H. sept.
211 l - 1
Wegener, C. F.,
H. sept. 211 l-1

<36637772470018

<36637772470018

Bayer. Staatsbibliothek

# ACTENMAESSIGE BEITRAEGE

ZUR

# GESCHICHTE DAENEMARKS

## IM NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERT.

ZUGLEICH EINE BELEUCHTUNG DER VON DROYSEN UND SAMWER HERAUSGEGEBENEN AUGUSTENBURGER-SCHRIFT.

VON

**DR. C. F. WEGENER,**

KÖN. DÄN. ETATSRATHE, GEHEIMEN-ARCHIVARE, HISTORIOGRAPHEN U. ORDENS-HISTORIOGRAPHEN, COMMANDEUR DES DANEBROGORDENS.

**ERSTER THEIL.**

**KOPENHAGEN.**

UNIVERSITAETSBUCHHAENDLER C. A. REITZELS VERLAG.

GEDRUCKT BEI BIANCO LUNO, KÖN. HOFBUCHDRUCKER.

MDCCCLI.

224.9
1851
Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es wird wohl kaum Jemanden, der die in diesem Jahr von mir herausgegebenen Schriften einiger Aufmerksamkeit gewürdigt hat, verwundern, dass ich lange darüber in Zweifel war, inwieweit einiger Grund vorhanden sein sollte, der neuen Augustenburger Schrift,[1] die sich actenmässige Geschichte der dänischen Politik nennt, aber — deren Herausgeber sich mit Recht geschämt haben, ihren Namen auf das Titelblatt zu setzen, entgegen zu treten.

Es ist nemlich meine Ueberzeugung, dass jede Darstellung von Verhältnissen, die so tief in die Leidenschaften der Parteien eingreifen, sich auf unzweifelhafte historische und diplomatische Actenstücke stützen muss, wenn sie irgendwelche Bedeutung haben soll. Allein in jener Schrift ist die historische Grundlage von Anfang bis zu Ende mit Verdrehungen und Erdichtungen durchwebt, die entweder der

---

1 Dass der Herzog von Augustenburg der eigentliche Autor ist, geht ganz unzweifelhaft aus der Schrift selbst hervor und ist allgemein bekannt. Verschiedene Parthien könnte auch kein Anderer geschrieben haben, z. B. die zwischen dem König Christian VIII. und dem Herzog unter vier Augen stattgefundenen Unterredungen. Kein anderer Mann, vielleicht im ganzen Dänemark, hat auch eine so ausgebreitete Belesenheit in allen möglichen Zeitungen, sogar in den speciellen Provinzblättern, als eben der Herzog von Augustenburg.

Verfasser oder die Herausgeber verschulden, oder die auf losen Anecdoten, Einfällen, Zeitungsgerüchten und Mittheilungen von Leuten beruhen, die weder die erforderliche Kenntniss der Sache haben, noch in solchen Verhältnissen stehen, dass ihrem Zeugniss einige Gültigkeit beizulegen ist. [2] Eine Schrift von solcher Natur könnte man vielleicht ruhig dem Urtheile überlassen, welches bereits darüber ausgesprochen worden ist und in der Folge, je mehr das Licht der Geschichte Zeit und Kraft gewinnt, den Nebel der Leidenschaften zu durchbrechen, noch stärker sich äussern wird. Eben so wenig lag für mich persönlich eine Anleitung zur Ergreifung der Feder vor, selbst wenn ich auch schwach genug sein sollte, jeden unwürdigen und ohnmächtigen Angriff zu berücksichtigen; denn jene Schmähschrift ist so weit davon entfernt, meine Darstellung der Augustenburger neueren Geschichte zu schwächen, dass sie nicht einmal einen Versuch in dieser Hinsicht enthält, [3] so dass meine Behauptungen also gerade dadurch bestärkt werden. Jene Schrift lie-

---

2 Ich bitte, das jener Schrift beigefügte Urkundenbuch nachzusehen, worin man, neben einem paar Briefen des verstorbenen Herzogs und seines Bruders, nichts Anderes findet, als gemüthliche Privatschreiben, zum Theil von einem anonymen, doch von einem bekannten Mann, der sich für keinerlei Autorität ausgiebt, theils von einem Bauern in Schleswig, einem Redacteur in Hadersleben u. s. w. Dies sind die Quellen der „dänischen Geschichte."

3 In Droysen und Samwers Vorwort heisst es S. V u. VI: Es sollte diese Arbeit keine Widerlegung der bekannten Schrift des Königl. dän. Historiographen und Geheimen Archivars Wegener sein, die Thatsachen, Folgerungen, Hypothesen derselben nicht prüfen. Nur gelegentlich werden einzelne Punkte jener Schrift Berücksichtigung finden. — Das ist ja eine sehr bequeme Weise zu entschlüpfen. Aber sie ist doch zu klar, um missverstanden zu werden.

fert ein erstaunliches Geständniss, dass die Augustenburger so sind, wie sie geschildert worden, und dass sie sich durch nichts Anderes zu trösten vermögen, als durch verzweifelte und unglückliche Versuche, Dänemarks Könige auf denselben Standpunkt herunterzuziehen, worauf jene selbst vor der ganzen Welt stehen.

Aber könnten auch diese Betrachtungen mein Schweigen rechtfertigen, so muss ich doch auf der andern Seite erkennen, dass die Zeitumstände wohl eine Aufforderung für dänische Männer enthalten dürften, noch einmal zu versuchen, ob doch nicht eine einzelne Stimme aus dem kleinen abgelegenen Vaterlande durch die Kraft der Wahrheit sich Gehör unter dem unzähligen Geschrei verschaffen könne, das von der grossen und grossprecherischen Nation in der Mitte Europas ausgeht. Man hat nemlich in unsern Tagen einen traurigen Beweis davon erlebt, in welchem unglaublichen Grade ein ganzes Volk sich von falschen Vorstellungen hinreissen lassen kann, wenn diese mit einiger Kunst und frech auf die Unwissenheit der Menge berechnet, angelegt sind; und diese neueste Augustenburger Schrift ist sicherlich mit solcher Schlauheit in Combinationen von Lüge und Wahrheit ausgeführt und dabei mit einer solchen Objectivität in Darstellung und Form, dass selbst Diejenigen, die besser Bescheid wissen, mitunter verwirrt werden. Wenigstens muss ich zugestehen, dass ich dann und wann in einem unbewachten Augenblick nahe daran war, zu glauben, dass ich eine wahrhafte Historie las.

Wenn nun solche Erfahrungen für jeden braven Mann eine starke Aufforderung enthalten, im Dienste der Wahr-

heit für sein Vaterland nach Kräften thätig zu sein, so müssen dergleichen Erlebnisse noch besondern Eindruck auf Denjenigen machen, der in Folge seiner amtlichen Stellung vor Manchen Gelegenheit hat, die Begebenheiten und deren Motive, so wie die mitunter geheimen Fäden kennen zu lernen, welche jene verknüpften. Der letztverstorbene König hinterliess nemlich nicht allein eine merkwürdige Sammlung von Actenstücken, betreffend beinahe alle wichtigen Begebenheiten im dänischen Vaterlande, woran er sich von seiner frühesten Jugend, nicht selten als Part, immer als aufmerksamer Beobachter betheiligt, sondern auch mannichfaltige eigenhändige Notizen, Correspondenzen und besonders Tagebücher, welche Letzteren er von seinem zwölften Jahre an hielt und die durch jedes Alter offenbar die innerlichsten Vertrauten seiner Seele waren.[4] Das Geheim-Archiv des Königlichen Hauses war der rechtmässige Erbe zu diesen und mehreren Schätzen, und obgleich es sowohl unvernünftig als unzulässig sein würde, bereits jetzt oder in den nächsten Generationen den ganzen Inhalt derselben öffentlich vorzulegen, so würde es sicherlich als eben so unverantwortlich erkannt werden müssen, wenn man sie durchaus und da verschlossen liesse, wo

---

4 Diese merkwürdige Sammlung beginnt mit dem 1. Januar 1799 und geht bis zum 7. Januar 1848. Einige einzelne Jahrgänge sind leider nicht aufzufinden, aber dies sind weder viele, noch die wichtigsten. In der Beilage Nr. 3 theile ich einen kurzen Auszug der ältesten Tagebücher über die Kinder- und Jünglingsjahre des Königs, blos als Probe und interessanten Beitrag zur Geschichte der frühesten Jugend Christian des Achten mit. Es ist selbstverständlich, dass jene Sammlung Vieles enthält, das sich nicht zur öffentlichen Mittheilung eignet.

selbige, und oft nur sie allein, die Mittel zur Beleuchtung der Wahrheit und zur Vertheidigung der Ehre bieten. Denn Dänemarks und Christian des Achten geschworene Todfeinde haben sich nicht an die öffentlichen Thatsachen allein gehalten, sondern sie haben die moralischen Beweggründe derselben angegriffen und die im Stillen vorgegangenen Begebenheiten in einem falschen Lichte dargestellt. Aber auch in das verborgene Gemach, ja in des Herzens geheime Kammer werde ich jenen Gegnern nur dann und wann folgen.

Es ist der Besitz dieser Mittel, der mir es zur Pflicht gemacht hat, sie zu benutzen.[5] So schwierig es auch erscheinen mag, diese Pflicht zu erfüllen, weil die gebührende Discretion, unter gegenwärtig noch so neuen Verhältnissen, oft die Kraft der Beweise schwächt, die ich anders vorzulegen im Stande wäre, so darf doch dieses Hinderniss mich nicht abschrecken, da Dasjenige, welches jetzt schon ohne Anstoss mitgetheilt werden kann, mehr als genug ist, um alle die schändlichen Verleumdungen, welche die Augustenburger Schrift enthält, zu widerlegen, in ihr Nichts zurückzuführen.

Dieser Schrift werde ich Schritt vor Schritt folgen und an die Seite ihrer lügenhaften Berichte eine auf öffentlichen Actenstücken oder sonst vollgültigen juristischen

---

5 Ich für meinen Theil bedarf nicht der „Aufträge des dänischen Ministeriums" um zu thun, was ich meinem Vaterlande schulde, und Droysen und Samwer reden in ihrem Vorwort S. V von Dingen, wovon sie Nichts wissen.

Beweisen gegründete Darlegung gerade derjenigen Begebenheiten stellen, welche jene Schandschrift zur Beschmückung des Aufruhrs herausgesucht hat. Dies ist der Plan für die gegenwärtige Arbeit. Nur werde ich stets die chronologische Ordnung beobachten, worin jene Schrift sich erlaubt, Sprünge, sogar über Jahrhunderte hin und zurück,[6] zu machen, um die bedauernswerthen unwissenden Leser, auf die es von den Gegnern abgesehen ist, zu betrügen. Ich sehe sehr wohl ein, wie unvortheilhaft meine Stellung dadurch wird, dass ich ohne Botmässigkeit über den Plan, da streiten muss, wo der Feind angreift und nicht weiter gehen darf, als die Abwehr erfordert. Meine Schrift verliert dadurch an Einheit, Zusammenhang und Interesse: ich überlasse den Gegnern den Kampfplatz, die Waffen, so wie die Angriffsweise zu wählen, und ich verfolge nicht den geschlagenen Feind auf seinen eigenen Grund und Boden. Auch mir ist eine Eidergrenze gesetzt.

Aber — jeder der Krüppel, die sich nun zu Tausenden unter Holsteins früher glücklichen Bewohnern einherschleichen und deren fahler Blick sich auf die Augustenburger und die übrigen Hauptmänner des Aufruhrs heftet, wird sie

---

6 Besonders merkwürdig ist die auf die offenbarste Betrügerei angelegte Ordnung, in Folge welcher Droysen und Samwer zuerst Holsteins Verbindung mit der dänischen Monarchie (1806) erzählen, und demnächst Schleswigs staatsrechtliche Incorporation in das dänische Reich oder dessen vollständige Reunion mit demselben 1721, — natürlicher Weise, um den unkundigen Leser annehmen zu lassen, dass diese beiden, himmelweit von einander verschiedenen Begebenheiten, gleichbedeutend sind. Man wagt freilich nicht, dies rein aus zu sagen aber jeder Leser, der das wahre Verhältniss nicht kennt, wird verleitet, es anzunehmen.

daran erinnern, dass dänische Männer auch unter solcher Bedingung für das heilige Recht ihres Vaterlandes und ihres Königs unbefleckte Ehre in den Kampf zu gehen wagen.

In Folge dieses Planes habe auch ich eine kurze Einleitung voraussenden müssen, nachdem die Augustenburger Schrift auf die besonderlichste Art von der Fiction ausgeht, dass ein Staat, „Schleswig-Holstein" existire, als von einem Axiom, obgleich keine Geschichte, keine Diplomatie einen solchen Staat jemals gekannt hat.[7] So macht man sich die Sache leicht. Im Gegensatz hierzu werde ich durch einige Zeilen dem kundigen Leser ins Gedächtniss zurückrufen: dass das ganze Südjütland, auch der Theil davon, welcher den Titel eines Herzogthums erhielt, ein integrirender Theil von dem Reiche Dänemark gewesen ist und zwar so zeitig, als es überhaupt existirte, dass die gerechte und nothwendige Politik der dänischen Könige unablässig dieses wichtige Grenzland bewahrt hat, dass Schleswigs und des übri-

---

7 Diejenigen, welche nicht die Augustenburger Schrift kennen, werden mir vielleicht nicht glauben, — gerade deshalb nicht, weil jene Schrift oft selbst sich dadurch in Verlegenheit bringt, indem die beiden Landschaften eine sehr verschiedene Geschichte haben und man deshalb häufig genöthigt wird, diese Verschiedenheit zu zeigen, sofern man versucht, deren historische Begebenheiten unter Eins zu behandeln. Schleswigs Geschichte weist stets auf das dänische, Holsteins dagegen auf das deutsche Reich hin. Aber auch dagegen ist ein Mittel erfunden. In diesen Fällen erzählt jene Schrift, was von den historischen Vorgängen der beiden Landschaften am besten passt, ignorirt das Uebrige und nennt keins derselben bei Namen, sondern redet über „das Land." Auf diese Weise sagt man keine Lüge; aber die Leser — lesen eine Unwahrheit. — „Dass kein Staat Schleswigholstein existirt, darin gebe ich Dir vollkommen Recht," schrieb am 14. Juni 1845 der Prinz von Nöer an König Christian VIII.

gen Dänemarks gesunder Zustand, Friede und Glück stets in directem Verhältniss zu dem Grade von Innerlichkeit gestanden hat, die beide vereinigte, und dass jede Lösung dieses Bandes krampfhafte Zuckungen im ganzen Staatskörper mit sich geführt hat, die erst nachliessen und aufhörten, wenn jenes Band wieder gestärkt und befestigt ward.[8] Dies lehrt die historische Erfahrung seit den Zeiten des Stifters des Reichs, Königs Gorm, bis zu Frederik dem Siebenten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werde ich eine historische Darstellung jeder Begebenheit liefern, die in der Augustenburger Schrift verfälscht und unkenntlich gemacht, mitgetheilt ist. Ich werde diese Darstellung auf eine nicht geringe Auswahl früher unbekannter Actenstücke stützen und hoffe, dass die Freunde der vaterländischen Geschichte damit zufrieden sein werden, auf diese Weise eine Sammlung von Quellenschriften zu der Geschichte der letzten drei dänischen Könige zu finden, die ohne äussere Veranlassung nicht zum Vorschein gekommen wäre.[9] Man wird sehen, wie König Frederik der Sechste die alte Grenze des dänischen Reichs zu sichern strebte, indem er zeitig die Ge-

---

8 Die historischen Beweise hier hinzuzufügen, habe ich als unpassend angesehen. Sie sind alle bekannt: keiner ist neu. In meiner kleinen Schrift: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark, Kopenhagen 1848, habe ich die wichtigsten Beweisstellen gesammelt.

9 Dass ich nur einen Auszug und eine Auswahl aus einer viel reicheren und vollständigeren Sammlung mittheile, werden die Historiker mir nicht zur Last legen. Die Zeit, mein Plan und der Umfang meiner Schrift liessen es nicht zu, weiter zu gehen. Doch ist dieser Auszug ziemlich ausführlich und öfterer habe ich den Inhalt von dem, was ausgelassen ist, angegeben.

fahren wahrnahm, die sich durch Augustenburgischen Verrath und Herrschsucht erheben könnten. Man wird sich davon überzeugen, dass König Christian der Achte im Grunde dieselbe Politik befolgte, wie oft er auch die rechten Mittel verfehlte, weil das Schicksal ihn in schwierige persönliche Verhältnisse gestellt und ihm ungetreue Männer zugeführt hatte, die ihn betrogen und planmässig ihn gegen den Theil seiner Unterthanen einnahmen, welche die Verrätherei durchschaute. Man wird endlich sehen, wie der junge König Frederik der Siebente, beinahe in demselben Augenblick, wo er den Sitz seiner Väter auf dem Königsthrone einnahm, von dem lange vorbereiteten Aufruhr überfallen wurde, und wie er, dicht angeschlossen an das kleine, treue dänische Volk, gegen die Aufrührer und die fremden Gewaltthäter hat kämpfen müssen, um das Bestehen des alten ehrwürdigen Reichs zu bewahren. Ein Streben, dieselbe nothwendige und gerechte, durch Jahrtausende gehende Politik; — und wird diese verlassen, — da ist Dänemark nicht mehr!

In diesen drei Haupt-Abtheilungen darf ich glauben, dass man die Augustenburger Schandschrift hinlänglich beleuchtet sehen wird. Die erste, die weitläuftigste und bedeutendste, wird den ersten Theil ausmachen, die beiden folgenden, die nur einen kurzen Zeitraum umfassen, den zweiten Theil erfüllen. [10] Es ist möglich, dass ich mich demnächst

10 Der erste Theil umfasst beinahe ein halbes Jahrhundert und hauptsächlich die Periode von 1806—1839. Der zweite nur einen Zeitraum des letzten Decenniums. Für jenen ist auch die Menge der eigentlichen Acten-

zum Schlusse überreden könnte, einige Worte zur Vertheidigung meiner und meiner Schriften zu sagen. In solchem Falle wird diese Vertheidigung doch nur sehr kurz werden. Meine Schriften dürften wohl bei den Männern, die Fähigkeit und Willen zur gerechten Beurtheilung haben, sich selbst vertheidigen, und es nützt wenig, zu wiederholen, was bereits hinlänglich ausgeführt ist. An mir selbst ist nun schlechterdings nichts gelegen, und — die Wunden, welche politischer Fanatismus und thörigter Egoismus hie und da mir zuzufügen gesucht haben, will ich leicht als Erinnerung der grossen Kampfzeit tragen, die auch mich eine kurze Weile von dem gewohnten stillen Leben abrief, wozu ich wieder zurückkehren werde, Gott dankend, dass auch ich würdig erachtet worden bin, etwas mit für die heiligste und gerechteste Sache zu leiden.

---

stücke bei Weitem überwiegend, und nach losem Gerede wollen wir keine Historie schreiben. In der Augustenburger Schrift nimmt die zweite Periode den meisten Platz ein; denn zu dieser hatte man die meisten — seiner Quellen.

# Einleitung.

## I. Südjütland, eine unmittelbare dänische Provinz.

Dass dänische Volksstämme, soweit man nach zuverlässigen historischen Zeugnissen in die Zeit zurückzugehen vermag, alle diejenigen Lande bewohnt und beherrscht haben, welche jetzt das Reich Dänemark ausmachen, ist so gewiss, dass Keiner, der nicht seine eigene Unwissenheit beschämend zur Schau tragen und die anderer betrügen will, dies zu leugnen wagen darf. Provinzielle Verschiedenheiten zwischen den Bewohnern einer von Meerengen durchschnittenen Landesstrecke fanden sich wohl; mehrere Stammfürsten konnten aus diesem Grunde bestehen und unabhängig von einander herrschen: aber in Schoonen, Halland und Blekingen, in Seeland, Lolland und Falster, in Nordjütland, Südjütland und Fühnen lebte eine und dieselbe Völkerschaft, und diese nannte sich nicht nur selbst sondern wurde auch von Fremden — das Volk der Dänen genannt. Das alte angelsächsische Gedicht über die Thaten der Skioldunger in dem fernsten Alterthum hat Nord-Dänen, Ost-Dänen, Süd-Dänen und West-Dänen, aber Dänen waren sie alle.[11]

---

11 De Danor. reb. gest. poem. anglosax. ed. Thorkelin p. 61. 32. 64. 37. 31.

Die Eider war Jütlands südlichste Grenze und dort die einzige natürliche Grenze. Nördlich an diesem Flusse wohnten die Dänen. Als Willibrord ungefähr um das Jahr 700 zu einem Könige Hogni, den er Ungendus nannte, und der in den südlichsten Gegenden der jütschen Halbinsel herrschte, kam, so befand er sich nach dem Zeugniss französischer Schriftsteller „zwischen den sehr grimmigen dänischen Völkerschaften"[12]; als Carl der Grosse den langwierigen Krieg mit den Sachsen begann, die bis an die südlichen Ufer der Eider hinauf sich niedergelassen hatten, wusste er, dass die Dänen nördlich dieses Flusses wohnten; als die Sachsen endlich ganz überwunden waren, wurde 811 durch einen förmlichen Tractat, als Grenze zwischen diesen und den Dänen die Eider anerkannt; als der Geograph von Ravenna in der Mitte desselben Jahrhunderts sein berühmtes Werk schrieb, musste er mit Recht sagen, dass Dänemark bis an sein Geburtsland Sachsen gehe, und da der Normann Ottar gegen den Schluss jenes Jahrhunderts seine merkwürdige Reise unternahm, fand er gleichfalls, dass das südlichste Dorf nördlich der Eider, Schleswig oder Hedebye „den Dänen gehörte".

Diese mögen als einige wenige der unendlichen Menge von Zeugnissen aufgerechnet werden, deren es in dieser Richtung giebt. Die Hauptsumme hiernach bleibt die, dass schon vorher, ehe die dänischen Stämme zu einem Reich und unter einem Könige vereinigt wurden, alle diese Stämme darin einig waren und Fremde mit ihnen einig darin, dass sie ein Volk ausmachten, so wie dass dies eine dänische Volk herrsche von Skagen bis zur Eider, von der Nordsee bis zu den gothländischen Feldern.

---

12 Suhms critiske Historie af Danmark III. 218.

2. Alle diese dänischen Stämme waren wohl öfter unter einem Könige vereinigt gewesen und abermals getheilt unter mehrere, bis endlich eine dauerhafte Verbindung mit dem Schluss des neunten Jahrhunderts zu Wege gebracht wurde. Da entstand das dänische Reich durchaus so, wie es noch jetzt besteht,[13] nur dass die Provinzen jenseits des Sunds verloren gegangen sind. Es geschah jene Vereinigung in demselben Jahrhundert, in welchem das deutsche Reich, aber keinesweges in seinem jetzigen ganzen Umfange und doch manche nicht deutsche Volksstämme enthaltend, gestiftet wurde. Das dänische Reich dagegen umfasste beinahe kein fremdes Volk, aber alle dänischen Völker auf der ganzen jütschen Halbinsel bis zur Eider, in dem südlichen Theil der grossen scandinavischen Halbinsel und auf den zwischen beiden liegenden Inseln.[14] Das Reich lag zerstreut und bedurfte Anstrengungen, um zu bestehen; aber wo es am Meisten bedroht wurde, hatte es eine von der Natur gebildete gute Grenze und die Kunst hatte diese verstärkt.

Es war vom Süden her, wo die Gefahr sich damals

---

13 Die Augustenburger Schrift eröffnet gleich (S. 1) den Eingang mit der dem Verfasser und den Herausgebern derselben vollkommen bekannten Lüge, dass „Dänemark sich an England, Schweden, Norwegen und Schleswigholstein" gekettet habe. Die Lüge ist so schlau mit der Wahrheit verwoben, dass sie in den letzten angeführten Worten erster Hälfte liegt. Das Uebrige ist Wahrheit. Denn zu behaupten, dass Dänemark Schleswig an sich geknüpft habe, ist ganz dasselbe, als wenn Jemand sagte: Deutschland hat Hessen oder Westphalen an sich geschlungen, Frankreich hat Isle de France, Bourgogne u. s. w. an sich gekettet, oder dass ein Reich diejenigen Lande, welche ununterbrochen, so lange es bestanden, den Kern desselben ausgemacht haben, mit sich verstrickt habe. Es existirte niemals ein dänisches Reich, worin nicht Südjütland oder Schleswig inbegriffen war.

14 Dies zu erzählen ist selbst Dahlmann genöthigt (Dänemarks Geschichte I. 139). Die wenigen Friesen auf der schmalen schleswigschen Südwestküste, die einzelnen Sachsen in dem südlich des Dorfs Schleswig belegenen kleinen Landstrich und die Slaven auf der kleinen Insel Fehmern können nemlich nicht in Betracht kommen.

bereits zunächst und am Grössten zeigte, weil gleichzeitig dort der Feind am mächtigsten war und das dänische Reich am allerwenigsten hier seine alte Grenze aufgeben konnte, ohne ein Spielball für die herrschsüchtigen deutschen Könige zu werden, die ihre Eroberungslust hinter ihrem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums zu verbergen suchten. Deshalb hatten die dänischen Stammfürsten in Jütland bis zur Vereinigung der Inseln und des Festlandes, die Eider durch einen Vertheidigungswall auf beiden Seiten verstärkt, durch das älteste Danevirke. Das südlich dieses Walles belegene Land bis zur Eider war von alter Zeit her unmittelbares Krongut, allerdings wohl, weil es gleichsam einen königlichen Lagerplatz bildete, und die Eider abermals einen grossen natürlichen Festungsgraben für das Danevirke und dessen Aussenwerke zeigte.

Um diesen Punkt drehen sich die ältesten Angriffe gegen das dänische Reich. Ein einzelner Scribent[15] erzählt, dass es für eine kurze Zeit dem deutschen Könige Heinrich dem Ersten geglückt sei, über die Eider in Dänemark einzudringen, sich des Vorlandes vor dem Dannevirke zu bemächtigen und dass er dort die Stiftung einer Markgrafschaft Schleswig versucht habe, gleichwie er auch an anderen Stellen aus eroberten Grenzdistricten eine sogenannte Markgrafschaft errichtete. Ersteres ist wenigstens unerwiesen. Aber gewiss ist es in jedem Falle, dass die vermeintliche schleswigsche Markgrafschaft blos den ganz kleinen Landstrich — funfzehn oder sechzehn Quadratmeilen zwischen der Schlei, dem Danevirke und der Eider

---

15 Adam von Bremen. Wie bekannt, giebt es nicht einen einzigen, von ihm unabhängigen Annalisten, der das Allerwenigste von dieser Markgrafschaft kennt.

eingeschlossen haben kann, so dass weder die Stadt Schleswig noch Schwansöe dazu gehört hat und dass es also eine vollständige Betrügerei ist, wenn Jemand absichtlich so undeutlich redet, dass Leser, die nicht selbst besser Bescheid wissen, nothwendiger Weise glauben müssen, dass jene, vielleicht sogar erdichtete Markgrafschaft, dasselbe Land gewesen ist, welches das gegenwärtige ganze Herzogthum Schleswig ausmacht.[16] Gewiss ist es ferner, dass die erwähnte angebliche kleine Markgrafschaft niemals von einiger Dauer gewesen ist, weil die dänischen Könige ebensowenig damals, wie später, je die Eidergrenze opfern konnten, ohne das Bestehen des ganzen Reichs aufs Spiel zu setzen und deshalb sehr schnell das Gelingen des Versuchs verhindern mussten, eine deutsche Markgrafschaft auf dänischem Grunde zu bilden. Gewiss ist es endlich, dass der mächtige Kaiser Conrad der Salier im Jahre 1027 förmlich und tractatenmässig auf jeden Besitz nördlich der Eider renuncirte und diesen Fluss für Dänemarks rechte Grenze anerkannte. Unter diesen Streitigkeiten hatten die dänischen Könige die ansehnliche Befestigung Danevirke äusserst verstärkt und ausgedehnt, und das Vorland ausserhalb der südlichen Wälle, geradehin bis zur Eider, behielt, ausgeschlossen von dem

---

16 Auf solche Weise gebehrden sich Droysen und Samwer S. 7 und fahren hierauf in drei Zeilen durch vier Jahrhunderte, um ihre Leser auf das Aeusserste zu verwirren. Denn hierbei gewinnt es das Aussehn, als ob Schleswig von den Dänen erobert und sich wiederum von ihnen befreit hätte. Es war nemlich Holstein, welches erobert, und sich nach Waldemar des Siegers unglücklicher Gefangenschaft wieder losgerissen hatte — keineswegs Schleswig. Aber — dies ist der gewöhnliche Kniff, beide Lande zusammen zu mischen und dann zu erzählen, was nur dem Einen von diesen gilt. Schleswig war damals noch nicht einmal ein dänisches Lehn, aber ein geradezu unmittelbarer Theil des dänischen Reichs.

alten Hardenbund, als Königsgut oder Krongut seine eigene Verwaltung; es blieb unmittelbar der Herrschaft des dänischen Königs unterlegt. Es war ein Bollwerk für das dänische Reich, eine Bedingung für dessen Selbständigkeit.

3. Die übrigen Theile von Südjütland bis zur Grenze Nordjütlands waren in jeder Hinsicht, in bürgerlicher, kirchlicher, militairer und nationaler Beziehung durchaus gleichgestellt mit jeder der übrigen Provinzen des Reichs Dänemark.

Das ganze Südjütland war,[17] wie die übrigen dänischen Lande in Syssel und Harden eingetheilt — bestehend ursprünglich aus einer gewissen Anzahl Hufen — und es hatte wie jene, nach alter nordischer Weise, theils eine provinzielle Thingstätte bei Urnehöved, theils mit Nordjütland, bei Wiburg, ein gemeinschaftliches Haupt-Thing. Auch die Gesetzgebung war dieselbe, wie für das übrige Dänemark und da die alten Gebräuche in einem geschlossenen Gesetzbuche gesammelt wurden, galt dieses durchaus gleich für die ganze jütsche Halbinsel,[18] mit Ausnahme von einigen friesischen Gegenden, die gewisse Eigenthümlichkeiten in ihrer Verfassung hatten und überhaupt, wenn auch wohl zum Königreiche Dänemark, doch nicht zur südjütschen Provinz desselben gerechnet wurden.

Das Kirchenwesen zeigte gleichfalls, dass das ganze

---

17 Und ist es noch heutigen Tags. Schleswig hat eben so wie Seeland, Jütland und Fühnen seine Harden und Hardesvögte. In Holstein, südlich der Eider, kennt man diese nicht.

18 Dieses „Lowbuch", König Waldemars jütsches Low, ist noch in diesem Augenblick der Codex für das Herzogthum Schleswig, — aber natürlicher Weise gilt es weder oder hat es jemals in Holstein gesetzliche Kraft gehabt.

Südjütland unter die dänische Kirche und später unter den dänischen Erzbischof gehörte. Der nordische Apostel hatte in Helligbeck, in der Nähe des Dorfes Schleswig, die ersten dänischen Christen getauft und dieses Dorf selbst erhielt, wie es ausdrücklich heisst, „die erste Kirche in Dänemark." Da das dänische Reich nach dem vollständigen Siege des Christenthums in Diöcesen eingetheilt wurde, beobachtete man so wenig Unterschied zwischen Südjütland und den übrigen angrenzenden dänischen Landschaften, dass nicht einmal die natürlichen Grenzen zwischen denselben in Betracht kamen. Eine ganz bedeutende Strecke von dem nordwestlichen Südjütland wurde damals unter das Stift Ripen gelegt, wozu es noch gehört; die Insel Alsen wurde dem Stifte Odensee untergeben und der Rest von Südjütland machte das Stift Schleswig aus, welches die nordischen Chroniken das südlichste Bisthum in Dänemark nennen.[19] Der Bischof von Schleswig war daher dem Erzbischof zu Lund als Suffragan unterworfen und die schleswigsche Geistlichkeit unterzeichnete bei Einführung der Reformation die Kopenhagener Kirchen-Ordnung.[20]

Die Kriegsverfassung, die so bezeichnend und lehrreich für die älteren Staatsverbindungen ist, weil es gerade dabei galt, Einheit und Zusammenhang zu bewahren, ergiebt nicht weniger, dass Südjütland in keiner Hinsicht die geringste Ausnahme von Dänemarks übrigen Landschaften machte. Der Aufruf, der Feldzug, die Anführung, die Kriegsart zu Lande und zu Wasser war ganz dieselbe. Man hat eine

---

19 Knytlinge Saga Cap. 32.

20 Natürlicher Weise auch die Prediger in dem südlichsten Schleswig, wie Reinold Westerholt in der Stadt Schleswig, Herrman Tast in Husum. Dass dagegen keine holsteinischen Prediger unterschrieben, ist Selbstfolge.

alte Uebersicht über die Streitkräfte des Reichs, geschrieben im dreizehnten Jahrhundert, in der sogenannten Knytlingesaga. Hier heisst es: „Dänemark ist ein grosses Reich und liegt sehr zerstreut. Die grösste Landschaft des Reichs heisst Jütland, die gegen Süden[21] längs der See liegt; dort ist der südlichste Bischofsstuhl in Dänemark in Hedeby (d. i. Schleswig) und in diesem Bisthum sind dreihundert und funfzig Kirchen und ein hundert und dreissig Schiffe für den König zum Aufgebot. Der zweite Bischofssitz in Jütland ist in Ripen" u. s. w.[22] Auf solche Art werden alle Landschaften des Reichs Dänemark mit Angabe der Anzahl gerüsteter und bemannter Schiffe, welche jede zu stellen verpflichtet ist, besprochen.

Die Nationalität endlich ist ebenfalls dänisch. Es ist wohl möglich, dass in dem südlichsten kleinen Landstrich an der Eider eine gemischte Bevölkerung von Dänen und sächsischen Colonisten vorhanden gewesen ist, eben wie die Friesen an der Westküste ihren eigenen Dialect haben; aber dies kann nicht verhindern, dass die Landschaft Südjütland sich in aller und jeder Rücksicht als eine dänische betrachtet. Die Runensteine mit alt-nordischer Inschrift und Sprache wurden bis zur Stadt Schleswig hin gefunden, als Zeugen über die Herkunft der ältesten Bewohner; noch im funfzehnten Jahrhundert erklärten gerichtliche Zeugen, dass die Hauptsprache im ganzen Südjütland, namentlich auch in dem südlichsten Theil desselben, die dänische war; ja

---

21 Man wird erinnern, dass die alten Bewohner des Nordens, wenn sie die Belegenheit der Stellen nach den vier Himmelsgegenden angaben, häufig sich den Norden als etwas hinüber gegen Osten belegen dachten. Cfr. Skand. Lit. S. Skr. 1815. S. 73. 78.

22 Man wird sehen, dass nicht der mindeste Unterschied zwischen Südjütland (Schleswig) und Nordjütland gemacht wurde. Die Stadt Schleswig liegt in „Jütland", welches auch vollkommen richtig ist.

selbst in dem siebenzehnten Jahrhundert, nachdem die Reformation durch deutsche Prediger in einer fremden Sprache lange gewirkt hatte, hielt die dänische Volkssprache sich bis Echernförde hinunter.

4. Solange Südjütland seinen ursprünglichen und natürlichen Zustand bewahrte, als eine mittelbare dänische Provinz, war es eine ruhige und glückliche Landschaft, oft das Centrum für die Kraft des Reiches; und Dänemark war zur selben Zeit ein gesundes und kräftiges Reich, weil kein Theil des Staatskörpers kränkelte — am wenigsten die so wichtige Grenzprovinz. Die Geschichte lehrt, dass die Stärke des dänischen Reichs im Verhältniss zu seinen übrigen Hülfsquellen gerade wesentlich auf die Sicherheit beruhte, welche es von dieser Seite genoss, und dass kluge Könige in diesem Gefühl gerade hier ihre und die Macht des Reichs befestigten.

Zuweilen war ein Jarl oder Landschutzwehrsmann — Landeværnsmand —[23] angesetzt, der seinen festen Sitz bei dem Danevirke im Dorfe Schleswig hatte, um beständig ein wachsames Auge auf die Landesfeinde zu richten und die Grenzen des Reichs zu bewachen. Sein Amt war ein Commando, keineswegs ein Lehn in deutscher Bedeutung. Aber gleichwohl lehrte die Erfahrung die dänischen Könige bereits in der ältern Zeit, wie leicht ein solcher Feldherr Untreue und Verrath zu üben versucht werden könne, und dass es der König sei, welcher hier unmittelbar selbst die Landesgrenze vertheidigen müsse; und jemehr die dänischen Herrscher diese durch Erfahrung gewonnene Erkennt-

23 Bei den Chronisten, die lateinisch schreiben, heisst er häufig **Dux**; aber daraus folgt selbstverständlich keinesweges, dass er ein regierender Herzog war — und er war es nicht.

niss beherzigten, je innerlicher dicht sie die Landschaft an den Thron geschlossen hielten, desto grösseren Fortgang hatte jedes Unternehmen. Es ist dies eine Erkenntniss, welche die ganze dänische Geschichte hoch und vernehmlich verkündigt.[24]

In Waldemar des Grossen ruhmwürdigen und glücklichen Tagen war kein Heerführer im Dorfe Schleswig an dem Danevirke. Der König liess den alten Wall aufs Neue befestigen, stärker als je, und er selbst zeigte sich dort, wenn es erforderlich war. Sein Sohn, König Knud, befolgte lange dieselbe Politik: er führte selbst sein Heer an der südlichen Grenze des Reichs an und erweiterte das Befestigungswerk ausserhalb des Danevirke durch Anlegung des Schlosses Rendsburg auf der Eiderinsel.[25] Der ganze wichtige District zwischen dem Danevirke und der Eider wurde damit gleichsam ein stark verschanztes Lager, eine Schutzwehr für das Reich und zunächst für Südjütland. Später wurde Knuds Bruder, der kriegerische Waldemar der Zweite, Heerführer an diesem Orte und befehligte auch als nachherigen König persönlich hier seine Krieger. So lange dieser König sich im kraftvollen Alter befand und sein Glüchsstern ihm huld war, fiel es ihm niemals ein, irgendwelche Landschaft von der unmittelbaren Herrschaft der Krone zu entbinden; aber als er älter wurde,

---

24 Aber ein Unglück ist es gewesen, dass Dänemarks höchste Staatsmänner und Diplomaten bis in die neueste Zeiten so oft Fremde waren, die selbst nicht Dänemarks Geschichte kannten und wenn sie diese Kunde nöthig hatten, sich dieselbe von — Deutschland verschrieben, gleichsam als ob hier weder Kenntniss der Dinge noch Treue zu finden wäre. Die Geschichte der dänischen Diplomatie ist auch eine Geschichte von der undänischen Gesinnung und seltener Verachtung alles dessen, was dänisch ist, von Seiten jener fremden Staatsmänner.

25 Arnold. Lubec. VI. cap. 12 p. 463: Rex antem ipeum castrum ampliando firmiter aedificavit.

und das Kriegsglück ihn verlassen hatte, liess er sich unglücklicher Weise von den Herrlichkeiten des Lehnswesens bethören, welches er durch seine Verbindungen in Deutschland kennen gelernt hatte. Er begann zuerst mit den grossen Belehnungen in Dänemark, und so sehr er auch wünschte, die grossen Lehnsmänner an die Krone zu knüpfen, so musste das Reich doch schnell erfahren, dass auch nicht die schwächste Lösung des Bandes zwischen Südjütland und den übrigen dänischen Provinzen statt finden könne, ohne eine merkliche Schwächung in der Kraft des ganzen Staatskörpers zu hinterlassen.

## II. Südjütland als ein besonderes dänisches Lehn.

Südjütland wurde nun ein dänisches Lehn, aber unter verschiedenen Formen im Laufe der Zeiten. Diese Lehnsperiode ist in hohem Grade lehrreich: sie zeigt, dass jemehr das Lehn von der Krone entfernt wurde, destomehr und in demselben Grade das Unglück beider stieg, und dass eine bedeutende Entfernung selbst unter Beibehalt des Lehnsverhältnisses, eine Unmöglichkeit war, die sich von selbst heben musste.

Das sogenannte „Herzogthum in Jütland" [26] war Anfangs blos ein persönliches Lehn, das der König bei jedes Herzogs Tode einzuziehen berechtigt war. Aber ungeachtet dieser Verhältnisse, ungeachtet das Herzogthum nur einen Theil der Landschaft Südjütland umfasste, während

---

26 „Das Herzogthum in Jütland", Ducatus Jutiae, war die alte Benennung. Der Herzog selbst nannte man Herzog in Jütland, annoch zu Anfang des 15ten Jahrhunderts.

die Krone unmittelbar sich die ganze Landstrecke zwischen dem Danevirke und der Eider sammt Friesland und den Inseln in der Ostsee vorbehielt; ungeachtet die ansehnlichen Besitzungen des schleswigschen Bisthums in dem neuen Herzogthum inbegriffen waren; ungeachtet die Bewohner des Herzogthums Sprache, Sitte, Gebräuche, Gesetze, Einrichtungen und Erinnerungen der Vorzeit durchaus mit dem übrigen Dänemark gemein hatten; ungeachtet der Herzog selbst als Vasal im dänischen Reichstage erscheinen musste, wie beim dänischen Heer, gleich wie seine Unterthanen in höchster Instanz an das Haupt-Thing in Wiburg appellirten: so war doch jene schwache Lösung der uralten und natürlichen Bande zwischen Süd- und Nordjütland alsogleich der Vorbote einer Reihe von Unruhen, Gewaltthätigkeiten und Unglücksfällen. [27]

Die Sache ist bekannt. Vier nach jener Belehnung folgende Könige kamen, der der eine nach dem andern, gewaltsam um, und der fünfte musste als Flüchtling das Reich in den Händen seiner Feinde lassen. Denn das alte feste Fundament des Reichs war erschüttert und dasselbe Dänemark, das vor jener Belehnung die Kräfte dazu gehabt hatte, allen seinen Nachbaren Widerstand zu leisten, musste sich nun darin finden, dass diese nach Belieben im Reiche schalteten und walteten, und dass zuletzt der südjütsche Herzog einen zwölfjährigen Knaben auf den dänischen Thron setzte unter der Bedingung, dass dieser die holsteinischen Grafen mit dem dänischen Herzogthum erblich belehnen sollte.

Diese ungültige Belehnung wurde inzwischen wieder

---

27 **Wie manche Lehre liegt doch hierin für die aufrichtigen Freunde des Friedens und Bürgerglücks!**

gehoben oder vertauscht mit einer eben so ungültigen Expectanz, und Dänemark bekam abermals einen König Waldemar, der innerlichst überzeugt davon, dass die Stärke des Reichs in der festen Vereinigung der alten Landschaften bestehe, bereits beinahe das ganze südjütsche Herzogthum eingezogen hatte, als der Tod ihn überraschte. Seine berühmte Tochter Margareta lies sich durch die Hoffnung reizen, die drei nordischen Kronen zu vereinen; sie verliess die Politik ihres Vaters und übertrug bei dem Abgang des alten dänischen Herzogsstammes das Herzogthum als Lehn der dänischen Krone an die schauenburgischen Grafen in Holstein, und — bereute dies in demselben Augenblick!

Auf diese Weise war die gerechte Gelegenheit, das heimgefallene Lehn mit der Krone wieder zu vereinigen, das erste Mal geopfert vor dem Schattenbilde einer skandinavischen Union. Aber die traurigen Folgen dieses politischen Missgriffs zeigten sich augenblicklich, gleich bedauernswerth für das Herzogthum und das übrige Dänemark. Die Südjüten mussten nun die lange Reihe von Leiden antreten, durch welche eine fremde Ritterschaft ihre Nationalität, Sprache, ihre ererbten Sitten und Verfassung auszurotten suchte. Die übrigen Dänen mussten einen Kampf aushalten, der, beinahe ununterbrochen durch drei Generationen hindurch geführt, damit endete, dass ein fremder zum Thron berufener König dadurch sich Frieden erkaufte, dass er das dänische Herzogthum als ein erbliches dänisches Lehn im schauenburgischen Grafenhause anerkannte.[28]. Der Name der Stadt

---

28 König Christophers von Baiern Lehnsbrief vom 30. August 1440 ist der erste, der eine erbliche Belehnung einräumt. — Aber der erste Erwerber starb ohne Leibeserben.

Schleswig war bereits damals auf das ganze Herzogthum übergegangen.

2. Auf solche Art wurde das Herzogthum Schleswig ein erbliches Lehn, das mit der Grafschaft Holstein einen gemeinschaftlichen Landesherrn erhielt und insofern etwas weiter von dem dänischen Mutterlande geschieden wurde. Aber dass diese Verhältnisse nicht dauerhaft waren, dass Dänemark die festere Verbindung mit einer dänischen Landschaft im Herzen des Reichs nicht aufgeben konnte, dies verleugnete selbst der erste schleswigsche Herzog nicht, Graf Adolph, der bereits eine Wiedervereinigung als nahe bevorstehend voraussah. Die Umstände trugen dazu bei. Adolph hatte keine Söhne, und Schleswig musste also an die dänische Krone zurückfallen. Es galt also nur, dass man sich nicht zum zweiten Mal verleiten liess, nach einem Schatten zu greifen und opferte, was Dänemarks Recht und die Bedingung seines Daseins war.

Aber eine Versuchung, eine Schlinge wurde gestellt. Der holsteinische Adel, der den eingebornen dänischen Adel in Schleswig verdrängt und dessen Platz als Wortführer und Herrschaft des dänischen Volks eingenommen hatte, wollte ungern das gewonnene Terrain fahren lassen, und Adolph ebnete jenem im Voraus den Weg, vielleicht unter einer andern Form, zu dieser Herrschaft. Er hatte den Plan, seinem Schwestersohn, Grafen Christian von Oldenburg, wo möglich beide die Lande zu verschaffen, welche er selbst besass, beide das deutsche Lehn Holstein und das dänische Lehn Schleswig, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass noch dauernde Agnaten seines eigenen Hauses, die Ansprüche auf die Belehnung mit Holstein erhoben, lebenskräftig waren, gleichwie die dänische Krone ein Recht auf die Einziehung Schleswigs

hatte. Als daher Dänemarks Thron im Jahre 1448 erledigt war, arbeitete er für die Wahl seines genannten Schwestersohns. Bei den vorläufigen betreffenden Unterhandlungen mit dem jungen Grafen legten Adolph und der holsteinische Geburtsadel ihm einige Briefschaften vor und darunter eine, von welcher sie sagten, dass sie vor hundert und zwei und zwanzig Jahren von dem zwölfjährigen Kinde, dem jütschen Herzog Waldemar gegeben sei, den Dänemarks Feinde während einiger Jahre König von Dänemark nannten. Aus diesem Briefe lasen sie ihm einige abgebrochene oder herausgerissene lateinische Worte vor, die so lauteten: Item ducatus Sunder-Jutiæ regno et coronae Daciæ non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque. Der Graf von Oldenburg, der nicht Latein verstand, liess sich diese abgebrochenen Worte von den holsteinischen Adlichen erklären, wie sie's für gut fanden und — unterschrieb sie.[29] Aber kurz nachher ging der Graf Christian nach Hadersleben, wo die Dänen mit ihm über die Königswahl verhandelten. Hier stellte er erst einen Revers aus, der ihn verpflichtete, niemals irgendwelche Provinz vom dänischen Reiche zu trennen, und darauf wurde er 1448 zum Könige in Dänemark erwählt, wo Keiner etwas von seiner Verpflichtung kannte und sich auch nicht darum zu

29 Dies ist alles, was man von der sogenannten Constitutio Waldemariani weiss, und das erste und letzte Mal, wo sie als vorgelegt erwähnt wird. — Was Unwissenheit und Fanatismus in unseren Tagen daraus gemacht haben, wissen wir Alle; aber selbst die starresten Parteimänner mit etwas mehr gesundem Sinn, selbst Falck hat offen erklärt, dass die apokryphische „Constitutio Waldemariani" „schwerlich als einen die staatsrechtlichen Verhältnisse Dänemarks und Schleswigs bestimmenden Vertrag angesehen werden kann, — auf allen Fall nicht als einen Staatsvertrag mit dem Königreiche Dänemark." Ein Graf von Oldenburg kann doch wohl nicht im Namen Dänemarks einen Staatsvertrag eingehen? Sammlung der Urkunden, Einl. S. VII.

kümmern Ursache haben konnte, was ein Graf von Oldenburg früher gelobt hatte. Hätten die dänischen Unterhändler hiervon Kunde gehabt und Gewicht darauf gelegt, so würde jene Unterschrift die Wahl des Grafen zum Könige von Dänemark unmöglich gemacht haben.[30]

Elf Jahre später starb Graf Adolph, und der König Christian war nun nicht allein berechtigt, sondern nach dem haderslebener Revers verpflichtet, Schleswig als ein heimgefallenes Lehn einzuziehen. Die Versicherung, welche er als Graf von Oldenborg dem holsteinischen Adel gegeben hatte, wurde nicht mit einem einzigen Worte berührt und die Erfahrung der Vorzeit musste für ihn die stärkste Aufforderung enthalten, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, seine Pflicht zu erfüllen. Ein Glück für Schleswig, wie für das ganze Dänemark und — für Holstein wäre es gewesen, wenn er dies gethan hätte!

Aber König Christian ging, eben wie ehemals Margareta, in die vom Geschick gestellte Falle. Eben wie sie es unterlassen hatte, das heimgefallene Schleswig einzuziehen in der Hoffnung, dadurch die Einführung der skandinavischen Union zu erleichtern, ebenso unterliess er die völlige Wiedervereinigung in der Hoffnung, dadurch auch noch Holstein zu gewinnen. Er wusste, dass der holsteinische

30 Dies kann man mit Gewissheit sagen; denn das allererste Mal, als man in demselben Jahrhundert den Versuch machte, jenes Privilegium oder diese Constitution anzuwenden, antworteten Dänemarks König und Rath, „dass der dänische Reichsrath niemals darin eingewilligt habe, und dass er ebensowohl in betreffender Beziehung über das Fürstenthum Schleswig verfüge, wie ihm das Recht zustehe, einen Herrn und König im Reich zu wählen." Hvitfeld VIII. (Frederik I.) S. 3. Quart-Ausgabe.

Adel sich ungerne von der Herrschaft über Schleswig trennen wollte, und er redete ihn ungefähr so an[31]: Entweder bin ich Lehnserbe in Schleswig, oder es ist ein heimgefallenes Lehn, und in beiden Fällen nehme ich es zu mir; aber wollt Ihr mir zugleich Holstein geben, so will ich mich von Euch zum Herrn beider Lande wählen lassen. Eine solche Abrede und reiche Gaben endigten die Sache. Der König liess die deutsche Ritterschaft nach Dänemark kommen, und hier in der Stadt Ripen liess er sich 1460 wählen. Die schauenburgischen Agnaten, welche der Gesammtbelehnung[32] ermangelten, mussten ihre Forderungen aufgeben; der dänische Reichsrath erklärte dagegen hernach mit vollkommenem Rechte den ganzen Handel für ungültig.[33] Aber dabei blieb es und zum zweiten Mal war Südjütland preisgegeben, um eine unvollständige Verbindung mit einem fremden Lande zu gewinnen.

3. Das Herzogthum Schleswig wurde nun also ein Wahl-Lehn unter der dänischen Krone, eben wie das Reich selbst ein Wahlreich war, jedoch beschränkte sich so wohl dort als hier das Wahlrecht auf das Geschlecht des Landesherrn.

---

31 Ditmar, herausgegeben von Grautoff. II. 221: Ok sprak de koningh dat hertichdom an van leenwar weghen, unde sede, al were he neen erve darto, so weret doch eme vorvallen, wente id ghinghe van lene, unde wen dar neen recht erve to were, so villet up den leenhern. etc.

32 Sehr merkwürdig ist es, dass auch die Holsteiner, Otto von Schauenburg ohne Rücksicht auf den Erbvertrag von 1390 — das Recht auf Holstein aberkannten, weil der Rath jenem Erbvertrag nicht beigestimmt hatte. Cfr. Ditmar II. 218 fg. 224.

33 Siehe oben Note 30.

Der glückliche Augenblick, beide Lande in das richtige und natürliche Verhältniss zu einander zu stellen, war verloren und damit die Ruhe und das Glück des Nordens für eine lange Reihe von Jahren. Schleswigs Verhältniss zu dem übrigen Dänemark verblieb, wie es unter den Schauenburgern gewesen war, und die Folgen mussten dieselben bleiben — ewige und verheerende Streitigkeiten. Allerdings behielt Schleswig, getrennt von Holstein, seine dänische bürgerliche Verfassung mit dänischem Gesetz und Appellation nach dem dänischen Reich, seine dänische kirchliche Verfassung unter dem Erzstift Lund, seine dänische milititärische Verfassung mit Heerfolge in dem dänischen Heer, seine dänische Thingstätte bei Urnehöved und seinen besondern Stathalter unter der alten dänischen Benennung eines Drosten.[34] Aber die Erfahrungen der Vorzeit hatten gelehrt, dass Friede und Glück allein durch eine recht innerliche Verbindung Schleswigs mit dem Mutterlande aufrecht erhalten werden konnten, dass eine losere Vereinigung schlechterdings nicht hinreichend war, und diese Erfahrung wiederholte sich.

Der gemeinschaftliche unmittelbare Landesherr war an und für sich keinesweges eine hinlängliche Stärke, und König Christian selbst vernahm die Folgen seiner unklugen Politik. Obgleich er der einzige Landesherr sowohl in Schleswig als dem übrigen Dänemark war, existirte doch zu seiner Zeit kein Landfriede in Schleswig: der holsteinische Adel, welcher hier das Regiment führte, misshandelte

---

34 Ich zeige geradezu hin auf den Hauptact von 1460, worin man finden wird, dass namentlich die Gesetzgebung und höchste Landesregierung für Schleswig durchaus verschieden von denen Holsteins waren. Hiernach beurtheile man, was Droysen und Samwer S. 7 ihres Buchs darüber erzählen.

das Volk auf die empörendste Art; der königliche Stathalter, des Königs eigener Bruder, wurde ein Verräther und Aufrührer; die Unterthanen mussten die Verbrechen der Grossen in Jahrhunderten büssen. Und doch wurde es noch ärger, als Christians Sohn und Nachfolger, König Hans, die Herzogthümer mit seinem jüngern Bruder Friedrich theilen musste;[35] denn dadurch wurde ein Theil von Schleswig noch weiter von dem Mutterlande entfernt. Die Folge hiervon war eine unaufhörliche Feindschaft und Streit, der soweit ging, dass Herzog Friedrich die Partei der Aufrührer gegen seinen eigenen Brudersohn und König ergriff, und diesen nöthigte sein Reich zu verlassen. Aber die natürliche Anziehungskraft zwischen den getrennten Landestheilen war stärker als politische Missgriffe und Immoralität. Herzog Friedrich wurde nun auch sogar König von Dänemark.

Abermals war man auf solche Weise auf einen gemeinschaftlichen unmittelbaren Landesherrn für das ganze Reich Dänemark etwas näher zurückgekommen, und die Einheit konnte daher bestimmter hervortreten. Dies geschah auf eine merkwürdige Art im Jahre 1533, als der dänische Reichsrath einen allgemeinen Herrentag zu Kopenhagen ausschrieb und dazu die Bevollmächtigten des schleswigschen Raths (natürlich nicht Holsteins) einlud;[36]

---

35 Geradezu dem Inhalte des Hauptacts vom 1460 zuwider, worin es ausdrücklich zur Vorbeugung von innern Unruhen verboten ist, etwas von den Landschaften zu theilen und in eine andere Hand zu bringen, ebensowenig von Holstein und Stormarn, wie von Schleswig. Es ist dies der Artikel, woraus man ein eigenes Privilegium bereitet, indem man den betreffenden Worten eine ganz andere Bedeutung beigelegt hat, als sie in Wirklichkeit ergeben.

36 Man sieht des Reichsraths Schreiben an den Bischof in Schleswig,

dies zeigte sich gleichfalls vier Jahre später, als 1537 die Kirchenordinanz von der Geistlichkeit Nordjütlands, Schleswigs, der Inseln und des schonischen Landes in Kopenhagen unterschrieben wurde[37]. War dieser Verein noch keineswegs ein solcher, der die Zukunft sichern konnte, so war dadurch doch im Vergleich mit der Theilungszeit etwas gewonnen. Gleichwohl liess König Christian der Dritte sich im Widerstreit mit dem Rath des treuen Johann Rantzau zu einer neuen Theilung zwischen ihm und seinen Brüdern Hans und Adolph verleiten. Der erstere von diesen Brüdern verstarb ohne Erben; aber der letztere wurde Stammvater des gottorffischen Hauses.

Diese Theilung Schleswigs zwischen den Königen und den gottorffer Herzogen dauerte beinahe ein paar hundert Jahre und ist Schleswigs unglücklichste Zeit. Denn die Bestrebungen der gottorffer Fürsten, ihren Antheil Schleswigs vom dänischen Reich zu entfernen, musste nothwendig jeden dänischen König aus Nothwehr zu ihrem Feinde machen, so lange sie Besitzungen im Herzen des Reichs hatten. Weniger gefährlich wurde die spätere secundäre Theiluug, wodurch die sonderburgische Linie entstand; denn da die Stände, welche das Wahlrecht hatten, niemals den Fürsten dieser Linie huldigen wollten, konnte die Mitbelehnung, welche diese erhielten, kaum anders als für ihren speciellen kleinen District gelten[38], wesshalb auch die ge-

---

Gottschalk Ahlefeld, datirt Kopenhagen vom Donnerstage nach St. Georgii Mart. Tag 1533 in Ny Dan. Mag. II. 218.

37 Siehe oben, Note 23.

38 Das Verhältniss ist durchaus analog mit dem vorher (Not. 32) genannten, wo die holsteinischen Stände sich weigerten, den Erbvergleich zwischen den verschiedenen Linien des schauenburgischen Hauses von 1390

dachte Mitbelehnung mit dem Verlust ihrer kleinen Lehnsbesitzungen endigte. Diese Fürsten waren abgefundene, „abgetheilte Herren"; das königliche und das gottorffer Haus waren allein „regierende" und als solchen von den Ständen gehuldigten Linien.

4. Diese beiden regierenden Linien setzten endlich im siebzehnten Jahrhundert den ferneren Theilungen Schleswigs eine Grenze, indem sie das Wahlrecht der Stände abschafften und die Erblichkeit und Primogenitur einführten. Dänemarks König bestätigte als Lehnsherr Schleswigs diese Veränderung, wodurch das Herzogthum ein erbliches Lehn von Dänemark in der königlichen und der gottorffischen Linie oder für König Friedrich des Dritten und Herzog Johann Adolphs Nachkommen wurde. Die sonderburger Herren hatten keine Erbhuldigung und erhielten eine solche auch niemals [39].

Aber ebensowohl als diese Bestimmung Schleswig vor weiteren Zerstückelungen sicherte, so stärkte sie auch den gottorffischen Antheil als ein eigenes Lehnsfürstenthum innerhalb der Grenzen des dänischen Reichs, und da der dreissigjährige Krieg in Deutschland allenthalben

---

anzuerkennen, weil der Rath nicht seine Zustimmung dazu gegeben hatte — „wente de rad des landes hette dat nicht belevet unde hevolbordet."

39 In der von Droysen und Samwer herausgegebenen Schrift wird S. 3 erzählt, dass die Herzogthümer ein Erbland „für das ganze oldenburgische Haus" wurden. Das ist unwahr. Nur in König Friedrich III. und Herzog Johann Adolphs Linien wurde die Erblichkeit eingeführt, durchaus nicht für den abgesonderten sonderburgischen Zweig, und was der Herzog von Augustenburg für ein Primogenitur-Statut für diese Linie angesehen wissen will, hat ausserhalb dieser und deren specieller Besitzungen nicht die geringrte Gültigkeit. Dies ist so gewiss, dass eine weitere Ausführung in dieser Hinsicht als überflüssig erscheint.

die Lehnsfürsten, dem Kaiser gegenüber, beinahe zur Unabhängigkeit erhoben hatte, war es kein Wunder, dass der gottorffer Herzog seine schleswigschen Lehnsbesitzungen gerne in ein ähnliches Verhältniss zum dänischen Könige stellen wollte. Solche Bestrebungen waren ein Angriff auf Dänemarks Existenz und mussten daher Widersstand begegnen; aber durch fremde Hülfe setzte der Herzog seinen Plan durch und wurde für sich und seine männlichen Nachkommen von allen der Krone schuldigen Lehnspflichten befreit. Der König stellte seinen eigenen Antheil von Schleswig auf denselben Fuss, so lange er und seine männlichen Nachkommen blühten[40].

Allerdings hörte das Land Schleswig selbst durch die eben berührte Verfügung im Jahre 1658 nicht im entferntesten auf, ein Lehn von Dännemarks Krone zu sein[41]; es war nur den Fürsten persönlich eine temporäre Befreiung von der Lehnspflicht zugestanden worden, so lange die Herzoge des königlichen und gottorffischen Mannsstammes regierten. Das Lehnsverhältniss ruhte nur für eine Zeit, und das Recht der Krone, es wieder aufleben zu lassen, wurde vorausgesehen und ausdrücklich bedungen. Aber gleichwohl war Schleswig nun in ein loseres Verhältniss zum Mutterlande gestellt, wie je vorher und daraus

---

40 Folglich ist diese Einrichtung gehoben, wenn der gegenwärtige königliche dänische Mannsstamm aussterben sollte. Für die gottorffische Linie ist diese Bestimmung bereits annullirt, indem jene tractatenmässig auf das ganze Schleswig renuncirt hat.

41 Dass das Herzogthum Schleswig selbst durch jene Vorgänge kein souveränes Herzogthum wurde, weiss Jeder, der die betreffenden Acten eingesehen hat. Es ist bekannt, dass Falck, der eine Zeitlang diese unrichtige Meinung hegte, dieselbe öffentlich zurücknahm, als er durch Schlegel darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sie falsch sei.

folgten und mussten nothwendig grössere und gewaltigere krampfhafte Zuckungen folgen, als das nördliche Europa in Jahrhunderten erlebt hatte. Denn der Verlust jedwelchen Theils von Schleswig ist des dänischen Reichs Untergang, und ein uraltes Reich lässt sich nicht so leicht aus dem europäischen Staatensystem vertilgen. Norddeutschland, England, Schweden, Frankreich und Russland wurden in den langwierigen Kampf hineingezogen und die Ruhe kehrte nicht eher zurück, bis die nothwendigen und natürlichen Zustände durch Schleswigs vollständige Wiedervereinigung mit dem Mutterlande wieder hergestellt waren.

Es muss als hinreichend erscheinen, hier nur an die allerbekanntesten Begebenheiten während der dänischen Nothwehrs-Politik zu erinnern. König Christian der Fünfte bemächtigte sich des Gottorffischen Schleswigs das erste Mal 1675, als ein Krieg mit Schweden bevorstand; derselbe König bemächtigte sich des Gottorffischen Schleswigs zum zweiten Mal 1684 und verband es gänzlich wieder mit dem Reich; König Friedrich der Vierte nahm das Gottorffische Schleswig zum dritten Mal ein im Jahre 1700. Aber jedesmal wurde der Herzog zuletzt wieder eingesetzt,[42] und jedes Mal musste diese Restauration neue

---

42 In der Augustenburger Schrift heisst es S. 7, dass der Herzog „durch die deutsche Reichsverfassung und die Restitutionsedicte des Kaisers" wieder zur Regierung gelangte. Abermals eine Lüge, wenn diese Behauptung Schleswig betreffen soll! Mit Schleswig hatten die deutsche Reichsverfassung und der Kaiser durchaus Nichts zu schaffen und — befassten sich auch nicht damit. Nur Holstein gehörte zu ihrem Ressort. Aber — dies ist der oft gerügte Kunstgriff, beide Länder in einer und derselben Darstellung zu verbinden und was nur das eine derselben angeht, von beiden zu erzählen.

Unruhen und Kämpfe mit sich führen. Denn Schleswigs halbsouveräne Stellung war eine Unmöglichkeit, sofern das Reich Dänemark bestehen sollte.

Der eigentliche Grund zu diesen, für Schleswig und dessen Bewohner so unglücklichen, verwüstenden Streitigkeiten, darf weder bei den Königen noch Herzogen gesucht werden: er lag in der vollkommen unnatürlichen Stellung, worin fremder Einfluss das Herzogthum zu dem übrigen Dänemark gebracht hatte, nachdem das Lehnsverhältniss selbst ruhen sollte. Die beiden Landesherren mussten einander bekämpfen und dieser Kampf musste die ältere Verfassung über den Haufen werfen. Die gemeinschaftliche Regierung wurde 1700 tractatenmässig aufgehoben, indem auch die Städte unter die beiden Regenten getheilt wurden, und der letzte Schatten von einem Landtage[43] verschwand 1712 mit der ausdrücklichen Erklärung, dass kein Landtag mehr gehalten und keine Steuerbewilligung mehr gesucht werde. So war der Zustand, als der König Friedrich der Vierte abermals 1714 genöthigt wurde, das Gottorffische Schleswig zu erobern, um — für immer den Wirren ein Ende zu machen, indem er die Wurzeln ausriss, woraus sie entsprangen.

## III. Schleswigs Wiedervereinigung mit der Krone.

Diese für das Reich Dänemark, für die Ruhe des nördlichen Europas und für den allgemeinen europäischen Frie-

---

43 Die wirklichen Landtage waren, wie bekannt, bereits in dem vorhergehenden Jahrhundert zum letzten Male gehalten worden, nemlich im

den so wichtige Staatsbegebenheit, wodurch Schleswig wieder in das alte innerliche und festgeschlossene Verhältniss zum Mutterlande trat, ist das Fundament für das gegenwärtige Staatsrecht des Herzogthums, und darf deshalb, obgleich bekannt, hier nicht ganz übergangen werden. — Auf welche Weise vollführte König Friedrich der Vierte den wichtigen Plan zur Wiedervereinigung Schleswigs mit der Krone?

Fürs Erste liess er sich, als König von Dänemark, den ewigen Besitz der ganzen Landschaft gegen Alle und Jede, von sämmtlichen europäischen Grossmächten[44] und andern bei der Sache interessirten Fürsten garantiren. Zu den Letzteren gehörten die Könige von Hannover und Preussen, welche selbst bedeutende Lande erhielten, die durch dänische Waffen erobert waren und deshalb beide bereits 1715 dem Könige Friedrich dem Vierten den Besitz von Schleswig gewährleisteten.

Noch bindendere Verpflichtungen übernahmen England und Frankreich. Nachdem nemlich Schweden sich bei dem endlichen Frieden von 1720 dazu verpflichtet hatte, sich niemals directe oder indirecte Dem entgegen zu setzen, was diese Mächte dem Könige von Dänemark mit Hinsicht auf Schleswig gelobten, gaben Beide ihm in demselben Jahre die kräftigste und unbedingteste Bürgschaft. England garantirte Friedrich dem Vierten als König von Dänemark

---

Jahre 1675. Was man 1711 einen Landtag nannte, war nichts Anderes als ein Rittertag oder eine Ritterschafts-Versammlung.

44 S. meine Schrift: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark, S. 63–70, worin ich auf die betreffenden Staatsacten hingewiesen habe.

das ganze Herzogthum, so wie er es damals besass, gegen Alle und Jeden, welche directe oder indirecte versuchen möchten, ihm dasselbe zu rauben. Frankreich gewährleistete auf dieselbe Weise dem Könige von Dänemark sowohl das ganze Herzogthum im Allgemeinen, als insbesondere den Gottorffischen Theil desselben. Beide Mächte wiederholten demnächst sieben Jahre später noch bestimmter diese Garantie unter dem feierlichsten Versprechen, dass sie mit den Waffen in der Hand zu Lande und zur See gegen Alle und Jede agiren würden, welche das Herzogthum Schleswig angreifen wollten.[45]

Da König Friedrich der Vierte im Vertrauen auf diese Garantien, wie gleich weiter unten besprochen werden wird, das alte dänische Lehn mit seiner Krone vollkommen wieder vereinigt hatte, glückte es ihm einige Jahre später, nemlich 1732, auch von Oesterreich und Russland eine ähnliche Zusicherung zu erhalten, in Form einer gegenseitigen Verpflichtung, wodurch die contrahirenden Staaten wechselseitig einander ihre sämmtlichen Besitzungen gegen jeden Feind, wer er auch immer sei, garantirten. Aber ohne Rücksicht hierauf fügte Russland der späteren Verzichtleistung eine neue Gewähr hinzu, so allgemein und so kräftig, wie es irgendwie nur möglich war eine solche zu geben. Wir kommen weiterhin hierauf zurück.

2. Zum Andern liess König Friedrich der Vierte sich als König von Dänemark auf die feierlichste Weise von den

---

45 Du Mont, Tom. VIII. P. II. p. 144 fgde. Dieser Tractat vom 16. Apr. 1727, ist so bindend für die gedachten beiden Hauptmächte, dass — man in den letzten Jahren mit Recht hätte erwarten dürfen, eine englische und französische Flotte nebst Heer vereint mit den dänischen Kriegern zu sehen!

damaligen Repräsentanten des Herzogthums nach dem im Königreiche geltenden Erbfolgegesetz huldigen.[46] Zur Einführung dieses Erbgesetzes erforderte es, nach anerkannten staatsrechtlichen Principien, nicht die Einwilligung der Unterthanen und es war des Königs Sache, sich mit andern Erbberechtigten abzufinden; aber es war nothwendig, die vormaligen gottorffischen Unterthanen von ihrem älteren Eid der Treue zu entbinden. Die ganze Staatsveränderung wurde nach der sorgfältigsten Erwägung von treuen und kundigen Männern öffentlich und feierlich auf folgende Weise ausgeführt.

Unter dem 22. August 1721 berief der König durch ein Patent die ganze schleswigsche Ritterschaft[47] zu einer Versammlung auf dem Gottorffer Schlosse, am nächstfolgenden 4. September, um den Huldigungseid abzulegen. In diesem Patente erklärte der König ausdrücklich, dass er das Land als eine „von Dänemarks Krone in beschwerlichen Zeiten unrechtmässig abgerissene

---

46 Droysen und Samwer nehmen die Miene an, als ob König Friedrich der Vierte nicht wirklich Schleswig incorporirt hätte, weil er es zuliess, dass die Einverleibung „peu après peu" ausgeführt werden möge, und sie beurtheilen mich nach ihrer eigenen Verfahrungsart, wenn sie meinen, dass ich diese Worte habe verbergen wollen. Aber jeder vernünftige Mann wird leicht einsehen, dass der König über zwei ganz verschiedene Dinge redet: 1) über die Incorporation selbst, einen Staatsact der auf die sollenneste Weise durch Huldigungen, Garantien, so wie Renunciation der Agnaten durchgeführt wurde, und 2) über die Anwendung der Einverleibung in Beziehung auf die Administration, in welcher Hinsicht der König erlaubte, dass sie „nach und nach" geschehen möge. — Es ist doch wohl kaum nöthig zu sagen, dass eine Incorporation in staatsrechtlicher Bedeutung nicht nach und nach ins Werk gesetzt werden kann, sondern auf einmal vollbracht werden muss. Die Frage war allein, wie die Folgen davon geltend gemacht werden sollten.

47 Nicht die holsteinische Ritterschaft, da die Sache staatsrechtlich Holstein durchaus unbetreffend war.

Pertinenz" und mit Rücksicht auf die solenne Garantie, welche Grossbrittanien und Frankreich ihm für sich und seine Königlichen Erbsuccessoren über den ewigen Besitz des ganzen Herzogthums gegeben, wirklich in Besitz genommen habe.

Die Huldigungen begannen am 3. September 1721 damit, dass die zwei in Schleswig domicilirten Sonderburger Linien, Glücksburg und Augustenburg, sie leisteten. Der Huldigungseid war in nachstehenden Worten abgefasst: „Nachdem Ihre Königliche Majestät zu Dänemark für gut befunden hat, den vormaligen fürstlichen Antheil des Herzogthums Schleswig mit Ihrem Antheil wieder zu vereinigen und Ihrer Krone als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wiederum zu incorporiren, so gelobe ich für mich, meine Erben und Successoren, Ihre Königliche Majestät zu Dänemark für unsern alleinigen souveränen Landesherrn zu erkennen und Allerhöchstdemselben wie auch Ihren Königlichen Erbsuccessoren in der Regierung secundum tenorem legis Regiae[48] treu, hold und gewärtig zu sein."

An dem folgenden Tage, dem 4. September, war das eigentliche grosse allgemeine Huldigungsfest auf Gottorff. Die ganze schleswigsche Ritterschaft

---

48 Das ist: nach Inhalt des Königsgesetzes. Droysen und Samwer kehren S. 22 zu der, wie wir glaubten, aufgegebenen Art zurück, die wahre Meinung dieser durchaus deutlichen Worte weg zu disputiren. Sie wollen, dass Lex Regiæ sein solle: Lex Regiæ Slesvico-Holsatica. Dass eine solche nicht vorhanden ist, ficht sie nicht an. Sowohl Lornsen wie die neun Kieler Professoren anerkennen, dass hier nur das dänische Königsgesetz verstanden werden kann, welches ausserdem auf manche Weise ausdrücklich den Schwörenden erklärt wurde, nicht allein im Patent und in vor der Huldigung gehaltenen Reden, sondern auch in verschiedenen Regierungshandlungen kurz nach den Statt gefundenen Huldigungen.

war dabei anwesend. Der Grosskanzler des Königs, Graf Holstein, eröffnete die Feierlichkeiten mit einer Rede, worin er vollständig den Königlichen Willen erklärte, und liess darauf das Eidesformular vorlesen. Dieses lautete durchaus so, wie das Tags vorher von den Sonderburger Fürsten unterschriebene: Schleswig war für ewig wiederum in Dänemarks Krone incorporirt, und die Stände schworen dem Könige und Seinen, nach dem Königsgesetze berechtigten königlichen Successoren, Huld und Treue. Die schleswigsche Ritterschaft erklärte sich durch ihren Wortführer, Prälaten zu St. Johannis, Detlev Reventlow, mit Allem zufrieden und bat nur, dass der schleswigschen Ritterschaft ein Landtag zugestanden werden möge, „damit sie nicht geringer wäre, als die holsteinische.“ [49]

Nach dieser allgemeinen Huldigung wurde in den nächsten Wochen die im Patente genannte specielle Huldigung in den Städten und auf dem Lande ausgeführt. Die königlichen Amtmänner nahmen als Commissäre an verschiedenen Stellen den Eid entgegen. Wibe im Amte Gottorff, Sehestedt in Husum, Holstein in Tondern, Königstein in Apenrade und Lügumkloster, Callenberg auf Fehmern. Die Handlung wurde aller Orten mit einer Rede

---

49 Dies zeigt sonnenklar, dass die schleswigsche Ritterschaft sich, als von der holsteinischen durchaus geschieden ansah. Der König, welcher auf keinen Fall Landtage mehr haben wollte, antwortete hierauf, dass er es schon zu erkennen geben werde, wenn Landtage in den Herzogthümern gehalten werden sollten. In dieser Antwort finden Droysen und Samwer S. 23, dass „der König die vereinigte Verfassung in den Herzogthümern anerkannt und ihnen einen Landtag verheissen habe.“ — Dies ist eine vollständige Verfälschung von der wirklich in des Königs Worten ausgesprochenen Meinung, die auch nicht von der schleswigschen Ritterschaft missverstanden wurde. Dies wissen auch Droysen und Samwer sehr wohl. S. weiter unten S. 44—45.

eingeleitet, die daran erinnerte, dass Schleswig ein uralter Theil von Dänemarks Reich sei, dass die Lösung dieses Verhältnisses Unglück über das Land gebracht und dass durch Schleswigs Wiedervereinigung mit der Krone, auch glückliche Zustände wiederkehren würden. Die Geschichte beweist, dass dies geschah und das Volk die neue Ordnung der Dinge mit Freuden begrüsste.

3. Der dritte Schritt zur Befestigung der neu wiederhergestellten Zustände war eine Uebereinkunft mit den berechtigten Lehnserben, deren solenne Renunciation stets als wünschenswerth angesehen werden musste, obschon der König durch die Waffen sein eigenes Land hatte wiedererobern müssen und durch mächtige Garantien gesichert war. Welche waren denn als die berechtigten Lehnserben anzusehen?

Die Sonderburger Fürsten waren allerdings Agnaten des oldenburgischen Hauses. Aber der Stammvater dieses Hauses war Wahl-Herzog, eben so wie er Wahl-König war,[50] und der specielle Ahnherr der Sonderburger Zweige hatte nicht einmal in der Wahlperiode einige Huldigung von den Ständen empfangen. Sie hatten wohl

---

50 Der Herzog von Augustenburg liebt es, die Sonderburgische Linie — „die jüngere königliche" zu nennen. Dieselbe Benennung findet man natürlich oft wiederholt in seiner von Droysen und Samwer herausgegebenen Schrift. — Aber eine solche Behauptung ist durchaus unbegründet. Keiner von des Herzogs Vorvätern hat irgendwelches Erbrecht auf Dänemarks Krone gehabt, und seine Linie ist durchaus nicht königlich. Zu den Königlichen Linien gehörte nur des Erbkönigs Friedrich III. Descendenz, worunter es zu Christian VII. und Frederik VI. Zeiten eine ältere und eine jüngere Linie gab. Die ältere starb mit Frederik VI. aus; die jüngere kam auf den Thron mit Christian VIII. Jetzt ist nur dieser Zweig von den „königlichen Linien übrig."

von dem Könige eine Gesammtbelehnung erhalten; aber diese war mit Vorbehalt des Wahlrechts der Stände gegeben, gleichwie sich daran die Bedingung knüpfte, innerhalb Jahr und Tag die Belehnung nachzusuchen, und da die Stände ihnen die Huldigung verweigerten, so erhielten sie niemels Erbrecht, ausser in ihrem parziellem Landestheil. Sie waren in diesem und durch selbigen abgefundene „abgetheilte Herren", und bei der Einführung der Erblichkeit und Primogenitur in den Königlichen und Gottorffischen Linien waren sie ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gesammtbelehnung konnte möglicher Weise einen Keim enthalten, woraus einmal ein Erbrecht entsprungen wäre; allein die „abgetheilten Herren" des Sonderburgischen Zweigs veräusserten nach und nach ihre Lehnsbesitzungen und hörten von selbst ganz und gar auf, die Gesammtbelehnung zu suchen, von dem Augenblicke an, wo die Könige den vollständigen Verzicht der Gottorffer Linie zu Wege gebracht hatten. Die Sonderburgischen Agnaten waren dergestalt keine erbberechtigten Agnaten, und mit ihnen war Nichts zu verhandeln.[51]

Die gottorffische Linie dagegen befand sich in einer ganz anderen Stellung: sie hatte die Huldigung der Stände erworben, Theil an der Regierung und ein aner-

---

51 Es ist eine absonderliche Inconsequenz, dass der Herzog von Augustonburg sich nicht auf Grund seiner Abstammung von König Christian I., als erbberechtigt zu Dänemarks Reich ansieht, und dagegen auf Grund dieser Abstammung als Erbe zu Holstein und Schleswig gelten will. Denn König Christian I. war auf gleiche Art Wahlkönig in Dänemark und Wahlherzog in Holstein. Was die dänischen Reichsstände, ohne um Jemandes Einwilligung zu fragen, 1660 thaten, das thaten die schleswigschen Stände mit des Lehnsherrn Genehmigung im Jahre 1721. Und es giebt unter den Augustenburger Ascendenten eben so wenig einen Erbherzog als einen Erbkönig.

kanntes Erbrecht. Dazu kam, dass der Chef dieses Zweiges den Kieler Theil des Nachbarlandes Holstein beherrschte, verschwägert mit den mächtigsten Fürstenhäusern war, und in demselben Jahrhundert den russischen Kaiserthron bestieg. Mit dieser Linie war also Grund vorhanden, Verhandlungen anzuknüpfen über eine Renunciation und Anerkennung der durch die Incorporation Schleswigs und Einführung des königlichen Erbgesetzes daselbst, geschehenen Staatsveränderung. Nach schwierigen und äusserst kostbaren Unterhandlungen glückte es denn auch in den Jahren 1767 und 1773 eine Uebereinkunft mit dem Chef des gottorffischen Hauses dahin zu erreichen, dass dieser nicht allein für sich und seine Nachkommen zum Vortheil „des Königs von Dänemark und seiner königlichen Kronerben"[52] auf das ganze Herzogthum Schleswig verzichtete, sondern auch sich dazu anheischig machte, eine gleiche Renunciation von der jüngsten gottorffischen Special-Linie zu bewirken, und der dänischen Krone den Besitz von dem ganzen Schleswig gegen Jeden, der solchen möchte angreifen wollen, garantirte. Die gottorffischen Specialzweige konnten mit einigem Recht keine Ansprüche auf Schleswig erheben, das deren Chef in Folge Kriegs- und Friedensschlusses abgestanden hatte;[53] aber der mitlere derselben hatte für

---

52 So lauten die Worte: Droysen und Samwer bemerken S. 28, Russland habe bestätigt, dass das vormalige Gottorffische Schleswig mit dem allzeit Königlichen vereinigt werden solle. Dies ist eine Lüge; davon steht nichts in den Acten. Aber es war ja auch das Wort: „Kronerben", von dem Samwer selbst am 24. October 1844 erklärte, dass es ein schwieriger und gefährlicher Punct gegen die Prätensionen des Herzogs sei. Ueb. d. Verhältn. d. Herz. v. Augustenb. Beil. Nr. 80. Hier überspringt man es durchaus, als ob es garnicht da wäre.

53 Dies ist ein allgemein bekannter staatsrechtlicher Satz. Das Entgegengesetzte würde zu unaufhörlichen Revolutionen leiten. Es ist dies

sich allein bei früheren Verhandlungen renuncirt,[54] und der jüngste erhielt unter der Bedingung, dass er dem russischen Verzicht unbedingt beitrete, als Kaiserliche Belohnung das Grossherzogthum Oldenburg.

Auf diese Art war Schleswig auf die vollständigste Weise und durch die bündigsten und kräftigsten Tractate und Garantien, die je einem Reiche etwelchen Theil seines Territoriums gesichert haben, wieder mit dem übrigen uralten Dänemark vereinigt. Das niemals völlig beseitigte wohl aber gelockerte Band zwischen beiden war abermals zu dem alten unauflöslichen Knoten zusammen geschlungen, und da das Unglück mit der schwächeren und stärkeren Lösung dieses Knotens gradweise gefolgt war, konnte man voraussehen, dass nun die glücklichste und ruhigste Periode für das Herzogthum angehen werde. Und wirklich geschah es so.

---

ganz derselbe Satz, welchen die Normänner mit vollem Rechte im Jahre 1814 gegen die Ansicht des Prinzen Christian geltend machten, dass Frederik des VI. Abdication für ihn als Prinz des Königshauses anderen Zweiges nicht bindend sei. Die Abtretung Schleswigs von Seiten der jüngeren gottorffischen Linie war daher in aller und jeder Hinsicht überflüssig, nachdem der Chef des Hauses, der regierende Herzog, seinen Verzicht gegeben hatte, weshalb er auch gegen jeden Einspruch von ihrer Seite tractatenmässig die Gewähr übernahm. Sonst könnte ja niemals eine Staatsverhandlung geschlossen werden, ohne dass jeder einzelne Agnat (und Cognat, in manchen Reichen) daran theilnähme, zustimmte und unterschriebe.

54 Droysen und Samwer erzählen S. 28, dass die agnatische Erbfolge in beiden Herzogthümern bei dem Vertrage mit Adolph Friedrich 1750 ausdrücklich anerkannt wurde. Aber dem ist nicht so. Im Tractate vom 25. April 1750 wird nur von Agnaten geredet, aber das Recht der Cognaten des dänischen Königshauses wird durchaus nicht geleugnet, weil Adolph Friedrich nur auf sein agnatisches Erbrecht verzichtete, indem er kein anderes hatte, was er abtreten und dem Könige hätte übertragen können.

4. Die natürliche Folge davon, dass Schleswig in das alte Verhältniss, erkämpft durch so manche Unruhen, wieder eintrat, war auch die Zernichtung der holsteinischen Herrschaft, die mit dem minder Anstoss erregenden Namen „Gemeinschaft der Herzogthümer" bezeichnet wurde. Diese sogenannte Gemeinschaft war weder mehr noch weniger als ein Ueberbleibsel der mittelalterlichen Barbarei, gegründet auf dem Uebergewicht einer bewaffneten fremden Ritterschaft über die waffenlose Landbevölkernng, aber niemals durch irgendwelchen staatsrechtlichen Act sanctionirt.[55]

Die schleswigsche Ritterschaft, das ist der in Schleswig domicilirte holsteinische Adel, war selbst von der Nothwendigkeit der Trennung des dänischen von dem deutschen Herzogthum vollkommen überzeugt und setzte diese als von sich selbst folgend voraus. Nach der Erbhuldigung secundum tenorem legis Regiae am 4. September 1721 hielt daher die schleswigsche Ritterschaft beim Könige um einen besonderen Landtag für Schleswig allein an „damit der schleswigsche Adel nicht geringer wäre, als der holsteinische". Aber da bereits damals die Landtage aufgehoben waren, und dieser Antrag voraussetzte, dass sie für Holstein beibleiben sollten, so antwortete der König blos, dass er näher äussern werde, wenn er Landtage in den Herzogthümern ausgeschrieben haben wolle, und dabei blieb es.[56] Besonders und für sich allein confirmirten

---

55 „Für die Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein lässt sich kein besonderer und ausdrücklicher Vertrag aufweisen," — hat der gelehrteste Verfechter des Schleswigholsteinismus, Falck, auf das Bestimmteste öffentlich erklärt. Und das ist Wahrheit.

56 S. hierüber Note 49, wo ich Droysens und Samwers Darstellung oder Verfälschung dieses Factums näher besprochen habe.

die Könige die Privilegien der schleswigschen Ritterschaft, und mit besonderem Vorbehalt der souveränen Regierung des Königs in diesem Herzogthum. Besonders und für sich allein erhielt Schleswig auch sein Obergericht. Ausgesondert wurde das schleswigsche Wappen von dem holsteinischen und an der Seite der Embleme der Krone im Hauptschild des Reichswappens angebracht. Kurz gesagt, die temporum injuria in Schleswig eingeschlichene fremde Oberherrschaft wurde vor den Augen aller Welt abgeschafft, und selbst eine öconomische Privatverbindung zwischen beiden Ritterschaften, der sogenannte Nexus socialis wurde einige Jahre nachher nur unter der Bedingung zugelassen, „dass er nicht mit den Rechten des Königs Majestät über Schleswig in Widerspruch gerathe". [57]

Der ausserordentlich segensreiche Einfluss dieser Staatsveränderung zeigte sich gleich in der folgenden Periode, die man die ruhigste, glücklichste und blühendste nennen muss, welche das Herzogthum jemals erlebt hat. Die einzelnen kleinen Stücke, welche noch den sonderburger Fürsten gehörten, wurden nach und nach alle durch Kauf und Heimfall eingezogen unter die Krone. Der wichtige Eiderkanal, der bedingt ist durch des Reichs Dänemark unmittelbare Hoheit über denselben, wurde angelegt. Der schleswigsche Handel blühte allein durch die Verbindung mit Dänemark während der nordamerikanischen und französischen Revolutionen, und mehrere Städte des Herzogthums rechnen mit Grund ihren Wohlstand und Flor von dieser Zeit her. Die Leibeigenschaft, welche mit der holsteinischen Ritterschaft in Schleswig gekommen war, wurde

---

57 „Soweit selbiger (nexus socialis) Uns an Unsern hohen Juribus und Gerechtsamen nicht präjudicirlich sein könne."

als Folge der grossen Reformen im dänischen Ackerbauwesen mit dem Schluss des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts abgeschafft. Dies nur als Beispiele, die in einer langen Reihe fortgesetzt werden könnten, — bis Verrätherei, Aufruhr und fremde Gewalt eine traurige Grenze davor setzten.

Die Erfahrnngen der Vorzeit zeigten Dänemarks Könige deutlich diejenige Politik, welche sie mit Hinsicht auf Schleswig zu befolgen hatten. Gleichwie diese Landschaft von dem ersten Beginn des dänischen Reichs einen integrirenden Theil desselben ausgemacht hatte, so war der Grad von Innerlichkeit dieser Verbindung stets der Massstab für Wohlstand, Stärke und Ruhm des Reichs, und jede noch so unbedeutende Lösung dieser Verbindung der Vorbote von Verlust, Schwäche und Schande. Darin liegt die politische Lehre.

Haben Dänemarks Könige in diesem Jahrhundert diese Lehre mit ehrenvollen Mitteln angewandt, so haben sie ihre Pflicht gethan, und können in dieser Hinsicht sich ruhig vor den Richterstuhl der Moral und Politik stellen, — wenn das grosse Urtheil über die dahingeschiedenen Könige ergeht.

# ERSTER THEIL.

Als Frederik der Sechste als Kronprinz und Thronfolger die Regierung der dänischen Monarchie übernehmen musste, war also allen Landen, welche Dänemarks Reich ausmachten, vor langer Zeit auch durch staatsrechtliche Tractate innerhalb ihrer uralten Gränzen eine unantastbare Selbständigkeit und Unabhängigkeit von jedweder andern Macht gesichert. Vom Oeresund bis zur Nordsee, vom Skagerak bis zum rendsburgischen Grenzstein auf der Eiderinsel erstreckte sich dieses dänische Reich, und weder ausserhalb dieser Grenzen noch innerhalb derselben war irgendwie die Rede von einer andern Hoheit oder einem anderen Anrecht, als die, welche sich nach dem Grundgesetz des Reichs an die dänische Krone knüpften. Diese Krone und diese Reichsgrenzen hatten ein hohes, und durchaus eins und dasselbe Alter; denn während neue Reiche gebildet wurden und ältere verschwanden, besass Dänemark innerhalb seiner Landmarken nicht einen Streif, welchen es nicht seit seinem jetzt beinahe tausendjährigen Stiftungstage in sich geschlossen hatte.[58]

Die deutschen Lande der Monarchie, die Herzog-

---

[58] Dahlmann (I. 139—140), obschon er an eine im Alterthum zwischen der Schlei und Eider vorhandene Markgrafschaft festhält, räumt doch ein, dass das Reich Dänemark in dem angeführten Umfang so gut wie gar keine „fremdartigen Anhängsel hatte". „Das von Deutschen bewohnte Gebiet der ehemaligen Markgrafschaft, die jüngste Reichserweiterung, schreibt er — war zu unbedeutend, um einen Ausschlag zu geben." Diese Markgraf-

thümer Holstein und Lauenburg waren dagegen zu einem geschlossenen Ganzen mit natürlichen Grenzen noch nicht gesammelt. Aber der Anfang hierzu war gemacht, und Frederik der Sechste vollendete dies. Die nordalbingischen Grafschaften, welche durch den ersten oldenburgischen König in Verbindung mit der dänischen Monarchie kamen und zu einem Herzogthum erhoben wurden, waren nach und nach bedeutend vergrössert: das ganze Ditmarschen war denselben incorporirt worden; die wichtigen und fruchtbaren schauenburgischen Elblande waren als Allodien der dänischen Krone factisch damit verbunden; die unglücklichen Theilungen hatten durch die Vereinbarung zwischen den Kieler und Glückstädtischen Landestheilen aufgehört und Holsteins Arrondirung war vollendet. Nur Lauenburg war noch nicht erworben. Aber von dem Strom der Nieder-Elbe bis zu den Ufern der Eider machten die nordalbingischen Lande eines von Deutschlands bestabgerundeten und schönsten Fürstenthümern aus.

Das Reich Dänemark und dieses deutsche Fürstenthum wurden durch Jahrhunderte als eine Monarchie regiert, die nach dem europäischen Staatensystem den Namen der dänischen trug. Nicht allein die höchste Central-Autorität oder der Staatsrath, sondern auch sämmtliche Mittel-Autoritäten oder Collegien, mit Ausnahme des Justiz-Collegiums, waren gemeinschaftlich für die ganze Monarchie.[59] So hatten die Verhältnisse auf die natürlichste und

---

schaft, sofern sie jemals da gewesen ist, kann, wie oben bemerkt, in jedem Fall nur ein kleines Gebiet von 15 bis 16 Quadratmeilen enthalten haben, und jene konnte durchaus nicht mehr ein deutsches, wie ein dänisches Land genannt werden, — selbst vor Stiftung des dänisshen Reichs nicht.

59 Droysen und Samwer wollen gern S. 44 u. 45 indirecte ihren Lesern zu verstehen geben, dass besondere schlesw.-holst. Autoritäten in allen Zweigen der Staatsverwaltung existirt haben. Sie reden von einer besondern Militärschule, besonderer Staatsschuld u. s. w. Dies ist allzusam-

ruhigste Weise sich entwickelt und Alle waren damit zufrieden. Das Indigenatrecht galt als gemeinsames Grundgesetz für den ganzen Staat; Holsteiner bekleideten an der Seite von Dänen die ansehnlichsten Aemter nicht allein in dem deutschen Justiz-Collegium, sondern auch in allen übrigen Collegien und im Staatsrath; Holstein gehörte anerkannt zu den meist begünstigten Landen der Monarchie. Das Volk hatte Vertraun zu dem guten Willen und der Heil bringenden Wirksamkeit der Regierung, und Frederik der Sechste verdiente dieses Zutraun in jeder Hinsicht.

Die Regierungs-Politik mit Hinsicht auf das staatsrechtliche Verhältniss der einzelnen Theile der Monarchie war nur dahin gerichtet, das zu bewahren, was sich natürlich gebildet hatte und bestand; aber diese Politik hatte zuerst keine Gelegenheit, durch Handlungen hervorzutreten, weil es Keinem einfiel, weder die vollkommene Rechtmässigkeit des Bestehenden zu bezweifeln, noch anzugreifen.[60] Die Mittel, welche die Regierung anwandte, mussten einen Ausdruck von Frederik des Sechsten Character geben; denn dieser war die Constitution des Landes, und — seine Unterthanen verlangten damals keine andere.

---

men Betrügerei! Das unter dem vorigen Kriege errichtete Militär-Institut in Rendsburg war nicht mehr schleswigholsteinisch als die Militär-Academie in Kopenhagen, da beide Offiziere zum ganzen Heer bildeten, und ein schleswigholsteinisches Heer oder eine Heeres-Abtheilung desselben vor dem Ausbruch des Aufruhrs nie vorhanden gewesen ist. Ebensowenig existirte eine besondere schleswig-holsteinische Staatsschuld, da die Finanzverwaltung für die ganze Monarchie eine vollkommene Einheit bildete und stets eine solche gebildet hatte.

60 Falck, das Herzogthum Schleswig S. 123 anerkannte 1816 nicht allein, „dass Schleswig nicht getrennt werden könne", sondern er erklärte es zugleich für seine Meinung, dass ebensowenig Holstein von dem dänischen Staat rechtlich geschieden werden könne. — Später nahm er Partei für die Aufruhrstifter, ja war einer der ärgsten Vorbereiter der Insurrection.

Man darf es nemlich dreist sagen, dass Frederik des Sechsten edle Denkweise und Persönlichkeit zu seiner Zeit in ganz Europa allgemein anerkannt waren. Bereits sein erster öffentlicher Schritt, als er in einem Alter von sechzehn Jahren in den Staatsrath trat und diesen umbildete, war durch ein vernünftiges Maasshalten und einen edlen Sinn bezeichnet,[61] die Alle für ihn einnehmen mussten, gleichwie seine friedlichen Regierungsjahre zu den ehrenvollsten und glücklichsten in der vaterländischen Geschichte gehörten. Seine einfachen und stets sich gleich bleibenden Sitten, seine Achtung vor dem Volke in allen Ständen, seine unermüdliche Arbeitsamkeit und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit fanden allenthalben Anerkennung; selbst seine kurze Ausdrucksweise und seine geringe Wohlredenheit mussten Zutraun zu einer ungeschminkten Ehrlichkeit einflössen, welche die zierliche Rede verschmähte. Wenn er zu Jemanden sagte: „Sie sind ein braver Mann," so verlangte Keiner mehr. Er selbst schien mit demselben Lob zufrieden zu sein, und er hatte es in den Herzen seiner Unterthanen.[62] Liberal war er nach Art der damaligen Zeit im höchsten Grade: er duldete keinerlei Unrecht und Unterdrückung gegen Jemanden, und hatte er selbst solches begangen, so konnte der Beleidigte einer Genugthuung gewiss sein, die das überstieg, was er gelitten hatte. Dies lag so tief in des Königs edlem Character, dass Speculanten mitunter gesucht haben sollen, eine harte Anrede oder Behandlung von ihm hervorzurufen,

61 So urtheilte Spittler (Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, fortgesetzt von G. Sartorius. Berlin 1823, II, 331): „Die Art, wie der Kronprinz die Entlassung dieses Ministeriums bewirkte, macht seinem Muthe eben so viel Ehre, als seinem Character."

62 Mehr geliebt — sagt Geijer — ist schwerlich ein Regent geworden, blos wegen der hauptsächlichen Eigenschaft, ein ehrlicher Mann zu sein. Minnen, I, 114.

weil sie davon überzeugt waren, dass er seine Reue hierüber durch desto grössere Wohlthaten an den Tag legen werde.

Diejenigen, welche die verschwundene Zeit nach den Anschauungen der Gegenwart beurtheilen, würden Frederik den Sechsten nicht liberal genannt haben, und er konnte es in diesem Sinn seinem Character nach auch nicht sein. Er sah die ererbte und grundgesetzlich uneingeschränkte Herrschaft für ein Recht des Königs an, und jeder Angriff darauf also als eine unredliche Handlung. Unrecht wollte er nicht dulden. Dazu kam, dass die früheren Ausschweifungen der französischen Revolution und deren endliches Resultat ihm einen practischen Beweis für die Regierungsmaxime: Alles für, aber nichts durch das Volk, zu geben schienen. Aber Frederik der Sechste befolgte diese Maxime mit einer grösseren Consequenz als die meisten andern Fürsten. Zum Volke rechnete er auf gleiche Art alle Stände ohne Ausnahme. Er war in gleichem Grade König des Adels, der Bürger und der Bauern, und handelte mehr als einer seiner Vorväter in dem Geiste, worin die souveräne Macht ehemahls in die Hände des Königs gelegt war: alle Unterthanen, gleich vor dem Gesetz und dem König, bildeten eine einzige Cirkellinie in gleicher Ferne und Abhängigkeit von dem Mittelpunkt des Königsthrones. Dass der Adel desungeachtet vorzugsweise die höchsten Staatsämter bekleidete, war eine Folge theils des herkömmlichen Gebrauchs, theils seiner älteren Verbindungen und speciellen Bildung für solche Stellungen.[63] Aber in den Mittel-Autoritäten fand man be-

---

63 Die Regierungsmaximen Frederik VI. waren rein monarchisch, weder aristokratisch, noch demokratisch. Aber wollte man ihnen den Namen einer dieser Herrschaften geben, so war es offenbar, dass man seine Regierung aristokratisch nennen musste. Dass die schlechte Aristokratie (denn man darf wohl sagen, dass es eine gute Aristokratie giebt) gleichwohl ihn als

bereits eine grosse Anzahl Männer bürgerlicher Geburt, und diese Mittel-Autoritäten hatten einen ganz bedeutenden Einfluss. Dies System der Gleichheit sämmtlicher Unterthanen der Königlichen Majestät gegenüber, fand nicht allenthalben Beifall; aber die bei Weitem überwiegende Mehrzahl des Volks war zufrieden damit, und die Unzufriedenen durften um so weniger sich äussern, als sie dies System selbst auf diejenigen angewandt sahen, welche zum Königsgeschlechte gehörten.

In dem bestehenden Vernehmen der königlichen Familie war es nicht gar leicht, in jeder Beziehung sich zurecht zu finden: ein sinnesschwacher Vater, in dessen Namen die Regierung geführt werden sollte,[64] eine geliebte Gemahlin und eine geliebte Schwester standen in der ersten Reihe; in der andern standen eine Königin-Witwe, welche die Zügel der Regierung lange gehalten und nicht ganz willig hatte fallen lassen, ein älterer Vaterbruder und dessen bedeutungsvolle Familie. Aber Frederik der Sechste übte auch unter diesen Verhältnissen, schon als Kronprinz eine auf wirkliche Hochachtung gegründete alleinige Macht aus. Die Alten haben manchen Zug von Sicherheit und Tact bewahrt, wie er die Würde des schwachen Königs stützte, ungebührlichen Einflüssen auf die Regierung widerstand, und edelmüthig

---

demokratisch gesonnen betrachtete, war nur eine Folge des — Vergleichs der Vorzeit und schlechter Prätensionen.

64 Im dem Augustenburger Buch wird mitunter eine Klage darüber angedeutet, dass Frederik VI die Königsmacht ausübte und seinem Vater nur den Königsnamen behalten liess; aber man wagt es nicht ihn geradezu deshalb anzuklagen. Jene Andeutung wird zu einer wirklichen Herabsetzung bei denjenigen Lesern, welche die dänische Geschichte nicht kennen und also nicht wissen, dass Frederik VI nur that, was die äusserste Nothwendigkeit gebot. Der kundigen Leser wegen wagen Droysen und Samwer nicht geradezu mit einer Beschwerde darüber herauszurücken. Dies ist eine characteristische Manier der ganzen Schrift.

ältere Missverhälltnisse vergass. Man bedarf in dieser Hinsicht nicht der historischen Anecdoten, denn wir haben geschriebene Zeugnisse der Gleichzeit von den nächsstehenden Personen. Der junge Prinz Christian, der dem andern Zweige des Königshauses angehörte, hat von seiner ersten Kindheit an Notizen hinterlassen, und diese zeugen auf eine merkwürdige Weise davon, wie Frederik der Sechste in seines Vaterbruders vertraulichem Kreise beurtheilt wurde. Prinz Christian verzeichnete niemals Frederiks Namen in seinen Tagebüchern, ohne die höchste Verehrung, und hob vorzüglich die Offenheit und Kraft seines Characters, so wie den ungewöhnlichen Grad seines gesunden Urtheils hervor, das den Mangel einer eigentlichen wissenschaftlichen Bildung ersetzte[65].

Ebenso geachtet war Frederik der Sechste von den hoch begabten Staatsmännern, die als Minister in seinen jüngern Jahren die beste Gelegenheit dazu hatten, seine Denkungsart und Tüchtigkeit kennen zu lernen. A. P. Bernstorff, Huth, Schimmelmann, Chr. D. Rewentlow u. a. gaben ihm in ihren privaten und vertraulichen Gesprächen das ehrenvollste Zeugniss, und legten ihm mit Recht persönlich einen wesentlichen Antheil an den wichtigsten Reformen bei, welche jene Zeit auszeichneten. Namentlich war dies der Fall mit Rücksicht auf die Umbildung der Ackerbauverhältnisse, die zunächst von seiner Idee ausging und nach seinem festen Willen durchgeführt wurde[66]. Nur einer von Frederik des Sechsten Ministern war anderer Denkungsart und anderer Meinung, und der Sohn dieses Ministers hat nun ein Buch herausgeben lassen,

---

65 S. Beilage Nr. 3 am Schlusse und Nr. 6 vom Jahre 1804.

66 Eggers Denkwürdigkeiten aus dem Leben A. P. Bernstorffs, S. 167.

dessen erster Theil darauf ausgeht, Frederik den Sechsten als ein heimtückischen, missgünstigen und niedrigen Character darzustellen.

Dieser Minister war der letzt verstorbene Herzog von Augustenburg, Vater zu zweien Brüdern, die durch eine lange Reihe von heimlichen Verbrechen und zuletzt durch offenbaren Aufruhr unsägliches Elend über ihr Vaterland und sich selbst gebracht haben. Derselbe soll Schriften hinterlassen haben [67], die Frederik den Sechsten in ein ganz anderes Licht setzen, als worin er bisher gestanden, und seine Söhne, welche diese zugleich mit seiner grossen Meinung über eigene Fähigkeit und Vortrefflichkeit, Anderer Dummheit und Untüchtigkeit geerbt, haben geglaubt, durch deren Hülfe den ehrlichen Namen Frederik des Sechsten vernichten zu können, nachdem sie es haben aufgeben müssen, ihren eigenen zu retten.

Aber das ist die Taktik des bösen Gewissens, die Beschuldigung schlechter Handlungen unberührt auf sich sitzen zu lassen, während man seinen Trost darin sucht, Andere auf einen eben so niedrigen Standpunkt herunter zu reissen. Eine gute Sache erheischt nicht eine solche Art von Vertheidigung und jener wird übel damit gedient sein. Im Gegentheil wollen wir hier, alles Uebrige unberücksichtigt lassend, nur allein uns an diejenigen Puncte der Geschichte Frederik des Sechsten halten, die als die schwächsten und am Leichtesten anzugreifenden herausgesucht worden sind; wir wollen dem Feinde beides, Waffen und Wahlplatz

---

67 So sagt man. Allein der Beweis dafür, dass er der Urheber dessen ist, das man ihm beilegt, wird vermisst, und es ist, wie das Folgende zeigen wird, viel Grund dafür, anzunehmen, dass man sich hinter diesen — nicht von menschlichen Gebrechen freien aber durch manche herrlichen Eigenschaften höchst achtungswerthen Mann schieben will.

wählen lassen. Worin bestehen denn die Augustenburger Beschuldigungen?

Fürs erste gehen sie davon aus, dass Frederik der Sechste im Jahre 1806, in Anleitung der endlichen Auflösung des deutschen Reichs einen hinterlistigen Plan entworfen, um die Augustenburger ihres vermeintlichen Erbrechts in Holstein zu berauben, dass er später eben so unehrlich die Einsprüche soll haben vernichten lassen, welche damals seinem Plan entgegengesetzt worden, und dass er über dreissig Jahre hernach durch unwahre Darstellungen versucht haben soll, die europäischen Grossmächte für die Ausführung seines Vorhabens zu gewinnen.

Die andre und in den Augen der Augustenburger meist gravirende Hauptbeschuldigung[68] ist die, dass König Frederik der Sechste im Jahre 1810 aus niedriger Missgunst den Herzog von Augustenburg daran verhindert habe, sich zur Thronfolger-Wahl in Schweden zu stellen, dass er aus demselben schlechten Beweggrunde die Wahl des Herzogs unmöglich gemacht, und dass er heimlich bei der schwedischen Regierung den Herzog verleumden lassen, als denjenigen, der in eine Verschwörung gegen des Königs und seinen eigenen glücklichern Mitbewerber, den schwedischen Kronprinzen, späteren König Carl Johann eingeweiht sei.

Die dritte Beschuldigung lässt sich kaum unter einem andern allgemeinen Begriff zusammenfassen, als unter König Frederik des Sechsten bis an seinen Tod fortgesetzten vermeintlichen Ungerechtigkeiten gegen die Augustenburger und seine holsteinischen Unterthanen, und diese Ungerechtigkeiten sollen dem Anscheine nach darin be-

---

68 Hierauf darf man dreist bestehen. Auch in der letzten Augustenburger Schmähschrift, spielt die Historie über die schwedische Thronfolger-Wahl — obgleich sie nicht in der geringsten Verbindung mit den neuern Begebenheiten steht — die wichtigste Rolle.

stehen, **dass** der König keine Veränderung in dem dänischen Grundgesetz zum Vortheil der Augustenburger vornehmen und sie in das Königshaus adoptiren wollte, **dass** er nicht dem holsteinischen Adel einen Theil seiner ererbten Autorität als Landesherrn überlassen, und nach dessen Wunsch das dänische Herzogthum Schleswig vom dänischen Reich reissen wollte, und endlich **dass** er im Gefühl eines begangenen traurigen Missgriffs[69] gegen den Schluss seiner Regierung auf Mittel bedacht sein musste, um die dänische Monarchie unter allen Eventualitäten in dem Umfang zu bewahren, worin sie vier Jahrhunderte hindurch einen festen Platz im europäischen Staatensysteme eingenommen hatte.

Unter diesen drei Hauptstücken scheint es, dass der hassvolle Angriff der Augustenburger auf Frederik des Sechsten Character und Politik zusammengestellt und überschaut werden kann. Es kömmt also darauf an, eine auf historischen Actenstücken und unwidersprechlichen Thatsachen gegründete Darstellung derselben zu geben, und hierzu sollen die folgenden Blätter bestimmt sein. Jeder Leser wird darnach mit sich selbst abmachen, auf welche Seite die Beschuldigungen der Falschheit, Verrätherei, Verleumdung und Unredlichkeit mit Recht Anwendung finden können.

---

69 Dieser Missgriff, wozu Frederik VI. sich **verleiten** liess, indem er nicht zeitig einsah, dass er im vollkommensten Gegensatz zu denjenigen Grundsätzen stand, die er auf das bestimmteste ausgesprochen hatte, war — die erste Stiftung (1834) — einer sogenannten „Regierung" in Holstein, die zugleich Schleswig regieren sollte. Das war eine Abweichung von Dänemarks durch Jahrhunderte als gesund und nothwendig anerkannter Politik, und — diese Abweichung hat sich schrecklich gerächt! —

# Erstes Stück.

## Das Verhalten Frederik des Sechsten zu den ersten Augustenburgischen Speculationen.

### I.

1. Louise Augustas Vermählung. 2. Ihre und Ihres Gemahls Stellung beim dänischen Hofe. 3. König Gustav des Dritten Pläne.

Zu Anfang der Regentschaft Frederik des Sechsten wurden die Augustenburger Fürsten so zu sagen allererst bemerkt. Damals lebte der Herzog Friedrich Christian der Aeltere, der im vorhergegangenen Jahre die augustenburgischen Fideicommissgüter gestiftet hatte,[70] so wie sie bestanden, als seine Sohnessöhne sich an die Spitze der holsteinischen Empörung stellten. Er hatte nemlich seine älteren Güter, zwei Höfe und ein Dorf auf Alsen, welche Ernst Günther im siebzehnten Jahrhundert sich gekauft hatte, theils durch einige Parzelen von dem alten Söegaard in Sundewitt, welche er nach seiner Mutter, Frederike Louise Danneskiold geerbt hatte, theils durch einige Güter auf Alsen, welche er als Ersatz

[70] Nemlich durch eine testamentarische Disposition vom 21. August 1783, wodurch er seine auf verschiedene Art erworbenen Landeigenthümer zu einem untheilbaren Fideicommiss vereinigte.

für das plönische Erbe erhielt, vergrössert.[71] Das ganze Fideicommiss konnte man darnach wohl zu den grösseren Grund-

---

71 Ich habe in der Kürze die drei Theile angegeben, woraus das Augustenburgische Fideicommiss bestand, nemlich: 1. das ältere Gut auf Alsen, zwei Dörfer Stavnsböll und Sebbelöv, samt Söebygaard (Rumohrsgaard), welche Ernst Günther sich 1651 und 1667 gekauft hatte; 2. das Gut Gravenstein in Sundewitt, eine Parzele von dem grossen Gute Söegaard, welche sein Sohnessohn 1725 für das Geld seiner Gemahlin, Frederike Louise Danneskiold, käuflich erstand; 3. das neue Gut auf Alsen, fünf Höfe, die Friedrich der Fünfte in Folge Uebereinkunft vom 13. Februar 1756 dem Sohne Christian Augusts, Friedrich Christian dem Aelteren, als adeliches Gut überliess, wogegen dieser sein Erbrecht auf die verschuldeten plönischen und glücksburgischen Lehen zu Gunsten der dänischen Krone aufgab. — Die Augustenburger reden mitunter über ihr „Fürstengut", und es scheint, als wenn sie darunter das letztgenannte neue Gut auf Alsen verstehen wollen, da sie vermuthlich glauben, den Leuten einbilden zu können, dass dieses ihnen als fürstliches Lehn überlassen worden sei. Allein dies ist durchaus nicht der Fall. Bei der Uebereinkunft vom 13 Febr. 1756 wurde blos darauf hingesehen, dass sie Güter bekamen, deren Ertrag den schuldenfreien Einnahmen derjenigen Besitzungen gleich kam, denen sie entsagten. Es heisst im § 3: Ein solches Aequivalent an Gütern und liegenden Gründen, dessen Einkünfte dem Einkommen derjenigen Districte, welche Höchstdieselbe (Se. Majestät der König) überkommen möchten völlig gleich seyn, unter Dero (ɔ: des Königs) Hoheit und Bothmässigkeit anzuweisen. Das Gut wurde blos mit Gerechtigkeiten der adlichen Güter an den Herzog überlassen und jegliches fürstliches Recht wurde ausdrücklich dem Könige vorbehalten, auch in der endlichen Uebereinkunft von 10. Juli 1764. Hier heisst es im § 1: „mit der Adelichen Qualität und Freyheit, und vornemlich mit dem ausdrücklichen Bedinge, dass Ihro Mayt. und Dero Königl. Erben und Successoren die Landeshoheit, Contributon rc. wie auch der künftige Rückfall dieser Güter, nicht minder dem Bischoff zu Odense die Aufsicht über gedachte drey Kirchen und dem Stifte Fühnen die Jurisdiction in Kirchen und Ehesachen vorbehalten bleibe." Diese ganze Transaction war von Seiten des Königs eine grosse Begünstigung gegen die augustenburgischen Fürsten, wie diese selbst dies in der Uebereinkunft, § 13, ausdrücklich anerkannten, indem das ihnen zugefallene Erbe, der darauf haftenden Schulden wegen, beinahe werthlos war. „Wir annehmen, heisst es, die vorstehende Uns bewilligte Vortheile und die Uns dadurch zugewachsende beträchtliche Verbesserung dankbarlichst und als ein ausnehmendes Merkmahl Ihro Königl. Mayt. besondern Hulde und Gnade." Auch im § 14 wird bemerkt: zu Unserm (der Augustenburger) wesentlichen Vortheile eingegangenen Vergleich.

besitzungen im Reich rechnen; aber um eine fürstliche Familie zu unterhalten, war es viel zu geringe,[72] und die augustenburgischen Prinzen suchten daher besonders gern Anstellung im Dienste des Königs. So auch Friedrich Christians drei Söhne. Die beiden jüngeren, Emil und Christian August, wählten den Militärstand; der älteste, Friedrich Christian der Jüngere, ging auch nach Kopenhagen, um sein Glück zu machen.

Die Verhältnisse am dänischen Hofe hatten lange zu Berechnung und Speculation eingeladen.[73] Das Grundgesetz des dänischen Reichs räumt nemlich, wie bekannt, auch eine cognatische Erbfolge ein, zwar nicht, wie in England, in den speciellen Linien, sondern wie in Deutschland, nach Abgang des ganzen königlichen Mannsstammes, und dieser Mannsstamm war seit lange dem Erlöschen nahe gewesen. Bereits zu König Friedrich des Fünften Zeiten erregte dieser Umstand Aufmerksamkeit und der kluge König Gustav der Dritte in Schweden vermählte sich mit der damaligen nächsten weiblichen Thronerbin in kenntlicher Rücksicht auf das zu erwartende Erbe. Es war annoch Veranlassung zu ähnlichen Berechnungen, nur dass diese sich näher an eine andere Prinzess knüpften. Von dem ganzen Königs-

---

72 Bis zum Jahre 1764 war die Einnahme von den Augustenburger Gütern so unbedeutend, dass die Familie, obgleich sie nur aus sehr wenigen Personen bestand, ohne einen jährlichen Zuschuss oder „Pension" von 6000 Reichsthalern aus der Königlichen Casse nicht davon leben konnte.

73 Droysen und Samwer führen S. 57 eine Stelle aus den hinterlassenen Memoiren des verstorbenen Herzogs an, worin dies geradezu mit dem Hinzufügen gesagt wird, dass man bereits im Jahre 1752 den Abgang des königlichen Mannstammes vorausgesehen habe. Falls sie mit 1752 auf einen Ausspruch Königs Friedrich V. zielen, worüber vielleicht bei einer andern Gelegenheit, so kann bemerkt werden, dass dieser Ausspruch doch nicht auf den Abgang des ganzen Stammes ausging, sondern nur das Erlöschen der älteren Linie betraf, nemlich Christian des VII.

hause waren ausser dem schwachen Könige selbst, nur zwei Männer am Leben, der Kronprinz und dessen Vaterbruder, der Erbprinz. Der letzte war von schwächlicher Constitution, hatte bisher alle seine Kinder gleich nach ihrer Geburt verloren und war auf solche Weise nach einer elfjährigen Ehe noch kinderlos. Der Kronprinz hatte ebenfalls eine kränkliche Kindheit gehabt, und war er auch später zu Kräften gelangt, so war er doch in allem Fall noch unvermählt. Die einzige Schwester des Kronprinzen, die schöne und blühende Louise Augusta war nach jenen Männern die nächste Erbin zum dänischen Reich. Friedrich Christian wagte diese Parthie zu suchen.

Gegenseitige Neigung leitete nicht dazu. Er war ein kleiner, etwas schwächlicher Mann von stillem Aeussern und gemessenem Wesen, das sich der Kleinlichkeit näherte, während der Prinzessin volle Lebenskraft sich über ihr beinahe noch kindliches Alter bereits entwickelt hatte; er liebte die Gespräche gelehrter Männer über wissenschaftliche Gegenstände und unterhielt sich mit den alten Ministern über Zweck und Mittel des Staats, während Louise Augusta die ihr dargebrachten Huldigungen entgegen nahm, wenn sie sich öffentlich an der Seite ihres Bruders zeigte, oder auf Hofbällen in einer Menuet auftrat gegenüber dem selbst bei seinem kränklichen Zustande eleganten König. Eben so wenig erschien die Parthie mit Rücksicht auf Friedrich Christians geringen fürstlichen Rang und wenig glänzende Zukunft auf den Edelhöfen des Fideicommiss als einladend.[74]

---

74 Die Augustenburger haben in neuerer Zeit der Welt einbilden wollen, dass bei der Ehe Louise Augustas, Rücksicht auf ein vermeintliches Erbrecht genommen worden, welches jene in Holstein haben sollten. Falls dies nicht von ihnen selbst rein erdichtet worden, so beruht es wohl allein auf einer losen Nachricht in einer bekannten deutschen Schrift (einem Brief von dem bekannten Grafen Wald. Friedr. Schmettau, in J. A. L. Schlözers Oeffentl. u.

Aber er hatte persönliche Eigenschaften, die ihn bemerkbar machen mussten: er war ein junger Mann von vieler Bildung, besass Klugheit, unternehmenden Geist und kräftigen Willen; er verstand, sich bei den höchsten und tüchtigsten Staatsmännern in Ansehn zu setzen und sie für sich einzunehmen; er musste als einen bedeutenden Gewinn sowohl für den Staatsdienst, als für das königliche Haus selbst angesehen werden. Dazu kam noch ein gewisses Isolirungssystem, welches das dänische Königsgeschlecht unter der Lenkung Frederik des Sechsten zu adoptiren schien und das eine Befriedigung darin fand, die Königstochter für den gewöhnlichen Kreis zu bewahren. Auf diese Art geschah es, dass Friedrich Christian im Spätjahr 1785 mit der königlichen Erbprinzessin Louise Augusta verlobt wurde. Die Vermählung erfolgte im nächsten Frühjahr, am 27 Mai 1786, und den Tag darauf unterzeichneten die Vermählten die bekannte Renunciation auf jedes andere Recht auf die Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und Länder als das, welches auf dem dänischen Grundgesetz beruhte.[75]

2. Frederik der Sechste wies seinem Schwager sogleich einen Wirkungskreis an, der dessen ungewöhnlichen Fähig-

---

Privatleben), worin doch nur — wohl zu merken — von den Ansprüchen des Mannsstammes auf Holstein im Allgemeinen geredet wird, natürlicher Weise nicht von Ansprüchen auf das dänische Herzogthum Schleswig. Aber diejenigen, welche die ganze Correspondenz über diese Vermählung zwischen Bernstorff und dem Herzog durchgegangen haben, werden wissen, dass darin nicht ein einziges Wort oder eine einzige Andeutung darüber zu finden ist, dass der dänische Hof unter solchen Rücksichten in die Verbindung willigte.

75 In meiner Schrift über das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr ist dies Document wegen einer Unachtsamkeit bei der Correctur, unrichtig datirt erschienen. Die desfällige Berichtigung ist in der Liste der Druckfehler zur letzten Ausgabe enthalten.

keiten und seiner nahen Verbindung mit dem Königshause entsprechen konnte. Er wurde in dem jugendlichen Alter von ein und zwanzig Jahren zum Geheimen Staatsminister ernannt[76] und erhielt dabei den ersten Platz im Staatsrath, nächst den königlichen Prinzen. Er bekam ein königliches Schloss in Kopenhagen zur Wohnung. Seine junge Gemahlin war nicht allein die Sonne bei Hofe, sondern zugleich der Liebling ihres Vaters, Bruders und des Volks. Die beiden jüngeren Brüder Friedrich Christians wurden im folgenden Jahr zu Obersten in der Infanterie ernannt. Wofern sein wirksamer Geist zu einer grösseren Thätigkeit durch unmittelbarere Theilnahme an dem Detail der Regierung aufforderte, als wozu ihm sein Sitz im Staatsrath Anlass gab, wurde auch dieser Wunsch auf eine Weise erfüllt, welche mit seinen Kenntnissen und seiner Neigung übereinstimmte, indem ihm ein paar Jahre später der Vorsitz in einer königlichen Commission zur Reform des gelehrten Schulwesens übertragen wurde.[77] Hierdurch kam er mit den der Zeit berühmtesten dänischen Wissenschaftsmännern in Berührung wie Suhm, Hornemann, Moldenhawer, Riisbrigh, Baden, und er gefiel in diesem Kreise nicht allein sich selbst, sondern auch den gedachten Gelehrten. Er arbeitete mit Fleiss und Einsicht, nicht allein in der Angelegenheit, welche der Schul-Commission zunächst über-

---

76 Zur Vergleichung mag hier bemerkt werden, dass Prinz Christian (K. Christian VIII.), obschon unmittelbarer Thronerbe und nächster Prinz des Königshauses, erst in seinem 45sten Lebensjahre Mitglied des Staatsraths wurde.

77 Bereits unterm 13. Juni 1788 wurde er durch ein Königliches Rescript zum Patron der Kopenhagener Universität ernannt. Die Commission für die Universität und die gelehrten Schulen wurde unter seinem Præsidium am 14. Mai 1790 niedergesetzt.

tragen war,[78] sondern er suchte zugleich, wo möglich die Commission in ein eigenes Regierungs-Departement für das gelehrte Unterrichtswesen zu erweitern.[79] Diese Bestrebung, beifallswürdig in dem Gedanken, empfahl sich bei ihm durch die grössere Macht und Autorität, die sie in seine Hand legen konnte. Er hatte Lust zum Regieren, und diese Lust war eine Vollkommenheit mehr bei ihm, indem sie mit der Gabe verbunden war, es zu können. Allein auf der andern Seite musste diese Begierde ihn leicht in Conflicte bringen; denn die oberste Verwaltung des gelehrten Unterrichtswesens lag bereits unter einem andern Collegium.

Aber wie Alles nach den Wünschen Christian Friedrichs ging, schien doch die Hoffnung, dass Louise Augusta den Thron an die Augustenburger bringen werde, entschlüpfen zu wollen. Die Vermuthung, dass der königliche Mannsstamm sich seinem Erlöschen nahe, erhielt sich beständig. Ungeachtet die Gemahlin des Erbprinzen gegen den Schluss des Vermählungsjahrs Louise Augusta's einen Sohn gebar, der nicht der vorherigen Kinder kurzes Leben hatte; obgleich Frederik der Sechste selbst, der sich im Sommer 1790 vermählte, bereits auch im folgenden Jahre mit einem Sohn beglückt wurde,[80] dessen Tod nicht die Aussicht auf Nachkommen gleicher Linie im Königshause vernichten konnte, so war doch nun jene Muthmassung auf die besonderlichste Art fest geblieben. Allein Louise Augu-

---

78 Er schrieb eine kleine Abhandlung hierüber, welche in der Minerva für 1795, Januar-Heft S. 38 flg. gedruckt wurde.

79 S. Christian des VIII. gleichzeitige Notizen in der Beilage Nr. 6.

80 Geboren den 22. September 1791 und getauft Christian. Gestorben den 23. September.

sta's Ehe war bis hiezu unfruchtbar und die Meinung, dass sie es auch in Zukunft sein werde, schien sich zu verbreiten.

3. Darauf bauend, that König Gustav der Dritte in Schweden einen Schritt, der einen merkwürdigen Beweis davon giebt, wie man schon auf das schöne Erbe der dänischen Krone speculirte. Gegen den Schluss des Jahres 1789 liess er in ein öffentliches Blatt [81] einen Brief einrücken, den er an seinen elfjährigen Sohn, Gustav Adolph, geschrieben hatte, und worin er ohne Weiteres demselben den Titel gab: „Erbe zu Dänemark." Der dänische Minister, A. P. Bernstorff, erhob seine Erinnerungen hiergegen, und man glaubte vielleicht die Sache damit beendet. [82] Aber als der junge Gustav Adolph drei Jahre später dem dänischen Hofe den Tod seines Vaters und seine Thronbestei-

81 Dagligt Allehanda Nr. 226, vom Mittwoch d. 30. September 1789, theilte diesen Brief mit, datirt Lovisa den 7. September 1789 und geschrieben im Kanzleistil an den elfjährigen Kronprinzen Gustav Adolph, betreffend eine Donation des Generaldirectors Oluf Axel an die Universität in Upsala. Der schlaue König Gustav III. hatte bereits ein paar Jahre vorher unter der Hand diesen Schritt vorbereitet, indem er in einem Schreiben an J. G. Oxenstierna, datirt Malmöe den 7. November 1787 (Gustav III. Skrifter VI. 25), meldete, dass er seinem Gesandten beim dänischen Hofe, Sprengporten, den Titel eines Ambassadeurs gegeben, weil er eine Urkunde erhalten habe, „qui, selon la loi fondamentale de l'etat constitue mon fils héretier legitime du Dannemarc et de la Norwège. Dies ist ganz richtig; aber daraus folgte nur nicht, dass der Prinz den Titel davon führen konnte.

82 Bernstorff befahl unterm 31. December 1789 dem dänischen Gesandten in Stockholm, Graf Reventlow, „de demander, dans les termes les plus moderés, une explication claire et precise sur les raisons, qui ont porté S. M. Suedoise à donner ce nouveau titre à son fils. Reventlow meldete unterm 15. Januar 1790, dass Graf Düben sich auf eine solenne Acte berufen habe, die Gustuv III. berechtige, seinem Sohn den Titel zu geben. — Die Acte, die auf solche Art missverstanden wurde, war das nach der Geburt Gustavs ausgestellte Documentum insinuationis vom 16. Januar 1779.

gung notificirte, gebrauchte er abermals denselben Titel, und da Frederik der Sechste dieser Caprice wegen, ungern bis aufs Aeusserste gehen wollte, schlug Bernstorff vor, Gustav möge seinen Mutterbruder, Christian den Siebenten, um Erlaubniss bitten, jenen Titel für seine Person, so lange er lebe, zu führen. Dies geschah,[83] und solchergestalt sah Gustav Adolph 1792 seinen Wunsch erfüllt.[84] Er unterliess auch nicht stets sich „Erbe zu Dänemark" zu schreiben, ungeachtet der Erbprinz in demselben Jahr Vater zu einem zweiten Sohne wurde.[85] Wirklich war er auch in der weiblichen Linie nach Louise Augusta nächstberechtigter Erbe.

Aber einige Jahre nachher mussten seine Hoffnungen vor den Ihrigen gänzlich zurücktreten. Im Spätjahr 1794[86] erbte Friedrich Christian seines Vaters Güter und Titel, und obgleich er als Staatsminister ferner seinen festen Aufenthalt in der Hauptstadt beibehalten musste, so hatte er nun doch Gelegenheit dazu, bisweilen auf längere Zeit das gesunde und erfrischende Landleben auf seinen Gütern zu geniessen.

---

83 Nemlich durch ein Handschreiben Gustavs an Christian VII. vom 4. Mai 1792. S. Beilage Nr. 1.

84 S. Christian VII. Brief vom 9. Juni s. J. Beilage Nr. 2.

85 Der neue Titel erregte ein gewisses Aufsehen in Schweden. Der Reichsrath Rosenhane verfasste 1799 eine Schrift, „Utlåtande angående Titeln af Arfvinge til Danmark, inlemnadt til Konningen den 10. November 1799," welche, wie man sagt, (Biograph. Lexicon XII. 243) mit mehreren seiner officiellen Schriften in einem Band sich in dem la Gardischen Archiv befinden soll. — Man wird auch in dem Folgenden sehen, dass Gustav noch drei und vierzig Jahre darnach sich dieses Titels erinnerte und darauf Ansprüche baute, eben so besonderlich wie diejenigen, die ihn von Anfang an dazu gebracht hatten, den Titel zu suchen.

86 Herzog Friedrich Christian der Aeltere, der oben genannte Stifter des Augustenburgischen Fideicommiss, starb am 14. November 1794.

In der Mitte des Jahres 1796, elf Jahre nach ihrer Vermählung, gebar Louise Augusta eine Tochter und in den folgenden vier Jahren zwei Söhne. Diese Begebenheit musste natürlich die Hoffnung für die schwedische weibliche Linie schwächen, besonders wenn sie nicht mehr darauf rechnen konnte, aus den besondern Umständen bei der Geburt [87] Louise Augusta's Vortheil zu ziehen; aber sie erweckte in der Augustenburgischen weiblichen Linie eine Hoffnung, die, mit Eifer ergriffen und mit Sorgfalt gepflegt, zu einer solchen Stärke heranwuchs, dass sie das Leben eines Mannes und einer Generation vergiftete, welchen das Schicksal innerlich und äusserlich die Mittel zu einem reinen, edlen und ehrenvollen Dasein gegeben hatte. Da die Gemahlin des Erbprinzen in einem jugendlichen Alter verstorben war, [88] und da Frederik der Sechste wiederum einen neugebornen Sohn verloren hatte, [89] standen nur die beiden jungen Söhne des schwächlichen Erbprinzen zwischen dem dänischen Throne und dem Augustenburger weiblichen Zweige, und noch dazu gewissermassen nur in der zweiten Linie, während Louise Augusta, so lange ihr Vater und Bruder regierten, zur ersten gehörte. Herzog Friedrich Christian von Augustenburg war sehr für die Eindrücke empfänglich,

---

87 Man merke sich, was Marquis d'Yves (GeheimeHof- und Staatsgeschichte Dänemarks S. 117) über diese heimlichen Acten wissen will. Auch erzählte der verstorbene Joh. Bülow auf Sonderumgaard, dass der Herzog darauf aufmerksam war und auf die Zernichtung solcher möglichen Acten drang, allein dass Bernstorff sich dem widersetzte, da sie unter andern Eventualitäten zur Rechtfertigung dem englischen Hofe gegenüber nothwendig werden könnten.

88 Sophie Friederike ging am 29. November 1794 in einem Alter von 36 Jahren mit Tode ab.

89 Geboren am 1. September 1797 und getauft Christian. Gestorben am nächstfolgenden 5. September.

welche diese Umstände machen konnten, und seine Söhne wuchsen unter solchen Eindrücken in ihres königlichen Grossvaters und Mutterbruders nahem Kreise auf.[90]

---

## II.

**1. Spannung zwischen den höchsten Staatsbeamten: Cay Reventlow, Friedrich Moltke, Christian Calbiörnsen. 2. Der Herzog und Kaas. 3. Prinz Christian und der Herzog.**

Aber unglücklicher Weise mischte der Herzog in die Augustenburgischen Erwartungen sehr frühzeitig Ungeduld, Misstrauen, Bitterkeit und Hass. Da er nemlich weder die Bedeutung seiner ausgezeichneten Stellung zum königlichen Hause, noch seine persönlichen Eigenschaften unter ihrem Werth schätzte, so war er dazu geneigt, darauf Forderungen zu bauen, die Frederik der Sechste nicht immer befriedigen konnte, noch wollte. Die unbefriedigten Ansprüche riefen in einem strengen und finstern Temperament ein gewisses Misstrauen zu dem reinen Willen und der hinlänglichen Einsicht Anderer hervor, und die davon ausgehende bittere Stimmung musste zunehmen, je mehr es wahrscheinlich wurde, dass auch die Hoffnung auf eine grössere Zukunft vergebens sei. Der Herzog nährte selbst in seiner glücklichsten Periode keine Sympathie für Frederik den Sechsten noch für dessen Regierungssystem.

Ein Umschlag in dieser Periode kann von A. P. Bern-

---

90 Christian des VIII. Tagebücher der ersten Kinderjahre zeigen dies auf eine merkwürdige Art. Louise Augusta, und damit der Herzo werden von dem jungen Prinzen mit zu den „Herrschaften" gerechnet, gegen welche sein Vater und er eine gewisse Ehrerbietung zu beobachten nicht vergessen.

storffs Tod 1797 angerechnet werden, wodurch Frederik der Sechste seinen liebsten und treuesten Freund und Rathgeber verlor.[91] Unter gefährlichen auswärtigen politischen Begebenheiten, vermisste man auch die innere Einheit in der Regierung und die Einigkeit zwischen den hohen Beamten. Der Herzog förderte sie nicht.

Der Staatsminister Graf Cay Reventlow, Präsident in der deutschen Kanzlei, kam wegen des neuen Gesetzes über die Ausschreibung einer Landsteuer 1802 zu seinen Collegen im Staatsrath in eine sehr unangenehme Stellung. Der König oder der Kronprinz wollten nemlich bei dieser Gelegenheit eine gleiche Besteuerung über die ganze Monarchie nach einer vorgenommenen Taxation der Landbesitzungen einführen, und es war so weit entfernt, dass Holstein oder Schleswig dabei benachtheiligt werden würden, dass sie nur wenig über die Hälfte im Verhältniss zu Nordjütland und den Inseln in Anschlag gebracht worden waren, während die Bevölkerung jener beinahe Zweifünftheile von der Population der Monarchie ausmachte.[92] Aber die holsteinische Ritterschaft hatte die Idee gefasst, diese Gelegenheit zu benutzen, um ein gewisses vor länger als einem Seculum aufgegebenes Steuerbewilligungsrecht wieder zu erwerben, und Cay Reventlow, obgleich königlicher Staatsminister, gab durch seine mit Recht angesehene und hochgeach-

---

91 Wie sehr er über diesen Verlust trauerte und wie schön er, dem alle Verstellung fern war, dieses Gefühl aussprach, ist bereits als Thatsache in die Geschichte übergegangen. Die Augustenburger gönnen ihm ebensowenig dieses Andenken, sondern lassen Droysen und Samwer S. 10 erzählen, er war froh, dieses Ministers entledigt zu sein.

92 S. Beilage Nr. 5. Auf Nordjütland und die Inseln fiel eine Schatzungsbürde von 431,064 Reichsthalern Courant, auf Holstein und Schleswig nur 223,947 Reichsthaler Courant, also nach dem Verhältniss 100 : 52 während die Bevölkerung sich = 100 : 64 verhielt.

tete Stimme jenen Forderungen Gewicht. Die Sache kam am 10. December 1802 zur Discussion im Staatsrath. Cay Reventlow vertheidigte die Anschauungen der Ritterschaft; aber der Präsident der Rentekammer, der nicht weniger angesehene und verdiente Graf Christian Reventlow, bekämpfte sie mit solcher Kraft und Wärme, dass ihm der Sieg blieb. Die Folge davon war, dass Cay Reventlow zu Anfang des nächsten Jahrs missvergnügt von seinem Amte zurücktrat, und dass der König in ihm einen tüchtigen und redlichen Mann verlor.[93] Die Präsidentur der deutschen Kanzlei war nun erledigt, bis Johann Sigismund Mösting, seither Amtmann in Hadersleben, diesen wichtigen Posten im Jahre 1804 erhielt.

Zur selben Zeit war auch viel Zwiespalt in der dänischen Kanzlei, und wiederum unglücklicher Weise zwischen zweien mit herrlichen Eigenschaften ausgerüsteten Männern, dem Präsidenten Frederik Moltke und dem Generalprocureur Christian Colbiörnsen. Diese, beide edle Charactere, waren doch gegenseitig so verschieden in Anschauungen, Talenten und Auftreten, dass Streitigkeiten zwishen ihnen öfter vorfielen, und dass die Unbedeutenheit, die zur Catastrophe Veranlassung gab, nichts anderes war als — ein kleiner Wassertropfen, der das bis an den Rand gefüllte Glas zum Ueberfliessen brachte. Der letzte Streit betraf das Recht einer nicht alten adlichen Familie zur Aufnahme in das wemmetofter Kloster. Moltkes Stolz, Colbiörnsens Sarcasmen, beider unbiegsame Härte machten eine dauernde Versöhnung unmöglich. Sie mussten geschieden werden. Moltke wurde Präsident in der Generalzollkammer, Col-

---

93 Ein höchst interessanter gleichzeitiger Bericht über diese Sache von König Frederik VI. selbst, aufgezeichnet von Christian VIII., gebe ich in der Beilage Nr. 4.

biörnsen Justitiarius im höchsten Gericht. Das Amt des Präsidenten in der dänischen Kanzlei wurde dem bisherigen Justitiarius Friedrich Julius Kaas anvertraut.[94]

Aber gerade dadurch machten die Streitigkeiten in des Herzogs von Augustenburg Stellung und Verhältniss zu Frederik dem Sechsten Epoche. Kaas' Eintritt in jenes hohe Amt und überhaupt in administrative Wirksamkeit brachte ihn erst mit dem Herzog in Verbindung, später mit dessen Bruder Christian August, und jener war eben so verschieden von diesen beiden, wie die unvergleichlichen Elemente, die neuerdings durch Frederik den Sechsten getrennt waren.

2. Das ganze Unterrichtswesen, mit Einschluss der Universität und der gelehrten Schulen, lag von alter Zeit her unter den Kanzleien,[95] und der Herzog von Augustenburg war als Patron der Universität und Mitglied jener Commission zur Reform des gelehrten Schulwesens dem Kanzleipräsidenten untergeordnet, während er wiederum als Schwiegersohn des Königs und Staatsminister eine weit höhere Stellung einnahm. Das Unnatürliche in diesem Verhältniss musste besonders bei dem Contrast zwischen des Herzogs und Kaas' Character hervortreten. Der Erstere war nach der Meinung seiner Zeitgenossen neben seinen Kenntnissen und seiner Tüchtigkeit nicht frei

94 Abermals lege ich in der Beilage Nr. 6 ein gleichzeitiges Memoire aus der besten Quelle, von König Christian des VIII. Aufzeichnungen vor, worauf ich diejenigen hinweise, welche hierüber im Einzelnen sich näher uuterrichten wollen.

95 Also die Kopenhagener Universität unter der dänischen, die Kieler Universität unter der deutschen Kanzlei. Allein die Wirksamkeit des Herzogs von Augustenburg erstreckte sich nur über die erstere Akademie.

von Pedanterie, Reizbarkeit und grossen Ansprüchen;[96] Kaas dagegen, ohne bedeutende Studien, sah man für einen raschen und practischen Geschäftsmann an und als empfänglich für die Freuden des Lebens. Kaas besass dabei in hohem Grade das Vertrauen Frederik des Sechsten, welches er wieder mit der aufrichtigsten Ergebenheit vergalt; keins von diesem konnte man eben vom Herzog sagen. Misserhältnissen war auf solche Art nicht zu entgehn; es wurde so der Grund zu dem gespannten Verhältniss gelegt, welches stets zwischen Kaas und den Augustenburgern Statt fand und auf ihre Stellung zu Frederik dem Sechsten zurück wirkte.

Dieser wandte auch hier das einfache Mittel an, diejenigen zu trennen, die nicht in Vereinigung wirken konnten. Der Herzog hatte bereits früher darnach gestrebt, durch die Schulcommission sich den Weg zu einem selbständigen Departement und einer einflussreicheren Stellung zu bahnen; Kaas, genirt durch das doppelte Verhältniss, konnte eben so wenig stark auf eine Ordnung halten, die in gewisser Weise die Kanzlei in Sachen der Verwaltung der Universität und der gelehrten Schulen zu des Herzogs Schreibstube machte.[97] Da man auf diese Weise

---

96 Mit Beziehung auf solche allgemeine Aeusserungen muss ich ein für allemal bemerken, dass ich mir nicht auf eigne Autorität erlaubt habe, selbige hinzustellen, obgleich ich nicht meine bestimmte Quelle anführe. Von dem damaligen Königlichen Historiographen, Geheimrath Malling, sind in dem Königlichen Geheimen Archiv bedeutende Sammlungen zu den Personalien der damaligen Zeit vorhanden. Aber diese Quelle gehört zu denen, die noch keineswegs zu allgemeiner Benutzung in jener Hinsicht geöffnet werden können.

97 S. König Christian des VIII. Bericht hierüber in der Beilage Nr. 6, — wobei doch stets kemerkt werden muss, dass der junge Prinz seine Nachrichten von Kaas hatte.

von beiden Seiten von einander zu scheiden wünschte, ging eine Veranstaltung durch, die übrigens sich durch sich selbst empfahl, und unterm 19. Juli 1805 wurde ein eigenes Regierungs-Collegium für das höhere Unterrichtswesen unter dem Namen einer Direction für die Universität und die gelehrten Schulen errichtet. Der Herzog bekam darin den Vorsitz, erhielt Malling und Moldenhawer als Collegen, Engelstoft als Secretär und Bureauchef.[98] Der Herzog wurde also auf diese Art Minister mit Portefeuille.

Aber es blieb beständig zwischen der alten Kanzlei und diesem von ihr ausgegangenen neuen Collegium eine gewisse Spannung zurück, gleich wie sie zwischen dem Herzog und Kaas begann. Auf der einen Seite betrachtete der Herzog, das was geschehen war, nur als den ersten Schritt zur Ausführung eines bedeutenderen Plans, der nahe lag und zugleich seine Begierde nach Einfluss und Macht befriedigte. Er wollte unter sein Departement das ganze Kirchenwesen, so wie die Besetzung aller geistlichen Aemter ziehn, insoweit diese unmittelbar vom Könige vergeben wurden; er wollte ebenfalls alle wissenschaftlichen Stiftungen, auch die, welche bisher eine eigene Verwaltung gehabt hatten, wie die grosse Freischule auf Herlofsholm, ursprünglich eine Privatstiftung,[99] seinem De-

---

98 S. Nyerups Kiöbenh. Univ. Annal. (Skildr. III. 2) S. 438. Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Universität. Vom nächsten Jahre ab an erschienen Engelstofts inhaltsreiche Universitets- og Skole-Annaler.

99 S. Beilage Nr. 6 und dort zugleich die recht merkwürdigen Reflexionen des jungen Prinzen hierüber. Auch aus diesen, obschon sie minder günstig sind, leuchtet hervor, dass die öffentliche Meinung auf Seite des Herzogs war. Sie war doch damals sehr schwach in ihren Aeusserungen, und dass die eigentlichen Gelehrten für den Herzog gestimmt waren, folgt von selbst.

partement unterlegt wissen. Auf der andern Seite wollte Kaas, dass die neue Universitätsdirection nur das gelehrte Schulwesen dirigiren sollte. Er sah das Kirchenwesen, dass auf so mannigfache Art in die weltlichen Communal-Verhältnisse eingreift, als zunächst zur Kanzlei gehörig an, und wollte wohl ungern auf die Bedeutung, welche die Besetzung der geistlichen Aemter mit sich führte, verzichten. In einem uneingeschränkten Staate, wo die Ministerien nicht immer ihre Stütze in gegenseitiger Einigkeit innerhalb ihres Kreises suchen, sondern ausserhalb desselben in der Person des Fürsten und persönlicher Gunst, geschieht es leicht, dass jedes einzelne Ministerium eifersüchtig fest an der Macht hält, die es einmal bekommen hat, und dass der Fürst seine alleinherschende Regierung für stark genug hält, um den streitenden Kräften eine gemeinschaftliche Richtung zu geben. Kaas konnte durch Frederik des Sechsten Zutrauen und Gewogenheit seinem Gegner die Stange halten. Aber der Herzog war nicht wohlzufrieden mit dieser Gewogenheit, und in seiner schlechten Laune wollte er gerne meinen, dass sie einem Umwürdigen geschenkt worden.[100]

3. Diese üble Laune hatte auch noch eine andere Veranlassung. Es schien nemlich damals, dass jene allgemeine Meinung von dem Aussterben des Königlichen Mannsstammes beschämt bleiben werde. Die Prinzen Christian und Ferdinand, des Erbprinzen Söhne lebten und traten zwischen die augustenburger Erwartungen.

Prinz Christian erweckte damals bereits einen nicht geringen Grad von Aufmerksamkeit. Der Erbprinz

---

100 Ich kann doch nicht wissen, ob Frederik VI in seinem Schreiben an Christian August vom 12. April 1809 (Beilage Nr. 20) durch den Ausdruck „Personen, die wir beide kennen“ auf den Herzog hindeutete.

selbst besass weder ausgezeichnete Gaben noch bedeutende Kenntnisse, aber er hatte zeitig Achtung vor Gelehrsamkeit und Talenten erhalten, und er war nicht ohne einen gewissen fürstlichen Tact, um diese Achtung auf eine hübsche Weise an den Tag zu legen,[101] so dass kenntnissreiche und begabte Männer Malling, Colbiörnsen, Bastholm, Abildgaard u. A., gern bei ihm gesehen wurden sowohl in Kopenhagen, als in seiner ländlichen Sommerwohnung Sorgenfrei. In einem solchen Kreise wuchs Prinz Christian auf, unter der zeitigsten und sorgfältigsten geistigen und leiblichen Pflege, und entwickelte schon in seiner Kindheit seine seltenen Naturgaben. Aufmerksamkeit auf Alles, was um ihn her vorging, Eifer für die Sammlung und Notirung von Beiträgen zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse, Reflexionen über sich selbst und Andere und ein hoher Grad von Religiösität zeichneten ihn frühzeitig aus;[102] und zur selben Zeit, als er sich in einem Alter von ungefähr 12 Jahren einer Probe seiner Kenntnisse in Gegenwart gelehrter Männer unterwarf,[103] begann er eine Reihe von Memoiren, die auf eine erstaunliche Art seinen schnellen Uebergang von dem rein kindlichen Gedankengang zu höheren wissenschaftlichen, ja sogar politischen Interessen zeigten. In seinem vier-

---

101 Guldbergs Einfluss blieb auch bei, nachdem er den nächsten Kreis des Erbprinzen verlassen hatte, und namentlich für Prinz Christian äusserte Guldberg einen hohen Grad von Aufmerksamkeit, welche, wie wir später sehen werden, schon mit des Prinzen Geburt anfing. Guldberg wird auch auf dem ersten Blatte der Tagebücher des jungen Prinzen genannt. S. Beilage Nr. 3 vom 1. Januar 1799.

102 Man sehe das Neujahrsgebet von 1801 in derselben Beilage. Solche Gebete und religiöse Ergiessungen findet man ununterbrochen durch alle Jahrgänge.

103 Das Examen vom 21. Januar 1799, und sein eignes Urtheil über sich — in der genannten Beilage.

zehnten Jahre fand er eine Freude daran, von dem einen Gelehrten oder Künstler zu dem andern zu gehen,[104] bis Krabbes Affaire im Kanal, die politischen Negotiationen mit England und Russland, und die Schlacht auf der Kopenhagener Rhede am zweiten April sein Interesse so sehr erregten, dass er in der Stille ausführliche Berichte darüber niederschrieb.[105] Von der Zeit an erweiterte sich seine Aufmerksamkeit stets mehr auf die öffentlichen Angelegenheiten. Cay Revenlows Sache, die Streitigkeiten Christian Colbiörnsens, die Bestrebungen des Herzogs von Augustenburg beschäftigten den jungen Prinzen.

Ob es ihm schon in seiner Jugend vollkommen klar war, wie sehr er den heimlichen Berechnungen des Herzogs im Wege stand, ist schwierig zu sagen; aber es ist ganz gewiss, dass auch er wenig Zutraun zum Herzog hatte und dagegen grosse Verehrung vor Frederik dem Sechsten, so wie grosse Ergebenheit gegen dessen getreue Männer, unter diesen auch gegen Kaas äusserte. Mit diesem redete er häufig im Vertrauen über das Verhältniss zum Herzog und verzeichnete den Inhalt des Gesprächs in seinen Tagebüchern. Bei Gelegenheit von Kaas' Ernennung zum Kanzleipräsidenten schreibt er so: „da dies so schnell gegangen ist, hat die Durchlauchtigkeit nicht die bequeme Gelegenheit benutzen können, um die geistlichen Sachen der Kanzlei an sich zu reissen, welches immer sein Plan sein soll; es ist auch begreiflich, dass es nicht ein hinreichend ehrenvoller Posten für ihn sein kann, der „erste Schulmeister"

---

104 Allein in der kleinen Probe, die ich mitgetheilt habe, findet man die Namen Bugge, Schumacher, Abildgaard, Wiedewelt, Lorenzen, Clemens u. m.

105 Es thut mir leid, dass ich es hier nicht für passend ansehen kann, Einiges aus diesen sehr weitläuftigen Beschreibungen mitzutheilen, die mannigfaltige lose Blätter einnehmen, und in den Almanach für 1801 eingelegt sind.

zu sein."[106] Bei einer späteren Gelegenheit kommt der junge Prinz auf diesen muthmasslichen Plan des Herzogs zurück, und fügt dann hinzu: „In andern Händen wäre dies vielleicht auch nicht übel."[107] Allein Prinz Christian war frühzeitig ein scharfer Beobachter.

Solchergestalt war das Verhältniss des Herzogs auch zur andern Linie des Königshauses bereits nunmehr weniger freundschaftlich, und es war nicht zu erwarten, dass dies sich verändern könnte, da dieser Zweig an Festigkeit zu gewinnen schien. Prinz Christian unternahm nach seiner Confirmation eine Reise nach Deutschland; er wiederholte eine solche in dem folgenden Jahre 1804, hielt sich während längerer Zeit bei seinen Verwandten in Mecklenburg auf, und wurde von der Prinzessin Charlotte Friedricke so ein genommen, dass diese Verbindung in demselben Jahr als abgemacht angesehen werden musste.[108] Er wurde Zeit von einem Jahre hernach durch seines Vaters Tod das Haupt der zweiten Königlichen Linie und heirathete nun im Sommer 1806 die Prinzessin Charlotte: es war wenig Aussicht, dass der augustenburger Stammbaum eine Krone setzen werde.

Der Herzog merkte dies. Es kam also darauf an, ob dies auf eine andere Art geschehen konnte, als er sich früher gedacht hatte. Darauf richtete er seinen Blick und

---

106 Beilage Nr. 6 für das Jahr 1804. Die Ausdrücke lassen keinen Zweifel über die Stimmung gegen den Herzog zurück, worin sie geschrieben sind.

107 Beilage Nr. 6 vom Jahre 1805. Merkwürdig genug kam gerade dieselbe Frage gegen vierzig Jahre später unter Christian des VIII. eigner Regierung auf die Bahn; aber brachte diesmal keine Veränderung zu Wege.

108 Ich habe auch darüber einige eigenhändige Notizen vom Prinzen; sie sind aber loser und unverständlicher.

wurde durch die Umstände überrascht, wie durch einen Lichtschein am fernen Horizont.

---

## III.

**1. Holsteins Verbindung mit der dänischen Monarchie, Verhandlungen in der Staatsrathsabtheilung in Kiel. 2. Verhandlungen in der Kopenhagener Staatsrathsabtheilung und die Emanirung der Declaration. 3. Des Herzogs private Correspondenz mit Frederik VI. 4. Schwedens und Russlands darauf folgende Reservationen.**

Das deutsche Reich wurde einige Wochen nach des Prinzen Christian Vermählung aufgehoben, zu Anfang des Augusts 1806, und Oesterreich vereinigte seine früheren deutschen Reichslehen, mit seinen ungarischen und slawischen Landen zu einer Monarchie. Preussen dagegen versuchte unter seinem Principat einen eigenen Bund der übrigen deutschen Reichslehen zu bilden, insoweit diese nicht dem Rheinbund beigetreten waren.

Frederik der Sechste hielt sich damals in Kiel auf, um in der Nähe des dänischen Heers zu sein, das wegen der Kriege in Deutschland, in Holstein versammelt war. Bei ihm befand sich noch ein Mitglied des Staatsraths, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Christian Bernstorff, und ein einzelnes Mitglied von den verschiedenen Collegien, während ein anderer Theil des Staatsraths und der Regierung in Kopenhagen verblieb.[109] Er musste nun eine Be-

---

109 Es waren dergestalt in einiger Zeit gleichsam zwei Staatsraths-Abtheilungen, von welchen die in Kopenhagen drei Mitglieder zählte: den Herzog, Schimmelmann und Chr. Reventlow, die in Kiel zwei Mitglieder: den Kronprinzen und Chr. Bernstorff.

stimmung hinsichtlich seiner deutschen Lande, des Herzogthums Holstein, der Grafschaft Rantzau und der Herrschaft Pinneberg sammt der Stadt Altona fassen,[110] und musste sich damit beeilen, weil er weder dem rheinischen, noch dem preussischen Bunde beitreten konnte, ohne die Unabhängigkeit und Neutralität aufzugeben, die bisher der dänischen Monarchie die Segnungen des Friedens gesichert hatten. Es war solchergestalt keine andere Wahl, als dem von Oesterreich gegebenen Exempel zu folgen und die deutschen Lande recht innerlich an die dänischen zu knüpfen, mit welchen sie beinahe in vier Jahrhunderten factisch zu einem Staat zusammen gewachsen waren. Die Frage war nur, unter welcher staatsrechtlichen Form dies geschehen sollte. Die Frage war, inwieweit diese deutschen Lande incorporirt werden könnten, entweder in das dänische Reich oder in die dänische Monarchie, oder inwieweit der König als erster Erwerber des nun souveränen Herzogthums Holstein in diesem die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes geltend machen konnte. Die in Kiel anwesenden Herren waren darüber nicht ganz einig. Der Präsident der deutschen Kanzlei, Kammerherr Mösting meinte, dass die Auflösung des deutschen Reichs das Fundament vernichtet habe, worauf die ältere Lehnserbfolge beruhte, und der

---

110 Dass bei dieser Gelegenheit vom Herzogthnm Schleswig, das einen Theil vom dänischen Reiche bildete, weder mit einem Worte die Rede war, noch sein konnte, wird vielleicht Einigen als eine ganz überflüssige Bemerkung erscheinen. Gleichwohl reden doch Droysen und Samwer beständig, als ob eine Veränderung mit beiden Herzogthümern 1806 vorgenommen worden sei; so z. B. S. 43: „Der im Jahre 1806 versuchte Betrug, die Herzogthümer mit Dänemark zu verbinden." Dies kann man allerdings „einen versuchten Betrug" nennen; aber dass der Versuch bei den Lesern glücken wird, für welche Droysen und Samwer geschrieben haben, ist ja allerdings wahrscheinlich. Lüge ist und bleibt es inzchwischen.

König also dazu berechtigt sei, die in seinem Hause angenommene Erbfolge einzuführen, und dass eine neue Gesetzgebung nach Analogie der dänischen Gesetzbücher im Königreich und Herzogthum Schleswig, nothwendig sei; er bemerkte, dass eine solche ewige Verbindung zwischen Holstein und Dänemark der Plan des verstorbenen A. P. Bernstorffs gewesen,[111] und dass bereits ein Weg zur Egalisirung der Gesetzgebung angebahnt sei, indem Schleswigs altes dänisches Lowbuch wohlbekannt in Holstein sei, und das neuere dänische Gesetzbuch dort in gewissen Fällen als subsidiäres Recht angewandt werde.[112] Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Christian Bernstorff dagegen, sah es als bedenklich und mit Hinsicht auf den Hauptzweck als überflüssig an, ausdrücklich die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes zu nennen, obgleich er eben so bestimmt den Anschluss Holsteins an die dänische Monarchie empfahl; es kam ihm als zweifelhaft vor, inwieweit man die deutschen Reichsgesetze abschaffen und dagegen das alte jütsche Lowbuch einführen dürfe, ebenso wie er überhaupt jede unnöthige Veränderung in der Verfassung widerrieth.[113]

Frederik der Sechste neigte sich Anfangs zu Möstings Meinung, und er gab niemals den Gedanken ganz auf, dass

---

111 Ein Werk, das von dem grossen Staatsmann, dem letzt verstorbenen Grafen von Bernstorff, gewünscht worden", sagt Mösting. Dies stimmt nicht damit überein, was Droysen und Samwer S. 9 erzählen.

112 Möstings Anschauungen ersieht man aus einem flüchtigen Aufsatz, geschrieben von seiner eigenen Hand und datirt Kiel, den 24. August. Es scheint dies ein Entwurf zum Gebrauch bei den mündlichen Discussionen über die Sache zu sein.

113 Bernstorffs Ansichten ersieht man aus seinen vertraulichen Privatbriefen an seinen Bruder Joachim Bernstorff, Director des auswärtigen Departements.

er Recht dazu habe, Holsteins ältere staatsrechtlichen Verhältnisse als aufgehoben zu betrachten und die Erbfolge des Königsgesetzes dort eintreten zu lassen. Aber er ging insoweit zu den Anschauungen Bernstorffs über, dass er diese Frage in der Declaration, welche veröffentlicht werden sollte, durchaus unberührt lassen wollte.[114]

Diese Declaration sollte nun nach dem Geschäftsgange eigentlich in Kopenhagen von Christian Rantzau als ersten Deputirten in der deutschen Kanzlei abgefasst werden; aber Mösting sandte ihm von Kiel einen vorläufigen Entwurf, den er verfasst hatte.[115] Auf der andern Seite sandte Christian Bernstorff gleichfalls von Kiel aus einige Grundzüge zu jener Erklärung an seinen Bruder, Director im auswärtigen Ministerium, Joach. Bernstorff.[116] Diese beiden Entwürfe tragen Spuren von den etwas abweichenden Ansichten der Verfasser; aber in Uebereinstimmung mit Frederik des Sechsten Willen war weder das Königsgesetz, noch die Erbfolge mit einem Worte darin berührt. Es ist dabei bemerkenswerth, dass der Ausdruck „unzertrennlicher Theil" weder in diesen, noch in

---

114 C. Bernstorff bemerkt dies ausdrücklich: Was die Einführung des Königsgesetzes betrifft, so hat der Kronprinz seine Meinung darüber aufgegeben, schreibt er an den Bruder. Beilage Nr. 8.

115 Möstings Entwurf bin ich so glücklich gewesen aufzufinden, und da man geglaubt, dass man denselben von dänischer Seite zu verhehlen suche, so theile ich ihn in der Beilage Nr. 7 mit, indem ich zugleich erkläre, dass selbiger sich 1846 wirklich in keinem der öffentlichen Archive befand.

116 Bernstorffs Entwurf ist in dem Briefe an seinen Bruder enthalten, Beilage Nr. 8. Es ist ersichtlich, dass jener dem Entwurf sogar in der Form einen bestimmten Character einer Declaration, wie die zugedachte, gegeben hat.

irgendwelchen sonstigen Versuchen vorkommt, wovon noch Ueberreste bewahrt werden,[117] wogegen bereits Chr. Bernstorff den Ausdruck „ungetrennter Theil" in Vorschlag brachte. Dies verdient genau bemerkt zu werden. Man hat, wie bekannt, später eine Fabel über diese Ausdrücke erdichtet.[118]

Nachdem die Sache solchergestalt bearbeitet worden, ging sie in den letzten Tagen des August 1806 nach Kopenhagen ab, wo Rantzau nach Ueberlegung mit Joachim Bernstorff die erforderliche öffentliche Declaration ausarbeiten und dem Staatsrath vorlegen sollte.

2. Inzwischen war man in Kopenhagen durch privaten Briefwechsel sehr wohl davon unterrichtet, was in Kiel vorgegangen, und namentlich dass von dem Erbrecht der Agnaten in Holstein die Rede gewesen war. Dies erweckte sofort im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des Herzogs von Augustenburg: dies war der Lichtschein, wornach seine Augen spähten! Es war also dennoch wohl möglich, meinte er, dass eine grössere Zukunft sich für ihn und sein Geschlecht eröffnen könnte, wenn auch erst der Mannsstamm nach dem Königsgesetze in der Linie des Erbprinzen abgehen sollte. Er ergriff mit Heftigkeit diesen

---

117 Zwei solcher habe ich in der Beilage Nr. 9 gegeben und ich darf versichern, dass ich keine andere irgendwo habe auffinden können.

118 Aus dieser mit den Actenstücken verbundenen Darstellung wird man ersehen, welchen Glauben es verdient, wenn Droysen und Samwer S. 11 erzählen, dass der Kronprinz befahl, „Holstein solle mit der Krone als eine unzertrennliche Pertinenz" verbunden werden. Weder das Wort „Krone", oder „unzertrennlich" oder „Pertinenz" kommt auf einer einzigen Stelle vor! —

Gedanken. Aber da er wusste, welche bedeutenden Schwierigkeiten auch in diesem Falle seinen Forderungen in den Weg treten würden, nahm er sich klüglich davor in Acht, irgend eine Untersuchung über deren Rechtmässigkeit hervorzurufen, die sicherlich zu einer bestimmten Erklärung gegen ihn geleitet haben würde.[119] Nur in privaten Unterredungen mit Rantzau und dem Staatsminister Grafen Schimmelmann, theils auch in Privatbriefen und Billets sprach er über seine Erbberechtigungen in Holstein; in öffentlichen Acten nannte er diese niemals, sondern verfocht nur im Allgemeinen „das Recht der Agnaten", namentlich Russlands, welches kaum sich abweisen lasse. Dies war des Herzogs wohlberechnete Politik. Aber es muss dabei stets daran erinnert werden, dass allein die Rede von Holstein war. Schleswig wurde und konnte nicht mit einem einzigen Worte genannt werden: es war seit einem Jahrhundert reunirt mit dem Mutterlande und in dasselbe incorporirt. Darüber waren Alle einig.

In der deutschen Kanzlei beeilte man sich mit der Abfassung der genannten Erklärung. Die Frage war, ob nach Möstings Entwurf eine Incorporation, oder nach Christian Bernstorffs eine ungetrennte Verbindung ins Werk gesetzt werden solle. Mit Hinsicht auf die Erstere sah man die Verhandlungen bei Schleswigs Wiedervereinigung mit dem Mutterlande, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, durch

---

119 Droysen und Samwer sagen S. 12, dass das Erbfolgerecht des Herzogs durch die beabsichtigte Incorporation in Frage gestellt wurde. Wenn dies die Meinung ausdrücken soll, dass wirkliche Untersuchungen darüber angestellt wurden, so ist es eine vollkommene Unwahrheit. Der Herzog selbst verhinderte bestimmt die offiziellen Verhandlungen über diese Frage, welches Droysen und Samwer selbst in dem Folgenden erzählen.

und fand „eine förmliche Incorporationsacte."[120] Diese Verhandlungen konnten, wenn das Königsgesetz nicht genannt werden durfte, nicht als Muster dienen. Rantzau und Joach. Bernstorff schlossen sich also an Christ. Bernstorffs Ansichten und Entwurf an, und verfassten darnach einen Entwurf, dem Rantzaus Collegen in der deutschen Kanzlei durchaus unverändert beitraten, und der solchergestalt dem Staatsrath vorgelegt werden sollte.[121]

Die betreffende Staatsrathssitzung der Kopenhagener Abtheilung ward am 3. September gehalten, und der Herzog, als erster Staatsminister, bewies dabei eine Aufführung, die sich nur aus dem besonderlichen Widerspruch seiner privaten und öffentlichen Aeusserungen erklären lässt. Er suchte nicht allein dieser Staatsrathssitzung eigenmächtig eine von dem Bestimmten abweichende Form zu geben, indem er wagte, sowohl Rantzau, als Joach. Bernstorff, die keine Staatsminister waren, zum Conseil einzuberufen und ihnen Sitz darin anzubieten;[122] sondern er richtete es

---

120 In einem kleinen Billet von Rantzau vom 2. September, vermuthlich an Joach. Bernstorff heisst es: „Bei nochmaliger Nachforschung hat sich doch im Kanzleiarchiv etwas über Schleswigs Vereinigung gefunden, und zwar — die Anlagen, welche ich mir morgen zurück erbitte, „eine förmliche Incorporationsacte." Hieraus ersieht man, 1. dass bei Rantzau, der so gut deutsch war, als man verlangen konnte, kein Zweifel darüber obwaltete, dass Schleswig längst Dänemark einverleibt war, und 2. dass durchaus keine Rede von einer Incorporation Holsteins in dasselbe war, sondern dass es sich nur um die Verbindung desselben mit der Monarchie handelte. — Droysen nnd Samwer gehen den entgegengesetzten Weg: ihnen ist Holsteins Verbindung mit der Monarchie 1806 eine Incorporation, wogegen Schleswigs Reunion und Einverleibung 1721 keine Incorporation genannt werden darf!

121 Rantzau schreibt an Joach. Bernstorff: „Die Canzley wird morgen den von Uns redigirten Entwurf völlig unverändert vorlegen. Jensen findet ihn vorzüglich."

122 Wie sehr Joach. Bernstorff die Aufführung des Herzogs missbilligte,

zugleich so ein, dass es durchaus nicht zu einiger Discussion über die Erbrechte in Holstein kommen konnte, die er in Privatgesprächen sich selbst mit so vielem Eifer beilegte. Nachdem er nemlich durch Vorlesung eines Schreibens von Frederik dem Sechsten die Sitzung eröffnet hatte, verlas er sogleich sein Votum, und darauf ging er seines Wegs. Allein dies im Staatsrath abgegebene Votum enthielt nicht ein Wort über seine Erbrechte:[123] es begann mit der vollkommen wahren Erklärung, dass Holstein unmöglich dem Nordischen Bunde beitreten könne, weil Preussens Protectorat eine Herrschaft werden, Holsteins Unterwerfung unter diese, Dänemark anketten, und die uralte Selbständigkeit desselben zernichten werde; dass Holsteins Interesse das Dänemarks sei und man einen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes wagen müsse; dass die Verbindung zwischen beiden Landen doch nicht den Bürgerklassen und den erbberechtigten Agnaten ihr Recht nehmen möge. Dieser letzte Punkt wurde darauf weiter entwickelt, aber aus-

---

wird man aus seinem Briefe an Chr. Bernstorff vom 6. September (Beilage Nr. 13) ersehen. Joach. Bernstorff wollte sich darin durchaus nicht dem Herzog fügen, aber Rantzau gab nach und nahm in dieser Sitzung Platz zwischen den Staatsministern.

123 Droysen und Samwer führen S. 12 u. 13 mehrere Stellen aus diesem Votum an, aber darin ist durchans Nichts über des Herzogs eignes Erbrecht enthalten. Dies konnte man im Voraus wissen; denn sonst würden sie solches schon angeführt haben, anstatt uns nachher einige Zeilen aus einem Privatbriefe zu geben, welchen der Herzog 1813 an Malling geschrieben haben soll. Aber nun weiss ich desto besser hierüber Auskunft zu geben, da es mir geglückt ist, auch dieses Actenstück zu entdecken, das früher ebenso wenig in einem öffentlichen Archiv existirte, und ich nehme kein Bedenken, eine Abschrift derjenigen Stellen, auf welche es ankommt, in der Beilage Nr. 10 mitzutheilen. Der Leser urtheile nun selbst!

schliesslich mit Rücksicht auf die gottorffischen Agnaten in Russland und Schweden, zufolge Tractate von 1767 und 1773. Nach dem Weggehen des Herzogs [124] scheint es, dass die übrigen Staatsminister sehr schnell einig geworden sind, und dem von Rantzau vorgelegten Entwurf ihren Beifall gegeben haben; denn schon am selbigen Tage expedirte Schimmelmann das betreffende Staatsrathsbedenken nach Kiel, begleitet von den speciellen Votas der einzelnen Minister, wie es scheint, in Form von Privatschreiben, an Frederik den Sechsten. Diese Schreiben zeigen bestimmt, dass der von der Kanzlei vorgelegte Entwurf mit den Punkten übereinstimmte, welche Frederik der Sechste befohlen hatte, dass der Entwurf von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gebilligt, und unverändert vom Staatsrath angenommen worden. Der Staatsminister, Graf Reventlow, nannte dabei des Herzogs private Aeusserungen, welche er missbilligte, indem er meinte, dass das Patent zu keiner Untersuchung über die Erbfolge Anlass gebe, dass in jedem Falle nur Russland Ansprüche auf das vormalige grossfürstliche Holstein habe, und dass die weibliche Succession in dem übrigen Theil stattfinden müsse. [125] Ausserdem schrieb Joach. Bernstorff privatim an seinen Bruder, sandte ihm eine Abschrift von der angenommenen Declaration, erörterte, weshalb diese solchergestalt

---

124 Dieses Verlassen der Sitzung machte jegliche Discussion mit dem Herzog unmöglich, und das war es gerade, was er wollte!

125 S. Beilage Nr. 11. Diese Beilage lehrt uns, welche Antwort der Herzog erhalten haben würde, wenn er im Staatsrath anwesend geblieben wäre, und dort offiziell gewagt hätte, mit seinen Prätensionen hervorzutreten. Aus der Beilage Nr. 12 ersieht man auch, dass Joach. Bernstorff Gewicht auf Russlands Successionsrecht legte, aber das des Herzogs als von sehr zweifelhafter Natur ansah.

redigirt worden, und erklärte endlich mit Hinsicht auf die Forderungen der jüngeren Linien, dass selbige sicherlich als zweifelhaft angesehen werden müssten, doch so, dass die Russlands ein besonderes Gewicht hätten, das sich nicht auf die Lehnserbfolge, sondern auf ausdrücklichen Tractaten gründe.[126]

Die Expedition des Staatsraths sowohl, als die Privatschreiben der betreffenden Minister, kamen am Abend des 5. September in Kiel an und sollten nun von der Kieler Staatsraths-Abtheilung erwogen werden, nemlich von dem Kronprinzen Frederik dem Sechsten und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Christian Bernstorff. Die Sache war schnell abgemacht. Beide waren mit Rantzaus Entwurf zufrieden und schlugen nur ein paar höchst unbedeutende Wortveränderungen vor, welche keine weitere Discussion veranlassen konnten. Bereits an dem folgenden Tage, dem 6. September, wurde der Entwurf an Rantzau zurückgesandt, zur möglichst schnellen Ausfertigung für die Unterschrift des Königs und für den Druck.[127]

Am 9. September kam solchergestalt durch beide Kanzleien, dänisch und deutsch, die königliche Resolution, betreffend die Aufhebung der Verbindung des deutschen Reichslandes mit dem deutschen Reich heraus. Der König erklärte: „Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft

---

126 Dieser bemerkenswerthe Brief, eine vertrauliche Mittheilung zwischen den Brüdern, habe ich in der Beilage Nr. 12 abdrucken lassen. Man wird wohl kaum fehlen, wenn man annimmt, dass die darin ausgesprochene Anschauungsweise auch die des Grafen Rantzau gewesen ist.

127 Alle diese angeführten Zeitbestimmungen, beruhen auf originalen Actenstücken, welche ich benutzt habe. Keins von diesen ist übrigens von weiterer Bedeutung; die Sache war in der Staatsrathssitzung vom 3. September abgemacht.

Pinneberg, Unsere Grafschaft Rantzau und Unsere Stadt Altona sollen hinfort, unter der gemeinschaftlichen Benennung eines Herzogthums Holstein mit der ganzen, Unserm Scepter untergebenen Monarchie verbunden werden, als ein in jeder Hinsicht vollkommen ungetrennter Theil derselben und dergestalt von nun an allein unter Unserer Eigenen uneingeschränkten Regierung stehen." Dabei wurde zum Andern festgesetzt, dass das Obergericht in Glückstadt, Holsteins höchste Instanz sein solle, und zum Dritten, dass die bisher gültige Gesetzgebung ferner in Kraft bleiben solle, bis ein anderes allgemeines Gesetz eingeführt werden könne. [128]

An dem nächsten Tage, dem 10. September gingen die Exemplare der Declaration nach Kiel ab, und zur selben Zeit wurde sie dem russischen und englischen Gesandten in Kopenhagen, Lizakewitz und Garlike mitgetheilt. Drei Tage später wurde sie den dänischen Missionen bei den europäischen Höfen zugestellt. [129]

3. Der Herzog von Augustenburg hatte, seit er sein Bedenken im Staatsrath vorgelesen, an den Verhandlungen dieser Sache nicht Theil genommen, also eben so wenig einige Veränderung in dem ursprünglichen Entwurf bewirkt. Am Allerwenigsten hatte er die Veränderung des Wortes „unzertrennlich" in „ungetrennt" veranlasst oder veranlassen

---

128 Man ersieht aus derselben Declaration, dass sie ganz mit dem übereinstimmt, was Joach. Bernstorff (Beilage Nr. 12) bereits unterm 3. September über den Inhalt des von Rantzau im Staatsrath vorgelegten Entwurfs gemeldet hatte.

129 S. Beilage Nr. 14. Die übrigen angeführten Facta und Zeitbestimmungen, beruhen gleichfalls auf Actenstücken, die mir vorliegen.

können, indem das erstgenannte Wort nicht in irgend einem Entwurf angewandt worden war.[130] Seine wirkliche Meinung, dass er unvermuthet eine Aussicht auf eine hohe Zukunft für sich und seine Familie entdeckt habe, wurde überhaupt niemals in öffentlichen Erklärungen ausgesprochen, und konnte also eben so wenig Gegenstand einer Untersuchung und Zurückweisung werden: sie konnte noch nicht eine stärkere Berührung vertragen! Andere hatten früher nicht davon gehört, für ihn selbst war sie neu und unbefestigt! Der Herzog beschränkte sich darauf, vorsichtig dieser Meinung durch Privatgespräche und Briefe Eingang zu bahnen, und selbst diesen Weg betrat er so behutsam, dass er nur oft das Erbrecht „der jüngeren Linien" im Allgemeinen, und das Russlands insonderheit verfocht, und dass er mit Hinsicht auf seine eigene Familie die Wichtigkeit des Umstandes hervorhob, „dass sie nur einem Fürsten aus eigenem Stamme zu gehorchen haben werde."

Des Herzogs Privatgespräche mit Staatsmännern in Kopenhagen, waren diesen sehr unangenehm.[131] Sie wollten ihn

---

130 Die ganze Anecdote über diese Einwirkung des Herzogs auf die Redaction verdankt man einer kleinen Piece, welche der jetzige Herzog vor einigen Jahren anonym herausgab. Aber jene ist durchaus falsch. In des Herzogs Votum kommt nicht ein Wort darüber vor, und dies bildet seine ganze öffentliche Theilnahme an der Sache. Privat kann er dies auch nicht bewirkt haben, da das Wort ungetrennt in dem allerersten Entwurf stand, der mitgetheilt wurde, und das Wort unzertrennlich in keinem! — Droysen und Samwer oder der Herzog von Augustenburg haben eben so wenig einen einzigen von des verstorbenen Herzogs vielen Briefen aufzeigen können, worin dies auf die entfernteste Weise angedeutet wäre. Ich habe, wie man in dem Folgenden bemerken wird, eine Augustenburgische Briefsammlung entdeckt, welche ich öfter benutzen werde, aber auch in dieser findet man nicht ein Wort hierüber.

131 Ebenso wenig in den einzelnen Berichten, welche ich über diese privaten Unterredungen habe ermittele können, kommt die geringste

gern schonen, beruhigen und aufklären; aber sie missbilligten stark sein Verfahren. Die Privatbillette des Herzogs an Frederik den Sechsten in Kiel, insoweit diese bekannt sind, waren in einem ruhigeren Tone geschrieben, aber offenbarten in einem auffallenden Grade seine eigene Unsicherheit. Sein erstes Billet vom 3. September war so unklar, dass Frederik der Sechste es nicht fassen konnte, aber dabei so beleidigend, dass er in harten Worten den Herzog zurecht setzen musste.[132] Der Herzog antwortete darauf unterm 9. September, sich Erlaubniss zu einer Reise nach Augustenburg ausbittend und von dort nach Kiel, um mit Frederik dem Sechsten zu reden; vorläufig jedoch wollte er seiner Gesundheit wegen eine Tour nach Helsingöer und dessen Umgegend machen.[133] Dieses Billet war bereits in einem mehr herabgestimmten Tone geschrieben, ohne dass es möglich ist, den Grund hierzu zu begreifen;

---

Spur darüber vor, dass der Herzog die Redactionsveränderungen in der Declaration bewirkt, oder dass er einige Discussion über das Wort ungetrennt veranlasst habe. Dies war auch in sich selbst unmöglich, da Keiner ein anderes verlangte.

132 Droysen und Samwer haben S. 13—14 und 16 einige Zeilen von des Herzogs Brief vom 3. Sept. und die Antwort des Kronprinzen vom 6. September.

133 Droysen und Samwer führen S. 16 und 17 als Datum dieses Briefes den 8. September an. Dies ist unrichtig: er war vom 9. September. Wahrscheinlich wird es aus diesem Briefe sein, wenn es sonst nicht eine reine Fiction auf eigener Hand ist, woraus sie Seite 13 die ganze Historie, dass der Herzog ins Ausland gehen und Hülfe suchen wolle, zurecht gemacht haben. Von dieser Thorheit findet man nicht die mindeste Spur, und die Fiction ist vermuthlich nur deshalb gemacht, um ein Vorbild dessen zu haben, was seine Söhne vorgenommen. — Ich kann mit Gewissheit reden; denn ich habe, wie man sehen wird, Actenstücke, welche Keiner bisher gekannt hat, und viele mehr, als der Herzog zu seiner oder Droysens und Samwers Arbeit hat liefern können.

denn die Declaration, welche Rantzau entworfen, der Staatsrath gebilligt und unterm 3. September nach Kiel gesandt hatte, diese Declaration war nun als königliche Resolution unverändert herausgekommen. Aber noch unbegreiflicher ist des Herzogs drittes Billet vom 14. September, worin er anerkannte, dass die Declaration nichts gegen „das Successionsrecht der Holsteinischen Häuser" enthalte, so dass er nicht zu befürchten habe, „dass er und seine Nachkommen in den Fall kommen sollten, andern Fürsten als aus ihrem eigenen Stamme zu gehorchen;" er sah nun auch die Reise nach Kiel für nicht nothwendig an, aber er wollte vielleicht doch im Archiv einen Act niederlegen, worin er als Chef der Sonderburger Fürsten, „die mit Holstein vorgenommene Veränderung billigte."[134] Endlich folgte unterm 12. October der vierte Brief des Herzogs, der nun Alles vortrefflich fand, und nun nicht den neulich besprochenen Act, oder eine Reservation oder einen Consens eingeben wollte.[135] Solchergestalt war das

---

[134] Droysen und Samwer schreiben S. 17: „Als dann der Kronprinz durch jene veränderte Fassung des Patents eingelenkt hatte, dankte ihm der Herzog" u. s. w. Dies soll eine Erklärung von des Herzogs Verfahren sein. Die Declaration, welche unterm 6. September von Kiel nach Kopenhagen gesandt wurde, um gedruckt zu werden, hat dem Herzog, ehe er seinen Brief vom 9. schrieb, worin er annoch Lärm machte und nach Kiel reisen wollte, vollkommen bekannt sein müssen. Zwischen dem 9. und 14. September konnte also der Kronprinz schlechterdings nicht die allergeringste Veränderung in der Declaration vorgenommen haben. Folglich sind Droysens und Samwers Worte eine erwiesene Unwahrheit! - Sollte man nun nicht den Grund errathen können, weshalb des Herzogs Brief vom 9. September fälschlich als vom 8. September angegeben wird?

[135] Droysen und Samwer geben S. 17—18 das Meiste von diesem Briefe ohne Datum. Ich habe das Original. Es ist vom 12. October. Aber das Unbegreiflichste ist doch dies, dass die Augustenburger noch jetzt von einer vom Herzog 1806 niedergelegten Reservation oder Protest reden,

Resultat aller Bewegungen des Herzogs auf Garnichts ausgefallen, und der gutmüthige Frederik der Sechste schloss am 14. October die Correspondenz mit einem kleinen Billet, worin er auf seine milde Art, ihm seine wankelmüthige Rolle fühlen liess, die er gespielt hatte. „Es freut mich," schrieb er, „dass Sie nun die bewusste Sache aus einem andern Gesichtspunkte ansehen." [136]

4. Es ist begreiflich, dass die fremden Gesandten in Kopenhagen, und namentlich der russische und schwedische, welche die beiden Zweige des jüngeren Holsteinischen oder Gottorffischen Hauses repräsentirten, auf jene Angelegenheit aufmerksam werden mussten, da überdies der Herzog seine eigentliche Meinung dadurch verhüllte, dass er auf Russlands Successionsrecht in Holstein hinwies. Es war in seinem Interesse, dass das Gottorffische Haus seine Behauptung nicht desavouirte. Frederik der Sechste hatte deshalb auch sogleich die Declaration an die fremden Höfe mitgetheilt; aber fünf Wochen waren vergangen, und von keiner Seite war einige Bemerkung eingekommen.

Am 13. October war in Kopenhagen eine grosse Menge Menschen versammelt, um einen Luftballon aufsteigen zu sehen. Auch der Graf Joach. Bernstorff hatte sich dahin

---

der verbrannt worden sein solle, wenn sie des Herzogs eigene Erklärung darüber haben, dass er keine solche einreichen wolle!

136 Droysen und Samwer theilen S. 18 dieses Billet mit und erlustigen sich darüber, dass Frederik VI. incorrect deutsch schrieb! Falls man annehmen könnte, dass so Etwas Interesse haben könnte zu einer Zeit, wo dies selbst bei den deutschen Fürsten ziemlich allgemein war, würde es eine leichte Sache sein, ähnliche Beispiele in Menge zu sammeln. Allein ich werde mich nicht einmal dazu verleiten lassen, die grammatikalischen Sünden ans Licht zu ziehen, die in den Schreiben des Herzogs und besonders in den seines Bruders gefunden werden.

begeben. Hier traf er den schwedischen Chargé d'affaires, Baron Taube, welcher bemerkte, dass er eben eine Note an ihn gesandt habe. Bernstorff frug, ob diese eine Sache von Wichtigkeit betreffe. „Ah," antwortete Taube, „es ist nur Etwas, worauf Sie wegen der holsteinischen Angelegenheit aufmerksam sein werden, — eine kleine Reservation!"[137] Bei seiner Heimkunft fand Bernstoff auch jene Note vor, datirt: Kopenhagen, den 12. October, — also gerade vom selben Tage, an dem der Herzog Frederik dem Sechsten meldete, dass er keine Reservation eingeben wolle. Die Note war übrigens auf keine Weise unfreundschaftlich, eher das Entgegengesetzte. Sie reservirte durchaus Nichts zum Vortheil für anders Jemanden, als den jüngeren Zweig des holstein-kieler Hauses, und sie betraf, wie es scheint, allein den Kieler Antheil von Holstein oder dessen Aequivalent Oldenburg.[138]

Tags nachher gab Joachim Bernstorff seinem Bruder, dem Miniser der auswärtigen Angelegenheiten, Nachricht über diese Sache, in einem Schreiben, das dadurch merkwürdig ist, weil es allererst den Unterschied der Ausdrücke „ungetrennt" und „unzertrennlich" nennt, und dies als eine Bemerkung, die sowohl für die Leute im Allgemeinen als für den auswärtigen Minister selbst neu war. Denn gleichwie man oben gesehen hat, dass der erstere Ausdruck ganz von Anfang an in dem Entwurf der Declaration gestanden hat, so sieht man hier, dass selbiger irgend einer Anfechtung nicht unterworfen gewesen ist,

---

137 Alles zufolge Actenstücke, in deren Besitz ich bin.

138 Droysen und Samwer nennen sie S. 19 „einen feindselig abgefassten Protest." Das ist unwahr: sie war kein Protest und keineswegs feindlich abgefasst. Ich weiss nicht, ob sie früher irgendwo gedruckt ist, und theile sie daher durchaus vollständig in der Beilage Nr. 15 mit.

indem über dessen Bedeutung nachher commentirt werden musste.[139] Was die gedachte Note des Barons Taube betraf, so rieth Joach. Bernstorff in einem späteren Schreiben sie zu beantworten, da man nun eine ähnliche von Russland erwarten müsse und so diesem dieselbe Antwort geben könne. Bei der Abfassung derselben müsse Rücksickt darauf genommen werden, dass der König nicht das Recht weggebe, das er nach seiner und mehrerer Minister Meinung auf Grund der Aufhebung des Lehnsverhältnisses möglicherweise gewonnen haben könnte,[140] obgleich er es für jetzt nicht passend fand, darüber eine Discussion einzuleiten. Die Antwort blieb also die, dass man dem Könige Unrecht thun würde, wenn man annähme, dass er bei Bestimmung von Holsteins künftigen Verhältnissen weiter gehen werde, als die von ihm unabhängigen Begebenheiten es mit sich brächten. Diese Antwort wurde dem schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Baron Oxenstierna, am 1. November mitgetheilt.[141]

Graf Joach. Bernstorff versah sich nicht, wenn er annahm, dass die schwedische Note eine russische desselben Inhalts veranlassen werde. Gerade am 1. November meldete der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Budberg, dem dänischen Gesandten in Petersburg

---

139 S. Beilage Nr. 16, die mir ein Beweis davon zu sein scheint, wie wenig diese Sache bis dahin besprochen worden. Sonst würde doch Joachim Bernstorffs Erklärung an seinen Bruder, der selbst gleich zu Anfang diesen Ausdruck (ungetrennter, Beilage Nr. 8) vorgeschlagen hatte, sehr verwunderlich gewesen sein.

140 Man wird sich dessen erinnern, dass nicht allein der Staatsminister Chr. Reventlow (Beilage Nr. 11) sondern auch Joachim Bernstorff (Beilage Nr 12) diese Möglichkeit annahmen.

141 S. Beilage Nr. 17.

Kammerherrn Blome, dass der Kaiser seinem Gesandten in Kopenhagen, Lizakewitz, befohlen habe, eine Reservation, zu überliefern, und Lizakewitz leistete diesem Befehl durch eine Note vom nächstfolgenden 15. December Genüge. Sowohl diese Note, als Budbergs Anmeldung waren in der freundschaftlichsten Form gegeben.[142] Die Antwort von Dänemarks Seite war von den Bernstorffs im Voraus bestimmt und wurde Russland gegeben, wie sie Schweden ertheilt war.

Diese Antwort war ganz gewiss ausweichend, und es war nicht anders möglich, als dass Russlands und Schwedens Gesandte, die in der genauesten Verbindung mit den dänischen Ministern, dem Herzog, Schimmelmann, Reventlow lebten, wissen mussten, dass die dänische Regierung geneigt war, auf den Folgen der Aufhebung des holsteinischen Lehnsverhältnisses ganz bedeutende Forderungen zu gründen. Aber beide Staaten acquiescirten gleichwohl bei dieser Antwort. Sie erkannten, dass die dänische Regierung in der Declaration kein Recht gekränkt hatte, und sie wollten, gleich wie diese, die näheren Verhandlungen bis zu der Zeit aussetzen, die sie nothwendig machte.

Von dieser Art war nach den vorliegenden Acten in Wahrheit das Verfahren Frederik des Sechsten in dieser Sache. Es weilt kein Schatten von Trug oder Zweideutigkeit über sein Verhalten.[143] Gewiss ist es dagegen, dass die Handlungs-

---

142 Dies bemerken Droysen und Samwer über Lizakewitzes, die bei Twiss gedruckt ist. Budbergs Note an Blome vom $\frac{\text{20. October}}{\text{1. November}}$ ist nicht minder galant und freundschaftlich.

143 Weder Schweden noch Russland machte die allermindeste Miene, Dänemarks Erklärung als unzufriedenstellend anzusehen. Sie behielten sich das Recht vor, welches sie haben möchten; und Dänemark that dasselbe. Dies ist eine ganz allgemeine Form bei diplomatischen Verhandlungen und darin liegt weder Zweideutigkeit noch Betrügerei auf irgend einer Seite.

weise des Herzogs im höchsten Grade besonderlich war, und dass man von diesem Augenblicke an allen Grund hatte auf seine Verdächtigkeit und seine weitaussehenden Pläne aufmerksam zu sein. Die Geschichte hatte gerade in diesem Punkt Dänemarks Königen die ernstesten Erinnerungen gegeben, dafür zu sorgen, dass nicht die alten Streitigkeiten, die seit Schleswigs Wiedervereinigung mit dem Mutterlande so glücklich beigelegt waren, jetzt abermals sich mit Hinsicht auf Holstein wiederholen sollten. Frederik der Sechste wusste jetzt, dass er innerhalb der Grenzen der Monarchie einen verdächtigen Aufpasser in seinem eigenen Schwager hatte, und er musste froh darüber sein, dass dieser Mann nicht die Fähigkeiten und Mittel in dem Grade besass, wie er den Willen hatte. Er hatte eine wichtige Lehre erhalten, und bekam ein paar Jahre darnach eine merkwürdige Gelegenheit, Nutzen daraus zu ziehen.

# Zweites Stück.

## Das Verhalten Königs Frederik des Sechsten bei der Thronfolgerwahl in Schweden, im Jahre 1810.

### I.

1. Der dänische Feldherr tritt in Verhandluugen mit dem Feinde, 2. und gelobt für Frederik des VI Wahl zum Thronfolger in Schweden zu arbeiten; 3. aber er ist ungehorsam gegen die Befehle seines Königs zu diesem Zweck, 4. wird selbst zum Thronfolger erwählt, und nimmt 5. diese Wahl nach einem erheuchelten Abschlag an: Bruch mit Frederik VI; 6. Christian August als Kronprinz in Schweden, seine grossen und gefährlichen Pläne, sein plötzlicher Tod.

In dem Nachbarreiche Schweden regierte der launenvolle und starrsinnige König Gustav IV. Adolph. Als Napoleon sein Consulat zu einer erblichen Würde umgebildet hatte, war Gustav nach Deutschland gereist, um eine Coalition gegen ihn zu stiften, und auf der Rückreise hatte er mit Frederik dem Sechsten, der von dem jungen Prinzen Christian und dem Herzoge begleitet war, in Helsingöer eine Zusammenkunft gehabt.[144] In demselben Jahr 1805 hatte er ein Heer

144 Ueber diese Zusammenkunft habe ich eine sehr interessante Beschreibung in Christian des VIII hinterlassenen Handschriften und werde vielleicht einmal in dem Folgenden eine passende Gelegenheit finden, Einiges daraus mitzutheilen.

in Pommern gesammelt, wovon er nach dem Frieden zu Tilsit nach Schweden zurückkehrte, um sich in einen unnöthigen Krieg mit Frankreichs damaligen Alliirten, Russland und Dänemark, zu verwickeln. Der Krieg begann in den ersten Monaten des Jahrs 1808. Alexander und Napoleon hatten beide in Anlass des englischen Ueberfalls Kopenhagens, Dänemark Unterstützung und Ersatz zugesichert; denn — Ersterer wollte für sich selbst Finnland erobern, dessen Unentbehrlichkeit Gustav des Dritten Angriff ihn kennen gelernt hatte, und der Andere wollte einen Theil von Spaniens besten Truppen entfernen, während er das Schicksal deren Vaterlandes abmachte.

Der dänische Kriegsplan ging darauf aus, Gustav sowohl von Norwegen als Seeland aus anzugreifen.[145] Prinz Christian August, jüngster Bruder des Herzogs von Augustenburg, sollte das norwegische Heer anführen, während der berühmte Feldherr, der Prinz Pontecorvo das französisch-spanische Hülfsheer in Verbindung mit den dänischen Truppen von Seeland über den Sund führen sollte. Pontecorvo traf am 16. März 1808 in Kopenhagen ein, gerade an dem Tage, als die Nachricht von Christian des Siebenten in Rendsburg erfolgten Tod zur Hauptstadt gelangte und Frederik des Sechsten Thronbesteigung dort proclamirt wurde.[146]

---

145 Frederik des VI persönliche Schreiben an Christian August enthalten manchen Beitrag zur Aufklärung dieses Kriegsplans; aber — es ist nicht hier die Aufgabe, eine Schilderung von Kriegsoperationen zu geben, und ich bin deshalb in den unter den Beilagen mitgetheilten Briefen dem vorbeigegangen, was diese Sache betrifft.

146 In König Christian des VIII Aufzeichnungen liest man Folgendes: „Etwas ganz besonders Ungewöhnliches bleibt es, dass gerade an diesem für das Land so wichtigen Tage der französische Reichsmarschall Prinz Ponte-Corvo hier eintreffen sollte. Er hat seine Wohnung oder sein Hauptquartier

Die Zeit der Illusionen war gekommen. Christian August in Norwegen, Carl Johann in Dänemark, beide Anführer der Heere, womit Frederik der Sechste den Krieg eröffnen wollte, beide, jeder auf seine Weise, Dänemarks ärgste Feinde. Beide weigerten sich, den Auftrag auszuführen, der ihnen auferlegt war; jener leitete den Plan ein, Norwegen von Dänemark zu trennen, und dieser vollführte ihn.

Christian August hatte vom Schicksal die erste Rolle erhalten. Er war ein ausgezeichneter Mann, von der Natur dazu berufen, eine grosse Rolle zu spielen, wozu er in gleichem Grade Fähigkeiten und Lust hatte. Ausgebildet im Felde unter österreichischen Generalen war er vor fünf Jahren als commandirender General über Aggershuus und das Stift Christiansand in Norwegen angesetzt; er kannte das Land und besass das Zutraun des Volkes. Während die Russen ganz Finnland eroberten, schlug er mit Muth und Klugheit jeden Angriff auf die norwegische Grenze ab. Er wurde in demselben Jahr Generallieutenant, General und Grosscommandeur vom Danebrog, der einzigste in beiden Reichen. Die Norweger erhoben ihn bis in die Wolken.[147] Aber der Krieg war gleichwohl nicht populär in Norwegen, dessen wichtigste Wohlstandsquellen durch die Stockung des Handels mit Schweden und beson-

---

auf dem Frederiksberger Schloss angewiesen erhalten. Am Mittage kam er hier herein und nahm Theil an der Kammertafel Seiner Majestät. Bei dieser waren ausser ihm, ich selbst, mein Bruder und der Prinz von Hessen anwesend. Der Prinz Ponte-Corvo redete viel von der Campagne gegen die Preussen", u. s. w.

147 Auch in Dänemark war sein Ruhm gross und ist es jetzt noch. Nur diejenigen, welche mit Ihm in Norwegen zusammen gelebt und ihn dort beobachtet haben, urtheilen etwas anders! Einer dieser Stimmen liess sich vor einigen Jahren in der Wiburger Ständeversammlung hören.

ders mit England verschlossen wurden. Das Missvergnügen in Norwegen fing bereits an, sich zu äussern; die norwegischen Offiziere wechselten Briefe mit ihren schwedischen Gegnern, und Christian August, der ganz anders gegen Frederik den Sechsten gesonnen war, als dieser gegen ihn, benutzte so wenig seinen Einfluss auf die Norweger, um sie mit den Verfügungen der Regierung auszusöhnen, dass er vielmehr selbst zur Opposition gehörte. Diese Opposition bekam schnell einen sehr bedenklichen Vereinigungspunct, da der hochbegabte, stolze, characterfeste und einflussreiche Graf Hermann Wedel-Jarlsberg im Januar 1809 Mitglied der norwegischen Regierungscommission wurde und dadurch in eine innerlichere Verbindung mit Christian August kam. Denn Wedel gehörte auch zur Opposition, ja war sogar sehr zeitig von der Idee der Trennung Norwegens von Dänemark und jenes Vereinigung mit Schweden eingenommen.[148] In diesem Reiche war dieselbe Idee mit Gustav dem Dritten nicht ausgestorben. Im Gegentheil hatte sie noch viele Anhänger, und der wichtigste unter diesen war der grosse schwedische Patriot Georg Adlersparre, der gerade nun Christian August gegenüber das schwedische Heer commandirte.

Adlersparre war Augenzeuge der oppositionellen Ergebenheit der Norweger gegen diesen und während er in seiner bekümmerten Brust die Mittel zur Wiedererhebung seines gesunkenen Vaterlandes zu ergründen suchte, fasste er schnell den kühnen Gedanken, dass er zum Retter Schwedens ausersehen sei und dessen erschütterte Selbständigkeit durch die Vereinigung der skandinavischen Halb-

---

148 C. A. Adlersparre, 1809, Års Revolutionen och dess Män (Stockholm 1849) II. 140—41, enthält einen Brief von Wedel, welcher geradezu den Weg zur Ausführung von „unserm grossen Werk“ zeigt.

insel befestigen sollte.[149] Als er deshalb in den ersten Tagen des März 1809 sein Heer nach Stockholm führen wollte, um König Gustav zu entthronen, sandte er seinen Vertrauten, Baron Ankarsvärd, zum norwegischen General Staffeld, um über einen Waffenstillstand zu unterhandeln und seine Meinung über Christian Augusts und Norwegens Uebergang zu den Schweden zu sondiren. Staffeld wies diesen Gedanken mit Heftigkeit zurück, und Christian August wollte nicht selbst mit Ankarsvärd unterhandeln; aber der Prinz sandse seinen vertrauten Freund, Major Darre, zu ihm, um das Erforderliche abzumachen, und Ankarsvärd kam bald in das angenehmste Verhältniss zu diesem.[150] Was nun diese beiden Männer im Stillen einander vertraut haben und Darre wiederum Christian August vertraulich berichtet hat, dies weiss Keiner; aber gewiss ist es, dass der Prinz, der zu der Zeit keinen förmlichen Waffenstillstand abschliessen konnte, da er die vortheilhafteste Gelegenheit zum Angriff hatte, „Adlersparres Vorschlag mit zuvorkommendem Wohlwollen entgegen nahm," und „sich auf Ehrenwort verpflichtete, während der Abwesenheit der schwedischen Armee durch keinerlei Einfall den Grenzfrieden zu stören," ja dass selbst ein Befehl des Königs von Dänemark ohne rechtzeitige Kündigung nicht befolgt werden solle.[151] Adler-

---

149 Dies sagt G. Adlersparre selbst, und dies war zeitig eine Idee, die in seiner Umgebung lebte. S. auch die genannte Schrift von C. A. Adlersparre, I. 168 II. 20.

150 Aal II. 50 drückt auf diese Weise aus, was er nicht geradezu erklären will; allein die Meinung davon ist nicht schwierig zu fassen.

151 So berichtet Christian Augusts eifriger Anhänger, Jac. Aal (II. 44—45), und so wurde in der Wirklichkeit das Versprechen von Christian August erfüllt. C. A. Adlersparre, angef. St. II, 12, giebt wohl die

sparre führte darauf sein Heer ganz ruhig von der norwegischen Grenze gen Stockholm, wo Gustav der Vierte noch vor seiner Ankunft abgesetzt wurde. Aber Christian August hatte gleichwohl seines Königs Feinden einen Dienst erwiesen, der selten unter Verhältnissen sein dürfte, wo die Treue für eine Tugend gilt!

2. Die Regierungsveränderung in Schweden bewirkte sogleich eine völlige Veränderung in der Politik und des Ziels, welches Frederik der Sechste in Verbindung mit Russland sich gesetzt hatte. Das russische Heer hatte Finnland erobert; der Kaiser hatte die Einverleibung desselben in sein Reich proclamirt, und wollte es nicht aufgeben. Aber das norwegische Heer hatte schlechterdings nichts erobert, und konnte, falls Schweden sich dazu willig erklärte, das Continentalsystem anzunehmen, nicht die Unterstützung der Alliirten erwarten, um Eroberungen zu machen. Frederik der Sechste sah dies ein, und schrieb bereits unterm 31. März an Christian August: „wofern die Schweden den König absetzen und sich für Frankreich erklären, muss Alles im statu quo

---

Bedingungen ein wenig anstössiger an: 1) „sofern keine bestimmte Angriffsordres von der dänischen Regierung erfolgen, oder 2) die Russen nicht in das eigentliche Schweden einfallen". Aber der Verfasser führt gleich darauf Georg Adlersparres eigne Worte über die Bedingungen dieses Stillstandes an, und da heisst es: Der Prinz von Augustenburg in Norwegen hat neulich durch Sendung kund gemacht, dass er nun (den 28 Mai 1809) bestimmte Ordres habe, uns anzugreifen, aber dass er dies nach der alten geschlossenen Vereinbarung mit mir nicht eher thun werde, bis unsere inneren Angelegenheiten geordnet seien! Es ist etwas schwierig, diese beiden Berichte mit einander zu vereinigen; aber jener war die offizielle (Anf. St. II. 59 findet man sie in Adlersparres Brief an Baron Carl Henr. Posse, datirt Christinehamm den 11 März 1809), und dieser die geheime Uebereinkunft. Cfr. Not. 175.

bleiben."[152] Allein ein anderer Plan lag sehr nahe, nemlich die Vereinigung der drei nordischen Reiche, und dieser Plan war bereits offen ausgesprochen in einer Flugschrift, die ein gewisses Aufsehn erregt hatte, da sie geradezu dazu einlud, Schwedens Krone auf Frederik des Sechsten Haupt zu setzen.[153] Der König ergriff mit Eifer diesen Gedanken, deutete denselben sicherlich den schwedischen Herren an, die an ihn abgesandt waren, und vertraute ihn besonders Christian August, auf dessen Mitwirkung er vorzüglich baute.[154]

Der Prinz befand sich nun in einer sehr delicaten Stellung; denn dass die herrschende Adlersparresche Partei in Schweden darauf bedacht war, ihn selbst für den grossen Plan zu benutzen, war ihm sehr wohl bekannt. Er nahm also die Parthie, dem Könige Alles zu geloben, und gab sich den Anschein, als ob er für diesen thätig war: er wollte wirken für Frederik den Sechsten, und dieser selbst sollte sich ruhig verhalten! Bereits unterm 5. April war die Sache verabredet, und die Mittel waren bestimmt. Ich anerkenne, schrieb der König an ihn, alles was Sie gethan haben und thun werden; ich genehmige durchaus die von Ihnen gewählten Mittel; ich finde es besser, dass Sie handeln, als wenn ich selbst directe handelte; Schwedens Vereinigung mit Dänemark ist der grosse Zweck, wofür wir beide arbeiten wollen.[155] Und allerdings verstand der ehrliche Frederik der Sechste sich so wenig darauf, zu

---

152 S. Beilage Nr. 18 vom 21 März.

153 Die Schrift hiess: Strödda Anmärkningar öfver Sveriges Ställning i Sommaren 1808. „Luftballon-Documentet". Delagard. Arch. XX, 222 flg.

154 Beilage Nr. 19 vom 5 April 1809.

155 S. Beilage Nr. 19.

unterhandeln, dass er zur selben Zeit einen Verstoss gegen den Grafen Lövenhjelm beging, der an ihn abgesandt war, um einen Waffenstillstand zu verlangen, indem er geradezu die Entthronung Gustav des Vierten missbilligte und von den Schweden, wie von Insurgenten redete.[156] Er baute auf Christian August, und dankte ihm wiederholt für seinen Eifer in jener Sache. Der Prinz begann auch Verhandlungen, und behauptete, dass Oberst Platen, einer der Hauptmänner, ihm mit Hand und Mund versprochen habe zu wirken;[157] aber da er soweit in seinem Eifer ging, sich zu erbieten, als dänischer Ambassadeur nach Stockholm gehen zu wollen, verbat sich der König dies, vorgeblich, weil er selbst bereits den Kammerherrn Rosenkrantz zu dieser Mission bestimmt habe, wie er auch glaubte, selbst einen einflussreichen Mann in dem schwedischen Grafen Ruuth gefunden zu haben.[158]

Rosenkrantz wurde inzwischen nicht abgesandt, und es war wohl kaum einmal Frederik des Sechsten Ernst, ihn abgehen zu lassen, sondern nur seine Absicht, Christian Augusts Reise zu verhindern; denn es scheint als wenn er nun, ungeachtet allen Eifers des Prinzen, einigen Zweifel darüber gefasst hatte, dass die Sache so sicher stehe, als er nach dessen Berichten zu glauben verleitet werden konnte. Er war überhaupt unzufrieden mit der auffallenden Unwirksamkeit des

156 S. Beilage Nr. 19 und Nr. 22. Christian August bespricht auch das unkluge Benehmen des Königs gegen den Grafen Kronhjelm.

157 S. Beilage Nr. 20 und 21 vom 12. und 18 April 1809. Es sind wohl solche Künste, worauf Droysen und Samwer S. 31 ihre Meldung bauen, wenn sie schreiben: „Mit äusserster Anstrengung (!) versuchte der Prinz für den König von Norwegen aus zu arbeiten.“ Die Thatsachen werden zeigen, was Wahrheit an diesen Worten st.

158 S. Beilagen Nr. 21 und 22 vom 4 Mai.

Prinzen gerade seit der Regierungsveränderung in Stockholm, und meinte, dass dieser dadurch, dass er in Schweden einrücke und die Grenzprovinzen besetze, am Kräftigsten für das grosse Ziel müsse wirken können. Um Licht in der Sache zu bekommen, beschloss er also im April Monat, den Kanzleipräsidenten Kaas nach Norwegen als Stiftsamtmann und Mitglied der Regierungscommission zu senden.

Kaas Ankunft in Norwegen klärte wirklich auch das Verhältniss zwischen dem Könige und dem Prinzen auf, insoweit der Nebel, der demselben umgab, verschwinden musste. Kaas wurde selbst von Christian Augusts aufrichtigen Freunden[159] anerkannt für einen „klugen und ausgezeichnet tüchtigen Mann, der eine unermüdliche Arbeitsamkeit, eine schnelle Fassungsgabe, eine leichte Uebersicht besass, und dabei von einem angenehmen Aeussern und freundlicher Gutmüthigkeit war.“ Aber Kaas hatte bereits in Dänemark Reibungen mit des Prinzen Bruder gehabt, und obgleich Frederik der Sechste ihn auf das Wärmste empfahl,[160] wurde er doch von Christian August und seiner Partei als einen beschwerlichen Spion angesehen. Er machte die Erfahrung, dass der Prinz nicht allein eine ausserordentlich grosse Partei in Norwegen hatte, sondern zugleich dass alle die Herzen, welche dieser gewonnen, von derem rechtmässigen Könige abgewendet waren. Kaas konnte keine Veränderung hierin bewirken. Christian August correspondirte wie bisher mit dem Könige,

---

159 Aal II. 52. Ganz anders lautet das Urtheil des Prinzen Christian August, das in Härte und Verkennung alle Grenzen übersteigt.

160 S. Beilage Nr. 20. Ob es wohl der Herzog von Augustenburg sein sollte, worauf der König mit dem Ausdruck zielt: „Personen, die wir beide kennen“?

und machte ihn so sicher in seiner Hoffnung, dass er in der Mitte des Mai sich willig erklärte, die Wahl als Köuig in Schweden mit der in Vorschlag gebrachten Constitution, worin er viel Gutes fand, anzunehmen;[161] aber die Verhandlungen des Prinzen mit den schwedischen Herren kannte er nicht, und Kaas, der die Verhältnisse näher sah, reiste später nach Dänemark zurück, um mündlich dem Könige die Erfahrungen mitzutheilen, welche er gemacht zu haben glaubte.

Was Kaas erst brieflich und später mündlich berichtet hat, ist unbekannt; aber vom Schluss des Monats Mai war Frederik der Sechste davon überzeugt, dass der Weg, den der Prinz eingeschlagen, nicht zu einem erwünschten Resultat führen werde. Dass der Reichsverweser, der alte Herzog Carl von Südermannland, zum Könige erwählt werde, konnte man damals als eine abgemachte Sache ansehen; allein ebenso abgemacht war es, dass Schweden gleich darauf auf die Wahl eines Thronfolgers hedacht sein müsse, und die Aussicht zur Vereinigung der drei Reiche war also noch offen. Es kam darauf an, mit Kraft, Klugheit und Redlichkeit zu handeln. Frederik der Sechste befahl nun unterm 28. Mai, dass der Prinz die verdächtigen Unterhandlungen heben und dagegen die schwedischen Grenzprovinzen besetzen solle: dann würde man bei der Thronfolger-Wahl etwas in die Wagschale

---

161 S. Beilage Nr. 23. Droysen und Samwer erzählen S. 30 dass Christian August dem Könige vorzüglich sehr angerathen habe, Dänemark und Norwegen eine constitutionelle Verfassung zu geben. Ich hege vielen Zweifel darüber, dass dies just so eindringlich angerathen worden; denn in dem Briefwechsel finde ich nichts hierüber. Allein dass Frederik der Sechste willig dazu war, die schwedische Constitution anzuerkennen, ja sogar viel Gutes darin fand, dies sieht man hier.

zu legen haben. Er wiederholte abermals diesen Befehl unterm 5. Juni: Ich bitte Sie, schrieb er, nicht mehr zu negociiren, sondern streng meinen Instructionen zu folgen und bereit zu sein anzugreifen; wenn dies geschieht, bin ich eines glücklichen Ausfalls gewiss.[162] Drei Tage später schärfte er zum dritten Mal und nun noch genauer und eindringlicher dem ungehorsamen Feldherrn seine Befehle ein. Er missbilligte stark des Prinzen eigenmächtige Verabredungen mit schwedischen Herren,[163] er mahnte ihn an seine Pflichten, welche er als Soldat seinem Oberfeldherrn schulde, ja erinnerte ihn daran, dass er doch nicht Norwegens unabhängiger König sei. „Norwegen und Dänemark, sagte er, sind Eins, und diese Reiche werden von einem Könige regiert; aber dies fordert Unität in Handlungen, und wie kann eine solche gedacht werden, wenn die verschiedenen Autoritäten gegen die Regierung arbeiten. Ich muss Sie deshalb noch einmal bitten, meine Befehle vom 28 Mai und 5 Juni zu befolgen und darin keinerlei Veränderung vorzunehmen.“ Er appellirte demnächst an seine alte und aufrichtige Freundschaft für den Prinzen, und stellte ihm vor, wie Dänemarks Alliirte, Russland und Frankreich mit ihrer mächtigen Feindschaft drohten, indem sie Dänemark als treulos in der Erfüllung seiner Verpflichtungen anklagten.[164] Allein Christian August war weder zu überzeugen noch zu

162 S. Beilage Nr. 24. Man ersieht aus diesem Briefe, dass der König, bereits auf den Plan der Schweden aufmerksam war, Norwegen von Dänemark loszureissen.

163 Namentlich mit Oberst Posse. Der Gegenstand der Abrede war nichts weniger als — eine geheime Vereinbarung mit den Schweden, solcher Art, wie sie unten Not. 165 erwähnt werden wird.

164 S. Beilage Nr. 26 vom 8 Juni 1809.

bewegen; er verleugnete gerade nicht die Mittel zu haben, um die Befehle des Königs zu erfüllen, aber — entweder „missverstand" er diese stets! — so deutlich sie auch waren, oder er schlug dem Könige andere Verhaltungsregeln vor, worunter besonders merklich diese war, das norwegische und schwedische Heer zu vereinigen und die schwedischen Lande gegen die Russen, Dänemarks Alliirte in diesem Kriege, zu vertheidigen.[165]

Um ihm jede Ausflucht abzuschneiden, stellte der König ihm eine Woche später eine sehr scharfe schriftliche Ordre zu, worin er zuerst beklagte, dass der Prinz „durchaus nicht die gegebenen Befehle verstehen könne", darauf diese unter drei kurzen Nummern,[166] als ob es Paragraphen in einem Lehrbuch waren, wiederholte, und endlich zu weiterer Si-

---

165 Dieser Plan, welcher auch aus einer der Königlichen Antworten (Beilage Nr. 25) hervorscheint, ist ganz deutlich in einem Schreiben des Grafen Wedel, aufgenommen in C. A. Adlersparres 1809 Aars Revolution II. 140, entfaltet. Es war in Wirklichkeit nichts weniger als ein Plan, um die ganze norwegische Armee zu bewegen, de facto treulos gegen ihren König zu werden und — Norwegen aus seiner Verbindung mit Dänemark zu reissen. „Lasst nur um Gotteswillen, so endigt dieser Brief, im Falle dieses Mittel nothwendig werden sollte, nicht dänische Truppen herüber schlüpfen. So lange Ihr es mit Prinz Christian und den norwegischen Truppen zu thun habt, ist durchaus nichts verloren, falls diese auch über das ganze Land verbreitet wären." Auf solche Art zeugt Graf Wedel von Prinz Christians Treue; und er war des Prinzen innerlichster Vertrauter.

166 Christian Augusts Vertheidiger berufen sich gern darauf, dass des Königs Befehl durch den Fall bedingt war, dass die Russen ungefähr bis zu Hernösand vorgerückt wären. Aber diese Vertheidigung bedeutet durchaus nichts; denn der Prinz remonstrirte selbst unter dieser Bedingung dagegen, welches Frederik des VI Briefe und öfter wiederholten Briefe, auf das Bestimmteste zeigen, und — zu weiterer Gewissheit der in nächster Note angeführte Brief des Grafen Wedel auf das Bestimmteste beweisst. Er wollte nicht einrücken, und sich am Allerwenigsten mit den Russen, wie es gerade des Königs Befehl war, vereinigen.

cherheit so schloss: „Falls Sie nun meinen Befehl entweder nicht verstehen, oder denselben nicht ausführen können, so sollen Sie mitlerweile das Commando an General Lowzow übergeben und unaufhältlich hier herunter kommen, damit ich Ihnen mündlich erklären kann, was meine Feder zu schwach gewesen ist, Ihnen deutlich zu machen."[167] Aber — mit Erstaunen sieht man, dass Christian August weder nach Kopenhagen kam, noch dem Befehl nachlebte! Er antwortete, dass er bis hiezu „einen Ausdruck" missverstanden habe, und nun des Königs Meinung fasse; aber er rührte sich nicht von der Stelle, und einen Monat später, als die Russen gegen Hernösand vorrückten, war er nicht weiter, als dass er mit der Einberufung der permittirten Truppen anfangen sollte, und mit dem Könige correspondirte über bevorstehende Operationen in Verbindung mit General Krogh, der im Nordfieldschen commandirte.[168]

Der Zeitpunct war nemlich mit Hinsicht auf Adlersparres Pläne und des Prinzen eigne Wünsche der meist critische. Zu Anfang des Monats Juni hatten nemlich die Schweden die Krone wirklich auf Carl von Südermannlands

---

167 S. Beilage Nr. 27 vom 17 Juni. Aber um dieselbe Zeit heisst es in dem eben erwähnten Brief Wedels: „Die Fortschritte der Barbaren (d. i. Russen) hat die ernstlichsten Ueberlegungen veranlasst (zwischen Wedel und dem Prinzen). Das Resultat ist gewesen und ist: dass er auf keine Weise (was auch kleine Leute, die Du kennst für gut finden zu befehlen) den Barbaren helfe. Dies hat er sogar erklärt! Hierfür stehe ich Dir mit meiner Ehre und unserer Freundschaft ein." Da sieht man also weshalb Christian August ungehorsam gegen Befehle seines Königs war.

168 Beilage Nr. 29 vom 14 Juli. Auch hier spricht der König durchaus klar aus, was er durch einen Angriff beabsichtigte: keineswegs Eroberungen zu machen, oder Schweden zu zerstückeln, sondern nur etwas zu haben was er anbieten könne, wenn es zu Negociationen komme, namentlich bei der Thronfolger-Wahl.

Haupt gesetzt. König Carl der Dreizehnte war kinderlos; Gustav des Vierten Geschlecht war ausgeschlossen, und die Wahl eines Thronfolgers war die erste Nothwendigkeit. Falls unter solchen Umständen ein treuer Feldherr an der Spitze einer treuen dänisch-norwegischen Armee Baahuus, Gothenburg, Wenersburg, Carlstadt und Clara-Elven in Besitz hatte, während die Russen von Finnland aus Schweden angriffen, so hätte die Wahl Frederik des Sechsten Schweden die allerwichtigsten Vortheile bieten können: Frieden von dieser Seite, die Restitution aller jener grossen Provinzen, und vielleicht noch etwas mehr. Aber Christian August nahm sich wohl in Acht, solche Mittel in die Hand seines Mitbewerbers zu legen. In seinem heimlichen freundlichen Briefwechsel mit dem General, den er angreifen sollte, redete er nur von sich selbst und seinen vortrefflichen Grundsätzen, während er Frederik dem Sechsten in verständlichen Andeutungen entgegen arbeitete.[169]

4. In Schweden näherte sich der für Christian Augusts Schicksal entscheidende Augenblick. Der Reichstag, der Carl den Dreizehnten zum Könige erwählt hatte, ging darauf zur Wahl eines Thronfolgers über, und ein geheimer Ausschuss sollte darüber mit der Regierung verhandeln. Adlersparre hatte bereits im Voraus den König gewonnen,[170] und jenem Ausschuss wurde am 7. Juli ein

---

169 S. Beilage Nr. 28, ein Brief von Christian August an G. Adlersparre, der ungefähr in diese Zeit hingehören muss.

170 S. C. A. Adlersparre, 1809, Åars Revolutionen II, 137—142, wo die bekannten Berichte mit einigen Hinzufügungen gegeben werden. Christian August schreibt selbst in seinen hinterlassenen Papieren, dass man ihn bereits in der letzten Hälfte des Juni ersuchte, die Succession für seine eigene Person entgegen zu nehmen, und dass in den ersten Ta-

an den König gerichteter Bericht über die Verhältnisse Schwedens zu fremden Staaten, unter diesen auch zu Dänemark, vorgelegt, wodurch das ganze Verhältniss auf die merkwürdigste Weise beleuchtet ward. „Die allgemeine Denkart, heisst es, in einem bedeutenden Theil des dänischen Staats, nemlich in Norwegen, hat sich auf eine besonders bemerkenswerthe Weise, von den von der dänischen Regierung geäüsserten Grundsätzen abgewandt. Vom Beginn des Krieges hat man dort Feindlichkeiten zwischen Schweden und Norwegen als einen unnatürlichen Zustand angesehen. Die Feldherren der beiden Reiche haben Alles gethan, um die Drangsale des Krieges zu mildern; gegenseitige persönliche Hochachtung hat noch mehr die allgemeine Denkart befestigt, und ein nicht allein ungewöhnlicher, sondern in seiner Art durchaus einzig dastehender Beweis hierfür, ist von norwegischer Seite gegeben worden. Es ist Eurer Majestät wohlbekannt, dass der Abmarsch der Westarmee zu dem grossen Vornehmen, das Eurer Majestät die Mittel dazu gab, das Vaterland zu erretten, auf einer Versicherung beruhte, dass in der Zwischenzeit Schwedens westliche Grenze nicht angegriffen werden solle.[171] Der edle Fürst, der nun Norwegen verwaltet, nicht allein Kraft seines Amtes, sondern auch unterstützt von der Liebe der Einwohner, gab diese Versicherung, erfüllte und erfüllt noch jetzt dieses Versprechen, ungeachtet mehrmals wiederholter und darunter ganz neulich erhaltener Befehle seines Ho-

---

gen des Juli mehrere Reisende das Gerücht von seiner bevorstehenden Wahl brachten.

171 S. Seite 102 und Note 151.

fes, dass er angriffsweise zu Werke gehen solle.[172] Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg hat durch dieses Benehmen Schweden den grössten Dienst erwiesen, der demselben bis jetzt jemals von einem Ausländer geleistet worden. Dies gegenseitige Verhältniss zwischen Schweden und Norwegen, schon an sich bemerkenswerth, erhält noch eine grössere Bedeutung durch die unsichere Stellung, welche noch mit Hinsicht auf Russland Statt findet. Auf Grund dessen werden Eure Majestät geruhen, genugsam einzusehen, wie höchst wichtig es ist, sofern ernstliche Unternehmungen gegen Russland unumgänglich werden sollten und man diese als zum Frieden leitend ansähe, sich darüber den höchsten Grad von Gewissheit verschaffen zu können, dass das Verhalten der norwegischen Regierung beibleibt eben so freundlich vertraulich zu sein, als es bis jetzt gewesen ist."[173]

Nachdem dieser Auszug eines Berichts an den König dem geheimen Ausschuss vorgelesen worden war, verlas Carl der Dreizehnte vor demselben eine Rede, worin unter Anderm eine weitläuftige Schilderung der Eigenschaften und Verdienste gegeben wurde, welche die Thronfolger-Wahl bestimmen müssten. Diese Schilderung passte so gänzlich auf Christian August, als dies nur möglich war, und damit keiner fehl greife, hiess es abermals dort: „ein Fürst, der im Voraus eine Bürgschaft für seine Denkungsart durch

---

172 Man wird auch sehen, wie wohlunterrichtet die Schweden über Frederik des VI Schreiben an den Prinzen waren, ungeachtet diese von dänischer Seite so geheim gehalten wurden, dass man sie in Chiffern ausführte!

173 Handlingar rörande Schveriges Historia, IV. 50—61. Man wird ohne Zweifel finden, dass dies die stärkste Anklage über Verrätherei von Seiten Christian Augusts gegen seinen eigenen König ist.

grosse und wichtige Dienste gegeben, die er in dem gefährlichsten Augenblick uns und unserm Vaterlande erwiesen hat."[174]

Bereits am 12 Juli antwortete der geheime Ausschuss, dass die vortreffliche Schilderung, welche der König von dem Manne entworfen, der zum Thronfolger erwählt werden müsse, allein auf den Prinzen Christian August passte: er besitze die ausserordentliche Hingebung der norwegischen Nation; er habe bereits Schweden durch die Bewilligung des Stillstandes, der die Bedingung für das Heil von Schwedens war, und worauf er so kühn auf eigene Verantwortung eingegangen und den er so edelmüthig bloss auf sein Ritterwort bisher aufrecht erhalten, einen bedeutenden Dienst geleistet;[175] seine Wahl werde die Aussicht auf eine genauere Verbindung zwischen Norwegen und Schweden eröffnen. Der Ausschuss rieth dabei, mit der Wahl des Prinzen zu eilen; „denn wie lange, hiess es, wird er wohl eine Unwirksamkeit erhalten können, die ihn dem Missvergnügen des dänischen Hofes blos stellt? wie lange soll er auf den Beschluss der schwedischen Männer harren, ohne sie der Undankbarkeit, Schwachheit und Rathlosigkeit verdächtig zu halten?"[176]

Carl der Dreizehnte liess ebensowenig lange auf sich

---

174 Handlingar etc. IV. 66.

175 Das war nun das dritte Mal, dass von verschiedenen Seiten dieses Bekenntniss als durchaus unzweifelhaft abgelegt wurde. Auch bekräftigt diese Stelle, was ich oben Note 151 über den Unterschied zwischen dem, wozu Christian August sich offiziell verpflichtet und dem, was er heimlich auf „sein Ritterwort" gelobt hatte.

176 Handlingar IV. 70. 71. 72. 76.

warten. Zwei Tage darauf[177] übergab er dem Reichstage den bestimmten Vorschlag, Christian August zum Thronfolger zu wählen.

Während die Verhältnisse sich in Schweden auf diese Weise entwickelten und zu erläutern schienen, was für den Uneingeweihten lange hatte räthselhaft sein müssen, war Kaas in der Mitte des Sommers nach Norwegen zurückgekommen. Auf der Reise durch Frederikshald nahm er Theil an einer Gesellschaft. Christian Augusts Gesundheit wurde ausgebracht; allein Kaas setzte sein Glas nieder und sagte: „Falls es wahr ist, was die Zeitungen über des Prinzen Verhalten bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand mit dem schwedischen General berichten, so muss er ein Verräther sein, und auf die Gesundheit eines Verräthers trinke ich nicht."[178] Kaas zielte auf die im Reichstage gebrauchten Ausdrücke über den Prinzen, welche gerade zu dieser Zeit in den öffentlichen Blättern gelesen wurden. Christian August, der vorher und lange Kaas gehasst, wurde hierüber so erbittert, dass er nicht mit ihm in der Regierungs-Commission sitzen wollte, und Kaas forderte den Prinzen, die Wahl der Waffen ihm überlassend. Die Sache wurde indess ausgeglichen, als der Prinz selbst sich genauer von den von Kaas gebrauchten Ausdrücken unterrichtete, und ein äusserlich friedliches Verhältniss trat zwischen ihnen ein; aber die vollkommene Widersetzlichkeit gegen Frederik des Sechsten Befehle wurde keineswegs ver-

---

177 Das Datum ersieht man aus dem Schreiben des Königs an den Prinzen. Handl. IV. 31. Aber erst am 18 Juli wurde die Proposition im Reichstage verhandelt.

178 Jac. Aal verlegt dies in diese Zeit; dagegen habe ich andere Aufzeichnungen, die solches etwas später versetzen, wie es scheint, in den August Monat etwa.

ändert. Eine neue und sehr bestimmte Ordre zum Angriff von norwegischer Seite, vom 14 Juli[179] war wie alle vorhergehenden ohne Wirkung.

Dies war gerade derselbe Tag, an welchem Carl der Dreizehnte den Reichsständen seine Proposition machte, wovon auch der Prinz am Abend selbigen Tages in einem Briefe Nachricht erhalten hatte, welchen der Oberst Skiöldebrand ihm vom Staatsrath Adlersparre überbrachte. Christian August gab darauf eine Antwort, welche er einen „Abschlag" nannte; aber die Stände verstanden diese Ablehnung in der Weise, dass sie bereits am 18 Juli Christian August zum Thronfolger von Schweden wählten! König Carl selbst meldete ihm augenblicklich diese Wahl, und unterrichte ihn zugleich davon, dass Baron Adlersparre sich um einige Tage an der Grenze einfinden solle, um mit ihm zu conferiren und seine Antwort entgegen zu nehmen.[180] Dies geschah also und die Antwort ging darauf hinaus, dass der Prinz die Wahl nicht eher annehmen könne, bevor der Frieden geschlossen sei und der König von Dänemark seine Einwilligung dazu gäbe.[181] Diese Antwort musste ihrer negativen Form ungeachtet von Allen als eine Annahme betrachtet werden,[182] da die Erfüllung der ersten Bedingung allein auf Schweden beruhte,

---

179 S. Beilage Nr. 29. Ich habe diese oben S. 110 genannt. Diese neue Ordre vom 14 Juli soll die Folge einer Vorstellung sein, welche Kaas ohne Wissen des Prinzen an den König eingesandt hatte.

180 Handlingar IV. 31—33. Cfr. C. A. Adlersparre 1809 och 1810 I. 211 flg.

181 Handlingar V. 74—77. Man vergleiche hier den Bericht bei Droysen und Samwer S. 31 mit der Antwort in der Beilage Nr. 30.

182 Aal II. 76 schreibt darüber: Der Prinz erklärte, er könne nur dazu bereitwillig sein, die Wahl anzunehmen, wenn u. s. w.

die andere nur eine Formalität war, und der schwedische Reichstag sah es auch ganz so an.

5. Mit Frederik dem Sechsten spielte der Prinz dagegen ein sehr verwunderliches Spiel. Von Carl des Dreizehnten Vorschlag bei den Reichsständen am Abend des 14 Juli durch Adlersparres Brief unterrichtet, eilte er, die kurze Zwischenzeit, während diese rathschlagten, zu benutzen, und schrieb sogleich unterm 15 und 16 Juli an den König zwei Briefe, worin er meldete, dass er Carl des Dreizehnten Anerbieten abgeschlagen habe.[183] Man kann sich die Ueberraschung des Königs bei dem Empfang dieser Nachrichten vorstellen: es war also wohl wahr, was der getreue Kaas über die schwedischen Zwecke berichtet hatte, aber es war unwahr, dass der Prinz darin eingeweiht sei, und der Verdacht gegen ihn war eine Beleidigung! Dieses Unrecht, wie allezeit und allenthalten, wieder gut zu machen, war des edlen Königs erster Gedanke; seine Antwort war durchdrungen von diesem Gedanken und er säumte nicht ihn zur Ausführung zu bringen. „Abermals haben Sie, schrieb er unterm 25 Juli an den Prinzen, mir einen Beweis von Ihrer Freundschaft und Ihrer Hingebung für den Staat gegeben, dadurch, dass Sie einen ebenso ehrenvollen, als in Wahrheit durchaus nach Verdienst gemachten Antrag abgelehnt haben. Niemals werde ich dies vergessen, niemals unterlassen, Ihnen meine Dankbarkeit zu bezeigen. Sie denken als einen edlen Mann, als einen Freund des Staates, dem Sie dienen. Ich habe Sie

183 Die Beilage Nr. 31 scheint zu zeigen, dass der Prinz sogar so sehr geeilt hat, um die Zeit zu benutzen, dass er einen Courier mit seinen Briefen nach Dänemark sandte.

unterm heutigen Dato zum Statthalter in Norwegen und zum Feldmarschall ernannt. Mein Schwager, Prinz Friedrich von Hessen, unser gemeinschaftlicher Freund, soll unter Ihnen commandiren; denn mein Befehl vom 14. Juli soll ausgeführt werden, aber Sie sollen nicht persönlich gegen Männer streiten, die Ihnen soviel Zutrauen erwiesen haben."[184] So schrieb Frederik der Sechste und seine edle Gesinnung leuchtet aus jeder Zeile hervor.

Aber er war vollkommen betrogen. Die Sache stand ganz anders, als er vermuthete, und selbst in fernen Landen wusste man viel besseren Bescheid. Die russische Diplomatie zeichnete sich bereits damals durch eine eindringende und ausgebreitete Sachkunde aus, und der Gesandte des Königs am russischen Hofe, Baron Blome, schrieb gerade in denselben Tagen eine Depesche an Christian Bernstorff, worin er die Ansichten mittheilte, die in seinem Kreise sich geltend machten. — Er selbst — so sagte er natürlicher Weise — huldige diesen nicht, aber er wage doch nicht sie zu verschweigen. Man behauptet hier, schrieb er, dass der Prinz von Augustenburg durchaus in Harmonie mit den Feinden handelt, die er bekämpfen sollte, und dass er die Ergebenheit Norwegens für seine Person dazu gemissbraucht habe, deren Treue gegen ihren rechtmässigen König zu untergraben; man behauptet hier dass er dem Feinde eine vollkommene Sicherheit von seiner Seite garantirt habe,[185] dass die Schweden aus Dankbarkeit

---

184 S. Beilage Nr. 31. Es ist dieser Brief mit Hinsicht auf Frederik VI beides gar schön und gar traurig; auf der einen Seite das edelste menschliche Gefühl, auf der andern der grosse Mangel an Menschenkunde und Kenntniss der wirklichen Verhältnisse.

185 Abermals ein neues selbständiges Zeugniss der Gleichzeit über jene Thatsache, welche Christian Augusts Vertheidiger so gern leugnen wollen.

dafür ihm die Thronfolge anbieten wollten, und dass er, lange vorher davon unterrichtet, alle Feindschaft zwischen Schweden und Norwegen ausgesöhnt habe; ja die schwedische Regierung drohe sogar damit, durch Englands Beistand die Kronen Schwedens und Norwegens auf des Prinzen Haupt zu vereinigen. Blome nannte endlich auch Adlersparre als Christian Augusts geheimen Vertrauten.[186] Darin nahm er nicht fehl. Obschon Adlersparre bei seinen Verhandlungen mit dem Prinzen in Anlass seiner Wahl die Sache über die Losreissung Norwegens auf die Bahn gebracht hatte, und dadurch eine „Art"[187] Erbitterung und Abscheu bei ihm hervorgerufen haben sollte, so ist es doch gewiss, dass er auch nach dem sogenannten Abschlag ununterbrochen mit jenem in Verbindung stand und ihm ein Vertrauen bezeigte, das selten zwischen feindlichen Feldherren ist. Adlersparre selbst konnte gewiss nicht seine Verwunderung zurückhalten, wenn er von Stockholm aus davon Nachricht erhielt, was die Couriere des dänischen Cabinets dem schwedischen überbrachten, um dies dem ihm entgegen stehenden dänischen Feldherrn mitzutheilen und dessen Entscheidung hierauf zu verlangen! Und doch geschah so etwas beinahe in denselben Tagen, wo Frederik der Sechste, gerührt durch des Prinzen grossmüthige Ablehnung, ihn zum Statthalter des Reiches Norwegen ernannt hatte![188]

Ein so unnatürlicher Zustand konnte inzwischen sich nicht lange halten. Es war natürlicher Weise bald zwischen

---

186 S. Beilage Nr. 32 vom 28 Juli 1809.

187 Aal II. 77 schreibt gerade: „eine Art".

188 Dies geschah z. B. schon den 28 Juli 1809. Cfr. Handlingar VII. 3.

König Frederik und Christian August eine abgemachte Sache, dass jene Antwort in negativer Form eine Einwilligung und dass der Prinz Erbe und Kronprinz von Schweden war.[189] Dies sollte wohl fürs Erste eine Art Geheimniss sein; aber der König meinte doch nicht, dass es passend sei, dieses Geheimniss lange zu bewahren. Im Uebrigen schien er sich ruhig darin zu finden, was geschehen war,[190] und verlangte nichts weiter vom Prinzen, als dass er sich von den ihn unbetreffenden diplomatischen Verhandlungen fern halten und die Kriegführung an Friedrich von Hessen überlassen sollte, wenn dieser nach Norwegen käme. Dies war dennoch schwierig genug von Christian August zu erreichen.

Aber allerdings war dies von des Königs Seite ein ebenso gerechtes als nothwendiges Verlangen. Denn eine grosse Partei in Schweden, die Diplomaten und der König selbst, hatten sich es fest in den Kopf gesetzt, dass der Prinz das Reich Norwegen als Mitgift bringen sollte. Adlersparre und Wetterstedt hofften in allem Fall das Ziel durch eine eheliche Verbindung zwischen Christian August und Frederik des Sechsten ältesten Tochter, der

---

189 S. Beilage Nr. 33 vom 6 August, ein Brief geschrieben mit der grössten Ruhe und wirklich bewundrungswürdiger Moderation, nachdem man betrogen worden, wie der König es war; doppelt bewundrungswürdig, wenn man Frederik des VI Offenherzigkeit kennt und weiss, wie wenig er im Stande war, seine Gefühle zu verhehlen.

190 „Dass ich lieber Schwedens Krone auf Ihrem Haupte sehe, als auf Jemandes anders, dies will ich weder, noch kann ich leugnen" — schrieb Frederik VI unterm 6 August. — Damit kann verglichen werden, was Droysen und Samwer S. 31—32 erzählen, dass er vornehmlich vor Allen nicht den Augustenburgern den Thron gönnen wollte, und dass er versuchte, Napoleon zur Missbilligung der Wahl zu bewegen und — dass er nun einen Einfall in Schweden befahl. Das ist allinsgesammt Lüge, und was den Einfall in Schweden betrifft, so haben wir gesehen, dass dies ein alter Befehl war, der keineswegs nun erst gegeben wurde.

sechzehnjährigen Kronprinzessin Caroline, zu erreichen, und selbst der schwedische Minister der auswärtigen Angelegenheiten stand im Begriff, Unterhandlungen deshalb sowohl mit Dänemark als Frankreich einzuleiten.[191] König Carl selbst wandte sich directe an Graf Wedel-Jarlsberg, dessen Eifer für Norwegens Vereinigung mit Schweden ebenso bekannt war, wie seine vertraute Freundschaft mit dem Prinzen von Augustenburg. Dieser selbst gab endlich in der Mitte des August, nach mehrfachen Unterhandlungen mit dem Grafen Axel Mörner offiziell die Antwort, dass er willig sei, die Thronfolger-Wahl anzunehmen, sobald der Friede mit Dänemark geschlossen sei;[192] allein er blieb daneben als Statthalter in Norwegen, und übte einen Einfluss aus, womit des Königs Missvergnügen täglich stieg.

Gleichwohl fand der König ein Mittel, wodurch er bei den Norwegern den Gedanken von einer Auflösung der alten Staatsverbindung sehr ablenkte. Durch Licenzbriefe und andere Freiheiten erleichterte er gerade zu dieser Zeit die Bande, welche den Handel drückten. Unter der wiederauflebenden Wirksamkeit vergass das Volk die ausgestandenen Drangsale, und die Gefahr schien für diesmal überwunden zu sein.

6. Mitlerweile war Prinz Friedrich von Hessen in der ersten Hälfte des August in Norwegen angekommen, wo er eine gute Aufnahme fand, Kaas mit Christian August einigermassen aussöhnte und wegen seines freundlichen Benehmens und seiner wohlwollenden Gesinnung von Allen sehr geliebt

---

191 Handlingar IV. 35—36, ein sehr bemerkenswerther Brief von Wetterstedt an Adlersparre vom 8 August 1809 lehrt uns diesen Plan, der bereits halb ausgebildet war, kennen.

192 Aal II. 85—87. Handlingar V. 33–36. 78.

wurde. Es war natürlicher Weise nun nicht mehr die Rede von einem Angriff auf Schweden. Frederik der Sechste wünschte einen schnellen Frieden, aber begreiflich nicht länger einen Waffenstillstand,[193] unter welchem Russland für sich Frieden schliessen und dabei Norwegen einem Angriff von Seite Schwedens blos stellen konnte. Die Sache war nun in den Händen der Diplomaten. Christian August dagegen wünschte gerade einen Waffenstillstand! und fuhr zu des Königs grösstem Missvergnügen fort, sich in seiner Eigenschaft als dänischer General in die diplomatischen Unterhandlungen zu mischen, die zwischen Dänemark und Schweden geführt worden, ungeachtet er nun so gut wie geradezu als Schwedens Kronprinz angesehen werden musste. Frederik der Sechste erinnerte ihn wiederholte Male daran,[194] dass Politik die Generäle nicht angehe und diese Mahnungen neben dem Bedauern darüber an den Prinzen von Hessen setzten sich fort,[195] bis Christian August endlich am 28 August förmlich als Schwedens Thronfolger in Stockholm proclamirt wurde.[196] Aber auch nach dieser Zeit hielt er sich in Norwegen auf, um den Friedensschluss mit Dänemark abzuwarten, obschon sein Verhältniss zu Frederik dem Sechsten fortwährend ein Unangenehmes war. Der Prinz erklärte, er wolle eine Vertheidigung seines Benehmens während des Krieges veröffentlichen,[197] und

---

193 Aber Engeström wollte am 22 August den Frieden verzögern, um wo möglich Norwegen zu gewinnen! S. C. A. Adlersparre 1809 och 1810, I. 192.

194 S. Beilage Nr. 34 vom 20 August, die auf ein vorhergegangenes Schreiben gleichen Inhalts hinweist.

195 S. Beilage Nr. 35 vom 27 August.

196 Handlingar IV. 29 V. 40. VII. 29.

197 Eine solche kleine Schrift verfasste er wirklich noch bevor er Nor-

der König gab ihm eine Antwort, worin sein Verdruss sich bitter aussprach. „Falls dies Ihr Wunsch sein sollte, schrieb der König, da werde ich mit Vergnügen alle Papiere sammeln, damit ich die originalen Documente drucken lassen und dadurch Ihrem Werk mehr Interesse für das Publikum geben kann." „Ich fühle oft, fügte er hinzu, das Unangenehme, dass ich nicht meinem lieben Norwegen näher sein kann; wie gerne wäre ich da gewesen, und an der Spitze dieser kecken Männer hätte ich hoffen dürfen, Etwas auszurichten."[198]

Ein paar Wochen nach diesem Briefwechsel erkaufte Schweden sich Frieden von Russland mit dem Verlust des ganzen Finnlands. Die Hoffnung, durch die Erwerbung Norwegens Ersatz zu gewinnen, war doch noch nicht aufgegeben.[199] Auch die überwundene Partei, die annoch des jungen Prinzen Gustav gedachte, schien Pläne zur Ausführung dieser Idee gefasst zu haben und hatte selbst Kaas dafür dadurch gewonnen, dass sie seine Aufmerksamkeit auf eine eheliche Verbindung zwischen Gustav und Dänemarks Kronprinzessin hinleitete.[200] Allein obgleich Frederik der Sechste keine Aussicht hatte, seine Reiche an eigne Leibeserben zu hinterlassen, so wies doch der recht-

---

wegen verliess, und sandte diese an seinen Bruder, den Herzog. Sie ist später mitgetheilt an Jac. Aal und enthält jetzt nichts Neues.

198 S. Beilage Nr. 36 vom 4 September, ohne Zweifel einer von den letzten officiellen Briefen des Königs an Christian August.

199 Handlingar IV. 93 V. 41. 43 VI. 93. 94. 102. 113.

200 Dieser Plan ist verschieden von dem oben genannten (Note 191) zwischen Adlersparre, Wetterstedt und Engeström. Das Gerücht erzählte nemlich von einer Idee von Armfeldt zu einer Vermählung zwischen der dänischen Kronprinzessin und Gustav des IV Sohn, dem kaum zehnjährigen Prinzen Gustav. Cfr. C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 224—25.

liebende Herr mit Unwillen jenen Gedanken ab. „Welche Idee!" schrieb er an den Prinzen von Hessen, „ich sollte meine Tochter mit dem schwedischen Prinzen verheirathen, ich sollte eine Ungerechtigkeit gegen Prinz Christian von Dänemark begehen, ich sollte mein Reich der Herzogthümer berauben! Mir graut bei dem Gedanken, und es thut mir leid, dass Kaas ihn gehabt hat."[201] Dieser Plan fiel in sein Nichts zurück, und der Friede in Jönköping vom 10 December 1809 stellte unverändert die alten Verhältnisse wieder her. Schweden hatte leicht die von Christian August gestellten Bedingungen erfüllt. Nun stand er an dem Ziel seiner Wünsche: er war vor der ganzen Welt Schwedens Thronerbe.

Christian August sagte Norwegen in einer Proclamation vom 30 December Lebewohl und verliess Christiania am 4 Januar 1810. Ein Theil von Norwegens angesehensten Männern folgte ihm bis zur Grenze, wo er von ihnen Abschied nahm: sie bemerkten als etwas Bedeutungsvolles, dass er vornehmlich vor Allen, den Grafen Wedel umarmte.[202] Er ging über Svinesund und wurde hier auf schwedischem Boden am 7 Januar mit einer Bewillkommungs-Rede von Baron Adlersparre empfangen, der zugleich in König Carl des Dreizehnten Namen ihn bitten sollte, den Namen Carl August anzunehmen.[203] Aber die

---

201 Beilage Nr. 37 vom 26 September. S. Droysen und Samwer S. 31.

202 Mein Gewährsmann ist einer von den anwesenden hohen Beamten und — s. Adlersparre 1809 och 1810, I. 231!

203 Handlingar VII 35, cfr. V. 36, 53. Allein Christian August selbst und Wedel waren sehr gegen diese Namensveränderung, wie der Letztgenannte schreibt „mit Hinsicht auf die Begebenheiten, wovon wir

eigentliche Empfangs-Deputation unter den Grafen Brahe und Fabian Fersen erwartete ihn in Gothenburg. Hier in des Landeshauptmanns Hause legte er den Seraphimerorden an. Endlich kam er über Lidkjöbing, Örebro, Arboga und Strömsholm am 20 Januar in Drottningholm an, wo er Tags darauf die Wahlacte annahm und die Versicherungsacte unterschrieb. Am 22 Januar hielt er, begleitet vom Reichsmarschall Graf Axel Fersen,[204] seinen feierlichen Einzug in Stockholm, und zwei Tage später legte er den Eid ab und nahm die Huldigung der Stände entgegen. Das Gerücht über seine ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften war ihm voraus geeilt, und die Schweden fanden es bestärkt. Carl August gewann schnell und in hohem Grade das Volk, und das Volk sah in ihm nur den Ritter mit blankem Schilde ohne Fehl und Fleck.

Aber Carl August brachte nach Schweden in seiner eigenen Brust die Errinnerung der Mittel mit, wodurch er das hohe Ziel erreicht hatte. Falls er glaubte, dass diese Mittel einer Rechtfertigung bedurften — und sicherlich glaubte er das — so war es nach der menschlichen Natur nur gar zu leicht begreiflich, dass er seine Vertheidigung[205]

---

hoffen müssen, dass die Zukunft sie mit sich führen werde!" S. Beilage Nr. 38.

204 Ein Bruder des genannten Grafen Fabian Fersen.

205 Der damalige Königl. schwedische Leibmedicus, Magnus Pontin, schreibt darüber (Samlade Skrifter, Stokh. 1850, I. 11) so: Es dürfte auch vom psychologischen Gesichtspunct anzunehmen sein, dass der Kronprinz Carl August selbst, der einen edlen Character hatte und militärisches Ehrgefühl besass, bei einer Prüfung des Jetzt und Früher möglich nicht ganz zufrieden war mit der Art, auf welche er gewählt worden, vielleicht nicht einmal mit seiner eigenen Nachgiebigkeit für Schwedens Interesse im Streite mit dem seines Geburtslandes. Die Weise der Norweger, ihre früheren Heerführer zu besingen, war in der

in den Handlungen seiner Gegner suchte, und dass er sich deshalb anstrengte, diese so schlecht als möglich zu finden. Unter solchen Umständen ist der Mensch scharfsinnig; allein aus seinen vertraulichen Briefen, die nur fragmentarisch mitgetheilt sind, ersieht man nur, wie sehr er glaubte Frederik den Sechsten und Dänemarks präsumtiven Thronfolger Prinz Christian[206] übersehen zu können, und wie tief er diese hasste, ohne dass man einen andern Grund hierzu entdecken kann, als den Drang seines Gewissens zur Beschwichtigung wegen dessen, was geschehen war und — dessen was geschehen sollte! Denn seine Vertrauten in Schweden redeten ferner in geheimnissvollen Worten davon, was sie von ihm erwarteten,[207] und falls er selbst an eine grosse dreifaltige nordische Union[208] gedacht

---

Art schmeichelnd, dass ein empfindliches Gefühl darin mehr Tadel als Ruhm finden möchte. Später kommt er wieder darauf (S. 16) und erwähnt der Wirkung vom Wiedersehn des verlassenen Vaterlandes von Helsingburg aus, — des Vaterlandes, „mit dem wohl ein Friedensschluss eingegangen, aber der nicht dasselbe ist als der Herzens-Friede."

206 S. Droysen und Samwer S. 33. Es ist bemerkenswerth, dass nun auch Prinz Christian mit in den Kreis Derer gezogen wird, welche der augustenburger hasserfüllte Hochmuth so weit übersieht. Denn in Bildung und Fähigkeiten konnte er sich ganz gewiss mit den ausgezeichnetsten Fürsten messen. Aber — er hatte einen Sohn, der schlimm im Wege stand!

207 Handlingar IX. 2. — Eine andere absonderliche Erzählung hat C. A. Adlersparre 1809 och 1810, III. 64!! —

208 Droysen und Samwer theilen uns S. 32 mit, dass es Carl Augusts Plan war, annoch vor dem Ende seines kräftigen Lebensalters Schwedens Krone an — Frederik VI zu übergeben, oder sofern dies nicht geschehen könne, Prinz Gustav zu adoptiren und selbst den Rest seiner Tage auf Augustenburg zu verleben!! Es könnte genug sein, diese Erdichtung zu nennen, damit Jeder wissen kann, was er darüber urtheilen soll; aber nun haben wir sogar von Carl Augusts meist poetischem Panegyristen die bestimmtesten Erklärungen durch des Prinzen eignen Mund, dass er niemals an Prinz Gustav denken wolle. Siehe C. A. Adlersparre 1809 och 1810. II. 126. III. 66. 69.

hat, so war dies ganz gewiss keine Union zum Vortheil Frederik des Sechsten und dessen Geschlecht. Der Ritter von dem makellosen Schilde war er nicht.

Das Schicksal vergönnte Carl August das Loos der tragischen Helden: einen Sturz, der gleichsam das Vergehen sühnte, und ein Andenken, das den Ruhm bewahrte. Die herrschende Partei, welche ihn zu Schwedens Thron berufen, hatte wohl die Gegenpartei oder Gustavianer[209] überwunden aber nicht zernichtet, deren schweigende Wünsche in mannigfaltigen Formen und auf räthselvollen Wegen seinen Ohren nahten und seine und seiner Freunde Besorgnisse erregten. Heimlich flüsterte man unter einander, dass der Kronprinz niemals über Schwedens Grenze kommen werde, später dass — er niemals von Drottningholm kommen werde.[210] Carl August starb plötzlich am acht und zwanzigsten Mai 1810.[211] Der Held war gefallen. Der Fleck im Schilde, bis hiezu

---

209 Die Ligue, die Gustavianische Ligue, Kronprinzianer, Gustavianer wurde die alte Hofpartei genannt, die auch nach Carl Augusts Wahl wirksam war. S. die eben erwähnte Schrift von C. A. Adlersparre I. 153. 186. 224. II. 52. 126. u. a. St. Gleichfalls desselben 1809 Aars Revolutionen II. 142. 158.

210 Handlingar rör. Sver. Hist. VII. 44. Wetterstedt schreibt dies bereits unterm 10 Januar 1810, — um nicht von der neuesten Schrift von C. A. Adlersparre zu reden, wo dies in einer Reihe ganz mystischer Ereignisse durchgeführt ist.

211 C. A. Adlersparre schreibt a. d. angeführten Stelle II. 147: Carl Augusts Heimgang traf unter angehenden Agitationen gegen den Prinzen ein. Das ist Alles, was man mit Gewissheit über diesen Tod weiss. Er hebt die letzten Worten hervor. Aber desungeachtet geht er stets darauf aus zu zeigen, dass der Prinz vergiftet sei von einer schwedisch-dänischen Partei (I. 232), welche, wie es scheint, ihren Hauptsitz in Stockholm haben sollte (II. 23) und deren Häupter die Hofpartei und Rossi (II. 114. 116. 119. 140. 144) waren, obgleich er meist Lust dazu hat, den Dänen auch diese Rolle zu geben! — besonders Kaas wie es scheint.

nur von Wenigen gesehen, war verschwunden. Der Ruhm allein war zurück.

Der ganze Norden trauerte Carl Augusts wegen. Aber in Dänemark war die Trauer vielleicht mehr frei und volklich als in einem der andern Reiche;[212] denn hier war sie am Wenigsten angeregt und am Wenigsten zur Schau gestellt. Diejenigen, welche in jenen Tagen gelebt haben, werden wissen, wie auch das dänische Volk, das wenig oder nichts von dem verborgenen Gang der Politik kannte, seinen Hintritt als ein Unglück betrachtete, welches das Vaterland selbst getroffen, und wie die öffentliche Meinung ganz allgemein die Gegenpartei in Schweden zieh. Gerade dies verstärkte die Theilnahme. Redner und Dichter erhoben ihre Stimme und schilderten das allgemeine Gefühl:

---

212 Die schon oft genannte Schrift von C. A. Adlersparre 1809 och 1810, Tidstaflor, ist mir erst unter der Correctur dieser Bogen zu Händen gekommen. Ich kann daher nicht viel Rücksicht darauf nehmen, wenn ich dies wollte; allein ich wollte dies kaum, wenn ich es auch könnte. Denn diese Schrift scheint mir, mit aller Anerkennung des Talents des Verfassers und der wirklichen Verdienste der Schrift, zunächst als ein Beitrag zu Georg Adlersparres Historie und zur Vertheidigung sowohl seiner Handlungen als Meinungen, als er mitten im Kampf der Parteien stand, geschrieben zu sein, und es beruht allzuviel auf losen Gerüchten und Sagen der revolutionären und gewaltsamen Zeit. Der ungerechte Hass gegen Dänemarks Regierung und Volk, welche von erst bis zuletzt durch jene Schrift geht, gehört nicht unserer Zeit an, und es thut mir leid, solche Aeusserungen wiederholt zu sehen; die unwahrhaften Beschuldigungen, welche nur in jener Zeit entschuldigt werden konnten, gehören nicht zur Geschichte. Was zu Anfang des III Theils über die Stimmung in der „Masse der Kopenhagener Bevölkerung“ erzählt wird, ist geradezu das Entgegengesetzte von der Wahrheit! und ich darf mich in dieser Hinsicht dreist auf die vielen noch lebenden Augenzeugen berufen. Die Briefe, worauf C. A. Adlersparre sich stützt, sind offenbar von einem Parteimann geschrieben und verdienen durchaus keine Glaubwürdigkeit. Die Trauer war gross sowohl in Kopenhagen, als im ganzen Lande. Ich habe selbst diese Zeit erlebt und erinnere mich ihrer sehr wohl.

For ham tre Nationers Taarer rinde:
Hans Födsel brammer Daneriget af,
Erkjendtligt Norge har hans Seiersminde,
Ham Sverrig böd en Krone, gav en Grav!
For hine leved' han, for dette er han död:
Hvis Graad mon stoltest, hvis retfærdigst flöd?[213]

So nahm Carl August die Versöhnung mit in sein zeitiges Grab und hinterliess hier auf Erden sein ehrenvolles Andenken und — seine grossen Pläne. Wo fand man nun die reinere Hand, die würdig war, diese auszuführen?

---

## II.

1. Mitbewerber zur Thronfolger-Wahl: Der Herzog von Augustenburg, König Frederik VI und 2. der Prinz von Pontecorvo. 3. Verhandlungen in Dänemark in Gegenwart der schwedischen Abgesandten, und 4. nach ihrer Abreise davon. 5. Der Reichstag in Örebro, wo die geheime Committee zuerst für den Herzog stimmte, aber 6. als Carl XIII dies nicht billigte, für den Prinzen von Pontecorvo, welcher darauf vom Könige vorgeschlagen und vom Reichstage gewählt wurde.

Die schwedische Tronfolgerwahl nach Carl Augusts Tode ist eine der denkwürdigsten Begebenheiten in der neueren Geschichte, gleich bemerkenswerth durch die fernen und wechselnden Schauplätze, wo die Wahl verhandelt wurde, die histo-

---

213 Dieses Gedicht war von K. L. Rahbek, damals einer von den Herolden der öffentlichen Meinung. Grundtvig, um noch ein Beispiel zu nennen, gab ein grösseres Gedicht heraus: Sörgeqvad ved Prinds Christians Död, das schön so endete:

For Gamle Christians Bröde at forsone,
Forsaged Du en söie Tid Dit Navn,
— Dit Fædrenavn, omhvalvt af Nordens Krone —,
Og dybt Du fölte underlige Savn.

rischen Personen, die dadurch in Bewegung gesetzt wurden, den unvorhergesehenen Ausfall, den sie gleichsam durch eine höhere Lenkung erhielt, und die unberechenbaren Folgen, welche sie auf die ganze europäische Politik ausübte.[214]

Es folgte von selbst, dass Carl Augusts Freunde und Anhänger sogleich an die Wahl seines Bruders, des Herzogs von Augustenburg, denken mussten. Carl der Dreizehnte selbst hatte, wenigstens in seinem vorgerückten schwachen Alter nicht, weder selbständigen Willen noch Widerstandskraft: seine Meinung war derer, die ihn zu jeder Zeit beherrschten,[215] und noch war die Macht in den Händen Adlersparres und der Männer von 1809. Auf solche Art musste der Herzog vom Beginn nothwendiger Weise leicht einen Vorsprung vor jedem andern Mitbewerber gewinnen. Keiner war wirksamer und eifriger als Adlersparre. Er

---

Forundrende vi stod', og Ingen kunde
Den höie Nornes skjulte Raad udgrunde.
Nu klart det blev: den vise Askens Möe,
Hun vilde ei, at Christian skulde dö;
Da Sverrigs Carl nedsank i mörke Grav,
Dit Hædersnavn hun atter mildt Dig gav;
Og at Enhver maa tro mit Ord er sandt,
Du sank for dem, som Christian overvandt.

214 Es ist natürlicher Weise nicht die Absicht, bei der Darstellung dieser Thronfolgerwahl oder des Vorhergegangenen Alles zu sammeln, was gesagt ist oder gesagt werden könnte. Von dem Allgemeinen will ich blos soviel herausnehmen, als nothwendig ist, damit der Theil, wobei Dänemark der Schauplatz war, oder Frederik VI und der Herzog die Hauptpersonen bildeten, in einem klareren historischen Lichte erscheinen könne, als worin man gewohnt ist, ihn zu sehen. Dies muss ich ausdrücklich zu bemerken bitten.

215 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 21. 53. II. 113. III. 134 sagt dies in den stärksten Ausdrücken. Es nimmt sich daher besonderlich aus, wenn man später den Herzog von Augustenburg reden hört, als ob mit Rücksicht auf ihn Alles vom Könige ausging.

hatte eine Hauptrolle bei Gustav des Vierten Absetzung gespielt, bei Carl des Dreizehnten Thronbesteigung, bei Carl Augusts Wahl: er wollte zum vierten Mal sein Gewicht in die Wagschale werfen. Bereits an demselben Tage, als die Nachricht über des Kronprinzen Tod nach Stockholm kam, dem 31 Mai, wandte er sich an den König mit einer Empfehlung für den Herzog, und Tags darauf theilte er ihm schriftlich seinen Rath und seine Meinung mit.[216] Er bemerkte, dass der Herzog ein liebenswürdiger Mann sei, dessen Kenntnisse von Denjenigen gerühmt würden, die neulich mit ihm in Ramlöse zusammen gewesen wären, gleichwie er auch in Dänemark die öberste Verwaltung des ganzen Unterrichtswesens habe; dass der Herzog seinem verstorbenen Bruder in der Farbe der Haare, Blick und Wuchs ähnlich sei, und nach diesem Bruder das ererbte Vorzugsrecht zu der Liebe des schwedischen Königs, der Anbetung des schwedischen Volks und — der lebendigen Hingebung der Norweger! habe. Adlersparre accentuirte noch mehr diese letzten prägnanten Worte, indem er hinzufügte: „Ich wage nicht, mich deutlicher auszudrücken." Ja, er lies sogar die Idee der Union der drei nordischen Reiche durch die Wahl des Herzogs von Augustenburg, durchschimmern, indem er daran erinnerte, dass dieser in einer vielversprechenden Verwandschaft zum dänischen Königshause[217] stehe und einen zwölfjährigen Sohn habe, der ebenfalls Carl August heisse. Die ganze Darstellung ist der beste Commen-

216 In dem Schreiben vom folgenden Tage heisst es nemlich: „In Anleitung der gestrigen Unterredung".

217 „Ohne dass er jetzt dessen Vertrauen besitzt" fügte er sehr richtig hinzu. Handlingar rörande Sveriges Historie, IX. 2.

tar zu der Idee, welche dem verstorbenen Carl August hinsichtlich einer algemeinen nordischen Union, — aber wohl zu merken, in dem Geschlecht der Augustenburger, beigelegt wird. In Folge aller dieser Betrachtungen rieth Adlersparre dem Könige, dass er nicht säume den Herzog unter dem Vorgeben zu sich einzuladen, dass er ihm seines Bruders Papiere und Verlassenschaften überliefern wolle, dass er noch am selbigen Tage ein Einberufungspatent für die Stände ausfertigen solle, um die inländischen und auswärtigen Kabalen zu zernichten, und endlich dass er sich gleichfalls sosort an Napoleon wenden möge, um sich seiner Billigung zur Wahl des Herzogs zu versichern.

Adlersparre beherrschte durchaus den König. Da er Graf Engeström gewonnen hatte, beherrschte er zugleich das Organ, durch welches der König redete, und sein Plan wurde sofort in Ausführung gebracht. Ein königliches Patent vom 1 Juni schrieb den Reichstag zum 23 Juli in Stockholm aus; ein königliches Handschreiben vom 2 Juni ladete den Herzog unter jenem genannten Vorwande ein[218]; ein anderes königliches Schreiben ging selbigen Tags mit einem Cabinets-Courier an Napoleon ab, und Doubletten des letzteren Schreibens wurden der grösseren Sicherheit wegen zwei Tage später an den schwedischen Gesandten in Paris, Baron Lagerbjelke, durch Baron Ankarsvärd und — Baron Mörner gesandt.

---

218 Die Beilage Nr. 39 ist Carl XIII Brief an den Herzog nach einer Abschrift (von des Letztgenannten eigner Hand), welche man in dem Brief-Copiebuch, das dem Herzog zugehörig gewesen, findet, und welches meine wichtigste Quelle zu allen folgenden Berichten über die Thronfolgerwahl m. m. ist. Dieses Brief-Copiebuch gehört nicht zu den auf Augustenburg vorgefundenen Papieren, sondern ist von dem verstorbenen Herzog einem Privatmann anvertraut gewesen, und ist — nach mehreren Schicksalen — nun in meinen Händen.

Es kann kaum einiger Zweifel darüber obwalten, dass der Herzog sowohl durch seine Partei in Stockholm über den Zweck jener Einladnng unterrichtet war, als er ohnehin diese sehr wohl verstand. Nichtsdestoweniger lehnte er es ab, in Stockholm persönlich aufzutreten; er sei annoch, antwortete er, zu überwältigt von der Trauer über seines Bruders Tod, um präsentabel bei einem grossen Hofe zu sein.[219] Dies darf keine Unklugheit genannt werden: er konnte es mit Grund als vortheilhafter ansehen, die Aufmerksamkeit auf sich in der Ferne zu spannen, als seine wenig imponirende Persönlichkeit[220] in den Schauplatz der Parteikämpfe zu werfen. Der Herzog scheint überhaupt eine schnelle Erledigung der Tronfolger-Wahl nicht erwartet zu haben; er hoffte darüber zu unterhandeln und beeilte sich seinen beständigen Aufenthalt in Kopenhagen mit einem festen Aufenthalt auf Augustenburg zu verwechseln.[221] Von dort aus würde er am Besten unterhandeln können. Aber gewiss ist es gleichwohl, dass diese Berechnung, oder Zaudern und Unschlüssigkeit ihn gerade des entscheidenden Augenblicks beraubten!

---

219 Beilage Nr. 40 vom 11 Juni: „Je ne suis guères presentable à une grande cour" etc.

220 Der Herzog war ebenso unansehnlich von Person, wie sein Bruder Carl August, an dem Pontin (Saml. Skr. I, 11) gerade diesen Maugel bemerkt und demselben viele Bedeutung beilegt. Prinz Carl Augúst — schreibt er — mit im Uebrigen Ehrfurcht gebietenden und nützlichen Eigenschaften hatte nicht die, was man zu repräsentiren nennt. C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, II. 111. bespricht auch des Prinzen sehr unansehnliches Aeussere als Etwas, das ihm sehr entgegen war.

221 Bereits am Tage nachher, als er Carl XIII geantwortet hatte, am 12 Juni, begehrte der Herzog von Frederik VI Erlaubniss ungeachtet seiner Aemter auf Augustenburg leben zu dürfen. Die Correspondenz darüber zwischen dem 12 und 28 Juni liegt vor mir.

Die Ungewissheit hinsichtlich der Thronfolge lud andere Candidaten oder andere Parteien in Schweden zum Operiren ein. Bald wurden König Frederik der Sechste, der Prinz von Oldenburg, der Schwager des Kaisers Alexander[222] war, ja sogar der junge Prinz Christian von Dänemark genannt. Von diesen war König Frederik beinahe gezwungen, sich zu stellen; denn wenn er auch noch nicht eine vollständige Kenntniss der ganzen gefährlichen Stellung hatte, worin er sich nach Carl Augusts Ernennung zum schwedischen Kronprinzen befand, so waren seine Augen doch keinesweges gegen die Pläne verschlossen, welche die in Schweden herrschende Partei beseelten,[223] die für den Herzog von Augustenburg thätig war. Diese Partei, eben so patriotisch als tüchtig, sah nach dem Verlust von Finnland die Erwerbung Norwegens zur Sicherung der westlichen Grenzen Schwedens als absolut nothwendig an, da die Ostgrenzen ihres Bollwerks beraubt waren, und der künftige Thronfolger würde nicht unterlassen können, zu thun, was die öffentliche Meinung so bestimmt forderte. Frederik der Sechste hatte niemals einiges Zutrauen zum Herzog von Augustenburg, und das Benehmen desselben vor einem paar Jahren bei der Auflösung des deutschen Reichs sowohl, als die Zweideutigkeit

---

222 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 60. 134, nennt besonders Adlerkreutz als denjenigen, der sich mit Rücksicht auf Russlands Protection am kräftigsten für den Prinzen von Oldenburg erklärte.

223 Die Idee der Eroberung Norwegens hatte von Gustav des III Zeit her ununterbrochen ihre mächtigen Repräsentanten. Auf welche Weise Gustav bereits 1783 den ganzen Plan zu einem Angriff auf Dänemark und Norwegen, ohne jeglichen Anlass von dänischen Seite, fertig gehabt hatte, ersieht man mit Erstaunen aus seinen „Eterlemnade Papper". Dasselbe Geschlecht lebte noch und — stand zum Theil noch am Ruder.

seines Bruders während des letzten Krieges, waren wohl dazu geeignet, Bilder der verschwundenen aber nicht fernen Zeit hervorzurufen, wo die Verbindung zwischen Schweden und den Holstein-Kieler Fürsten auf Dänemarks Untergang zielte. Frederik der Sechste war als König und Landesvater dazu genöthigt, jedes ehrenhafte und rechtliche Mittel anzuwenden, um die drohende Gefahr abzuwenden, und dies konnte nur geschehen, falls er selbst Schwedens Thronfolger wurde.

Die Hoffnung dieses Ziel zu erreichen erschien auch nicht als ganz unbegründet. Frederik der Sechste war nicht so gelehrt und wohlredend, als der Herzog; aber er war dann wiederum frei von dessen Kleinlichkeit und Schulmeister-Wesen, welches die Schweden nicht liebten,[224] er hatte einen ausserordentlichen gesunden Verstand, einen practischen Blick und ein Herz, das nicht edler und besser sein konnte. Er war kein erprobter Feldherr; aber er war ein geübter Militär, der vom Morgen bis zum Abend das rasche Soldatenleben aushalten konnte, und Gefallen daran fand. Er konnte nicht Norwegen erobern und es unter Schweden legen; aber er konnte ohne Blutvergiessen Norwegen sowohl als Dänemark mit Schweden vereinigen, und solchergestalt Allem entsprechen, was in jenem allgemeinen Wunsche der Schweden rechtmässig war. Er konnte sich endlich auf des Kaisers Napoleon mächtige Freundschaft und Empfehlung stützen. Bereits gleich nachdem die Botschaft über Carl Augusts Tod in Paris angekommen war, hatte der dort anwesende schwedische

---

224 Einen „Ludimagister" nannte später die Gegenpartei des Herzogs in Schweden ihn, und sah einen solchen für ungeschickt zum Könige des Schweden-Volks an.

Consul, Signeul, den Grafen Engeström davon unterrichtet, dass Napoleon Frederik den Sechsten zum Thronfolger in Schweden erwählt wünsche,[225] und zur selben Zeit las man in einem halboffiziellen französischen Blatt[226] einen Artikel, der darauf aufmerksam machte, dass das schwedische Volk schon im vorigen Jahrhundert nur durch fremde Dazwischenkunft daran verhindert worden, den dänischen Kronprinzen zu wählen, dass neulich bei Carl Augusts Wahl sowohl Dalekarlien als Jämteland Frederik den Sechsten vorgezogen haben würde, und dass nun abermals durch seine Wahl die Vereinigung des Nordens durchgeführt werden könne. So war der König von Dänemark öffentlich als Wahlcandidat genannt.

2. Aber zu den Rivalen im Norden trat unerwartet und unter ganz ungewöhnlichen Umständen ein äusserst gefährlicher Mitbewerber. Der junge Baron Mörner, der die Depeschen an den schwedischen Minister Lagerbjelke in Paris gebracht hatte, näherte sich dem berühmten Feldherrn, Prinzen von Pontecorvo, der vor zwei Jahren als Schwedens Feind in Seeland gestanden hatte, während Carl August eine ähnliche Stellung an der norwegischen Grenze einnahm. Mörner schilderte dem Prinzen die Verhältnisse in seinem Vaterlande und erbot sich, für dessen Wahl zu wirken. Der Gedanke, zur Würde eines Souveräns hinaufzusteigen, war in jenen Tagen den Napoleonischen Prinzen und Generälen nicht fremd, und

---

225 Engeströms Bericht über die Thronfolger-Wahl in Aals Erindringer, II. 614.

226 Journal de l'Empire, vom 17 Juni 1810. Der Artikel ist datirt Hamburg den 9 Juni.

konnte es am Wenigsten für den Prinzen von Pontecorvo sein, der von der Natur gleich freigebig mit eines Königs und eines Feldherrn ausgezeichnetsten Eigenschaften ausgerüstet war. Er hatte gleichsam ein königliches Selbstbewusstsein.[227] Der Prinz hörte also Mörners Rede, erwog die Verhältnisse und suchte endlich nähere Aufklärungen bei einem älteren anwesenden Freunde, dem schwedischen Baron Wrede, der gerade im Begriff stand heim zu reisen. Wrede erstaunte über Mörners kühnen Schritt; aber auf der andern Seite konnte er es sich selbst doch nicht verhehlen, wie sehr ein Wahlcandidat, wie Pontecorvo, in Betracht kommen müsse. Er sprach deshalb über diese Sache noch mit dem französischen auswärtigen Minister, Herzog von Cadore, und theilte unterm 23 Juni vor seiner Abreise von Paris dem Minister, Grafen Engeström mit, was er erfahren hatte.[228]

In Schweden hatte hiervon noch Keiner eine Ahnung, als man als nähere Vorbereitung hinsichtlich des Reichstags, am 28 Juni bestimmte, dass dieser nicht in Stockholm, sondern in Örebro gehalten werden solle. Die Zeit blieb unverändert der 23 Juli.[229] Adlersparre und seine Freunde hatten fernerweitig die Oberhand und Carl der Dreizehnte redete durch sie, oder sie

---

227 „On est de la famille des Rois, quand on sait commander aux hommes et qu'on a vaincu dans plusieurs batailles." S. Beilage Nr. 63.

228 S. Wredes Brief an Engeström, datirt Paris den 23 Juni 1810, bei Aal II. 599—602. Dieser ergiebt, wie es scheint, einen Beweis dafür, dass man bei des Prinzen Pontecorvos Wahl von Anfang an Rücksicht darauf nahm, was man — allerdings unrichtig — für Napoleons Wunsch ansah.

229 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 131.

durch ihn: der Herzog von Augustenburg war die Parole. Da kam durchaus unerwartet Baron Mörner mit dem Bericht über sein Wagstück. Begleitet von seinem Schwager Wetterstedt meldete er sich am 6 Juli bei dem Grafen Engeström und erzählte, was er vorgenommen. „In Paris — sagte er — ist nur die Rede davon, dass der König von Dänemark gewählt werde;[230] geschieht dies, so ist Schweden eine dänische Provinz; Pontecorvo ist unser einziger Erretter.“ Engeström sowohl als Graf Essen und Wetterstedt, die gegenwärtig waren, wurden im höchsten Grade beunruhigt, warfen Mörner in harten Worten seine ganze unbesonnene Kühnheit vor; und der Erstgenannte begab sich am Tage darauf, am 8 Juli, zum Könige auf Haga, um ihm diese Sache zu melden. Carl der Dreizehnte betrachtete Mörners Benehmen mit denselben Augen, wie seine herrschenden Rathgeber und befahl Adlerkreutz ihm Arrest anzukündigen. Unter solchen Auspizien begannen die Unternehmungen, deren Folgen so reich an Segnungen für Schweden wurden.

Allein die augustenburger Partei durchschaute die Gefahren, die ihrem Plan drohten, und ergriff dagegen schnell Verhaltungsregeln. Man musste einen Schritt thun, der nicht zurückgenommen werden konnte: man musste augenblicklich und bestimmt dem Herzoge die Thronfolge anbieten, bevor eine befürchtete Empfehlung von Seiten Napoleons für einen andern Candidaten dazwischen trat! Also schrieb Carl der Dreizehnte unterm 10 Juli an den Her-

---

230 Es ist auch behauptet worden, dass der französische Charge d'Affaires in Stockholm, Desaugiers, wirklich für Frederik VI arbeitete, und nur damit aufhörte, da es schien, als wenn es nicht glücken wollte, um nicht Napoleons Ansehen zu compromittiren. S. Touchard-Lafosse, Histoire de Charles XIV., Tom. II. 149. 155.

zog, dass er beschlossen habe, ihn zum Thronfolger vorzuschlagen, dass der Kaiser Napoleon dies gebilligt habe, und dass man deshalb die Einwilligung des Herzogs hierzu wünsche.[231] Unaufhaltsam ging Christian Augusts früherer Adjutant und Vertrauter, Oberstlieutenant Holst, mit diesem Briefe ab.

Holst war kaum aus Stockholm, bevor man dort den ersten Hauch einer andern Luft fühlte. Wetterstedt trat mit dem Vorschlag auf, dass man auch einen schwedischen Herrn nach Augustenburg senden und ein so wichtiges Gewerbe nicht allein einem Fremden anvertrauen möge; er wünschte besonders, dass man — Platen[232] senden möge. Das Resultat war, dass Wetterstedts Freund Kammerherr Silfverstolpe unter dem Vorwand abgesandt werden solle, um Carl Augusts am 13 Juli Statt gefundene Beisetzung zu melden, des Verstorbenen Orden nach Dänemark zu bringen, und dass er den von Holst eingeleiteten Verhandlungen beitreten solle. Da Wetterstedt auf diese Weise Platen nicht offiziell in die Affairen und in Verbindung mit Engeström bringen konnte, so forderte er diesen geradezu auf, Platen Mörners Idee mitzutheilen, die Platen im Voraus sehr wohl kannte. Tags darauf, am 14 Juli reiste Silfverstolpe mit einem Brief an den Herzog ab, aber ohne Zweifel mehr deshalb, um diesem von dem Anerbieten abzu-

---

231 In der Beilage Nr. 41 theile ich aus dem oben erwähnten Augustenburgischen Brief-Copiebuch diesen ganzen Brief vollständig mit.

232 Es ist nach den authentischen Berichten klar genug, dass Wetterstedt nach Engeströms Meinung diesen Vorschlag nicht in augustenburgischem Interesse machte.

rathen, als ihm die Annahme des Vorschlags zu empfehlen.[233]

Platen verliess Stockholm am selben Tage, um eine Unterredung mit Graf Wedel von Norwegen zu erlangen, bevor dieser nach Örebro ging; denn Wedel stand in grossem Ansehn in Schweden, war genau in die grossen Geheimnisse eingeweiht, und wurde bereits als Denjenigen bezeichnet, der wesentlich Norwegens Vereinigung mit Schweden bewirken solle.[234] In dieser Hinsicht sahen weder Platen noch Wedel den Herzog von Augustenburg für den rechten Mann an. Graf Wrede in Paris war ganz derselben Meinung. „Einen Mann zu wählen — schrieb er unterm 16 Juli an Engeström — einen Mann ohne persönliche Verdienste, ist dasselbe, als ob wir unser Todesurtheil unterzeichnen; von allen Denen, wovon die Rede sein kann, sehe ich den Herzog von Augustenburg für den wenigst Passenden an; ich habe mit Leuten gesprochen, die ihn genau kennen, und mein Urtheil über ihn beruht nicht auf losem Gerede."[235] Eine solche Stimme war bereits in Carl des Dreizehnten Cabinet gehört worden. Gleich darauf reiste Wrede heim nach Schweden, wo die Zeit für den Reichstag in Örebro sich näherte, und die angesehensten schwedischen Herren nach dieser Stadt gingen.

---

233 Diesen Brief, vom 14 Juli, habe ich auch in dem augustenburgischen Brief-Copiebuch. Den Inhalt habe ich oben angegeben. Er ist in einem viel kälteren Ton gehalten, als der, den Holst brachte.

234 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 200–201, hat eine Adlersparresche Lobrede über den Grafen Wedel, dessen Benehmen man doch, wenn man auf sein hohes Amt in seines Königs Diensten hinsieht, kaum von Seiten der Moral billigen kann.

235 J. Aal, Erindringer, II. 604.

3. Mitlerweile wird die Scene eine Zeitlang nach Dänemark verlegt. Sobald Frederik der Sechste erfuhr, dass Holst auf dem Wege nach Gravenstein, wo der Herzog sich damals aufhielt, Seeland passirt war, schrieb er augenblicklich, Montag d. 16 Juli, einen Brief an seine Schwester die Herzogin, worin er offen und bestimmt mittheilte, dass er eine Vereinigung zwischen den drei nordischen Reichen zu Wege zu bringen hoffe, dass er in dieser Hinsicht die erforderlichen Schritte gethan, dass Napoleon sich für ihn interessire und ihn unterstütze, und dass er damit eile, dies zu melden, da er gehört habe, dass auch der Herzog darnach trachte, gewählt zu werden, und er selbst den Schein eines betrügerischen Verfahrens gegen diesen vermeiden wolle.[236] Mit diesem, mit drei Siegeln versehenen Briefe ging an demselben Tage, Montag dem 16 Juli, ein Courier von Kopenhagen ab. An demselben Nachmittage traf Holst mit Carl des Dreizehnten Schreiben auf Gravenstein ein, und sobald der Herzog dieses gelesen hatte, sandte er ebenfalls am 16 Juli, aber Nachts, einen Courier an Frederik den Sechsten ab, indem er diesen auf eine bemerkenswerthe Art hinsichtlich jeder Rivalität von seiner Seite vollkommen beruhigte! Er er-

---

236 Beilage Nr. 43. Ich habe in dieser Beilage wortgetreu abgeschrieben, was in dem Augustenburgischen Brief-Copiebuch gefunden wird. Der Herzog hat hier den Inhalt des Briefes und alle Umstände angegeben, welche zeigen, wie viel Gewicht der König darauf legte. Den Brief selbst habe ich bis jetzt in vollständigem Concept in den mir zugänglichen Sammlungen nicht ausfündig machen können. Das Original blieb natürlicher Weise bei Louise Augusta. — Aber Droysen und Samwer nehmen durchaus keine Rücksicht auf diesen Brief, als ob er garnicht existirt habe, und zwar obgleich ihr Patron, der Herzog selbst früher Jac. Aal (II. 684) dessen Inhalt ganz auf dieselbe Weise mitgetheil hat, wie ich ihn in dem genannten Brief-Copiebuch gefunden habe.

klärte nemlich, dass falls der König glaube, dass eine Ablehnung von ihm zu einer Vereinigung der drei nordischen Reiche führen werde, falls der König die „geringste Wahrscheinlichkeit, die geringste Hoffnung" in dieser Hinsicht habe, so wolle er das Anerbieten ausschlagen, und dabei auf das Heiligste versichern, dass er keinerlei Opfer bringe; er fragte, ob der König im entgegengesetzten Falle wünsche, dass der Herzog oder ein anderer Prinz gewählt werden möge, wobei er jedoch bemerkte, dass der König ihm nicht gegen seinen Willen die Annahme jenes Vorschlags befehlen dürfe.[237]

Früher als er erwarten konnte, bekam der Herzog Antwort auf diesen Brief. Bereits in der Nacht zwischen Dienstag und Mitwochen, dem 17 und 18 Juli traf des Königs Courier mit jenem Brief an die Herzogin auf Gravenstein ein, die diesen an den Herzog überlieferte, welcher dessen Inhalt sowohl, als die Nachricht von der Zeit der Ankunft des Couriers in sein Brief-Copie-Buch einführte.[238] Die Sache war also zwischen ihnen abgemacht: der Herzog wusste unmittelbar vom Könige selbst, dass dieser sich zur Thronfolger-Wahl stellen wolle, und zugleich die beste Hoffnung hatte, den grossen Plan durchzuführen; der Herzog hatte erklärt, dass er in diesem

---

237 Beilage Nr. 42. Dies sieht beinahe so aus, als ob der Herzog bange davor war, dass Frederik VI ihm befehlen werde, die schwedische Krone anzunehmen! Eine absonderliche Wendung, die von dieser Seite den König recht beruhigen musste!

238 S. Beilage Nr. 43. — Wortgetreu aus dem Augustenburgischen Brief-Copiebuch ausgezogen. Und doch haben Droysen und Samwer S. 36 die Unverschämtheit zu sagen, dass der Herzog „sieben Tage lang ohne Antwort blieb!" War es möglich eine bestimmtere Antwort als die zu geben, welche der Herzog erhalten und in sein Correspondenz-Journal eingetragen hatte?

Falle das Anerbieten in Vorschlag gebracht zu werden ablehnen wolle, und dass er es ohne einiges Opfer ausschlagen könne. Der Herzog war, wie es scheint, in allen Dingen aufs Reine.

Dagegen war der Courier des Herzogs noch nicht in Kopenhagen oder auf dem Friedrichsburger Schloss angekommen. Frederik der Sechste schrieb am Mitwoch den 18 Juli einen Brief an König Carl den Dreizehnten, worin er das Natürliche und Wünschenswerthe der Vereinigung der drei nordischen Reiche entwickelte, sich als Candidat zur Thronfolgerwahl stellte, sich zur Handhabung des schwedischen Grundgesetzes bereit erklärte und Carl den Dreizehnten aufforderte, der eignen Ehre und des Glücks des Nordens wegen, seinen Plan zur Vereinigung der Reiche zu unterstützen.[239] Dieser Brief wurde an den dänischen Minister beim schwedischen Hofe, Grafen von Dernath, befördert, der ihn überliefern sollte. — An dem folgenden Tage, Donnerstag dem 19 Juli Nachmittags,[240] kam des Herzogs Courier, der Montag Nachts Gravenstein verlassen hatte, in Kopenhagen an. Frederik der Sechste freute sich sehr über des Herzogs Brief, der alle Furcht vor einer unangenehmen Rivalität hob. Der Brief war bereits vollständig beantwortet und der König sah keine weitere Erwiederung als nöthig an. Er wollte blos seinem Schwager und seiner Schwester danken, und mit dieser Erkenntlichkeit zögerte er nicht: gleich an dem nächsten Tage, Freitag dem 20 Juli ging der Courier des Herzogs zurück mit zwei Billets vom Könige an den Herzog und die

---

239 Beilage Nr. 44.

240 Zufolge des Königs Schreiben an seine Schwester, die Herzogin Louise Augusta in der Beilage Nr. 46. Man könnte glauben, dass des Herzogs Courier Ordre hatte, sich gute Zeit zu lassen.

Herzogin. Diese Billets enthielten eine Danksagung ganz von derselben aufrichtigen Art, wie Frederik der Sechste sie im vorigen Jahre an des Herzogs Bruder abgelegt hatte,[241] als dieser ihm seinen sogenannten Abschlag auf dasselbe Anerbieten meldete: der König anerkannte, dass der Vorschlag wohlverdient sei, und pries des Herzogs edle Denkweise und Freundschaft, die er niemals vergessen werde. In dem Billet an die Herzogin besprach er dabei des augustenburgischen Couriers Schnelligkeit.[242] Er war über drei Tage auf der Reise gewesen, so dass man dies für Ironie nehmen konnte; aber man wird zweifelhaft, wenn man sieht, dass er dieselbe Zeit zur Rückreise gebrauchte! Kurz gesagt, König Frederik war nun vollkommen sicher und zufrieden; der Herzog wusste schon vier und zwanzig Stunden nachdem er seine Anfrage abgesandt hatte, dass der König sich zur Thronfolger-Wahl stellen wollte, und der König — wusste jetzt, dass der Herzog in diesem Falle nicht in das Anerbieten Carl des Dreizehnten einwilligen werde.

Ja, so hatte allerdings der Herzog auf das Bestimmteste versichert. Aber was that er? Ungeachtet er bereits in der Nacht zwischen dem 17 und 18 Juli aus des Königs eigenhändigem Briefe ersah, dass dieser versuchen wolle gewählt zu werden, so that er gleichwohl, als ob er dies nicht wisse, und da sein eigner Courier[243] ihm etwas lange auszubleiben schien, so begab er sich

---

241 Beilage Nr. 31 vom 25 Juli 1809. Die Vergleichung ist interessant.

242 Beilagen Nr. 45 u. 46.

243 Man wird bemerkt haben, dass der König den Courier des Herzogs, der den Brief desselben überbrachte und des Königs Antwort wieder zurück an den Herzog bringen sollte, durchaus nicht aufhielt.

daran, einen Brief an Carl den Dreizehnten, zu verfassen und zum Abgang fertig zu halten, worin er dessen Anerbieten, sich zur Wahl bringen zu lassen annahm, und — was noch mehr ist und nie genug hervorgehoben werden kann — er liess Holst diesen Brief lesen,[244] so dass dieser in jedem Falle mündlich erläutern konnte, was des Herzogs wirklicher Wunsch war. Der Herzog hatte, wird gesagt,[245] seine Einwilligung an Bedingungen geknüpft, die ganz den Anecdoten gleichen, die man über seines Bruders grosse und eigennützige Pläne ausbreiten will, und die wohl Frederik den Sechsten hätten betrügen können, — wenn er einfältig gewesen wäre; denn Holst sollte bei seiner Durchreise durch Kopenhagen dem Könige eine Abschrift des Briefes vorlegen, und diesem die Entscheidung überlassen, ob er mit dem Brief weiter reisen, oder ihn zurücklassen, und vorläufig einen mündlichen — „Abschlag" überbringen solle. Aber eine nähere Betrachtung würde es leicht gezeigt haben, dass diese sogenannten Bedingungen nichts anders waren, als eine zweideutige Spiegelfechterei. Der Herzog wollte nemlich, sagt man dort, dass die Wahl nur für seine Person und seine Lebenszeit gelten, und dass es darnach abermals von Schwedens Ständen abhängen solle, ob sie Frederik den Sechsten oder Gustav des Vierten Sohn oder — des Herzogs eignen Sohn wählen wollten; allein wer sich dessen erinnert, dass Frederik der Sech-

---

[244] Dies meldete der Herzog selbst später dem Könige. S. Beilage Nr. 48.

[245] Nemlich bei Droysen und Samwer S. 36. Weshalb theilen sie uns nicht diesen Brief des Herzogs mit? Es kann sicherlich kein Zweifel darüber obwalten, dass ihr Patron denselben hat. Oder sollte bereits der alte Herzog dieses merkwürdige Actenstück vernichtet haben!

ste in gleichem Alter mit dem Herzog war und keine Söhne hatte, so wie dass Gustav des Vierten Sohn durch einen Reichstagsbeschluss ausgeschlossen war, wird leicht erkennen, was der Herzog meinte. Holst wusste nun in jedem Falle gut Bescheid, und der Herzog konnte sicher darauf bauen, dass er zu rechter Zeit und am rechten Orte Alles erläutern werde, wie auch die offizielle Antwort lautete. Ihn zu instruiren scheint überhaupt der einzige Grund gewesen zu sein, weshalb dieser Brief geschrieben wurde, und Holst ist daher vermuthlich darüber in Unwissenheit gehalten worden, dass des Königs Antwort dem Herzoge längst bekannt war.

Diese Sache war schon zwischen dem Herzog und Holst im Vertrauen abgemacht, als Silfverstolpe am 22 Juli[246] mit Carl des Dreizehnten zweitem Briefe auf Gravenstein ankam. Silfverstolpe, über dessen Anschauungen Holst wohl jedenfalls einige Kunde hatte, scheint nicht in das Geheimniss eingeweiht worden zu sein, und bald hernach mussten die Operationen auch etwas verändert werden. An dem nächsten Tage, Montag dem 23 Juli, traf nemlich des Herzogs Courier von Kopenhagen auf Gravenstein ein, wiederum nach einer Reise von drei Tagen, und brachte die besprochenen beiden Billets an den Herzog und die Herzogin mit. Diese beiden Billets enthielten auf des Herzogs Anfrage vom 16 Juli allerdings keinerlei Antwort, aber eine Hinweisung auf des Königs früheres Schreiben, das seit dem 18 Juli dem Herzog bekannt war. Dieser bekam also nichts Anderes zu wissen, als was er schon lange gewusst hatte. Aber gleichwohl gab er sich den Anschein, vor Silfver-

---

246 Dies ersieht man aus des Herzogs Brief an König Frederik den Sechsten vom 25 Juli. Beilage Nr. 48.

stolpe wenigstens, dass er nun erst des Königs Absicht erfahre,[247] und dass er also Carl des Dreizehnten Anerbieten ablehnen wolle.

Der Herzog begab sich sogleich an die Arbeit und schrieb eine Erwiederung, die man ein Kunststück nennen kann; denn diese war in der Form eines Abschlags gefasst, wofür er auch selbst vor Frederik dem Sechsten, seiner Gemahlin, Silfverstolpe und Andre sie ausgab; aber sie war in der Wirklichkeit eine Einwilligung, was jeder aufmerksame Leser entdecken musste, wovon Holst ausserdem im Stande war es mündlich zu entwickeln und wofür die schwedischen Herren sie auch geradezu annahmen. Dieser Brief vom 23 Juli[248] ging nemlich darauf aus, dass der Herzog von dem Könige von Dänemark erfahren habe, wie seine Wahl den grossen und nützlichen Plan, der Vereinigung der drei nordischen Reiche behindern werde, und dass er und seine Familie deshalb zurücktreten müssten. Aber es ist klar, dass Jeder, der die Haltbarkeit dieses Grundes zur Ablehnung leugnete, die Antwort als beifällig ansehen musste,[249] und das Folgende wird zeigen, dass es auch so geschah.

Der Brief wurde vom Herzog an Holst übergeben, der

---

247 Ich fordere jeden Freund der Wahrheit auf die Beilage Nr. 43 mit der Beilage Nr. 45 zu vergleichen und zu sagen, welche von beiden des Königs bestimmte Antwort auf des Herzogs Anfrage enthalte. Ich bin dessen gewiss, dass Jeder einräumen wird, dass das erste weit bestimmter als das zweite Billet lautet; und doch — erst jetzt wollte der Herzog des Königs Meinung zu wissen bekommen haben!! —

248 Beilage Nr. 47, die eine wortgetreue Abschrift aus dem genannten Brief-Copiebuch ist, welches der Herzog gehalten hat.

249 In dem bekannten Brief-Concept von G. Adlersparre (auch bei Jac. Aal II. 589.) heisst es so: „Ich sah eine deutliche Einwilligung in des Prinzen Antwort."

ihn nach Örebro bringen sollte, allein der Inhalt wurde auch Silfverstolpe mitgetheilt, nemlich — „dass er ein Abschlag sei". Silfverstolpe, stellte dem Herzog die bezeichnende Frage, ob es ihm nicht erlaubt sei, einige mündliche Aufklärungen hinzuzufügen; aber der Herzog versagte ihm dies. So schrieb der Herzog wenigstens kurz nachher an Frederik den Sechsten,[250] und dies ist glaublich genug; denn Silfverstolpe war ohne Zweifel nicht ganz einig mit des Herzogs Freunden, sollte ausserdem auf der Heimreise sich mehrere Tage in Kopenhagen aufhalten, und trennte sich überhaupt vom Herzog mit der falschen Meinung, dass er nicht sehr nach der Wahl trachte.[251] Holst war besser instruirt.

An demselben Montage, dem 23 Juli nach der Abendtafel, verliessen beide schwedischen Abgesandten Gravenstein und reisten nach Kopenhagen, wo sie sich Frederik dem Sechsten vorstellten. Holst war so stumm und geheimnissvoll, dass der König, in dessen Dienst er vor Kurzem gestanden hatte, sich darüber verwunderte,[252] und er eilte sofort weiter nach Örebro mit des Herzogs Brief. Silfverstolpe überlieferte dem Könige die Ordensdecorationen, welche Carl August getragen hatte, und kehrte darauf gleichfalls heim.

Am Schluss der Woche empfing König Frederik das

---

250 S. Beilage Nr. 48 vom 25 Juli 1810. Der Herzog wollte nichts mit Silfverstolpe zu thun haben; — Holst konnte ja alle möglichen mündlichen Aufklärungen geben.

251 Wenigstens gab Silfverstolpe nach seiner Heimkunft diese Erklärung ab. Cfr. Aal, II. 176. 606.

252 „Indessen — seine veränderte Lage führte dies mit sich, schreibt der humane König, und meine zweite Reflexion war, dass man stets den Mann ehren muss, der treulich seine Pflicht thut."

merkwürdige Schreiben vom 25 Juli,[253] worin der Herzog seine absonderliche Handlungsweise zu erläutern und — den König auf seine zu erwartende Wahl! vorzubereiten suchte. Der Herzog ignorirte auch in diesem Schreiben durchaus des Königs ersten Brief und bestimmte Erklärung vom 16 Juli, und erzählt, dass er auf Grund des langen Ausbleibens der Antwort des Königs[254] und der Ungeduld der schwedischen Herren, seinen Brief an König Carl habe schreiben müssen, dass Holst diesen Brief gelesen habe, der eine Annahme des Vorschlags enthalten, jedoch erst dem König hätte vorgelegt werden sollen, dass er aber nach Empfang seines letzten Briefes einen bestimmten Abschlag gegeben habe. Er raisonnirte hierauf über den Plan hinsichtlich der Vereinigung der drei nordischen Reiche, und äusserte seine Zweifel darüber, dass Napoleon wirklich kräftig dafür sein und Alexander es zulassen werde. Aber am bedeutungsvollsten ist der Schluss des Briefes, worin der Herzog geradezu seine Vermuthung darüber ausspricht, dass er gewählt werde, und erklärt, dass er in solchem Falle die Wahl als aus Gottes Hand annehmen werde. „Sollte die Wahl, schrieb er, ungeachtet meiner Antwort auf mich fallen, so will ich sie nur dann annehmen, wenn ich darin einen Ruf der Vorsehung zu finden glaube; ich bin allen Intriguen fern, aber ich will nicht eine Krone zurückweisen, wenn sie von einer höheren Hand auf mein Haupt gesetzt wird!"

---

253 S. Beilage Nr. 48, ebenfalls eine Abschrift aus dem Augustenburger Brief-Copiebuch.

254 Dies nimmt sich zumal besonderlich in dem Copiebuch aus, wo der Inhalt des Schreibens des Königs ganz wie ich ihn oben (Beilage Nr. 43) mitgetheilt habe, in der richtigen chronologischen Ordnung eingeführt ist, und dies sogar mit einer eigenhändigen Ueberschrift des Herzogs.

Es ist aus diesem Schreiben so klar wie die Sonne, dass der Herzog selbst seine Antwort an König Carl den Dreizehnten in der Wirklichkeit nicht für einen Abschlag ansah, dass er im Gegentheil erwartete, wie die Schweden, auch geleitet von Holst, seine wahre Meinung verstehen und ihn zur Wahl bringen sollten, und dass er also schlechterdings nicht vor Frederik dem Sechsten zurückgetreten war und das Allergeringste für diesen geopfert hatte.[255] Wurde der Herzog hiernach gewählt, so konnte er ja leicht „einen Ruf der Vorsehung" darin finden, dass — der Reichstag sich mehr an Holsts mündliche Berichte und an den wirklichen Inhalt seines Briefes gehalten, als an die offizielle und künstliche Form dieses Schreibens. Inwieweit nun Frederik der Sechste dieses Doppelspiel begriff, ist zweifelhaft; in jedem Fall war dabei nun nichts weiter zu machen, und in zweien Billets vom 28 Juli dankte er seinem Schwager und seiner Schwester für die Freundschaft, die sie gegen ihn gezeigt hatten.[256]

---

255 Es ist durchaus unbegreiflich, wie die Augustenburger früher und nun durch Droysen und Samwer S. 35 davon reden dürfen, dass der verstorbene Herzog zu Gunsten Frederik des VI auf die Krone Schwedens renuncirt habe. Sie müssen doch wissen, dass dies die vollständigste Unwahrheit ist. Die Begebenheiten selbst müssen sie lehren, dass eine solche Unwahrheit sich nicht halten kann. Oder hat das Glück, welches sie mit manchen andern eben so falschen Behauptungen gemacht haben, sie in dem Grade verblendet, dass sie glauben, der Welt Alles einbilden zu können, was es auch sein möge. Wurde denn nicht der Herzog zur Wahl gestellt? Ja! Wurde denn nicht für seine Wahl mit der äussersten Anstrengung gearbeitet? Ja! Wich er freiwillig zurück vor Jemanden!? Nein — er war sogar sogut als gewählt, als Carl Johanns Partei über ihn den Sieg davon trug. Dies ist das unwidersprechliche Zeugniss der Geschichte.

256 Beide sind zur Stelle, aber unbedeutend. Ich theile das an den Herzog in der Beilage Nr. 49 blos deshalb mit, weil ich oben ein paar Facta daraus entnommen habe.

Während dies verhandelt wurde, suchten auch einzelne Männer, die von der grossen Idee einer skandinavischen Union eingenommen waren, auf eine andere Weise durch Schriften auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Die Staatsminister Graf Schimmelmann und Frederik Moltke gaben zu diesem Endzweck jeder für sich eine kleine Broschüre, jener auf Deutsch, dieser auf Französisch, beide anonym heraus. Grundtvig, General-Consul Gierlew in Norwegen, der bekannte Historiker F. Rühs, Krag Höst und Mehrere verfassten verschiedene kleine Schriften.[257] Der Letztere, welcher literäre Verbindungen in Schweden hatte, reiste mit Etatsrath Olsen nach Stockholm, und gleichwie sie schon auf der Reise grosse Empfänglichkeit für die skandinavische Idee zu spüren glaubten, so fanden sie in der schwedischen Hauptstadt selbst eifrige Mitarbeiter in dem königlichen Bibliothekar Wallmark, Kanzleirath Malström und Secretär Granberg. Es kam in Stockholm eine Uebersicht über Frederik des Sechsten Geschichte heraus, und mehrere Artikel zu seiner Empfehlung wurden in Stockholmsposten und das Journal für Literatur aufgenommen. Aber der dänische Gesandte bei dem schwedischen Hofe, von Dernath wirkte eher der nordischen Union entgegen, als dafür.[258]

4. Der Reichstag war mitlerweile am 23 Juli in Örebro eröffnet worden. König Carl der Dreizehnte

---

257 Gierlew schrieb unter dem Namen A. Nielsen, und Höst, der seine Schrift eine Uebersetzung aus dem Deutschen nannte, unter dem Namen J. K. Jörgensen. Die Schriften selbst sind bekannt.

258 Höst, Erindringer om mig og min Samtid S. 84. flg., enthält die ausführlicheren Aufklärungen über diese mehr wohlgemeinte, als glücklich ausgeführte Reise.

war am 21 dort angekommen, hatte seine Wohnung auf dem Schlosse genommen, und gehörte noch zu der Adlersparreschen Partei. Tags darauf war Wrede eingetroffen und dieser versammelte die Anhänger Pontecorvos um sich. Der Reichstag wurde in der grossen Kirche der Stadt eröffnet; allein die vier Curien hatten jede für sich ihre besonderen Versammlungsplätze und ihre besonderen vom Könige ernannten Redner.[259] Unter diesen vorläufigen Arrangements kam Graf von Dernath am 24 Juli als Ueberbringer von Frederik des Sechsten Brief an König Carl nach Örebro, und verliess darauf wieder die Stadt, wo kein fremder Gesandter sich während des Reichstags aufhalten durfte; aber einige Tage später traf Holst ein mit zweien Briefen vom Herzog von Augustenburg als Antwort auf den von ihm selbst und den von Silfverstolpe überbrachten Brief, und — Holst war kein Fremder. Als Carl der Dreizehnte am 30 Juli dem Reichstage die königliche Mittheilung vorgelesen hatte, begannen die Committeewahlen, und die verschiedenen Parteien setzten mit Eifer ihre Bestrebungen fort. Frederik dem Sechsten fehlte zusehends ein angesehener Bannerführer.[260] Wrede, Wetterstedt, Platen und bald auch Adlerkreuz wirkten für Pontecorvo. Adlersparre und Engeström blieben ihrem Plan getreu, und das Gerücht sprach sogar von der heimlichen Absicht, den Herzog von Augustenburg nach Schweden zu führen.[261]

---

259 Geschichte der Schwedischen Revolution S. 262 flg. nennt alle diese Redner und theilt mehre der hierher gehörigen Actenstücke in deutscher Uebersetzung mit.

260 Touchard-Lafosse, Tom. II. 143: Une faible minorité de dix à douze nobles songeait à la réunion des trois couronnes du Nord, et conséquemment au roi de Dannemarc.

261 Aals Erindringer, II. 690. Da das Gerücht zugleich sagte, dass die Wegführung durch einen schwedischen Orlogskutter geschehen sollte, so

Dieses Gerücht verbreitete sich in Dänemark und war auch auf Augustenburg bekannt. Es sei nun dass es gegründet war oder nicht, so wurde doch die nächste Umgebung des Herzogs zu der Zeit darauf aufmerksam, dass es sich doch kaum so ganz richtig mit dem Abschlag verhalte, den er gegeben haben wollte. Als so der Professor Krog Meyer, der Lehrer bei des Herzogs Kindern war, in einem Briefe an seinen Freund den Oberlehrer Platou in Christiania von der schwedischen Mission nach Augustenburg erzählte, und wie der Herzog geantwortet haben solle, „er könne unmöglich wünschen, dass in dem bevorstehenden Reichstage die Wahl auf ihn falle," fügte er im Vertrauen diese Worte hinzu: „Inzwischen bin ich davon überzeugt, dass er die Wahl annimmt, falls sie ihn trifft; aber vertraust Du dies einem unserer Freunde an, so darfst Du nicht Deine Quelle angeben!"[262]

Es mag ungewiss sein, ob Krog Meyer selbst dies Geheimniss entdeckt hat, oder ob der Herzog ihm es mitgetheilt und ihm erlaubt hat, sich auf diese Weise darüber zu äussern; aber es war in des Herzogs allernächstem Kreise eine andere Person, welche ganz gewiss gegen seinen Willen und Wunsch es entdeckte. Dies war die Herzogin, Königs Frederik liebe und ergebene Schwester Louise Augusta. Sie kam zu der Ueberzeugung, dass mit ihrem Bruder unter der Maske des Edelmuths und der Offenheit Possen gespielt wurden und dies empörte

---

wurde dadurch deutlich bezeichnet, dass man annahm, der Plan sei von der Partei ausgegangen, die zur Zeit den König beherrschte.

262 S. Beilage Nr. 50. Das bestimmte Datum dieses Briefes ist nicht bekannt; allein der Brief selbst giebt in dieser Hinsicht die Aufklärungen, deren es bedarf.

ihren Sinn.[263] Sie beschloss, gewiss nicht ohne inneren Seelenkampf, ihrem Bruder den wirklichen Zusammenhang der Sache oder ihre Ueberzeugung in dieser Hinsicht zu offenbaren, und — sie brachte den Beschluss zur Ausführung. Ob Louise Augusta hierauf in Folge ihres Characters bekannter Keckheit geradezu dem Herzog diesen Schritt mitgetheilt und dadurch eine heftigere Scene hervorgerufen, oder ob blos die innere Collision zwischen Pflichten sie stark angegriffen hatte, lässt sich nicht sagen; aber gewiss ist es, dass sie während dieser Zeit eines Tags in einem äusserst aufgeregten Zustande in das Zimmer einer vertrauten Freundin, einer Hofdame an ihrem Hofe stürzte, indem sie, als einer der nach vielem Kampf eine Handlung von Bedeutung ausgeführt hat, ausrief: „Nun ist es gethan! Lass nun geschehen, was da will!" Diese Dame, welche die Herzogin sehr lieb hatte, wurde über ihre affizirte Verfassung sehr beunruhigt, und wagte zu fragen, was es sei, das die Herzogin vorgenommen habe. „Ja, rief Louise Augusta, ich habe an den König meinen Bruder geschrieben, dass man ihn betrügt; es ist nun geschehen, welches die Folgen auch sein mögen!"[264]

---

263 Dass Louise Augusta durchaus gegen die Annahme des schwedischen Anerbietens von Seiten des Herzogs war, ist ein Factum, wofür unten Zeugnisse vorgelegt werden sollen. Ich kann ausserdem bezeugen, dass ich dies auf das Bestimmteste versichern gehört habe von Männern, die es wissen konnten.

264 Diese Begebenheit ist mir — wie ich meine — von zuverlässiger Hand mitgetheilt worden, und sie beruht auf eigner Erzählung der erwähnten Hofdame der Herzogin, deren Name man mir gleichfalls anvertraut hat. Ich erkenne natürlicher Weise, dass dies nur — ein Anecdoton zur Zeitgeschichte ist; allein es ist wohl möglich, dass mein Buch mehr als einen Leser finden könnte, der dessen Wahrheit aus andern Quellen bestätigen möchte.

Ob nun ein Brief von seiner Schwester oder andere Umstände Frederik den Sechsten, was nicht vielen Scharfsinn erforderte um es ausfindig zu machen, davon überzeugt hatten, dass der Herzog wirklich eine ganz andere Rolle spielte, als er sich das Ansehn gab, so musste er, wofern er den Herzog nöthigen wollte, diese Rolle aufzugeben, doch auch aus Rücksichten gegen seine Schwester seine Massregeln nehmen, ohne Anstoss zu erregen. Dass der Herzog sich als Wahlcandidat gestellt hatte, dazu konnte der König an sich nichts sagen und sagte dazu nichts; aber er konnte mit Recht verlangen, dass der Herzog offen auftrete und nicht Spott mit seinem Könige treibe. Dazu wollte er ihn zwingen, und jenes Gerücht, dass ein schwedisches Schiff den Herzog wegführen solle, schien eine sehr passende Gelegenheit zu geben, um ihm eine offene Erklärung abzunöthigen. Frederik der Sechste war davon überzeugt, dass Falls dieses Gerücht Wahrheit redete, es nur ein Streich war, der von der Adlersparreschen Partei[265] ausgeführt werden sollte; aber der Herzog musste in Stand gesetzt werden, vor Jedermanns Augen zu reisen, sofern er reisen wollte, oder einer Wegführung zu entgehen, falls er nicht weggeführt sein wollte. Es musste also zu einer Erklärung kommen. Frederik der Sechste sandte zu dem Zweck am 8 August 1810 einen seiner Adjutanten, Lützen, mit einem Briefe nach Augustenburg[266] worin er

265 Wir wollen mit Hinsicht auf das Folgende abermals bemerken oder daran erinnern, dass König Carl noch zu dieser Partei gehörte, und dass die Partei also noch die Regierung in ihrer Macht hatte. Es wäre auf diese Weise durchaus kein Widerspruch nach Belieben zu sagen: die schwedische Regierung oder eine Partei in Schweden; denn die Regierung war eine Partei, die — nachgeben musste.

266 Die Beilage Nr. 52 giebt darüber die authentische Aufklärung.

meldete, dass er einige Kanonböte nach Alsen gehen lassen, um dem Herzog Sicherheit zu verschaffen, da er erfahren, dass eine Partei in Schweden die Absicht habe, ihn auf einem schwedischen Schiffe zu entführen, welches der König natürlich nicht „auf diese Art" geschehen lassen konnte.[267]

Einige Berichte sagen, der Herzog habe sich über diese Veranstaltung des Königs sehr geärgert; allein in solchem Fall ist es ein stiller Aerger gewesen, seine Geheimnisse durchschaut zu sehen, und er konnte ihn nicht äussern, ohne sich zu verrathen. Er äusserte sich auch nicht. Im Gegentheil, in seinem Briefe an den König vom 10 August[268] dankte er demselben für das Wohlwollen, das ihn zu Lützens Sendung veranlasst habe, räumte die Möglichkeit einer Wegführung ein, doch eher von Seiten der Partei, die seine Wahl verhindern, als von der, die sie befördern wolle, und erklärte dabei, wie Alles zu seiner Sicherheit gegen diese Partei nach Verabredung mit Lützen geordnet sei. Aber der Herzog bereitete auch in diesem Briefe den König darauf vor, dass er ungeachtet des sogenannten Abschlags nicht nur zur Wahl kommen, sondern sogar gewählt werden und diese Wahl annehmen könne. Dies ist höchst bemerkenswerth. Es zeigt, dass der Herzog weder glaubte, die Wahl abgelehnt zu haben, noch durch des Königs

---

267 Diese Art, um Sie nach Schweden zu bringen, kann und darf ich nicht erlauben, schrieb der König.

268 Beilage Nr. 53. Ich glaube nicht, dass Jemand aus diesem Briefe selbst ersehen kann, dass der Herzog missvergnügt über die Veranstaltung war. Aber die Tradition sagt, dass er es in hohem Grade war, und die Augustenburger reden sogar davon, dass er „in Gefangenschaft" gehalten wurde, obgleich er selbst gerade in diesem Briefe voraussetzt, dass er „jetzt oder später" des Königs Genehmigung zur Annahme der Wahl erhalten und wegreisen könne.

Veranstaltungen verhindert zu sein, sie anzunehmen.[269] „Sollte — schreibt er — jetzt oder später ein schwedischer Courier mir die Meldung meiner Wahl bringen, und ein Schiff gesandt werden, um mich abzuholen, so will ich doch erst die Einwilligung Eurer Majestät suchen, sie anzunehmen.” So träumte der Herzog noch am 10 August von der Krone, die „von einer höheren Hand” ihm aufs Haupt gesetzt werden sollte, nicht wissend, dass er bereits lange einen Mitbewerber gehabt hatte, dessen Anhänger mit jedem Tage wuchsen, und nicht ahnend, dass gerade derselbe 10 August für ihn eine entscheidende Bedeutung auf der Wahlstätte selbst hatte.

5. Hier, in Örebro,[270] waren die Parteien in voller Bewegung, während der Reichstag sich organisirte. Frederik des Sechsten Anhänger konnten nicht viele genannt werden, und es waren mehr einige Gelehrte als Reichstagsmänner, die sich für ihn interessirten. Seine Sache war offenbar ohne Tact und practische Tüchtigkeit geführt, obgleich allerdings aus den reinsten Beweggründen. Das Stockholmer Journal für die Literatur vom 1 August hatte auf das Eifrigste seine Wahl empfohlen; aber bei dem schwachen Könige fehlte ihm eine Stütze, und die Antwort, womit Carl der Dreizehnte an demselben 1 August[271]

---

[269] Dieser eine Brief des Herzogs ist, ohne Rücksicht auf die übrige Reihe von Erklärungen und Thatsachen, hinlänglich um zu zeigen, dass er Frederik VI nichts geopfert, und dass dieser durchaus nicht durch seine Schritte des Herzogs Wahl behindert hatte.

[270] S. oben S. 151 flg.

[271] In der Beilage Nr. 51 theile ich diesen merklichen Brief mit. Gleichwie der Inhalt wenig Hoffnung giebt, so lag bereits darin wie es scheint

sein Schreiben erwiedert hatte, war sichtbar genug von der herrschenden Hof-Partei ausgegangen. „Ich werde Eurer Majestät Vorschlag — heisst es — der geheimen Committee des Reichstags mittheilen; aber die Wahl beruht auf den Repräsentanten des Volks, und ich bin versichert, dass diese gedenken werden, was sie ihren Vorvätern, der Ehre, dem Willen der Nation, des Vaterlandes alter Selbständigkeit und wahren Interessen schuldig sind." Gerade diejenigen Momente waren hier angedeutet, welche die Gegner wider Königs Frederik Wahl geltend machten. Die Partei des Herzogs von Augustenburg war dagegen sowohl wirksamer als fester; denn Adlersparre wusste die Stimmung des Königs durch dessen Privatsecretär Battram zu bewahren, und der besonnene Engeström sah es für seine Pflicht an, einen Plan durchzuführen, wobei man nun einmal den König zum persönlichen Theilnehmer gemacht hatte.[272] Des Herzogs Anhänger fürchteten besonders Pontecorvos Freunde, schilderten diesen als einen rohen Soldaten im Vergleich zu dem gelehrten Herzog, nannten ihn den Sergeanten, und schwatzten dem Könige soviel vor, dass selbst dieser anfing, beleidigend von dem gefährlichen Mitbewerber zu reden. — Die Partei des Prinzen

---

eine Antwort, dass Carl mehr als eine ganze Woche hingehen liess, bevor er König Frederiks Schreiben beantwortete. Wann und wie Carl des XIII Brief in Frederik des VI Hände gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können. Nur das sieht man, dass Prinz Christian eine Gelegenheit gefunden hat, sich eine Abschrift davon zu nehmen.

272 Es war gerade der Umstand, dass man Carl XIII dazu gebracht hatte, den Brief vom 10 Juli an den Herzog zu schreiben, der geradezu des Königs Hände band und seine Minister dazu nöthigte, darauf zu halten, dass der König nicht compromittirt werde, dieweil es nun einmal so ist, dass Könige einen Irrthum nicht bessern können, ohne — sich für compromittirt zu halten.

von Pontecorvo war desungeachtet nun schon ganz gewiss die überwiegende. Silfverstolpes Berichte nach seiner Zurückkunft von Augustenburg trugen dazu bei; denn er schilderte den Herzog als unentschlossen, unbestimmt, und sich selbst als ungeschickt zum Könige erkennend, dabei die Herzogin als entschieden dagegen und wünschend, dass die Thronfolger-Wahl auf ihren Bruder, König Frederik hingeleitet werden möge.[273] Lagerbjelkes Depeschen von Paris unterhielten stets die Aufmerksamkeit für den Prinzen von Pontecorvo, und Wetterstedt übernahm es, diese Depeschen im Staatsrath so zu commentiren, dass Verschiedene glaubten, Napoleon interessire sich besonders für des Prinzen Wahl. Wrede, Adlerbeth, Platen und Adlerkreuz waren nach und nach durchaus für dieselbe gewonnen. Der König liess sich dazu bewegen, den Ersteren zu rufen und suchte ihn dadurch umzustimmen, dass er ihn an seine und der vorhergegangenen Könige Wohlthaten erinnerte. Wrede antwortete: Ich werde nie diese Gnade vergessen und Treue gegen Eure Majestät bis in meinen Tod bewahren; aber dass Schweden von einem Ludimagister[274] regiert werden solle, dass ist zuviel verlangt.

Unter allen diesen Debatten waren die Committee-Wahlen im Reichstage am 3 August vollendet, und die geheime Committee, die das Bedenken über die Thronfolger-Wahl abgeben sollte, war einige Tage nachher zusammengetreten. Sie bestand aus zwölf Männern, dreien aus jeder Standes-

---

273 Aal II. 171. 176. 608. Was Louise Augusta betrifft, ist dies ganz sicher. Sie wünschte bestimmt, das die Wahl den König treffen möge, und wollte selbst lieber das glückliche Leben auf Augustenburg leben.

274 Dies war der Dank für den Soldaten oder Sergeanten. Allein wir kommen später einmal wieder auf diesen Gegensatz, und das unter noch viel interessanteren Verhältnissen zurück.

Curie.[275] Die Wahl war noch ungewiss, nicht weil die überwiegende Stimmung im Reichstage zweifelhaft war, sondern weil der Reichstag in Folge eines richtigen Tactes den König, oder diejenigen, welche den König umgaben, dazu bewegen wollte, freiwillig sich für Pontecorvo zu erklären. Adlersparre schien unbeweglich; Engeström hielt eigentlich nur deshalb an den Herzog, weil er den König nicht blos stellen wollte, durch den er unmittelbar sich an jenen gewandt hatte. Aber vom 10 August an schwankte auch Graf Engeström.

An diesem Tage trat nemlich eine Begebenheit ein, oder richtiger, begann eine Reihe von Begebenheiten, die schnell und ohne die allergeringste Einwirkung oder Schuld von Frederik des Sechsten Seite, die letzte schwache Aussicht entfernten, die annoch für des Herzogs von Augustenburg Wünsche zurück sein konnte. Der Prinz von Pontecorvo, unterrichtet von der Lage der Sache und seiner Freunde beständigem Zuwachs seit Mörners Heimkunft, sandte einen tüchtigen Agenten auf den Schauplatz, der das schwedische Volk kannte und die Saiten zu treffen wusste, deren Töne Wiederhall fanden. Dieser Agent war Fournier, ein Franzose, der lange in Gothenburg als Handelsmann wohnhaft gewesen, aber später nach Paris zurückgekehrt war. Fournier kam also nach Schweden und

---

275 Diese zwölf Männer, welche Schwedens Schicksal in Händen hatten, waren folgende: Wrede, G. Adlersparre und Silfverstolpe von der Ritterschaft; Bischof Rosenstein, Bischof Nordin und Professor Wykmann von der Geistlichkeit; Bürgermeister Hallqvist in Stockholm, Bergrath Rothhoff und Grossirer Arfvidson in Gothenburg vom Bürgerstande; Anders Bengtsen von Fällingbroe, Jon Jörarnson von Öeland und Erich Aaberg von Westerbotn von dem Bauernstande. S. Geschichte der Schwedischen Revolution, S. 265—266.

meldete von Mosaas aus unterm 10 August[276] dem Minister Grafen Engeström, dass er einen wichtigen Brief und einen wichtigen Auftrag habe, den er persönlich und unbemerkt vorzubringen wünsche. Da er keiner fremden Macht erkannte Botschaft war, so wurde es ihm erlaubt, am nächsten Tage nach Örebro zu kommen, und von diesem Augenblick an nahm Alles in dem Grade Fortschritt, Schlag auf Schlag, dass die Wahl des Prinzen von Pontecorvo in einigen Tagen abgemacht war.

Fournier stellte sich also Engeström in Örebro am 11 August vor. Er erklärte, dass er in Auftrag des Prinzen von Pontecorvo komme, dass dieser den Wunsch des schwedischen Volks erfahren habe und willig sei, die Wahl anzunehmen, doch ausdrücklich nur in dem Falle, wenn der König Carl nicht dagegen sei. Er lieferte demnächst ein paar Miniatur-Portraits des Prinzen und dessen Sohnes, Prinzen Oscar ab,[277] nebst einem Schreiben von dem schwedischen Generalconsul Signeul, der die Aufmerksamkeit auf Fournier hinleitete und bekräftigte, dass er ein zuverlässiger Mann sei, dessen Worte Glauben verdienten. Er entwickelte, wie Pontecorvo neben den ausgezeichnetsten persönlichen Eigenschaften, auch andere wichtige Vortheile

---

276 Dieser durch den Courier Bonsac an Engeström überbrachte merkwürdige Brief war nur ein kleines Billet, das man in Engeströms Memoiren über diese Begebenheiten im 2ten Theil des Portefeuille abgedruckt findet.

277 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 148—149 legt besonders dem Portrait des Prinzen Oscar grosse Wirkung bei. Es stellte den jungen Prinzen dar, spielend mit des Vaters Schwerdt, und da es in der Curie des Bauerstandes vorgezeigt wurde, wurde der Bauer Erik Nilsson dadurch so aufgeräumt, dass er in seinem nordländischen Dialect laut an die Umstehenden äusserte: „Du tör väl, Du Lille, bli våran Konung hvad det lider.“

Schweden anbieten könne: in das schwedische Reichsschulden-Comtoir wolle er gegen Obligationen acht Millionen Francs einsetzen; Schwedens Schuldforderungen an Frankreich wolle er liquidiren; die Domainen in Schwedisch-Pommern, die Napoleon weggeben hatte, wolle er gegen seine Besitzungen in Frankreich einlösen. Engeström antwortete ihm offenherzig, dass im Namen des Königs bereits solche Schritte bei dem Herzog von Augustenburg vorgenommen wären, dass man schwerlich zurücktreten könne,[278] und hob dabei des Prinzen Unbekanntschaft mit der schwedischen Sprache hervor, seine vermeintlichen Napoleonischen Handelsprinzipien und seine Verbindung mit Ausländern, von denen befürchtet werden könne, dass sie ihm folgten. Aber es war bemerklich genug, das Engeström die grosse Bedeutung von Fourniers Vorstellung fühlte, und er versprach, die Sache dem Könige vorzutragen!

Gleich an dem nächsten Morgen, Sonntag dem 12 August, begab Engström sich in dieser Hinsicht aufs Schloss. Aber da der König noch Keinen entgegennahm und Engeström im Begriff stand, aufs Land zu fahren, so vertraute er vorläufig die Sache an den General Adlerkreuz, und bat ihn, den König darauf vorzubereiten. Dies war ein Zeichen, dass Engeström nahe an einem Umschlag war; denn Adlerkreuz Ansicht war bekannt.[279] Der General führte auch

---

278 Hier sieht man es geradehin zugestanden, was von Engeströms Seite annoch der Hauptgrund war, an den Herzog zu halten.

279 Adlerkreutz gehörte erst entschieden zu des Herzogs Partei, und war Adlersparres Alliirter (s. C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 134); aber er schwankte zeitig, welches man auch hier aus der Commission ersieht, die er übernahm, und dem Ausfall, welchen er gewann. Adlersparre schien zu einer sehr gefährlichen Zeit Örebro auf einige Tage verlassen zu haben, und da er am 15 August zurück kam, fand er Alles verändert.

die ihm gegebene Commission mit einem solchen Eifer und einer solchen Tüchtigkeit aus, dass der schwache König, ungeachtet alles Dessen, was mit ihm gesprochen und durch ihn geschehen war, zu wanken anfing. Dies war ein Triumph für Pontecorvos Anhänger; denn nur die Rücksicht auf die delicate Stellung des Königs hatte bisher einen Theil der Reichstagsmänner zurückgehalten. Adlerkreuz unterrichtete sofort seine Freunde davon, was er ausgerichtet hatte.

Gegen Abend kam Graf Engeström zurück vom Lande, und Wrede theilte ihm mit grösster Zufriedenheit mit, wie der König selbst geneigt scheine, seine Bedenklichkeiten zu heben. Engeström eilte zum König, und sein Vortrag trug Spuren davon, dass er, obgleich noch ungewiss darüber, inwieweit er als Wächter der königlichen Würde, den König von dem eingeschlagenen Wege zurücktreten lassen dürfe, doch eben so wenig von des Königs Seite sich Schwierigkeiten bilden lassen wollte, falls er glaubte, dies wagen zu können. Denn nachdem er den Bericht über die Vortheile erstattet, die Pontecorvo durch Fournier angeboten hatte, hob er zum Schluss des Prinzen ausdrückliche Erklärung hervor, „dass er, wenn auch ganz Schweden ihn wählen sollte, die Wahl nicht annehmen werde, falls der König dagegen sei." Engeström hatte nicht fehl gerechnet. Bei der letzten Bemerkung wurde der alte König bewegt und sagte: „Dieser Prinz muss doch ein braver Kerl sein."[280]

Gleich Tags darauf trug Graf Engeström die ganze Sache ausführlich im Staatsrath vor. Dieser war einstim-

---

[280] Graf Engeströms genanntes Memoire; auch bei Jac. Aal II. 612, Beilage XX b, wo dies zugleich mit den betreffenden Briefen und offiziellen Actenstücken übersetzt ist.

mig der Meinung, dass Engeströms Vortrag der geheimen Committee mitgetheilt werden müsse, obgleich diese sich bereits vorläufig in Uebereinstimmung mit dem früheren Interesse, welches die Regierung oder der König an dem Herzog genommen, geäussert hatte. Carl der Dreizehnte stimmte dem natürlich bei, was der Staatsrath vorschlug.

Es war klar, dass die Regierung hinsichtlich der Wahl-Frage an einem Uebergangspuncte stand. Von des gutmüthigen Königs Seite war keine Festigkeit da, um auf den Herzog zu halten; aber das Ministerium wusste, was es des Königs und seiner eigenen Würde schuldete. Gar zu plötzlich konnte der Uebergang nicht mit Wohlanständigkeit geschehen. Fournier war inzwischen äusserst wirksam gewesen. Ungeachtet er selbst an Graf Engeström gesagt hatte, dass er sich nicht an Andere, als ihn und Wrede wenden dürfe, redete er doch viel und mit Vielen über die grossen Vortheile bei der Wahl des Prinzen Pontecorvo, und nun, am 13 August, las man in Upsalas Tageblatt eine ausführliche Darstellung darüber. Kurz darnach erhielt Engeström einen Brief ohne Datum und Unterschrift von Signeul, welcher versicherte, dass Napoleon sehr des Prinzen Wahl wünsche.[281]

Diese öffentlichen und privaten Aeusserungen, womit auch die vorherrschende Stimmung unter den Reichstags-

---

281 Engeström kannte Signeuls Handschrift. Es hiess in diesem Briefe: Dass Napoleon mit grösster Zufriedenheit den Marschall Bernadotte als König in Schweden sehen werde, und dass er über die Annäherungen gegen diesen enchantirt sei u. s. w. Wenn man weiss, wie wenig wahr sich dies so verhielt, und bedenkt, was Signeul selbst früher über Napoleons Interesse für Frederik VI berichtet, so muss man zugestehen, dass Signeuls Benehmen etwas unbegreiflich ist.

männern harmonirte, konnte nicht anders als Eindruck auf die geheime Committee zu Gunsten des Prinzen Pontecorvo machen, besonders da jene Mittheilung vom Staatsrath und König die Billigung der Regierung andeutete. Aber auf der andern Seite hatte die Regierung sich noch nicht für den Prinzen ausgesprochen, so dass deren frühere Empfehlung des Herzogs noch in Kraft war, und im Reichstage war der Grundsatz vom Anfang angenommen und befolgt worden, dass die Repräsentanten des Volks in der innerlichsten Uebereinstimmung mit der Regierung des Königs nur den wählen müssten, welchen er, nachdem er das Bedenken der geheimen Reichstags-Committee gehört, im Reichstage in Vorschlag bringen werde. Es kam also darauf an, den König dahin zu bringen, dass er Den einstelle, den der Reichstag wünschte; aber noch war kein Vorschlag in den Reichstag gebracht. Der geheimen Committee hatte der König oder die Regierung dagegen den Herzog von Augustenburg genannt; und jenem Grundsatz getreu, stimmte die Committee noch am 14 August mit Pluralität für ihn. Adlersparre vertheidigte diese Wahl bis ans Aeusserste; allein die Committee erwartete gewiss nicht,[282] dass der König nun dabei stehen bleiben, diesen Vorschlag zu dem Seinigen machen und in den Reichstag bringen werde. Inzwischen ist es gewiss, dass der

---

282 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 134, theilt ein Brieffragment von G. Adlersparre mit, datirt Örebro den 15 August, welches zeigt, wie wenig man die Sache als abgemacht betrachtete. Hier war Alles, schreibt er, bei meiner Wiederkunft verändert, Zwist und Zank in allen Ecken und Winkeln. Eine geheime, aber nicht autorisirte Botschaft von Bernadotte war mit grossen Anerbietungen von Vortheilen gekommen und deshalb war Aufruhr in allen Gemüthern u. s. w.

Herzog von Augustenburg am 14 August von der Committee durch Stimmenmehrheit gewählt worden, und dass also schlechterdings keine Rücksicht weder auf des Herzogs verstellte Weigerung, noch auf irgendwelche Veranstaltung von Seiten Frederik des Sechsten, genommen war.[283] Hätte König Carl bei der Committee-Abstimmung des 14 August stehen bleiben und diese als seine königliche Proposition in den versammelten Reichstag bringen wollen, so war es ziemlich wahrscheinlich, dass eine Stimmenmehrheit, wenn auch nicht sehr überwiegend, dafür erreicht werden konnte, und jedenfalls hätte Carl der Dreizehnte dann sagen können, dass er Alles gethan habe, was er vermochte.

6. Aber König Carl und seine Regierung thaten dies nicht, und durften es sicherlich auch nicht thun. Es konnte nicht verhehlt werden, dass die öffentliche Meinung sich ganz vom Herzog abgewandt hatte. Die in Örebro herauskommende Reichstagszeitung enthielt am 15 August einen bemerkenswerthen Artikel, worin wohl beide, König Frederik und der Herzog von Augustenburg mit Achtung besprochen worden, aber alles Gewicht wurde doch auf den Prinzen von Pontecorvo gelegt: als Feldherrn, als Staatsmann, als Mensch, als Schwager Napoleons; ja, der Verfasser behauptete sogar, dass er nicht eigentlich Katholik, sondern Protestant sei, und dass er die schwedische Sprache leicht lernen könne.[284] Zur selben

---

283 Hierauf wies König Frederik VI später auch, als der Herzog nicht undeutlich zu verstehen gab, dass er seine Wahl verhindert habe, als ein Factum hin, das unwiderleglich sei. S. Beilage Nr. 56.

284 Eggers, S. 290—294, giebt eine deutsche Uebersetzung dieses Artikels. Ueber die Sprache heisst es: Die Erlernung der schwedischen

Zeit war der Ausfall der Wahl nicht länger zweifelhaft. Der König hielt sich nicht an das Bedenken der Committee vom 14 August, sondern gab dieser Gelegenheit zu neuen Erwägungen, und die Committee verstand ihn. Da endlich selbst Adlersperre am 16 August die Sache des Herzogs verliess,[285] und alle Stützen für diesen gefallen waren, gab die geheime Committee am Freitage den 17 August ein anderes Bedenken, durchaus zu Gunsten des Prinzen von Pontecorvo ein.

An dieses Bedenken hielt der Staatsrath sich einstimmig. Der Beschluss der Regierung war gefasst und bereits an dem nächsten Tage, Sonnabend dem 18 August, überlieferte der König seine bestimmte Proposition an den Reichstag: er schlug den schwedischen Volksrepräsentanten vor, den Marschall, Prinzen Pontecorvo nur unter der Bedingung zum schwedischen Thronfolger zu wählen, dass er die lutherische Religion annehme und die Versicherungsacte, welche die Reichsstände Carl August vorgelegt hatten, unterschreibe.[286]

Der Reichstag war durchaus vorbereitet und wartete nur auf diese Proposition. Sie wurde daher bereits in der ersten darauf unmittelbar folgenden Sitzung zur endlichen Behandlung angesetzt. Nur ein Sonntag war dazwischen. Die Reichstagszeitung vom 18 August enthielt wie-

---

Sprache würde ihm bei seinen grossen Kenntnissen sehr leicht werden, und vielleicht leichter, als unseren ehemaligen deutschen Prinzen u. s. w.

285 Also am Tage nachher, als er die obengenannte verzweifelte Beschreibung über den Zustand im Reichstage gegeben hatte. Cfr. Handlingar IX. 3. flg.

286 Touchard-Lafosse, Tom. II. 145—147, giebt eine französische Uebersetzung der Königlichen Proposition.

derum einen Artikel, der in der Form als Antwort auf den vorhergegangenen in denselben Ton einstimmte und mit dem Ausruf schloss: „Jeder Freund des Vaterlandes muss den Prinzen von Pontecorvo als Thronfolger in Schweden wünschen."

Der wichtige Tag brach an, Montag der 20 August 1810. Die Curie des Bauerstandes stimmte zuerst, und von 140 Stimmen fielen 133 auf den Prinzen von Pontecorvo, die übrigen auf den Sohn des abgesetzten Königs. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand wählten gleichfalls den Prinzen. Im Ritterhause redete Generalmajor Tibell mit grosser Wärme dessen Sache, und das Resultat war hier dasselbe. So war die Wahl abgemacht in allen Curien.[287] Tags darauf, am 20 August, kam die förmliche Wahlacte heraus. Der Jubel der öffentlichen Organe fand allgemeinen Wiederhall, und es war durchaus nicht die Rede davon, dass andere Rücksichten den Prinzen von Pontecorvo auf den Thron gehoben hätten, als seine eigenen ungewöhnlichen Eigenschaften und Verdienste.

Will man von dem Ruf der Vorsehung, von der Lenkung einer höheren Hand reden, so war hier voller Anlass dazu.[288] Allein näher liegen uns die Folgen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen König Frederik dem Sechsten und dem Herzog von Augustenburg.

---

287 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, III. 136 flg. u. 155, wo auch eine recht interessante Scene zwischen G. Adlersparre und einem der wichtigsten Mitglieder des Bauernstandes, Johann Olsson vom Lehn Gefleburg, die am selben Tage, 20 August, Statt gefunden, erzählt wird.

288 Dass Napoleon nicht zu dieser Wahl Carl Johanns beigetragen hatte, kann man als abgemacht annehmen. S. Touchard-Lafosse, Tom. II. 148—149. 155—158. Eine andere Sache ist es, ob nicht Carl Johanns Anhänger es verstanden haben, ihrer Sache das Aussehen zu geben, als ob sie

Noch am 21 August ging die Anmeldung über den Ausfall der Wahl an den schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Baron Oxenstjerne ab, und an den Herzog. Mit Anstand aus dem eigenthümlichen Verhältniss zu diesem zu treten, war für die Regierung Carl des Dreizehnten eine delicate Sache; denn diese hatte dem Herzoge das Anerbieten gemacht, seine Antwort empfangen und als eine Einwilligung verstanden, es hatte die Wahlcommittee für ihn gestimmt, — und als diese Committee ihn in Vorschlag brachte, hatte die Regierung ihn verworfen! Die schwedische Regierung fand es nun am Bequemsten, sich theils an Frederik des Sechsten Dazwischenkunft, theils an die ausweichende Form zu halten, worin der Herzog den Vorschlag angenommen. Carl der Dreizehnte schrieb also an den Herzog,[289] dass er, als er jenes Anerbieten gemacht, nicht habe voraussehen können, welche Schritte der König von Dänemark thun wollte, dass er demnächst aus des Herzogs Erwiederung habe vermuthen müssen, dass er nicht die Wahl annehmen werde, selbst wenn die Stände ihn wählten, und dass er also in Uebereinstimmung mit den Wünschen seines Volks den Prinzen von Pontecorvo vorgeschlagen habe, der auf diese Weise gewählt worden.

Auf diese Weise half Carl der Dreizehnte sich aus der Sache. Aber es liegt klar vor Aller Augen, dass es sich schlechterdings nicht so verhielt. Kein Schritt von Frederik des Sechsten, kein „Abschlag" von des Herzogs Seite hatte auf die entfernteste Weise Einfluss auf Carl des Drei-

---

von Napoleon beschützt werde, — bis die Wahl beendet war. S. oben Note 228.

289 Beilage Nr. 54, die ein Extract aus dem oftgenannten Augustenburger Copiebuch ist.

zehnten Handlungen gehabt. Ohne Rücksicht auf jene Schritte oder die erheuchelte Ablehnung, die richtig als eine Genehmigung verstanden wurde, hatte König Carl den Herzog zur Wahl gestellt, und — ihn fallen lassen, da er so zu sagen gewählt war!

Aber der Herzeg, innerlich darüber ärgerlich, dass sein wohlangelegter Plan sowohl in Dänemark entdeckt worden als in Schweden missglückt war, und ausser Stande seinen Gram an letzterer Stelle bemerklich zu machen, suchte einen Ersatz in der vollkommen falschen Illusion, dass er zu Gunsten Frederik des Sechsten grossmüthig einen Thron ausgeschlagen habe, eine Unwahrheit, die sich am schärfsten durch den Hass zeigt, welchen er dieser Sache wegen auf Frederik den Sechsten warf und mit so vielem Glück seinen Kindern einimpfte. Dieser Hass konnte sich nur in kleinlichen Neckereien Luft machen, und diese wurden nicht versäumt. Da er solchergestalt des Herzogs Carl des Dreizehnten Brief in einer höflichen Form unterm 27 August beantwortet hatte,[290] sandte er an König Frederik eine Abschrift dieses Briefes, um ihm zu zeigen, wie Carl ihm die Schuld für des Herzogs Missgeschick gab.[291] Dass dies von Seiten der schwedischen Regierung nur eine Ausflucht war, wollte der Herzog nicht sehen. Frederik der Sechste sah selbstverständlich dies leicht; aber er vermied bei seiner natürlichen Gutmüthigkeit

---

290 Beilage Nr. 55, aus derselben Quelle.

291 Das „kurze und schneidende Billet", welches Droysen und Samwer S. 39 besprechen, ohne es mitzutheilen, habe ich natürlicher Weise in des Herzogs Brief-Copiebuch, worin er nicht vergass, diese Probestücke seiner Bosheit einzuführen. Ich kann übrigens nichts „Schneidendes" darin finden. S. Beilage Nr. 56.

eine weitere Berührung dieser Sache mit dem kleinen finstern und streitlustigen Herzog, wogegen er in einem Briefe an seine Schwester, die Herzogin, mit vollem Rechte bemerkte, dass der von dem Herzog für das Misslingen seiner Wahl angeführte Grund eine Unwahrheit, welches allein daraus klar war, dass der Herzog am 14 und 15 August gewählt, und dass die Wahl erst am 16ten verändert worden.[292]

Ungeachtet aller Versicherungen über die erhabene Gleichgültigkeit, womit er im Stande sei, einer Krone zu entsagen, konnte der Herzog von Augustenburg doch niemals die Aussicht vergessen, die er auf eine solche gehabt hatte. Seine Verstimmtheit und üble Laune fanden eine Genugthuung darin, dem Könige, der vom Herzen freundlich, versöhnlich und gutmüthig war, einzelne unangenehme Augenblicke zu bereiten. Er vermochte nicht mehr. Am 30 October 1810 suchte er seinen Abschied.[293] In dem Gesuche nannte er als Motiv seine schwächliche Gesundheit; allein gegen Andere erklärte er, er wolle einen öffentlichen Beweis davon geben, dass er unzufrieden sei und dass er nicht aus Pusillanimität eine Krone ausgeschlagen habe.[294] Dass er unzufrieden war, ist gegründet; ob die Pusilanimität ihm beigelegt werden konnte, ist ungewiss; aber dass er eine Krone abgelehnt hatte, ist eine Unwahrheit. Im Uebrigen entspann sich in Anlass seines Gesuchs um Beab-

---

292 Beilage Nr. 56. Cfr. Aal II. 692.

293 Beilage Nr. 57.

294 Zufolge Droysen und Samwer S. 40. Aber der Herzog trug diesen Brief an Holst nicht in sein Copiebuch ein, und ganz gewiss würde der Sohn des Vaters Andenken dadurch einen Dienst erwiesen haben, wenn er ebensowenig selbigen der Oeffentlichkeit übergeben hätte.

schiedigung zwischen ihm und dem Könige eine Correspondenz, die von des Herzogs Seite zu den futilsten Pedanterien gehört, die man sich denken kann. Der Herzog machte doch selbst grosses Wesen davon,[295] und nun hat sein eigner Sohn sie veröffentlicht als einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit des Urtheils, welches — Wrede über des Vaters Character und Individualität gefällt hatte. Dies war wenig kindlich gehandelt: dieser Vater verdient ungeachtet seiner menschlichen Gebrechen ein viel besseres Zeugniss.

---

## III.

**1. Des Herzogs fortwährende Verbindungen in Schweden, und das Gerücht von einem Anschlag gegen Carl Johann. 2. Der Herzog verlangt die Untersuchung der Sache durch schwedische und dänische Diplomaten, welches Carl Johann abschlägt; 3. wogegen Frederik VI für die Grundlosigkeit des Gerüchts den Beweis beibringt.**

Als eine Schluss-Episode zur Geschichte der schwedischen Thronfolger-Wahl gehört noch eine Begebenheit, die an sich höchst unbedeutend ist, die aber doch hinreichend klar zeigt, dass ebensowenig der siegende Mitbewerber, Schwe-

---

295 Der Herzog theilte diese Correspondenz abschriftlich an eine gewisse vornehme Dame mit, und — hierdurch ist es geglückt, sie zu bewahren. Ich habe Zutritt zu derselben, ganz und unbeschädigt, wie sie erhalten ist, aber ich vermuthe, dass man genug an den Niäsereien habe, welche der Sohn — als Urkunden für die „actenmässige Geschichte der dänischen Politik"!! — in Droysen und Samwers Buch gegeben hat.

dens neu erkohrner Kronprinz Carl Johann ein unerschütterliches Vertrauen zu des Herzogs Character hatte. Da diese Begebenheit nun von Frederik des Sechsten rastlosem Verleumder, des Herzogs Sohn, in der falschen Erwartung veröffentlicht wird, um dadurch Frederik des Sechsten Andenken anzuschwärzen,[296] so ist es nothwendig, sie so zu erzählen, wie sie sich in Wahrheit zugetragen hat.

Es war schon gleich nach Carl Johanns Wahl eine vielverbreitete Meinung, dass dieser Fürst sowohl eine ganz ungewöhnliche Klugheit besitzen als auch ein ganz ungemeines Glück haben müsse, um sich in der hohen Würde zu halten, die er erreicht hatte.[297] Von dem schwedischen Adel nahm man nicht an, dass er einen Herrn mit seinem starken Willen und seiner mächtigen Herrscherkraft lieben werde; von den alten Fürstengeschlechtern Europas glaubte man nicht, dass sie gegen einen neuen Thron für französische Feldherren günstig gestimmt sein würden, und es war bald kein Geheimniss mehr, dass von Napoleon nur sehr uneigentlich gesagt werden könne, er habe die Wahl geleitet oder wolle Carl Johann einigen besondern Schutz verleihen. Der kluge Carl Johann täuschte sich keinen Augenblick über die wahre Lage, worin er sich befand;

---

296 Es muss offenbar eine Augustenburgische Tradition über die Beschuldigungen existiren, welche der argwöhnische Herzog bei dieser Gelegenheit gegen Frederik den Sechsten im Herzen gemacht hat; denn sonst begreift man durchaus nicht, weshalb diese Historie nun hier vorgebracht wird. Allein die Actenstücke, welche ich alle durchgegangen bin und wovon ich eine Auswahl mittheile, lehren uns Nichts darüber. Im Gegentheil ersieht man daraus nur des Königs Bereitwilligkeit sich dem Herzog in Allem zu fügen und des Herzogs Erkenntlichkeit dieserhalb.

297 In Schweden selbst waren Solche, die nicht daran glaubten, dass die 1809 begonnene Revolution jetzt zu Ende war. S. Pontins Samlinger Skr. I. 87.

aber er war auf seinem Posten mit eines Staatsmannes ganzer Aufmerksamkeit, und Nichts entging seinem überschauenden und scharfen Blick.

Der Herzog von Augustenburg gehörte auch zu denen, die eine neue Revolution in Schweden erwarteten. Seine Anhänger hatten ja bereits unter dem Wahlkampf von dem „französischen Soldaten oder Sergeanten" geredet, der nicht für einen Thron passe. Er selbst schrieb ein paar Monate später an einen vertrauten Freund, dass er auch aus dieser Ursache seinen Abschied suche und Kopenhagen verlasse, weil er eine Erneuerung des Parteikampfes gegen den neuen Kronprinzen in Schweden voraussehe, und deshalb nicht wünsche, so nahe an Schwedens Grenzen zu sein,[298] — vermuthlich ebenso wenig so nahe den Beobachtungen Frederik des Sechsten. Er bildete sich ein, dass Carl der Dreizehnte überaus missvergnügt über Carl Johanns Wahl war und dass der Gram hierüber dem Könige eine lebensgefährliche Krankheit zugezogen habe.[299] Er gefiel sich darin, über sein eigenes altes Fürstengeschlecht zu reden, ebenso wie man nun gern die durchaus irre leitende Benennung der „jüngeren Königlichen Linie" für die Augustenburger einführen will, und die Diplomaten konnten sich mitunter nicht enthalten, mit seinen Erinnerungen, dass er „von der Familie der Könige" war, einigen Scherz zu treiben.[300] Er unterhielt auch nach seines Bruders Tode

---

298 Dies schrieb der Herzog im November 1810 und an Holst, der selbst in Stockholm war! Eine recht bemerkenswerthe Aufklärung, welche man Droysen und Samwer verdankt. S. deren 40 Note.

299 „Son chagrin de cette tournure des choses et l'influence qu' elle a eue sur la santé de ce bon vieillard" etc. S. Beilage Nr. 56, zweiten Absatzes.

300 S. Beilage Nr. 66: „On est de la famille des Rois."

intime Verbindungen in Schweden, correspondirte mit angesehenen schwedischen Herren, studirte fleissig Schwedens öffentliche Blätter und hielt überhaupt ein eifriges Auge auf Alles, was jenseits des Sundes vorging.[301] Er liebte es, sich so zu sagen als seines Bruders Erbe auch zum Adoptiv-Vater, dem alten Könige Carl dem Dreizehnten zu betrachten, und da diesem im Frühjahr oder Sommer 1811 eine gefährliche Krankheit zustiess, hatte er sich bereits darauf vorbereitet, eine besondere Trauer „für seines Bruders Vater, der auch ein Vaterherz für ihn habe," anzulegen. Der letztere Plan veranlasste sogar zwischen dem Herzog und der Herzogin eine häusliche Correspondenz in französischen Billets, welche der Herzog wiederum einer andern Dame abschriftlich mittheilte; aber der Streit wurde gehoben, da Carl der Dreizehnte die Krankheit glücklich überstand, welche vermeintlich der Gram darüber, dass der Herzog nicht Thronfolger geworden, hervorgerufen haben sollte![302]

Unter gewöhnlichen Verhältnissen könnten diese Andeutungen kaum eine Bedenklichkeit bei Carl Johann und seinen getreuen Anhängern erweckt haben, namentlich mit

---

301. Ausser Holst wurde auch Wetterstedt als des Herzogs Correspondent angesehen, wie ich aus verschiedenen Actenstücken entnehmen kann

302 Beilage Nr. 58, die eine Abschrift von des Herzogs eigenhändigen Briefen an jene Vertraute „Madame la Comtesse" ist. Es ist ein sonderbarer Characterzug bei dem verstorbenen Herzog, dass er auf diese Weise an einem Selbstbetrug gefallen finden konnte. Er mochte gern davon reden, dass er auf einen Thron verzichtet; aber dies war ungegründet. Er erheuchelte, als ob er glaubte, dass Carl der Dreizehnte sich wirklich selbständig für ihn interessirt hatte und niemals seinen fehlgeschlagenen Plan vergessen könne; aber er musste doch wissen, dass dies schlechterdings nicht so war, und dass Carl keine andere Meinung, noch andern Willen hatte, als die, welche man ihm gab.

Rücksicht auf des Herzogs untergeordnete politische Stellung und geringe Mittel;[303] aber die Verhältnisse waren nicht gewöhnlich und wenn Carl Johann auch nicht dazu berechtigt war, ein entehrendes Misstrauen in des Herzogs Character zu nähren, so hatte er gerade in dieser Zeit allen Grund dazu, aufmerksam auf Alles zu sein, was seine eigene bedeutungsvolle Stellung berührte. Die verhängnissvolle Zeit war gekommen, wo ein Bruch zwischen den mächtigen Herrschern des Ostens und Westens bevorstand. Carl Johann hatte sich dem Ersteren genähert; er merkte bereits von der andern Seite ein „System von Intriguen", das seine Bedeutung schwächen und ihm Furcht einjagen sollte.[304]

So standen die Sachen, als Carl Johanns vertraute Correspondenten in Paris, ihn davon unterrichteten,[305] dass in Frankreich ein Verbrecher erschossen worden, welcher vor seinem Tode bekannt habe, dass er Theilnehmer an einer Verschwörung gegen den Kronprinzen von Schweden gewesen, und dass der Herzog von Augustenburg an der Spitze dieser Verschwörung gestanden sei.[306] Carl Johann sprach über dieses Gerücht mit dem obgenannten Oberstlieutenant Holst, der nach Carl Augusts Tod in Schweden geblieben war und von hieraus stets die vertraulich-

---

303 Droysen und Samwer, S. 41, sprechen geradezu von der Meinung, „dass wenn der Prinz gestürzt sei, der Herzog zum Thronfolger gewählt werden würde."

304 S. Beilage Nr. 68 am Schlusse.

305 Dont mes amis m'ont fait instruire, heisst es in der Beilage Nr. 63. Auch Walterstorff wusste, dass Carl Johann solche hatte. Beilage Nr. 66.

306 Beilage Nr. 60.

ste Verbindung mit Augustenburg unterhalten hatte; er deutete zugleich auf des Herzogs vermeintliches Trachten nach der schwedischen Krone hin,[307] und übertrug Holst, dem Herzoge diese Sache mitzutheilen. Holst schrieb also an ihn deshalb im Monat Januar 1812.

2. Der Herzog von Augustenburg wurde über diese niederträchtige Verleumdung mit Recht höchst empört; denn sicherlich würde er sich niemals mit Verbrechern in gemeine Verschwörungen eingelassen haben. So etwas war seinen Söhnen vorbehalten. Ebensowenig darf man annehmen, dass er, ungeachtet seines Hasses gegen Frederik den Sechsten, dazu im Stande war, diesen zu beargwöhnen, als ob er jenes infamirende Gerücht hätte bilden können oder wollen, ein Benehmen, das so fern dem Character des Königes lag, als die Nacht vom helllichten Tage. Auch dies ist seinem Sohne vorbehalten geblieben,[308] der in seinem Eifer, des Königs Andenken zu brandmarken, den abscheulichsten Makel an das Gedächtniss seines eigenen Vaters setzt. Allein höchst verdriesslich wurde der Herzog mit gutem Grunde, und er verlangte, dass die Sache auf das Genaueste untersucht werde. Er schrieb also unterm 27 Januar 1812 sowohl an den Kronprinzen in Schweden selbst, als an den dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron Rosenkrantz und bat beide, jeden für sich, Aufklärungen in Paris durch die betreffenden Lega-

---

307 Dies ersieht man aus des Herzogs Schreiben an Carl Johann.

308 Droysen und Samwer S. 42. Ich habe alle Acten, sogar Concepte zu halbprivaten diese Sache betreffenden Billets, und es ist ganz klar, dass jenes Gerücht in Kopenhagen gänzlich unbekannt war, bis der Herzog Anmeldung darüber machte.

tionen einholen zu lassen. In dem Briefe an Carl Johann sprach der Herzog dabei von der Reinheit seines Characters und seiner Abneigung, der schwedischen Krone nachzustreben; er erklärte, dass er das Gerücht für eine Fabel angesehen haben würde, falls es ihm von einem Andern mitgetheilt worden; er liess nun wieder Worte fallen über „seine Königliche Verwandtschaft" und schloss mit der Bemerkung, er sei hinsichtlich seiner Ehre eben so zart, als ein „französischer Soldat".[309] An Rosenkrantz sandte er eine Abschrift dieses Briefes und äusserte dabei die Ueberzeugung, dass der König seinen Wunsch theilen werde, eine Sache aufgeklärt zu sehen, die so stark seine Verwandten und seinen Schwager berühre.[310]

Von Seiten des dänischen Cabinets fand der Herzog sofort die wohlwollendste Unterstützung. Rosenkrantz, der am Freitag Abend den Brief empfangen hatte, trug bereits am Montage dem 3 Februar die Sache ausführlich dem Könige vor: er beklagte, dass die Aufklärungen, welche der Herzog, ohne einmal Holsts Brief einzusenden, mitgetheilt habe, eine Untersuchung in hohem Grade schwierig machen würden, aber trug nichts destoweniger darauf an, dass er ermächtigt werden möge, sich sofort an den dänischen Gesandten in Paris, General Walterstorff, zu wenden.[311] Der König befahl ihm dies, und am nächsten

---

309 S. Beilage Nr. 59: „Un Prince de sa maison (Königl. dän.) et allié de si près à S. M. Danoise — Jaloux comme un soldat Francais."

310 Beilage Nr. 60. Der Herzog scheint etwas mokirt darüber zu sein, dass Rosenkrantz dies Gerücht nicht kannte und etwas dagegen vorgenommen hatte. Wir werden sehen, dass Rosenkrantz unschuldig war, indem das Ganze sich in Garnichts auflöste.

311 Ich habe das Concept von diesem Rosenkrantzschen Vortrag vor dem Könige, und ersehe daraus das angeführte Datum. Dieselbe Willfährig-

Tage meldete Rosenkrantz dem Herzoge, dass er an Walterstorff schreiben und ihm auferlegen solle, alle die Aufklärungen zu verschaffen, die ihm zu erlangen möglich waren; aber er bemerkte dabei im Voraus, dass ein wünschenswerthes Resultat kaum erwartet werden könne, bevor man von der Seite, woher das durchaus unbekannte Gerücht gebracht worden, näher instruirt worden, welches der Herzog selbst anzuerkennen scheine.[312] Damit war der Herzog auch durchaus zufrieden. Er sprach seine Erkenntlichkeit in einem Schreiben vom 7 Februar aus und versicherte, dass er die Nachrichten senden wolle, welche er von Carl Johann erwarte.[313] Rosenkrantz hatte inzwischen Walterstorff die erforderlichen Ordres zugestellt.

Von Carl Johanns Seite begegnete dem Antrage des Herzogs keine gleiche Unterstützung. In einem Briefe von Holst vom 19 Februar eingelegt erhielt der Herzog wohl eine Antwort vom Kronprinzen, datirt vom 18 Februar; aber wie dies bereits verdächtig war, dass Holsts Siegel erbrochen und mit dem des schwedischen Ministers Grafen

---

keit und Schnelligkeit geht von dänischer Seite durch die ganze Sache. Wenn gleichwohl Droysen und Samwer S. 42 schreiben: Von dänischer Seite wünschte man nicht hierauf einzugehen, meinte, es wäre richtiger von der Sache kein Aufsehen zu machen, und entschloss sich endlich zu dem Unverweigerlichen, — so will ich zu ihrer Ehre glauben, dass sie die Mittheilungen ihres Patrons, des Herzogs, missverstanden haben; denn das, was über das dänische Cabinet gesagt wird, ist gerade dasjenige, was auf Carl Johanns Erklärungen passt, wofür man gleich einen unwiderleglichen Beweis sehen wird.

312 Beilage Nr. 61, vom 4 Februar 1812.

313 Beilage Nr. 62, vom 7 Februar 1812. Der Herzog schrieb stets an Rosenkrantz. Ich finde in dieser Sache wenigstens keinen Brief von ihm an den König.

Engeström[314] umgewechselt worden, so war auch die Antwort nur wenig befriedigend. Ueber die Sache selbst bemerkte der Kronprinz kurz, dass er kein Vertrauen zu dem Gerücht gefasst, und dass es vergebens sein würde, deshalb, wie der Herzog wünsche, Untersuchungen anzustellen.[315] Ausführlicher behandelte er dagegen die Bemerkungen des Herzogs über sein Verhalten bei der Thronfolgerwahl, über seine „Königliche Verwandtschaft" und über die Ehrliebe des „französischen Soldaten".[316] „Als die Thronfolge in Schweden erledigt war, schrieb er, stand sie für alle Fürsten offen, die würdig waren zu regieren und darnach trachteten, und wenn die hervorragenden Eigenschaften, welche Sie auszeichnen, Ihnen nicht den Vorzug gegeben haben, so sind sie nichtsdestoweniger eine Garantie dafür, dass Sie nicht im Stande sein würden, geheime Verschwörungen gegen den glücklicheren Mitbewerber zu stiften. Mein Fürst! man ist von „Königlichem Geschlechte", wenn man die Kunst versteht über Menschen zu herrschen und auf dem Wahlplatze zu siegen. Als das schwedische Volk die Krone der Carlen und Gustaven für „einen Soldaten" bestimmte, bewies es, wie vielen Werth es auf kriegerische Tugenden setzte. Auf diesem Wege werde ich vorwärts gehen, ohne Furcht und ohne Tadel, und falls ich vor den Nachstellungen meiner Feinde fallen sollte, so

---

314 Dies bemerkt Rosenkrantz in einer eigenhändigen Notiz, die man annoch unter den Actenstücken findet und die unten benutzt werden wird.

315 Da sieht man nun: dies ist, was Droysen und Samwer über die Antwort von Seiten des dänischen Cabinets erzählen

316 Des Herzogs Aeusserungen hierüber müssen den Kronprinzen gestossen haben und Gegenstand diplomatischer Gespräche gewesen sein. Man wird in dem Folgenden sehen, dass Alquier gerade diese Aeusserungen an Maret in Paris rapportirte.

werde ich mit dem Troste sterben, dass ich das Wohl meines neuen Vaterlandes gewollt habe!"[317]

3. Obgleich solchergestalt der Kronprinz von Schweden es abschlug, Aufklärungen zu verschaffen, wie dies ihm allerdings zunächst obliegen musste, und dabei, wie es scheint, dies eben nicht auf die freundlichste Weise ablehnte, so fand der Herzog sich doch ruhig darin. Er ging noch weiter. Er beauftragte unterm 3 März Holst, dem Kronprinzen seinen ergebensten Dank für den empfangenen Brief zu bringen, und obgleich er nicht einräumen konnte, dass eine Untersuchung von Seiten der schwedischen Gesandtschaft unnütz sei, so erkannte er doch, dass Schweden Gründe haben könne, diese Sache als nicht weiter erheblich anzusehen.[318] Aber dem Missvergnügen, das der Herzog nicht gegen Carl Johann äussern durfte, gab er mit der seltsamsten Inconsequenz in einem Schreiben Luft, welches er am selben Tage dem dänischen Cabinet zustellte, das ihm eine Zuvorkommenheit gezeigt, womit er früher selbst sich vollkommen zufrieden erklärt hatte, und dessen Gesandter in demselben Augenblick der Sache wegen thätig war, obgleich alle Diplomaten eine Untersuchung, die auf so losen Angaben gebaut werden

---

317 Beilage Nr. 63. Falls dieser Brief von Carl Johann bisher ungedruckt sein sollte (worüber ich doch einige Zweifel hege, obgleich ich mich nicht erinnern kann, wo ich ihn gesehen haben möchte), so wird er ein hübscher Beitrag zu seiner Geschichte sein. Er ist ein Meisterstück von Wohlredenheit und es scheint, als ob der „französische Soldat" dem „Ludimagister" habe zeigen wollen, dass er auch eine Feder führen könne.

318 Les raisons — heisst es — doivent être tres imperieuses qui engagent à rester inactif, lorsqu'on annonce une conspiration contre le repos de l'état. Der Brief ist in meinen Händen, aber ich finde keinen Grund dafür, ihn unter den Beilagen ganz abdrucken zu lassen.

sollte, als vergeblich ansahen.[319] Rosenkrantz hatte nemlich gleich nach des Herzogs erstem Briefe an Walterstorff geschrieben, und dieser hatte sich alle mögliche Mühe gegeben, Aufklärungen zu gewinnen, worauf ein offizieller Schritt begründet werden könnte; er hatte sich an einige Personen gewandt, womit Carl Johann in Verbindung gestanden;[320] aber diese wussten durchaus nichts von der Sache,[321] und Walterstorff sah keinen andern Ausweg zum Erfolg, als die Winke, welche von Carl Johanns Seite erwartet werden konnten.

Rosenkrantz trug am 9 März das zweite Schreiben des Herzogs dem Könige Frederik vor, indem er bemerkte, dass er kein anderes Mittel wisse, als aufs Neue dem General Walterstorff einzuschärfen, Alles zu thun was möglich sei, um des Herzogs ungestüme Wünsche zu befriedigen. Er sah es dabei für seine Pflicht an, dem Könige mitzutheilen, dass Holsts Brief an den Herzog in dem schwedischen Ministerium des Auswärtigen eröffnet worden, bevor er von Schweden abging, welches ihm einiges Misstrauen zu Holsts Correspondenzen mit dem Herzog anzudeuten schien.[322] Der König befahl nun Rosenkrantz, dass er ohne Rücksicht auf die losen Nachrichten, wovon man ausgehen müsse, nachdem man keine andere von dem schwedischen Cabinet erwarten könne, Walterstorff auferlegen

---

319 Man sehe Beilage Nr. 64.

320 Wiederum ein Beweis, dass man in Kopenhagen nichts Anderes wusste, als was Carl Johann dem Herzog mitgetheilt hatte.

321 S. Beilage Nr. 68 zu Anfang.

322 Alles nach dem Concept zu der oberwähnten Vorstellung, das mich davon unterrichtet, an welchem Tage Rosenkrantz, die Sache dem Könige vorgelegt hat.

solle, geradezu das französische Ministerium anzugehen und die erwünschten Aufklärungen zu verlangen. Rosenkrantz unterrichtete den Herzog von diesem königlichen Befehl durch ein Schreiben vom 14 März, und suchte zugleich dem Herzog begreiflich zu machen, dass Walterstorff bis hiezu Nichts habe ausrichten können und seine Hoffnung auf die Auskunft habe setzen müssen, welche der Herzog selbst von Schweden erwarte.[323] Es war Rosenkrantz Absicht, an demselben Tage an Walterstorff zu schreiben; aber dies geschah erst drei Tage später, unterm 17 März.[324] Der Herzog erklärte unterm 20 März sich hiermit abermals besonders zufrieden, und bat Rosenkrantz seine Danksagung dafür dem Könige vorzubringen.[325]

Sobald Walterstorff den Befehl erhalten hatte, auf offiziellem Wege vorzuschreiten, wandte er sich an den französischen Minister des Auswärtigen, den Herzog von Bassano. Er fand diesen wohlbekannt mit dem Aufheben, das man bei den nordischen Höfen von der Sache gemacht hatte, denn der französische Gesandte in Kopenhagen, Alquier, hatte ihn davon unterrichtet, ja sogar von den Phrasen in des Herzogs und Carl Johanns Briefen, welche die Aufmerksamkeit der Diplomaten auf sich gezogen hatten. „Ja gewiss, rief der Herzog von Bassano sogleich Walter-

---

323 S. Beilage Nr. 65.

324 Dass will sagen — nach dem Gang der Posten zu damaliger Zeit — am allerersten Posttage nach dem Briefe an den Herzog. Der 14 März war ein Sonnabend, der 17 war der nächste Dienstag. Dienstag und Sonnabend waren die Posttage.

325 Rosenkrantz Brief an Walterstorff habe ich nicht; aber das Datum ersehe ich aus der Antwort des Letztgenannten. Der Brief des Herzogs liegt im Original vor mir, ein kleines Billet von sechs Zeilen.

storff scherzend entgegen, — man ist von königlicher Verwandtschaft!" —

Das Verhältniss zwischen Dänemark und Frankreich war stets sehr freundschaftlich und vertraulich, und der Herzog von Bassano sprach über die Sache sowohl mit dem Minister der Polizei als mit dem Polizeipräfekten. Beide erklärten ihm, dass zu der angegebenen Zeit schlechterdings kein Verbrecher erschossen worden, und dass keine Anzeige gegen den Herzog zu ihrer Kunde gekommen war.[326] Dies war die Eröffnung, welche der dänische Gesandte von dem französischen Minister des Auswärtigen erhielt.

Walterstorffs Depesche ging von Paris am 30 März an das Cabinet in Kopenhagen ab. Er gab vollständige Nachricht über die ganze Verhandlung, und fügte dabei die Versicherung hinzu, dass er bei jeder Gelegenheit von dem Herzog mit der Achtung habe reden hören, welche er verdiene.[327] Frederik der Sechste freute sich sehr in der Hoffnung, dass der Herzog sich nun endlich zufrieden und beruhigt fühlen müsse, und übertrug Rosenkrantz, eine Abschrift von der ganzen Depesche an ihn zu senden, doch wahrscheinlicher Weise mit Auslassung des Passus, der einigen Scherz von Bassanos und Alquiers Seite über des Herzogs Gefallen daran enthielt, die vermeintliche königliche Verwandtschaft seiner Familie zu besprechen.[328] Dies war

---

326 Alles — zufolge Walterstorffs offiziellen Rapport, welchen ich mittheile und der keinen Zweifel nachlässt.

327 S. Beilage Nr. 66.

328 Dies ist nur meine Vermuthung; aber ich weiss sonst nicht, was Rosenkrantz mit der Einklammerung gemeint haben kann, die er, wie es scheint, mit eigner Hand in der Abschrift angezeichnet hat, — worüber ich mich weiter unten bei Mittheilung der betreffenden Beilage näher erklärt habe.

in solchem Falle ein Zug von des Königs gutem Herzen. Er liess auch Rosenkrantz in seinem Namen dem Herzoge freundliche Worte sagen.

Rosenkrantz führte den königlichen Befehl durch ein Schreiben vom 18 April aus.[329] Der Herzog antwortete hierauf 6 Tage nachher, dass er vollkommen zufrieden sei, dass der Ausfall der Sache, die er nun sonderbar genug selbst eine „lächerliche Sache" nannte, seinen Wünschen entspreche, und dass er jene nun als durchaus abgemacht betrachte.[330]

So endeten diese Verhandlungen, die vom ersten Beginn höchst unbedeutend waren. Es ist wahrlich schwer zu begreifen, wie diese Platz in einer Schandschrift gegen Frederik den Sechsten haben erhalten können; denn keiner von den theilnehmenden Personen steht dabei mit der Besonnenheit, Würde, Redlichkeit und dem edlen Benehmen da, wie Er. Das Einzige, das man daraus kennen lernt, ist des Herzogs reizbare Kleinlichkeit und Carl Johanns Verdacht gegen ihn.

---

329 Beilage Nr. 67.

330 Beilage Nr. 68. Nach dem Schluss des Briefes vom Herzog muss man glauben, dass Carl Johann zu der Meinung gekommen war, das Gerücht sei in Paris geschmiedet, um ihn einzuschüchtern in dem Augenblick, als er im Begriff stand, sich an der russischen Allianz gegen Napoleon zu betheiligen. Und dies konnte jawohl einige Wahrscheinlichkeit haben.

# Drittes Stück.

## Frederik des Sechsten Bestrebungen für die dänische Monarchie und die Integrität des dänischen Reichs.

---

### I.

**1. Carl Johanns Pläne hinsichtlich Norwegens; Dolgorukis Mission; Prinz Christian als Statthalter in Norwegen. 2. Des Herzogs vorbereitende Pläne auf Holstein: seine geheimen Memoiren und seine Anwendung derselben. 3. Carl Johanns Angriff auf Dänemark; Bombelles Mission; Norwegens Abtretung an Schweden. 4. Des Herzogs von Augustenburg Tod und hinterlassene Papiere; seiner Söhne Jugend; die Vermählung seiner Tochter mit dem Thronerben Prinzen Christian.**

Aber die unglückliche Verbindung, worin Frederik der Sechste mit den Augustenburgern gekommen, war lange nicht beendigt. In ihren Folgen wirkte sie weiter. Carl Augusts Pläne gingen als Erbe[331] auf seinen berühmten Nachfolger über, der in sich selbst und in den obwaltenden Umständen Mittel fand, um sie auszuführen, und des Herzogs von Augustenburg einmal erwachte Begierde nach einer Krone für sich oder die Seinigen ruhte niemals. Carl Johann und der Herzog arbeiteten an Dänemarks

---

331 Wenn man gerecht sein will, muss man dies zugestehen. Es war ihm vielleicht ein willkommenes, aber gleichwohl aufgedrungenes Erbe.

Verderben; jener offen und sofort, dieser geheim und für die kommende Zeit.[332]

Carl Johann konnte nicht, wenn er auch hätte wollen, es vermeiden, den Augustenburgischen Plan zur Losreissung Norwegens von Dänemark aufzunehmen. Die herrschende Partei in Schweden hatte so zu sagen die Ausführung dieses Plans zur Bedingung seiner Wahl gemacht. Frederik der Sechte wusste dies und war gerecht genug, es anzuerkennen. „Schwedens Kronprinz, sagte er, wollte seinem Character nach nicht unedel handeln, denn er ist im Grunde ein guter Mann; aber seine Stellung macht es nothwendig zu seiner eigenen persönlichen Rettung."[333] Von Seiten Dänemarks war es also erforderlich, ein wachsames Auge auf die gefährlichen Verbindungen zu halten, die Carl August zwischen Schweden und Norwegen gestiftet hatte, — mit seinem Vertrauten, Grafen Hermann Wedel, mit seinem Adjutanten Oberstlieutenant Holst, mit dessen Vater, Generalmajor Holst, und jenes Schwiegervater Kammerherr Peter Anker, Männer die zu den Angesehensten in ganz Norwegen gehörten.[334] Allein der Vice-Statthalter, Prinz Friedrich von

---

332 Auch hinsichtlich des Inhalts dieses Stückes muss ich in Erinnerung bringen, was ich früher ausdrücklich erklärt habe, dass ich nur aufnehme, was hingehörig ist, um die in der Augustenburger Schrift vorgeführten Beschuldigungen in ihr wahres Licht zu stellen. Dieser Gesichtspunct bestimmt meine Wahl.

333 S. Beilage Nr. 69 vom 5 Februar 1811. Ich glaube, dass dieses Zeugniss Frederik des VI Character viele Ehre macht.

334 S. Beilagen Nr. 69 u. 70. Der Sohn Holst war wohl in schwedische Dienste getreten und darin nach Carl Augusts Tode verblieben; allein er kam gleichwohl häufig nach Norwegen — als geheimer schwedischer Agent, sein Vater hielt sich in Frederikstad auf, das nahe an der schwedischen Grenze liegt, und das überhaupt der Versammlungsplatz derjenigen

Hessen vermochte bei dem redlichsten Willen nicht, dem Einfluss dieser Männer zu widerstehen, oder die vielen geheimen Machinationen von Seiten der schwedischen Partei zu verhindern, und der König sah es noch nicht für richtig an, Denjenigen nach Norwegen zu senden, der Fähigkeit und Lust dazu hatte — den jungen talentvollen Prinzen Christian.[335]

Der grosse Kampf zwischen dem Osten und Westen wurde von Carl Johann klüglich dazu benutzt, um Schwedens Pläne hinsichtlich Norwegens durchzuführen, das als Ersatz für das verlorne Finnland dienen sollte. Ob er dies Ziel durch Frankreich oder Russland erreichen sollte, darüber konnten wohl Andere in Zweifel sein; denn Dänemark war noch im Jahre 1811 gleich stark von jenen beiden Grossmächten bedroht,[336] nnd Napoleon nahm wenigstens die Miene an, als ob er Schweden das verlorne Finnland wieder verschaffen wolle. Aber Carl Johann vereinigte sich im Frühjahr 1812 mit Russland, liess sich von dieser Seite die bestimmte Zusicherung hinsichtlich Norwegens geben und sprach bereits gegen den Schluss des Jahrs seine bestimmten Forderungen aus,[337] obgleich Dänemark schlechterdings keinen Theil am Kriege genommen hatte.

---

Partei gewesen zu sein scheint, die auf die Vereinigung Norwegens mit Schweden hinarbeitete.

335 Beilage Nr. 70, ein bemerkenswerther Bericht, welchen Prinz Christian über den Zustand in Norwegen im Frühjahr 1811 von Oberst Tscherning empfangen hatte.

336 S. das höchst merkwürdige Schreiben von Walterstorff in der Beilage Nr. 71.

337 Die Beilage Nr. 72 zeigt uns dies in den Privatschreiben Frederik des VI an den norwegischen Vice-Statthalter, Prinzen Friedrich von Hessen.

Das Missgeschick Napoleons in Russland und der vergebliche Versuch, den Frederik der Sechste machte, um sich mit England auszusöhnen,[338] hatten vollkommen die Grösse der Gefahr offenbart, worin Dänemark sich befand, als der Kaiser Alexander im Frühjahr 1813 sich der unerfüllten Versprechen erinnern zu wollen schien, die er früher diesem Reiche gegeben hatte. Der russische Gesandte Fürst Dolgoruki kam nach Kopenhagen, Graf Carl Moltke wurde an Alexander abgesandt, und es wurde ein Tractat geschlossen, wornach die Frage wegen Norwegen wegfiel, die dänischen Truppen sich mit den Alliirten unter Tettenborn vereinigen sollten, und der Prinz von Hessen das Heer in Holstein anführen sollte.[339] Aber dieser Lichtschimmer verschwand schnell. Carl Johann, gestützt auf England, bewog Alexander dazu, Alles zu desavouiren, was Dolgoruki gelobt hatte, und nöthigte König Frederik dazu, Rettung bei Napoleon zu suchen. Kaas wurde an diesen nach Dresden gesandt, und es wurde dann im Sommer 1813 eine Allianz zwischen Dänemark und Frankreich geschlossen. Nun stand Alles auf das unsichere Spiel des Krieges. Prinz Christian war als Statthalter nach Norwegen gegangen; der Prinz von Hessen kommandirte in Holstein.[340] Das Vaterland war in Gefahr.

---

338 Beilage Nr. 73, eine Ordre von Frederik VI an Rosenkrantz vom 2 Februar 1813. Ich theile diese hauptsächlich als den ersten durchaus bestimmten Umschlag in der dänischen Politik mit, den ich bei der Durchsicht dieser Archivalien angetroffen habe. Dass es inzwischen der erste ist, darf ich nicht behaupten.

339 Beilage Nr. 74.

340 Beilage Nr. 75, ein Schreiben von Frederik VI an den Prinzen Christian in Norwegen, vom 29 Juni 1813.

2. Während Carl Johann so auf der einen Seite den dänischen Staat zu zergliedern drohte, verlor der Herzog von Augustenburg auch nicht seine geheimen Pläne aus den Augen. Unberührt von den Gefahren des Vaterlandes soll er seine letzten schwächlichen Lebensjahre dazu benutzt haben, um ein Memoire über die Rechte, welche er im Jahre 1806 für seine Familie entdeckt zu haben glaubte, auszuarbeiten. Der Gedanke an das bevorstehende Erlöschen des Königlichen Mannsstammes und die Hoffnung, welche er daran knüpfte, hatten ihn bereits in den letzten Jahren seines Aufenthalts in Kopenhagen beschäftigt. Dies war sein geheimes Leibcapitel. Darüber redete er im Vertrauen mit seinem Collegen Malling; darüber suchte er Aufklärungen, wenn er mit einem andern Cellegen, Moldenhawer, in den reichen Büchersälen der Grossen Königlichen Bibliothek wanderte. Nun, nachdem er seine Aemter niedergelegt hatte, arbeitete er bei der Ruhe des Augustenburger Landlebens im Jahre 1813[341] eine kleine Schrift aus, die vermuthlich darauf ausging, für seine zum ersten Mal im Jahre 1806 privatim geäusserte Meinung über sein eventuelles Erbrecht, das er jedoch damals auf Holstein eingeschränkt hatte, oder vielleicht sogar auf einen Theil von Holstein[342], den Beweis zu führen. Die eigentliche Beschaffenheit dies r Schrift oder dieses Memoirs ist

341 Die Zeitbestimmung für die Abfassung dieser besonderlichen Schrift ist von dem Herzog von Augustenburg Droysen und Samwer S. 58 mitgetheilt. Die Schrift selbst ist ja sonst durchaus unbekannt; man weiss darüber nur, was der Herzog angiebt, und was man indirecte schliessen kann.

342 Dies ist ungewiss. Allein es ist mit Rücksicht auf die damals und zum Theil noch herrschenden Ansichten über die durchaus ungewisse Erbfolge in Holstein viel Grund dafür vorhanden, es zu glauben.

unbekannt; denn wohl hat man behauptet, dass die kleine Piece, welche sein Sohn vier und zwanzig Jahre später publicirte, seine Arbeit sein sollte; aber das ist beinahe eine erwiesene Unwahrheit. Denn was fürs Erste die Materie angeht, so enthält die jüngere Schrift von dem gegenwärtigen Herzog Thesen, die zu des Vaters Zeit durchaus unbekannt waren. Noch ein Decennium und mehr nach des älteren Herzogs Tod wurde auf allen europäischen Cathedern gelehrt, dass Schleswig im Jahre 1721 in das Königreich Dänemark incorporirt worden, und so lehrte selbst Dahlmann an der Universität in Kiel,[343] so dass der ältere Herzog, welche Forderungen er übrigens auch auf Schleswig gemacht haben möchte, unmöglich raisonnirt haben kann, wie in dieser Schrift raisonnirt wird. Auch ist das Zugeständniss vorgekommen, dass der ältere Herzog nicht die gebührende Rücksicht auf die Staatsveränderung im Jahre 1721 genommen,[344] woraus offenbar folgt, dass die Stücke in der neueren Schrift, welche die Bedeutung dieser Staatsveränderung bestreiten, späteren Ursprungs sein müssen. Endlich ist es nun eingestanden worden, dass der ältere Herzog Russland als den gefährlichsten Rivalen der Augustenburger bezeichnet habe, welches man auch nicht

---

343 Beides habe ich in meiner kleinen Schrift: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark bewiesen, S. 83—106, mit einer Reihe von Beispielen, entnommen aus den Schriften der berühmtesten deutschen Publicisten für jeden Zeitraum von 10 Jahren von 1730 bis 1834.

344 Droysen und Samwer S. 28: „Der Herzog, aus dessen Papieren hervorgeht, dass er von einer 1721 beabsichtigten Doppelsinnigkeit Nichts ahnte“ Also — kann er nicht die Polemik geschrieben haben, die in des jüngeren Herzogs Schrift gerade gegen diese sogenannte „Doppelsinnigkeit“ geführt wird.

so in der gedurckten Schrift findet. Was den Stil und die Schreibart betrifft, erkannte man auch bei der letztgenannten Schrift sogleich des jüngeren Herzogs Verfasserschaft.[345] Also — die eigentliche Beschaffenheit, der bestimmte Inhalt des Memoirs von 1813 ist unbekannt.

Aber die Hauptzüge desselben lassen sich nach den mitgetheilten Aufklärungen ziemlich gut wiedergeben. Die ganze Beweisführung war eine ganz einfache Stammtafel, die zeigte, woran Keiner zweifelte, dass die Augustenburger, nächst Dänemarks Königen, die älteste Linie von Christian des Ersten Nachkommen waren. Das war der Beweis! Aber was der Herzog geantwortet haben würde, wenn man ihn blos auf die nackten Thatsachen aufmerksam gemacht hatte, dass Christian der Erste ebensowenig Erbherzog in Holstein, als Erbkönig i Dänemark war;[346] dass also eine Descendenz von ihm nicht geradezu ein Erbrecht begründen kann, dass das Erbrecht in Holstein später den Ahnherren der Königlichen und gottorffer Linien zugestanden ward, aber niemals der sonderburger Linie ausserhalb ihres abgetheilten Districts, dass die Gesammtbelehnung ausdrücklich an Bedingungen geknüpft war, welche die Augustenburger schlechterdings nicht beobachtet haben, und endlich dass die Erbfolge des dänischen Kö-

---

345 Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, Beilage Nr. 12.

346 Falls die Augustenburger in ihren grundlosen Behauptungen consequent wären, so müssten sie in Folge eines und desselben Raisonnements, worauf sie ihre Forderungen auf Holstein stützen, auch Forderungen auf Dänemark machen, — und in Folge des Raisonnements, worauf sie ihre Ansprüche auf Schleswig gründen, auch Forderungen auf Norwegen machen! Allein — man kann ja auch nicht wissen, was sie thun: sie führen ja Norwegens Wappen und nennen sich „Erben zu Norwegen“.

nigsgesetzes 1721 mit eben demselben Recht in Schleswig eingeführt wurde, womit sie 1660 in dem übrigen Dänemark angeordnet war, — was der Herzog auf solche und manche andere durchaus unwiderlegliche Wahrheiten geantwortet haben würde, das ersieht man nicht aus den publicirten Bruchstücken seines Memoirs. Dagegen bemerkt man, dass er aus Misstraun zur Beweiskraft seiner Deduction nähere Untersuchungen von dänischer Seite am liebsten fern halten will und seine Sache der höheren europäischen Politik empfehlen wollte. In ersterer Hinsicht leitet er sein Memoire mit der erheuchelten Versicherung ein, dass er die Dauer des Königlichen Mannsstammes für so fest gesichert ansehe, dass wohl spät oder niemals von den Rechten seiner Familie Rede sein werde.[347] In der andern Beziehung will er den Grossmächten davor bange machen, dass Holstein[348] infolge Erbrechts Russland zufallen könnte, falls man nicht den Augustenburgern gäbe, wozu — sie kein Recht hatten. Man ersieht endlich, dass der Herzog bereits in diesem Memoire die Könige Dänemarks mit einem guten Rathe zur Bewahrung der Integrität der Monarchie, auch im Falle des Erlöschens des Mannsstammes bedacht hatte, dem schönen Rath, die rechtmässige weibliche Linie von Dänemarks ganzem Reich auszuschliessen[349] und — die Augustenburger

---

347 Droysen und Samwer S. 59.

348 Unglücklicherweise konnte man hier nicht „Schleswig-Holstein“ schreiben; denn bekanntlich hat der Chef des gottorffischen Hauses nicht allein alle seine Ansprüche auf Schleswig aufgegeben, sondern sogar der Krone Dänemark dieses dänische Land garantirt.

349 Dies ist das mit grossen Worten gepriesene „Rechtsbewusstsein“. Wobei noch zu bemerken ist, dass das Recht der Cognaten in Dänemarks ganzes Reich, d. i. Nordjütland, die Inseln, Schleswig, (Norwegen), die Nebenlande und Colonien, — unzweifelhaft war, während das Recht der

als dänische Prinzen zu adoptiren, — gleichwie Carl der Dreizehnte kürzlich des Herzogs Bruder adoptirt hatte. Denn die schwedische Thronfolger-Historie spukte beständig in des Herzogs Kopf als Gegenstand für die liebsten Phantasien des einsamen Landlebens.

Dies war nun des Herzogs Memoire. Allein wozu benutzte er es? Sandte er es an den König, an die Regierung ein? Nein, keineswegs. Er predigte darüber vor seinen jungen Söhnen, wovon der eine funfzehn, der andere dreizehn Jahre alt war, und prägte ihnen dabei den Hass und den Hochmuth ein, die so tiefe Wurzeln bei ihnen schlugen. Er sandte demnächst sein Memoire an einige ehemalige Freunde in Kopenhagen, an den Oberdirector der Bank, Geheimrath Mösting,[350] und an seine Collegen in der Universitätsdirection, Geheimrath Malling, Conferenzrath Moldenhawer und Justizrath Engelstoft. Ihre Meinung wünschte er zu hören.

Diese erklärten sich alle gegen ihn! Wie Jeder derselben seine Erklärung motivirt habe, ist unbekannt; aber dass sie ganz gegen des Herzogs Wünsche war, ist gewiss.[351] Mösting wies, insoweit die Rede von Schleswig

---

Augustenburger auf Holstein allerwenigstens im höchsten Grade als ungewiss erschien, um nicht rein aus zu sagen — schlechterdings unbegründet.

350 Derselbe, welcher 1806 als Präsident der deutschen Kanzlei beim Kronprinzen (Frederik VI) in Kiel gewesen war, und bei den Verhandlungen über Holsteins Verbindung mit der dänischen Monarchie nicht die Ansicht gehabt hatte, dass ein Agnat sich dem widersetzen könne, was die Umstände seiner Meinung nach als nothwendig erheischten. Allein im Uebrigen war Mösting auch später der Patron der Augustenburger. Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, Beilage Nr. 44.

351 Dies zeigen Droysen und Samwer sowohl directe dadurch, dass sie des Herzogs Missvergnügen darüber besprechen, als indirecte dadurch, dass sie nicht eine einzige von diesen Erklärungen mittheilen.

sein könne, auf die in den Jahren 1720—21 vorgegangenen Staatsveränderungen in diesem Lande hin;[352] Malling und Moldenhawer riethen dem Herzog aus freundschaftlicher Theilnahme davon ab, mit solchen unbegründeten Behauptungen hervorzutreten.[353] Von diesen Männern war indess keiner ein gelehrter Historiker ex professo, obgleich Malling gute historische Kentnisse hatte, und Moldenhawer ein gelehrter Theologe, Philologe und Literat war. Es könnte deshalb minder bedeutend scheinen, dass diese die Behauptungen des Herzogs abwiesen. Engelstoft dagegen war ein kritischer Geschichtsforscher und dabei wohlbewandert in den Staatswissenschaften; es würde daher sehr interessant sein, seine Erklärung näher zu kennen. Aber Engelstoft liess sich eben so wenig wie die Andern auf eine Erörterung ein, die gleich unangemessen war für die Beamte des Königs auszustellen, als für den Herzog von ihnen zu fordern.[354] Was Engelstoft gleichwohl meinte, dafür ist ein anderes schriftliches Zeugniss vorhanden, und dies von Augustenburg selbst.

Denn es geschah nemlich einige Jahre nachher, dass Engelstoft einmal Augustenburg in des Herzogs Abwesenheit besuchte, gerade zu der Zeit, als man dort anfing, die

---

352 Droysen und Samwer S. 61, erzählen dies, und widerlegen sich dadurch selbst, wenn sie auf nemlicher Seite in derer Note schreiben, dass der dänische Staatsminister an eine Incorporation und Erbfolgegesetz von 1721 nicht dachte. Denn dass Mösting in der Kürze 1720 und nicht 1720-21 geschrieben hat, soll doch wohl nicht seine Unwissenheit beweisen!

353 Droysen und Samwer S. 61-62 lehren uns dies. Ich habe bisher die hierhergehörigen Papiere nicht aufgefunden, welches, wenigstens was Malling betrifft, ein Beweis dafür ist, wie wenig Gewicht er darauf gelegt hat.

354 Dies kann ich mit Gewissheit sagen; denn der Conferenzrath Engelstoft ist selbst der zuverlässigste Zeuge.

Idee eines „Schleswigholstein" auszuspeculiren, als einen nagelneuen Staat, dessen Erbe der Herzog sein sollte; und das Gespräch kam leicht auf dieses reizende Thema. Diejenigen, welche dem Herzog am Nächsten standen, hielten sich zurück auf dem Platz des Beobachters, und überliessen es den Andern ihres Kreises zu sondiren. Aber Engelstoft erklärte es für eine abgemachte historische und staatsrechtliche Wahrheit, dass Scheswig gleichwie jeder andere Theil des dänischen Reiches nach der Erbfolge des Königsgesetzes beerbt werde, also auch in der Weiberlinie, falls der königliche Mannsstamm aussterben sollte. Eine solche Sprache wurde natürlicher Weise nicht allzuwohl auf Augustenburg aufgenommen, wo des Herzogs Pläne und Leidenschaftlichkeit sich auch Denjenigen mitgetheilt, die keinen Beruf zur Politik hatten, und Rapport darüber ging an den Herzog ab. Dieser Rapport ist noch vorhanden[355], — und ist der sicherste Beweis davon, was der einzige gelehrte Historiker und Publicist, an den der Herzog sich mit seinem Memoire gewandt hatte, darüber in dem Punct geurtheilt haben würde, falls er so indiscret gewesen wäre, eine solche Materie auf die Art abzuhandeln.

3. Es war unter den grössten Gefahren, die in Jahrhunderten das Vaterland bedroht hatten, dass der Herzog eine Genugthuung darin fand, neue Mittel zu dessen Unglück und seiner eigenen oder seiner Familie verhofften Erhebung zu

---

355 Ich habe ihn im Original vor mir liegen; aber ich wünsche aus Rücksichten, die ich bisher genommen und denen ich gerne ferner folgen will, falls die Gegner es zulassen, selbigen nicht zu veröffentlichen. Die Sache ist gleichwohl gewiss, und ein juristisches Zeugniss ist zur Stelle.

ersinnen. Nicht lange nachher, nachdem die Abweisung Joach. Bernstorffs von Seiten des englischen Cabinets erfolgt war, und die Verwerfung der Versprechungen Dolgorukis von dem Kaiser Alexander Frederik den Sechsten mit Gewalt gezwungen hatten, auf Napoleons Seite zu treten,[356] siegten die Alliirten in der grossen Schlacht bei Leipzig und sandten ein übermächges Heer gegen Dänemark, um den Plan der Einverleibung Norwegens in Schweden durchzuführen. Das kleine dänische Heer unter des Prinzen von Hessen Commando in Holstein[357] konnte unmöglich der überwältigenden feindlichen Stärke widerstehen, und die Entscheidung schien nahe zu sein, als abermals eine der Grossmächte dazu bewogen wurde, sich der gerechten Sache des so höchlich beeinträchtigten Dänemark anzunehmen.

Der österreichische Kaiser, selbst hart geprüft in der Schule der Widerwärtigkeiten, sandte Ende November 1813 den Grafen Bombelles nach Kopenhagen, und bot seine freundliche Vermittelung an. Dieser konnte nicht, wie Dolgoruki, versprechen, das ganze Norwegen zu retten; sondern er schlug vor, das Stift Drontheim aufzugeben[358]

---

356 S. Beilage Nr. 74 und 75. Diese Entscheidung ereignete sich im Mai und Juni 1813. Hierhin gehört Kaas Mission an Napoleon, die in der letztgenannten Beilage besprochen wird.

357 Ein Schreiben des Königs an Prinz Friedrich von Hessen in Norwegen, datirt Kopenhagen vom 1 Mai 1813, zeigt, dass der Prinz selbst das Commando über das Heer in Holstein gewünscht hatte, und bereits unterm 11 Mai meldete der König, dass er in Norwegen von dem Prinzen Christian werde abgelöst werden.

358 Des Königs Schreiben an Prinz Christian vom 17 August 1813 (Beilage Nr. 75) ergiebt, dass diese Idee ihm auch von andern Seiten empfohlen worden war; ja ein früheres Schreiben von Frederik VI, datirt vom

und dem Bunde der Alliirten beizutreten. König Frederik konnte sich wohl nicht mit dem Gedanken an Norwegens Zergliederung und Trennung von den getreuen und von ihm so geliebten Drontheimern versöhnen; aber gleichwohl übertrug er Rosenkrantz, Verhandlungen zu eröffnen[359] und dann allererst dem französischen Gesandten, Baron Alquier, eine offene und redliche Mittheilung von dem Schritt zu geben, welchen er im Begriff stand zu thun. Alquier billigte dies vollkommen,[360] und nun wurde eine ausserordentliche Rathsversammlung zur Erwägung dieser wichtigen Frage zum 5 December 1813 zusammenberufen.[361] Diese wichtige Rathsversammlung beschloss nach einem Bedenken von Rosenkrantz Österreichs Vorschlag und Vermittelung anzunehmen, Drontheim abzustehen und Frieden mit den Alliirten zu schliessen. Der König selbst meldete dies in einem Schreiben dem Kaiser Franz.[362]

Allein Carl Johanns Kraft und Klugheit zernichteten nun des Kaisers Franz, ebenso wie kurz vorher des Kaisers

---

13 April 1813, lehrt, dass auch das schwedische Cabinet damals, als der Ausbruch des Krieges noch nicht so nahe war, wenigstens vorläufig nur das Stift Drontheim forderte.

359 S. Beilage Nr. 76. Man ersieht aus diesem Actenstück, dass Bernstorff und Rosenkrantz dem Könige entschieden anriethen, Bombelles Vorschlag anzunehmen.

360 Beilage Nr. 77. Dies war eine redliche Politik, selten zu der Zeit. Damit kann verglichen werden Droysen und Samwers Schrift S. 49 Note.

361 Beilage Nr. 78.

362 Beilage Nr. 79. Ich beklage, dass ich nicht länger bei dieser denkwürdigen „Raths-Versammlung" verweilen darf, worüber doch einige Beiträge mir zugänglich gewesen sind. Sie ist ein eigenthümliches Phänomen in Frederik VI Geschichte.

Alexander wohlwollende Absichten für Dänemark. Mit seinem überlegenen Heer besetzte er im Monat December 1813 ganz Holstein, und stimmte auf solche Art die österreichische Politik um, dass gegen den Schluss des Jahres auch von dieser Seite nur die Rede davon war, Frieden für den bestimmten Preis der Abtretung ganz Norwegens zu erkaufen.[363] Er benutzte den Waffenstillstand, um die öffentliche Meinung in Holstein zu bearbeiten, und gestützt auf den allgemeinen Enthusiasmus in Deutschland, drohte er, als der Krieg mit dem Jahre 1814 wieder anfing, auf Napoleonische Weise seinem Gegner damit, aus den eroberten Landen ein eigenes Reich Cimbrien zu errichten, das nicht allein das ganze Holstein, sondern auch das dänische Festland, Nordjütland und Schleswig oder Südjütland einbefassen sollte. Die Ausführung dieser Drohung, wenn sie anders ernstlich gemeint gewesen, war wohl nicht zu befürchten, da sie gar zu sehr gegen die allgemeine europäische Politik stritt;[364] aber das Festland der dänischen Monarchie war gleichwohl der Werwüstung ausgesetzt, und keine Rettung zeigte sich fern oder nahe. Solchergestalt zerriss der Kieler Friede vom 14 Januar 1814 das vierhundertjährige Band zwischen Norwegen und Dänemark.

Das friedliche Verhältniss zu den übrigen europäischen Mächten wurde leicht zu Wege gebracht, und die älteren

---

363 Beilage Nr. 80 vom 28 December 1813.

364 Diese Idee, dessen wirkliche Realisation der kluge Carl Johann sich sicherlich niemals als möglich vorgestellt hatte, und die deshalb allein zu den Curiositäten in der Geschichte gehört, — ist natürlich mit Eifer von dem Herzog von Augustenburg ergriffen worden und weitläuftig ausgemalt in Droysen und Samwers Buch S. 50 flgd.

Tractate und Garantien wurde wiedererrichtet und anerkannt, namentlich auch Russlands und Englands Garantien vom achtzehnten Jahrhundert.[365] Es glückte nicht, Frederik dem Sechsten einen Verdacht heimlicher Theilnahme an dem Widerstande des Prinzen Christian und der Norweger gegen die Erfüllung des Kieler Tractats anzuheften. Als König befahl er dem Prinzen, dem Frieden zu geleben und heimzukehren; als Freund und Verwandter bat er ihn und rieth ihm dazu in den rührendsten Ausdrücken.[366] Aber als die Alliirten und besonders Schweden von ihm forderten, dass er den ungehorsamen Prinzen seines Erbrechts in Dänemark berauben und die Thronfolge an seine eigene Tochter, die Kronprinzessin Caroline übertragen sollte,[367] wollte der edle König sich lieber den Drohungen und dem Hass seiner mächtigen Feinde aussetzen, als einer so lockenden Forderung nachgeben und den Weg der Ehre und des Rechts verlassen, den er all' seiner Lebtage gewandert war. Es musste nach seinen Ansichten für ihn Demüthigung genug sein, den Act zu Wege bringen zu müssen, wodurch er seine abschlägige Antwort begründen konnte; aber auch diesem

---

365 Droysen und Samwer S. 64 wollen die englischen Staatsmänner belehren, dass die Garantien von 1720 und 1727 nicht mehr bindend sind; aber — man wird sich erinnern, dass England niemals, selbst in den letzten Jahren nicht, es in Abrede gestellt hat, durch diese Acten verpflichtet zu sein, obschon Dänemark eben nicht grossen Nutzen von dieser Anerkennung verspürt hat.

366 Beilage Nr. 81. — Bereits unterm 17 Januar meldete der König selbst dem Prinzen den Friedensschluss, und vom 8 Februar habe ich ein eigenhändiges Schreiben von ihm an den Prinzen, worin er ihm auferlegt, mit aller Ruhe den Frieden auszuführen und selbst unaufhältlich nach Dänemark zurückzukehren.

367 Beilagen Nr. 81 und 82. „La princesse royale" kann sicherlich keine andere Dame bezeichnen, obschon der Name nicht genannt wird.

unterwarf er sich.[368] Er liess sich von seinen ersten Juristen ein Responsum geben, dass er nicht das Recht habe, dem Prinzen dessen Erbrecht zu schmälern, und jene Forderung an ihn musste auf diese Weise verstummen.[369]

4. Unter all' dieser Verwirrung und all' diesem Unglück in Dänemark wurde König Frederik von seinem geheimen Feinde innerhalb der Grenzen des Reichs befreit. Den Herzog von Augustenburg rief der Tod ab am vierzehnten Juni 1814 in einem jüngeren Alter von ungefähr funfzig Jahren von allen seinen Plänen und Berechnungen und von all' dem Kummer, den des eiteln Lebens fehlgeschlagene Hoffnungen über einen Mann gebracht, den herrliche Gaben und eine glückliche Stellung zu einem ehrenvollen Loos bestimmt hatten. Seine jungen Söhne, die unter dem Eindruck von der erbitterten Stimmung aufgewachsen waren, die ihn in den letzten Jahren so stark berührt hatte, fanden in seinem Testamente Worte, welche diesen Eindruck verstärken und bewahren mussten. Sie sahen nemlich zum Ersten, dass es durchaus Verstellung und das Entgegengesetzte von des Verstorbenen wirklicher

---

368 Wir haben bereits oben (S. 124 und Beilage Nr. 37) gesehen, wie Frederik VI blos bei dem Gedanken daran schauderte, die jüngere königliche Linie eines Theils ihres Erbrechts zu berauben. Hier ist davon ein anderes Beispiel. Gleichwohl sind Droysen und Samwer oder ihr Patron S. 88 frech genug zu sagen, dass er sie gerne der Thronfolge verlustig gemacht hätte.

369 Dieses bemerkenswerthe Responsum wurde in einer ausserordentlichen Versammlung in der dänischen Kanzlei am 12 Mai 1814 aufgesetzt. Um es mit der Form zu vereinigen, die zur absoluten Regierung passte, wurde es an den Cancellei-Präsidenten gerichtet. Es ist unterschrieben: Cold, Bülow, Monrad, Örsted, Berner, Lassen, Hansen, Fisker.

Meinung war, wenn er in jener Schrift, jenem Memoire über die sichere Aussicht des fortwährenden Blühens[370] des königlichen Mannsstammes geredet, und dass er im Gegentheil Rechnung auf dessen nahe bevorstehendes Erlöschen gemacht hatte;[371] sie sahen zum Andern, dass er diese Welt mit einem Herzen voller Hass gegen das dänische Königshaus und in der Hoffnung verlassen hatte, dass seine Söhne Gelegenheit zur Verwirklichung der Pläne bekommen möchten, die er selbst unausgeführt hatte verlassen müssen.

Dänemarks guter Schutzgeist schien inzwischen Alles so leiten zu wollen, dass die bösen Anschläge der Menschen beschämt bleiben sollten. Einige Monate nach des Herzogs Tod war das Schicksal Norwegens abgemacht, und am 4 November 1814 lag die Brigg Bornholm, die Prinz Christian zurückführte, auf der Rhede zu Aarhuus vor Anker. Erfreut, Dänemark wieder zu sehen und thätig, wie es ihm stets Bedürfniss war, benutzte der Prinz noch den kurzen Aufenthalt auf dem Schiffe, um Briefe an die Königin,[372] an seine Schwestern, seinen Bruder und seine Freunde zu schreiben, und in diesen Briefen meldete er seine Absicht, dass er einen Besuch auf — Augustenburg ablegen

---

370 Droysen und Samwer S. 59: „Die Gefahr der Erlöschung dieses Hauses war in keinem Zeitpunct weiter entfernt" u. s. w. schrieb der ältere Herzog in seinem Memorial 1813.

371 Droysen und Samwer S. 62: „Der Herzog starb bald darauf am 14 Juni 1814. Seine Söhne fanden in seinem Testamente Worte, welche seine Ahnung beurkundeten, dass vielleicht schon zu ihrer Zeit das dänische Haus erlöschen werde." — Ich bitte, diese beiden Berichte zu vergleichen.

372 Der König war nemlich damals bekanntlich auf dem Wiener Congresse. Prinz Christian hatte auch den Gedanken, ihm bei seiner Zurückkunft entgegen zu reisen.

wolle. Er fügte bedeutungsvoll hinzu: „Die Erinnerung und die Verlautbarung von der Anmuth und den Liebreizen meiner Cousine Caroline ziehen mich mächtig dahin."[373] Er schrieb auch einen Brief an Louise Augusta, die seine Gefühle kannte, und er verkündigte auch ihr den beabsichtigten Besuch.[374] Aber Caroline war die einzige Tochter des verewigten Herzogs und Prinz Christian war Dänemarks nächstberechtigter Thronerbe! Konnten auf diese Weise die Augustenburgischen politischen Leidenschaften Ruhe finden, konnten auf diese Art die bösen Mächte versöhnt werden, so hatte Prinz Christian — einen grossen Sieg errungen!

Und gerade in denselben Tagen ereignete sich eine Begebenheit, welche auf die wunderbarste Weise ihn als Sieger bezeichnete, obgleich er vor Kurzem eine Krone verloren hatte. Während seines Aufenthalts in Aarhuus traf er die verwitwete Baroness Gyldenkrone, eine Tochter von seines Vaters altem Lehrer und Freund, dem Geheimrath Guldberg, der nun vor mehreren Jahren verstorben war. Diese Begegnung rief dem Prinzen Christian eine Erzählung des Verewigten wieder ins Gedächtniss, welche seine Aufmerksamkeit im höchsten Grade gespannt und die er treu bewahrt hatte, indem sie einen gewissen geheimnissvollen Point enthielt, dessen spätere Aufklärung Guldberg ihm versprochen hatte. Deshalb wandte der Prinz sich nun an die Baroness Gyldenkrone. Als ich, sagte er, mit

---

373 S. Beilage Nr. 83 vom 4 November 1814. Der Bericht ist auf Französisch geschrieben, welche Sprache der Prinz, ohne Zweifel zu seiner eigenen Uebung, in seinen Tagebüchern während seines Aufenthalts in Norwegen gebrauchte.

374 Dieselbe Beilage, Note, aus Christian des VIII Tagebüchern vom 3 August 1813.

meinem Vater im Jahre 1803 Ihren Vater, den Geheimrath Guldberg hier in Aarhuus besuchte, erzählte er mir eines Tags in seiner Bibliothek einen besonderlichen Traum, welchen Ihre Mutter in der Nacht gehabt hatte, als ich zur Welt kam. Sie hatte nemlich geträumt, dass der Erbprinz, mein Vater, Boten an Guldberg gesandt, um ihn zu fragen, wie er seinen Sohn nennen solle, der ihm geboren worden; dass darauf sich ein Engel vor ihr offenbart, ihr den Namen in der persischen Sprache genannt und ihr befohlen habe, denselben an Guldberg zu sagen.[375] Ihr verstorbener Vater fügte hinzu, dass er sofort diesen Namen verstanden habe, und er versprach mir, dass er mit der Zeit wohl einmal mir die Bedeutung dieses Namens eröffnen werde. Nun ist der Geheimrath Guldberg heimgegangen; aber ich habe nicht seine Erzählung vergessen, und falls Sie dazu im Stande sind, würden Sie mir ein Vergnügen dadurch bereiten, wenn Sie das Versprechen erfüllen wollten, was Ihr Vater nicht mehr lösen kann. Die Baroness kannte die Sache sehr wohl und antwortete dem Prinzen sogleich, dass der Name, den ihre Mutter im Traum gehört, übersetzt bedeute: der glückliche Sieger.[376]

Prinz Christian wurde höchlich überrascht durch diese

---

375 Man wird aus dem oben Mitgetheilten leicht die Spannung verstehen, worin jede Geburt in der königlichen Familie alle Diejenigen hielt, die mit derselben in naher Verbindung standen. Es war ausserdem die Sage vorhanden, dass Frederik V an den Erbprinzen Friedrich geäussert habe: „Du selbst wirst nicht König, aber Deine Söhne werden Dänemark Könige geben."

376 L'heureux vainqueur, der glückliche Sieger, schreibt König Christian VIII im Tagebuche. Der Name, den die Geheimräthin Guldberg im Traum gehört hatte, musste also wohl der bekannte persische Fürstenname gewesen sein Mostafir.

Antwort. Sie enthielt eine Weissagung, eine Vorbedeutung, die in schneidendem Widerspruch zu seinem bereits geprüften Schicksal zu stehen schien, und er sprach sich selbst die Fähigkeiten ab, die nothwendig waren, falls die Veraussagung jemals in Erfüllung gehen sollte. Allein indem er gedankenvoll über die Bedeutung jener besonderen Weissagung nachsann, in demselben Augenblick, wo sein ganzer Sinn auf die bevorstehende eheliche Verbindung hingewandt war, glaubte er eine höhere und edlere Bedeutung in dem verheissenen Siege zu sehen. Ich will, sagte er zu sich selbst, Herrscher über meine Leidenschaften werden, und ich will ein glückliches Leben bei einer geliebten und tugendsamen Gemahlin gewinnen!"[377]

In dem nächsten Frühjahre heirathete der Prinz Christian die Prinzessin Caroline Amalie, und knüpfte bei dem ruhigen Leben auf dem Odenseer Schlosse die herzlichste Verbindung mit den beiden Augustenburgischen Brüdern. Diese, die bald sich auf Reisen begaben, theils gleichzeitig zu Prinz Christians merkwürdiger vierjähriger Reiseperiode, schienen bei den heitern Freuden der Jugend die Erinnerung an des Vaters finstere Sorgen zu vergessen,[378] und Caroline Mathildes Tochtertochter war beglückt und geliebt von Juliane Mariens Sohnessohn. Konnte doch nun nicht Prinz Christian Grund dazu haben, sich für einen glücklichen Sieger anzusehn, wenn anders

---

377 En dominant mes passions et en trouvant le bonheur dans sien de ma famille, auprès d'une épouse vertueuse et cherie. S. Beilage Nr. 83 vom 9 November 1814, worin man den ganzen Bericht über des Prinzen Reflexionen findet, wie ich sie gegeben habe.

378 Ich habe auch aus dieser Periode nicht wenige Beiträge zur Schilderung des Verhältnisses zwischen Prinz Christian und den Augustenburgern.

menschliche Vergehen gesühnt werden konnten! Aber niemals wurde eine Hoffnung auf eine traurigere Art getäuscht.

---

## II.

**1. Die Errichtung der Reichsbank für die ganze Monarchie. 2. Holstein, aufgenommen in den deutschen Bund, wünscht eine Verfassung, aber gemeinsam mit Schleswig, welches der König bestimmt abschlägt. 3. Dahlmann, als Aufwiegler in Holstein, macht einen Entwurf zu einer aristocratischen Ritterschafts-Verfassung mit Steuerbewilligungsrecht; die Executions-Kasse wird verboten. 4. Protest an die Regierungscollegien gegen des Königs Befehle; die Nationalbank; die Wiener Schluss-Acte. 5. Process in Frankfurt und die vollständige Abweisung der Ritterschaft; Commission, betreffend die Verfassung. 6. Die Juli-Revolution, König Frederik des VI Erklärung, dass er niemals eine gemeinschaftliche Verfassung zugestehen könne noch werde; eine neue Commission, die Verfassung betreffend; berathende Stände werden eingeführt.**

Der theuer erkaufte Friede verschaffte wohl Dänemark nach Aussen hin Ruhe; aber der Krieg hinterliess traurige Folgen.[379] Die ungeheuren Opfer, welche dieser in einer Reihe von Jahren in materieller Rücksicht erfordert hatte, machten grosse Reformen im Finanz- und Geldwesen nothwendig, die nicht ohne kräftige Unterstützung patriotischer Bürger ausgeführt werden konnten; allein die Wendung, welche der Krieg am Ende nahm, hatte gleichzeitig bei den deutschen Unterthanen der Monarchie das Gefühl für die allgemeinen Interessen des Staats geschwächt und hatte sie weniger willig gemacht, die Bürden zu tragen, welchen der patriotische Bürger sich in den bösen Tagen gern

---

379 Nicht allein in Dänemark, sondern beinahe in allen Staaten, und besonders in denjenigen, die unfundirtes Papiergeld erhalten hatten!

unterwirft. Neue Prüfungen waren für den edlen König durchzugehen.

Das Finanzwesen der Monarchie war schon vor dem Friedensschlusse in eine solche Verwirrung gebracht, dass eine vollständige Reorganisation sich nicht aussetzen liess; allein eine Reorganisation war nicht möglich, bevor das Geldwesen nicht eine sichere Basis hatte. Auf der grossen Masse von unfundirtem Papiergelde konnte nicht gebaut werden. Der erste Schritt musste also sein, dass man ein sicheres Zahlungsmittel schaffte, und dies wurde hergestellt durch die Stiftung der Reichsbank vom 5 Januar 1813.[380]

Die Reichsbank wurde auf sämmtlichem Grundeigenthum in der ganzen Monarchie gegründet, so dass alle Grundbesitzer eine jährliche Abgabe von 6 Procent von ihrem Eigenthum nach einer gewissen Taxation oder Bankhaft an die Bank entrichten mussten. Durch diese Einnahme sollte die Bank ihr sämmtliches circulirendes Papiergeld mit ihren neuen und wohlfundirten Zetteln einlösen und später auch diese selbst, so dass baares Silber das einzige gezwungene Zahlungsmittel im Reich werden konnte.

Der Taxation des Eigenthums wurde das Steuersystem von 1802 zum Grunde gelegt,[381] das so auch das Ver-

---

380 Hinsichtlich dieser Sache bitte ich die Beilage Nr. 84 einzusehen, die in einer gesammelten Darstellung die Widerlegung aller Einwendungen enthält, die oft gehört worden, jedoch allerdings nicht solche, die man bei Droysen und Samwer S. 46–47 liest. Denn deren Darstellung ist so desperat, dass sie solche nicht toller machen könnten, wenn sie im Sinne hätten Leute mit wahnsinnigem Geschwätz zu erlustigen.

381 S. Beilage Nr. 5, welche die vollkommene Gerechtigkeit dieses Systems mit Rücksicht auf das Verhältniss der Staatstheile zu einander zeigt. Droysen und Samwer S. 46 -47 geben dies auf ihre Weise so: Die Her-

hältniss zeigte, wornach die verschiedenen Landestheile zum Fonds der Bank beitragen mussten. Aber da die Bankhaftrente eine wirklich directe Steuer bildete, konnte eine Herabsetzung der älteren Abgaben nicht vermieden werden, damit die Unterthanen nicht über ihr Vermögen bebürdet würden, und die Regierung behielt sich ausdrücklich vor,[382] Verfügung hinsichtlich der Erleichterungen in den älteren Schatzungen zu nehmen, die zugestanden werden sollte, wenn die Bankzinsen vertheilt und entrichtet werden sollten. Diese Vertheilung war nun der nächste Schritt.

Was Holstein und Schleswig betraf, da würde die jährliche Abgabe an die Bank nach der Taxation für beide Landestheile[383] einen Belauf von 772,000 Reichsbankthalern ausmachen. Um die Unterthanen zur Tragung dieser Schatzung in Stand zu setzen, wurde die Landsteuer von 1802 sechs Monate nachdem die Reichsbank-Verordnung herausgekommen,[384] ganz bedeutend ermässigt, sowohl directe durch grosse Erlasse als indirecte durch Reform der Besteuerungsart in einzelnen Stücken.[385] Die

---

zogthümer sollten 14 Millionen, das Königreich 19 Millionen an die Bank bezahlen. Wie dies sich verhält, wird man in dem Folgenden sehen.

382 In der Verordnung über die Veränderung im Geldwesen vom 5 Januar 1813, § 7 heisst es nemlich: „Die ausführlichen Vorschriften hinsichtlich der Erleichterung in verschiedenen älteren Abgaben, welche der König als nothwendig angesehen hat, damit diese Zinsen nicht zu drückend werden, werden in einer besonderen Verordnung mitgetheilt werden."

383 Ich nehme sie hier zusammen, weil Droysen und Samwer gleichwie alle „Schleswigholsteiner" über beider Beeinträchtigung im Verhältniss zu den Inseln und Nordjütland klagen.

384 Nemlich durch Verordnung vom 9 Juli 1813.

385 S. Beilage Nr. 84 am Ende, wo diese beträchtlichen Erlasse und Erleichterungen specificirt sind.

Landsteuer wurde dadurch zu kaum 800,000 Reichsbankthalern herabgesetzt. Der ganze Steuerbelauf, der solchergestalt von Holstein und Schleswig erlegt werden sollte, betrug in Allem 1,572,000 Reichsbankthaler.

Was die Inseln und Nordjütland anging, musste die jährliche Abgabe an die Bank nach der Taxation für beide Landestheile einen Betrag von 984,000 Reichsbankthalern ausmachen. Um die Unterthanen in Stand zu setzen, diese Steuer zu erlegen, wurde nun ebenfalls sechs Monate nach dem Erscheinen der Reichsbankverordnung[386] eine Herabsetzung in der Landsteuer von 1802 zugestanden, und das auf solche Art, dass das Steuerverhältniss zwischen Nordjütland und den Inseln auf der einen Seite, Holstein und Schleswig auf der andern, dasselbe bleiben konnte, wie bei dem Steuersystem von 1802,[387] nemlich 100: 52. Da nun die Landsteuer Nordjütlands und der Inseln im Jahre 1813 2,856,000 Reichsbankthaler ausmachte, so mussten darin 820,000 Reichsbankthaler erlassen werden. Die Landsteuer wurde dadurch zu 2,036,000 Reichsbankthalern herunter gesetzt. Der ganze Steuerbelauf, der so von den Inseln und Nordjütland zu leisten war, machte in Allem 3,020,000 Reichsbankthaler aus.

Das Steuerverhältniss zwischen den Inseln und Nordjütland auf der einen, Holstein und Schleswig auf der andern Seite, war folglich = 3,020,000: 1,572,000 oder 100: 52. Der König hielt es so für billig. Sollte es präjudicirlich für einen Part sein, so musste es dies offenbar

386 Nemlich durch Verordnung gleichfalls vom 9 Juli 1813 über die Vertheilung der Reichsbankhaft und Erleichterung in einigen älteren Abgaben.

387 S. Beilage Nr. 5, wo dies vollständig befriedigend in einem öffentlichen Actenstücke bewiesen ist.

für die Inseln und Nordjütland sein; denn die Bevölkerung in diesen Landestheilen verhielt sich zur Bevölkerung in Holstein und Schleswig, wie 100: 65. Wenn gleichwohl in den letztgenannten Landschaften einiges Missvergnügen darüber verspürt wurde, so gründete dies sich neben jenem Mangel an Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie und Mangel an Einsicht in die wahren Verhältnisse, zunächst wohl darauf, dass der Steuernachlass von den 820,000 Reichsbankthalern auf den Inseln und in Nordjütland in der Form einer Vergütung von 5/6 in der Bankhaft zugestanden ward, wenn die ganze Landsteuer bezahlt wurde.[388] Aber dies war auch einzig und allein eine Form. In der Wirklichkeit wurde die volle Bankrente in sämmtlichen Landschaften der Monarchie erlegt, und es war nur in der Landsteuer, dass sie alle die Erleichterung erhielten, welche nothwendig war, um das obgenannte Verhältniss (100: 52) in der Steuerlast hervorzubringen.

Zur selben Zeit, als Frederik der Sechste auf diese Weise die Bankrente regulirte, modificirte er auch, nach

---

388 Droysen und Samwer S. 47 drücken sich so aus, dass den dänischen Grundbesitzern 12½ Millionen nachgegeben worden und den Grundbesitzern der Herzogthümer als Ersatz dafür noch 5 Millionen auferlegt wurden. Das Erste ist, wie wir erklärt haben, eigentlich unwahr. Das Andere, das, wie gesagt, der Rede eines Irren gleich und nur geäussert worden sein kann, um Alles so verwirrt wie möglich zu machen, muss wohl so verstanden werden, dass die gemeinschaftlichen Finanzen die 12½ Millionen leisteten, und dass nach Droysens und Samwers Meinung die Herzogthümer, die an diesen gemeinschaftlichen Finanzen mit ungefähr 4/9 Theil nahmen, also über 5 Millionen von den 12½ Millionen leisten mussten. Aber in diesem Falle mussten doch die dänischen Grundbesitzer die 7 Millionen bezahlen, womit sie in den gemeinschaftlichen Finanzen participirten, so dass der vermeintliche Nachlass von 12 Millionen sich nun auf eine Erlassung von 5 Millionen reducirt. — Aber das ganze Raisonnement ist ein vollständiger Galimatthias.

laut ausgesprochenen Wünschen von Schleswig und Holstein, die Reichsbank-Verordnung selbst. Die Stimmung war da der Reichsbank entgegen: man hatte im Ganzen eine Furcht vor Papiergeld und wünschte am Liebsten aus der Verbindung mit der Bank zu treten. Es wurde also, ungeachtet es zuerst bestimmt gewesen war, dass die Reichsbankzettel in der ganzen dänischen Monarchie circuliren sollten, nun festgesetzt, dass Silbermünze in jenen beiden Landestheilen das einzige gesetzmässige und gezwungene Zahlungsmittel sein solle, und es wurde ferner der freien Wahl der dortigen Grundbesitzer überlassen, ob sie als Interessenten in Verbindung mit der Reichsbank bleiben, oder ob sie lieber an ein Bankinstitut in Altona gehen und hieran ihre Bankzinsen bezahlen wollten, so lange, bis dieses Institut den Theil von Schuld, welcher an dasselbe überging, an die Reichsbank berichtigt habe. Die Wahl beruhte schlechterdings auf die Grundbesitzer selbst; allein das Anerbieten wurde so allgemein benutzt, dass die beabsichtigte Abtheilung der Reichsbank in diesen Landschaften nicht zu Stande kommen konnte.[389] Alles dies war nicht günstig für die neue Reichsbank; denn die Zettelmasse, welche auf die ganze Monarchie berechnet war, Norwegen eingeschlossen, wurde dadurch auf Nordjütland und die Inseln allein beschränkt. Dies geschah nur um den Holsteinern zu willfahren, vielleicht nicht ganz ohne Rücksicht auf die Stimmung, die von Deutschland her sich unter ihnen verbreitete.

389 Auch hierauf wurde später ein Beschwerdepunct wider die Regierung gebaut, aber ohne den allergeringsten Grund, welches in der späteren authentischen Mittheilung gezeigt worden, woraus ich die Beilage Nr. 84 extrahirt habe. S. unten Seite 227 flg.

2. Von dieser Stimmung konnte nicht gesagt werden, dass sie dem dänischen Staate günstig war. Frederik dem Sechsten war von seinen Feinden ein Krieg aufgedrungen worden, der unter Deutschlands mächtigem Aufschwung unpopulär in Holstein werden musste, wo das Volk seinen Blick auf die neue Ordnung der Dinge heftete, die nach dem allgemeinen Frieden eingeführt werden sollte. Die Holsteiner hatten weder ein Unrecht erlitten, noch über die nähere Verbindung mit der dänischen Monarchie im Jahre 1806 Klage geführt;[390] aber da nun ein deutscher Staat oder ein Staatenbund wiederum aufleben sollte, war es natürlich, dass sie wünschten hierzu in Verhältniss zu treten. Dieser Wunsch wurde bereits im Frühjahr 1814 durch die Commission, welche Holstein nach der Evacuation von Seiten der feindlichen Heere wieder übernehmen sollte, auf eine sehr loyale Weise ausgesprochen: die Commission schlug vor, dem Herzogthum Holstein für sich eine bestimmte innere Verfassung zu geben in Verbindung mit dem beabsichtigten deutschen Reiche, weil die Holsteiner im entgegensetzten Fall Furcht davor nährten, „dass sie von der dänischen Monarchie getrennt werden könnten."[391]

---

390 Was Droysen und Samwer S. 44 flg. über Danisirungsversuche repetiren, darüber werde ich durchaus kein Wort verlieren. Es ist in Holstein selbst kein vernünftiger Mann, der Vertraun dazu fasst, dass Frederik der VI irgendwie daran gedacht habe, Holstein oder die südlichsten Gegenden von Schleswig zu danisiren. Er wollte nur Gerechtigkeit gegen die überwiegende dänische Bevölkerung in Schleswig, die noch bis zur allerneuesten Zeit von deutschen Beamten mit Hohn und Verachtung wie ein Sclavenvolk — in ihrer uralten Heimath behandelt wurde.

391 Die Commission theilte ihren Vorschlag durch Legationsrath Böckelmann an Rosenkrantz mit. Vor mir liegt Rosenkrantz Bericht hierüber an den König, datirt vom 30 Mai 1814. Die Commission meinte, dass der König gerade dadurch sich Holsteins Verbindung mit seiner Monar-

Der König war ohne Zweifel nicht unwillig, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen; aber noch war Deutschlands Organisation unabgemacht. Erst als er im Nachsommer 1814 zum Wiener Congress gekommen war, und die Idee über eine Vereinigung zwischen allen deutschen Landen sich näher entwickelte, konnte jene Erwägung mit besserer Einsicht begonnen werden. Nachdem seine edle Persönlichkeit und seine gerechte Sache einigermassen die feindliche Stimmung, welche ihm von einzelnen mächtigen Fürsten und einflussreichen Staatsmännern entgegen trat,[392] gedämpft hatte, kam die Frage über Holsteins Zukunft auf die Bahn. Rosenkrantz rieth in einem Memorial vom 28 October 1814 sofort und offen dem deutschen Bunde, falls ein solcher gestiftet werde, Holsteins wegen beizutreten, und der König billigte dies, wenn es so ausgeführt werden könne, dass seine sämmtlichen deutschen Lande[393] nur für sich allein eins von den Directoraten ausmachen würden, worin man sich vorläufig den deutschen Bund geordnet dachte. Da inzwischen Holstein allein als zu geringfügig erschien, um ein ganzes Directorat auszumachen, und es noch ungewiss war, welche deutsche Lande der König sonst erhalten werde, wurde ohne Zweifel von einer

---

chie gegen alle Anfechtungen unter Europas politischer Umbildung sichern werde, dass er selbst Holstein nahe an Deutschland schliesse.

392 Es ist in seiner Ordnung, dass Droysen und Samwer S. 66 Vergnügen daran finden, die wohlwollenden Aeusserungen des noblen Lords Castelreagh gegen Dänemark zu wiederholen. Daneben sieht es besonderlich aus, dass von dem „Wohlwollen des Wiener-Congresses gegen König Frederik den VI" geredet wird; aber — wenn man glaubt, dass diese Seite passt, kehrt man sie vor.

393 Die, welche er hatte (Holstein und das vormalige Schwedisch-Pommern), und die, — welche er auf dem Congress zu bekommen erwartete, S. Beilage Nr. 85.

gewissen Seite, vielleicht von den Bernstorffs,[394] die Aeusserung hingeworfen, der König könne verlangen, dass Schleswig mit in den Bund aufgenommen werde, und dies zu demselben Directorat legen. Aber dieses politische Gedanken-Experiment, das gegen des dänischen Reichs Recht und Grundgesetz stritt, und gegen die Staatsklugheit, die theure Erfahrungen kräftigst Dänemarks Könige gelehrt hatten, wurde von Frederik dem Sechsten auf das Entschiedenste verworfen. „So Etwas, würde, erklärte er, gegen des Reichs Dänemark Grundverfassung sein; denn Schleswig gehört zu diesem Reiche und ist beinahe ganz dänisch.[395] Dieser Gedanke, dessen Ausführung des dänischen Reichs Untergang gewesen wäre, kam auch nicht mehr vor, und zu Anfang des Jahrs 1815 reifte die Idee eines deutschen Bundes von sämmtlichen gegenseitig von einander unabhängigen deutschen Fürsten.

Im Januar 1815 gab Rosenkrantz an den König sein Bedenken über den Entwurf zu einer deutschen Bundesacte ab. Er bemerkte, dass da alle deutschen Fürsten zum Eintritt in den beabsichtigten Bund eingeladen werden sollten, so müsse der König eine solche Einladung hinsichtlich Holsteins abwarten und voraus darauf bedacht sein, seine Gesandten beim Congress, die Grafen Christian

---

394 Wie bekannt, war Joach. Bernstorff blos dänischer Gesandte beim Congress, Christian Bernstorff dagegen war sowohl dänischer Gesandte beim Congress als dänischer Minister bei dem kaiserlich österreichischem Hofe. Beide unterzeichneten später die Bundesacte.

395 Ich theile in der Beilage Nr. 85 einen eigenhändigen Aufsatz von König Frederik dem VI mit, geschrieben in Wien am 2 November 1814, also unter den vorläufigen Verhandlungen über Deutschlands Constitution. Es wird dies entweder ein Schreiben an Rosenkrantz oder wohl eher eine Grundlage für eine Unterredung mit den Bernstorffs gewesen.

und Joach. Bernstorff zu instruiren; demnächst, dass der König wohl nicht verpflichtet sei, in den Bund einzutreten, aber dass vermeintlich doch die allerkräftigsten Gründe für ihn dafür vorhanden wären, es zu thun. Bei diesen Gründen hielt sich Rosenkrantz mit grösserer Ausführlichkeit auf. Er hob fürs Erste hervor, dass die Holsteiner dies ohne Frage im Allgemeinen wünschten; ferner, dass Holstein dadurch vermeintlich gegen Preussens Erobrungssucht, die unter weniger günstigen Umständen sich gegen Mecklenburg und Hannover[396] gezeigt hatte, gesichert sein würde; ferner, dass Altona und Holstein dadurch am Besten gegen die oft erfahrne Unverschämtheit der Hamburger geschützt werden konnten, und endlich, dass der König als Mitglied des Bundes am Ersten die Erfüllung der Versprechungen hinsichtlich Ersatzes für den erlittenen Verlust durch deutsche Lande erwarten könne, die in solchem Falle der für das Reich Dänemark geltenden Erbfolge unterworfen werden müssten.[397] Aber Rosenkrantz versäumte nicht, sofort in demselben Bedenken die Aufmerksamkeit des Königs darauf hinzuleiten, dass falls Holstein in den deutschen Bund aufgenommen werde, so müssten Dänemark und Schleswig, „als ein unbestreitbarer Theil von Dänemark," entweder ganz und gar von Holstein getrennt werden, oder auch ganz dieselbe Verfassung haben.[398]

---

396 Rosenkrantz hatte auch in dem eben genannten Memorial vom 28 October 1814 des Königs Aufmerksamkeit darauf hingeleitet, wie natürlich eine Allianz mit Hannover nach seiner Meinung sein könne, da Hannover mi Grossbrittanien verbunden sei.

397 Man sieht, dass Rosenkrantz auf diesen Punct aufmerksam war.

398 Dieses Bedenken von Rosenkrantz, datirt vom 20 Januar 1815, ist noch im Original zur Stelle. Es ist ziemlich ausführlich. Vor-

Es ist kein Zweifel darüber vorhanden, dass dieses Rosenkrantzsche Bedenken vom Könige gebilligt wurde und dass die Bernstorffs darnach instruirt wurden. Der König Frederik trat des Herzogthums Holstein wegen dem deutschen Bunde bei; aber die Hoffnung auf Ersatz für den erlittenen Verlust war vergebens. Er gewann in Wien „alle Herzen, aber nicht eine einzige Seele." Am 16 Mai begab er sich auf die Heimreise, und drei Wochen später unterzeichnete sein Bevollmächtigter die deutsche Bundesacte — selbstverständlich einzig und allein wegen Holstein. Von Schleswig war ebensowenig, wie von jeder andern dänischen Landschaft mit einem Worte die Rede.[399]

Noch während der Anwesenheit Frederik des Sechsten in Wien wandte sich die holsteinische Ritterschaft an ihn mit der Bitte um Ermässigung in den auferlegten Abgaben und mit dem Vorschlag, dass ein Landtag zusammenberufen werden möge, um Mittel gegen die drückenden Bürden zu finden.[400] Die Rechtmässigkeit der ausgeschriebenen Landsteuer und Bankrente wurde von Seiten der Ritterschaft durchaus nicht bestritten; allein auch der Vor-

---

stehendes ist jedoch ein hinlänglicher Auszug des wesentlichsten Inhalts desselben.

399 Droysen und Samwer S. 63 u. a. St. suchen der Sache die Wendung zu geben, als ob dieser Beitritt zum deutschen Bunde für Holstein zugleich Schleswig in ein gewisses Verhältniss zum Bunde gestellt habe. Das war — wie bekannt — nicht der Fall und konnte es um so weniger sein, als es, was auch Falck öffentlich erklärt hat, keinerlei staatsrechtlich begründete Verbindung zwischen Holstein und Schleswig giebt.

400 Die ritterschaftliche Deputation meldete unterm 14 Februar 1815 der Kanzlei, dass Graf Adam Moltke in diesem Auftrage nach Wien an den König gesandt sei, und der König stellte nach seiner Rückkunft unterm 20 Juni der Kanzlei das empfangene Gesuch zum Bedenken und Vortrag im Staatsrath zu.

schlag über die Haltung eines Landtags war offenbar wenigstens sehr verfrüht, da beinahe in anderthalbhundert Jahren kein Landtag existirte, also auch keinerlei zeitgemässe Bestimmung über die Organisation und Wirksamkeit eines Landtags. Die Ritterschaft allein machte hier, wie in verschiedenen andern deutschen Landen, eine Corporation mit Landesprivilegien aus und hatte am Schlusse des vorigen Jahrhunderts Erlaubniss zur Haltung einer fortwährenden Deputation bekommen, welche sich in den speciellen Angelegenheiten der Ritterschaft an die Regierung wenden durfte;[401] aber die Ritterschaft war ebensowenig die ständische Repräsentation des Herzogthums, als deren Privilegien die Constitution desselben waren. Es existirte bis jetzt weder eine ständische Verfassung noch Landstände, und ein Landtag liess sich also unmöglich sogleich zusammenberufen. Die Ritterschaft selbst musste dies anerkennen.

Dagegen hatte der König durch Unterzeichnung und Ratification der Bundesacte sich dazu verpflichtet, Holstein eine ständische Verfassung zu geben. Der dreizehnte Artikel der Bundesacte lautete nemlich ganz allgemein so: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden." Diese Zusicherung gedachte der König keineswegs zu umgehen, und wenn sie nicht so schnell erfüllt wurde, als er wünschte, so lag die Schuld daran einzig und allein bei der Ritterschaft, die sich nicht mit dem begnügen wollte, was versprochen war, und nicht der goldnen Zeit des Mittelalters vergessen konnte, wo die holsteinische Ritterschaft über die andern Einwohner nicht allein in Hol-

---

401 Diese fortwährende Deputation war nicht älter als von 1775, und als eine königliche Gnade zugestanden worden, wie wir gleich sehen werden.

stein, sondern selbst in Schleswig herrschte.[402] Eine solche Verfassung wollte der König nicht; das dänische Schleswig wollte er, wie er es selbst ausdrücklich erklärt hatte, schlechterdings nicht staatsrechtlich mit dem deutschen Holstein verbinden.

Zu dem Krönungs- oder Salbungsfeste am 31 Juli 1815 fanden sich Edelleute aus der ganzen Monarchie ein. Die bevorstehende neue Organisation einer Verfassung für Holstein musste leicht zur Sprache kommen, und die holsteinische Ritterschaft äusserte dabei den Wunsch um eine Confirmation ihrer Standes-Privilegien, welche gewöhnlich war bei der Thronbesteigung der Könige. Diesem Wunsch begegnete von Seiten der Regierung keine Schwierigkeit; dahingegen verhehlten die Königlichen Minister nicht, dass die Regierung rücksichtlich der Verfassungsfrage nach der deutschen Bundesacte den historischen und staatsrechtlichen Unterschied zwischen den deutschen und dänischen Landen der Monarchie beobachten müsse und wolle.[403] Bei dieser Gelegenheit kam es doch nur zu privaten Gesprächen; aber als die holsteinischen Edelleute zu Hause gekommen waren, meldete die ritterschaftliche Deputation unterm 22 August

---

402 Darin liegt der Grund zu allen Verwicklungen, dass die Ritterschaft — Schleswig von Dänemarks Reich erobern wollte, während der König die Integrität des dänischen Reichs vertheidigte, wie er bereits in jenem Aufsatz, geschrieben in Wien (Beilage Nr. 85), bestimmt erklärt hatte. — Mit der Ritterschaft vereinigten sich später die deutschen Schulen und an deutschen Universitäten gebildete Beamten und Advocaten, und arbeiteten rasch an dem Unheil, das in unsern Tagen los gebrochen ist.

403 Also stets dieselbe Erklärung: Schleswig gehe Holstein oder den deutschen Bund Nichts an. Was des Königs Minister geäussert hatten, ersieht man aus dem Schreiben der ritterschaftlichen Deputation an die Kanzlei vom 22 August.

an die Kanzlei, dass die Ritterschaft nicht mit einer Verfassung für Holstein allein zufrieden sein könne, dass die Corporation der Ritterschaft dabei an Bedeutung verlieren würde und dass diese deshalb wünschen müsse, zu Rath und Erklärung zugelassen zu werden, bevor eine Königliche Resolution die Verfassung betreffend gegeben würde.[404]

Des Königs Antwort auf diesen Antrag war im Voraus bestimmt durch die Pflichten, die er seines Reiches uralter Selbständigkeit schuldete, die nicht wegen einer Willfährigkeit gegen die holsteinische Ritterschaft geopfert werden konnte. Er lies unterm 6 September derselben zu erkennen geben, dass die Veranstaltungen, welche er zu treffen habe, nachdem er für das Herzogthum Holstein dem deutschen Bunde beigetreten sei, kein Gegenstand für Unterhandlungen mit der Ritterschaft als solcher sein konnten, wohingegen er hierüber sachkundige Männer, sowohl von der Ritterschaft als den übrigen Ständen, hören wolle, und dass die Verbindung, welche von Christian dem Sechsten der Corporation der Ritterschaft im vorigen Jahrhundert zugestanden worden, derselben aus besonderer landesväterlicher Gnade, ungeachtet Holsteins veränderten Verhältnisses als deutschen Bundesstaats, bewahrt bleiben solle.[405] Diese Antwort war vollkommen übereinstimmend mit der

---

404 Es wird wohl dieses Gesuch sein, worauf Droysen und Samwer S. 68, 71 mit der pikanten Bemerkung anspielen: „Eine Bitte, bitten zu dürfen."

405 S. Beilage Nr. 86. Die genannte Verbindung war, wie auch ausdrücklich gesagt wurde, nur das private Verhältniss der Ritterschaft betreffend, nemlich den ritterschaftlichen nexus socialis, der kein Landesprivilegium, noch weniger ein Grundgesetz war, sondern ein Standesprivilegium, gegeben unterm 27 Juni 1732 und ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, dass es nicht gemissbraucht werde.

Natur der Sache, und es wäre ein Glück für alle Theile der Monarchie gewesen, falls die Ritterschaft dies erkannt haben wollte.

3. Aber die Ritterschaft hatte mitlerweile den Kieler Professor Dahlmann als besoldeten Secretär angenommen, und sein Character und Einfluss wurden auf die kenntlichste Weise verspürt. Dahlmann, ein geborner Mecklenburger, Schwestersohn vom Conferenzrath und Kanzleideputirten Jensen, hatte promovirt bei der Kopenhagener Universität und war darauf im Jahr 1813 Professor der Geschichte an der Universität in Kiel geworden. Dahin ging im folgenden Jahr Niels Falck, bisher Comptoirchef unter der Kanzlei, als Professor der Rechte.[406] Beide gehörten der historisch-juristischen Schule an und waren junge Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit; aber beide waren Theoretiker der gefährlichen Art, die in der Geschichte Vertheidigung ihrer Theorien suchen, ignoriren, was zu diesen nicht passt, und kühn ihre Lieblings-Theorien auf die wirklichen Staatsverhältnisse überführen. Dahlmann war doch in dieser Richtung noch gefährlicher als Falck, weil er mehr leidenschaftlich, rücksichtslos und gegen den dänischen Staat feindlich war, und weil er bei einem imponirenden Advocaten-Talent alle Staatsfragen zu rabulistischen Prozeduren machte. Nun ging es über Dänemark her, später über Hannover, in unsern Tagen über ganz Deutschland,

---

406 Niels Falck war ein Schleswiger, geboren in Emmerlev, Amts Tondern. Seine Muttersprache war Dänisch, und Deutsch lernte er erst in der Schule und an der Universität. Als Hauslehrer bei Graf Moltke auf Nütschau begann er seine juristischen Studien und nahm Examen, aber er war doch noch 1812 und 1813 so dänisch, dass er zum Professor bei der neuen Universität in Christiania bestimmt war. Wie wenig stimmt dieser Anfang zu seiner Geschichte in den späteren Jahren seines Lebens.

um nicht über ganz Europa zu sagen. Unter seiner Anführung hielt die Ritterschaft nicht an bei irgendwelcher Erklärung, irgendwelchem Beschlusse des Königs; auf jeden solchen, der dem entgegen war, was man wünschte, folgte sofort ein neuer Antrag, worin man sich stellte, als ob kein Beschluss mitgetheilt war, während man sich fest an jedes gegebene Versprechen hing und durch Consequenzen es erweiterte.

Des Königs Antwort vom 6 September 1815 konnte auf diese Weise keine andere Folge haben, als dass die ritterschaftliche Deputation einige Wochen nachher[407] dasselbe Begehren wiederholte, diejenigen Mitglieder wählen zu dürfen, mit denen der König zu berathsclagen gedenke, und dass diese Berathschlagungen in Holstein gehalten werden möchten. Darauf folgten in diesem und im Anfange des nächsten Jahrs 1816 eine Reihe von Anträgen, Schlag auf Schlag auf einander: um Steuer-Erleichterung,[408] um Ersatz für Kriegsschaden, um Beschleunigung der Verfassungssache, um die Confirmation der Privilegien u. s. w.,[409] und wenn der König mitunter darauf antwortete,[410] als, dass der Zeitpunct für die Einführung einer Verfassung allein von der Regierung abhängen müsse, so erfolgte sogleich ein neues Schreiben, worin die Ritterschaft für die versprochene Verfassung dankte und — bat, dass die Sache so

---

407 Nemlich unterm 6 October 1815. Dieses Verlangen wurde am 16 October dem Könige referirt, der es als hinlänglich in dem beantwortet ansah, was er der Ritterschaft bereits mitgetheilt.

408 Eine solche war in Erwägung in der Rentekammer, die darüber ihr Bedenken unterm 16 und 23 November 1815 abgab.

409 Nemlich unterm 19 und 22 Januar, unterm 9 Februar, unterm 17 März 1816.

410 Z. B. unterm 3 und 6 Februar, unterm 26 April 1816.

schnell als möglich gefördert werden möge![411] Es war nun sehr leicht einzusehen, dass eine Verfassung nicht in aller Eile geschaffen werden konnte, wo keine so viele Generationen hindurch gewesen war; aber zu Dahlmanns Theorien gehörte vor Allem ein ritterschaftliches Haus, im mittelalterlichen Geiste, und ein solches meinte er im ritterschaftlichen Corps fertig zu haben. Was sich wirklich leicht ausführen liess, begegnete auf des Königs Seite keine Schwierigkeit; so confirmirte er unterm 16 August die speciellen Standesprivilegien[412] der holsteinischen Ritterschaft und zur selben Zeit auch die Standesprivilegien der schleswigschen Ritterschaft, und gleich darauf stellte er ein Königliches Commissorium aus, wodurch er die Männer erwählte, die ihr Bedenken über den Vorschlag zu einer Verfassung für das Herzogthum Holstein abgeben sollten.[413]

Es konnte nicht anders als des Königs Aufmerksamkeit erwecken, dass die Ritterschaft, oder deren Procurator, Dahlmann, so ungeduldig gewesen war, um jene Confirmation zu erhalten. Denn diese war nicht weiter als eine Formalität, gegeben und empfangen bei fünf bis sechs Thronwechseln, ohne dass von einer der betreffenden Seiten diesen Privilegien eine Bedeutung beigelegt ward, die sie

---

411 Unterm 24 März 1816. Alle diese erwähnten Actenstücke sind in gutem Behalt, allein es würde kaum interessiren, hier mehr als eine kleine Auswahl derselben zu finden.

412 S. Beilage Nr. 87. Bei Droysen und Samwer S. 71 heisst dies natürlicher Weise „Bestätigung der Landesprivilegien". Eine vollständige Unwahrheit! Bei der nächsten Privilegien-Confirmation wurde es zum Ueberflusse noch ausdrücklich erklärt, dass dies allein die Standesprivilegien der Ritterschaft waren.

413 S. Beilage Nr. 88 vom 19 August 1816. Dies betraf schlechterdings nicht das dänische Land und Herzogthum Schleswig.

nach der ganzen Entwickelung der Staatsverhältnisse unmöglich haben konnten. Aber bald kam die Erläuterung: Dahlmann brachte heraus, dass die gegebene Confirmation der ritterschaftlichen Standesprivilegien eine Confirmation von Landesprivilegien und der ganzen alten Verfassung war, deren letzte Ueberbleibsel vor über hundert Jahren durchaus verschwunden waren.[414] Es wurde nun behauptet, dass die alte Verfassung bestand und blos in Wirksamkeit gesetzt werden sollte, um die ritterschaftliche sogenannte „fortwährende Deputation", die durch Königliche Gnade vor vierzig Jahren,[415] als eine Verwaltungscommission für die privaten und öconomischen Angelegenheiten der Ritterschaft geschaffen war, trat als die Repräsentation des ganzen Landes auf. Bereits in October 1816 gab diese zwei Vorstellungen ein, die darauf ausgingen, dass keine Verfassung organisirt werden dürfe, bevor die Ritterschaft darüber gehört worden, und dass das Herzogthum Schleswig in die neue Verfassung für Holstein mit einverleibt werden müsse.[416]

Ohne sich auf eine weitere Discussion darüber einzulassen, liess der König an einem Entwurf zu der für Hol-

---

414 Dahlmann ging soweit, dass er sogar eine Verbindung mit Schleswig zu Holsteins Privilegien rechnete (Droysen und Samwer S. 72), ungeachtet man darüber in den Privilegien nicht ein einziges Wort findet, was auch Falck auf das Bestimmteste erklärte.

415 Nemlich unterm 24 April 1775, also zu einer Zeit, wo nicht die geringste Spur einer constitutionellen Verfassung vorhanden war. S. Beilage Nr. 94.

416 Eingesandt an die Kanzlei unterm 10 October 1816. Das letzte war ein Angriff auf die Integrität des dänischen Reichs, wovon Frederik VI bereits in Wien erklärt hatte, dass er sie aufrecht erhalten wollte, wie wir oben gezeigt haben. Er gab keine Resolution auf den Antrag.

stein in Folge der deutschen Bundesacte bestimmten Verfassung arbeiten, und als der Zeitpunct sich nahte, wo die durch jenes Commissorium einberufenen Männer zusammentreten sollten, legte er ihnen unterm 2 November 1816 die Grundzüge zum Verfassungswerke vor.[417] Es ist wahr, dass diese Grundzüge keine Aussicht gaben zu einer sonderlich freien Constitution, und dass den Ständen nur ein berathender Einfluss eingeräumt war; aber es ist auch wahr, dass dies mehr war, als der allergrösste Theil von Deutschland erreicht hatte, und dass König Frederiks Stellung ihm Hinderungen in den Weg legte, welche die meisten deutschen Fürsten nicht kannten. Die Ritterschaft und deren Sachwalter nahmen nicht dergleichen Rücksichten, und ohne die Sache der vom Könige niedergesetzten Commission zu überlassen, gab die ritterschaftliche Deputation bereits unterm 5 November 1816[418] eine unmittelbare Vorstellung an den König ein, die besonders dadurch bemerkenswerth ist, dass sie, obschon etwas behutsam, andeutet, dass die Landsteuer und Bankzinsen nicht gesetzliche Auflagen wären, indem sie sich auf die kürzlich confirmirten Privilegien beruft. Die Vorstellung ging darauf aus, dass der König, wenn die alte Landsteuer und die Kopfsteuer erlegt seien, keine weitere Abgabe fordern möge, bevor die Ritterschaft den Königlichen Ausschreibungsbefehl geprüft habe.[419] Von dieser Zeit war das Steuer-

---

417 S. Beilage Nr. 89.

418 Der Tag vorher war der zur Versammlung der Commission bestimmte Termin; allein es ist bekannt genug, dass die Ritterschaft sich stets auf privatem Wege Aufklärungen auch über das, was geschehen sollte zu verschaffen wusste.

419 S. Beilage Nr. 90. Nun beginnt die durchaus grundlose Rede von der starken Abgabebelastung der Herzogthümer, die Droysen und

bewilligungsrecht für eine Weile die Parole, und da der König jenes Begehren abschlug, kam es nach dem angenommenen System wiederum im folgenden Monat ein,[420] und wiederum nach einem Zwischenraum von einigen Wochen zum dritten Male im Januar 1817[421] in bestimmteren Ausdrücken als eine Forderung, gebaut auf den Privilegien. Kurz nachher ging ein Theil der Gutsbesitzer soweit, dass sie, um sich in Stand zu setzen, die Wirkung der von der Regierung angewandten Zwangsmittel fruchtlos zu machen, einen Verein stifteten und eine gewisse Abgabe von jedem Pflug zur Bildung einer Casse oder eines Fonds ausschrieben, woraus Executionen wegen verweigerter Steuern bestritten werden sollten. Aber das war mehr als der König, oder eine jegliche wohlgeordnete Staatsverbindung unberücksichtigt lassen konnte, und durch ein Rescript an das Obergericht vom 18 April 1817 cassirte und annullirte er diesen Verein in den ernstlichsten Ausdrücken und drohte mit der äussersten Strenge der Gesetze, falls Jemand sich erdreisten sollte, gegen die-

---

Samwer S. 71, 73 u. a. St. dadurch pikanter machen, dass sie hinzufügen „für dänische Zwecke."

420 Unterm 28 December 1816. Abgewiesen vom Könige unterm 25 Januar 1817.

421 Unterm 27 Januar 1817. Alle betreffenden Actenstücke sind zur Stelle; allein das in der Beilage Nr. 90 mitgetheilte Schreiben giebt in allem Wesentlichen Begriff von deren Inhalt. Da die letztgenannte Vorstellung hingelegt wurde, so kam die Ritterschaft unterm 24 März mit dem Antrage um eine Antwort darauf ein. Die Antwort wurde unterm 18 April gegeben, und ging darauf aus, dass der König der Ritterschaft nicht einräumen wolle, besondere Verhandlungen über Sachen zu halten, welche alle Unterthanen angingen, und die den Ständen vorbehalten werden müssten, die organisirt werden sollten.

ses Verbot zu handeln.[422] So wurde dieser Verein aufgehoben. Ein neues, ihren Urheber deutlich genug bezeichnendes Verlangen, dass die Ritterschaft über Steuern und Bankrenten mit der Königlichen Rentekammer und der Reichsbank vor einem ausländischen Richterstuhl von juristischen Professoren procediren möge,[423] wurde natürlich abschlägig beschieden; der König hoffte, dass allen diesen Forderungen selbstgenommener Machtvollkommenheit durch eine holsteinische Verfassung eine Grenze gesetzt werden könnte, und erlaubte noch in diesem Jahr seinem Gesandten beim Bundestage die Erwartung einer baldigen Organisation der Verfassung im Herzogthum Holstein auszusprechen.[424]

4. Als jener gesetzwidrige Verein aufgehoben war, und Dahlmann auch nicht dazu kommen konnte, bei der einen oder andern deutschen Universität Process zu führen, ergriff er im Jahr 1818 ein ganz eigenthümliches Manöver, nemlich die Einreichung von Prote-

---

422 Beilage Nr. 91, Rescript an das holsteinische Obergericht. — Vom selben Dato ist auch die oben erwähnte Resolution, die durch die Kanzlei der ritterschaftlichen Deputation als Antwort auf deren Anträge mitgetheilt werden sollte.

423 Vorstellung an den König vom 26 April, an die Kanzlei vom 22 Mai, Antwort vom 6 Juni 1817. — Man darf übrigens nicht verschweigen, dass die Zeiten für die Steuernden wirklich drückend waren, aber keinesweges mehr in dem einen, als dem andern Theil des Reichs. Die Regierung gewährte auch jede mögliche Erleichterung, namentlich durch die Verfügungen vom 8 März und 15 April 1817.

424 S. Beilage Nr. 92, vom 21 October 1817. Man wird auch aus diesem Actenstück ersehen, was von sich selbst folgt, dass schlechterdings keine Rede von der dänischen Landschaft Schleswig war, die den Bundestag ganz und gar nicht anging.

sten ans Regierungscollegium gegen die Königlichen Anordnungen. Der erste Protest, eingesandt an die Kanzlei unterm 27 März 1818, war gegen die Eintreibung der Steuern gerichtet, weil sie nicht bewilligt waren.[425] Ungeachtet in mehr als einem Jahrhundert kein Landtag existirte, der das Steuerbewilligungsrecht ausüben konnte, so heisst es doch in diesem Protest, dass man allein der Macht wich und dass man nicht verpflictet sei, Steuern aufzubringen, die nicht zugestanden worden. Der Protest wurde hingelegt.

Dabei blieb es fürs Erste. Aber nicht lange nachher trat abermals eine neue Streitigkeit ein in Anlass der bereits lange vorher verkündigten Reformen, die mit der Reichsbank vorgenommen wurden. Es war vor fünf Jahren verfügt, dass diese Bank als Nationalbank das Eigenthum der Actionäre werde, und dass eine eigene Abtheilung jener in Holstein errichtet werden sollte.[426] Durch Octroy vom 4 Juli wurde die erstere Verheissung erfüllt; aber da die Eingesessenen in Holstein sowohl als in Schleswig dauerndes Misstrauen gegen die Bank nährten, so überliess der König ihnen, aus wohlwollender Rücksicht gegen die öffentliche Meinung durch Patent vom genannten 4 Juli[427] die vollkommen freie Wahl, ob sie Interessenten der Bank blei-

---

425 Dies ist vermuthlich der Protest, den Droysen und Samwer, wie es scheint unter anderm Datum und Jahr, S. 73—74 besprechen. Ich will sie hier durchaus nicht einer absichtlichen Fälschung beschuldigen; es ist ja möglicher Weise ein unwissentlicher Fehlgriff. Jedenfalls habe ich unter den mir zu Gebote stehenden Archivalien bis jetzt nichts von dem genannten Actenstück gesehen.

426 Nemlich durch Königliches Patent vom 30 Juli 1813.

427 Forordninger og aabne Breve for 1818, Quartausgabe, S. 147—151.

ben, oder ob sie sofort ihre Bankhaften bezahlen und dadurch ausser Verbindung mit der Bank treten wollten, oder endlich ob sie an ein eigenes Bankinstitut in Altona übergehen und die Bankzinsen an dasselbe so lange berichtigen wollten, bis das Institut seinen Antheil an der Schuld der Bank getilgt hatte. Es wurde zugleich eine gewisse Zeit festgesetzt, innerhalb welcher sie sich in Betreff der Wahl erklären mussten.[428]

Dass diese Regierungsmassregel Beifall in den Herzogthümern fand, zeigte sich auch sofort; denn nur sehr wenige Eingesessene wählten die erste Alternative und verblieben als Interessenten bei der Nationalbank, wogegen die grosse Mehrzahl sich für die letzte Alternative erklärte, und zu dem Bankinstitut in Altona überging. Aber — man war nun in der Protest-Periode, und die Ritterschaft hatte sich in den Kopf gesetzt, dass auch diese Angelegenheit zu ihrer Prüfung hätte verstellt werden müssen. Die fortwährende Deputation sandte also unterm 6 November 1818 an die Kanzlei einen Protest ein[429] gegen die Veränderung der Reichsbank in eine Nationalbank und gegen die Art und Weise, wie es zugelassen worden, ausser Verbindung mit dieser zu treten, weil dies nicht im Voraus zum Gegenstand ritterschaftlicher Erwägung und Verfügung gemacht worden.

---

428 S. Beilage Nr. 93, die eine officielle Erklärung enthält, so wie sie den Ständen vorgelegt worden und gegen deren Wahrheit und Genauigkeit keinerlei begründete Einwendung hat vorgeführt werden können noch erhoben werden kann. Cfr. oben S. 211.

429 Das Actenstück ist zur Stelle, allein ich sehe es nicht als nothwendig an, es ausführlicher mitzutheilen. Es ist durchaus aus der Dahlmannschen Fabrik.

Dies war nun die Opposition ins Extrem zu treiben; aber der ritterschaftliche Advocat hatte auch zu damaliger Zeit eine Aussicht auf Unterstützung eröffnet — wie er glaubte — beim Bundestage. Er selbst verfasste in dieser Beziehung eine historisch-juristiche Darstellung über das ritterschaftliche Steuerbewilligungsrecht,[430] das sicherlich auf Diejenigen einwirken musste, welche nicht genauer die innere Geschichte des Herzogthums kannten, und die Ritterschaft hatte zugleich den Jenaer Jurist Professor Martin dazu vermocht, nach den ihm mitgetheilten Aufklärungen ein sogenanntes Rechtsgutachten zu entwerfen, das natürlicher Weise sich so gestalten musste, wie man es wünschte.[431] Dies waren lauter Vorbereitungen zu einem neuen Schritt, wenn der Protestations-Weg aufgegeben werden musste; und hierzu musste es bald kommen.

Der König wurde nemlich höchst verdriesslich über den letzten ritterschaftlichen Protest gegen die Massregel, welche er gerade im Interesse der betreffenden Eingesessenen getroffen hatte, und die wirklich beim Volke allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Er konnte sich zugleich nicht mit der unpatriotischen Gesinnung versöhnen, welche eine wohlhabende Classe dahin brachte, sich

---

430 Diese Schrift wurde 1819 in Kiel unter dem Titel gedruckt: Darstellung des dem schleswig-holsteinischen Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechtes, mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der Prälaten, Ritterschaft und übrigen Gutsbesitzer.

431 Dieses „Rechtsgutachten", das zweifelsohne vom 2 November 1818 war, habe ich bisher nicht gesehen; aber es liegt eine Erklärung von einem berühmten, gelehrten Juristen vor mir, worin dessen Werth besprochen wird. Ich finde es auch in einem Memorial genannt, das die ritterschaftliche Deputation unterm 21 Januar 1819 an die Kanzlei eingab, und woraus hervorzugehen scheint, dass dieses Rechtsgutachten an den Frankfurter Bundestag eingeliefert worden.

der Bürden zu entziehen, die für Alle gleich und zu damaliger höchst drückenden Zeit unumgänglich erforderlich waren. Er beschloss, dem Advocaten-Wesen, das von dieser Seite unaufhörlich der Regierung entgegen trat, eine Grenze zu setzen, und liess zu dem Ende unterm 5 December 1818 ein ernstliches und drohendes Rescript an die ritterschaftliche Deputation ergehen.[432] „Es ist — sagte er — eine völlig gesetzwidrige Handlung, wenn Unterthanen bei den Collegien Protestationen einreichen, worin sie erklären, dass die von dem Landesherrn über das Steuerwesen und andere Gegenstände erlassenen Gesetze für sie keine verbindende Kraft haben, und dass sie nur allein der Macht weichen. Nur aus Königlicher Gnade kann ich solches für dies Mal ungerügt lassen; aber ich befehle der Ritterschaft auf das Ernstlichste, dass sie sich künftig dessen und jedes Ungehorsams gegen die erlassenen Gesetze enthalten solle. Aber sollte die Ritterschaft nicht unbedingt diesem meinen Befehle gehorchen, so kann sie erwarten,[433] dass nicht allein jeder einzelne Theilnehmer den Umständen nach bestraft werde, sondern auch, dass die ganze ritterschaftliche Deputation, die auf allerunterthänigstes Ansuchen aus Gnaden unterm 27 April 1775 errichtet wurde, sofort und ohne Weiteres vollständig aufgelöst werde."[434]

---

432 S. Beilage Nr. 94.

433 „So haben sie zu gewärtigen, dass . . . die ihnen auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen durch die allerhöchste Resolution vom 27 April 1775 aus Gnaden bewilligte Vergünstigung eine fortdauernde Deputation haben zu dürfen, sofort und ohne Weiteres von Uns werde zurückgenommen und die Deputation solchergestalt ganz werde aufgelöset werden.

434 Es wird dieses Rescript sein, worauf Droysen und Samwer

Dies war nun reiner Bescheid, und der Concipient der ritterschaftlichen Anträge beobachtete wenigstens etwas mehr Wohlanständigkeit in der Vorstellung, worin man unterm 20 Januar 1819 sich zu rechtfertigen suchte, obschon der Wunsch um Steuerbewilligungsrecht und um Aussetzung der Nationalbankfrage wiederholt wurde. Aber da mit dem 31 Januar der Termin abgelaufen war, innerhalb dessen die Grundbesitzer sich über den Entschluss erklären sollten, den sie in der Banksache wählen wollten, und da die bei Weitem überwiegende Mehrzahl das Bankinstitut in Altona wählte, so wurde dies am 1 Februar 1819 eröffnet und trat an die Stelle der beabsichtigten besonderen Abtheilung der Nationalbank.[435] Dies war bereits eine factische Antwort auf die ritterschaftliche Beantragung, und hierauf wies auch die formelle Resolution hin, die in dem folgenden Monat gegeben wurde.[436]

Die ritterschaftliche Deputation liess darauf die Regierung eine Weile einigen Frieden, während Begeben-

---

S. 74 zielen, wenn sie ohne nähere Zeitangabe schreiben, dass der König „mit Auflösung der Administrativbehörde der Ritterschaft" drohte.

435 S. Beilage Nr. 93. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Grundbesitzer sich selbst dadurch geschadet haben, dass sie aus der Verbindung zur Nationalbank traten; aber es beruhte dies ja gänzlich auf ihrer eigenen freien Wahl. Ueberdies konnte man damals nicht voraussehen, welchen Werth die Bankactien mit der Zeit bekommen würden und wirklich erhalten haben, und es geschah sogar mehre Jahre nachher, dass auch die Eingesessenen in Nordjütland und auf den Inseln ihr Actienrecht ohne Ersatz veräusserten.

436 Nemlich unterm 26 März 1819, wenigstens ist die Königliche Resolution von diesem Datum. Allein ich kann aus den bei mir vorhandenen Actenstücken nicht mit Gewissheit ersehen, ob diese der Deputation mitgetheilt worden ist, denn der Beschluss ging darauf hinaus, dass die Sache nicht weiter berührt werden sollte.

heiten von europäischem Interesse allgemeine Aufmerksamkeit und Bedenklichkeit erregten. In dieser Zwischenzeit vollendete die Commission, die zur Ausarbeitung einer Verfassung für das Herzogthum Holstein niedergesetz war, ihren Entwurf, den auch der König im Monat Juni billigte.[437] Auf der anderen Seite publicirte Dahlmann seine Schrift über das Steuerbewilligungsrecht. Aber jener Entwurf wurde zuerst wegen der aufgeregten Zeit und später in Folge Schritte, welche die Ritterschaft vornahm, zurückgehalten, und Dahlmanns Abhandlung machte bei Weitem nicht die Wirkung, welche er erwartet hatte.

Die Unruhen in Holstein waren nemlich keineswegs ein einzig da stehendes Phänomen, eigenthümlich für diese deutsche Landschaft besonders. Ueberall herrschte eine bewegte Stimmung, woran die Universitätslehrer und deren Zöglinge lebhaften Theil nahmen. Kotzebues Mord in Mannheim am 23 März 1819, eine Folge dieser Gefühlsrichtung, veranlasste den Congress in Carlsbad, dessen Beschlüsse unterm 20 September von Frankfurt ausgingen und verfügten, dass die Bundesregierungen bei der ersten Zusammenkunft Erklärungen über den dreizehnten Artikel der Bundesacte[438] abgeben, so wie dass scharfe Massregeln gegen das Universitätswesen, die Presse und andere revolutionäre

---

437 Droysen und Samwer S. 76 flg. geben eine Darstellung von diesem beabsichtigten Verfassungsgesetze. Ich habe auch unter meinen Archivalien diese Verordnung betreffend die ständische Verfassung des Herzogthums Holstein, in 6 Abtheilungen mit 75 §§; aber ich zweifle daran, ob Jemand es passend finden werde, hier ein Actenstück einzuführen, das niemals die allergeringste Bedeutung erlangte oder irgendwie in Kraft trat.

438 „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

Missbräuche genommen werden sollten. Darauf trat am 25 November 1819 der allgemeine Ministerial-Congress in Wien zusammen, um über alle in der Bundesacte vorkommenden zweifelhaften, die inneren und äusseren Verhältnisse der deutschen Staaten betreffenden Verfügungen zu entscheiden. Die Stimmung auf diesem allgemeinen Congress war sogleich nicht günstig für die Grundsätze, die Dahlmann für die Ritterschaft verfocht, und bereits unterm 19 December[439] konnte der dänische Gesandte Joachim Bernstorff an Rosenkrantz melden, wie es ein anerkanntes, ein vollkommen reines, bestimmt und deutlich ausgesprochenes Princip sei, dass der Regent in den deutschen Bundeslanden ein ungetheiltes Recht habe, die ständische Verfassung als eine innere Landesangelegenheit anzuordnen." Das endliche Resultat der Verhandlungen des Congresses war die sogenannte Wiener Schluss-Acte vom 15 Mai 1820,[440] ein Commentar und Supplement zu der Bundesacte. Hierin wurde nun wohl die Ausführung des dreizehnten Artikels der Bundesacte unter die Aufsicht des Bundestags gestellt, aber es wurde ausdrücklich dem Regenten überlassen, die ständische Verfassung wie eine innere Angelegenheit zu ordnen, sowohl mit Rücksicht auf die ältere Verfassung als die gegenwärtigen Verhältnisse, es wurde nur den in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Ständen eingeräumt, Theil an der Bestimmung der Organisation der neuen Verfassung zu nehmen, und es wurde ausdrücklich verfügt, dass der Bundestag da wo keine ältere Verfassung in anerkannter Wirksamkeit bestehe, unberech-

---

439 S. Beilage Nr. 95.

440 Publicirt in Frankfurt am 8 Juni 1820.

tigt sei, in die Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Staaten, oder in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen einzugreifen.[441]

5. Diese Wiener Schluss-Acte würde das geziemende Verhältniss zwischen der Ritterschaft und dem guten, wohlmeinenden König Frederik dem Sechsten wiederhergestellt haben, wenn nicht die Unternehmen der Ritterschaft der Geist der Chikane und Procedur geleitet hätte. Der König schien das Beste zu erwarten, und zu Anfang des nächsten Jahrs suchte er den Grundbesitzern diejenigen Restanten zu erleichtern, die sie sich früher aufgeladen hatten, indem er erlaubte, sie in einer Reihe von Jahren abzutragen.[442] Aber auch dieser Versuch zur Versöhnung war vergebens. Der ritterschaftliche Procurator verlor durch die Wiener Schluss-Acte nicht den Muth, und die Deputation vergalt des Königs Willfährigkeit mit einem Schreiben an die Kanzlei, worin es heisst, dass die Frage sich nicht um eine Geldsache drehe, sondern um die Steuerbewilligung als ein Recht, worauf man durchaus halten müsse, — was denn auch geschehen möge.[443]

---

441 S. Beilage Nr. 96, wo ich die Artikel abgeschrieben habe, worauf man sich von beiden Seiten später berief, und die in dem Folgenden werden besprochen werden.

442 Patent von 6 Februar 1821. Ein grosser Theil der Grundbezitzer hatte nicht seine Bankzinsen bezahlt. Um die Aufbringung derselben zu erleichtern, erlaubte der König durch dieses Patent, dass die Restanten im Verlauf von sieben auf einander folgenden Jahren abgetragen werden möchten.

443 Beilage Nr. 97, vom 14 April 1821. Dieses Schreiben der ritterschaftlichen Deputation wurde dem Könige mitgetheilt und darauf ohne weitern Bescheid hingelegt.

Dahlmann rieth nemlich die Ritterschaft zu einem Process beim Bundestage. Die Schlussacte wies ja die Unterthanen im Falle einer Rechtsverweigerung an diese Behörde hin; sie verfügte, dass die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen ferner respectirt werden sollten, es kam also darauf an zu beweisen, dass in Holstein eine ständische Verfassung bestand. Es war bekannt, dass eine solche durchaus nicht existirte, dass ein wirklicher Landtag in ungefähr anderthalbhundert Jahren nicht gehalten war und dass der letzte Rittertag vor über hundert Jahren geschlossen war, mit der ausdrücklichen und nicht widersprochenen Erklärung, dass ein Steuerbewilligungsrecht ihm nicht beikam.[444] Aber alles Dieses wurde ignorirt. Die Ritterschafts-Privilegien waren confirmirt, hiess es, und diese Privilegien nannte man — „Landesprivilegien". Der Process sollte also beginnen. Als eine Vorbereitung dazu übernahm auf des Grafen Joseph Westphalen Verlangen der Doctor Schlosser in Frankfurt es, abermals ein sogenanntes Rechtsgutachten zu liefern. Dies wurde wohl im Grunde nichts Anderes, als eine Wiederholung von Dr. Martins älterem Rechtsgutachten[445] und von Dahlmanns Darstellung des Steuerbewilligungsrechts; aber es hatte doch das Merkwürdige, dass es der Ritterschaft voraussagte, dass deren Forderung, hinsichtlich der Aufnahme Schleswigs in eine Verfassung mit Holstein nicht einmal

---

444 Es ist nemlich, wie bereits früher bemerkt worden, eine unbestreitbare Thatsache, dass der letzte wirkliche Landtag im Jahr 1675 gehalten war; der letzte sogenannte Landtag war 1711 zusammengetreten, und mit diesem hörten auch dem Namen nach alle Landtage auf.

445 S. oben Seite 229. Ich muss nach den vor mir liegenden Acten annehmen, dass Schlossers Schrift am 6 Januar 1822 fertig gewesen ist.

zur Discussion kommen werde.[446] Unterm 1 November 1822 ging von der ritterschaftlichen Deputation eine Beschwerde in Form einer Denkschrift an den Bundestag ab, die Doctor Schlosser als ritterschaftlicher Bevollmächtigter am 5 November[447] begleitet von einem Exemplar der gedruckten Privilegien an jene Behörde einlieferte. Die Klage wurde, wie gewöhnlich, an die Reclamations-Commission[448] übergeben, die Bedenken darüber abgeben sollte. Der Process war nun im Gang.

Für den König musste dieser Schritt genugthuend sein, der, wie es schien, zu einer Entscheidung leiten würde: des Ausfalls wegen konnte er vollkommen ruhig sein. Bereits Ende Januar 1823 stellte der Kanzleipräsident, Graf Otto

---

446 So heisst es in Schlossers Schrift: „Dass Prälaten und Ritterschaft des nicht zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Schleswig nicht auf dem Wege des Recurses sich an den deutschen Bundestag zu wenden in der Lage sind, leuchtet von selbst ein." An einer andern Stelle sagt er: „Da nicht zu erwarten ist, dass die Bundesversammlung in das Detail der Verfassungsbestimmungen eingehen werde, vielmehr ihre Einschreitung sich ohne Zweifel darauf beschränken wird, die Eröffnung des Rechtsweges für die Ansprüche der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft zu veranlassen, so ist nicht einmal wahrscheinlich, dass eine Discussion über jene Frage (d. i. Schleswigs Aufnahme in die holsteinische Verfassung) bei der Bundesversammlung Statt finden werde."

447 S. Beilage Nr. 98. Es erscheint als eine besonders missliche Idee, dass derselbe Mann das Rechtsgutachten abgab und zugleich als Partei in der Sache auftrat.

448 Nach dem Geschäftsgange in Frankfurt wurden in der Regel alle Sachen erst zum Bedenken einer Commission übergeben. Für Anträge von Privaten bestand diese Reclamationscommission aus 5 Mitgliedern, gewählt ungefähr jeden sechsten Monat. Der Referent der Commission hatte einen besonderen Einfluss, da die dissentirenden Mitglieder nicht die Aufnahme ihrer Nichtübereinstimmung in sein Bedenken verlangen konnten, sondern sich damit begnügen mussten, diese unter der Verhandlung beim Bundestage zu entwickeln.

Moltke, dem Minister des Auswärtigen Baron Rosenkrantz eine ausführliche und gründliche Widerlegung der ritterschaftlichen Beschwerdeschrift zu. Es wurde darin bewiesen, dass Holsteins Herzoge schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts als dazu berechtigt angesehen wurden, die erforderlichen Steuern aufzuerlegen,[449] dass kein wirklicher Landtag seit 1675 gehalten, dass die Landtage im Jahre 1712 ausdrücklich aufgehoben worden, dass die Gemeinschaft in der Wirklichkeit mit dem Landtage aufhörte und eine Unmöglichkeit seit der Wiedervereinigung Schleswigs mit der Krone 1721 geworden war, dass der Socialnexus von 1732 allein eine Begnadigung mit Rücksicht auf private Verhältnisse sei, und endlich, dass die Könige schlechterdings kein Landesprivilegium confirmirt hatten, sondern einzig und allein nur die ritterschaftlichen Standesprivilegien, insoweit sie thatsächlich in Wirksamkeit waren.[450] Die Gesandtschaft des Königs beim Bundestage, Graf Eyben und Baron Pechlin, war desshalb auch bei der Widerlegung der ritterschaftlichen Beschwerde keinesweges verlegen, als diese im Juni 1823 zur Verhandlung kam, und deren Schicksal war in der Realität bereits durch die Abstimmung am zehnten Juli selbigen Jahrs abgemacht.[451] Hier in der

---

449 Ja es wird in dieser Schrift sogar gezeigt, dass Zoll, Accise und Licenzen seit 1636 ohne Rücksicht auf die Stände, welche damals bestanden, angeordnet und fortwährend eingetrieben wurden.

450 Es war unterm 28 Januar 1823, dass Graf Moltke diese Schrift Rosenkrantz zustellte, die eine gründliche Untersuchung, ziemlich bedeutenden Umfangs war. Sie ist noch vorhanden.

451 S. Beilage Nr. 99, welche die des Grafen Eyben zwei Tage später eingegebene Depesche ist. In dem Protocoll des Bundestages kann dasselbe ausführlicher gelesen werden; allein hier ist doch Eins und das Andere, das besser die Stellung des dänischen Gesandten zeigt und die Art, wie er gleich den Geist der Verhandlung auffasste.

zwanzigsten Session gab der kaiserlich-österreichische Präsidialgesandte das Votum ab, dass keine Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit da sei, dass die Ritterschaft also mit ihrer Beschwerde abgewiesen werden müsse, und dass sie, dankbar von der Gnade des Königs diejenige Verfassung erwarten müsse, die er geben wolle. Der königlich preussische Gesandte schloss sich hieran in einem ausführlich motivirten Votum, worin er hinsichtlich der Forderung der holsteinischen Ritterschaft bezüglich auf eine gemeinschaftliche Verfassung für Holstein und Schleswig mit Recht erklärte, dass dieses Verlangen, „sogar ohne Rücksicht auf andere Bedenklichkeiten, allein aus dem Grunde ausserhalb jeder denkbaren Einwirkung von Seiten des Bundestages lag, dass Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehöre und also schlechterdings ausserhalb des Einflusses des deutschen Bundes war."[452] Sämmtliche Gesandte, insoweit sie von ihren Höfen instruirt waren, traten ohne Ausnahme dieser Stimmabgabe Oesterreichs und Preussens bei, und da nur einigen Wenigen Instruction fehlte, so erklärte der Präsidialgesandte, dass der Bundesbeschluss in der Realität schon abgemacht sei, und dass die Behauptung der Ritterschaft, dass eine ständische Verfassung in Holstein bestehe, als falsch erkannt, — die Beschwerde also abgewiesen sei.

Der formelle Beschluss dagegen musste ausgesetzt werden, bis die nöthigen Instructionen eingelaufen waren, und die unter Dahlmanns Leitung unermüdliche Ritterschaft

---

452 In derselben Beilage, in der Note, habe ich das preussische motivirte Votum gegeben. Es ist bekannt, aber es verdient auch in unsern Tagen es zu sein, als Beitrag zur Geschichte über die Heiligkeit von Staatsverhandlungen, worauf das Wohl von Millionen von Menschen beruht.

soll sofort ihre Hoffnung auf diesen Umstand gesetzt haben. Es war augenblicklich die grösste Unruhe im Lager, und Dahlmann, der den Bundestag als einen Gerichtshof betrachtete, vor welchem die Sachwalter recht nach Herzenslust repliciren und duppliciren konnten, glaubte, dass die abgemachte Sache noch aufs Neue aufgenommen werden konnte. Nach dem, was zu der Zeit allgemein gesagt wurde,[453] beschloss die Ritterschaft also eine Recurs-Commission niederzusetzen, die untersuchen sollte, welche Schritte sich nur noch thun liessen, und Dahlmann legte dieser im October eine Deduction vor, die unter den Bundestagsgesandten verbreitet werden sollte. Allein als die Session in Frankfurt im November wieder eröffnet ward, und Schlosser, als ritterschaftlicher Bevollmächtigter, die Deduction empfangen hatte, fand er sie so leidenschaftlich, dass er sich dagegen in einer motivirten Erklärung aussprach. Dahlmann soll diese vor der Recurs-Commission verheimlicht, und darauf bestanden haben, dass Schlosser seine Deduction eingeben solle, und verantwortlich gemacht werde, falls die Abstimmung vor sich ginge, ohne dass seine Deduction mitgetheilt worden. All dieser Spectakel war natürlicher Weise ohne Nutzen. Die Sache war ja entschieden, und in der zwei und zwanzigsten Sitzung, am 27 November 1823, fiel auch der formelle Beschluss.[454] Dieser war selbstverständlich eine

---

453 Meine Gewähr für diesen ganzen Bericht ist eine Depesche von Graf Eyben an Rosenkrantz, datirt vom 5 November 1823. Gleichwohl wage ich nicht, diesen Bericht für durchaus genau auszugeben, weil es bemerkbar ist, dass Eyben selbst über Eins und das Andere zweifelhaft gewesen ist.

454 Unter den bei der letzten Abstimmung abgegebenen Vota hebt Graf Eyben besonders das königlich Sächsische hervor, als welches sich auf eine strenge und erschöpfende Prüfung der Frage nach den neueren staatsrecht-

vollständige Abweisung sowohl der Beschwerde als der Behauptungen, worauf sie gebaut war.[455]

Solchergestalt hatte nun ganz Deutschland sein Urtheil in einer Sache gefällt, die Dahlmann in einer Reihe von Jahren, theils in seinen Eingaben als ritterschaftlicher Secretär, theils in seinen gedruckten Schriften mit einer Süffisanz und Kühnheit verfochten, als ob über deren Rechtmässigkeit gar kein Zweifel war.[456] Es beruhte also beim Könige, die Verfassung in Holstein und für Holstein allein zu ordnen, wie er es für gut fand, und er konnte folglich sofort das Verfassungsgesetzt publiciren, das seit lange ausgearbeitet war. Aber das wollte er nicht. Die Regierung selbst erkannte die Unvollkommenheit dieser Arbeit; sie wollte desshalb die Sache einer ganz neuen Behandlung unterwerfen,[457] und eilte so sehr damit, dass die Vorstellung hinsichtlich der Ernennung einer neuen Commission bereits am 31 October 1823 dem Könige vorgelegt

---

lichen Grundsätzen gründe. Es stimmte durchaus mit den Ansichten des dänischen Cabinets überein.

455 S. Beilage Nr. 100. Dies ist der wirkliche Zusammenhang der Sache. Droysen und Samwer S. 75 sind natürlicher Weise in grosser Verlegenheit damit, und suchen darüber hinwegzuschlüpfen. „Es liegt nicht in unserer Absicht den Irrgängen der Bundesverhandlungen hier nachzugehen" — schreiben sie und fertigen darauf das Ganze so ab, dass Keiner davon einen Begriff erhält, was wirklich geschehen ist.

456 Dies kann auch Diejenigen belehren, die lernen wollen, was man über die mit gleicher Hartnäckigkeit und Berufung auf „Recht und Wahrheit" von derselben Seite aufgestellten Behauptungen urtheilen soll. Diese Behauptungen sind ganz dieselben, welche damals entschieden verworfen wurden; denn Dahlmanns Theorien und Zöglinge bilden den eigentlichen Grund des holsteinischen Aufruhrs.

457 Es ist deshalb seltsam, dass Droysen und Samwer eine weitläuftige Darstellung dieser Verfassung geben, die — niemals verwirklicht wurde.

wurde. Am 10 November genehmigte der König diese Vorstellung und bestimmte die Mitglieder der Commission zu vier, entnommen aus der Kanzlei und dem holstein-lauenburgischen Obergericht, unter dem Vorsitz des Kanzleipräsidenten, Grafen Otto Moltke.[458]

Das friedliche und ruhige Verhältniss kehrte nach und nach in das ritterschaftliche Corps zurück; allein in demselben bewegten Jahr wurde der König auch behelligt von einem einzelnen Mitgliede dieser Corporation — konnte man gewissermassen sagen[459] — nemlich vom Herzog von Augustenburg, seinem jugendlichen Schwestersohn und Prinz Christians Schwager. Der Herzog hatte seine Reise ins Ausland beendet und die Verwaltung seiner Güter übernommen. Er hatte seines Vaters unfreundlichen Sinn, Streitlust, den Hass gegen König Frederik den Sechsten, Herrschsucht und die grossen Einbildungen von der Bedeutung und den Rechten der Augustenburger geerbt. Er begann so im Kleinen mit Versuchen, seine Fideicommissgüter zu einem fürstlichen Lehn umzubilden, und die Organisation des Volksschulwesens auf Alsen gab hierzu Anlass. Diese ganze Insel war in geistlicher Beziehung stets dem Stift Odensee untergeben gewesen, und nachdem sie in Dr. Tetens einen eigenen Bischof erhalten[460]

---

458 Die Vorstellung vom 31 October wurde von dem auswärtigen Departement vorgelegt und die königliche Approbation vom 10 November befahl diesem Departement, der Kanzlei das Bedenken des Grafen Eyben vom 14 October gleichzeitig bei Communication dieser königlichen Resolution mitzutheilen. Die Sache kam hiernach in die Hände der Kanzlei.

459 Das augustenburgische Fideicommiss in Sundewitt gehört zu dem Angler Güterdistrict. S. auch Beilage Nr. 101 vom 14 August 1823.

460 Zum ersten Bischof auf Alsen hatte der König, wie man sagt auf den Wunsch der Augustenburger, im April 1819 den Lehrer des jungen Her-

unterlag sie nach wie vor dänischen Kirchengesetzen. Der Herzog hatte, wie andere Gutsbesitzer, das Patronats-Recht über die Kirchen auf seinen in der südlichen alsischen Harde belegenen Gütern. Aber er wollte Etwas mehr und suchte unter verschiedenen Vorwänden es zu erreichen. Bald hiess es, er habe diese Güter mit denselben Gerechtigkeiten, womit vorher die Plöener Herzoge sie besessen, und da dies leicht zu widerlegen war,[461] so hiess es, er habe als Prinz des holsteinischen Hauses besondere Gerechtigkeiten — eben als ob ein Prinz eines Hauses dadurch, dass er Landgüter erhalte, auch Ansprüche auf Landesherrlichkeit über dieselben erheben könne. Prinz Christian, der selbst stets seine schuldigen Pflichten gegen den König beobachtete, suchte den Eifer seiner Schwäger zu mässigen, des Herzogs Rechthaberischheit, des Prinzen Grobheit,[462] allein als Gouverneur von Fühnen wurde er selbst mit in den Streit verwickelt und musste Dr. Tetens in Schutz nehmen. Die Sache wurde einer Untersuchungs-Commission übergeben, und der Ausfall konnte kaum zweifelhaft sein. Aber der Herzog, der den Ernst Frederik des Sechsten kannte, wenn man seine königlichen Rechte angriff, reiste im Jahr 1825

---

zogs, Professor Krog-Meyer ernannt (cfr. S. 153). Da dieser im Juni s. J. starb, bevor er das Amt angetreten hatte, bestallte der König Dr. Tetens zum Bischof, allerdings wohl auch mit Rücksicht darauf, dass dieser als Stiftsprobst in Odensee von des Herzogs Schwester, Prinz Christians Gemahlin, geehrt wurde. Aber — wir werden sehen, in welches Verhältniss der Dr. Tetens bald zum Herzog kam. Bereits in einem Briefe an Prinz Christian vom 20 Juni 1821 nannte der Herzog ihn einen „hohlen und listigen Geistlichen."

461 S. oben S. 60, Note 71.

462 S. Beilage Nr. 101 vom 7 Januar 1823. Es ist dies nicht das einzige Beispiel solcher sehr nöthigen Erinnerungen von Prinz Christians Seite, — und von andern Seiten.

nach Kopenhagen, um „dem Könige aufzuwarten,"[463] schwieg hier klüglich mit seinen Prätensionen, sowohl als Erbe der Plöenischen Rechte, wie als holsteinischer Prinz, bewirkte die Aufhebung der Commission und überredete den König, ihm Begünstigungen einzuräumen, die früher aus Gnaden einzelnen andern Gutsbesitzern bewilligt waren.[464] Aber die Begünstigungen, welche der Herzog mit Rücksicht auf das Volksschulwesen erhielt, scheinen bereits einige Monate nachher neue Streitigkeiten mit seinen Bauern veranlasst zu haben, mit welchen er selten auf gutem Fuss stand. Jasper war sein Advocat — schon jetzt.[465]

Inzwischen schien sich das Interesse für die Verfassungsfrage in bemerkbarem Grade verloren zu haben, und dies wirkte auf die Commission zurück, die ein Verfassungsgesetz für Holstein ausarbeiten sollte. Der Wohlstand begann besonders nach dem Jahr 1826 in alle Theile der Monarchie zurückzukehren; damit folgte Zufriedenheit und Zutraun gegen die Regierung. Die constitutionellen Gedanken schienen ganz verschwunden zu sein; das uneingeschränkte Dänemark wurde öffentlich und unwiderlegt als „das Land der Freiheit" gepriessen,[466] und Frederik der

---

463 Am 25 Januar kam der Herzog unerwartet in Kopenhagen an. Während seines Aufenthalts hier war es, wo er den hübschen Brief von seinem Bruder empfing, der den Prinzen Christian ein „Schöpsgenie" und Tetens einen „Lump" nennt, den er mit einem „Sinkedus" todtschlagen wollte. Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, Beilage Nr. 5.

464 Nemlich dem Grafen Reventlow in Fühnen und Mehreren, worauf sich der Herzog berief. S. Beilage Nr. 101 vom 26 Januar und 14 Februar 1825.

465 Dieselbe Beilage, vom 21 August 1825.

466 Das unumschränkte Dänemark, das Land der Freiheit,

Sechste wurde im Inn- und Auslande bei dem schönen Namen genannt: Vater des Volkes.[467] Dahlmann wollte nicht länger in Holstein bleiben, er ging nach — Hannover.

6. Da ereignete sich die erste französiche Revolution von 1830 und breitete schnell ihre Wirkungen in einem weiteren Kreise über Europa aus. Uwe Lornsen, bisher Comptoirchef in der Kanzlei, kürzlich zum Landvogt auf einer der schleswigschen Inseln in der Nordsee ernannt, gab seine bekannte Flugschrift[468] heraus, worin er auf kaum sechs Blättern den ganzen Zustand umbildete, der sich durch Jahrhunderte entwickelt, und eine Constitution, wenn gerade nicht nach Dahlmanns staatsrechtlichen und politischen Principien, so doch auf Dahlmanns historischen Doctrinen gebaut fertig hatte. Lornsens Broschüre war wenig gründlich oder practisch brauchbar; aber sie war populär und keck, und erregte daher in dem allgemein bewegten Augenblick, als sie herauskam, Aufsehn. Ein

---

eine Rede von Dr. Franzen 1828, wurde wie Venturini sagt, in Holstein nicht als ein Product der Schmeichelei angesehen.

467 Venturini Chronik, Jahrgang 1850. Dies war die Stimmung, wie sie von Zeitgenossen geschildert wurde; wenn jetzt Droysen und Samwer S. 79 erzählen, dass man „sich tief in seinen Rechten gekränkt ühlte" — so ist das Unwahrheit.

468 Ueber das Verfassungswerk in Schleswigholstein. Von U. J. Lornsen, Kiel 1830. Die ganze Piece macht mit dem Titelblatt sieben Blätter aus. — Lornsen reiste von Kopenhagen am 18 October, um sein Amt anzutreten, bereiste Holstein und Schleswig, um Unruhen zu erwecken, hielt Versammlungen, besonders in Kiel und Flensburg, und sandte unterm 5 November seine Schrift an den Staatsminister, Grafen Otto Moltke. Unterm 15 November befahl der König, ihn in die Festung Rendsburg zu setzen, und am 31 März 1831 wurde er zur Verlust seines Amts und zu eines Jahrs Festungsarrest verurtheilt.

neues politisches Leben entwickelte sich von dieser Zeit an, nicht weniger in den dänischen, als in den deutschen Landen der Monarchie.[469]

Gleichwohl erreichte Lornsen seine Absicht nicht. Das neue politische Leben war nemlich in Holstein so verschieden von dem älteren, dessen Träger die Ritterschaft gewesen war, dass er fürs Erste durch die noch mächtigen Repräsentanten jener älteren Anschauungen vollkommen neutralisirt wurde.[470] Die neue Bewegung folgte natürlich der Richtung des Stosses, wovon sie ausgegangen war, und wurde in ihrem Wesen volksthümlich oder demokratisch, während die ältere, gebaut auf mittelalterlichen antiquirten Institutionen und Dahlmanns historischer Dialectik, schlechterdings aristokratisch war; und gleichwie jene keine Theilnahme beim Volke im Allgemeinen gefunden hatte,

---

469 Lornsens Broschüre rief eine ganze Literatur von kleinen Schriften hervor, in Holstein wie in Dänemark, theils anonym, theils von genannten Verfassern, z. B. Klenze, Binzer, Schumacher, Thiess, Witt von Döring, Bremer, Schmidt-Phiseldek, Grundtvig, Lindberg, Lausen u. v. a.

470 Man wird sich die Schriften von Baron Brockdorff, Landrath Rumohr u. A. erinnern. Ueber das Benehmen der Augustenburger bei der Sache, weiter unten. Brockdorffs Schrift fing so an — damit man ein wirkliches Zeugniss eines Zeitgenossen gegen Droysen und Samwers Fabel hören kann: „Das Erscheinen der vor uns liegenden Schrift und die dieses Erscheinen begleitenden Umstände sind Ereignisse ganz neuer Art in unserm bisher glücklichen und ruhigen Vaterlande. — In dieser Schrift wird es zur Frage gestellt, ob ein treues und dankbares Volk auch fortan noch in der geheiligten und gerechten Person seines Monarchen die alleinige Quelle der Gesetzgebung und seiner Verwaltung verehren soll, oder ob es an der Zeit sei, dass dieses Volk dem unbedingten Vertrauen, welches es bisher auf die Weisheit und die Liebe dessen setzte, der von allen Seiten mit dem Namen des Vaters des Vaterlandes begrüsst wird, entsage um für sich einen bedeutenden Theil der Gesetzgebung und der öffentlichen Verwaltung in Anspruch zu nehmen." — Es ist von dieser Zeit, dass die augustenburger Schrift erzählt, „dass man sich tief in seinen Rechten gekränkt fühlte."

so begegnete sie Misstraun und offenbaren Widerstand bei der Ritterschaft und deren Freunden.[471]

Der Herzog von Augustenburg und dessen Bruder gehörten zur ritterschaftlichen Partei, so lange als diese die stärkere zu sein schien, und verabscheueten und verachteten Alles, was Volksfreiheit athmete. Sie hofften im trüben Wasser zu fischen. So übelgesinnt sie auch im Herzen gegen den König und das Königliche Haus waren, ergriffen sie doch die Gelegenheit, ihre Ergebenheit in den kräftigsten Ausdrücken auszusprechen, um wo möglich in eine Stellung zu kommen, worin sie die Macht erhalten konnten, die sie bisher vermissten. Sie sandten Briefe auf Briefe an den König, um die Anhänger der neuen Bewegung zu denunciren; sie boten dem Könige ihr Gut und Blut an und — ihre Dienste, wenn, wie sie hofften, das Amt des Statthalters bald erledigt werde.[472]

Die ritterschaftliche Deputation gab unterm 22 November 1830 an den König eine Adresse ein, worin sie Lornsens Benehmen missbilligte und versicherte, „dass die Bestrebungen einzelner Uebelgesinnten keineswegs mit der allgemeinen Meinung übereinstimmten".[473] Aber auch

---

471 Die Beilage Nr. 101 vom 15 December 1830 zeigt uns die Meinung des Verbitters Grafen Rantzau. Droysen und Samwer haben in ihrer Art S. 81 ein loses Bruchstück ohne Datum oder die übrigen Bedingungen für ein historisch gültiges Zeugniss, vom Kanzler Brockdorff, welches dasselbe darthut, obschon es sonst nicht wahrscheinlich ist, dass Brockdorff die besprochenen Worte in der Bedeutung geschrieben hat, die Droysen und Samwer ihnen beigelegt.

472 S. Beilage Nr. 102, worin ich aus bekannten Stücken Beweise für das gesammelt habe, was ich hier sage.

473 Hier ist abermals ein Zeugniss von der allgemeinen Stimmung, und ein Zeugniss von der Gleichzeit. — Die Antwort des Königs auf die ritterschaftliche Adresse wurde unterm 4 December gegeben.

die Ritterschaft schien zunächst darauf bedacht zu sein, die Umstände zu benutzen, um ihre eigenen Wünsche zu fördern, und deren Führer liessen sich desshalb auf einen Briefwechsel mit dem Kanzleipräsidenten Grafen Otto Moltke ein, um wieder für die alte und so bestimmt abgewiesene Forderung einer gemeinsamen Verfassung Gehör zu finden. Graf Moltke theilte dem Könige diese Wünsche mit und hatte bereits auf Dessen Befehl unterm 16 November an den ersten Prälaten Holsteins, Grafen Rantzau, die merkwürdigen Worte geschrieben, die zwanzig Jahre nachher — in unsern Tagen — von Dänemarks König wiederholt, und darauf von meineidigen Aufrührern als etwas Neues und Unerhörtes ausgeschrien wurde, das ihre Schandthat legalisiren könnte. Graf Moltke schrieb nemlich ausdrücklich, und in des Königs Namen diese Worte: „Niemals kann noch will der König zugestehen, dass Schleswig eine gemeinschaftliche Verfassung mit Holstein erhält".[474] So war es auch in Wahrheit: der König konnte nicht: er hatte dazu weder Recht noch Macht; denn sogar die so oft ohne Grund aufgerufene Constitution von 1460 verfügte eine besondere Verfassung für jedes Herzogthum, so wie für Schleswig die beibleibende Gültigkeit des alten dänischen Lowbuchs, und das dänische Reich will nicht ein Land aufgeben, das sein Eigenthum war, so lange es besteht. Der König wollte nicht: er hatte auch den Willen dazu nicht; denn er konnte niemals in Etwas einwilligen, dessen

---

474 S. Beilage Nr. 103, welche ich aus Droysen und Samwer S. 82, 83 entlehnt habe. Sonderbar, dass sie nicht bemerkt haben, wie ein solches Actenstück gegen eine Sache zeugt, die sie vertheidigen wollen. — Vom selben Datum als dieser Brief vom Grafen Moltke ist auch die vom Könige an das Volk in Anlass der Lornsenschen Agitationen ausgestellte Proclamation.

unumgängliche Folge der Untergang des tausendjährigen dänischen Reiches sicherlich und schnell gewesen wäre.

Jene Erklärung gab Graf Moltke in des Königs Name.[475] Selbst suchte er dabei scharf und treffend die Aufmerksamkeit auf die unglücklichen Folgen der entgegengesetzten Handlungsweise hinzuleiten. Er hob hervor, wie sogar Lornsen selbst die Trennung Holsteins von Dänemark für jenes als ein Unglück angesehen, und wie doch die begehrte gemeinschaftliche Verfassung unumgänglich dahin führen müsse, — und zugleich zu einer unheilvollen Revolution im ganzen nördlichen Europa! Er bestrebte sich, es einleuchtend zu machen, dass eine klare Separation der in staatsrechtlicher Hinsicht ganz verschiedenen Herzogthümer, des dänischen von dem deutschen Herzogthum, das einzige Mittel sei, um ihnen für die Zukunft die auf dem gemeinschaftlichen Regenten beruhenden Institutionen zu sichern.[476] Und sicherlich konnte kein Gedanke wahrer und richtiger sein. Denn soweit und so lange Schleswig in staatsrechtlicher Beziehung in der alten Verbindung mit dem dänischen Reich bleibt, kann und darf der König irgendwelche bürgerliche Verbindung zwischen diesem und dem deutschen Bundeslande zugestehen; wesshalb auch, was niemals stark genug hervorgehoben werden kann, der sogenannte ganze ritterschaftliche Socialnexus erst nach Schleswigs vollständiger Realunion mit und Incorporation

---

475 Man wird aus der angeführten Beilage ersehen, dass er ausdrücklich zwischen Dem unterschied, was er in des Königs Namen sagte, und den Worten, der Parenthese, die er selbst hinzufügte.

476 Beilage Nr. 103, Schreiben vom Grafen Otto Moltke an den Kanzler Brockdorff. Droysen und Samwer S. 83.

in das Mutterland im Jahre 1721 der Ritterschaft von des absoluten Königs Gnade eingeräumt ward, aber dabei, was eben so kräftig hervorgehoben werden muss, durch des Königs Wille und das Bedürfniss des Reichs ausdrücklich bedingt wurde.[477]

König Frederik der Sechste, zwischen den entgegengesetzten Ansichten gestellt, würdigte mit einem ruhigen und gesunden Blick sowohl jene über die ganze Monarchie verbreitete neue volksthümliche Bewegung, als auch auf der andern Seite die Loyalitätsäusserungen, die scheinbar ihm entgegen kamen, namentlich die plötzlich grosse Ergebenheit der Augustenburger. Jene sah er ungeachtet ihrer Ausschweifungen als echt und der Aufmerksamkeit werth an, die letzteren für falsch und keines Zutrauns würdig. Noch in demselben Jahre fasste er den Beschluss, seinem gesammten Volke, nicht mehr in Holstein als in Schleswig und den übrigen dänischen Landen, ein gesetzliches Organ für dessen Ansichten und Wünsche zu eröffnen; aber eben so bestimmt war er auch darin, dass er niemals eine gemeinschaftliche Verfassung für einen Theil des dänischen Reichs mit dem Bundeslande Holstein zugestehen könne noch wolle, und dass er niemals die Augustenburger zur Ausführung so wichtiger Pläne verwenden wolle. Die Ritterschaft, die auf

---

477 Dies besonders ist zu bemerken. Die Landtage waren seit lange sowohl factisch als durch ausdrückliche Erklärungen aufgehoben, und Schleswig (1720—1721) dem Mutterlande einverleibt, — bevor Rede von der Königlichen Bewilligung vom 27 Juni 1732 war, worauf der Nexus socialis beruht, und diese Bewilligung ist eben so ausdrücklich durch die Bedingung clausulirt: so weit selbiger Uns an Unsern hohen Juribus und Gerechtsamen nicht präjudicirlich seyn könne. Es hat sich in diesen letzten Jahren mehr als hinlänglich gezeigt, dass diese Verbindung nicht mit dem Rechte des Königs und dem Besten des Reichs bestehen kann!! —

keinerlei Weise davon ablassen konnte, die ihr bedingungsweise zugestandene Privatverbindung mit dem Verhältniss der Lande, ihre Standes-Sympathien mit den Interessen der Herzogthümer zu verwechseln,[478] rief abermals eine bestimmte Erklärung gegen die gemeinschaftliche Verfassung hervor, und Prinz Christians heillose Irrungen in der Beurtheilung der Charactere seiner Augustenburger Schwäger wurden nicht von dem Könige und seinen betrauten Männern getheilt. Schon in der Mitte des Jahrs 1831 ergingen die Königlichen Rescripte an die Kanzleien, dass Provinzialstände in der gesammten Monarchie nach denselben Grundsätzen eingeführt werden sollten, wie in Preussen.[479] Schnell wurde der Wille des Königs ausgeführt. Unterm 28 Mai 1831 erschien ein allgemeines Gesetz, dass die feste und unabänderliche Grundlage für die ganze Verfassung enthielt.[480] Holstein blieb natürlich getrennt von Schleswig, wie es war, jedes Land mit seinen besonderen Ständen, die in keinerlei Verbindung mit einander standen. Die detaillirte Organisation, worin diese Grundlage ausgeführt werden sollte, erforderte weitere Untersuchungen, und zu diesen wollte der König erfahrne Männer aus der ganzen Monarchie einberufen.

Inzwischen war auch der Staatsrath mit neuen Kräften vermehrt. Prinz Christian war Mitglied desselben ge-

---

478 S. Beilage Nr. 104 von December 1830 und Januar 1831, aus König Christian des VIII Tagebüchern.

479 S. Beilage Nr. 104 vom 15 Januar 1831.

480 Es ist curios zu sehen, wie Droysen und Samwer S. 85 das in dem ersten Paragraphen des Gesetzes vorkommende Wörtchen zuvörderst gebrauchen. Es soll bedeuten, dass das später geschehen solle, wovon der König ausdrücklich erklärt hatte, dass er es weder gestatten könne noch werde!

worden, und hatte in der ersten Sitzung am 9 März als Mitglied seinen Eid in die Hand des Königs gelegt. Zur selben Zeit wurde auch Admiral Bille und Graf Rantzau-Breitenburg, und ein paar Monate später Graf Wilhelm Moltke, so wie Krabbe-Carisius,[481] zu Staatsministern ernannt. Prinz Christians Eintritt in den Geheimen-Staatsrath war keineswegs eine blosse Formsache. So vollständig der König seine entscheidende Autorität handhabte, und so schön der Prinz jede Rücksicht für die Königliche Majestät und für des Königs persönlichen Character beobachtete, so wurden doch in manchen Richtungen die Folgen seiner ausserordentlichen Wirksamkeit verspürt.

Die Wahl der erfahrnen Männer, die einberufen werden sollten, war eine der ersten Gegenstände der Erwägung für die Regierung, und der Prinz Christian suchte mit Eifer die Aufmerksamkeit auf den Herzog von Augustenburg hinzuleiten. Dieser selbst strebte darnach in Betracht zu kommen. Er hatte sich früher gegen den Wunsch der Ritterschaft um eine gemeinschaftliche Verfassung erklärt, ja sogar vorgeschlagen, die einzelnen Landschaften in kleinere Distrikte einzutheilen, um die Frage darüber abzuschneiden;[482] er äusserte sich nun auch wohlzufrieden mit dem allgemeinen ständischen Gesetz, so wie es erlassen war.[483] Dies musste nun den Prinzen Christian noch mehr in seinen Wünschen bestärken, den Herzog in die Commission der

---

481 Graf Moltke und Krabbe waren in Folge Christian des VIII Tagebücher zum ersten Mal im Staatsrath anwesend am 13. Mai 1831.

482 Meine Schrift: Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr. Beilage Nr. 10.

483 S. Beilage Nr. 104 vom 4 Mai 1831.

„erfahrnen Männer" zu bringen, und im Februar 1832 suchte er den Grafen Otto Moltke für diese Idee zu gewinnen. Er stellte ihm vor, die Regierung könne den Herzog dadurch für die Sache gewinnen, dass sie ihm Vertraun schenke, dass dieses Zutraun sogar dem Herzog den Vorsitz in der Versammlung der erfahrnen Männer übertragen müsse, und dass — man durch Instructionen den Missbrauch des herzoglichen Einflusses vorbeugen könne.[484] Es ist wahrscheinlich, dass Graf Moltke dasselbe geantwortet hat, was er später antwortete, als König Christian der Achte durch dieselben Motive sich zu einem ähnlichen Experiment mit dem andern Augustenburger überreden liess;[485] aber die Antwort ist nicht mehr bekannt.

König Frederik liess sich in jedem Falle nicht von dem betretenen Wege abbringen, weder durch das Missbehagen der Ritterschaft an den separaten Ständeversammlungen, noch durch des Herzogs geäusserten Beifall in dieser Hinsicht. Er erwählte sachkundige Männer aus allen Ständen und aus allen Landschaften des Reichs zur Organisation des Verfassungswerkes; allein die im Gesetz vom 28 Mai bestimmte Grundlage sollte unverändert bleiben, und die Augustenburger wurden nicht zur Berathung gerufen. Die Erbitterung war gross auf Augustenburg und fiel über alle Massregeln des Königs her. Der Prinz von Nöer schrieb damals an den Prinzen Christian die Antwort auf dessen Warnung, vorsichtigere Aeusserungen gegen den commandirenden General zu gebrauchen, und wiederholte seine

---

484 Beilage Nr. 105 vom 19 Februar 1832.

485 Man sieht hier nemlich dieselben Gründe angeführt, die später angewandt wurden um dem Prinzen von Nöer die Statthalterschaft zu übertragen.

Grobheiten.[486] Der Herzog fand auch die von Seiten der Regierung getroffene Wahl so schlecht, dass er unterm 30 März 1832 an den Prinzen Christian schrieb, er würde nicht den Ruf angenommen haben, wenn er auch an ihn engangen wäre.[487]

Die Commission der erfahrnen Männer trat inzwischen in Wirksamkeit, und die Massregeln, welche sie empfahl, stimmten wenig mit den augustenburgischen Ideen überein, die in Briefen dem Prinzen Christian mitgetheilt wurden. Der Herzog ereiferte sich sehr gegen directe Wahlen, worin er eine demokratische Tendenz nach einem geheim überlegten Plan zwischen den gefährlichen Demokraten entdeckte, die nach seiner Meinung den König umgaben; er warnte gleichfalls vor einem niedrigen Census, der Männer ausserhalb einer gewissen privilegirten Classe in das Ständehaus bringen könnte.[488] Allein die erfahrnen Männer scheinen die Ideen des Herzogs eben so schlecht gefunden zu haben, als er ihre Ernennung: sie stimmten für directe Wahl und einen anständigen gewährleistenden Census, der doch einfachen Landmännern, Bürgern und Bauern Zutritt zur Repräsentation eröffnete. Kein vernünftiger Mann konnte über ein ungebührliches democratisches Uebergewicht in den Provinzialständen klagen. Gerade das Entgegengesetzte war speciel in Schleswig das Unglück.[489]

---

486 S. Beilage Nr. 105, vom 5 März 1832, Note.

487 S. Beilage Nr. 105. — Die erste Einladung an die „erfahrnen Männer" erging unterm 6 März, die zweite unterm 9 Juli 1832.

488 Dieselbe Beilage, vom 23 Juli.

489 Im Sommer 1833 nahm Frederik der Sechste seine gewöhnliche Reise im Reich vor, und wurde allenthalben mit der grössten Ergebenheit empfangen. Seine sehr gefährliche Krankheit auf Louisenlund bei Schleswig gab neue Veranlassung zur Aussprechung dieses Gefühls.

Endlich erschien unterm 15 Mai 1834 das ausführliche Gesetz, das in der dänischen Monarchie vier besondere Provinzialständeversammlungen mit berathender Stimme, für Holstein ebensowohl wie für Schleswig, Nordjütland und die Inseln, für alle vier Abtheilungen in derselben Form und mit denselben Rechten und Pflichten, organisirte.

---

## III.

1. Frederik VI wird verleitet eine nähere Verbindung zwischen Holstein und Schleswig zu schaffen, und sofort begannen die grössten Unruhen. 2. Das Verhältniss der Augustenburger zu diesen Unruhen in und ausserhalb der Ständeversammlungen. 3. Die Erbfolgefrage zu Frederik des VI Zeit.

Die Einführung berathender Provinzialstände in der dänischen Monarchie bezeichnet allerdings an und für sich eine neue Epoche in deren Geschichte. Dass der folgende Zeitraum so unglücklich wurde, hatte kaum so sehr in dieser Institution seinen Grund als in einigen andern gleichzeitig getroffenen Verfügungen, die minder bedeutend erschienen, aber in der Wirklichkeit mehr eingreifend waren. Diese Bestimmungen gingen nemlich darauf aus, eine Art administrative Gemeinschaft zwischen dem dänischen Schleswig und dem deutschen Holstein in gewissen Zweigen der inneren Verwaltung zu bilden.[490] Dadurch

---

490 Nemlich: Verfügung betreffend eine der Provinzial-Regierung ertheilte provisorische Instruction; Verordnung betreffend die Errichtung eines schleswig-holstein-lauenburgischen Oberappellationsgerichts; Verfügung betreffend eine provisorische Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht; Patent betreffend die Anordnung eines gemeinschaftlichen Examinations-Collegium für Candidaten des Predigtamts, und für Candidaten der Rechtsgelehrsamkeit, alle gleichfalls vom 15 Mai 1834.

wurde recht eigentlich die folgende Periode so unglücklich! Man wird hierüber erstaunen, nicht allein mit Rücksicht auf die Warnungen, welche die Geschichte durch Jahrhunderte gegeben hatte, sondern auch mit Hinsicht auf die Grundsätze, welche der König vor Kurzem so bestimmt ausgesprochen hatte.[491] Gleichwohl lässt dieser ungeheure Missgriff[492] sich erklären sowohl aus des Königs Character, als aus den Umgebungen und Verhältnissen, worunter er regierte.

Das herrschsüchtige holsteinische Streben nach einer sogenannten Gemeinschaft mit Schleswig, das ist: nach der Herrschaft über Schleswig, hatte auch unter Frederik des Sechsten hochbetrauten und einflussreichen Männern seine mächtigen Repräsentanten. Als diese nun mit ihren Wünschen um eine verfassungsmässige Gemeinschaft durch Vereinigung der Stände nicht durchdringen konnten, so gaben sie klüglich fürs Erste diesen Punct auf, und nahmen dagegen um desto kräftiger eine andere Bestrebung auf, nemlich die, eine administrative Gemeinschaft in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, in so vielen als möglich, zu Wege zu bringen.[493] Man müsse, hiess es, Etwas

---

491 S. Graf Otto Moltkes Erklärung in des Königs Namen, Beilage Nr. 103.

492 Ich lebte damals in naher Verbindung mit einem Mann, der augenblicklich die Folgen dieser unglückseligen Veranstaltung einsah und dessen warmes Vaterlandsgefühl stark dadurch affizirt wurde, — dem nun verstorbenen Etatsrath Estrup zu Kongsdal. Es soll dies hier zu seiner Ehre angemerkt werden. Ich besitze auch schriftliche Aeusserungen von ihm, worin dasselbe ungefähr ebenso zeitig ausgesprochen ist.

493 Wieviel sie erreichten, und wie eingreifend das war, was sie erreichten, wird man aus den kurz vorher (in der Note 490) angeführten Gesetzen und Patenten ersehen. Eine weitere Specification dürfte hier nicht an der rechten Stelle sein.

thun, um die Stimmung in Holstein zu gewinnen, gleichsam durch einen Ersatz für die verweigerte Vereinigung der Stände; dies könne ohne Gefahr dadurch geschehen, dass man im Lande selbst eine gemeinschaftliche Mittelautorität für die inneren Angelegenheiten errichte, dem Justizcollegium in Kopenhagen untergeordnet; so etwas werde in keiner Hinsicht weder die königliche Macht schwächen, noch das dänische Reich kränken, nachdem der souveräne Wille gleichwohl sein höchstes Organ in dem Justizcollegium und dem Staatsrath habe, und die ganze Institution nur von administrativer, nicht von staatsrechtlicher Bedeutung sei. Man vergass auch ebensowenig den König durch solche Erklärungen zu beruhigen, wie die Falcks: „das kein ausdrücklicher Vertrag für eine Verbindung Holsteins und Schleswigs existire", oder die des Prinzen von Nöer: „dass kein Schleswigholstein existire".[494] Der gutmüthige Frederik der Sechste wollte gerne, wo man nicht seine ererbte Königsmacht angriff, sich der Meinung seiner Rathgeber fügen; er hatte grosse Gedanken von der königlichen Machtvollkommenheit über die Staatsbeamten und wenig Begriff von der dialektischen Eigenwilligkeit der Sympathien und Theorien.[495] So konnte es geschehen, dass er überrumpelt und dazu missleitet wurde, eine

---

[494] S. Falcks Uebersetzung von Schlegels Apperçu, S. 30. Des Prinzen von Nöer Schreiben an König Christian VIII vom 14 Juni 1845. Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, S. 99.

[495] Diese Geringschätzung hinsichtlich der Bedeutung der intelligenten Kräfte geht durch die ganze dänische Geschichte, und es ist eine allgemeine Klage über die dänischen Staatsmänner; die deutschen hatten, leider für Dänemark, eine andere Meinung.

gemeinschaftliche sogenannte „Provinzial-Regierung"[496] zu schaffen und andere ähnliche vorher unbekannte Einrichtungen.

Aber damit war auch die ruhige und sowohl für Holstein wie für Dänemark glückliche Periode, die seit Schleswigs Incorporation und Reunion eingetreten war, beinahe augenblicklich verschwunden. Jede noch so geringe Verbindung Schleswigs mit Holstein ist eine Lockerung des Bandes zwischen den Theilen des dänischen Reichs; blutige Jahrhunderte haben gelehrt, dass jede Schlaffung dieses Bandes der Vorbote der grössten Unglücke ist, und niemals haben die holsteinischen Aufrührer in diesen Jahren ein wahreres Wort gesprochen, als da einer ihrer Hauptmänner neulich sagte: „Wenn wir blos die Gemeinschaft retten, so ist Alles gerettet; denn hierin liegt der Grund zu dieser — und allen künftigen Empörungen!"[497] Aber darin liegt auch eine Lehre für alle guten Bürger in Dänemark wie in Holstein bei ihrem Kampf gegen die offenen oder maskirten Feinde des Friedens und der Gerechtigkeit. Die Letzteren sind die schlimmsten!

Die neu geschaffene gemeinschaftliche sogenannte Regierung, scheinbar so unbedeutend, bekam eine mächtige Stütze in der neuen ständischen Institution; denn Holsteiner und schleswigsche Hausdeutsche, d.h. die in Schles-

---

496 Der Name selbst war eine schlaue Erfindung der holsteinischen Partei. Dieser sagte nemlich vielmehr als das Institut war, deutete eben an, was man mit der Zeit daraus machen konnte. Eine „Regierung" war es nemlich im gewöhnlichen Verstande nicht.

497 Es war der Aufrührer Francke, der am 10 Januar 1851 in Kiel seine Gleichgesinnten tröstete, indem er sagte: Indem wir die Verbindung Schleswigs und Holsteins retten, retten wir alles andere; sie ist Grund und Quelle dieser und jeder kommenden Bewegung.

wig eingewanderten Deutschen, geboten in beiden über das aller höheren Bildungsanstalten beraubte dänisch-schleswigsche Volk. Und die Stände waren eine Macht. Wohl hatte das Gesetz sowohl ihre Wirksamkeit als Autorität beschränckt; aber ein freies Volksleben lässt sich in der Entwickelung nicht durch den Buchstaben des Gesetzes einschliessen, und es war offenbar für Alle, dass die absolute Souveränetät nicht bleiben konnte, was sie bis dahin gewesen war. König Frederik der Sechste selbst war vielleicht nicht ohne eine Ahnung hierüber;[498] jedenfalls wurde es ihm zu damaliger Zeit rein aus gesagt, und dies von einer Seite, woher er es gewiss nicht erwartet hatte. Es ist kaum bekannt, aber gleichwohl ganz gewiss, dass Oberst Gustavson, der entthronte König Gustav der Vierte, eingedenk noch der besonderlichen Forderungen, die er an den ihm eben so wunderlich beigelegten Titel eines Erben zu Dänemark geknüpft hatte, bereits unterm 24 Januar 1835 in Anlass der Errichtung von Provinzialständen eine förmliche Reservation der absoluten Souveränetät der Könige Dänemarks gegen jeden verfassungswidrigen Eingriff eingab.[499]

In demselben Spätjahr wurden die ersten Sitzungen der Provinzialstände in Roeskilde und Itzehoe eröffnet,

---

498 Bei der Eröffnung der ersten Sitzung in Roeskilde sagte der Königliche Commissarius: Der König sehe es nicht als verantwortlich an, eine Veränderung in der Staatsverfassung zu wagen, wobei Dänemark sich nun in einem und dreiviertel Jahrhundert glücklich gefühlt habe. Aber indem er sich und seinen Nachfolgern die volle Macht vorbehalte, die unsere Väter in Frederik des Dritten Hände niederlegten, habe der König mit jener Staatsverfassung eine Einrichtung (die berathenden Stände) vereint, die ihm ein Mittel gebe u. s. w.

499 Ich theile diese Acte in der Beilage Nr. 106 mit, als einen allerdings bis jetzt unbekannten Beitrag zur Charakteristik dieses in allen seinen Missgeschicken interessanten Fürsten.

nachdem die politischen Verfasser schon früher ihre Discussionen begonnen hatten;[500] aber diese Sitzungen gingen ruhiger ab, weil sie aus gleichmässigeren Elementen bestanden. Ein ganz anderer Geist offenbarte sich im Frühjahr 1836 in der ersten Sitzung in Schleswig,[501] wo das dänische Volk, lange unterdrückt und geknebelt von holsteinischen und hausdeutschen Herren und Beamten, endlich selbst ein gesetzliches Organ erhalten hatte. Kein Contrast konnte natürlicher und grösser sein als der zwischen einer Repräsentation, die doch nicht ganz das volksthümliche Element ausgeschlossen hatte,[502] und einem Herren- und Beamtenstand, der es nicht einmal der Mühe werth hielt, die Volkssprache zu erlernen, — eine Folge der Verbindung mit Holstein.[503] Gleich in der ersten Ständeversammlung traten eingeborne Schleswiger auf und verlangten ihre natürlichen und gesetzlichen Rechte respectirt; aber sie waren weder an Zahl noch Bildung den Holsteinern und Hausdeutschen gewachsen. Nur einfache Landmänner führten das Wort für sie. Von diesen verdient insbesondere der Hofbesitzer Nis Lorenzen von Lilholt genannt zu werden. Er gab unterm 3 Juni einen Vorschlag ein

---

500 Zu dieser Literatur gehören die bekannten Piecen von C. Immanuel, H. Albinger, Klenze u. A.

501 Die erste Sitzung in Schleswig und Nordjütland wurde am 11 April 1836 eröffnet.

502 Schwach war ganz gewiss das eigentliche Volk den Herren gegenüber repräsentirt; desto bemerkenswerther ist die Kraft, womit es sich äusserte.

503 Eine Verbindung zwischen Schleswig und Holstein nach der Theorie der Schleswigholsteiner ist durchaus unvereinbar mit jeder freien volksthümlichen Verfassung. Sie war entsprungen aus Sclaverei auf der einen, aus Tyranei auf der andern Seite, und konnte unter andern Bedingungen nicht bestehen.

und motivirte ihn unterm 8 Juni 1836, dass in Regierungs- und Rechtssachen die deutsche Sprache abgeschafft und die dänische Sprache eingeführt werden möge.[504] Er zeigte auf die Zahl der Petitionen selben Inhalts hin, die eingeliefert waren, und bemerkte, dass diese Anzahl noch grösser gewesen sein würde, falls das Volk überall gewusst hätte, wie es die Sache anfangen solle: „es war ein allgemeiner übereinstimmender Wunsch." „Und wie, sagte er, lässt sich das Entgegengesetzte denken? Wo in aller Welt giebt es ein Volk, das seine öffentlichen Angelegenheiten in einer andern Sprache behandelt sehen will als in seiner eigenen? Was würden z. B. die holsteinischen Einwohner dazu sagen, falls deren sämmtliche Beamten auf einmal anfingen Dänisch zu reden und zu schreiben? Sie würden sicherlich in allen deutschen Zeitungen über Ungerechtigkeit und Unterdrückung klagen.[505] Die Beamten sind doch des Volks wegen im Lande. Wer sich nicht die geringe Mühe nehmen will, Dänisch lesen, sprechen und schreiben zu lernen, der möge doch unter den Deutschen bleiben. Wir wünschen ihn nicht zu haben, er bleibt doch ein Fremder, hat kein Herz für uns, kein Interesse für unsere Angelegenheiten, ausgenommen insoweit er seinen Verdienst dabei hat." Lorenzen versicherte abermals am Schlusse,

---

504 Zeitung für die Verhandl. S. 457: „Die Schleswigsche Ständeversammlung beschliesst die Einreichung einer Petition, dass da, wo Dänisch unterrichtet wird, die Deutsche und Lateinische Sprache in Regierungs- und Rechtssachen abgeschafft, und dagegen die Dänische Sprache in jeder Beziehung eingeführt werden möge."

505 Man sieht, dass Nis Lorenzen schon, obgleich er nicht die Sündfluth der deutschen Blätter kannte, wusste, welchen Weg die Holsteiner zu ihren Beschwerden wählten.

dass er nicht allein seinen persönlichen Wunsch sondern den Wunsch des Volks im Allgemeinen ausgesprochen habe, und dass seine Landsleute leichter ums Herz werden würden, wenn die Nachricht kommen möge: „von nun an ist unsere Muttersprache auch die Sprache der Beamten." [506]

Solche Worte waren ein seit lange unbekanntes Phänomen in Schleswig, wo das Volk nicht seinen Mund gegen dessen deutsche Beamten hatte öffnen dürfen. Die Neuheit und Wahrheit schlug auch verschiedene von den Gegnern, so dass sogar Falck sich für Nis Lorenzens Vorschlag erklärte. Geradezu selbigen zu verwerfen wagten selbst die verstocktesten Gegner nicht; aber sie fanden einen andern Ausweg. Ein reicher schleswigscher Landmann, Petersen von Dalby, hatte kurz vorher die entgegengesetzte Proposition gemacht: zweifelhaft darüber, ob die Beamten und Herren jemals die Volkssprache lernen würden, hatte er vorgeschlagen, dass man Unterricht in der deutschen Sprache sogar in den dänischen Bauerschulen in Schleswig einführen möge, und diese verwunderliche Proposition war natürlicher Weise sofort unter Behandlung genommen worden. [507] Nun wurde Nis Lorenzens durchaus entgegengesetzte Proposition, ungeachtet seiner bestimmten

---

506 Droysen und Samwer S. 116, erzählen, dass der Professor Paulsen diesen Vortrag für Nis Lorenzen geschrieben habe. Dies ist natürlich Etwas, das weder sie noch Andere wissen können. Die überzeugende Einfachheit und Kürze des ganzen Vortrags bezeichnet deutlich genug dessen Verfasser, und dass Nis Lorenzen der Mann war, der auf eignen Füssen stehen konnte, hat er später oft gezeigt.

507 Zeitung für die Verhandl. S. 244, 330 flg. Es war am 6 Mai 1836, als diese Proposition eingeliefert wurde, und am 13 Mai wurde deshalb eine Committee niedergesetzt.

Gegenvorstellungen, zur Behandlung an dieselbe Committee verwiesen, die für Petersens erwählt war![508]

Dass dies auf Betrügerei angelegt war, bedarf keines grossen Scharfsinns, um es einzusehen. In der kurzen Zeit, worin die Kinder des gemeinen Mannes die Elementarschulen besuchen, sollten sie Alles lernen, was sie im Leben bedurften, vor Allem sich auf eine verständliche Art, mündlich und schriftlich in ihrer Muttersprache anzudrücken. Dies war schon mehr, als die Meisten von ihnen irgendwie erreichen konnten, und deshalb ist der Unterricht in einer fremden Sprache nirgends in der ganzen Welt unter den Unterrichtsgegenständen in den untersten Bauernschulen aufgenommen worden, ausser wo man ein Volk seiner Sprache und Nationalität, dieses theuersten Erbe seiner Vorväter, hat berauben wollen. Aber gerade dies wollten — die herrschenden Hausdeutschen.[509] Es ist inzwischen wahr, dass die Mehrzahl der dänischen Schleswiger damals noch nicht die gelegte Falle bemerkten: diese einfachen Männer hatten keinen Begriff davon, wie unmöglich es sein würde, in einer Bauernschule eine fremde Sprache zu erlernen, und

---

508 Zeitung für die Verhandl. S. 457, 529 flg. Lorenzen lieferte seinen Antrag am 3 Juni ein. Mit Rücksicht auf die Motivirung vom 8ten wird ausdrücklich gesagt, „dass der Proponent auf die Erwählung einer eigenen Committee zur Prüfung seiner Proposition beharrte." Aber — das half nicht.

509 Dazu war Petersens Vorschlag ein vortreffliches Mittel, besonders da selbiger zugleich darauf ausging, dass die Schullehrer in den dänischen Volksschulen sich einem Examen in der deutschen Sprache unterwerfen sollten. Diese Bestimmung würde regelmässig alle auf dänischen Seminarien gebildete Schullehrer ausschliessen, und die Bauernschulen in Schleswig würden darnach mit Schullehrern versehen werden, die nicht Dänisch konnten, gleichwie es ganz allgemein war, dass die Kirchen Pastoren hatten, die wohl Dänisch predigten, aber in einer Sprache, die kaum Jemand verstehen konnte!

freuten sich dagegen in der Hoffnung, dass ihre Kinder durch diese Sprache in nähere Verbindung mit dem Beamtenstande und den Herren kommen würden. Aber alle dänische Männer in Schleswig liessen sich doch nicht am Narrenseil ziehen: es waren augenblicklich Verschiedene, welche die Betrügerei durchschauten, obgleich sie nicht wussten, wie sie derselben begegnen sollten. Nichts war natürlicher, als dass sie ihre Besorgnisse vor ihren Landsleuten in den von der Fremdherrschaft noch nicht bezwungenen dänischen Landen aussprachen,[510] — es war dies die einzige Stelle, wovon sie Rath und Unterstützung erwarten konnten.

Und eben so natürlich war es, dass die vaterländischgesinnten Männer in Nordjütland und auf den Inseln dazu bereit waren, ihre unterdrückten Landsleute in Schleswig zu unterstützen, besonders da unmittelbar von Seiten der Regierung Nichts zu erwarten war. Es war ein Missgriff von Seiten der dänischen Regierung, der Schleswig einen entnationalisirten und feindlichen Beamtenstand im Lande gegeben hatte und die höhere Verwaltung desselben auch in Kopenhagen an Deutsche vertrauet, — insgesammt eine Folge von der unseligen administrativen Verbindung mit Holstein. Aber der Volksgeist hatte in Dänemark seit

---

510 Man sehe das Brieffragment in Kjöbenhavnsposten für 1836, Nr. 184 vom 1 Juli, S. 750, — ohne Zweifel das erste Mal, dass diese wichtige Sache in der dänischen Journalliteratur ernstlich auf die Bahn gebracht wurde. Lehmanns unten besprochene Vortrag ist mehr als vier Monate später gehalten. Und nachdem Droysen und Samwer Beiträge zu meiner Geschichte zu sammeln scheinen, will ich sie mit der Nachricht erfreuen, dass jenes Brieffragment von mir zur Aufnahme an Kjöbenhavnsposten eingeliefert war. Es bleibt nun für sie ein weites Feld für Conjecturen, falls sie versuchen wollen zu errathen, wer der Verfasser des Briefes war, und ich zweifle davon, dass sie es errathen werden.

1830 einen mächtigen Aufschwung genommen:[511] das Volk sah nun nicht, wie früher, hinauf zur Regierung, jedesmal wenn Etwas bewirkt werden sollte; patriotische Männer hatten den Gedanken gefasst, durch eine mehr ausgebreitete allgemeine Aufklärung, die Volksinteressen und Kräfte zu sammeln, und die Presse wurde dazu als einziges Mittel benutzt. Es bildete sich eine Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Druckfreiheit, mit dem edlen Endzweck, den Missbrauch der Druckfreiheit entgegen zu arbeiten und gemeinnützige Kenntnisse in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu verbreiten. Die angesehensten dänischen Gelehrten, wie H. Chr. Örsted, Clausen, Schouw und Andre, nahmen an den humanen und patriotischen Bestrebungen der Gesellschaft thätig Theil, und bald zählte die Gesellschaft Filiale in Menge über ganz Seeland, Fühnen, Schleswig und Nordjütland.[512]

Die Druckfreiheitsgesellschaft war schlechterdings in keiner Beziehung auf Schleswig gestiftet; es ist bekannt, dass durchaus andere Umstände sie hervorgerufen haben.[513]

---

511 Droysen und Samwer S. 113 nennen hier den verewigten Oberlehrer Joh. Hage, Professor David und Capitän Tscherning. Viele andere könnten hier namhaft gemacht werden als Wortführer der öffentlichen Meinung in dieser Richtung.

512 Droysen und Samwer geben in des zweiten Buchs erstem Stücke vielleicht die ausführlichste Geschichte, die man noch über diese Gesellschaft hat. Diese Geschichte, wie überhaupt das ganze Capitel der Schrift, ist von dem Herzog von Augustenburg verfasst; darüber ist keine Frage. Er besass die ausgebreitetste Zeitungs-Erudition in den nordischen Landen, und dänische Leser werden dadurch erstaunt, dass er hier kleine dänische Provinzblätter citirt, die schnell verschwanden und deren sich kaum Jemand hier im Lande mehr erinnert.

513 Es war, wie bekannt, Furcht vor Einschränkung in dem Druckfreiheitsgesetz Dänemarks, welche die Gesellschaft veranlasste.

Aber allerdings fanden deren populäre kleinen Schriften eine günstige Aufnahme in Schleswig, wo die deutschen Schriften, die von den herrschenden Holsteinern und Hausdeutschen ausgingen, eine versteckte Weisheit für das dänische Volk waren. Dieselbe herrschende Kaste brachte es auch in der Ständeversammlung, wo natürlicher Weise die ganze Verwaltungsmacht in ihren Händen lag, dahin, dass Nis Lorenzens Vorschlag aus Mangel an Zeit gar nicht zu einer endlichen Verhandlung kam, sondern bis zur nächsten Session ausgesetzt wurde, also in zweien Jahren.[514] Es war unter solchen Umständen, dass der Amtmann Orla Lehmann zu Anfang des Novembers 1836 die Pressfreiheits-Gesellschaft aufforderte, das Volk in Schleswig nicht zurückzustossen, das einer geistigen Unterstützung bedürfe; er zeigte, wie das dänische Volk, jedes Mittels zur höheren Bildung entblösst, zu einem durchaus unterdrückten Sclavenstand in seiner uralten Heimath herabgesunken war, und forderte die Gesellschaft auf, dass sie in Erwägung ziehen möge, durch welche Mittel sie zur Beförderung der Volksaufklärung und Aufschwung des Vaterlandsgeistes auch in diesem Theile des dänischen Reiches beitragen könnte. Es war in Lehmanns Vortrag nicht ein einziges Wort, das einen rechtlich denkenden Mann in irgend einem Theil der dänischen Monarchie kränken oder beleidigen konnte, und da die Druckfreiheitsgesellschaft beschlossen hatte, eine populäre Darstellung der Geschichte Schleswigs herauszugeben, wandte Lehmann sich zuerst an den Etatsrath Falck in Kiel,[515] einen Mann, der ungeachtet seiner bedauernswer-

---

514 Zeitung für die Verhandl. S. 2082—83 enthält am Ende ein Verzeichniss über die Committee-Bedenken, die nicht zur Verhandlung kamen. Unter diesen findet man unter Nr. 5 auch Lorenzens Antrag.

515 Droysen und Samwer S. 120—121 erzählen dies, und darin

then politischen Grundsätze noch damals eben so geachtet wegen seines Rechtsinns, als seiner ausgezeichneten Kenntnisse war.

Aber allerdings war schon damals eine holsteinische Partei vorhanden, die ohne Anspruch auf diese Eigenschaften machen zu können, es als einen Eingriff in ihre geistige Vormundschaft über die Schleswiger betrachtete, dass die Pressfreiheits-Gesellschaft daran dachte, eine Aufklärung unter diesen auszubreiten, welche jene Vormünder ihnen verweigerten. Jene Partei konnte nicht, oder richtiger wollte nicht sehen, dass von dem schleswigschen Volk selbst der Widerstand gegen dessen Anmassung ausging und ausgehen musste, als Folge theils von den überall erkennbaren nationalen Entwickelungen, theils von der aufgedrungenen Gemeinschaft zwischen dem dänischen und deutschen Lande, gerade zur selben Zeit, als die Stände-Institution doch den Zutritt für einzelne volksthümliche Aeusserungen eröffnet hatte.[516] Die Bewegung unter dem Volke in Schleswig war durchaus analog mit dem humanen Streben, das sich als Opposition gegen das Deutsche in der Heimath der Slaven zeigte, gegen das Französische in Flandern.

Das dänische Volk in Schleswig stritt den guten Streit für seine Rechte ohne eine kräftigere Unterstützung von seinen Landsleuten jenseits der Belte und, man konnte sagen, unter einem nicht geringen Widerstand von Seiten

---

liegt klar genug das Zeugniss, wie wenig es der Gesellschaft oder Lehmanns Absicht war den Deutschen zu nahe zu treten.

516 Diejenigen, welche dieser Wahrheit das Auge verschlossen, sprachen von einer dänischen Propaganda, obgleich keinerweise irgend ein Gedanke war von einer Verbreitung, sondern nur von einer Unterstützung und Veredlung der dänischen Sprache da, wo sie nur der fernsten Urzeit, aller Unterdrückungen ungeachtet, noch bewahrt war.

einer Regierung, die in den Händen seiner Feinde war. Was es vor anderen auf gleiche Weise unterdrückten Völkern voraus hatte war, dass beinahe die Hälfte des Landes doch noch dänische Volkslehrer für die untersten Classen behalten hatte, und dass seine Muttersprache sich auf eine blühende Literatur in Dänemark und Norwegen stützte.[517] In Schleswig selbst und von eingebornen Schleswigern wurde die wichtige Zeitung Dannevirke errichtet, redigirt von einem Mann, der aus der Mitte des Volks ausgegangen war und dessen Liebe für dieses Volk und die dänische Nationalität unzählige Hindernisse überwand. Von einem bescheidenen Anfang hob sich dieses Tageblatt durch die eigene Tüchtigkeit des schleswigschen Volks, überwand den heimlichen und offenbaren Widerstand der Beamten und der Adelsaristokratie, verdrängte leicht die dem Volke unverstehlichen und volksfeindlichen hausdeutschen Blätter, ungeachtet all der Unterstützung, welche diese namentlich auch von den Augustenburgern genossen, und wurde ein mächtiges Mittel zur Volksbildung, für das gesunde und kräftige Aufleben des Volksgeistes und der Vaterlandsliebe.[518]

---

517 Daran muss stets erinnert werden. Die in Schleswig bei allen öffentlichen Handlungen, wo es sich nur einigermassen thun liess, ausgeschlossene dänische Volkssprache war nicht ein halb hingestorbenes Patois, sondern es war eine ausgebildete Schriftsprache, deren Literatur besass und stets vermehrt wurde durch ausgezeichnete wissenschaftliche Werke in allen Fächern. Auch in dieser Hinsicht ist das freudige Erblühen der Literatur in Norwegen für jeden vaterländisch gesinnten dänischen Mann von grösster Bedeutung.

518 Das Blatt Dannevirke begann am 15 Juni 1838 in Hadersleben, entwickelte sich stets mehr und war beim Ausbruch des Aufruhrs das ausgebreitetste Blatt in Schleswig, während die deutschen vom Herzog von Augustenburg mit grossen Summen unterstützten Blätter sich kaum halten konnten. — Hiermit vergleiche man Droysen und Samwer S. 130,

Die fremden oder deutschgebildeten Herren verzweifelten darüber, dass sie sehen mussten, wie ihre usurpirte Herrschaft ihnen aus den Händen glitt, ähnlich wie früher die Mönche, als die Sonne der Aufklärung anfing, ihre dunklen Zellen zu umstrahlen. Bald gaben sie der Regierung die Schuld: sie hatte dänischen Schauspielertroups erlaubt, sich in Schleswig zu zeigen, sie hatte die unter dem Kriege angelegte Militärschule in Rendsburg aufgehoben, sie hatte ein Forstinstitut in Kopenhagen errichtet, und — welche andere „Verbrechen" man thöricht genug erfand ihr beizulegen.[519] Bald bekamen die Dänen auf den Inseln und in Nordjütland die Schuld, und vorzüglich die Pressfreiheitsgesellschaft, deren Schriften mit Begierde gelesen wurden, und später eine andere Gesellschaft, genannt der schleswigsche Verein, errichtet von lauter eingebornen Schleswigern in verschiedenen Theilen des Reichs zum edlen Endzweck, um Volksbibliotheken in Schleswig zu bilden, und so zu bessern, was die herrschenden Deutschen versäumt hatten.[520] Darin, sagte man, hatte das erwachte Leben und die auflodernde Vaterlandsliebe, welche die Herren in ihrer Ruhe störten, ihren Ursprung. Aber die Wahrheit war leider, dass die Regierung Nichts gethan hatte, als eine unnatürliche und unhaltbare Verbindung

---

wo es ganz anders aussieht. Glücklicherweise ist es ein Factum, dass die Dannevirke ununterbrochen bestand, sich erweiterte und noch besteht, während ihre Gegner längst zu Grabe gegangen sind.

519 Droysen und Samwer S. 130, 134.

520 Auch die Geschichte dieser Gesellschaft hat der Herzog geliefert, Droysen und Samwer S. 131 flg. Ein halbes Jahr nach deren Stiftung, schreibt er, zählte sie 700 Mitglieder, hatte 30 Volksbibliotheken in Schleswig ausser dem Lesesaal in der Stadt Sonderburg. Ob dies sich so verhält, habe ich nicht untersucht; aber es ist in jedem Fall Beweis genug für den erwachten Volksgeist und die erwachte dänische Nationalität der Schleswiger.

zwischen einem dänischen Lande als Dienerin und einem deutschen Lande als Tyrann zu schaffen, und dass sie versäumte diesen Missgriff zurückzunehmen, bis er durch die innere Unnatürlichkeit gesprengt wurde. Die Wahrheit war auch, dass es nur eine höchst geringe directe Unterstützung genannt werden konnte, die den Schleswigern von ihren dänischen Brüdern gezollt wurde, auch deshalb, weil die Männer, welche Stellung und Fähigkeiten dazu hatten, sich zurückhielten.[521]

Unter dem Volke in Schleswig hatte der nationale Geist bereits manchen Sieg gewonnen; aber in der Ständeversammlung konnte er noch nicht recht durchdringen, weil das Wahlgesetz die Macht in die Hände der vornehmen Hausdeutschen gelegt hatte. Sie versäumten auch nicht diese Macht in der zweiten Zusammenkunft der Stände im Frühjahr und Sommer 1838 anzuwenden. Ihr Eifer ging mitunter ins Knabenhafte, zum Beispiel in Anlass der von der Pressfreiheitsgesellschaft herausgegebenen „Karte über Dänemark", worin Schleswig mit aufgenommen war![522] Nis Lorenzens Proposition erreichte nach einem langen und

---

521 Gerade weil die Regierung dazu geneigt schien, den erwachten Nationalgeist in Schleswig zu missbilligen. Der König betrachtete dies nach den Vorstellungen der schleswigschen Autoritäten, und die schleswigschen Autoritäten waren in der Regel — Deutsche.

522 Die Pressfreiheitsgesellschaft gab durch Capitän Olsen eine hübsche kleine Karte über Dänemark in physikalischer Hinsicht heraus, begleitet von einer populären Beschreibung von Schouw. Dass man hier blos „Dänemark", nicht „Dänemark und Schleswig" gesagt hatte — das war das grosse Versehen! S. Zeitung für die Verhandl. 1838 S. 38, 55, 593 (deutsche Ausgabe) Droysen und Samwer S. 125 vergessen nicht zu erzählen, dass derjenige, der diese durchaus unbegründete Ausstellung zuerst vorbrachte, P. H. Lorenzen in Hadersleben war; aber sie verschweigen es, dass er unmittelbar seinen Missgriff sühnte und später sein ganzes Leben hindurch der entschiedenste und keckste Gegner des holsteinischen Regiments in Schleswig war.

schwierigen Kampf wohl die Majorität, aber wohl zu merken, mit Petersens Anhang, der die Sache viel gefährlicher und verderblicher machte, als sie früher war, und zwar durch den Wahnsinn, deutschen Sprachunterricht in die Bauernschulen einzuführen.[523] Der Vorschlag um eine Vereinigung der schleswigschen mit der holsteinischen Ständeversammlung kam zum Vorschein und wurde ungeachtet des eifrigen Widerstandes von Seiten der schleswigschen Patrioten, namentlich der flensburger Deputirten mit Beifall begrüsst.[524] Kurz gesagt, Unruhe herrschte schon in dieser Diät in einem Grade, der eine unglückliche Zukunft verkündigte und lebendig zeigte, welcher Missgriff begangen war. Die politischen Theorien und schwärmerischen Phantasien der deutschen Universitäten, die mit den Beamten und Herren in Schleswig eingewandert waren, standen in einem schneidenden Gegensatz zu dem kürzlich erwachten und regsamen nationalen Leben. Der Streit zwischen dem aristocratischen und volksthümlichen Princip wiederholte sich mit grösserer Stärke, weil die Aristocraten in nationaler Rücksicht Fremde und erfüllt von Herrschsucht waren.[525] Es war nur die ruhige nordische Volksnatur, die ererbte Ergebenheit gegen das Königshaus und die allgemeine Pietät gegen den guten alten König, die den Ausbruch der Bewegungen zurückhielten, deren Elemente da waren und schon jetzt von des Königs

---

523 Zeitung für die Verhandl. S. 75–76, 583–620, 1116–1124. Man wird sehen, dass eine Minorität von den leidenschaftlichsten Deutschen ein Votum eingab, das der Regierung abrieth, eine Veränderung in den Sprachverhältnissen zu treffen. Dass der Herzog von Augustenburg zu dieser Partei gehörte, ist selbstfolglich.

524 Angef. St. S. 37, 72, 669, 1106.

525 Deshalb war die nationale Partei stets Träger der liberalen Grundsätze, während die Gegner an jedem Ueberrest des Feudalwesens hielten.

Schwestersöhnen, den hasserfüllten, hinterlistigen Augustenburger Brüdern heimlich bearbeitet wurden.

2. Der Herzog von Augustenburg kannte überhaupt kein Pietätsgefühl in irgendwelchem Verhältniss. Mit seiner eigenen Mutter hatte er einen langwierigen und sehr unkindlichen Streit geführt, der nur äusserlich beigelegt wurde: sie erklärte selbst rein aus, dass sie nicht erwarte, ihn zur aufrichtigen Versöhnung bewegen zu können, und vergebens hatte Prinz Christian, dessen edler und milder Sinn so stark gegen die Härte und Bitterkeit der Augustenburger contrastirte, zwischen Sohn und Mutter zu vermitteln gesucht.[526] Gegen König Frederik den Sechsten war der Hass der Augustenburger ihnen so zu sagen von erster Jugend eingeimpft, mit den grossen Plänen, die bei Erlöschung des königlichen Mannsstammes ausgeführt werden sollten: sie erwarteten mit gieriger Ungeduld den erwünschten Zeitpunct und erblickten kaum den ersten Schein von Aussicht dazu, bevor sie begannen, eine Partei zu sammeln und sich Mittel zu erwerben. Diese Bestrebungen wurden vor Allem durch die Unruhen begünstigt, welche die neugeschaffene oder verstärkte holsteinische Herrschaft über Schleswig hervorgebracht hatte und hervorbringen musste: eine Ständeversammlung, worin das antinationale Element die Uebermacht hatte, und eine Regierung, worin gleichfalls die Holsteiner und Hausdeutschen allein den Sitz einnahmen.[527]

---

526 S. Beilage Nr. 107, die Anlass zu diesem interessanten Vergleich giebt. Ich habe auch manche Briefe zur Aufklärung der hier besprochenen Sache, aber möchte am Liebsten sie nicht weiter berühren.

527 Das darf man dreist sagen, und es werden die Betreffenden kaum einmal selbst leugnen, dass es zwischen den sämmtlichen „Regierungs"-Mit-

Die Wahl der Partei beruhte beim Herzog von Augustenburg allein darauf, welche zur Zeit die stärkste war, oder von ihm dafür angesehen wurde. In dieser Hinsicht verstand er sehr wohl seine persönlichen Neigungen zu unterdrücken. Die Augustenburger schlugen sich zuerst zur ritterschaftlichen, später auch zu der Advocaten und Blattschreiber-Partei, und endeten als Anführer eines aufgehetzten Volkshaufens und fremder, wilder democratischer Freischärler, die Deutschland gern entfernt sehen wollte und wovon das unglückliche Holstein überschwemmt wurde.

Also — die Partei der Augustenburger war zuerst die Ritterschaft. Diese war missvergnügt, weil der König angeblich ihr nicht Macht genug in der neuen Ständeinstitution eingeräumt hatte, und besonders, weil er Schleswig weggeben weder konnte noch wollte, das heisst: Schleswig mit Holstein durch eine gemeinschaftliche Verfassung vereinen,[528] „dieser Grund und Quelle jeder kommenden Bewegung". Eine bedeutende Stärke erhielt diese Partei durch Vereinigung mit einer andern, die übrigens ihr eigenes Ziel hatte, nemlich die Partei der auf Deutschlands Universitäten gebildeten und inspirirten Beamten und zahlreichen Advocaten, die wegen des mangelhaften Zustandes der Gesetzgebung allenthalben nothwendig waren, und dafür sorgten, ihre Unentbehrlichkeit zu bewahren.[529] Diese Männer waren im Allgemeinen nicht

---

gliedern nicht einen Einzigen gab, der ein Gefühl für die dänische Nationalität in Schleswig hatte, ja es steht sehr zu bezweifeln, dass — ausser dem Präsidenten — ein Einziger da war, welcher der dänischen Sprache ordentlich mächtig war!

528 S. Beilage Nr. 108 vom 5 März 1836 und Beilage Nr. 109. Ich werde unten wieder darauf zurückkommen.

529 In Holstein kann Nichts ohne die Dazwischenkunft der Advocaten

den herrschsüchtigen Tendenzen der Ritterschaft günstig; aber herrschen wollten auch diese, herrschen durch das „grosse deutsche Vaterland", und der erste Anfang hierzu war, Schleswig von Dänemark loszureissen und einen neuen Staat „Schleswig-Holstein" zu bilden. Beide Elemente hatten ausserdem grossen Einfluss in Kopenhagen: der erste Prälat der holsteinischen Ritterschaft, Graf Rantzau, correspondirte mit Prinz Christian selbst und stellte ihm besonders vor, wie eine Vereinigung der Ständeversammlungen der dänischen Monarchie durch Schleswig den Besitz von Holstein sichern werde;[530] der Beamtenstand hatte gleichgesinnte Freunde in beinahe allen Regierungscollegien.[531] In dieser Partei suchten nun die Augustenburger Alliirten. Mit dieser Partei kämpften sie in der Ständeversammlung gegen die billigen Wünsche der Schleswiger um die Aufrechterhaltung von ihrer Sprache und Nationalität, und für das alte feudalaristocratische Patrimonialrecht, Jagdrecht, Steuerprivilegien und alle anderen mit dem Fortschritt der Zeit und einer wohlgeordneten Staatsverwaltung unvereinbarlichen Missbräuche. Und das Hassvolle in deren Angriffen gegen die Regierung, in Verbindung mit ihren hoch-

---

geschehen, weil diese allein die unzähligen Rechtsrücksichten kennen, die auf Grund einer veralteten und unvollkommenen Gesetzgebung genommen werden müssen. Aber diese ist auch gerade deshalb das Heiligthum der Advocaten. In Dänemark kennt man nichts von dieser Advocaten-Tyrannei. Allein die Reformirung der Gesetzgebung in Holstein würde man für den entsetzlichsten „Danisirungsversuch" ausrufen, wogegen die Advocaten gen Himmel schreien würden, und das Volk, gewohnt ihnen zu vertrauen, würde auch vielleicht dieses Geschrei glauben.

530 Beilage Nr. 109.

531 Es war vollkommen wahr, was die Unruhstifter später in der glänzendsten Zeit der Rodomontaden öffentlich sagten: „in Kopenhagen haben wir unsere stattlichsten Siege gewonnen."

müthigen Einbildungen von eigner Vortrefflichkeit und Anderer Einfältigkeit, gab dabei stets ihrer Opposition einen eigenthümlichen irritirenden Character.[532]

Als das wichtigste Mittel um ihre Hauptabsicht zu erreichen betrachteten die Augustenburger von deren früher Jugend an[533] stets das wichtige Statthalter-Amt, und dies hatte gleichfalls durch die heillosen neuen Institutionen, wozu der König sich verleiten lassen hatte, eine Bedeutung gewonnen, die es niemals vorher gehabt hatte; denn — der Statthalter war Oberpräsident in der neuen sogenannten Provinzial-Regierung geworden! Falls der Statthalter, Landgraf Carl zu Hessen, König Frederik überlebt hätte, würden sie auch leicht und sicher dies erste Ziel erreicht haben. Allein der Greis war am 17 August 1836 gestorben, und Frederik der Sechste, in der Vergangenheit und Gegenwart hinlänglich gewarnt gegen die augustenburgischen Ränken, hütete sich wohl davor, den Herzog oder den Prinzen von Nöer in Holstein Carl Augusts Rolle abermals spielen zu lassen: er ernannte einige Tage nachher den Sohn des Verewigten, seinen Schwager, Landgrafen Friedrich zu Hessen, zum Statthalter.[534]

Natürlicherweise wurde sofort in dem augustenburgischen Lager Allarm geschlagen. Dem Könige selbst durfte man nicht kommen; denn König Frederik war ein ernster

---

532 Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 598. 602. 310. 312—314. 165. 440 u. s. w.

533 Der Prinz von Nöer, während er noch auf der Universität in Göttingen war. Ueber das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg S. 14. 127.

534 Denselben Fürsten, der vor mehr als einem Vierteljahrhundert nach Norwegen gesandt worden war, um Carl August zu controlliren und abzulösen. Man kann wissen, wie er bei den Augustenburgern angeschrieben war! S. oben S. 121.

Herr, der stets die Augustenburger drei Schritt vom Leibe hielt; aber über den Schwager, Prinzen Christian ging es aus. Der Prinz von Nöer, stets ärgerlich darüber, dass der König auf seinen weisen Rath keine Rücksicht nahm[535], gab seinem Zorn in Briefen an seinen Schwager Luft. „Der Tod des Landgrafen, schrieb er, hat Aufsehn erregt; aber sein erblicher Nachfolger in toto et specie Erstaunen; einen Ebeté zum Statthalter und Oberpräsidenten zu ernennen, heisst mit der Volksmeinung Hohn zu treiben, und den Feldmarschallsposten zu besetzen, während der König selbst sich daran ergötzt jeden Befehl, wenn er auch nur einen Tambour betrifft, auszugeben, ist ein trauriger Beweis davon, dass man nicht an Ersparungen denkt."[536] Konnten die Augustenburger nicht aus einiger Klugheit sich zügeln, wenn sie schrieben, und zwar an die nächsten Mitglieder des Königshauses, so kann man begreiffen, wie ihre mündlichen Aeusserungen in Kreisen lauteten, worin sie sich noch weniger zu geniren nöthig zu haben glaubten. Dem gutmüthigen Prinzen Christian begegneten sie in Anderer Gegenwart auf eine solche Weise, dass es Oehlenschläger, der einmal dabei anwesend war, härmte und er sich darüber verwunderte, dass der Prinz nicht wenigstens sich erhob und wegging.[537] Man hat erzählt,

---

535 Vor mir liegt ein Schreiben von ihm an den Prinzen Christian, datirt vom 12ten Februar 1836, das ich unter mehreren als Beispiel und Beweis anführen kann. Es heisst so: „ich habe an den König geschrieben; aber ich weiss ja aus Erfahrung, dass das, was ich und andere wohldenkende Männer schreiben, gewöhnlich die entgegengesetzte Wirkung macht."

536 Beilage Nr. 110, womit die Beilage Nr. 105, Note, die in derselben groben Manier gehalten ist, verglichen werden kann.

537 Oehlenschlägers Erinnerungen, IV. 135. Oehlenschläger sagt dies in der Erzählung über seinen Besuch mit dem Prinzen Christian zu

dass an der Tafel des Herzogs in Anleitung des Todes des alten ehrwürdigen Landgrafen die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die Augustenburgischen Wettrennen, die einige Wochen nachher gehalten werden sollten, ausgesetzt werden möchten. Aber der Herzog kannte keine Pietät; er nahm dies auf eine andere Weise. „Weshalb? rief er, der Landgraf soll ja nicht mitlaufen!" Gewiss ist es auch, dass die Augustenburger selbst während ihres Besuchs in Seeland sich oft einer solchen Sprache über den König und die Mitglieder des königlichen Hauses erlaubten, dass wohldenkende dänische Männer kaum in ihrer Nähe bleiben durften.[538]

Den Zweck dieses entehrenden Benehmens konnte man im Lande selbst nicht so erreichen; denn hier war König Frederik nach einer mehr als fünfzigjährigen Regierung wohlbekannt, und hier waren auch die ungewöhnlichen Gaben, Kenntnisse wie Humanität des Prinzen Christian von Allen hoch geachtet. Aber die Augustenburger und die Augustenburgischen Wettrennen[539] versammelten häufig Leute eines weiteren Kreises, und es konnte nicht anders sein, als dass beleidigende Aeusserungen auch durch deren pikante Form dahin dringen mussten, wo man nicht zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden

---

Ende Juni 1835 auf Augustenburg. Ich könnte mehrere Beiträge für einen Commentar zum ganzen Bericht geben.

538 Es ist dies mir von Männern erzählt worden, dessen Worte keiner im Zweifel ziehen darf. Ich könnte sowohl Ort und Stelle, als meinen Gewährsmann nennen.

539 Diese waren für die Pläne der Augustenburger wichtiger, als vielleicht grade Jeder denkt. Sie versammelten auch die reichen dänischen Lords beim Herzog, und sein Einfluss auf diese war nicht unkenntlich!! Es war deshalb just nicht so einfältig vom Herzog, dass er viel Geld darauf verwandte. Er erwartete gute Zinsen.

verstand. Dem sei nun wie ihm wolle, so ist es gewiss, dass die deutsche Journal-Literatur, übel berüchtigt wegen deren Mangel an Critik und Gewissenhaftigkeit, nicht versäumte sich eines so lockenden Aufreitzungsmittels zu bemächtigen. Bereits nun begannen öffentliche Blätter in Deutschland gelegentlich lügenhafte Berichte und Schandschriften über das dänische Königshaus aufzunehmen, und wurden diese auch wohl zurückgenommen, so ist es doch begreifflich, dass sie gleichwohl zufolge der allgemeinen menschlichen Gebrechlichkeit, lieber zu dem Bösen als zu dem Guten Vertrauen zu fassen, Wirkung hatten. Es war zunächst die Allgemeine Zeitung, die damals als das wichtigste Organ für Unwahrheit und Verleumdung in dänischen Angelegenheiten ihre Thätigkeit eröffnete.[540]

Wenn die Augustenburger auf solche Art innerhalb und ausserhalb der Ständeversammlungen mit der Opposition in jeder Gestalt fraternisirten, wenn sie so eifrig Anschlag auf die durch die neuen Institutionen doppelt wichtige und einflussreiche Statthalter-Würde machten, wenn sie so nichtswürdig danach strebten, die Achtung für den König und sein Haus oder hochbetraute Männer zu untergraben, so war alles dieses doch zunächst nur ein Mittel, wodurch sie sich den Weg zu dem grossen Ziel zu ebnen hofften, welches bereits ihr Vater ihnen gestellt hatte,[541] und nach welchem sie ununterbrochen hinstarrten. Das Ziel war eine wirkliche fürstliche Würde, am liebsten das ganze dänische Reich, in allem Fall ein Theil von der zerrissenen alten Monarchie. Eine Partei in Holstein zeigte ihnen den

---

540 S. Beilage Nr. 108 zum 26 October 1836 und 17—18 April 1837.

541 S. Droysen und Samwer Seite 60 über des alten Herzogs Testament oder letzten Willen.

letzteren Weg. Pseudonyme Flugschriften[542] begannen die neue Lehre zu vorbereiten, dass Schleswig zu Holstein gehöre, und dass das Erlöschen des königlichen Mannsstammes Anlass zur Losreissung Schleswigs vom Mutterlande geben werde. Dies veranlasste, dass ein Professor der Rechte an der Kieler Universität im Spätjahr 1836 eine Schrift herausgab, worin er historisch und statsrechtlich bewies, was keiner früher in Zweifel gezogen hatte,[543] dass Schleswig ein integrirender Theil von Dänemarks Reich sei und diesem unter allen Eventualitäten folgen werde, und dass die Augustenburger als solche eben so wenig Erben in Holstein sein, so wie dieses Herzogthum seit 1806 constituirt war.[544] Nichts afficirte die Augustenburger mehr als dieses. Gleich bildeten sie sich ein, dass die Schrift auf des Königs Wunsch und Veranlassung herausgegeben war, und der Herzog beeilte sich sein Arcanum, das von seinem Vater hinterlassene Memoire hervor zu suchen,[545] woraus er eine Darstellung der Erbfolge in dem neuen Staat „Schleswigholstein" zu bereiten anfing, während seine guten Freunde zu den Waffen in den öffentlichen Blättern griffen.

---

542 Z. Ex. L. Albingers und andere früher besprochene.

543 In meiner Schrift, Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark, Seite 83 flg., habe ich dies in einer Reihe von Zeugnissen über hundert Jahren hinaus nachgewiesen, darunter auch Falcks und Dahlmanns.

544 C. Paulsen, Für Dänemark und für Holstein, Kiel 1836. Es soll hier bemerkt werden, dass dieser Gelehrte ein geborner Flensburger ist, erzogen und unterrichtet in der Mitte Deutschlands, und beseelt von wahren Gefühlen für Holsteins Rechte und wahres Wohl. Aber er — hatte daneben Geisteskraft genug die Liebe für sein Vaterland zu bewahren und — zur Wahrheit.

545 Ich habe diese Schrift des alten Herzogs oben S. 191—94 besprochen.

Die Journalliteratur bemächtigte sich des Gegenstandes, und es wimmelte von Publicisten, die erläuterten, wie die dänische Monarchie aufgelöst werden solle. Im Allgemeinen ging es darauf hinaus, dass Dänemark ein „fremder Staat" war, der nichts mit dem neuen „Schleswigholstein" zu thun hatte; denn darin konnten die Deutschen leicht einig werden, dass Holstein auf Kosten Dänemarks das ganze dänische Herzogthum Schleswig haben und so zu einem „Schleswigholstein" umgemacht werden sollte.[546] Aber nicht einmal die holsteinische Presse war noch organisirt worden, und wenn die selbstberufenen Publicisten sagen sollten, wer denn der Erbe zu ihrem neuen Staate war, so ging jeder von ihnen seinen Weg, und viele Prätendenten konnten auf solche Weise den Augustenburgern den Rang streitig machen. Es fehlte noch an Einheit in diesen Bestrebungen,[547] und der Herzog, beschäftigt mit der Ausarbeitung seines Werkes, hatte für den Augenblick keine Zeit zu weiteren Erörterungen. Fürs Erste bedurfte es dessen auch nicht. Die Zeitungsleser nehmen so Etwas nicht so genau. Es war genug, dass man wusste, wie schlechterdings eine dänische Monarchie nicht existirte, und dass das Reich Dänemark dem neuen Staat „Schleswigholstein" eben so fremd war, wie Spanien oder die Türkei.

Als eine frühe, obschon an sich unbedeutende, Wirkung dieser politischen Theorien oder Phantasien muss man

---

546 Früher hiess es blos „Holstein", und Schleswig war ein Appendix, der nicht genannt zu werden brauchte. Nun nahm man aus Egard für Schleswig auch diesen Namen auf. Aber Schleswigholstein ist in der Wirklichkeit nichts Anderes, als ein über Schleswig gebietendes Holstein.

547 Unten werde ich Beispiele geben, wie die Parteimänner umhertappten und nach verschiedenen Seiten in dieser Hinsicht sich gezogen fühlten.

den puerilen Eifer nennen,[548] womit Parteimänner in Holstein darnach strebten ihre Landsleute von der Theilnahme an der Aufführung des Museums für die Arbeiten des weltberühmten Thorwaldsen in seiner Geburtsstadt Kopenhagen abzuhalten. Hier interessirte sich Graf Moltke-Nütschau lebhaft für diesen schönen Gedanken und hoffte dieselbe Stimmung dafür in Holstein zu finden;[549] aber auch nicht sein wohlverdientes Ansehen vermochte das Geheul der Separatisten über „die fremde Stadt Kopenhagen, die sich geschmückt hatte und ferner auf Kosten Holsteins sich schmücken wolle," nebst mehrerem thörichten Geschwätz der Art, zu dämpfen.[550] Dies verhinderte jedoch in keiner Weise den Fortgang der Sache, und das Museum wurde zur Verherrlichung der Kunst und des Künstlers errichtet.

Inzwischen hatte der Herzog endlich seine Schrift zu Stande gebracht. Es ist überflüssig zu sagen, was deren Inhalt war: natürlicher Weise eine Demonstration seines Erbrechts in den Staat „Schleswigholstein". Im August 1837 sandte er ein Exemplar davon an seinen Bruder auf Nöer.[551] Aber dass er der Verfasser derselben war, sollte ein tiefes Geheimniss sein, und der Prinz von Nöer bewahrte es treulich. Unterm 28 August schrieb er an den Herzog: „Professor

548 Weil die Augustenburger Schrift dies abermals auf die Bahn bringt (cfr. Droysen und Samwer S. 119), und weil es an sich sehr characteristisch ist.

549 S. Beilage Nr. 108 zum 25 Januar 1837, welche zeigt, das Graf Moltke sogar selbst es übernahm, Beiträge zur Ausführung des Plans zu sammeln.

550 Das Kieler Correspondenzblatt plagiirte bei dieser Gelegenheit die bekannte Rede von Courier gegen die Idee, die Communen Frankreichs Geld zusammen schiessen zu lassen um Chambord für den Herzog von Bordeaux zu kaufen.

551 Die Piece führte den Titel: Die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Halle 1837, und war zwei Druckbogen stark.

Olshausen war vor einigen Tagen hier, und hatte wohl eine Idee davon, dass Du sie geschrieben hättest; da ich ihm aber sagte, dass ich sie noch nicht erhalten hätte, und ihn bat, mir ein Exemplar davon zu verschaffen, auch noch mich ungeheuer dumm stellte, so ward er ganz davon überzeugt, dass wir gar nicht von der Sache gewusst hatten. Scheel dagegen, der hier vorgestern war, roch die Lunte und sagte, Du müsstest es geschrieben haben, denn er erkenne deinen Stil in der Auseinandersetzung über die Verschiedenheit zwischen Schleswig und Jütland. Ich behauptete nein" u. s. w. [552]

Nachdem dies Geschäft ausgeführt und so ihren Agenten in der Runde die erforderliche Parole gegeben war, bereiteten die Augustenburger sich auf Mittel vor, um Unruhen sowohl im Lande, als in der bevorstehenden schleswigschen Ständeversammlung zu erwecken. Die Regierung war zu Anfang des Jahrs 1838 mit zweien besonders wichtigen Arbeiten beschäftigt: einer allgemeinen Zollverordnung für die ganze Monarchie und einer endlichen Beseitigung der Schuldforderung zwischen den Finanzen und der Nationalbank. Die Zoll- und Schiffsabgaben waren seit lange einer Regulirung benöthigt, die vortheilhaft für den Handel und die Industrie werden und eine grössere Gleichheit zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie zu Wege bringen konnte. Die Stände waren gehört; das Collegium hatte die Sache zur endlichen Behandlung, und Prinz Christian strebte unter der Hand, durch sein ungewöhnliches Talent die sich entgegen stehenden Ansichten zu vereinen,

---

552 S. Beilage Nr. 111, auch ein Beitrag um den offenen und ritterlichen Character des Prinzen von Nöer zu beleuchten, der einmal mit zu den an gewissen Stellen beliebten Fabeln gehörte.

diese wichtige Sache zu fördern.[553] Die Augustenburger arbeiteteten auch unter der Hand. „Es ist mir in dem Kopfe herum gegangen," schrieb der Prinz von Nöer unterm 16 Februar 1838 an seinen Bruder, „was man thun könnte, um dem verfluchten Zollgesetz alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und ich habe gedacht, dass man beim Bundestage wegen verletzter Garantien klagen konnte; — aber geheim muss man es halten."[554] Das Gesetz kam unterm ersten Mai heraus und blieb in Kraft, ungeachtet die Hansestädte sich beim Bundestage beschwerten und die Augustenburger alle Neckereien ausführten, die sie ausfindig zu machen wussten und noch wagen durften.[555] Die Sache zwischen den Finanzen und der Bank, die sogenannte Zwölfmillionen-Frage, betraf das Actienrecht für die Haft-Summe, deren Zinsen für die Kürzung in den königlichen Abgaben berechnet wurden, und Prinz Christian interessirte sich auch dabei für die gerechteste und billigste Entscheidung.[556] Aber auch hieran begannen die Unruhstifter in Holstein Theil zu nehmen, und suchten einen Anlass um die öffentliche Meinung zu reizen.

Die zweite schleswigsche Ständeversammlung, welche

---

553 Die Beilage Nr. 112 zu Februar, März und April zeigt, welche Wichtigkeit der König mit Recht der Sache beilegte und wie sorgfältig sie in zahlreichen und ununterbrochenen Staatsrahts-Sitzungen verhandelt wurde.

554 Beilage Nr. 113. Abermals eine Characterschildernng, ein Beitrag zu einer Autobiographie.

555 Ich komme darauf unten zurück. S. Beilage Nr. 112 zum 2 Dcbr.

556 S. Beilage Nr. 112 zum 15 Februar. Die Theilnahme des Prinzen Christian wurde jedoch durch seine kurz darauf folgende Reise ins Ausland im Sommer und Herbst 1838 unterbrochen. Als er heim kam, war Alles abgemacht.

am 21 Mai 1838 eröffnet wurde, bot eine Gelegenheit dazu dar, und es ist bereits oben besprochen worden, wie die Augustenburger diesen benutzten, um sich den Wünschen der Schleswiger hinsichtlich der Einführung der dänischen Sprache bei öffentlichen Rechtshandlungen entgegen zu setzten. Dies glückte ihnen nicht. [557] Glücklicher waren sie darin, die Hausdeutschen mit sich zu vereinigen, wenn sie die Sache der adeligen Privilegien redeten, oder ihnen vorstellten, wie grosses Unrecht man durch das noch nicht abgemachte Arrangement zwischen der Regierung und der Bank erleiden werde. [558]

Es war während der Session dieser Stände, dass die Schleswiger das erste selbstständige öffentliche Organ in der Presse durch das Blatt Dannevirke erhielten. Es kam heraus nach unseligen Beschwerlichkeiten, die selbst Prinz Christian [559] kaum zu überwinden vermochte, das erste Mal unterm 15 Juni 1838, und fand sofort eine Aufnahme, die in der That den Hausdeutschen zeigte, dass das schleswigsche Volk, ungeachtet der langen Unterdrückung, noch seine Liebe zu seiner Sprache und Nationalität bewahrt hatte.

Ein paar Monate später kehrten die Augustenburger von der schleswigschen Ständeversammlung heim, Jeder zu dem Seinen. Sie bemerkten, wie das Volk öffentliche Wortführer erhalten hatte; allein der Prinz von Nöer, der noch den Kopf voll von den Streitigkeiten im Ständesaal mit den

---

557 S. oben S. 269—270.

558 Ueber das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, S. 24, 140, und Th. Steenholdts Proposition, am Schlusse der Zeitung für die Schleswigschen Ständeverhandlungen von 1838.

559 S. Beilage Nr. 112, zum 14 Januar und 7 April 1838.

sogenannten Demokraten hatte, glaubte, dass Alles ihm glücken werde, wenn der König den Ständesaal mit Edelleuten und das Land mit Majoraten füllen wollte. Er hatte früher darüber an den Prinzen Christian geschrieben;[560] er wiederholte dasselbe in einem neuen Schreiben vom 18 September. Ich sehe keine Art, schrieb er, um der Volkspartei zu widerstehen, ausser, dass die Regierung eine Anzahl Stimmen mehr an die Gutsbesitzer giebt; denn auf diese kann man doch einzig und allein nur mit Sicherheit rechnen. Will man nicht, wie man jetzt in der ganzen Welt thut, den Adel unter die Arme zu greiffen suchen, ihn dadurch vergrössern, dass man, aus den angesehendsten Gutsbesitzern Edelmänner creirt, die Errichtung von Stammhäusern favorisiren, und so viel als möglich suchen, die kleinen Grundbesitze zu fernen, so ist Dänemarks Untergang gewiss.[561]

Der Herzog hatte zur selben Zeit genug damit zu thun, der Regierung eine billige Uebereinkunft mit den früheren zollfreien Districten wegen des Ersatzes, den sie nach Einführung des Zollgesetzes geniessen sollten, schwierig zu machen. Die Ditmarscher waren willig, der Grossherzog von Oldenburg wollte auch hinsichtlich der Eutinischen Enclave beitreten, die Ritterschaft gab nach, obgleich ungern; aber der Herzog machte viele Schwierigkeiten.[562] Zur sel-

---

560 Prinz Christian war auf seiner Reise. Den ersten Brief vom 11 August hat er vermuthlich ungefähr am 21 August während seines Aufenthalts in Gastein erhalten, wo er vom 19 bis zum 30 August war.

561 S. Beilage Nr. 114. Den zweiten Brief von 18 September erhielt der Prinz Christian während seines Aufenthalts in Baiern am 28 September, vermuthlich in Tegernsee oder München.

562 Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg S. 22—23, 139—140. Der Herzog hatte dasselbe Recht auf Ersatz, wie die adeligen Gutsbesitzer; allein er selbst legte sich noch ein anderes bei, das Keiner anerkennen wollte.

ben Zeit wurde er als fleissiger Zeitungsleser durch die Erzeugnisse der Presse ein- und auswärts beunruhigt, allerdings wohl hauptsächlich durch die ersten dunklen Gerüchte über eingeleitete Verhandlungen, betreffend die Erbfolgesache, von Seiten König Frederik des Sechsten. Dies Letztere war für ihn die Pointe des Ganzen.

3. König Frederik der Sechste hatte sich nemlich aus verschiedenen Gründen und auf manche Art aufgefordert fühlen müssen, diese wichtige Sache in Behandlung zu nehmen. Zu Anfang des Jahrs 1837 war er von einer Krankheit so hart angegriffen gewesen, dass sein Leben mehrere Tage in Gefahr schwebte.[563] Er war wohl wieder genesen; allein das weit vorgerückte Alter und jene drohenden Zeichen der Zeit hatten ihn daran erinnert, was die Zukunft forderte, und er wandte deshalb in seinen letzten Lebensjahren eine besondere Aufmerksamkeit auf die von ihm bisher nicht geahnten oder beachteten Gefahren, die, wie es schien, sich gegen die Integrität der alten Monarchie sammelten, falls der Königliche Mannsstamm aussterben sollte. Er selbst war der bestimmten Ueberzeugung, oder war es bisher gewesen, dass das Herzogthum Holstein, so wie es im Jahre 1806 bei der Aufhebung des Lehnsverhältnisses zum deutschen Reiche zusammen gesetzt, arrondirt und staatsrechtlich gebildet worden,[564] in Eins und Allem an die Succes-

---

563 König Christian des VIII Tagebücher nennen besonders den 9ten und 10ten Januar als sehr gefährliche Tage.

564 Man wird erinnern, dass das jetzige Herzogthum Holstein im Jahre 1806 aus verschiedenen Landen, die zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Art unter Dänemarks Könige gekommen waren, gebildet wurde: 1. das Glückstädtische Holstein, 2. das Kielische, 3. das Plönische und 4. die Schauenburgischen Elblande.

soren des ersten souveränen holsteinischen Herzogs nach dem in seinem Hause geltenden Erbfolgegesetz fallen müsse, und derselben Meinung waren viele und angesehene Männer, auch Staatsrechtslehrer, sowohl in Dänemark als in Holstein. Falck hatte sich bestimmt für diese Ansicht erklärt,[565] und kürzlich hatte der erste Prälat Holsteins, Verbitter Graf Rantzau mit eben so vieler Bestimmtheit dieselbe Anschauung ausgesprochen, indem er zugleich annahm, dass von Schleswigs Trennung von dem Mutterlande niemals auf die entfernteste Art die Rede sein könne.[566] Allein auf der andern Seite war der König nicht unbekannt mit den ehrgeizigen Hoffnungen auf Augustenburg, und die oben besprochene anonyme Schrift des Herzogs überbot in dreisten Behauptungen alles, was man bis hiezu geahnt hatte, indem sie Dänemarks Königen nicht allein das frühere Lehnsherzogthum Holstein, sondern auch die schauenburgischen Allodialbesitzungen der dänischen Krone in Deutschland aberkannte und — um es recht complet zu machen — selbst das alte urdänische Herzogthum Schleswig, in Jahrtausenden einen integrirenden Theil von Dänemarks Reich. Der König konnte wohl noch sich des Gebahrens des verstorbenen Herzogs im Jahr 1806 und seiner Besorgniss erinnern, dass seine Nachkommen „keinem andern Fürsten gehorchen möchten als denen aus seinem eigenen Stam-

565 Falck, das Herzogthum Schleswig, S. 119. 123.

566 Die Beilage Nr. 109 enthält Graf Rantzaus Brief, der schon gleich die Aufmerksamkeit des Prinzen Christian erregte. (S. Beilage Nr. 108 zum 14 März 1836), da er gradezu die Ansicht König Frederik VI adoptirte, dass die nothwendigen Folgen der Begebenheiten 1806 Holstein für immer mit der dänischen Monarchie verbunden hatten. — Hinsichtlich der früheren Incorporation Schleswigs in das dänische Reich nährte der Graf Rantzau nicht den mindesten Zweifel.

me"; [567] aber er hatte sich doch auf das holsteinische Lehnsherzogthum allein beschränkt und die Besitzungen der dänischen Krone in Ruhe gelassen. Seine Söhne gingen auch darin viel weiter.

Die augustenburger Piece brachte die Frage vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit, [568] und die Unhaltbarkeit deren Behauptungen würde unfehlbar sofort öffentlich nachgewiesen worden sein, wenn nicht der König selbst dies verhindert hätte. Eine gelehrte und ausführliche Gegenschrift war bereits fertig, von der Hand desselben Juristen, den der Herzog bekämpft hatte. Aber Frederik der Sechste wollte nicht das grosse Publicum zum Richter in dieser Sache machen, worüber die Wenigsten ein selbstständiges Urtheil haben konnten: er wollte die Segnungen des Friedens für seine Unterthanen bewahren und nicht den Leidenschaften einen neuen Tummelplatz ohne Grenze geben. Auf seinen Befehl wurde daher jene Gegenschrift zurückgehalten. [569]

---

567 S. oben S. 92.

568 Das Kieler Correspondenzblatt sowie andere öffentliche Zeitungen nahmen die Sache in Behandlung, und polemisirten gegen Professor Paulsens Schrift. S. Ueber das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg. Beilage Nr. 12.

569 Droysen und Samwer besprechen Paulsens Schrift, als ob sie auf des Königs Wunsch geschrieben wäre. Dies ist durchaus nicht so; es war eher grade gegen den Wunsch des Königs, und es geschah zufolge eines indirecten Befehls von ihm, dass Paulsen nun schwieg und statt dessen in das Kieler Correspondenzblatt 1838 Nr. 44 vom 16 Mai S. 182 folgende Erklärung einrücken liess: „Zum zweiten Male in diesem Blatte gewissermassen herausgefordert, meine in der Flugschrift „Für Dänemark und für Holstein" nur in der Kürze geäusserte Ansicht über die fürstliche Erbfolge in die Herzogthümer gegen die Gegenschrift „Die Erbfolge in Schleswig-Holstein", wenn ich es könne, zu rechtfertigen, glaube ich es meiner Stellung schuldig zu seyn, hiedurch zu erklären, dass eine ausführlichere

Auf staatsrechtliche Art und vor dem rechten Forum wollte der König die streitige Sache untersuchen und verhandeln. Die dänische Monarchie in dem Umfang zu bewahren, worin sie durch volle vier Jahrhunderte bestanden hatte, die alten Verbindungen zwischen dem Reiche Dänemark und den deutschen Bundeslanden der dänischen Monarchie zu erhalten, war nicht allein für ihn persönlich ein natürlicher Wunsch, sondern es war zugleich das Ziel, hinsichtlich dessen er sicher Rechnung darauf machen konnte, Sympathie und Unterstützung bei allen den europäischen Mächten zu finden, denen die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und des politischen Systems am Herzen lag. Falls nun seine eigene Ansicht[570] durchgeführt werden konnte, die nemlich, dass Holstein als ein souveraines Herzogthum 1806 ungetrennt mit der dänischen Monarchie verbunden worden, durch ein gemeinschaftliches Erbfolgegesetz und andere staatsrechtlichen Institutionen, so war die Sache leicht. Wollte er dagegen bei seinen Erwägungen auch gebührliche Rücksicht auf die entgegengesetzte Anschauung nehmen, so musste die Frage sich so stellen: kann und darf der König darnach streben das holsteinische Successionsgesetz auf das dänische Reich, oder das dänische Successionsgesetz auf Holstein über zu führen?[571] mit andern

---

Begründung schon lange von mir ausgearbeitet ist, deren Veröffentlichung aber, besonderer Gründe halber, für jetzt unterbleiben muss.' Später hat Paulsen in seiner Schrift, det danske Kongehuus's Ret til Pinneberg, Rantzau og Altona (Kopenhagen 1850), Vorwort, S. 3 flg., durch Actenstücke bewiesen, dass es grade die dänische Regierung, oder die die Ansicht des Königs beherrschenden Holsteiner in Kopenhagen waren, die ihm befohlen, seine Vertheidigung der vaterländischen Sache einzustellen.

570 S. oben S. 81—83.

571 Droysen und Samwer S. 90 bemerken selbst sehr richtig, dass

Worten: ist es möglich und richtig, dass das Successionsgesetz, welches, während das deutsche Reich bestand, für Holstein und Stormarn galt, nun das Successionsgesetz verdrängen soll, das in voller Kraft besteht für das dänische Reich, d.i. die dänischen Inseln, Schleswig und Nordjütland mit sämmtlichen Beilanden, Colonien und Allodien in Deutschland? Und wollte der König darnach abermals — vorläufig als ein Gedanken-Experiment — sich auf den Standpunkt der entgegengesetzten Ansichten stellen, und antworten: Ja, das ist richtig und möglich, so würde abermals die Frage entstehen, welches denn das holsteinische Successionsgesetz gewesen, und wer nach demselben der Erbe der Monarchie sei? Aber in demselben Augenblick musste er gewahr werden, dass er sich dadurch nur noch in grössere Schwierigkeiten verwickelte; denn Russland und die gottorffischen Linien würden eine Antwort geben,[572] die Augustenburger eine andere,[573] die holsteinischen Stände eine dritte[574] und — die gelehrten Publicisten, die befragt werden möchten, Jeder seine ganz verschiedene.[575] Es konnte

---

dies die Frage war und bleiben müsste, — sofern eine Veränderung in der Erbfolge zur Bewahrung der Integrität der Monarchie nothwendig war.

572 Nemlich, dass Russland der nächste Erbe in Holstein sei, was bereits der verstorbene Herzog anerkannt hatte, und was sich auch absolut mit dem meisten Grund vertheidigen lässt.

573 Dies kann natürlich bei Droysen und Samwer überall gelesen werden, z. B. S. 94.

574 Man wird sich erinnern, dass der Herzog es niemals dahin bringen konnte, dass die holsteinischen Stände sich für ihn erklärten, sondern nur im Allgemeinen für — die Agnaten.

575 Dies ist bekannt genug. Das Kieler Correspondenzblatt enthält darüber mehrere Abhandlungen. Der Advocat Claussen kam sogar zu dem Resultat, dass Holstein — erbenlos sei!

auf diese Weise keine Rede von „persönlichen Neigungen, Antipathien oder Intriguen" sein:[576] es war keine Wahl. Persönlich stand Frederik dem Sechsten Keiner näher als seine Schwestersöhne, die beiden Augustenburger Brüder; aber abgesehen davon, dass der erste Thronwechsel der Monarchie einen König geben würde, der nähere Verwandten in der weiblichen Linie hatte, so hatten die Augustenburger selbst ihre Wahl durch ihre Ansprüche auf Schleswig und Vertheidigung eines „Schleswigholstein", das weder Frederik der Sechste oder ein dänischer König oder das dänische Volk unter irgendwelcher Bedingung anerkennen durfte, konnte oder wollte, unmöglich gemacht. Es wäre zu theuer, die Augustenburger, oder irgend sonst Jemanden durch den Untergang des dänischen Reichs zu kaufen! König Frederik konnte so nur einen Weg verfolgen, sich an das bestimmte und unzweifelhafte Successionsgesetz halten, das für das ganze dänische Reich galt.

Und diesen Weg verfolgte er. Es ist wohl eine sehr künstliche Historie darüber erzählt worden, wie er zuerst daran gedacht haben sollte, die nächsten cognatischen Erben unter dem Vorwande auszuschliessen, dass sie sich nicht auf gesetzliche Weise in die Zahl der Königlichen Erben einregistriren lassen, und auf solche Art den Augustenburgern Zutritt zu eröffnen, die dies beobachtet haben sollten;[577] wie er später wieder zu dem dänischen Successionsgesetz zurückgekehrt sei, einen Professor der Rechte in Kiel eine Schrift in dieser Richtung habe verfassen lassen

---

576 Droysen und Samwer S. 90.

577 Droysen und Samwer S. 94 warten natürlich mit diesem Zeitungsgerücht auf.

und ein Memorandum an den Hof in St. Petersburg gesandt,[578] und wie er zuletzt den Augustenburgern ihre Rechte an Holstein abkaufen, indem er ihnen sofort Lauenburg überlassen wollen, ein Plan, der nur durch seinen Tod unversucht geblieben sein soll.[579] Es ist kein wahres Wort in der ganzen Erzählung. Die angedeuteten Personen der weiblichen Linie findet man sofort nach deren Geburt in das Königliche offizielle Erbprotocoll eingeführt;[580] die Kieler Schrift war nicht vom König hervorgerufen, und deren Fortsetzung wurde gerade von ihm gehemmt;[581] den Augustenburgern wurde weder von ihm noch von sonst Jemanden ausser ihnen selbst Rechte beigelegt, die es nutzen könnte ihnen abzukaufen, und er hatte einen so grossen und wohlbegründeten Widerwillen gegen jede Verhandlung mit ihnen, dass er sich nicht unnütz darauf einliess.[582] Des Königs Politik, die auswärtige wie die innere, ging einen ganz andern

---

578 Droysen und Samwer S. 96—97. Ich verstehe übrigens nicht ihre Meinung; denn sie scheinen gleichwohl auf ein anderes Arrangement zu zielen, als das, welches später von König Christian VIII beabsichtigt wurde.

579 Droysen und Samwer S. 105.

580 Es ist eigenhändig angefangen von dem ersten Geheim-Archivar Griffenfeldt und soll zufolge § 39 des Königsgesetzes, der durch das Grundgesetz von 1849 bestätigt worden ist, in dem Königlichen Geheimen-Archiv gehalten werden. Man wird mir wohl glauben, wenn ich sage, dass des Landgrafen Wilhelm von Hessen sämmtliche Kinder unter Beobachtung aller Formen eingetragen sind.

581 S. Paulsen: über das Erbrecht in die Schauenburgischen Lande in den Antischlesw. Fragm. 13 Heft, Vorrede.

582 Es hat ausserdem derselbe Mann, der angeblich schon reisefertig gewesen sein soll, um an den Herzog in dieser Angelegenheit abzugehen, mir versichert, dass an so Etwas niemals gedacht worden.

Weg, und wenn er auf diesem die Augustenburger traf, so traf er sie ganz gewiss nicht als offene und ehrliche Männer.[583]

Bei Bestimmung der Erbfolge, solchergestalt, dass die ganze Monarchie in jedem Falle zusammen bleiben konnte, war also unter den damaligen Verhältnissen vernünftiger Weise kein anderer Weg zu gehen, als die Erbfolge des Königsgesetzes für Holstein anerkannt zu suchen. Deshalb mussten Unterhandlungen eingeleitet werden, theils mit den Grossmächten im Allgemeinen, theils besonders mit dem Kaiser von Russland, der unzweifelhaft der nächst erbberechtigte Agnat war, falls die Erbfolge des Königsgesetzes nicht geradezu geltend war.[584] Als Grundlage dieser künftigen Unterhandlungen befahl der König seinem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Sommer 1838 ein Memoire nach den Grundsätzen des Rechts und der Politik auszuarbeiten. Die Arbeit wurde zunächst dem Geheim-Rath Dankwart anvertraut, dessen Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit sich einer allgemeinen und wohlverdienten Hochachtung in der diplomatischen Welt erfreueten.

Unter günstigen Auspicien begann diese Arbeit. Zur selben Zeit besuchte der Grossfürst Thronfolger von Russland Kopenhagen und den Senior seines Stammes, König Frederik, und die freundliche Gesinnung womit er hier gegen Dänemark erfüllt wurde, konnte kaum ohne einige Wir-

---

583 Zu der inneren Politik gehörte damals die Ordnung der Zollverhältnisse. Wie die Augustenburger dabei zu Werke gingen, ist oben gezeigt worden und soll ferner gezeigt werden.

584 Man wird sich erinnern, dass der Königliche Commissarius in der Roeskilder Ständeversammlung diese Ansicht der Regierung auch verständlich genug andeutete.

kung auf eine Sache bleiben, worin des Kaisers Edelmuth und Wohlwollen von grosser Bedeutung waren.[585] Darauf trat Prinz Christian in der Mitte des Juli seine letzte merkwürdige Reise ins Ausland an, auf welcher er Gelegenheit erhielt mit dem Kaiser Nicolaus, Kaiser Ferdinand, dem Könige von Baiern, dem Grossfürsten Thronfolger, den in Frankfurt versammelten deutschen Diplomaten und anderen einflussreichen Männern zu reden.[586] Gleichwie Dankwart daheim die wichtige Frage untersuchte, so liess auch Baron Pechlin dieselbe durch einen angesehenen Rechtsgelehrten in Deutschland behandeln.

Dankwarts Memoire schloss sich in der Hauptsache an die Ansicht, welcher Frederik der Sechste und Viele mit ihm[587] stets huldigten, dass der Gang der Begebenheiten im Jahre 1806 eine Staatsveränderung mit sich geführt, wodurch Holstein als an die dänische Monarchie geknüpft angesehen werden müsse; aber er legte zugleich ebenso offen Alles dar, was für die entgegengesetzte Anschauung sprechen konnte. Das Memoire hielt sich sehr kurz bei Schleswig auf, worüber es keine vernünftige Meinungsver-

---

585 Die Beilage Nr. 112 vom 27 Juni bis 11 Juli enthält des Prinzen Christian kurze Aufzeichnungen über des Grossfürsten Besuch; — ein Beitrag zur Personalhistorie des Kaiserlichen Hauses aus diesen Tagebüchern.

586 Dieselbe Beilage vom 16 Juli bis 4 November. Ich begreiffe sehr wohl, dass der Leser einen ausführlicheren Auszug wünschen wird, als ich aus den Tagebüchern gegeben habe. Ich habe mich jedoch nicht dazu berechtigt gehalten.

587 Ich habe oben einige von Diesen genannt, und ganz kürzlich den Verbitter Grafen Rantzau in Itzehoe.

schiedenheit geben konnte;[588] es ist auch nicht sehr ausführlich mit Hinsicht auf die Schauenburgischen Lande, die ohne Frage Allodien der Krone sind und erst im Jahre 1806 mit dem neuen Herzogthum Holstein vereinigt wurden, weil der König damals dessen ungetrennte Vereinigung mit der dänischen Monarchie als unzweifelhaft ansah. Dagegen beschäftigte es sich sehr ausführlich mit Holsteins staatsrechtlichem Verhältnisse und suchte darzuthun, dass jeglicher Lehnsnexus, und was dazu gehörte, bei der Auflösung des deutschen Reichs weggefallen sein müsse, dass die Bundesacte die Integrität der Staaten voraussetze,[589] die für Holstein bei einer Trennung von der dänischen Monarchie nicht bewahrt werden könne, dass dieselbe Acte, die den „König von Dänemark" als Bundesmitglied hinsichtlich Holsteins nannte, zugleich die Basis für das Territorial-Verhältniss der europäischen Staaten war, und dass mehrere anderen deutschen Staaten in neuerer Zeit ohne gleiche Nothwendigkeit neue Familienstatute und Hausgesetze erhalten hatten.[590] Aber neben dieser Ansicht, die, wie bemerkt, Fre-

---

588 Droysen und Samwer erzählen S. 97, dass man hier plötzlich die Acten von 1721 hervorgehoben findet. Sie vergessen, was sie selbst erzählt haben, dass diese bereits vor mehreren Jahren das allererste Mal hervorgehoben wurden, als der verstorbene Herzog 1813 begann über diese Sache zu reden, d. i. das allereste Mal, als eine Veranlassung dazu war, sie zu nennen. S. oben Seite 194—95; — dass ich nicht die durch Jahrhunderte ununterbrochene Reihe von Staatsrechtslehrern wiederhole, deren vor der ganzen Welt bekannte Schriften hinlänglich beweisen, dass Droysens und Samwers Behauptung geradezu eine Lüge ist.

589 Dies ist wahr. Allein wir wollen nicht leugnen, dass factisch gegen dies Princip gehandelt worden, und dass dieser Grund infofern schwächer war.

590 Droysen und Samwer machen S. 98—99 viel Wesens davon, dass das Memoire nicht die erdichteten Geschichten berichtet, 1) über „Unzer-

derik des Sechsten persönliche Meinung seit 1806 war, wiederholte Dankwarts Memoire mit vollständiger Treue alle Begebenheiten, welche auf die entgegengesetzte Ansicht hindeuteten, namentlich Russlands und Schwedens Erklärungen und die darauf gegebenen Antworten, so wie andere agnatische öffentliche und geheime Forderungen, ja es nannte sogar die absonderliche Expectanz, die ehemals dem Churfürsten Joachim von Brandenburg gegeben war, so wenig Bedeutung Dankwart und Jeder auch dieser beilegen musste. Kurz gesagt: alle Verhältnisse waren mit der grössten Offenheit dargestellt.[591]

Baron Pechlin, der im Herbst 1838 in Kopenhagen war, wurde hier von dem Resultat dieses Memoirs in Kenntniss gesetzt, und da die Untersuchungen, welche er selbst mit Hülfe eines deutschen Publicisten anstellen liess, noch nicht zu Ende gebracht waren, benutzte er vorläufig die Dankwartsche Arbeit bei seinen confidentiellen Unter-

---

trennlich", und 2) über den Protest des Herzogs. Wir haben oben erwiesen, 1) dass die ganze Fabel über „Unzertrennlich" die vollständigste Unwahrheit ist, und 2) haben wir des Herzogs eigene schriftliche Erklärung vorgelegt, dass er vollkommen zufrieden war und keine Reservation oder Protest eingeben wolle. Dies erzählen Droysen und Samwer selbst. Dessungeachtet wagen sie hier S. 100 zu schreiben: „Freilich waren die Actenstücke verschwunden!" Ja — die Actenstücke, welche niemals existirt hatten!

591 Ich bin die ganze Staatsschrift durchgegangen und habe sie wiederholt mit genauer Erwägung gelesen; sie ist gar zu weitläufig und von zu wenig practischem Interesse, als dass sie hier mittgetheilt werden könnte, da der Tod des Königs gleich im Beginn die Verhandlungen auf dieser Bahn abbrach. Das Obenstehende ist ein kurzer aber getreuer Auszug der Hauptgedanken darin. Bei Droysen und Samwer S. 98 wird Alles in einem verdrehten Lichte dargestellt, besonders dadurch, dass sie beide Herzogthümer zusammenschlagen und über sie zugleich reden, während das Memoire sie natürlicher Weise auf das Bestimmteste scheidet.

handlungen mit den Diplomaten, womit er zunächst in Verbindung stand. Die eigentliche Initiative zur Eröffnung der Unterhandlungen war noch nicht vom Könige genommen.[592] Pechlin trug die Sache dem Präsidialgesandten des Bundestags, Grafen Münch-Bellinghausen vor. Dieser Staatsmann unterwarf die Sache einer ernstlichen Prüfung, zog auch die Meinung des Wiener Cabinets ein und sprach sich darauf in einem confidentiellem Schreiben an Pechlin vom 22 November 1838 aus. Der Kaiser, sagte er, müsse sich nicht allein aus Freundschaft für den König, sondern auch aus politischen Gründen für die Integrität der dänischen Monarchie erklären; gleichwohl müsse allererst darnach gefragt werden, was Recht sei, und der dänische Hof müsse folglich die Bedeutung der verschiedenen Prätensionen untersuchen und eine freundliche Uebereinkunft mit Denen zu Wege zu bringen suchen, deren Prätensionen gegründet seien; der Kaiser werde sich stets lebhaft für die Sache interessiren.[593] Diese Erklärung stimmte durchaus mit Frederik des Sechsten Wünschen überein. Pechlin dankte bereits am nächsten Tage Graf Münch für die Aeusserung und den Rath des Wiener Hofes, meldete dies nach Kopenhagen und erhielt von hier noch weiteren Befehl, die ganz besondere Erkenntlichkeit des Königs zu wiederholen.[594] Auch er wollte nur, was Recht war.

---

592 Dass die Initiative dem Könige zukam, wurde von allen Seiten ohne Widerspruch anerkannt.

593 Ich beklage sehr, dass ich mich aus andern Rücksichten nicht dazu berechtigt halten kann, dieses Actenstück zu veröffentlichen, das durchgehends mit den Wünschen des dänischen Hofes übereinstimmt, — wie dieser auch wiederholt an seinen eigenen Gesandten erklärte. Dies wird man aus den Beilagen ersehen, namentlich Nr. 119.

594 Beilage Nr. 115. Aus diesem Schreiben Pechlins an Krabbe-

Die Untersuchung in dem dänischen Cabinet drehte sich nun darum, welche Prätensionen gegründet, oder es nicht waren; erstere allein konnten Gegenstand für Unterhandlung werden. Aber hier musste man abermals die empfindlichste Stelle der Augustenburger Brüder berühren. Es ist bekannt, dass keine von den regierenden Linien, weder die königliche noch die gottorffische eine gleiche Berechtigung rücksichtlich der Succession mit Hinsicht auf die abgefundenen und abgetheilten Linien ausserhalb ihrer vorlängst aufgegebenen Abfindungslande anerkannte, und dass ausserhalb dieser jenen Linien niemals irgendwelches Erbrecht auf Holstein eingeräumt war.[595] Die erneuerten Untersuchungen hoben nun auch den Umstand hervor, dass Keiner von den Augustenburgern standesmässig vermählt war; es wurde gedacht, dass der Herzog noch bei seiner Vermählung daran erinnert worden, indem man seiner Gemahlin die für fürstliche Personen reservirte Einfahrt durch die grosse Schlosspforte verweigert habe und den Herzog veranlasst hatte, an ihrer Seite Platz zu nehmen, um diese Schwierigkeit zu beseitigen, und dass die Herzogin später sich niemals am Hofe gezeigt habe.[596] Die Augustenburger waren schwerlich ohne alle Kenntniss darüber, wie die Sachen standen, und der Herzog, der vermuthlich den Ausfall ahnte, stiftete nun die ge-

---

Carisius wird man ersehen, wie zufrieden man mit der Erklärung Oesterreichs war, und darnach mit Sicherheit auf den Inhalt dieser Erklärung schliessen können. Dies ist genug um die Darstellung bei Droysen und Samwer ins rechte Licht zu stellen.

595 Natürlicher Weise noch viel weniger auf Schleswig. Aber darüber war nun schlechterdings keine Frage.

596 Beilage Nr. 116, die von einem dänischen Staatsmann aus damaliger Zeit herrührt.

heime Verbindung mit den Dorfpastoren Jörgen Brag und Lorenzen, dem Pferdepranger Fischer und Anderen, und eröffnete an deren Spitze seinen sogenannten „politisch-dialectischen Zeitungs-Feldzug" gegen seinen eigenen König, um eine allgemeine Demoralisation von dessen Beamten und Unterthanen zu Wege zu bringen.[597]

Der Herzog von Augustenburg nahm in diesem Falle auch in seiner Meinung über das Resultat der angestellten Untersuchungen hinsichtlich der begründeten agnatischen Ansprüche nicht fehl. Dies Resultat lässt sich nemlich in der Kürze so zusammen fassen, dass falls sich irgendwo gegründete Forderungen ausserhalb des dänischen Königshauses fanden, so war dies nicht bei den Augustenburgern, sondern bei dem Chef des Gottorffischen Hauses, wo sie gesucht werden mussten.[598] Damit war es also gegeben, wohin der König seine Verhandlungen richten sollte und musste. Der Prinz Christian kam inzwischen am 1 December von seiner ausländischen Reise zurück; und da die Banksache oder die sogenannte Zwölfmillionen-Frage auf die billigste und gerechteste Weise kurz darauf förmlich abgemacht worden,[599] so konnte von

---

597 Ueber das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg, S. 25—26. 142. Es war gerade im December 1838, als diese Verschwörung gestiftet wurde. Hinsichtlich der Sache selbst muss ich auf jene Schrift verweisen, wo Alles durch die betreffenden Augustenburger Papiere unwiderleglich erwiesen ist.

598 Ich kann aus den betreffenden Actenstücken kein bestimmteres Resultat, als dies, herausbringen. Die dänische Regierung oder König Frederik VI scheinen die frühere Meinung über die Folgen der Staatsbegebenheiten von 1806 nicht aufgegeben zu haben; allein sie räumten doch ein, dass die Sache einer letzten Anerkennung von Seiten des Kaisers von Russland bedürfe.

599 Die Beilage Nr. 117 giebt hierüber die authentische Aufklärung,

nun an die ganze Aufmerksamkeit auf die Erbfolgefrage hingewandt werden.

Am Schlusse des Jahres wurden in Kopenhagen mündliche Verhandlungen mit dem russischen Gesandten, Baron Nicolai eingeleitet. Dieser entwickelte die Sache vor dem Grafen Nesselrode, und bereits in den ersten Tagen des Jahrs 1839 konnte der dänische Gesandte beim Petersburger Hofe berichten, dass er der wohlwollendsten Stimmung begegnet sei.[600] Die Genauigkeit und Gründlichkeit des Petersburger Cabinets in allen staatsrechtlichen Untersuchungen ist allgemein bekannt, und Graf Nesselrode übergab auch die Behandlung dieser Sache vom historischen und rechtlichen Standpuncte an die tüchtigen wissenschaftlichen Kräfte, die unter seiner Leitung in den Staatsdienst genommen worden sind. Die Untersuchung war nicht schnell zu Ende zu bringen, wenn sie nicht zu einem oberflächlichen und leichtsinnigen Resultat führen sollte, und noch ein paar Monate nachher besprach Graf Blome diese Cabinets-Arbeiten, indem er sich Aufklärungen ausbat, welche die Sache läutern und vereinfachen konnten.[601] Wie weit die Verhandlungen mit dem Petersburger Hofe in Frederik des Sechsten Zeit gebracht worden, lässt sich schwerlich sagen; allein dass das Resultat ein Aus-

---

die das betreffende unverständliche Geschwätz, welches man in dem augustenburger Buch findet, hinlänglich widerlegen wird.

600 Beilage Nr. 118. Damit kann nun die S. 104 bei Droysen und Samwer zusammen gehalten werden, die den entgegengesetzten Bericht geben „aus einer nicht durchaus sicheren mündlichen Ueberlieferung" — fügen sie als Retraite hinzu, falls bewiesen werden könnte, wie es sich wirklich verhalte. Ich lege nun Graf Blomes Depesche vor, und bitte sie zu lesen.

601 S. Beilage Nr. 120 vom 2 März 1839.

druck von des Kaisers edelmüthigem Geiste und Fürsorge für den europäischen Frieden war, ist bekannt genug.[602]

Baron Pechlin, welcher ferner zunächst die Verbindung mit dem österreichischen Hofe leitete, hatte mitlerweile unterm 11 Januar von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Krabbe - Carisius die Nachricht empfangen, dass der König die Ansichten des österreichischen Cabinets durchaus übereinstimmend mit seinen eigenen fand. Krabbe schrieb an Pechlin: des Königs festbegründetes Vertraun in die fernere Theilnahme des Kaiserlichen Cabinets könnte niemals auf eine schätzbarere Art bestärkt worden sein.[603] Allein obgleich Pechlin das Oesterreichische Cabinet stets von dem Gang dieser wichtigen Angelegenheit unterrichtete, so war doch der Zeitpunct für die eigentlichen Negociationen noch nicht erreicht. Die grosse Frage, welche von den gemachten Prätensionen begründet waren, musste erst auch ausserhalb des dänischen Cabinets abgemacht und anerkannt sein, und selbst in diesem Cabinet hatte man sie nur zu einem hypothetischen Satz gebracht. Daran wurde also in Petersburg von einem gelehrten Publicisten unter Graf Nesselrodes Leitung gearbeitet; daran wurde gleichfalls in Frankfurt von einem gelehrten Publicisten unter Baron Pechlins Leitung gearbeitet.[604] Dieser letztere Gelehrte, dessen For-

---

602 Die Ausführung selbst gehört zu der Geschichte der Verhandlungen nach König Frederik des VI Tode, und liegt also ausserhalb der Grenze, die ich mir hier fürs Erste gesetzt habe.

603 S. Beilage Nr. 119.

604 Den Namen könnte ich natürlicher Weise gern angeben; allein da ich noch nicht sehen kann, inwieweit die Arbeiten dieses Gelehrten bei den

schungen wegen des Missverständnisses der Aufgabe etwas verzögert worden, konnte doch in der Mitte des Jahrs ein negatives Resultat mittheilen, nemlich dies, dass die Augustenburger Familie ohne andere Rücksicht, allein wegen wiederholter ehelicher Mesalliancen oder unstandesmässiger Ehen ohne Widerrede nicht successionsberechtigt sei.[605] Pechlin meldete dies an Krabbe unterm 2 Juli, und — wiederholte zugleich den Wunsch und Rath, den Prinzen Christian genauer in den Gang der Verhandlungen einzuweihen. Dies wäre allerdings sowohl nützlich, als mit Rücksicht auf den bedenklichen Gesundheitszustand des Königs doppelt natürlich gewesen; aber es geschah nicht. Ein gewisses Missverhältniss fand zwischen Krabbe und dem Prinzen statt, und der König selbst schien in dieser Beziehung die Ansichten seines Ministers zu billigen.[606]

Dieses Missverhältniss ging von derselben Seite aus, oder wurde wenigstens sehr wesentlich von derselben bestärkt, wovon soviel Böses über Dänemark ergangen ist, —

---

Verhandlungen selbst angewandt worden, oder ob sie allein Studierstuben-Untersuchungen blieben, will ich es fürs Erste als überflüssig ansehen, den Namen mitzutheilen.

605 Beilage Nr. 122 Cfr. auch Beilage Nr. 121 zum 2 April 1839, die zeigt, dass es, sofern Holstein nicht zur dänischen Monarchie gehörte, nicht einmal den Augustenburgern nützen konnte, falls auch der König von Dänemark die Ehen als standesmässig anerkennen wollte. Die andere Hauptlinie, dessen Chef der Kaiser von Russland ist, würde dennoch ihre gewichtige Stimme haben.

606 S. Note zur Beilage Nr. 122. Ich habe überhaupt öfter Spuren einer Spannung zwischen Krabbe und dem Prinzen getroffen, und man wird gleich sehen, von welcher Seite sie genährt wurde.

von Augustenburg. Der Herzog hatte es seit einiger Zeit auf das Stärkste darauf angelegt, den dänischen Gesandtschaftsposten in London nach seinen Wünschen besetzt zu bekommen, und Prinz Christian, der stets der Fürsprecher des Herzogs war, wenn es einigermaassen angehen konnte, unterstützte ihn dabei. Es hiess nun, dass vermögende englische Staatsmänner, ja sogar der König und Prinzen des königlichen Hauses dies wünschten. Allein Krabbe wollte dies nicht, und musste er auch mit Hinsicht auf Prinz Christians bedeutende Stimme seinem Abschlage dann und wann eine glimpflichere Form geben, so blieb er doch fest, um so mehr, als die augustenburger Empfehlungen nur wenig bei König Frederik galten, am Wenigsten zu dieser Zeit.[607] Der Herzog blieb nemlich bei seiner Opposition gegen das neue Zollgesetz, nachdem alle Andere abgefunden waren, schien zu wünschen, dass ein eigener enclavirter Zolldistrict mitten im Reiche für einige seiner Edelhöfe, die er „Fürstengut" nannte, gebildet werden möge, schlug die vollständige Entschädigung, die ihm angeboten wurde, aus, und — brachte den Prinzen Christian selbst dahin, dass er seine Sache dem Könige vorbrachte.[608] Natürlicher Weise war das Zollgesetz eben-

---

607 Die ganze Sache können wir ausführlich beleuchten, theils aus des Königs Tagebüchern, theils aus des Herzogs und Anderer Briefen, — falls Jemand sie in Zweifel ziehen sollte.

608 S. Beilage Nr. 121 vom 9 April und 12 Mai 1839, — ein vollgültiger Beweis von dem damals gegen die Augustenburger so wohlgesinnten Prinzen Christian, dass dem Herzog ein vollkommen zufriedenstellender Ersatz angeboten worden. Die übrigen Zollprivilegirten, Ritterschaft und Ditmarschen, erhielten wie bekannt einen solchen.

so vollständig auch für die augustenburger Güter in Kraft getreten, und zeigte zo wohlthätige Wirkungen, dass alle Missbilligung anderen Orts verstummen musste; aber zwei Dinge erreichte doch der Herzog, erstlich eine Spannung zwischen dem Prinzen Christian und Krabbe zu Wege zu bringen, die den Verhandlungen über die Successions-Frage des Prinzen ganz gewiss nützliche Theilnahme beraubte, und zweitens dem alten Könige in den wenigen Tagen, die er noch auf Erden leben sollte, Verdriesslichkeiten zu verschaffen.

Es waren nur wenige Tage. Der König selbst fühlte dies und sprach bereits mit dem Prinzen Christian über Angelegenheiten, die diesem zeigten, dass er es fühlte;[609] die Arbeiten der Regierung wurden wohl nicht aufgehalten: noch im Monat November correspondirte der Gesandte in Frankfurt mit dem auswärtigen Minister über die wichtige Successionsfrage,[610] und der König selbst nahm Theil an sämmtlichen Staatsgeschäften. Am zweiten December war er angekleidet, gab die Parole aus und nahm persönlich Meldungen an; am dritten December früh Morgens — schlief er sanft hin.[611]

---

609 Zufolge König Christian des VIII Tagebücher.

610 Ich habe Depeschen aus dieser Zeit vor mir liegen; aber da ich nicht einsehe, dass die Sache dadurch gefördert werden kann, so finde ich keinen Grund sie mitzutheilen.

611 Christian des VIII Tagebücher geben natürlicher Weise über Königs Frederik letzte Tage genaue Auskunft, aber sie enthalten doch nichts eigentlich Neues darüber.

König Frederik war vielleicht damals nicht mehr ein König für die neue Zeit. So ist ja der Welt Lauf, dass das Alte abtritt und das Neue den Platz einnimmt. Aber hat das Neue sein Recht, so hatte das Alte es ebenso vollständig. König Frederik hatte sicherlich seine Zeit gehabt. Er starb geehrt und hochgeachtet von seinen Unterthanen, von Fürsten und Volk, soweit sein Name bekannt war, — und gemeine Schandschriften werden kein Blatt aus seinem Kranz reissen können. Denn die Geschichte ist der Wahrheit Zeuge.

# Beilagen.

König Frederik war vielleicht damals nicht mehr ein König für die neue Zeit. So ist ja der Welt Lauf, dass das Alte abstirbt und das Neue den Platz einnimmt. Aber hat das Neue sein Recht, so [illegible] das Alte es ebenso vollständig. König Frederik hatte seinerzeit seine Zeit gehabt. Er [illegible] nicht [illegible] von seinen Untertanen, [illegible] gegen sein Volk bekannt war — [illegible] kein Blatt [illegible] Jetzt die Geschichte ist der [illegible].

## Nr. 1. K. Gustav IV an K. Christian VII.

Stockholm den 4 Mai 1792.[612]

Monsieur mon Frère et Oncle. Le prix que j'ai toujours attaché à l'avantage d'être issu de la Maison Royale de Dannemarc m'a engagé à joindre à mes autres titres celui d'Héritier de Dannemarc, titre que m'accordent les droits de ma naissance. Votre Majesté aura déjà vu l'usage que j'ai fait de ce titre par la lettre dans laquelle je Lui ai annoncé la mort du feu Roi mon Père.[613] Mais je croi-

---

612 Nach dem Original, wie es scheint, einem eigenhändigen Schreiben.

613 Dies Notificationsschreiben war von Stockholm d. 29 März datirt und schwedisch geschrieben. Es wurde aber nicht beantwortet, da man sich erst entscheiden musste, ob man Gustav Adolph den Titel, welchen er sich selbst beigelegt hatte, einräumen wollte. Bernstorff schrieb hingegen d. 21 April 1792 zwei Briefe an den dänischen Gesandten in Stockholm, Grafen Reventlow. Der eine en clair war ausführlich und ermächtigte Reventlow zu der Erklärung, dass man dänischer Seits jenes Notificationsschreiben als ungeschrieben betrachten, König Christian VII dagegen dem jungen König den erwünschten Titel einräumen wolle, wenn er darum anhalte, „pour sa personne et pendant sa vie". Der andere en chiffre war kurzer und instruirte Reventlow, wie er die Sache am Hofe und mit den Diplomaten in Stockholm behandeln solle. Darauf folgte dann das hier mitgetheilte Schreiben vom 4 Mai 1792.

rois satisfaire imparfaitement au sentiment qui m'a conduit, si je ne m'adressois à Elle comme au chef de la Maison et à un Oncle chéri pour l'en prévenir d'une manière plus particulière. Je le fais avec confiance que m'inspirent les sentimens que Votre Majesté m'a toujours temoignés et ceux dont mon propre coeur est animé. Je suis persuadé qu' Elle verra avec plaisir le fils unique de sa Soeur ainée rappeller dans tous les Actes qu'il signe le lien étroit qui l'unit à Elle et à son Royaume. Ce sera en remplissant tous les devoirs d'un bon Neveu, d'un bon Voisin et d'un ami que je prouverai à Votre Majesté le pouvoir que ce lien a sur moi et avec combien d'attachement et de considération je suis Monsieur mon Frère et Oncle

Stockholm le 4 Mai 1792.

de Votre Majesté
le Bon frère et Neveu
Gustaf Adolph.

## Nr. 2. K. Christian VII an K. Gustav IV.

Frederiksberg den 9 Juni 1792.[614]

Monsieur mon frère et neveu. Je le regarderai toujours comme la satisfaction la plus particulière, quand je puis donner à Votre Majesté des preuves d'une amitié et d'un attachement parfaits. C'est avec ces sentiments et avec une franchise sans reserve que je Lui dois également,

---

614 Dies Schreiben ging am 13 Juni an den Grafen Reventlow, der es überreichen sollte, ab. Zugleich empfing Reventlow eine Instruction, wie er sich zu comportiren habe; denn Gustav Adolph hatte eigentlich nicht um Erlaubniss den Titel „Erbe zu Dänemark" führen zu dürfen förmlich angehalten, Ehrenheim hatte aber ausdrücklich erklärt, dass er sich diesen Titel auszubitten einfach gemeint habe.

que je m'expliquerai avec Elle sur l'object de Sa lettre du 4 Mai. Personne ne Lui conteste moins les droits de Sa naissance que moi; comme Chef de la famille de Holstein j'ai même le devoir de les soutenir. Mais celui de prendre un titre indifférent rélativement à ces effets, mais qui répugne à tous les usages, aux lois même de cette famille, n'y appartient absolument pas. Si Votre Majesté insistoit sur lui comme sur un droit, je serois obligé de m'y opposer et de faire valoir les miens à cet égard: mais rien ne coûteroit plus à mon coeur. Je suis aussi entièrement persuadé que ce n'est pas l'intention de V. M., et comme j'apporterai de mon coté à toute discussion avec Elle cette facilité qui est inséparable du desir aussi vif et aussi sincère que le mien le sera toujours, de renforcer les liens du sang qui nous unissent par ceux qui sont bien plus forts de l'amitié la plus sincère, je regarderai tout ce qui s'est passé jusques à présent comme une chose non avenue.[615] Je ferai d'avan-

---

615 Oben (S. 66) habe ich bemerkt, wie das, worauf Gustav III und jetzt sein Sohn Gustav IV ihre Forderung gründeten, das Documentum Insinuationis war, welches dem 39 Artikel des Königsgesetzes zufolge ausgestellt wurde. Da die Form dieses Actenstücks bisher kaum gekannt ist, werde ich sie hier nach dem eben bei dieser Gelegenheit gebrauchten Exemplar mittheilen.

Documentum insinuationis.

(Christiansburg 15 Juni 1779.)

Nos CHRISTIANUS VII &c. Notum universis et singulis facimus: Regalis sceptri diadematisque fulgorem, quantumvis augusto propriæ Majestatis lumine radiantem, insigne tamen decus splendoremque capere, aucta principis sobole et in numerosos diffusa ramos Regnatricis familiæ stirpe, unde secura subditis umbra, Regnanti veneratio e longinquo et radiosius conspirantibus in unum tot velut sideribus præfulgidi luminis jubar, solioque, tam multiplici fulto tibicine, firmitudo et duraturum robur conciliatur. Ergo et divina favente clementia hæc Regnatrici Nostræ familiæ decoris roborisque illustris accessio facta est, quod nunc felici, fausto, fortunatoque omine in lucem

tage; je consens comme Chef de la famille, comme celui qui doit veiller à la maintention des lois qui nous sont communes, que Votre M. puisse porter pendant Sa vie pour Sa personne et sans pouvoir le transmettre le titre d'Héritier de Dannemarc et qu' Elle le joigne à celui d'Héritier de Norvège. En le Lui donnant des à présent moi-même, je Lui garantis l'aveu général. Je n'ai pas besoin de faire la reflection à V. M. que ce n'est pas au Souverain de la Suède que je parle sur cet object; il ne Le regarde que comme membre d'une même famille, comme le fils d'une soeur cherie, comme un proche parent à qui j'ai voué depuis sa naissance une tendresse que rien ne dementira. Recevés en les assurances les plus fortes. Puisse le Règne de Votre

---

prodierit Serenissimus Princeps, Dominus Gustavus Adolphus. natus genitusque anno proximo elapso, die prima Novembris, inter horam sextam et septimam matutinam ex Serenissima Principe sorore Nostra carissima, Domina Sophia Magdalena, Principe hereditaria Daniæ, Norvegiæ, Vandalorum Gothorumque, Regina Suecorum, Gothorum et Vandalorum &c. quod quandoquidem serenissimus et potentissimus Princeps, Frater, Affinis, Consanguineus, Vicinus & amicus Noster carissimus, idemque Pater Genitorque Serenissimi Principis prædicti Gustavi Adolphi, Nostri e Sorore Nepotis, Dominus Gustavus Tertius &c, misso ad Nos eam ob rem prædictæ Reginæ Sororis Nostræ carissimæ Cubiculario Frederico libero Barone de Friesendorff, rite indicandum curavit, hoc Diplomate Nostro id palam testari voluimus, ut omnibus singulisque simul innotesceret, prædictum Serenissimum Principem Dominum Gustavum Adolphum, ceu Nostra Regnatrici stirpe genitum, capacem esse successionis hereditatisque Regnorum Daniæ, Norvegiæ, ditionumque ad ea spectantium „*secundum ordinem modumque, quo cerni hanc hereditatem Lex Regia jubet*," idque voluimus eo lubentius confidentiusque, quo certiores sumus fore, ut cum adulta eum Ætas exceperit, hoc ipso admoneatur debiti Nobis Successoribusque Nostris, Daniæ Norvegiæque Regibus, amoris ac officii, nexusque quo sangvis nascendi origo, communisque aliquando hæreditatis spes Regio Nostro stemmati indissolubili eum nodo implicuere. In quorum fidem atque testimonium hasce Nostras patentes litteras manu Nostra subscriptas Regio Nostro Sigillo muniri ussimus.

Dabantur &c.

Majesté devenir l'Epoque d'une union constante et inaltérable entre des nations qui sont faites pour s'aimer, pour s'estimer et pour se fortifier rèciproquement. Cela répondra à tous mes voeux et à l'attachement et à la considération avec laquelle je suis etc.[616]

## Nr. 3. Aus den Tagebüchern K. Christian VIII.[617]

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1799. Jan. 1. Neujahrsgedichte gegeben an: Papa, Juliane, Charlotte, Ferdinand, den Kronprinzen, die Herzogin, Caroline, Harbou, Schow, Frau Gyldencrone, die Baroninnen, Wiesener, Knudsen, Frau Hauch, Westrup, Mad. Ipsen. Ich habe wiederum Neujahrsgedichte von Allen, denen ich gegeben, empfangen, ***[618] Schow, Frau Hauch, Westrup und Mad. Ipsen. Noch habe ich dem Geheimerath Guldberg ein Neujahrsgedicht gegeben, und vom Herzoge eins empfangen. Die Neujahrsgedichte sind bei Schubothe ge-

---

616 Noch einige Jahre später veranlasste diese sonderbare Sache diplomatische Verhandlungen, als Catharina II, durch den neuen Titel Gustav Adolphs überrascht, ihn ihm einzuräumen sich weigerte, bis sie erfahren hatte, auf welche Weise er ihm zugestanden war. Ich habe darüber ein Schreiben von Bernstorff an Rosenkrantz in Petersburg vom 14 Januar 1794. Bernstorff berichtet hier, dass es Schwedens Sache gewesen wäre, die Höfe über die Rechtmässigkeit des Titels zu unterrichten, und stellt Rosenkrantz zur weiteren Belehrung die diplomatischen Actenstücke zu.

617 Ich theile hier den Anfang dieser merkwürdigen Sammlung mit als Beilage zu dem, was oben S. 75 flg., über die frühe Entwicklung des Prinzen Christian angeführt ist. Der Prinz war damals wenig über 12 Jahre alt. Zur Geschichte der Fürsten werden sich kaum recht viele Beiträge von dieser Art finden, und ich würde mich gewiss den gerechten Vorwürfen der Historiker aussetzen, wenn ich diese Gelegenheit sie mitzutheilen nicht benutzte.

618 Hier ist eine unleserliche Correctur; gemeint ist wohl: ausgenommen von.

nommen und kosten insgesammt 5 Rthl. 2 Mk. 6 Sch. — Am Abend waren wir bei des Kronprinzen und des Herzogs[619] um zum neuen Jahre zu gratuliren.

Jan. 2. Harbou hat mir die 16 Rthl. gegeben. Ich war zum Ball bei dem König und habe den 1sten Tanz mit Fräulein Scheel, den 2ten mit der Herzogin, den 3ten mit Fräulein Roepsdorf, den 4ten mit Fr. Hauch, engagirt, den 5ten mit Fräulein Fritze Raben getanzt, den 6ten geruht, den 7ten mit Fräulein Döring engagirt, den 8ten mit Fräulein Kaas, den 9ten mit Laura Lövendal, und den 10ten mit Fr. Moltke engagirt. — Das Geld in meiner Chatulle gezählt und 24 Rth. 5 Mk. 10 Sch. befunden. — Möller für die Stallleute 16 Rth. gegeben.

Jan. 3. An Wieseners Bedienten Lars 10 Rth. gegeben. Harbou zahlte sie. — Im Schauspiel gewesen, die Weinlese gesehen. Meine Schwestern waren auch da.

Jan. 4. Der alten Cathrine aus meiner Chatulle 3 Rth. gegeben. — Könnemanns und Urnes waren am Abend bei meinen Schwestern.

Jan. 5. Zum ersten Male im englischen Sattel geritten. — Beim Herzog zu Abend gespeist und Reversie gespielt mit der Herzogin, Papa und Fr. Gyldencrone. Gewonnen 10 Rth. 5 Mk. 10 Sch., womit meine Chatullkasse vermehrt.[620]

---

619 Hier hat man sogleich ein Beispiel von dem, was oben bemerkt worden, dass die Linie des Erbprinzen nicht nur bei „des Kronprinzen" (d. h. Frederik VI), sondern auch bei „des Herzogs" (d. h. Louise Augusta) gleichsam ihre Aufwartung machte.

620 Das Vorstehende ist genau Alles, was das Tagebuch vom 1 bis 5 Januar enthält. In dem folgenden dieser Probe gebe ich nur einzelne Notizen aus der grossen Menge.

Jan. 21. Am Vormittage bin ich examinirt worden von 10 bis 2 Uhr in Gegenwart von Confessionarius Bastholm, Conferenzrath Christian Colbjörnsen, Professor Peter Abildgaard und Major Krebs. Sie waren sämmtlich sehr zufrieden. Selbst fand ich, dass es mit der Mathematik nicht so gut ging. — Am Abend war Malling bei meinen Schwestern.[621] Glandenberg spielte die Violine und wir tanzten ein wenig ....

Febr. 15. Aus meiner Chatullkasse 5 Rth. genommen um Mineralien zu kaufen.

Novbr. 4. Capt. Mourier war zum ersten Male bei mir um mich in der Mathematik und Kriegswissenschaft zu unterrichten.

Decbr. 24. Heibergs Urtheil ist gesprochen im Hof- und Stadtgerichte. — Er ist lebenslänglich verbannt und muss 140 Rth. in Salarium entrichten.

JAHR 1800. Jan. 8. Besuchte Abildgaard auf Charlottenburg .... d. 14. Ich bin wieder ausgegangen, und auf Classens Bibliothek gewesen .... d. 18. Bei Abildgaard auf Christianshafen gewesen .... d. 22. Bei Justizrath Lund, der mir mehrere schöne Insecten schenkte .... d. 24. Wieder bei Bugge gewesen. Ich habe zwei Thermometer bekommen. Bei Bugge sah ich das neue französische Metre und Kilogramme .... d. 25. Papa, meine Geschwister und ich waren bei Juul um das Bild der Kronprinzessin und Carolinens zu sehen. d. 30. Im Schauspiel gewesen und Hermann von Unna gesehen, Drama in 5 Acten, ein treffliches aber sehr langes Stück. Als der Kö-

---

621 Malling wird sehr häufig als täglicher Umgang erwähnt.

nig kam, wurde wie gewöhnlich applaudirt, es waren aber auch einige, welche zischten. . . . . [622]

Febr. 7. Von Bugge über den Wall nachhause gegangen. Heiberg ist am Abend um 11 Uhr abgereist. Einige Hundert Menschen folgten ihm durch die Stadt unter fortwährendem Hurra. Später wurde geschrien: nieder mit Colbjörnsen, nieder mit Skibsted — unter ihren Fenstern. . . . . März 10. Vormittags bei Abildgaard auf Christianshafen und Frierversuche gesehen . . . . d. 26. Bei Professor Schumacher . . . . April 9. Am Vormittag war ich beim Maler Lorentzen . . . . d. 16. Bei Professor Wiedewelt gewesen . . . . d. 24. Beim Kupferstecher Clemens . . . . Mai 5. Im Artillerie-Laboratorium gewesen . . . . d. 7. Am Vormittage bei Lund. Ich bekam eine Sammlung Norwegischer Holzarten von P. Abildgaard. Abend um 9 Uhr ging ich auf den Runden Thurm und sah den Mond, Jupiter und Saturn durchs Fernrohr . . . . d. 8. Auf Rosenburg Schloss, wo ich ausser den übrigen Merkwürdigkeiten die Regalien sah . . . .

Aug. 8. Kammerherr Blücher ist von London als Courier gekommen wegen der aufgebrachten Fregatte.[623] — Ein englischer Kutter gab unverzüglich dem in Helsingör liegenden englischen Convoi Ordre Anker zu lichten für die Nordsee, aus Furcht vor einem Embargo . . . . d. 10. Lieut. Lilienskjold ist wegen der englischen Affaire auf dem Schoner: der Schwan mit Depeschen nach Petersburg gesandt . . . . d. 11. Der englische Gesandte Lord Whitworth ist arrivirt und hat Grafen Bernstorff eine Note übergeben,

---

622 Natürlicherweise wegen der Verbannung Heibergs.

623 Nemlich die Fregatte Freia, commandiert vom Capt. Krabbe

worin er Satisfaction und Rappellirung des Capt. Krabbe fordert. Zur Antwort erhielt er eine, wie man sagt, ferme Note, worin man ihn verstehen lässt, dass die Regierung Krabbes Benehmen vollkommen gebilligt. Der Lord wird kaum sobald bei den Herrschaften[624] Audienz erhalten. .... d. 15. Die Ausrüstung von 6 Linienschiffen ist befohlen, eine Flotte von 10 Linienschiffen soll sich im Sunde sammeln, die Commandeure derselben sind ....

Aug. 23. Die Herzogin hat Abends 7 Uhr einen Sohn geboren .... Septbr. d. 16. Die Prinzen von Augustenburg sind arrivirt .... d. 17. Das Kind des Herzogs ist getauft und Friederich Emil August benannt. Peer der Dieb ist ausgebrochen und hat bei der Polizei gestohlen .... d. 18. Mein Geburtstag ....[625]

JAHR 1801. Jan. 1. Gebet an Gott am ersten Morgen des Jahrhunderts. Gott! Du bist es, den wir preisen sollen, weil Du uns heute in ein neues Jahrhundert eintreten lässt! In dem vergangenen hast Du deine Hand über unser Land väterlich ausgestreckt und ihm Frieden und Glück verliehen; fahre fort uns stets unter deiner Obhut zu haben! Selbst beuge ich mich tief vor Dir, und danke Dir für alles das Gute, das Du mir in meinen noch wenigen Lebensjahren bewiesen hast. Bewahre mich stets, dass ich nicht gegen Dich sündige, und lass mich nicht mir selber Uebel zuziehen, vor denen deine väterliche Hand mich sicherlich behütet hätte. Aber wenn ich sündige, dann verlass mich nicht, sondern vergieb mir, und lass mich immer zu Dei-

---

624 S. oben S. 69, Note 90.

625 Der Prinz wurde 14 Jahre alt. — Im folgenden Monate finden sich sehr detaillirte Schilderungen der militairen Manoeuvres.

nem Wohlgefallen, des Landes und der Menschheit Nutzen thätig sein. Verlasse mich nicht, Vater! Amen.[626]

Juli 2. Aus Russland hat ein Courier die unangenehmsten Nachrichten gebracht. Der Kaiser hat alles mit England abgemacht. Wenn Dänemark oder Schweden dieser Convention beitreten, erhalten sie ihre Besitzungen und erlauben die Visitation. Sowohl wir als Schweden protestiren dagegen kräftigst; als die Schwächeren werden wir es wohl büssen müssen.[627]

Septbr. 18.[628] .... Zu derselben Zeit kam ein Stallknecht von Friedrichsberg mit einem Brief und einem schönen Säbel als Geschenk vom Kronprinzen; diesen freundschaftlichen Brief zu beantworten musste ich gleich hinein und setzte mich hin um dafür zu danken; doch schrieb ich sogleich nur die Kladde, um sie am Nachmittage ins reine zu schreiben; darauf schickte ich den Brief fort und gab dem Stallknecht 5 Rth. Ich schätze dies Geschenk um so höher, weil ich weiss, dass er ein solches sicherlich nur denen giebt, zu welchen er Freundschaft hegt.

## Nr. 4. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1802. Novbr. 30. Der Kronprinz hat mir Folgendes über die Protestationen des holsteinischen Adels

---

626 Eine sehr religiöse Gemüthsstimmung tritt in den Tagebüchern, von der Kindheit bis zur letzten Stunde, stark hervor. — Fast jeden Sonntag ist er in der Kirche, und häufig findet sich der Inhalt der Predigt verzeichnet.

627 Das Tagebuch enthält, wie begreifflich, weitläufige Aufzeichnungen über die Schlacht d. 2 April und die damit in Verbindung stehenden Verhandlungen.

628 Der Geburtstag des Prinzen. Er wurde 15 Jahr.

gegen die Steuer erzählt. Diesen Sommer hatte er mit Grafen Reventlow, dem Vertreter des Adels, gesprochen, und dieser versprach, dass der Adel gegen diese für das Wohl des Landes nothwendigen Maassregeln keine Vorstellung, die des Königs Autorität verletzen könnte, unternehmen werde. Dessen ungeachtet haben sie einen Protest gegen die Steuer eingereicht, und darin dem Könige überhaupt die Macht sie zu besteuern geleugnet, auf ihre Privilegien gepocht, eigene Taxation gefordert und gleichsam mit dem König accordiren wollen.[629] Als Erklärungen eingefordert waren, begaben sich Graf Reventlow und Kammerherr Neergaard als Deputirte hieher. Sie wurden aber sehr kalt vom Kronprinzen empfangen, der diese Verletzung der königlichen Autorität wirklich nicht vertragen konnte und wie sehr dies von der im Sommer getroffenen Abrede sich entfernt, dem Grafen vorhielt. Der Graf, welcher diese Bestimmtheit wohl kaum erwartet hatte, wurde völlig confundirt, und Kammerherr Neergaard verlor ganz die Fassung, und reiste auf einige Zeit von hier ab. Als sich beide so mit unverrichteter Sache für die Rückkehr verabschiedeten, versicherte der Kronprinz dem Grafen, dass ihm diese Sache sehr nahe gegangen, dass er aber nicht beistimmen könne, dass der König etwas von seiner Autorität vergebe. Der Graf suchte sich aufs beste zu entschuldigen; er reiste am 5 December ab. Kammerherr Neergaard, der zu diesem Schritt verleitet war, sah seinen Fehler ein und bat um Vergebung. Die Steuer wird in

629 Dies bezieht sich auf die Regulirung der allgemeinen Grund- und Benutzungssteuer für die ganze Monarchie vom Jahr 1802.

Holstein wie in Dänemark befohlen,[630] und die Commission soll den Werth der Ländereien taxiren. Eine neue Matrikel soll angefertigt werden.

Decbr. 10. Heute wurde die holsteinische Sache zur endlichen Decision im Staatsrathe vorgenommen. In der deutschen Kanzlei waren entgegengesetzte Meinungen; aber die Grafen (Cay) Reventlow und Rantzau obsiegten und ihre Vorstellung an den König war ganz für den Adel. Sie schlugen vor, dass der Adel Alles eingehen, wogegen der König keine Steuer auferlegen ohne sich mit ihm berathen zu haben versprechen solle. Dazu wollte sich der Kronprinz nicht binden, versprach aber sich durch die Collegien mit der Ritterschaft wie mit jeder andern Autorität, wann er es nöthig finde, zu berathen. Darauf wurde (von der Kanzlei) vorgeschlagen, den Gutsbesitzern, vor der Einführung der neuen Matrikel, zwischen den taxirten Tonnen Landes und der Zahlung von 18 Rthl. pr. Pflug die Wahl zu überlassen. Nachdem aber die Vorstellung der ganz und gar dagegen gestimmten Rentekammer durch Confr. Hoe vorgetragen war, unterstützt von des Grafen Chr. Reventlow hoher Wärme, wurde der Vorschlag verworfen. — Es ist dem Grafen Cay Reventlow sehr nahe gegangen .... Man muss erwarten, dass er seinen Abschied sucht .... Das ganze Volk wird die Handlungsweise der Regierung gewiss nicht missbilligen. Die Verordnung wird nun der für Dänemark gleich. — Dies hat der Kronprinz mir zu erzählen die Güte gehabt.

Decbr. 12?. Diesen Nachmittag waren hier eine Menge Fremde, unter andern Graf Schimmelmann. Von ihm er-

---

630 Die Verordnungen erschienen auch unterm 1 October und 15 December, völlig übereinstimmend für alle Landestheile.

fuhr ich, dass Graf Cay Reventlow wirklich auf Ansuchen entlassen ist, wodurch der König einen redlichen Beamten und rechtschaffenen Rathgeber verliert.[631]

## Nr. 5. Ueber das Steuergesetz vom Jahre 1802.

Authentische Erläuterungen, mitgetheilt an die Stände.[632]

Die im Jahre 1460 errichtete Urkunde enthält keine Bestimmung darüber, nach welchem Maassstabe Schleswig und Holstein mit dem Königreiche an den Staatsausgaben Theil nehmen sollen. .... Es genügt gegenwärtig die Bemerkung, dass irgend eine förmliche Trennung der Finanzen der Herzogthümer und des Königreichs, während diese Länder vereinigt gewesen, niemals weder anerkannt geworden, noch factisch statt gefunden habe. Die Stände erkennen auch selbst, dass dieses Verhältniss von 2: 1, welches in den Jahren 1533, 1544 und 1623 für die gegenseitigen Beiträge des Königreichs und der Herzogthümer in den genannten ganz einzelnen Fällen zum Grunde gelegt wurde, nicht mit irgend einem Rechte oder nach Billigkeit in Anwendung gebracht werden könne, nachdem seit der Zeit das Territorium Holsteins eine bedeutende Erweiterung durch die Erwerbung beider Ditmarschen und der vorigen Grafschaft Schauenburg[633] erlangt habe, da-

---

631 Den Staatsrath bildeten hierauf, ausser dem Kronprinzen und dem Erbprinzen, der Herzog, Huth, E. H. Schimmelmann und Chr. D. Reventlow als Staatsminister. Später erst wurde Graf Christian Bernstorff der fünfte Staatsminister.

632 Schleswigsche Ständezeitung für 1846. Deutsche Ausgabe, erstes Beilageheft S. 514—19. Zumtheil nur auszugsweise ausgeschrieben.

633 Es wird hiemit gemeint der Theil der Schauenburgischen Lande,

gegen aber das Territorium Dänemarks durch Schonen, Halland und Bleking, der Abtretung Norwegens nicht zu gedenken, vermindert worden.

Die Stände meinen, dass der Beitrag des Königreichs zu den allgemeinen Staatsausgaben sich von dem Jahre 1523 bis 1806 zu dem Beitrage der Herzogthümer verhalten habe ungefähr wie 2 : 1, mit Ausnahme einzelner vorübergehenden Abweichungen.... und berufen sich auf einige Tabellen, nach welchen die durchschnittliche Einnahme in der Periode 1731 — 1746 von dem Königreiche 1,887,824 Rbthl. und von den Herzogthümern 924,341 Rbthl. jährlich, und die jährliche Durchschnitts-Einnahme in der Periode 1747—1765 für das Königreich 2,723,870 Rbthl. und für die Herzogthümer 1,027,653 Rbthl. betragen habe. Der Beitrag des Königreichs zu demjenigen der Herzogthümer sollte sich demnach in den ersten 16 Jahren wie 100 : 49, und in den folgenden 19 Jahren sogar wie 100 : 38 verhalten haben.

Bei dieser Darstellung muss indessen beachtet werden, dass unter den Einnahmen der Herzogthümer weder der Ertrag aus dem damaligen grossfürstlichen Holstein, noch die Einkünfte aus Oldenburg und Delmenhorst begriffen sind; eben so wenig die Einnahme aus dem Plönischen Holstein. Auf der andern Seite sind unter die Einnahme des Königreichs verschiedene Summen aufgenommen worden, die keineswegs als Steuerbeitrag entrichtet sind, namentlich eingegangene Subsidiengelder,[634] und ebenso ver-

---

welcher diesseits der Elbe oder innerhalb der natürlichen Grenzen Holsteins lag, nemlich Pinneberg, Rantzau und die Stadt Altona.

634 Diese waren aber in der genannten Periode sehr bedeutend. S. Nathanson, Danmarks National- og Statshuusholdn. (Kopenhagen 1844) S. 299, Beilage A. Man wolle sich noch erinnern der beissenden Äusserungen Friedrichs II im I Cap. der Geschichte meiner Zeit.

schiedene Versursummen als ausgemünztes Silber, welches von der Münze abgeliefert ist. In der Finanzbuchhaltung sind diese Summen beseitigt, nnd das Resultat ergiebt denn, dass der Belauf, welcher in der Staatskasse zur Einnahme gekommen ist, in der Periode 1731—1746 für das Königreich 1,613,193 Rbth. und für die Herzogthümer 1,143,438 Rbth.; in der Periode 1747—1765 für das Königreich 2,039,427 Rbth., für die Herzogthümer 1,240,959 Rbth. jährlich ausgemacht habe. Die Besteuerung des Königreichs verhielt sich demnach zu derjenigen der Herzogthümer in den ersten 16 Jahren wie 100 : 71, und in den folgenden 19 Jahren wie 100 : 61, in sämmtlichen 35 Jahren wie 100 : 65. Solchergestalt findet es sich denn keinesweges, dass die Herzogthümer in der genannten älteren Periode nur die Hälfte gegen das Königreich zu der Bestreitung der gemeinschaftlichen Staatsausgaben beigetragen haben, und die Stände haben doch selbst eingestanden, dass sie damals mit Steuern nicht überlastet waren.

Es ist aber hauptsächlich in der Regulirungsweise der Grund- und Benutzungssteuer vom 1sten October 1802 und vom 15 December 1802, worin die Stände die unverhältnissmässige Belastung der Herzogthümer finden zu müssen vermeinen.[635] Sie erkennen zwar: dass die Verordnung

---

635 Es muss in Beziehung auf das S. 70—71 Mitgetheilte hier bemerkt werden, dass der Kampf Cay Reventlows gegen das Steuergesetz von 1802 auf keine Weise durch die Meinung begründet war, dass die Herzogthümer im Verhältniss zu den Inseln und Nordjütland dadurch prägravirt wären. Vielmehr erklärte sich die Ritterschaft die ausgeschriebene Steuer zu entrichten bereit. Sie meinte aber, dass die Regierung darüber mit der Ritterschaft hätte conferiren müssen. Dies wollte der König nicht, indem er behauptete, dass die Ritterschaft seit 1675 kein Steuerbewilligungsrecht ausgeübt habe, und dass dieses Recht 1712 auch noch förmlich aufgeho-

selbst eine gleichmässige Besteuerung in beiden Landestheilen beabsichtigt, glauben aber doch, dass eine Ungleichheit entstanden ist, theils dadurch, dass die Abgaben von Bauernfeld in dem Königreiche nach Hartkorn von verschiedenen Classen, dagegen aber in den Herzogthümern nach Tonnen Landes von verschiedenen Classen bestimmt wurden, theils dadurch, dass bei der Taxation der Ländereien in den Herzogthümern leichtsinnig und flüchtig verfahren sei.

Was den ersten Punkt anbelangt, so baben die Stände gänzlich geirrt, weil sie das niedrigste Extrem gewählt, wo eine aussergewöhnlich grosse Anzahl von Tonnen Landes auf eine Tonne Hartkorn, vermittelst der schlechten Beschaffenheit der Ländereien, geht, und sie finden dadurch, dass die Steuer von Bauernfeld pr. Tonne Landes im Königreich nur 2¼ oder sogar nur 1⅘ ausmachte, während sie in den Herzogthümern 4 Schl. pr. Tonne Landes betrug. Zu erinnern ist indessen in dieser Beziehung, dass die Steuer auch nicht in den Herzogthümern geradezu nach Tonnen Landes geometrischen Maasses berechnet wurde, indem Haiden, Gemeinheiten, Mööre, Holzgründe, Teiche u. s. f. nicht directe besteuert wurden. Eine Vergleichung der Steuertonnen in den Herzogthümern, worunter jenes nicht urbar gemachte Areal nicht einbegriffen ist, mit dem nämlichen Areal in dem Königreiche kann daher nicht zugelassen werden. Die Stände erkennen auch selbst, dass eine

---

**ben sei. Es ist auch gewiss, dass das Besteuerungsrecht durch das ganze 18 Jahrhundert vom König ausgeübt wurde, so 1769 die Kopfsteuer in Schleswig, 1781 die Quartprocent-Steuer, 1792 die Collateralsteuer, u. m.**

Tonne Landes der allerbesten Classe[636] im Königreiche nach dieser Vergleichung 44 Schl. zu bezahlen gehabt haben würde, anstatt nur 9 Schl. in den Herzogthümern, so dass also das Königreich in einem noch höheren Grade prägravirt sein sollte. Allein weder dieses noch jenes findet statt.

Was den zweiten Punkt anbelangt, die vermeintlich unzuverlässige Taxation, so ist zu bemerken, dass die gesammte Taxationssumme des Grundbesitzes jedes Landestheiles nicht in dem entsprechenden Verhältnisse zu dem Areale stehen kann, da das Königreich in Nord-Jütland ein überaus grosses Areal an Haiden, Gemeinheiten und Flugsandstrecken befasst, und dass es jetzt nicht möglich ist das Hartkorn zu den Steuertonnen oder der Pflugzahl[637] der Herzogthümer zu reduciren. Es ist dagegen die Betrachtung von weit grösserem Gewicht, dass die Grundsteuer von 1802 in den Herzogthümern nur die Ländereien traf, in dem Königreiche dagegen sowohl die Ländereien als die Zehnten, und dass die Zehntensteuer dem strengsten Rechte zufolge zu den Abgaben von den Ländereien gelegt werden müsse, wenn eine gerechte Vergleichung angestellt werden soll. Der besteuerte Werth des Landbesitzes im Königreich betrug demnach 254,440,858 Rbthl., in den Herzogthümern 200,000,000 Rbthl. Da aber verschiedene Normen für die Taxation des besteuerten Werthes zu Grunde gelegt wur-

---

636 Cfr. Bergsöe, Chr. D. Reventlovs Virksomhed. II. 48, 56—57, wo die Classification, wonach die Ländereien taxirt wurden, kurz und klar entwickelt ist.

637 Nur um einen ganz allgemeinen und ungefähren Begriff zu geben, könnte man vielleicht einen Pflug als den Werth von etwa 10 Tonnen Hartkorn angeben. Ausserdem aber ist die Taxation nach der Pflugzahl nicht die einzige in Holstein.

den, kann auch nach diesem Werth keine Vergleichung angestellt werden.

Der einzige wahre und völlig zuverlässige Maassstab, wonach die Vergleichung bewerkstelligt werden kann, ist nur, in Betracht zu ziehen, was die Steuer von 1802 für jeden Landestheil wirklich eingetragen habe. Und es zeigt sich sodann, dass der ursprüngliche Belauf dieser Steuer für das Königreich 431,064 Rthl. Cour., für die Herzogthümer 223,947 Rthl. Cour. ausgemacht habe, in einem Verhältnisse also von 100 : 52.[638] Da nun die Ständeversammlung selbst angenommen hat, dass ein Verhältniss von 5 zu 3, also von 100 : 60 billig gewesen sein würde, und da die Bevölkerung dieser beiden Staatstheile in dieser Zeit, oder Anfangs des Jahres 1803, sich gegenseitig verhielt wie 100 : 64, so ersieht man auf den ersten Blick, dass die Herzogthümer durch die Steuer von 1802, so wie selbige ursprünglich regulirt war, auf keine Weise höher belastet wurden als das Königreich.

In den nächstfolgenden Jahren bis 1809 treten die Erhöhungen der Steuer von 1802 ungefähr nach demselben Procent-Verhältnisse im Königreiche und in den Herzogthümern ein, und in den Herzogthümern blieb es bei den bis 1809 verordneten Erhöhungen. Im Königreich wurde die ganze Steuer den 6 Juli 1811 in 280,000 Tonnen Roggen und 280,000 Tonnen Gersten, und den 9 Juli 1813 in 306,000 Tonnen jeder Art verwandelt, der Belauf mit Gelde nach den Landespreisen zu erlegen. Diese Erhöhungen im Königreiche allein brachten einen enormen Nominal-Belauf ein; die Vergleichung aber mit dem Betrage aus den Herzog-

---

638 **Dies Verhältniss war es, das bei der Bestimmung des Steuererlasses zu Grunde gelegt wurde, welcher bei der Auflage der Bankrente nothwendig wurde.**

thümern wird beinahe unmöglich, weil der Werth des Papiergeldes immer fluctuirte,[639] während die Steuer der Herzogthümer, in baarer Valuta erlegt, immer fest und unverändert blieb.

## Nr. 6. Aus den Aufzeichnungen K. Christian VIII.[640]

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1803. Jetzt ist die Spannung zwischen dem Präsidenten der deutschen Kanzlei Moltke und dem Generalprocureur, Conferenzrath Colbiörnsen unglücklicherweise aufs Aeusserste getrieben, zwei Feuersteine, die nie in Collision hätten gerathen dürfen, die kaum länger neben einander gehen, noch weniger in einem Collegium neben einander Sitz haben können..... Der letzte Streit zwischen ihnen entstand durch eine Forderung des General-Adjutanten Lindholm, dass seine Tochter in das Stift Wemmetofte eingeschrieben werden möge....[641]

JAHR 1804.... Es wurde entschieden am Dienstag Abend d. 3 Januar 1804. Moltke wurde als Präsident in die General-Zollkammer versetzt, wo er früher der erste Deputirte war. Ein anderer Präsident war jetzt zu ernen-

---

639 Cfr. Nathanson, Danm. Nat. og Statsh. S. 136 flg. 267. Der Cours war im November 1807 151, im Anfange von 1809 200, gegen den Schluss des nämlichen Jahres 400; im October 1810 war er 600, im Februar 1811 840, am Ende des Jahrs 1812 17 bis 1800.

640 Ein Quartband mit folgendem Titel: „Optegninger og Oplysninger af forskjellige Begivenheder o. s. v. af Prinds Christian Frederik.“ — Gewöhnlich ist der Name des Gewährsmannes im Rande verzeichnet. Das Nachstehende ist ein kurzer Auszug eines interessanten, auf Mittheilungen vom Kronprinzen selber, von Kaas und Colbiörnsen gegründeten Memoirs.

641 Folgt ein ausführlicheres Detail dieser Sache selbst, so wie über den stattgefundenen Streit.

nen, und um Colbiörnsen nicht gar zu eclatant auf Moltkes Rechnung zu erhöhen, bestimmte sich der Kronprinz für den rechtschaffenen, besonnenen Beamten, den Justitiarius Kaas, der also zum Präsidenten der Kanzlei ernannt wurde, und sein wichtiges Amt, das erste juristische im Lande, wurde dem ersten Juristen, Generalprocureur Colbiörnsen, übertagen.... Der Kronprinz liess am Abend Colbiörnsen rufen und setzte ihn von seinem Willen in Kenntniss, gab ihm zugleich zu erkennen, dass er nun Alles zwischen ihm und Moltke vergessen und beigelegt wünsche..... Aus Menagement für Moltke sandte der Kronprinz seinen Freund Generalmajor Haxthausen[642] an ihn, um ihn auf den Stoss vorzubereiten, der ihm unerwartet kam und ihn ganz ausser Fassung brachte.... Den folgenden Tag, den 4ten am Abend, liess er sich nach den wiederholten Vorstellungen des Generalmajors Haxthausen beruhigen, und er nimmt jetzt den Präsidentenposten in der Zollkammer an.[643] Kaas hat, obgleich der Kronprinz mit ihm über die Sache viel, und noch am Sonntage den 1sten Januar gesprochen hatte, dass er zum Nachfolger Moltkes ausersehen war, nicht vermuthet, und ist darüber sehr erstaunt..... Kaas, der ein thätiges Leben sehr liebt, wird zweifelsohne, wenn er erst in den Geschäften routinirt ist, ein ausserordentlich geschickter Kanzlei-Präsident werden.....

Nichts hat lange ein eifrigeres Gerede veranlasst, als diese plötzliche Veränderung, die weder dem Grafen Schim-

642 Fredr. Gottsk. Haxthausen, Deputirter im Norwegischen Generalitäts- und Commissariats-Collegium.

643 Die westindisch-guineische Rente- und General-Zollkammer, wie sie genannt wurde, hatte jetzt, ausser Moltke, zwei Deputirte: Malling und Falsen.

melmann noch Reventlow bekannt gewesen sein soll, welche doch die nächsten Rathgeber dabei hätten sein müssen. Ob der Herzog es gewusst, weiss ich nicht; da es so schnell gegangen ist, hat diese Durchlaucht auch nicht diese bequeme Gelegenheit benutzen können um die geistlichen Geschäfte der Kanzlei an sich zu reissen, welches immer sein But gewesen sein soll. Dass der erste Schulmeister für ihn keine hinreichend ehrenvolle Stelle sein kann, ist begreiflich....

Colbiörnsen ist über diese für ihn so glückliche Veränderung innerlich erfreut.....[644] Das Gespräch (am 3ten Jan.) dauerte etwa drei Viertelstunden. Der Kronprinz sagte unter anderm: Ich habe Ihnen doch einen Vorwurf zu machen, nemlich dass Sie in der letzten Zeit fast nie zu mir gekommen sind, ja beflissentlich sich von mir entfernt hielten. Colbiörnsen antwortete:.... dass ich zu Ihnen nicht gekommen bin, das, glaube ich, werden mein Vertrauen in Sie, Klugheit so wie Furcht vor Neid und Verleumdung erklären und verheidigen. Da sagte der Kronprinz, er wünsche doch sehr, dass er mitunter ihn besuche; „denn ich sitze hier in so vielen Geschäften und kann guten Raths bedürfen," fügte er hinzu....

— Gustav Adolph hat gesagt, das Land sei glücklich und wohl regiert, das einen König hätte, der sich weder durch Gelehrtheit oder blühenden Witz, sondern durch Bonsens auszeichne. Diess lässt sich vollkommen auf unseren Kronprinzen anwenden, der mit einem hohen Maasse von Bonsens viele Droiture vereinigt, so dass bei ihm Recht-

---

644 Prinz Christian erzählt, dass Kaas in Vorschlag brachte, Colbiörnsen ein neues concises Gesetzbuch ausarbeiten zu lassen, und dass Frederik VI eifrig auf diese Idee einging.

schaffenheit vor Alles geht, und er seine Meinung dem rechtschaffenen und kundigen Beamten gegenüber aufzugeben sich nicht schämt. Mit diesen vorzüglichen Eigenschaften verbindet er eine grosse Arbeitsfähigkeit und Leichtigkeit. . . . .[645]

JAHR 1805. Auf Befehl des Kronprinzen hat Kaas in Betreff der Herlufsholmer Schule, deren Administration durch des Geh. Brandt Tod erledigt, mit dem Herzog conferirt. Der Herzog wollte, dass der Kanzlei-Präsident das Gut (als Verwalter) administrire, die Einkünfte dem allgemeinen gelehrten Schulfond zu Gemeingebrauch zufallen sollten. Diesem widersetzte sich Kaas als fundationswidrig; doch hat die gelehrte Schul-Commission die Leitung des Unterrichtsfaches erhalten, das Gut aber wird vom Kanzlei-Präsidenten administrirt und die Einnahme wird zu Gunsten der Schule verwendet.[646] Gleichfalls ist er auch vom Kronprinzen beordert, mit dem Herzog zu conferiren wegen der Errichtung des so lange besprochenen Schuldepartements. Die Kanzlei ist es sehr wohl zufrieden, wenn der Plan des Herzogs, das gelehrte Schulwesen ganz unter sich zu verlegen, durchgesetzt werden könne; sie ist, was dies betrifft, jetzt nur sein Secretair und muss seine Werke unterschreiben. Die Frage, ob er es als ein besonderes Departement mit Gebrauch des grossen Siegels haben solle, kann nur der König entscheiden. Es scheint allerdings etwas beschränkt um für sich

---

645 Dieses letzte Stück hat in dem Bande einen etwas weiter vorgerückten Platz, wo der Prinz wieder auf die Sache mit Moltke und Colbiörnsen zurückkommt.

646 So bestimmt unterm 5 April 1805, als Kaas Directeur wurde; aber schon 1807 hörte es wieder auf; und das Unterrichtswesen wurde gleichfalls dem Directeur unterlegt.

ein eigenes Departement auszumachen, und wahrscheinlich muss es vorkommen, ob es auch der Herzog verneint, dass er damit nur anfangen, das ganze Schulwesen und geistliche Fach aber nebst der Besetzung der Aemter am Ende unter sich bringen wird. Es wäre in andern Händen vielleicht auch nicht übel. — Es gab diesen Winter eine kurze Zeit, wo Kaas nichts lieber wollte, als von seinem beschwerlichen Amte entbunden zu werden;[647] aber es ist dem Fürsten so leicht seine Untergebenen und Beamten zu gewinnen. Ein Wort, und sie sind zufrieden, um so mehr wenn sie die Rechtschaffenheit und den edlen Charakter beim Fürsten nicht verkennen können. Der Kronprinz schrieb an Kaas einen verbindlichen Brief, und Alles war vergessen.

## Nr. 7. Der erste Entwurf von Mösting

zur Declaration vom 9 September 1806.[648]

Christ. VII &c. Thun kund hiemit. Da durch die stattgefundene Veränderungen im deutschen Reiche das Verhältniss, worin Unser Herzogthum Holstein, Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona zum ge-

647 Der eigentliche Grund zum Missvergnügen Kaas' ist nicht angegeben; allein gegen den Schluss des Jahrs 1804 erwähnt Prinz Christian der bekannten Sache zwischen dem Prediger Clausen und der Kanzlei, und erzählt, dass der Kronprinz dem Kaas ernstlich zugeredet, und dass die Kanzlei einen Brief an Clausen hätte schreiben, und da er nicht befriedigend war, hätte umschreiben müssen. Möglicherweise wird es diese Sache gewesen, welche Kaas verstimmt hatte. Siehe H. G. Clausens Eftermæle S. 35.

648 Mit Rücksicht auf Droysen und Samwer S. 16 bemerke ich, dass dies Actenstück im Jahre 1846 sich in keinem öffentlichen Archiv vorfand, und dass es auch aus keinem von diesen in meine Hände gekommen ist.

dachten Reich gestanden, gänzlich aufgehoben ist, so haben Wir unverzüglich landesväterlich darauf Bedacht genommen, diesem Unsern Herzogthum und erwähnten Districten für die Zukunft eine feste Verfassung zu geben. Sowohl die geographische Lage derselben, als auch die gesetzliche Verfassung, welche solche bereits in den ältesten Zeiten gehabt, imgleichen Unserer Vorfahren und Unsere zu allen Zeiten gehegten gnädigen Gesinnungen gegen die Eingesessenen derselben, welche Uns stets die schuldigste Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam bewiesen, und in fortgesetzter brüderlicher Vereinigung mit den Unterthanen Unsers Königreichs Dänemark gestanden, bewegen und bestimmen Uns, gedachtes Unser Herzogthum Holstein, Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona, als integrirende Theile mit Unserm Königreich Dänemark auf immer hiedurch zu verbinden.[649] Wir setzen und gebieten demnach:

§ 1. So wie durch die bereits erfolgte Aufhebung des Deutschen Reichs-Gerichts eine jede Berufung an selbiges von selbst wegfällt, so erklären Wir auch hiedurch, dass die deutschen Reichsgesetze hinfüro in Unserm Herzogthum Holstein, Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona keine Anwendung finden sollen. Wir ertheilen vielmehr aus höchster Macht Unserm Ober-Dicasterio zu Glückstadt das ausgehende Recht in der letzten Instantz in allen und jeden Civil- und Matrimonial-Sachen, wobey es sich von selbst versteht, dass wenn von dessen Erkenntnissen und Aussprüchen an Uns unmittelbar supplicirt wird, Wir den Umständen nach verfügen werden.

---

649 In diesen Worten liegt die Pointe und der Hauptunterschied zwischen Möstings und Bernstorffs Vorschlägen; man sieht aber, dass das Wort unzertrennlich hier gar nicht vorkommt.

§ 2. Auch wollen Wir, dass vorläufig und bis zur Einführung eines gemeinschaftlichen Gesetzes für beide Unsere Herzogthümer, wesfalls die nöthigen Befehle bereits ertheilt worden sind, alle Rechtssachen nach den an jedem Orte bis hierzu befolgten Gesetzen behandelt und entschieden werden sollen.

§ 3. Die Unserm Ober-Dicasterio zu Glückstadt in verschiedenen Rücksichten beigelegten Benennungen[650] der Regierungs Cancelley und Ober-Appellations-Gerichts, unter welchen es mit den deutschen Reichsgerichten in Beziehung gestanden, heben Wir hiemit auf, und ertheilen demselben allergnädigst den Namen Unsers Königlichen Holsteinischen Ober-Gerichts, wobey es jedoch die Geschäfte wie bisher zu verwalten hat und Uns deshalb verantwortlich ist.

Wir ertheilen allen Unsern Unterthanen in Unserm Herzogthum Holstein, Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona, so wie Prälaten, Ritterschaft, Landsassen, Beamten und Magistraten und einem jeden, wes Standes es auch sey, Unsere Königliche Gnade, wollen und befehlen aber auch, dass dieser Unserer höchsten Fundamental-Sanction[651] allergehorsamst und allerunterthänigst nachgelebt werde. Gegeben etc.

## Nr. 8. Chr. Bernstorff an Joa. Bernstorff.

Kiel, den 26 August 1806.

Ich bin jetzt mit dem Kronprinzen darüber einig, dass nachdem der römische Kaiser seine Krone niedergelegt hat

---

650 Es wurde „Holsteinische Landes-Regierung, Pinneberg- und Altonaisches Ober- und Rantzauisches Appellations-Gericht" genannt.

651 „Fundamental-Sanction." Auch in diesem Ausdruck spricht sich Möstings Anschauung aus.

und den deutschen Reichsverband als rechtlich aufgelösst anzusehen ist, der Augenblick gekommen sey, wo der König die in Hinsicht der künftigen Verfassung und äussern Verhältnisse Holsteins erforderlichen Schritte zu thun haben wird. Und diese Schritte dürfen um so weniger verzögert werden, als sie dazu geeignet sein werden, allen etwa zu besorgenden, den Absichten des Königs entgegenstehenden Zumuthungen und Aufforderungen in Betreff Holsteins vorzubeugen oder zu begegnen.[652] Der Kronprinz, welcher die Sache auch, seiner natürlichen Lebhaftigkeit nach, nach Möglichkeit beschleunigt zu sehen wünscht, hat mir aufgetragen dich aufzufordern mit Rantzau[653] den Entwurf einer in Betreff des hier in Frage stehenden Gegenstandes zu erlassenden Erklärung oder Bekanntmachung verabzureden und demnächst durch Mösting und mich an ihn gelangen zu lassen.

In diesem Patente wird, meines Dafürhaltens, dem wesentlichen Inhalte nach gesagt werden müssen:

Dass nachdem durch die Lossreissung eines grossen Theiles der Stände vom Reiche und durch die Niederlegung der Kaiserkrone der Reichsverband aufgelösst und die Verfassung Deutschlands erloschen sey, auch das Band, welches Holstein bisher an das Reich gebunden habe, gelösst sey, und diese Provinz von allen Beziehungen und Verpflichtungen, welche sie bisher gegen das Reich gehabt, entbunden, dagegen aber auf das engste mit dem ganzen Staatskörper

---

652 Nemlich die befürchteten Aufforderungen, in den von Preussen gestifteten norddeutschen Bund zu treten.

653 Kammerherr Graf Christian Rantzau, erster Deputirter in der deutschen Kanzlei.

der der dänischen Königs-Krone[654] unterworfenen Lande, von welchem selbige hinfort einen in allen Verhältnissen und Beziehungen völlig ungetrennten[655] Theil ausmachen werde, vereinigt werde.

Ob etwas und was über die künftige Gerichtsverfassung Holsteins, über die Aufhebnng der Reichsgesetze, über die Auflössung der Reichsgerichte und die dadurch wegfallende Appellation an selbige, über die etwa nöthige Abschaffung der in Holstein vermöge dessen Verbindung mit dem Reiche, bisher geltenden Rechte, und über die Substitution eines andern subsidiarischen allgemeinen Rechtes — vielleicht des, wenn ich nicht irre, schon in Schleswig geltenden Jütischen — gesagt werden müsse, werden Du und Ranzau besser als ich beurtheilen können. Mich däucht, dass man nicht mehr, als durchaus nöthig ist, weder in der bisherigen Verfassung ändern, noch in dem Patente sagen müsse. — Der Kronprinz wünscht noch immer das Königs-Gesetz ausdrücklich eingeführt und dadurch das Erbrecht an Holstein auch der weiblichen Descendenz zugewandt zu sehen.[656] Mir scheint solches nicht nur bedenklich, sondern auch in Beziehung auf den vorliegenden Zweck völlig überflüssig zu seyn.

---

654 Der Unterschied zwischen diesem Ausdruck und demjenigen von Mösting, „mit Unserm Königreich Dänemark," ist nicht sehr bedeutend.

655 Hier hat man also gleich das Wort ungetrennter, und zwar lange bevor die Sache in den Staatsrath kam, oder der Herzog von Augustenburg damit zu thun hatte!!

656 Man wird aus dem Folgenden eben in diesem Briefe sehen, dass der Kronprinz noch an demselben Tage zu Bernstorffs Meinung übertrat, insofern dass in der Declaration von der Erbfolge durchaus nichts gesagt werden sollte.

Nachmittags. Obberegter Auftrag gab der Kronprinz mir schon Sonnabend. Damals war Mösting nicht hier. Seit dem ist er wieder gekommen, und hat dem Kronprinzen selbst schon einen Entwurf zu einem Patente übergeben. Diesen hier abschriftlich beygehenden Entwurf hat mir der Kronprinz mit dem Wunsche zugestellt, dass solcher deiner Berathung mit Ranzau zu Grunde gelegt;[657] der zwischen euch beiden demnächst verabredete aber sogleich dem Staatsrathe vorgelegt, und sodann mit den etwanigen Bemerkungen dieses letztern versehen ihm, dem Kronprinzen, zu seiner Prüfung und Genehmigung zugesandt werde. Der Vortrag in dem Staatsrathe wird, — da die Canzeley das Patent ausfertigen wird, — unstreitig Ranzau gebühren. Der Kronprinz wünscht, dass die Hin- und Hersendung des Entwurfes, insofern dadurch nicht ganz unwesentlicher Zeitgewinn zu bewirken sein sollte, durch Staffetten beschafft werden möge. In dem Möstingschen Entwurfe[658] scheint mir die Einleitung der Natur der Sache nicht völlig angemessen zu sein. Die Umstände, welche allein den König zu dem beschlossenen Schritte haben bewegen müssen, sind nicht scharf und deutlich genug bezeichnet, und es ist dagegen manches, meines Erachtens, so unnöthiges als unpassendes gesagt. Das hat auch der Kronprinz gefühlt, und Mösting selbst giebt seine Arbeit nur für einen ganz rohen, flüchtig

---

657 Man sieht also hier, welchen Entwurf Frederik VI nach Kopenhagen vorher geschickt hatte als Grundlage der Declaration, welche in der Kanzlei ausgearbeitet werden sollte. Der Leser möge selbst über die Darstellung bei Droysen und Samwer urtheilen.

658 Hierunter kann kein anderer Entwurf verstanden werden als der in der Beilage Nr. 7 mitgetheilte. Es giebt von Mösting keine andere Entwürfe, und was hier gesagt wird, passt auch darauf.

hingeworfenen Entwurf aus, und hat gegen meine Bemerkung in Hinsicht der anzuführenden Bestimmungsgründe nichts eingewandt. Denn er selbst theilte mir diesen Entwurf heute Nachmittag, ehe ich zum Kronprinzen ging, schon mit. Seit meiner Unterredung mit dem Kronprinzen habe ich ihn, da die Zeit drängt, nicht wieder aufsuchen können, und was er vielleicht heute an Ranzau schreibt, müsse euch daher nicht irre machen.

Was die Einführung des Königs-Gesetzes betrifft, so hat der Kronprinz seine Meinung darüber aufgegeben.[659]

Durch tausendfältige Störungen unterbrochen und aufgehalten habe ich dir heute mit einer beschämenden Eilfertigkeit und einer nicht zu besiegenden Zerstreuung schreiben müssen. — Beigehend erhältst du meinen Ehepact etc.[660]

## Nr. 9. Zwei einzelne Entwürfe zur Declaration,

### unter den betreffenden Papieren gefunden.[661]

1. Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft Pinneberg und Unsere Grafschaft Rantzau, nebst deren sämmtlichen Zubehörungen, sollen fortan, als ein souveraines Herzogthum mit dem gesammten Staatskörper der von Uns mit alleiniger und unumschränkter Gewalt beherrschten Monarchie enge verbunden seyn und als ein

---

659 Das heisst: Frederik VI wollte, dass in die erwähnte Declaration nichts darüber aufgenommen werde.

660 Der Schluss dieses Schreibens, einige wenige Zeilen, betrifft Familien-Angelegenheiten.

661 Von wem diese Versuche herrühren mögen, weiss ich nicht; sie sind aber ohne Zweifel in der deutschen Kanzlei geschrieben.

ungetrennter Theil derselben ausmachen und angesehen werden.

2. Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft Pinneberg, Unsere Grafschaft Rantzau und Unsere Stadt Altona sollen fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein, mit dem gesammten Staatskörper der Unserm Königlichen Scepter untergegebenen Monarchie und als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden, und solchemnach von nun an Unserer alleinigen unumschränkten Regierung unterworfen sein.

## Nr. 10. Aus dem Bedenken des Herzogs

im Staatsrathe den 3 September 1806.[662]

.... Die vorhabende Veränderung müsste unbeschadet der Successionsrechte der übrigen holsteinischen Linien geschehen. Dieser Punkt ist der wichtigste. Es sey mir daher erlaubt ihn in meiner Eigenschaft als Mitglied des Königlichen Staatsraths und ohne alle weitere Rücksicht auf mich selbst ausführlicher abzuhandeln....

1. Eine solche Einverleibung Holsteins in das Königreich Dännemark[663] trennt das Interesse aller jüngern Linien von dem Interesse des Königs....

---

662 Rücksichtlich der Bemerkung bei Droysen und Samwer S. 16 muss ich doch der Wahrheit gemäss wiederholen, dass dieses Actenstück in 1846 in keinem öffentlichen Archiv gefunden wurde, und dass ich mir es, wie so viele andere, auf andere Weise erworben habe.

663 Man wird aus diesem Ausdruck wiederum sehen, dass es der Entwurf von Mösting war, welcher von Frederik VI nach Kopenhagen geschickt wurde um als Grundlage für die vorbereitenden Arbeiten der Kanzlei zu dienen, aber die Kanzlei schloss sich dem privaten von Chr. Bernstorff am nächsten an.

2. Sie ist den feyerlichsten Verträgen zuwider. Ich darf nur in Erinnerung bringen, dass in den Cessionsacten, welche im Jahre 1773 zwischen S. Majestät und dem damaligen Grossfürsten von Russland ausgewechselt sind, die gegenseitige Cedirung der vertauschten Provinzen ausdrücklich auf den Mannstamm beyder Häuser eingeschränckt ist, nach dessen Abgang die cedirte Provinz an den Mannstamm des andern Hauses wieder zurückfallen solle. Russland würde sich also in seinen Erbrechten angegriffen fühlen, und es ist nicht zu erwarten, dass es dies stillschweigend hingehen lassen werde. Falls es auch in diesem Augenblick auf die Sicherstellung dieser Erbrechte geringern Werth legen sollte, so dürfte es durch die leicht vorauszusehenden Aufforderungen des Königs von Schweden, die bey seinem bekannten Charakter mit ausdauernder Lebhaftigkeit fortgesetzt werden dürften, aus dieser Gleichgültigkeit geweckt werden, und es für eine Ehrensache ansehen, als Chef der holsteingottorffischen Linie diesen Aufforderungen zu entsprechen[664]....

Nach allem bisher angeführten bin ich also des unterthänigen Dafürhaltens,

dass Holstein nach jetzt aufgelösstem Reichsverbande zum souverainen Herzogthum erklärt werde, dessen politische Verhältnisse und Beziehungen mit denen der Krone Dännemark aufs genaueste vereinigt und folglich nur von letzterer abhängig wären, jedoch unbeschadet der in Holstein bestehenden Successionsordnung;

dass bey dieser Veränderung auch in Uebereinstim-

664 Russland also, als Chef der gottorffer Linie, hatte nach des Herzogs Meinung Erbrecht auf Holstein, falls der königliche Mannsstamm aussterben sollte.

mung mit dem 16 und 23 Artikel des Traktats von 1767, dem § 7 des Traktats von 1773 allen und jeden Einwohnern ihre Privilegien-Rechte und Freiheiten aufs neue bestätigt und die Königl. Zusicherung ertheilt werden müsste, dass die innere Verfassung des Herzogthums in allen wesentlichen auf Familien-Verhältnisse und Eigenthumsrecht Bezug habenden Stücken aufrecht erhalten werden solle.

Copenhagen d. 3 September 1806.

Unterthänigst
Fried. Christian.

## Nr. 11. Des Grafen Chr. Reventlow Bedenken

im Staatsrathe den 3 September 1806.[665]

(Aus dem Dänischen.)

Unterthänigstes Bedenken. In Uebereinstimmung mit dem gnädigen Befehl Ihrer Königlichen Hoheit hat sich der Staatsrath versammelt, und die deutsche Kanzlei hat vorgetragen, wie selbige meint, dass die Declaration betreffend die Lösung des Herzogthums Holstein aus der bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reiche und seine Vereinigung mit den übrigen Dänischen Staaten unter der Souverainetät des Königs abgefasst werden könne, und einen Entwurf vorgelegt, bei welchem das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und die bei der Vorlesung gegenwärtigen Mitglieder des Staatsrathes Nichts zu erinnern gefunden haben.[666]

---

665 Nach dem eigenhändigen Original.

666 Also — die nach Möstings Entwurf von Rantzau und Joa. Bernstorff bearbeitete, durch Rantzau im Staatsrathe vorgelegte Declaration wurde in der Kopenhagener Abtheilung des Staatsraths ohne irgend eine Veränderung gebilligt.

Der Herzog von Augustenburg hat, bevor der Referent die Vorstellung anfing, sein Bedenken in dieser Sache vorgelesen, das er den Grafen Schimmelmann Ihrer Königlichen Hoheit mit den übrigen Bedenken der Mitglieder des Staatsraths zu übersenden gebeten hat, und weiter an den Deliberationen in dieser Sache Theil nehmen zu dürfen hat er nicht vermeint, weil er dieselbe rücksichtlich des Successionsrechts auf das Herzogthum Holstein als die herzogliche Familie angehend betrachtet; — welches ich nicht Statt zu haben finde, sondern bin der Meinung, dass hier allein von der Souverainetät des Königs in Holstein gehandelt werden kann und muss, und zwar vermittelst der Einverleibung des Herzogthums in die dänische souveraine Regierungsverfassung und der Absonderung von dem ehemaligen deutschen Reiche.

Den Punkt über die Erbfolge meine ich nicht Ihre Königliche Hoheit haben berührt haben wollen,[667] auch ist, was den vormaligen grossfürstlichen Theil betrifft, durch Tractate bestimmt, dass er allein dem Königlichen Mannsstamme übertragen ist, in Folge dessen also dieser Theil von Holstein, bei dem etwaigen Abgange des Königlichen Mannsstammes, nicht ohne Zustimmung Russlands[668] einer dänischen Prinzessin mit der dänischen Krone zufallen könne. Hinsichtlich des übrigen Theils von Holstein, dieweil die deutsche Lehnsverfassung mit der Auflösung des Reichs aufgehört hat, bin ich der Meinung, dass es keinesweges als ausgemacht angesehen werden darf, dass

667 Wiedrum eine Beweis davon, dass Frederik VI bei der Bestimmung, die er nach dem Berichte von Chr. Bernstorff an dessen Bruder genommen hatte, beharret ist. S. oben S. 335.

668 „Ohne Zustimmung Russlands" — man bemerke diese Anschauung!

die in diesen Lehnen seither geltende Successionsordnung für die Zukunft gesetzlich sein müsse, und in Ermangelung eines männlichen Sprosses muss die weibliche Linie, da die erledigten Lehne von keinem römischen Kaiser vergeben werden können, nothwendigerweise succediren können. Andererseits aber scheint es mir nicht ausgemacht, dass die bestimmte Successionsordnung des Königsgesetzes für die Erbfolge in Holstein eine Richtschnur abgeben müsse. Diese ist nach meiner Meinung in diesem Augenblicke, falls der Königliche Mannsstamm, was Gott verhüte, ausstürbe, unbestimmt;[669] ob und wie sie von der Schwertseite auf die Kunkelseite übergehe, muss seiner Zeit durch Vereinbarung der hohen Betreffenden oder durch die Waffen entschieden werden. Der jetzige Augenblick scheint mir weder für die Verhandlung noch die Bestimmung irgendwelches darüber geeignet, wie sehr auch noch zu wünschen ist, dass es dahin gebracht werden möge, dass Holstein nie von Dänemark getrennt werden könne. Auch ist jetzt die Gefahr noch nicht so nahe bevorstehend, dass man damit zu eilen brauchte.

Wenn der König, so wie es im Entwurfe zur Declaration geschehen, sich im Besitze der Souverainetät[670] des Herzogthums Holstein erklärt, vermeine ich es zweckmässig in der nämlichen Declaration, durch welche der König seine Eigene uneingeschränkte Regierung bekannt macht, die Unterthanen durch die Erklärung, dass die Pri-

---

669 S. oben S. 289, die vielen verschiedenen Meinungen von der Erbfolge in Holstein für den Fall, dass die Erbfolge des Königsgesetzes keine Anwendung haben dürfe.

670 Was Graf Reventlow mit dieser Bezeichnung gemeint habe, ob nur die Unabhängigkeit nach aussen, oder sowohl nach aussen als nach innen, ist zweifelhaft. „Eigene uneingeschränkte Regierung“ enthält den nämlichen Doppelsinn.

vilegien und Gerechtsamen Aller und Jeder noch wie vor erhalten werden sollen, zu erfreuen; denn ferner wird demjenigen, was der König zum Besten des Staates zu verordnen für gut findet, kein Vorrecht mehr ein Hinderniss in den Weg legen.

## Nr. 12. Joa. Bernstorff an Chr. Bernstorff.

**Kopenhagen den 3 Septbr. 1806.** [671]

Ich sende Dir jetzt einliegend den Entwurf der zuerlassenden Declaration, so wie er nach mehrmaligen, noch ganz zuletzt stattgefundenen Abänderungen, jetzt von der Canzley dem Staatsrathe vorgelegt worden ist, und zugleich eine Abschrift von der Vorstellung der Canzley.

Die Zwecke dieses Patentes oder Declaration waren zu erklären, 1. dass nach weggefallenen Verbindungen Holsteins mit dem Deutschen Reiche, selbiges fortan ohne alle weitere fremde Bande blos mit der übrigen Monarchie des Königs, ohne Unterschied der politischen Verfassung fest vereinigt seyn solle, und 2. zugleich zu bestimmen, was in

671 Ist nur ein Privatschreiben, keine öffentliche Acte, dazu ziemlich weitschweifig, weshalb nur einzelne Stücke mitgetheilt werden. Der dritte Absatz, worin ich die zwei Weglassungen ihres Orts bezeichnet habe, ist eine Art disputatio in utramque partem; einerseits hebt B. die Erschütterung des Lehnsverhältnisses nach der Reichsauflösung hervor, andererseits widerräth er eine bestimmte Erklärung von der Einführung der Erbfolge des Königsgesetzes in Holstein, indem er, was für das fernere Bestehen der älteren Lehnserbfolge sich sagen liesse, als seine private Meinung anführt und darauf aufmerksam macht, dass zwar die unbedeutenden sonderburgischen Linien den gottorffischen an Alter vorangehen, dass aber Russland doch, selbst wenn die Lehnserbfolge als erloschen anzusehen sei, eine andre wirkliche (tractatenmässige) Forderung auf das Kielsche Holstein ihm zu haben scheine. — Das wichtige Argument, das die Gesammtbelehnungs-Theorie hergibt, welches C. Paulsen 1842 zum ersten Male hervorhob (Tidsskr. for Lit. VII. 21 fg.), scheint in jenen Tagen nicht benutzt worden zu sein, und wird erst unten, wo es geschichtlich hingehört, besprochen werden.

Rücksicht des weggefallenen Verhältnisses zu den Reichsgerichten und 3. der aufgehobenen bindenden Kraft der Reichsgesetze als solche —, in Holstein vor der Hand an die Stelle davon treten solle, um keine Lücke zu lassen. Dieser dreifache Zweck ist, wie wir glauben, durch die 3 Absätze erreicht....[672]

Die den jüngern holsteinischen Linien zustehenden Erbrechte an Holstein beruhen ursprünglich und wesentlich auf der ihnen als Lehnsagnaten zustehenden Lehens-Erbfolge.... Dass mit der Auflösung des Reichslehenswesens, worin ihre Erbrechte ihren ursprünglichen Grund haben, diese schwankender werden, lässt sich vielleicht wohl — wenigstens mit scheinbaren Gründen — behaupten, und ihre Rechte demnach für die Zukunft gewissermassen als zweifelhaft geworden darstellen.... Es tritt aber in Hinsicht Ruslands noch eine Betrachtung ein, und diese ist von der grössten Wichtigkeit, ja ich dürfte sagen, entscheidend. Durch den Holsteinischen Austauschungs-Tractat ist der vormals Grossfürstliche Theil von Holstein dem Könige nur für die männliche Königliche Linie cedirt. In Hinsicht dieses Theils von Holstein gründen sich demnach Ruslands Rechte keinesweges bloss auf den Lehnsnexus, sondern auf deutliche, seit dem Regierungs-Antritt unsers Königs abgeschlossenen Tractaten. Alles obige über die Lehensfolge gesagte fin-

---

672 Also dies war der Inhalt des Entwurfes, welcher am 3 Sptbr. der Kopenhagener Staatsraths-Abtheilung vorgelegt wurde, und von ihr unverändert gebilligt. Vergleicht man nun diese ausführliche Inhaltsangabe mit der kurzen Declaration selbst, so wird man sich völlig überzeugen, dass dieser nämliche Entwurf auch in der Kieler Staatsraths-Abtheilung keinerlei Veränderung rücksichtlich des Inhalts erfahren. Er ist also in keinem ersichtlichen Punkte von Frederik VI verändert!

det auf Rusland, soweit vom Grossfürstlichen Theile Holsteins die Rede ist, gar keine Anwendung.[673]

## Nr. 13. Joa. Bernstorff an Chr. Bernstorff.

Kopenhagen den 6 Septbr. 1806.

.... Besonders kann es dem Kronprinzen und mit Recht misfallen, wenn er erfährt (was er aber vielleicht nicht zu erfahren braucht, denn ich bin nicht gewiss, dass Ranzau es an Mösting geschrieben), dass der Herzog, ehe er das Schreiben des Kronprinzen verlass, Ranzau, welcher als Referent im Vorzimmer wartete, in das Conseilzimmer rufen lassen, ihn nöthigte sich mit zu setzen und in seiner Anwesenheit das Schreiben des Kronprinzen an den Staatsrath, und sein Votum verlass, — ein wie mir scheint, sehr grosser Verstoss gegen die Form. Der Herzog wollte anfangs, dass auch ich bei der Versammlung des Staatsraths zugegen seyn sollte, worauf ich mich aber auf keine Weise eingelassen habe.

## Nr. 14. Circular an die dänischen Missionen.

Kopenhagen den 13 Septbr. 1806.[674]

Monsieur. La dissolution de la confédération germanique et l'anéantissement de la constitution de l'Allemagne ayant inopinément rompu les liens, qui avaient jusqu'ici

---

673 Folglich — Graf Bernstorff ist auch der Meinung des Grafen Reventlow, dass nur Russland auf einen Theil von Holstein, nemlich den vormaligen grossfürstlichen, ein wirkliches (tractatenmässiges) Recht zu haben gesagt werden kann. Keiner von Beiden räumt den Augustenburgern irgend solches Recht ein. Und dies Schreiben muss, als ein vertrauter Privatbrief, Bernstorffs unvorbehaltene Meinung zu enthalten geachtet werden.

674 Abschrift nach dem vom Könige approbirten Original.

attaché le Duché de Holstein à l'Empire Romain, le Roi S'est trouvé dans la nécessité de fixer les rapports qui vont dèsormais d'une manière encore plus étroite unir cette province avec le reste des états de S. M.

Ce but se trouve rempli par une déclaration, qui vient d'émaner et dont j'ai l'honneur, Monsieur, de Vous envoyer ci-joint deux exemplaires pour Votre propre information, aussi bien que pour Vous mettre à même d'en faire communication à la Cour où Vous residés. [675]

## Nr. 15. Note von Baron Taube.

**Kopenhagen den 12 Octbr. 1806. [676]**

La réunion du Duché de Hollstein à la Monarchie Danoise pour en former dorénavant une partie inséparable sous tous les rapports, a nécessairement dû porter l'attention de S. M. Suedoise sur les transactions de famille qui concernent ce Duché.

Malgré que S. M. en Sa qualité d'Héritier de Danemarc et de Norwège ne sauroit voir personnellement Ses droits de succession eventuelle diminués par la réunion precitée, Elle Se doit cependant à Elle même, comme Chef de la seconde branche de la Maison de Holstein, à Sa propre Maison et à Sa Postérité de ne point Se désister des justes pretentions que les Traités les plus solemnels, les Pactes de Famille et Sa naissance Lui ont acquis.

---

675 Dies Circular war den fremden Legationen in Copenhagen schon unterm 10 Sptbr. mittgetheilt. Vor mir liegen die Empfangs-Bescheinigungen von Lizakewitz und Garlike, vom 12 Sptbr. datirt. Als Joa. Bernstorff den Ersteren bei anderer Veranlassung einige Tage darauf besuchte, äusserte dieser in Beziehung auf diese Sache nur folgende Worte: „Eh bien, je Vous fais mon compliment par rapport au Holstein."

676 Baron Taube war schwedischer Chargé d'Affaires. Der Gesandte selbst war Baron Oxenstjerna.

C'est donc par une suite de ces considérations, que le Soussigné, par ordre exprès du Roi Son Maître, doit déclarer officiellement au Ministère Danois, que

vû la mesure qui vient d'avoir lieu en incorporant définitivement le Duché de Hollstein avec le Royaume de Danemarc, le Roi croit devoir rappeller à Sa Majesté Danoise, qu'à trois époques differentes, en 1773, 1775 et 1786 le feu Roi Gustave III de glorieuse memoire, a reservé dans les formes usitées alors, auprès de l'Empire des Romains, comme Chef de l'Empire Germanique, Ses droits sur le Duché de Hollstein, ou son équivalent, les Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst;[677] que

---

677 Sowohl in staatsrechtlicher als geschichtlicher Rücksicht ist dies Raisonnement bemerkenswerth. Erstlich ersieht man, dass Schweden sich durchaus kein Recht auf den vormaligen Königlichen Theil von Holstein reservire, sondern allein auf den vorigen grossherzoglichen oder dessen Aequivalent Oldenburg. Dies stimmt vollkommen mit den oben mittgetheilten Anschauungen von Joa. Bernstorff und Reventlow überein. Zweitens ist es sehr auffällig die angeführten Acten von 1773, 1775 und 1786 hier aufberufen zu sehen, da sie diese Sache eigentlich gar nichts angehen, sondern zu einem Streit zwischen Russland und Schweden, weil das erstere Oldenburg an die dritte gottorffische Linie geschenkt hatte, gehören. — Eine Depesche Gyldencrones vom 25 Dcbr. 1773 erwähnt der Schritte, welche Schweden, durch Oldenburgs Übertragung an die dritte Linie veranlasst, in Wien unternahm: sowohl die kaiserliche Confirmations-Acte selbst als verschiedene Noten von Gallizin an Colloredo und von Colloredo an Bachoff zeigen, dass diese Confirmation nur die jura cujuscunque ganz allgemein reservirte, und dass, das Recht der Schwedischen Linie speciell zu reserviren, auf Gallizins und Bachoffs Forderungen aufgegeben wurde. Eine solche specielle Reservation wurde Schweden nur in dem für dasselbe besonders ausgestellten decretum salvatorium gegeben; dies geschah aber erst im Decbr. 1774, und darauf bezieht sich Taube nicht. — Zwar ergiebt es sich aus einer Depesche von Bachoff vom 11 April 1775, dass Schweden nicht zufrieden war und eine Reservation für den Fall des Abganges der russischen Linie forderte; es erhielt aber nicht anderes als jenes decretum salvatorium, so dass auch hier Taubes Beziehung auf 1775 sonderbar ist. — Eine Note Rachels von 8 März 1786 an die schwedische Legation in Wien erklärte jenes decretum salvatorium für nicht hinreichend und forderte die Anerkennung des Erbrechts der schwedischen Linie entweder auf das grossfürstliche Holstein oder

revenant maintenant sur ce même object, Sa Majesté croit devoir faire connoître d'une manière également solemnelle, qu' Elle régarde Ses droits de succession éventuelle aux dits pays comme devant avoir conservé leurs pleins effets, quelques soyent les changemens politiques de ces pays, et que ne pouvant pas dans les circonstances actuelles déposer cet Acte de réservation auprès du Chef de l'Empire d'Allemagne, le Roi a crû le mieux remplir l'intention qu'Il S'était proposée, en l'addressant maintenant avec confiance au Roi de Danemarc.

En S'acquittant ainsi des ordres qu'il vient de recevoir, le Soussigné profite encore de cette occasion pour offrir à Monsieur le Comte de Bernstorff, Directeur du Département des affaires étrangères, l'assurance de sa plus haute considération.

Copenhague ce 12 Octobre 1806.

Ch. Taube,
Chargé d'Affaires de Suède.

## Nr. 16. Joa. Bernstorff an Chr. Bernstorff.

Kopenhagen den 14 Octbr. 1806. [678]

.... Du wirst bemerken, das man im Eingange der

---

auf Oldenburg, bei dem Abgange der russischen Linie, — am nächsten in Beziehung auf die holsteinische und oldenburgische Lehns-Investitur; aber auch diese Forderung war vergeblich, und eine Depesche St. Saphorins von 4 April 1786 zeigt, dass das schwedische Cabinet auf das Salvatorium von 1774 verwiesen wurde. So wird man sehen, dass die allegirten diplomatischen Verhandlungen die Sache, worauf sie verwendet wurden, durchaus nicht directe angehen, welches Joa. Bernstorff auch in einem Privatschreiben an seinen Bruder erklärte.

678 Nach dem eigenhändigen Concept von Joa. Bernstorff. Der Brief war ein Privatschreiben, und das Original wird wohl Chr. Bernstorff behalten haben.

Note[679] die Ausdrücke der diesseitigen Declaration nicht richtig anführt. Man verwechselt, — wie schon viele der Leser es aus Mangel an Sprachkenntniss gethan, — die Ausdrücke ungetrennt und unzertrennlich.[680] Und dieser Unterschied ist, wenn darauf ankommt, ob durch die Worte jener Declaration die Rechte der Agnaten gefährdet sind, — grade entscheidend.

Ueber die auf diese Note zu ertheilende Antwort werde ich demnächst deine genaue Vorschrift erwarten.

## Nr. 17. Joa. Bernstorffs Note vom 1 Novbr. 1806.

A Mr. le Baron d'Oxenstjerna.

Le Soussigné Directeur du Département des affaires étrangères, après avoir mis sous les yeux du Roi son maître la note que Mr. le Baron de Taube, Chargé des affaires de Suède, lui a fait l'honneur de lui adresser en date du 12 du passé, se trouve authorisé à observer à Mr. le Baron d'Oxenstierna, qu'on feroit tort à Sa Majesté en supposant qu'en fixant les rapport futurs de Holstein avec le Dannemarc Elle ait voulu aller au delà de ce que des événemens imprévus et indépendans de Sa volonté avoient rendu nécessaire.

Le Soussigné prie Monsieur l'Envoyé de Suède de re-

---

679 Gemeint ist die Note von Baron Taube.

680 Diese höchst merkwürdige Stelle, wo allererst diese zwei Worte zusammengestellt werden, ist oben S. 89, 94 besprochen. Man sieht hieraus, wie Joa. Bernstorff will, dass der von Taube gebrauchte Ausdruck inséparable „unzertrennlich", und nicht, wie es in der Declaration heisst, „ungetrennt" bedeute.

cevoir à cette occasion les assurances de sa plus haute considération.[681]

## Nr. 18. Frederik VI an Christian August.

Kiel den 21 März 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Ich bedaure sehr, dass nicht Alles was für Norwegen bestimmt war, angekommen ist, hoffe aber, dass meine Bestrebungen meinem lieben Norwegen zu helfen nicht fruchtlos sind, und dass ich bald von Ihnen diese tröstliche Nachricht erhalten werde .... Russland und Frankreich sind unsere Alliirten, wir können daher nicht ohne sie und ihre Mitwirkung handeln. Sollte Schweden den König ganz absetzen und sich für Frankreich erklären, muss Alles natürlicherweise in statu quo bleiben....[682]

## Nr. 19. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 5 April 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Ich erkenne vollkommen, was Sie gethan haben und ferner thun werden; ich finde auch, dass was Sie unterneh-

---

681 Über die Form dieser Note hatten die Brüder Bernstorff seit dem Empfange von Taubes Reservation mit einander correspondirt. Joa. Bernstorff hielt eine Antwort für unnöthig, Chr. Bernstorff aber wollte, dass sie gegeben werde.

682 Man wolle sich hier erinnern, dass die Revolution in Schweden zwar am 13 März vollendet war, dass aber die förmliche Thronentsagung Gustavs IV erst ein paar Wochen später erfolgte. — Sämmtliche Briefe an Pr. Christian August sind, wo ich es nicht anders bemerke, in Chiffern. Was ich weglasse, ist einzig das, was augenblickliche Kriegsoperationen an-

men können, besser ist als wenn ich selber direct handelte. Die Vereinigung Schwedens mit Dänemark ist das grosse Ziel, wozu wir beide arbeiten werden. Die von Ihnen gewählte Mittel approbire ich ganz. Der schwedische Obrist Suremain ist hier hindurch über Land nach Hamburg geschickt um an den Kaiser Napoleon zu reisen. Gleichfalls erhielt ich gestern zwei schwedische Officiere mit derselben Bestimmung. Grafen Lövenhjelm, der an mich gesandt war, habe ich mit der Antwort abgefertigt, dass sie, solange sie nicht den Engländern ihre Häfen schlossen und freie Farth mit Provisionen nach Norwegen zuliessen, keiner Waffenstillstand von hieraus erhielten. Gleichfalls bemerkte ich ihm, dass mit einer Nation, die gänzlich als Insurgenten zu betrachten wäre, jede Unterhandlung schwierig sei.[683]

## Nr. 20. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 12 August 1809.**

(Aus dem Dänischen.)

Ihrer Durchlaucht Rapport vom 31 v. M. haben Wir empfangen, und kaum wäre irgend eine Nachricht mir erfreulicher gewesen als zu erfahren, dass Schiffe mit Getraide und Proviant nach Norwegen ankommen. Es freuet, mit sich zu wissen, dass was man ausführt, gelingt. Dass die kecken, felsenfesten Norweger vor dem furchtbarsten Leiden

---

geht, oder allgemeine politische Raisonnements, oder ganz persönliche Angelegenheiten, z. B. dass Jemand zum Ritter ernannt ist u. dsgl. Dies wird hier ein für alle Mal bemerkt. Dass ich übrigens bei weitem mehrere Briefe dieser Art habe, als ich hier zu mittheilen für passend finde, folgt von selbst. Der erste in dieser Sammlung ist vom 5 Mai 1807.

683 Cfr. Beilage Nr. 22.

gerettet werden, kann und muss Jeden im Norden erfreuen. Die Vereinigung mit Schweden ist das wichtigste und einzige, wodurch der Staat gerettet werden und eine glückliche Verfassung für alle drei Reiche auf ewig gesichert werden kann. Alles was Sie dazu beitragen können, bin ich gewiss, dass Sie thun....[684] Stiftamtmann Moltke im Stifte Aggershuus habe ich zum Stiftamtmann in Fühnen und Geheime-Conferenzrathe ernannt; er ist ein ehrlicher und würdiger Mann. Zum Stiftsamtmanne ad interim und der Königlichen Regierungs-Commission Mitglied, um in derselben nach Ihnen Sitz zu nehmen, habe ich den Kanzlei-Präsidenten und Vice-Kanzler der Königlichen Orden Kaas ernannt. Er ist ein Mann, der Norwegen kennt, mein Vertrauen besitzt, und auf dessen Ehrlichkeit Sie bauen können, der sowohl mit Freude unter Ihnen arbeitet als auf den Sie sich verlassen können. Ob auch vielleicht Personen, die wir beide kennen, ihn anders zu beschreiben versuchen, so wie auch Dinge über seine Reise Ihnen vorbringen mögen, bitte ich Sie doch dem zu vertraun, was ich sage, der ich sowohl der ihrige als Kaas' Freund bin.

---

684 Hierüber Reflectionen. Der König empfängt Nachrichten aus Schonen. Der Adel in Schweden wird da eine Veränderung der Constitution kaum einräumen. Die Engländer bringen aufgenommene dänische Schiffe in die schwedischen Häfen. Die Klage des Prinzen über seine Feinde ist nicht begründet. Der grosse Einfluss Adlersparres. Zusammenkunft in Dresden zwischen dem schwedischen Obristen Lagrange und Pontecorvo. Krieg Oesterreichs mit Frankreich ist entschieden. Dies der Inhalt des vorübergegangenen Stückes.

## Nr. 21. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 18 April 1809.**

(Aus dem Dänischen.)

Für Ihren Eifer, den Sie für die Vereinigung der drei nordischen Reiche ausweisen, danke ich Ihnen sehr. Selbst kann ich nicht offenbar in dieser Sache handeln, den unbekannt mit der wirklichen Absicht meiner Alliirten, muss ich, um nicht compromittirt zu werden, vorsichtig sein. Graf Ruuth ist so sehr gewonnen, dass er mir hat versichern lassen, Alles unternehmen zu wollen, was in seiner Gewalt stehe, damit ich gewählt werde ....[685]

## Nr. 22. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 4 Mai 1809.**

(Aus dem Danischen.)

Sie äussern, dass die jetzt herrschende Partei mit meiner Antwort nicht zufrieden war.[686] Dies mag gern möglich sein; die ich gab, war aber, so wie sie sein sollte. Denn dass ich mich nicht darüber einlassen wollte, dass ein Souverain dethronisirt wird, und mir alle bezügliche Aeusserungen verbat, sehe ich als nöthig und als für meine Stellung in jeder Rücksicht passend an. Uebrigens konnte ich nichts ausser mit meinen Alliirten bewilligen, in Sonderheit nicht Schwedens Neutralität ....

---

685 In den Papieren Christian Augusts wird auch des Grafen Ruuth erwähnt und neben ihm des Kammerherrn Eppinger als derjenigen, welche Frederik VI in der Hoffnung auf die schwedische Thronfolgerwahl stärkten.

686 Die Antwort nemlich des Königs an den Grafen Lövenhjelm. S. oben Beilage Nr. 19.

Den neuen Beweis der Freundschaft Ihrer Durchlaucht und Ergebenheit in meinen Dienst, den Sie mir durch das Anerbieten, Selbst als Ambassadeur nach Stockholm gehen zu wollen, gegeben, erkenne ich dankbarlichst an; weil aber nächstens Niemand gesandt werden kann, bevor man weiss, was die übrigen Mächte thun wollen, und da Ihr Rang und Vorzug in der Welt, dass Sie unter andern Ministern des zweiten Ranges auftreten, kaum gestatten würde, und ich ausserdem schon einen Gesandten nach Stockholm bestimmt hatte, der nur meine letzte Ordre zu reisen abwartet,[687] so wird jenes zur Zeit nicht geschehen können. Dieser Mann ist der Kammerherr Baron Rosenkrantz, früher Gesandte an verschiedenen Höfen, und in allen Rücksichten zu einem solchen Posten geeignet.[688]

## Nr. 23. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 15 Mai 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Was die in Vorschlag gebrachte Constitution betrifft, ist es mir am meisten auffallend, 1. dass, wenn der König auf Reisen ist, der Staatsrath nicht nur der Regierende ist, allein auch nicht einmal an den König rapportirt, welcher

---

687 In einem Briefe vom 12 Mai wird gemeldet, dass der König keinen Gesandten an den Reichstag senden könne, weil Russland und Frankreich es nicht thun. In diesem nämlichen Briefe heisst es, dass Russland den Herzog von Oldenburg zum König in Schweden ziemlich bestimmt vorgeschlagen hatte.

688 Hierauf folgt in der chronologischen Ordnung der unten in der Beilage Nr. 28 mitgetheilte Brief vom 6 Mai von Christ. August an Adlersparre, welchen man hier lesen und bedenken wolle! Oben S. 111, Note 169 sah ich ihn als etwas später geschrieben an und bemerkte nicht, dass Aal (II. 507) das Datum hat.

ist als wäre er nicht mehr König: dies wäre etwas, worauf ich unbedingterweise nie eingehen könnte; 2. dass Schweden ein Wahlreich zu sein fortfährt, wenn auch nicht auf die einzelne Person, doch auf gewisse Familien-Linien, welches gleichfalls ist um die drei nordischen Reiche nicht auf ewige Zeit zu vereinen.[689] Bei allem dem dennoch kann und muss ich die schwedische Krone annehmen, wenn Kaiser Napoleon wirklich für die Sache sich verwenden wollte und sich über diese Materie nicht so wie es jetzt der Fall ist, auslassen, und ich bei der Annahme der Krone die Bedingung machen könnte, dass ich, sofern ich als König von Dänemark und Norwegen in der Leistung meiner jetzigen Pflichten ungestört bleibe, die Constitution erfüllen würde. Diese letzte Bedingung früher, als bis es dazu käme, dass ich die Krone annehmen sollte, zu äussern, wäre, glaube ich, weder gut noch nöthig. Was übrigens die Constitution betrifft, finde ich darin viel gutes, obgleich mich nur die Pflicht dazu bringen kann ein Reich mit einer anderen Constitution als der dänischen anzunehmen, mit einem neuen Volke, das andere Sitten, andere Gesetze und Gewohnheiten hat, eine ganz andere militärische Einrichtung sowohl zu Wasser als zu Lande, — nur die Hoffnung, dass es den drei nordischen Reichen zu Nutzen sein möchte! Denn wahrlich, nichts anders treibt mich, da meine 25-jährige Erfahrung in Regierungssachen mir alle mit einer solchen Stellung verbundenen Schwierigkeiten zur Genüge gelehrt hat. Ich habe sicherlich nie die schändlichen Gerüchte von mei-

---

689 Wie Christian August dem Könige dies habe dargestellt, weiss ich nicht; aber man kann sich nicht erwehren an die Augustenburgische Fabel zu denken, seine sonderbaren Pläne betreffend, auch nachdem er selbst Kronprinz geworden war.

nen getreuen Norwegern geglaubt,[690] theils kannte ich die Nation zu gut um dergleichen zu glauben, theils war ich gewiss, nicht verdient zu haben ihr Vertrauen zu verlieren.

## Nr. 24. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 5 Juni 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Ich habe Ihre Rapporte, datirt den 24 und 28 Mai, richtig empfangen. Sie sind mir ein neuer Beweis von Ihrer Freundschaft für mich persönlich und Ihre Ergebenheit für das Vaterland; aber auf schwedische Erzählungen habe ich nie gebaut; die Männer, mit denen Sie in Verbindung sind, sind falsch. Der alte Armfeldsche Plan, Norwegen von Dänemark zu reissen und mit Schweden zu vereinen, ist jetzt der Plan.[691] .... Ich bitte Sie nicht mehr zu negotiiren, das ist zu nichts nütze, aber meine Instructionen strenge zu befolgen und zum Angriffe bereit zu sein, entweder wenn ich Ihnen den Befehl sende, oder wenn Sie erfahren, dass die Russen angreifen. Sie hinzuhalten ohne zu negotiiren, ihnen höfliche Antwort geben, suchen sie vor Norwegen zu beruhigen, während ich sie kalt behandle, das sind die besten Mittel; denn so erhält man Zeit entweder um sie zu zwingen oder um bei Napoleon thätig zu sein. Wird dieses befolgt, bin ich eines

---

690 Man sieht hieraus, dass von der wankenden Treue der Norweger schon jetzt dem Könige Gerüchte müssen vorgebracht gewesen, und das der Prinz sie für unbegründet erklärt habe.

691 Diesen Armfeldschen Plan kennt der König und bespricht ihn schon in mehreren Briefen an Christian August in dem vorigen Jahre, als unterm 24 Mai, 30 Juni, 4 Septbr. 1808.

glücklichen Ausganges gewiss. Wird es hingegen nicht erfüllt, dann ist alles unmöglich. Ich hoffe mir doch zu helfen, wenngleich meine Lage schwierig ist, ja höchst precair ....

## Nr. 25. Graf Wedel-Jarlsberg an G. Adlersparre.

Von Ende Mai od. Anfang Juni 1809.[692]

(Aus dem Dänischen.)

Mit dem tiefsten Gram und Unmuth hat man erfahren, welche Fortschritte die Schaaren der Barbaren ins Herz von Schweden hinein ungestraft machen. Dies hat die ernstesten Ueberlegungen veranlasst. Das Resultat war und ist: dass Er (der Prinz Christian August) — was auch kleine Leute, die Du kennst, zu befehlen für gut finden,[693] auf keine Weise den Barbaren hilft. Dies hat er auch noch erklärt; er wie jeder gebildete Mann sieht ein, dass es ein politischer Selbstmord und eine moralische Schandthat sein würde. Hierfür stehe ich Dir mit meiner Ehre und unserer Freundschaft. Verwende daher alle Kräfte, jeden Mann, gegen die Barbaren. Sollten sie aber mit solcher Kraft vordringen, dass sich Schweden so lange, als zur Vorbereitung und Vollendung unseres grossen Werkes nöthig ist, isolirt nicht halten könnte, — so lasst den Prinzen Christian August mit den Barbaren eine Comödie spielen: lasset Eure Norwegischen Brüder, unter der Garantie der freien Constitution, die Ihr selbst gewählt,

---

692 C. A. Adlersparre, 1809 Års Revolutionen och dess Män, II. 140.

693 D. h. König Frederik VI, dessen Heer Christian August führte, und der diesem in Uebereinstimmung mit dem Angriffe der Russen („der Barbaren") anzugreifen befohlen hatte.

so bald wie möglich vordringen, quer über das Land, um den grössten Theil Schwedens vor den Barbaren zu retten. Wollten die Barbaren ihre Alliirten, die Norweger, an der Besetzung des Landes mit bewaffneter Hand verhindern, dann stehe ich Dir dafür, dass diese den Platz, welchen sie halten, nicht anders als mit höllisch blutigen Köpfen weichen werden. Kommt es zu solchen Auftritten, dann sind wir ja de facto Eure getreuesten Freunde und Alliirte. Wir sind zu schwach um Euch zu unterjochen, und wenn wir unsern eignen Untergang nicht wünschen, können wir mit den Barbaren nicht gemeinsame Sache machen, die Eure Plage sind. Lasst nur, falls dieses Mittel nothwendig werden sollte, um Gottes Willen keine Dänische Truppen herüberschlüpfen! Solange Ihr mit dem Prinzen Christian und Norwegischen Truppen zu thun habt, ist Nichts verloren, wären sie auch das ganze Land über gegangen.

## Nr. 26. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 8 Juni 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Ihre Depesche vom 3 Juni habe ich richtig empfangen. Ich befürchte, dass meine früheren Befehle entweder nicht deutlich gewesen sind, oder wenigstens Ihnen nicht das Vertrauen haben einflössen können, welches mir als Fürsten und Chef meiner Armeen wichtiger ist als der blinde Gehorsam, den ich von meinen Untergebenen fordre. Ihr Gespräch mit dem Obristen Posse hätte ich gewünscht, wäre weniger bestimmt gewesen. Norwegen und Dänemark sind Eins, und diese Reiche werden von einem Könige regiert; dies fordert aber in den Handlungen Unität, und wie ist sie denkbar, wenn verschiedene Autoritäten eine andere Handlungsweise als die der Regierung gebrauchen? Ich

muss Sie noch einmal bitten meinen Befehlen vom 28 Mai[694] und 5 Juni dieses Jahres Folge zu leisten, und darin keine Veränderung zu unternehmen. Als der ich Sie viele Jahre gekannt habe, — als den Sie, seit wir beide thätig in die Welt traten, von unserm jugendlichen Alter her stets als ihren Freund ansahen, und der Sie nie täuschte, — sage ich Ihnen: dass die Schweden Sie betrügen wollen, dass sie während des Angriffes der Russen Sie zum Stillsitzen bringen wollen, und den Russen sagen: mit dem Prinzen Christian sind wir einig. Russlands und Frankreichs Feindschaft wäre dann nicht zu vermeiden. Ich erwarte von Ihnen sogleich einen Courier um mir den Empfang nicht nur dieser Depesche, sondern auch derjenigen vom 28 Mai und 5 Juni zu melden.

Hauptquartier Kopenhagen
den 8 Juni 1809.

Ihr ergebener Frederik R.

## Nr. 27. Frederik VI an Frederik August.

Kopenhagen den 15 Juni 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Ihrer Durchlaucht Depesche vom 10 d. M. habe ich am 15 hujus empfangen. Ich muss befürchten, dass Sie die von mir ertheilten Befehle durchaus nicht verstehen.[695] Zu dem Zweck gebe ich Ihnen folgende Vorschriften:

---

694 Dieser Befehl des Königs vom 28 Mai ergibt sich also desselben Inhalts gewesen zu sein als der vom 5 Juni und der gegenwärtige; die originale Ordre habe ich aber bisher nicht entdecken können.

695 Ja, doch! Der Brief des Grafen Wedel (Beilage Nr. 25) zeigt,

a. Sobald Sie den Einmarsch der Russen erfahren, nehmen Sie Besitz von folgenden der Schwedischen Grenzen und Provinzen, nemlich: Bahuslehn, Gothenburg, Venersburg, Carlstadt und die Clara-Elbe.

b. Sie können meines Beistandes gewiss sein, wenn es mir irgend möglich ist.

c. Dies geschieht nach meinem Befehle und als von dem Alliirten Russlands; mit den Schweden conjunctim kann das nie geschehen, indem es eine Ungereimtheit involvirt, dieweil sie unsre Feinde sind.[696]

Sollten Ihre Durchlaucht noch nicht meine Meinung verstehen oder sie nicht ausführen können, haben Sie unverzüglich hieher zu reisen, damit ich mündlich das mit Ihnen verhandle, was meine Feder Ihnen deutlich zu machen zu schwach gewesen ist. Nach meinen Grundsätzen, als des Lenkers des Staates und des obersten Feldherrn, muss immer gearbeitet werden; diese und keine andere dürfen Ihren Handlungen als Richtschnur dienen. Einheit in der Staatsregierung ist es, worauf es ankommt, und alles andere ist unnütz. Wäre dies nicht der Fall, bedürfte es kaum eines Königs. Aber diese Einheit, und dies, dass Niemand anders als nach des Königs Willen handeln kann und darf, ist es, was die Regierung eines Staates glücklich macht. Sie äussern Sich, der Kaiser Alexander möchte

---

dass Christian August, was ihm „kleine Leute" befohlen hatten, sehr wohl verstanden habe, dass er aber ein Feldherr war, dessen Urtheil zu sprechen — ich allen Feldherrn und Fürsten überlasse!

696 Hieraus muss man schon vermuthen, dass der Prinz dem König die genannten Provinzen gemeinschaftlich mit dem schwedischen Heere zu besetzen vorgeschlagen habe! Und dass es sich so verhalten, ersieht man bestimmt aus dem oben erwähnten, in der Beilage Nr. 25 mitgetheilten Briefe des Grafen Wedel.

sich bestimmt erklären. Mir scheint, er könne sich für Niemanden bestimmter erklären, als er es für uns thut. Solange Alexander Romanzow hat, darf man ruhig sein. Lasst uns doch diesen Augenblick benutzen. Wir können uns verlassen auf Russland, wo wir den Kaiser nicht beleidigen dürfen, und um Etwas zu erreichen, müssen wir mit ihm vereint handeln. Schweden hat Russland vorgeschlagen die Friedensnegotiationen zu öffnen, diese werden aber von Russland abgelehnt, solange bis Schweden bestimmt erkläre, dass seine Häfen den Engländern geschlossen sind, und sich gegen England zu erklären verspreche. Ich bin vom Kaiser eingeladen an den Negotiationen Theil zu nehmen und die Prätensionen, die ich machen möchte, bestimmt zu stellen, welche Russland zu souteniren verspricht, wie es keinen partiellen Frieden schliessen wird. Ferner hat Russland ein Corps von 800 Mann gefangen und zwei und zwanzig Kanonen genommen. Diese Nachrichten sind mir durch einen Courier von unserm Minister Kammerherrn Blome gekommen; an ihn sende ich sogleich die Vollmacht nebst den Instructionen sich auf die Negotiationen, wenn sie ihren Anfang nehmen, einzulassen.[697]

---

697 In einem Zusatze zu dieser Ordre, vom nämlichen Datum, befiehlt der König, dass der Prinz, wenn er nach Kopenhagen gehe, das Commando in seiner Abwesenheit dem Generalmajor Lovzow übertragen solle. — Allein aus dem nächsten Briefe des Königs vom 22 Juni sieht man, dass der Prinz das Missverständniss von „einem Ausdruck" herleite, und klüglich gefragt habe, „wann er Schweden als von den Russen angegriffen anzusehen habe"? Frederik VI ist wiederum mit Allem zufrieden! — und gibt die Antwort, der Prinz habe Schweden als von den Russen angegriffen zu betrachten, „wenn er erfahre, dass sie von Umeå und Torneå vorrückten und dass sich diese Colonnen einander näherten."

## Nr. 28. Christian August an G. Adlersparre.

Christiania den 6 Mai 1809.[698]

(Aus dem Dänischen.)

Ew. (Titel) geehrtes Schreiben ist ein neuer Beweis von der Gesinnung, welche Sie auszeichnet, und dem Manne, der sein Vaterland rettete, ein erhöhtes Anrecht auf die dankbare Anerkennung jedes rechtschaffenen Nordländers gibt. Alles was die Pflichten, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, was Ueberzeugung und Grundsätze mir erlauben, werde ich darauf verwenden, um zu errichten — und immer mehr zu befestigen ein Verständniss zwischen den nordischen Nationen, Nationen, die zu einer gegenseitigen Hochachtung veranlasst sind, nur ein und dasselbe Interesse haben können und dürfen, und — wie Ew. Hochwohlgeboren richtig bemerken, Freunde sein müssen.[699] — Europas, aber vor allem der Nordischen Reiche Augen richten sich auf den Beschluss des schwedischen Reichstages. Dänemark und Norwegen — dies ist vom ersten Manne des Staates bis zu den untersten Classen die allgemeine Stimme — schauen vertrauend nach diesem für das zukünftige Glück des Nordens wichtigen Beschluss; denn auf die Männer, welche an der Spitze stehen, ob ihrer Talente und Charaktere geachtet, verlassen sie sich, auf die Erleuchtung und Vaterlandsliebe, welche des Schweden-Volkes wohlbegründeter Stolz ist. Von Allen wird erwartet, dass die tapfere schwedische Nation, ohne das Interesse

---

698 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 202—203. S. oben Not. 688.

699 Bis hierzu geht der erste Theil des Briefes, dessen Sinn, bei genauer Betrachtung, der Wedel-Adlersparresche Plan ist zu der Verbindung Norwegens mit Schweden.

einzelner Individuen zu berücksichtigen, die Freiheit und die Rechte der Nation sichern wird, dass sie mit Rücksicht auf die Lage Europas als ein selbständiges Volk handeln und wählen wird, dass sie solche Wahl trifft, wodurch das künftige Glück des Nordens gesichert wird.[700] — Warme Liebe zu meinem Vaterlande, wahre Achtung vor der Schwedischen Nation, innerliche Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Augenblicks so wie davon, dass durch die erleuchteten, von Vorurtheilen und Eigennutze freien Männer der Schwedischen Nation das für den Norden wichtige Ziel erreicht werden kann und muss, haben diese Aeusserungen veranlasst. Diese Motive werden meine Aufrichtigkeit einem erleuchteten und rechtschaffenen Manne gegenüber entschuldigen, einem Manne, der Europas und des Nordens politische Lage mit seinen Kräften sicher wägt, der die Wichtigkeit des Augenblicks für das künftige Schicksal des Nordens einsieht, und dem ich diese Offenheit als einen sichern Beweis meiner Hochachtung schuldig zu sein glaubte.[701]

## Nr. 29. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 14 Juli 1809.**

(Aus dem Dänischen.)

.... Wollte Gott, dass es dem General Krogh gelinge sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Wenn es jetzt

700 Dieser, der zweite Theil des Briefes sagt: wählet nicht den König Frederik VI, denn Schweden wird dann „seine Constitution und Selbständigkeit" einbüssen. Vgl. oben S. 158.

701 Der dritte Theil des Briefes handelt von Pr. Christian Augusts eigner Liebe zu der schwedischen Nation, zu dem feindlichen General, der ihm gegenüber stand, und — „zu dem für den Norden wichtigen Zwecke!"

keine politischen Hindernisse unmöglich machen, müssen Sie einrücken, Gothenburgs Sich bemeistern und was da von englischem Eigenthum ist.... Venersburg und die Clara-Elbe werden wenigstens mit Observationsposten besetzt; denn hier lässt sich kein anderes Princip anwenden als das: glücklich der Besitzer! Dies ist nöthig, erstlich um, wenn es zu Negotiationen kommt, ein kräftiges Wort mitreden zu können; zweitens um dem Feinde diese wichtigen Häfen zu schliessen, und drittens um die Vortheile zu erreichen, welche diese Häfen durch die dortigen Niederlagen, die zu nehmen sind, gehabt haben.... [702]

## Nr. 30. Christian August an G. Adlersparre.

Christiania den 9 Juli 1809. [703]

(Aus dem Dänischen.)

Meine Stellung und die Hochachtung, welche ich gegen Tit. hege, machen mir es zur Pflicht, Ihr geehrtes mir durch Herrn Obrist-Lieutn. Sköldebrand zugekommenes Schreiben mit der mir natürlichen Offenherzigkeit zu beantworten. Im Voraus muss ich um Entschuldigung bitten, wenn ich, was ich mehre Male Veranlassung gehabt habe

---

702 Der Rest des Briefs ist eine ausführliche Entwicklung von dem Plane des Königs rücksichtlich der militairischen Operationen, die er wieder anzufangen jetzt bestimmt befichlt!!

703 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 203—204, will uns das bestimmte Datum nicht sagen, Aal II. 508—10 gibt aber den 9 Juli an. Dies zeigt, dass Christian August lange vor dem 14 Juli einen bestimmten „Antrag" der Wahl hatte, und dass er sich zu der Annahme bereit erklärt, wenn der Friede geschlossen wäre! dies zeigt uns zugleich die Form seines später sogenannten Abschlags! S. oben Note 181.

über den besprochenen Gegenstand zu äussern,[704] theils wiederholen, theils mich darauf beziehen muss. Dass die kürzlich in Schweden stattgefundene Regierungsveränderung den Zweck haben würde, den Frieden herzustellen, war meine und die allgemeine Erwartung, und wir freueten uns das Ende eines so verheerenden wie zwecklosen Krieges zu sehen. Niemand zweifelte also, dass Schweden hiezu den ersten Schritt thun und das einzige Mittel wählen würde, ohne das, wenn man die jetzige Lage Schwedens und der übrigen Staaten berücksichtigt, kein Friede möglich wäre. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Die Stellung des Nordens ist unverändert, und mir bleibt nur der Trost, für meinen Theil und insoweit es sich mit meiner Stellung und meinem Charakter vereinigen liess, zu diesem für das Glück der Nationen so wichtigen Ziele nach Kräften gewirkt zu haben. Es ist also die fortwährende fatale Lage der Dinge, die mich hier zu wiederholen nöthigt,[705] dass es, solange sie dauert, und ohne die Erlaubniss Sr. Majestät des Königs, meines Herrn, mir unmöglich ist, irgend einen, auch noch so schmeichelhaften und ehrenvollen Antrag anzunehmen. Wenn ich es hier meine unabänderlichen Grundsätze und meinen festen Entschluss zu äussern für Pflicht halte, bitte ich Tit. überzeugt zu sein, dass ich das mir bewiesene Vertrauen und das für mich Ehrenvolle in dem er-

---

704 Folglich hat Prinz Christian August vor dem 9 Juli öfter seine Wahl verhandelt und sich zur Annahme bereit erklärt.

705 Hier also die Antwort des Prinzen: „er könne die Wahl nicht annehmen vor dem Schlusse des Krieges und bevor Frederik VI seine Zustimmung gegeben“. Dies wiederholt er hier, dies war seine erste und letzte Antwort. Heisst nun dies: „ein Abschlag“? — wie er sich selbst im Briefe an Frederik VI ausdrückte.

wähnten Beweise von der Achtung einer edlen und braven Nation warmen Gefühles erkenne, und dass ich von Herzen wünsche, dass auch dies Gefühl zu bewähren die politische Lage bald veranlassen möchte.[706] Um jedem falschen Schritte vorzubeugen, jedem, der Tit. zu einer falschen Beurtheilung eines Mannes veranlassen möchte, der für Sie eine wahre Hochachtung hegt und die Ihrige zu besitzen immer wünscht, habe ich erwähnte meine Ueberzeugung offen aussprechen zu müssen geglaubt, die auf die gegenseitige Lage unserer Vaterlande im jetzigen Augenblick gegründet ist, indem ich versichert bin, dass Tit. wie jeder Rechtschaffene den Mann, der seinem Charakter, also seinen Grundsätzen treu bleibt, der kein Interesse kennt, wenn es mit den dem Vaterlande schuldigen Pflichten streitet, achten werden.

## Nr. 31. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 25 Juli 1809.**

(Aus dem Dänischen.)

Ich habe Ihre Rapporte vom 15ten und 16ten Juli durch den Courier Lieutenant Friis richtig empfangen. Abermals haben Sie mir einen Beweis von Ihrer Freundschaft und Ihrer Hingebung für den Staat gegeben, dadurch, dass Sie einen ebenso ehrenvollen, als in Wahrheit durchaus nach Verdienst gemachten Antrag abgelehnt haben.[707] Niemals werde ich dies vergessen, nie-

---

706 Dies ist verdollmetscht: ich wünsche von Herzen Kronprinz in Schweden zu werden!

707 Nemlich das Anerbieten der Thronfolge in Schweden. — Allein der „Abschlag" war, wie der vorhergehende Brief ausweist, von der

mals unterlassen Ihnen meine Dankbarkeit zu bezeigen, dafür dass Sie mir und dem Staate Ihre Talente opfern wollen. Ja, Sie sollen es nie bereuen. Sie denken als ein edler Mann, als ein Freund des Staates, dem Sie dienen, und was ist auch der Purpur gegen diesen hohen und wahrlich in unseren Tagen ungewöhnlichen Sinn. Ich habe Sie unterm heutigen Dato, zum Beweis meines Vertrauens und meines wahren Gefühls für das Rechtschaffene und Erhabene, zum Statthalter in Norwegen und zum Feldmarschall ernannt. Mein Schwager, Prinz Friedrich von Hessen, unser gemeinschaftlicher Freund, soll unter Ihnen commandiren; denn da mein Befehl vom 14 Juli ausgeführt werden soll, scheint es passender, dass Sie ihm das Commando der mobilen Armee geben, um nicht persönlich gegen Männer zu streiten, die Ihnen das Zutrauen erwiesen haben, das jeder Wohldenkende dem Manne von wahren Verdiensten immer bezeigt. Sie behalten das Ober-Commando über den ersten Divisions-District und geben das immediate Commando des ersten Divisions-Districtes erst dann ab, wenn der General Prinz Friedrich von Hessen angekommen ist.... [708]

---

Beschaffenheit, dass der schwedische Reichstag ihn einfach für eine Einwilligung nahm und schon am 18 Juli den Prinzen zum Thronfolger wählte! Eine ganze Woche darnach dankt ihm Frederik VI für den grossmüthigen Abschlag!! —

708 Der Rest des Briefs enthält theils die Vorschriften des Königs zur Bewerkstelligung des bestimmten Befehls zum Angriff, den er am 14 Juli gab, stets urgirt und als der Ausführung nahe ansieht, theils politische Nachrichten über den Krieg in Deutschland. Schliesslich wiederholt er abermals den Befehl vom 14 Juli zum Angriff, welcher der Prinz persönlich leiten sollte, bis dass der Prinz Friedrich von Hessen eingetroffen sei um ihn in dem unmittelbaren Commando abzulösen.

## Nr. 32. Baron Blome an Chr. Bernstorff.

Petersburg den 28 Juli 1809.[709]

.... C'est avec un sentiment de véritable répugnance que je crois de mon devoir de répéter à cette occasion des bruits qui n'en mériteroient pas moins d'être dévoués au mépris, si je ne m'appercevois pas que beaucoup de personnes commencent à leur accorder du credit, et qu'il devient important d'en dévoiler l'abominable calomnie. C'est contre le brave et digne prince d'Augustenbourg que celle-ci lance les traits les plus envenimés. Elle l'accuse d'être en parfaite harmonie avec les Suédois, qui protestent être nantis de la plus forte garantie contre toute hostilité sérieuse de sa part. Elle va jusqu'à le supposer capable de la plus noire et la plus horrible trahison, capable enfin de pouvoir abuser de l'entier et absolu dévouement des Norvegiens envers sa personne au point d'avoir detourné tout à fait leur affection de leur légitime Souverain, que les Suédois pénétrés de reconnaissance des menagements précieux, dont il en a usé vis-à-vis d'eux dans le moment le plus important,[710] remplis d' estime pour ses talens militaires et même d'administration, touchés des soins les plus recherchés, qu'il a pris pour les prisonniers de cette nation, — que les Suédois pensent sérieusement à lui offrir le droit d'héredité à la couronne, que le prince prévenu depuis longtemps déjà de ce sentiment de bienveillance pour lui, a cherché

---

709 Eine Copie dieser Depesche wurde unterm 20 August Christian August mitgetheilt.

710 Genau was die schwedische Regierung selbst am 7 Juli dem Reichstage erklärte. S. oben S. 112.

de détruire insensiblement l'inimitié qui regnoit entre les deux nations,[711] et qu'il y a si bien réussi, que les Suédois osent menacer la Russie, que si celle-ci ne se presse pas de faire sa paix, le gouvernement Suédois se jetera tout à fait dans les bras de l'Angleterre et, sûr des Norvegiens et du prince d'Augustenbourg, réunira sur sa tête les deux couronnes de Suède et de Norvège. On ajoute à plusieurs autres données, que Mr. d'Adlersparre ayant eu un moment le dessous, on avoit réussi à faire prendre une resolution qui éloignât les troupes sous ses ordres de Stockholm pour les reporter sur la frontière de la Norvège, mais que Mr. d'Adlersparre avoit réussi à détourner cette mesure en prouvant, qu'il n'y avoit absolument rien à craindre de la part des Norvegiens....

## Nr. 33. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 6 August 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes kann ich mich durchaus nicht einlassen.[712] Hätte die norwegische Armee vor vier Wochen den befohlenen Einmarsch vorgenommen, wäre vieles verhindert worden. Es schmerzt mich, dass die Schweden sich in einem solchen Tone über Sie in ihren Zeitungen geäussert haben; dass Sie es mit mir und dem Staate redlich meinen, daran

---

711 Dies ist es eben, wonach Christian August in dem Briefe an Adlersparre (Beilage Nr. 28) gestrebt zu haben selbst erklärt.

712 Christian August wünschte einen Waffenstillstand; die Schweden gleichfalls. Warum sie ihn wünschten, sagt Graf Engeström grade aus. S. oben S. 122, Not. 193.

zweifle ich durchaus nicht, und ich meine, dass Ihnen Ihre Beförderung meine persönliche Meinung verbürgen muss.

Es würde kaum sich mehr passen Ihre Ernennung[713] geheim zu halten; dies war nur nöthig, so lange Prinz Friedrich von Hessen nach Norwegen durch Schweden reisen sollte; nun hingegen, da dieses ausgeschlagen ist, muss Jedermann Ihre Erhebung wissen ....[714] Ich habe an Engeström schreiben lassen, dass ich die Ernennung und Wahl Ihrer Durchlaucht zum Erben und Kronprinzen von Schweden mit Verwunderung erfahren, nicht dass diese Wahl einen Mann getroffen hat, den ich schätze und lieb habe, aber weil man zu Ihrem Abgange und zur Anerkennung der Wahl meine Einwilligung noch nicht gesucht hatte .... Dass ich lieber Schwedens Krone auf Ihrem Haupte sehe, als auf Jemandes andern, dies will ich weder, noch kann ich leugnen; dass wir Sie dann verlieren müssen, ist eine Selbstfolge, die für mich und meinen Dienst ein nothwendiges Uebel ist....

## Nr. 34. Frederik VI an Christian August.

**Kopenhagen den 20 August 1809.**[715]

(Aus dem Dänischen.)

Es ist mir sehr leid, sowohl an Sie als an General Krogh Dinge geschrieben zu haben, die Ihnen unangenehm

---

713 Nemlich zum Kronprinzen von Schweden, wozu er am 18 Juli gewählt war. Uebrigens beruhete es noch beim sogenannten „Abschlag"; dass aber Frederik VI jetzt den Sinn dieses „Abschlags" verstanden hat, ist sichtbar.

714 Nur von der Reise des Pr. von Hessen über Fladstrand. Er ging am 14 August Nachmittags um 2 Uhr von Fladstrand ab, in einem Fischerboote, von Lieut. Tuxen geführt.

715 Unter dem nämlichen Datum schrieb der König den ersten Brief an Pr. Friedrich von Hessen, der inzwischen nach Norwegen gekommen war.

sein müssten; allein schweigend konnte ich die Sache nicht übergehen, weil ich die gemachten Fragen nothwendig beantworten musste. Ich kann die Herren Generäle und Stabsofficiere der norwegischen Armee schlechterdings nicht als Richter in einer Sache ansehen, die nur zu den höheren militairen Operationen gehören kann, auf die Staatsklugheit, die ich befolgen zu müssen geglaubt habe, gegründet. Mit Freuden werde ich über diesen Gegenstand schweigen, solange Ihre Durchlaucht es thun; denn meine unbegränzte Achtung für Sie soll ebenso unerschütterlich sein wie vorher, ohne Rücksicht darauf, dass wir eine völlig verschiedene Anschauung der Dinge gehabt haben ....

Anbei folgt eine Depesche von Kammerherrn Baron Blome, meinem Minister in Petersburg, und eine Correspondenz zwischen dem Grafen Bernstorff und Baron Engeström.[716]

**Hauptquartier Kopenhagen den 20 August 1809.**

Ihrer Durchlaucht immer ergebener
Frederik R.

## Nr. 35. Frederik VI an den Prinzen von Hessen.

**Kopenhagen den 27 August 1809.**

(Aus dem Dänischen.)

Prinz Christian hat wiederum zu negotiiren angefangen. Erstens ist es unpassend, besonders aber in der doppelten Stellung, in die er sich selbst hineingearbeitet

716 Nemlich die oben Nr. 32 mitgetheilte Depesche und der Beilage Nr. 33 erwähnte Briefwechsel mit dem schwedischen Cabinette. Von der ersteren dieser Beilagen (der Depesche) wurde auch am selbigen Tage dem Prinzen von Hessen eine Copie zugestellt.

hat. Ich habe wieder kein Blatt vor das Maul genommen, sondern ihm meine Meinung darüber gesagt. Wir haben aufsneue Depeschen von Russland erhalten, die ich nicht senden will, da sie nur hart sind auf sein Chapitre, und ihn vollständig denonciren. Seine Unvorsicht und Unklugheit leuchten hervor, mehr doch als decidirte Unredlichkeit.[717] ....

## Nr. 36. Frederik VI an Christian August.

Kopenhagen den 4 Septbr. 1809.

(Aus dem Dänischen.)

.... Ihre Durchlaucht äussern die Absicht, Sich öffentlich justificiren zu wollen. Falls dies Ihr Wunsch sein sollte, wenn der Friede geschlossen ist, da werde ich mit Vergnügen alle Papiere sammeln, damit ich die originale Documente drucken lassen und dadurch Ihrem Werk mehr Interesse für das Publicum geben kann.[718] Ich habe mich übrigens nie, wie I. D. meinen, auf Versprechen verlassen, weiss auch nicht, welchen ich vertrauen oder von welchen ich in Besitz sein möchte .... Ich fühle oft das Unangenehme, dass ich nicht meinem lieben Norwegen näher sein kann. Mein Gott, wie gern wäre ich da gewesen, und an der Spitze dieser kecken Männer hätte ich hoffen dürfen, Etwas auszurichten.

---

717 Unter demselben Dato schrieb nemlich der König an Christian August und bat ihn aufsneue und wiederholt, dass er sich der Unterhandungen enthalten wolle, welche den König allein angingen.

718 Eine solche Schrift zur Rechtfertigung seines Benehmens schrieb Christian August wirklich gegen den Schluss dieses Jahres, veröffentlichte sie aber nicht. Er schrieb sie in Form eines Briefes an seinen Bruder auf Augustenburg, und vonhieraus ist sie an Jac. Aal mitgetheilt, der sie in

## Nr. 37. Frederik VI an den Prinzen von Hessen.

Kopenhagen den 26 Septbr. 1809.

(Aus dem Dänischen.)

Der Friede mit Schweden nahet und wird zum Wohle Norwegens nicht wenig beitragen. Die Uneinigkeit zwischen dem Prinzen Christian und dem Präsidenten Kaas ist sehr zu bedauern, wie ich auch wollte, dass Kaas sich von den politischen Sachen fern hielte. Sein Plan[719] mit Schweden ist unter aller Kritik; dass aber seine Absicht die beste ist, und dass er für mich Alles thun würde, davon bin ich überzeugt. Welche Idee! Ich sollte meine Tochter mit dem schwedischen Prinzen verheirathen; — ich sollte eine Ungerechtigkeit gegen Prinz Christian von Dänemark begehen; ich sollte meinem Reiche die Herzogthümer berauben! Mir graut bei dem Gedanken, und es thut mir leid, dass Kaas ihn gehabt hat. Ich verlange nach Ihrem Rapport über die Armee.[720]

---

seine Erinnerungen (II. 667-681) unter dem Titel: Christian Augusts Apologie aufnahm.

719 Diese Idee war bekanntlich ursprünglich durchaus nicht von Kaas ausgegangen, sondern eben von der entgegengesetzten Seite, oder den beiden Gegenseiten; denn zwar wird hier am nächsten auf die Gustavianer angespielt, allein Adlersparre hatte einen ganz ähnlichen Plan für Christian August. S. oben Not. 191 und Note 200.

720 Unter dem nämlichen Dato schrieb der König auch an Christian August einen Brief, welcher der letzte officielle ist, den ich bisher entdeckt habe. Im October hatte man nemlich Aussicht auf einen baldigen Frieden, und in öffentlichen Angelegenheiten correspondirte der König zunächst mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, weil er Christian August als Kronprinzen von Schweden betrachtete. Dieser verblieb auch nicht lange in Norwegen, nachdem der Friede am 10 Decbr. geschlossen war. Den 4 Januar 1810 verliess er Christiania.

## Nr. 38. Graf Wedel an G. Adlersparre.

Etwa von November 1809.? [721]

(Aus dem Dänischen.)

Ich habe mit dem Prinzen Christian mehre Male über die Adoption und Namensveränderung gesprochen,[722] aber eine bestimmte Antwort nie erhalten können, — — — da er hierüber noch keine recht entschiedene Meinung hat, und diese Sache zu den vielen rechnet, die er mündlich mit Ihnen zu erledigen wünscht. Er ist sicherlich von dem eifrigsten Wunsche belebt, auch in Bagatellen alles was ihn bei der edlen schwedischen Nation empfehlen kann zu thun, und alles was ein Volk, das ihn zum Führer seiner Zukunft gewählt hat, irgendwie beleidigen möchte zu vermeiden; aber er fühlt einen gewissen Widerwillen gegen eine Namensveränderung und ist nicht völlig überzeugt von der Nothwendigkeit oder dem Nutzen einer Umtaufe, — in Sonderheit da er zwei Namen hat, wovon er den, der am meisten annehmbar erscheint, gebrauchen und den andern ganz weglassen kann. Nach meiner Meinung haben Namensveränderungen ein kindisches Aussehen, das man, besonders in unseren Zeiten, wo das Kindische wieder in Aufnahme zu kommen scheint, möglichst vermeiden muss. Dasselbe scheint mir auch einigermassen von der Adoption erwachsener Leute zu gelten. Nach meinem Gefühl ist die einstimmige freiwillige Wahl einer Nation — vorzüglich der

---

721 C. A. Adlersparre, 1809 och 1810, I. 209-211. Das Datum wird wie gewöhnlich nicht angegeben; da man aber sieht, dass der Friede und die bevorstehende Zusammenkunft auf Kongsvinger sehr nahe sind, vermuthe ich, dass der Brief ungefähr von dieser Zeit ist.

722 Diese Idee scheint vom Carl XIII selbst zuerst ausgegangen zu sein, der schon im Monat August mit Adlersparre darüber correspondirt hatte. Handlingar, V. 36.

verständigen schwedischen — ein so edler Stempel, dass aller Könige Adoption ihr an die Seite gestellt zu werden nicht verdient. Erlauben Sie mir die Frage, ob es mit Hinsicht auf die Begebenheiten, wovon wir hoffen müssen, dass die Zukunft sie mit sich führen werde, rathsam sei den Namen Christian, unter welchem unser Prinz in Norwegen gekannt und geliebt worden ist, gänzlich zu verwerfen? — Ist es nicht besser, beide Namen beizubehalten, und August nur in Schweden zu gebrauchen? — Verdient die Idee, dass Prinz Christian der Schutzgeist Norwegens zu sein aufhört und nur Schwedens sei, Unterstützung? Möchte nicht eine völlige Verwerfung dieses Namens, unter welchem er in Norwegen gelebt, der Nation beleidigend scheinen (denn von dem Hofe spreche ich nicht)? Geschieht die Namensveränderung in aller Stille, dann vermeidet man das Unangenehme zugleich mit dem Lächerlichen bei aller Wiedertaufe! — Mit kindlicher Freude denke ich an Prinz Christians Reise nach Kongsvinger;[723] denn ich begleite ihn um das Glück zu geniessen, den edlen Mann zu umarmen, welcher Schweden einen Stoss vorwärts gab, den der ganze Norden fühlt, und ferner stark fühlen wird. Die Stunde, wo wir einander treffen, werde ich als die glücklichste meines Lebens betrachten.

## Nr. 39. K. Carl XIII an den Herzog von Augustenburg.

Stockholm den 2 Juni 1810.

Monsieur mon Cousin. Votre Altesse Serenissime est déjà informée du coup affreux, qui, en La privant d'un frère

---

723 Diese Zusammenkunft zwischen Christian August und Adlersparre nebst ihren Vertrauten in Kongsvinger sollte, sobald der Friede zwischen Dänemark und Schweden unterzeichnet war, stattfinden.

chéri, M'a fait perdre en même temps un fils, digne de tout Mon amour, et à la Suède un Prince, objet de ses affections et de ses espérances les plus chères. Mon coeur est accablé à un point que Je ne saurois dépeindre, et la seule consolation que J'éprouve, est de voir mon peuple partager mon affliction et payer à la memoire du défunt un tribut sincère de regrets et de larmes. Les papiers que ce Prince a laissés après Lui et qu'il a desiré devoir être remis entre les mains de Votre Altesse Serenissime M'engagent à Lui proposer de Se rendre à Stockholm, si cela Lui est possible, pour que Je puisse Moi-même M'acquitter de cette tâche douloureuse.[724] V. A. S. verra alors de plus près le deuil de mes fidèles sujets, et combien ils se sentent malheureux par cette terrible épreuve des volontés du Tout-Puissant. Je me flatte que V. A. S. ne reconnoîtra dans Ma démarche que Mon désir de pouvoir Lui témoigner de vive voix tout le prix que J'attache à Elle, ainsi que les sentimens d'estime et de sincère amitié avec lesquels Je suis, Monsieur Mon Cousin, de Votre Altesse Serenissime

le bon Cousin &c.

## Nr. 40. Der Herzog von Augustenburg an K. Carl XIII.

Gravenstein den 11 Juni 1810.[725]

Sire. La lettre que Votre Majesté a daigné m'addresser en date du 2 de ce mois m'est parvenue. Je Vous

---

724 Dies war die ostensible Veranlassung den Herzog nach Schwedens Hauptstadt zu rufen.

725 Im Augustenb. Brief-Copiebuch ist diesem Brief mit der eignen Handschrift des Herzogs überschrieben: „Vom Herzog an den König

supplie, Sire, d'en agréer mes très humbles actions de graces. Rien n'égale l'émotion, avec laquelle je l'ai lue. Les regrets que Votre Majesté exprime, les termes affectueux dont Elle Se sert, en parlant de l'homme noble et généreux, dont nous pleurons la perte, ont fait couler mes larmes en soulageant ma douleur. Mon ame est dechirée, et il n'y a que le temps, dont j'attends du calme et la guérison des plaies que ce funeste évenement m'a frappées.

Quoique dans tout autre moment je n'eusse rien de plus empressé, Sire, que de me rendre à la gracieuse invitation de Votre Majesté, l'état dans lequel je me trouve, me rend actuellement un voyage à Stockholm impossible. L'ombre d'un frère chéri s'y présenteroit toujours à mon imagination frappée. Je ne verrois que Lui; tout me Le rappelleroit à chaque instant du jour. Non, Sire, dans un tel état je ne suis guère présentable à une grande Cour, et je dois supplier Votre Majesté de me reserver à un autre temps le bonheur d'oser rendre mes hommages au père tendrement aimé du meilleur de mes amis. [726]

Je suis avec le plus profond respect,

Sire, de Votre Majesté
le très humble, très obéissant serviteur
et très dévoué Cousin &c.

---

von Schweden." Die Briefe selbst sind im Anfang des Buchs mit der Hand eines Schreibers eingetragen.

726 Merkwürdig ist, dass der Herzog mit keinem Worte der Sache erwähnt, umderenwillen Carl XIII ihn eingeladen hatte, nemlich wegen der Papiere des Bruders, — ein Beweis davon, dass er sie nur als Vorwand betrachtete.

## Nr. 41. K. Carl XIII an den Herzog von Augustenburg.

Schloss Haga, den 10 Juli 1810.[727]

Monsieur mon Cousin. Je M'addresse aujourd'hui à Votre Altesse avec la confiance entière que M'inspirent à d'aussi juste titre et Son caractère et les liens qui L'unissaient au Prince chéri, dont la Suède entière et Moi particulièrement déplorons la perte. Je n'hésite donc pas à Lui ouvrir Mon coeur et Mes plus secrètes pensées. Dans la crise violente où se trouve Mon Royaume, par rapport à la succession au thrône Mes regards et ceux de Mon peuple se tournent vers Votre Altesse, comme le seul qui puisse assurer le bonheur futur de la Suède. Frère du Prince qu'elle vient de perdre, ce titre seul vaudra à Votre Altesse l'amour de Mes Sujets qui verront dans Ses enfans un gage de tranquillité pour l'avenir. C'est donc Vous, Mon cher Cousin, que d'après de mures reflexions, Je Me suis decidé de proposer aux Etats-Généraux comme successeur à Mon Thrône, mais il M'importe essentiellement, avant cela, de recevoir le plutôt possible une assurance de Votre Altesse, qu'Elle acceptera cette élection, quand elle sera faite. J'aime à croire qu' Elle ne Me refusera point une assurance pareille, nécessaire à Mon bonheur, à celui d'une patrie malheureuse, et Seule en état de calmer des regrets qui ne seront et ne devront jamais être effacés de Mon coeur. Je crois devoir ajouter, que J'ai pressenti à cet égard l'opinion de S. M. l'Empereur des Français, Roi d'Italie,[728] et

---

727 Gleichfalls mit eigenhändiger Ueberschrift des Herzogs, welcher auch in der Copie einen Schreibfehler berichtigt hat.

728 Es ist bekannt, wie auch Frederik VI sich auf Napoleons Interesse für seine Wahl berief, und davon hat man ein Zeugniss selbst von dem

que ce Souverain, aussi puissant que magnanime, par une suite de l'amitié sincère qu'Il Me porte et de l'intéret, qu'Il prend au bien-être de la Suède, a parfaitement coincidé avec Moi dans un choix, que réclament à la fois Mes affections particulières et les grands interéts de Mon Royaume. Que Votre Altesse pèse dans Sa sagesse toutes ces raisons, qu' Elle Se décide comme J'aime à l'espérer, et le reste ira, Je n'en doute point, au gré de Nos désirs. Le lieutenant-colonel de Holst aura l'honneur de présenter cette lettre à Votre Altesse. Le choix que J'ai fait de sa personne pourra peut-être reveiller des souvenirs déchirans dans le coeur sensible de Votre Altesse, mais doit Lui prouver, en même temps, toute l'impartialité, que Je mets dans Ma conduite. Il ne me reste qu' à Vous réitérer, Mon cher Cousin, l'impatience avec laquelle J'attendrai Votre reponse, et une reponse satisfaisante, ainsi que la tendre amitié et la considération distinguée avec laquelle Je suis, Monsieur Mon Cousin,

de Votre Altesse
le bon Cousin &c.

## Nr. 42. Der Herzog von Aug. an K. Frederik VI.

„Mit einem Courier abgesandt am 16ten Nachts." [729]

Sire. Der Obristlieutenant Holst ist diesen Nachmittag als Courier aus Stockholm angekommen, und hat mir das

---

schwedischen General-Consul in Paris. Dagegen habe ich bisher nicht entdecken können, worauf Carl XIII oder seine Regierung sich stützen bei der Erwähnung von dem Interesse des Kaisers für den Herzog, — und ob dieses wahr gewesen ist, bezweifle ich.

729 Diese Worte nebst einer Ueberschrift sind im Brief-Copiebuch mit der eigenen Hand des Herzogs dem Briefe überschrieben.

anliegende Schreiben des Königs von Schweden überbracht. In einer Sache von dieser Wichtigkeit darf kein leichtsinniger, kein übereilter Beschluss gefasst werden. Die Schwierigkeiten sind unermesslich, die Gegengründe von unendlichem Gewicht, die Wahrscheinlichkeiten des Gelingens, ich mag nun auf mich selbst oder auf die Umstände in Schweden Rücksicht nehmen, nur wenige, und indem ich den Antrag annehme, unterzeichne ich vielleicht mein Verderben. Auf der andern Seite sprechen auch sehr erhebliche Gründe für die Annahme des Antrags. Ich bedarf einige Tage Zeit und Ruhe, um mir das bis jetzt dunkle Gewirre von Gründen und Gegengründen deutlich zu entwickeln, und das für und gegen die Sache abzuwägen. Folglich kann in diesem Augenblick von einem Beschluss noch nicht die Rede seyn.

Allein ehe ich Pflichten gegen ein anderes Land übernehme, darf ich nicht die Pflichten vergessen, die ich meinem Vaterlande[730] schuldig bin, und dass mir gegenwärtig keine heiligere Pflichten obliegen als diese. Ew. Majestät werden mir nicht befehlen, dass ich eine fremde Krone annehmen solle, allein Sie haben das vollkommne Recht mir das Annehmen einer fremden Krone zu untersagen, und ich werde mit dem freudigsten Gehorsam Folge leisten. Erlauben Ew. Majestät daher, dass ich über folgende zwei Fragen Ihre Ansichten und Willensmeinung mir gnädigst mitzutheilen bitte.

1. Stimmt es mit Ew. Majestät Plänen, dass ich den Antrag ablehne? Glauben Sie, dass das Interesse des

---

730 **Hieran können die Söhne des Herzogs lernen, dass ihr Vater Dänemark — nicht für ein fremdes Reich, sondern für sein Vaterland ansah.**

Vaterlandes durch eine abschlägige Antwort von meiner Seite gefördert, und namentlich eine Vereinigung der drei Reiche herbeygeführt werden könne? Falls Ew. Majestät die mindeste Wahrscheinlichkeit, die leiseste Hofnung haben, dass dies der Fall seyn könnte, so erzeigen Sie mir die Gnade, mir dies unverhohlen anzuzeigen und meine Antwort ist entschieden. Ich schlage die Krone aus, und bringe, dies betheure ich heiligst, meiner Schäzung nach kein Opfer.

2. Falls eine Vereinigung Scandinaviens unter den gegenwärtigen Umständen nicht statt finden kann, halten Ew. Majestät es denn dem Interesse Dänemarks angemessener, dass ich den schwedischen Thron einnehme oder ein anderer Prinz. [731]

Ich wiederhole es, Sire, noch bin ich völlig unschlüssig; selbst wenn Sie die letzte Frage bejahend beantworten sollten, muss ich mir doch die völlige Freiheit meines Entschlusses vorbehalten. Aus freiem Antriebe kann man sich wohl, wie einst jener Römer, dem Vaterlande sich weihend, in den Abgrund stürzen, allein kein Monarch der Erde kann dies befehlen. Indessen ist mir doch Ew. Majestät Ansicht dieser Frage über alles wichtig, und ihre Mittheilung werde ich als Gnade und Freundschaft erkennen.

Der König von Schweden erwartet Holst am 27 oder 28 Juli in Örebro. Ich werde ihn expediren, sobald ich Ew. Majestät Antwort erhalten habe. Dass der Inhalt dieses Briefes hier ausser meiner Frau Niemanden bekannt wird, brauche ich wohl Ew. Maje ät nicht zu versichern.

---

731 Man bemerke, dass diese zweite Frage nur bedingungsweise gestellt wird. Falls der König die „leiseste Hoffnung" zu haben erklärt, gewählt werden und dadurch also die drei nordischen Reiche vereinigen zu können, dann fällt diese Frage weg, und nur die erstere ist zu beantworten.

## Nr. 43. Frederik VI an die Herzogin von Aug.

**Frederiksberg den 16 Juli 1810.**

**Auszug aus einem Briefe des Königs von Dänemark an seine Schwester.**[732]

(Am 16 July ging von Copenhagen unter drei Siegeln ein Brief vom Könige vom Dänemark an seine Schwester ab, der in der Nacht vom 17 auf 18 Juli, also 24 Stunden nach Abgang meines [ↄ: des Herzogs] Couriers ankam; in diesem Briefe sagt der König): (das Nachstehende in dänischer Sprache.)

Dass er Hoffnung habe die Vereinigung der drei Reiche herbeizuführen, dass der Augenblick der dazu am meisten passende sei, dass er in Beziehung hierauf die nöthigen Demarchen unternommen, dass Kaiser Napoleon, dessen Interesse die Vereinigung sei, ihm die kräftigsten Versicherungen die Sache unterstützen zu wollen gegeben habe.[733] Er melde dieses, weil er gehört, dass der Herzog nach der schwedischen Krone verlange, oder dass Mehre seine Wahl wünschten, wozu doch seine, des Königs von Dänemark, Einwilligung vonnöthen sei; er wolle dies melden, damit wir ihn nicht hinterlistig gegen uns gehandelt zu haben beschuldigen sollten u. s. w.

---

732 Diese Worte sind mit der eignen Hand des Herzogs im Copiebuch geschrieben. Auch hat er in der Copie selbst einzelne Wörter eigenhändig corrigirt oder hinzugefügt. Dies ist ein hinlänglicher Beweis davon, dass er den Brief kannte, sowie auch dessen Stelle im Copiebuch ausweist, dass dieser — was übrigens selbstfolglich ist — ihm sogleich mitgetheilt wurde.

733 Sind hiernach die Fragen des Herzogs beantwortet oder nicht? Konnte der Herzog nun sagen, er kenne die Meinung des Königs nicht?

## Nr. 44. K. Frederik VI an König Carl XIII.

Frederiksberg den 18 Juli 1810.[734]

Considérant les circonstances critiques dans lesquelles se trouvent les Royaumes du Nord en général et particulièrement celui qui par les soins paternels et le génie de Votre Majesté à été sauvé de perils si eminents, je m'adresse à V. M. avec la franchise qui m'est naturelle et avec la confiance qu' Elle m'inspire, pour exposer à V. M., comme Père de Son peuple et comme à un Prince, issu de la même souche que moi, que je ne trouve de salut pour les nations que nous gouvernons et que nous désirons rendre heureuses, que dans la plus étroite union entre elles. J'ose me flatter, qu' Elle partage cette conviction. Elle connait trop bien l'histoire du Nord pour ne pas être persuadée, que la désunion entre des nations qui ont tant d'affinités, même religion, même langue originairement, des moeurs et des habitudes qui sont presque les mêmes, a été la cause de leurs malheurs et de leur faiblesse. Je n'aurais par conséquent point besoin d'entrer en beancoup de details pour convainere V. M. qu' Elle rendra son nom immortel et que les générations à venir dans les Royaumes du Nord béniront à toute éternité Sa memoire, si Elle saisit le moyen qui s'offre et qui s'offre dans ce moment sous des auspices qui ne se reproduiront peut-être plus, pour mettre fin à jamais à la dissension entre les peuples qui sont, au fond, des frères, qui auraient dû toujours se tendre les mains pour se secourir mutuellement.

Je souhaite sincèrement que la nation suédoise jouisse

---

734 Dieses Actenstück findet sich nicht im Brief-Copiebuch des Herzogs, sondern in den oben (Not. 640) genannten Aufzeichnungen Christians VIII, mit dessen eigner Hand, wie gewöhnlich, geschrieben.

pendant de longues années du bonheur d'être gouvernée par Votre Majesté. Mais dans ce moment où les Etats du Royaume s'assemblent[735] pour désigner celui qui, à Son défunt, doit tenir lieu au peuple Suédois de celui, dans lequel il a si heureusement placé sa confiance et son espoir dans l'instant du danger, je La prie de considérer qu'en usant de Son influence sur les Deputés à la diète pour qu'ils se déterminent à ouvrir la perspective d'une union perpétuelle entre les nations qu' Elle et moi nous gouvernons, en réunissant leurs suffrages en ma faveur, V. Majesté établira la base du bonheur des peuples du Nord. C'est uniquement parceque la Providence m'a mis dans une situation où il m'est un devoir de travailler à consolider leur bonheur, que je recherche les suffrages de la nation Suédoise qui a tant de titres à mon estime. Votre Majesté ainsi que Ses sujets peuvent compter sur la fidélité avec laquelle je maintiendrai les lois fondamentales du Royaume, si les états de Suède m'en confient le soin. Je ne crois point avoir besoin d'assurer V. M. de la reconnaissance, que Son appui auprès des Etats de Son Royaume, en cette circonstance importante, me fera éprouver.[736] Elle égalera parfaitement les sentimens d'amitié et de considération, par lesquels je Lui suis attaché de tout temps &c.

## Nr. 45. K. Frederik VI an den Herzog von Aug.

Frederiksberg den 20 Juli 1810.

Ich danke Ihnen für die mitgetheilte Nachrichten betreffend den Vorschlag des Königs von Schweden. Es ist

---

735 Nemlich in Örebro, wo der Reichstag fünf Tage darauf eröffnet wurde.

736 Die vorstehenden sieben Linien, in welchen Frederik VI die schwe-

mir ein neuer Beweis von Ihre biedere und rechtschaffene Denkungs-Art, und gewiss muss ich, wie jeder Ihrer Freunde, sich freuen, dass man Ihre erhabene Eigenschaften Gerechtigkeit widerfaren lassen muss.

Ich aber bin in der Lage, wie es schon meiner Schwester geschrieben habe mit der vorigen Estafette,[737] dass ich als Landesherr handeln muss, und als dieser alles zur Vereinigung mit der Zeit für die drei Kronen arbeite, und dass ich deswegen mir nicht allein an Frankreich gewant habe, sondern auch an den König von Schweden selber. Von der Theilnahme Napoleons und seine Wünsche habe ich die starkeste Versicherungen, und so lange ich diese Hoffnung habe, kann und darf ich nicht für Sie mir äussern.

Uebrigens kan der König wohl die Stände einen Thronerben vorschlagen, aber die Stände allein haben das Recht zu wählen, und damit muss man sich befriedigen.

Ich bitte Ihnen überzeugt zu sein von meiner Freundschaft für Sie und die Ihrigen.[738]

---

dische Staatsverfassung aufrecht zu erhalten verspricht, falls er zum Thronfolger gewählt wurde, sind früher schon gedruckt bei Touchard-Lafosse, histoire de Charles XIV. Tom. II. 143-144.

737 Der König verweist hier auf seinen Brief vom 16 Juli (Beil. Nr. 43), welchen der Herzog in der Nacht zwischen dem 17 und 18 Juli erhalten hatte.

738 Enthält nun dieser Brief ein einziges Wort mehr als der frühere vom 16 Juli? Nein, gewiss nicht! Auch nicht hier beantwortet der König die zweite Frage des Herzogs, die, nachdem der König auf diese Weise die erster beantwortet hatte, als nicht aufgeworfen anzusehen war.

## Nr. 46. Frederik VI an die Herzogin von Aug.

Frederiksberg den 20 Juli 1810.

Auszug aus einem Briefe des Königs von Dänemark an seine Schwester.[739]

(Aus dem Dänischen.)

Tausendmal Dank, meine liebste Schwester, für Deinen freundschaftlichen Brief. Er ist mir doppelt lieb in einem Augenblick, wo mich die Umstände nöthigen offenbar gegen meinen Freund und Schwager zu handeln; aber, sei vergewissert, dass was ich als König thue, thäte ich als Privatmann nie, und nie würde ich als Privatmann nach einer Königskrone verlangen und den mit ihr verbundenen Lasten, die sich nur derjenige, welcher sie nicht kennt, wünschen kann.

Ich muss gestehen, dass Dein Courier schnell reist; denn gestern Nachmittag[740] kam er, und am 16 Juli war er abgegangen. Aber wenn man Mitbewerber ist, muss es rasch gehn. Indessen, Spass beiseiten, erkenne ich die noble Weise, worauf mein Schwager gegen mich handelt, und das werde ich nie vergessen.

## Nr. 47. Der Herzog von Aug. an K. Carl XIII.

Gravenstein den 23 Juli 1810.[741]

Sire. Mons. de Holst m'a remis la lettre dont Votre Majesté l'avait chargé pour moi. Je cherche envain des

---

739 Diese Notiz ist mit der Hand des Herzogs, das Uebrige mit der des Schreibers, wahrscheinlich also nach seinem Dictat geschrieben.

740 Also hatte der König den 19 Juli am Nachmittag den Brief des Herzogs erhalten, welcher von Gravenstein den 16ten i der Nacht abgegangen war. Den 20 Juli, vermuthlich am Morgen, sandte der König diese Antwort ab.

741 Eigenhändig hat der Herzog im Copiebuch diesem Brief über-

termes pour exprimer les sentimens que cette lettre a dû m'inspirer. Le premier de tout est la plus vive gratitude envers Votre Majesté, et de la confiance qu' Elle veut bien me témoigner et de l'honneur qu' Elle me destine. Mais, Sire, je suis attaché par les liens d'un serment et par tous les devoirs de la reconnaissance à S. M. Danoise. Je devais donc demander son consentement à l'acceptation de la proposition que Votre Majesté a daigné me faire. J'apprends, Sire, que le grand et salutaire plan de la réunion future des 3 Royaumes du Nord s'oppose à mon choix pour Successeur à la couronne de Suède, que la Cour de Danemarc s'est déjà addressée à Votre Majesté, que ce plan est favorisé et appuyé par l'Empereur des Français. Mon individu et ma famille ne peuvent donc plus entrer en considération,[742] et je dois me restreindre à supplier Votre Majesté de vouloir bien agréer mes plus vives actions de graces de la bonté, qu' Elle m'a témoignée. Quel que soit le choix de la nation, le souvenir de Votre bonté, Sire, restera éternellement gravé dans mon coeur.

Je suis avec un dévouement sans bornes et le plus profond respect

Sire
de Votre Majesté
&c.

---

schrieben: „Vom Herzog an den König von Schweden." Auch hat er eigenhändig am Schluss das Datum des Briefs hinzugefügt.

742 „Ich und meine Familie können also (d. h. unter den genannten Voraussetzungen) nicht in Betracht kommen." Wenn aber diese Voraussetzungen von Carl dem XIII als unhaltbar erkannt wurden? Und dass dieses geschehen würde, war leicht vorauszusehen, umsomehr da Holst die nöthigen Erläuterungen geben konnte.

## Nr. 48. Der Herzog von Aug. an Frederik VI.

Gravenstein den 25 Juli 1810.[743]

Sire. Der Courier kam am Montage Nachmittags mit dem Briefe an, den Ew. Majestät ihm am 20 d. M. mitgegeben hatten. Abends nach Tisch am nehmlichen Tage reisten die beyden schwedischen Herren ab, der Obristlieutenant Holst mit dem Briefe, von dem ich eine Abschrift beylege, nach Örebro, der am Sonntage d. 22sten angekommene Kammerherr Silverstolpe nach Copenhagen. Letzterer war, wie mir der König in einem von ihm übergebenen Briefe anzeigt, von dem Inhalt des früheren Briefes unterrichtet, und ausdrücklich beauftragt de pressentir mon opinion.[744] Als ich ihm nach Ankunft des Couriers angezeigt hatte, wie nun meine Antwort ausfallen müsse, frug er, ob ich ihn nicht beauftragen wolle, einige mündliche Erläuterungen hinzuzufügen. Dies habe ich, als gegen meine Pflicht streitend abgelehnt, und wir schieden mit der Aeusserung von seiner Seite: Cela fera une peine infinie au Roi de Suède.

Die Offenheit und Gradheit, die ich mir in dieser Sache zur Pflicht gemacht habe, erfordert, dass ich Ew. Majestät von folgendem Umstande unterrichte. Das durch die unerträgliche Langsamkeit meines Couriers verursachte lange Ausbleiben Ihrer Antwort, Sire, und Ihr gänzliches Schweigen über ihn in Ihrem Briefe vom 21sten an meine Frau, liessen mich befürchten, dass Ebeling zu Scha-

---

743 Da dieser Brief sehr weitläuftig und ausserdem bei Droysen und Samwer gedruckt ist, gebe ich aus ihm nur einzelne Stücke, namentlich solche, worauf es hier ankommt.

744 Diese Worte sind im Brief-Copiebuch des Herzogs hervorgehoben.

den gekommen sey. Die Ungeduld der Schweden hatte den höchsten Grad erreicht. Ich sah also kein anderes Mittel um alle Forderungen zu vereinigen, als meine Antwort an den König von Schweden fertig zu machen. Diese wollte ich mit offen anliegender Abschrift Ew. Majestät durch Holst zustellen lassen, und Ihrer Entscheidung sollte es überlassen seyn, ob Holst mit dem versiegelten Briefe weiter reisen, oder vorläufig einen mündlichen Abschlag überbringen sollte. Mein Paket war fertig, als der Courier ankam, und ich darf nicht verschweigen, dass ich, in Gemässheit meines alten Zutrauens zu dem Freunde und Waffengefährten meines verstorbenen Bruders, ihm meinen projectirten Brief gezeigt hatte, der eine bedingte Annahme enthielt .... [745]

.... Seyn Ew. Majestät versichert, dass ich die schwedische Krone nicht wünsche, und sie, falls — meines Antwortschreibens ungeachtet — die Wahl auf mich fallen sollte, nur dann anzunehmen bereit seyn werde, wenn ich in dieser Wahl den Ruf der Vorsehung, deren Hand in den Schicksalen meiner Familie so unverkennbar ist, zu finden glaube. Rein von aller Intrigue, von allem kleinlichen Ehrgeitz habe ich nach dieser Krone meine Hand nicht ausgestreckt. Sie aber dann nicht zurückzuweisen, wenn sie mir von einer höhern Hand auf den Kopf gesetzt wird, glaube ich nunmehr meinem Rufe, meinen Kindern, Schweden, meinem

745 Hierauf folgt der bekannte Theil des Briefs, worin der Herzog, zweifelsohne mit Grund, zeigt, dass die Schweden die Wahl Königs Frederik nicht wünschen, dass Napoleon schwerlich was bedeutendes dafür wirken und Russland dagegen sein würden u. s. w. Ich gebe nur den Schluss des Briefs.

Vaterlande, ja Ew. Majestät selbst und Ihrem Hause schuldig zu seyn.

## Nr. 49. K. Frederik VI an den Herzog von Aug.

Frederiksberg den 28 Juli 1810.[746]

Ihren Brief datirt den 25 Juli habe ich richtig erhalten, und ist mir ein neuer Beweis von Ihre Vaterlandsliebe und Freundschaft für mir. Es thut mir sehr leid, dass ihr Courier so langsam gereist ist, und dass dieses Ihnen in Verlegenheit gesetzt hat. Der Obristlieutenant Holst, den ich gesprochen habe, war eben so verschwiegen als eilig, welches mir im Anfang verwunderte; indessen seine veränderte Lage führt dieses mit sich, und meine zweite Reflexion war, dass man stets den Mann ehren muss, der treulich seine Pflicht thut.

Ich finde so gut wie Sie, wie eine jede Sache ungewiss ist, welche von andern Menschen abhängt; indessen glaube ich nach Pflicht gehandelt zu haben, und nie mögte ich mir in Opposition gegen Sie befinden, wenn es nicht als König wäre, wo das Interesse meines Staates alles für mich seyn muss.

## Nr. 50. Prof. Krog Meyer an den Oberlehrer Platou.

Augustenburg, Ende Juli oder Anfang Aug.[747]

(Aus dem Dänischen.)

Die wichtigste Neuigkeit, die in diesem Augenblick Euch wahrscheinlich ebenso lebhaft wie uns beschäftigt, ist

---

746 Gleichfalls mit eigenhändiger Ueberschrift des Herzogs. Und ich füge hinzu, dass ich keine andere Quelle als sein Copiebuch habe. König Frederik VI bewahrte keine Abschriften seiner kleinen Billette auf.

747 Aus Aals Erinnerungen II. 693-94.

die Wahl eines Thronerben an des Verstorbenen Statt. Dass ein Courier hier war, um dem Herzog von Seiten Sr. schwedischen Majestät das Anerbieten, ihn in Vorschlag zu bringen, zu machen, weisst Du wohl aus den Zeitungen. Folgendes ist Dir dagegen vielleicht unbekannt. Der Herzog sandte gleich eine Estafette nach Kopenhagen ab .... Hierauf gab der Herzog (an den König von Schweden) folgende Antwort: „Er sei unterrichtet, dass der König von Dänemark die zukünftige Vereinigung der 3 Reiche, die er unmöglich anders als für sein Vaterland vortheilhaft ansehen konnte, wünsche und bei dieser Gelegenheit zu vorbereiten hoffe; dass der König von Dänemark ihm mitgetheilt habe, dass er zu diesem Plane sich des Beifalls und versprochener Unterstützung des Kaisers Napoleon erfreue, und wenn diese Erklärung mit der Aeusserung Sr. Schwedischen Majestät in Widerspruch stehe, möge es ihm vergeben werden, dass er als dänischer Unterthan den Worten seines Königs vertraue;[748] dass er als dänischer Unterthan unter diesen Umständen nichts, was einer solchen Vereinigung hinderlich sei, thun könne noch wolle, dass er also unmöglich wünschen könne, dass die Wahl auf dem bevorstehenden Reichstag ihn treffe." — Indessen bin ich ebenso fest überzeugt, dass aus der Vereinigung nichts wird, als davon dass wenn in diesem Falle die Wahl den Herzog trifft, er sich aus Patriotismus aufopfert und die Wahl annimmt. Wenn Du jemanden von unsern gemeinschaftlichen Freunden dies mittheilst, brauchst Du Deine Quelle nicht anzugeben.

---

748 Dies nun hat sich Krog Meyer aufbinden lassen; wie wir gesehen haben, stand dergleichen garnicht in des Herzogs Brief und war grade das Gegentheil von dem, was er meinte und sicherlich auch an Holst mitgetheilt hatte.

## Nr. 51. K. Carl XIII an K. Frederik VI.

Örebro den 1 August 1810.[749]

Monsieur mon frère. Le Comte de Dernath M'a remis la lettre que Votre Majesté a bien voulu M'adresser en date du 18 Juillet. Sensiblement touché des marques d'amitié et de confiance, quelle contient, Je M'empresse d'en témoigner à Votre Majesté ma reconnaissance. Je ne manquerai point de communiquer au Comité secret des Etats Généraux l'importante proposition de V. M. Il M'est impossible d'en préjuger le résultat; le choix d'un successeur au trône appartient uniquement aux Représentans de Mon peuple, et Je suis d'avance assuré qu'ils se montreront, en cette occasion, décisive pour le sort futur de la Suède, dignes de leurs pères, de la gloire, de la reconnaissance nationale, de la longue indépendance de la patrie, et pénétrés du juste sentiment de ses besoins et de son véritable intéret.[750] C'est avec les sentimens d'une amitié sincère et d'une considération distinguée que je suis, Monsieur mon Frère, &c.

## Nr. 52. Frederik VI an den Herzog von Aug.

Frederiksberg den 8 August 1810.[751]

Der Ueberbringer dieses Schreibens ist mein Adjudant, der Oberadjudant Lützen. Sie werden von ihm erfahren,

---

749 Aus den „Aufzeichnungen" K. Christian VIII. Das Original ist gewiss vorhanden, aber mir augenblicklich nicht zur Hand, wessen es auch nicht bedarf.

750 Ein Theil dieses Briefs, die elf zunächst vorstehenden Linien, die den eigentlichen Kern ausmachen, ist schon gedruckt bei Touchard-Lafosse T. II. S. 144.

751 Der ganze Brief, von Anfang bis zu Ende, ist im Copiebuche mit des Herzogs eigner Hand eingeschrieben.

dass eine Parthei in Schweden beschlossen haben soll, Ihnen wegzuführen nach Schweden, und dass man dazu ein schwedisches Kriegsschiff zu gebrauchen, wie man meint ein Cutter.[752]

Diese Art um Ihnen nach Schweden zu bringen kann und darf ich nicht erlauben. Er hat deswegen den Befehl dieses zu verhindern, und zu diesem Behuf habe ich die nothwendige Ruderflotille beordert nach Alsen, um Ihnen alle Sicherheit zu verschaffen. Obschon ich keinen Glauben an ein solches Project setze, so war ich Ihnen als meinem Schwager und Freund dieses schuldig. Sie können nun das nöthige mit Oberadjutant Lützen absprechen; ich denke, dass wenn ein solches Schiff kommen solte, werden einige gute Patrouillen dieses alles am leichtesten verhindern können. Denn keine Parthey darf Ihnen entführen, und nur bloss meine Approbation konte Ihnen zum Thronfolger in Schweden machen, und diese habe ich nicht gegeben.

Die Nachricht, dass der abgesetzte König Gustav Adolph schon auf das Englische Admiralschiff angekommen ist, nebst die Nachricht, dass die Englische Linienschiffe den Belten verlassen, giebt Anlass zu vielen Gerüchten. Ich enthalte mir mein Urtheil darüber, und überlasse dies an Ihnen allein.

Die Eile womit ich dieses geschrieben habe, hat mir verhindert mehr hierüber zu schreiben.

Ganz der Ihrige
Frederik.

---

752 Ueber den Ausdruck: eine Partei verweise ich auf das oben S. 154 Not. 265 bemerkte.

## Nr. 53. Der Herzog von Aug. an Frederik VI.

Augustenburg den 10 August 1810.[753]

Ew. Majestät Brief, den Sie dem Oberadjutant Lützen mitgegeben haben, ist mir zu Händen gekommen. Einige Stunden später würde er mich nicht angetroffen haben. Alles war schon zu einer Reise nach der Eiderstedschen Marsch, Rendsburg und Kiel bestelt, die ich meinen Söhnen zu gefallen vornehmen wolte. Lützens Ankunft hat mich veranlasst diese Reise aufzugehen, die unter den mir jetzt bekant gewordenen Umständen auf mehr als eine Weise hätte gemisdeutet werden können.

Ich sage Ew. Majestät unterthänigen Dank für die wohlwollende Gesinnung, die Lützens Auftrag veranlasst hat. Dieser Veranlassung wegen wird der Auftrag mir stets uendlich schätzbar bleiben. Dass die schwedische Regierung, die mich zum Thronfolger wünscht, mich solte entführen lassen, scheint mir zu den Gerüchten zu hören, die nicht viel Glauben verdienen.[754] Weniger unwahrscheinlich wäre es, wenn eine der Partheyen, denen ich im Wege stehe, zu einem solchen Mittel ihre Zuflucht nähme, um mich auf die Seite zu schaffen. Mit Lützen ist indessen das erforderliche verabredet. Sonderburg ist der einzige Hafen, wo die Kanonböte sicher liegen können. Der Strand ist immer besetz. Solte ein verdächtiges Schiff sich zeigen, so

---

753 Auch dieser ganze Brief ist im Copiebuch mit der eignen Hand des Herzogs geschrieben.

754 Der Herzog vertauscht hier den Ausdruck des Königs, eine Partei, mit dem entsprechenden, für den Augenblick gleichbedeutenden, die schwedische Regierung. — Allein wenige Tage darauf waren diese Bezeichnungen nicht gleichbedeutend, nachdem die Partei des Herzogs (die Adlersparresche) die Regierung nicht mehr beherrschte.

werden in der Nähe von Augustenburg Patrouillen ausgesandt und die verdächtigen Böte ergriffen; auch wird dann Nachts das Schloss stärker besetzt werden. Andere Maassregeln können meiner Einsicht nach nicht genommen werden.

Solte aber in diesen Tagen oder auch später ein schwedischer Courier mir die Anzeige der volgezogenen Wahl bringen, und zugleich ein schwedisches Kriegschiff mit der Einladung erscheinen, mich desselben zur Ueberfahrt zu bedienen, welche Maassregel jedoch sehr unüberlegt wäre und mir daher nicht wahrscheinlich scheint, so verlassen Ew. Majestät Sich darauf, dass ich keinen übereilten, keine der Ehre und Pflicht zuwiderlaufenden Schritt thun werde. Ich werde die Wahl dann nur unter Bedingungen annehmen, von denen die erste diese seyn wird, dass die Einwilligung Ew. Majestät erhalteu werden könne.

## Anmerkung des Herzogs.[755]

Dieser Brief hat, wie es scheint, keinen Beifall gefunden. Er blieb unbeantwortet. Der König schrieb seiner Schwester: es habe ihm nicht einfallen können, dass die Regierung den Herzog werde entführen wollen, aber eine Parthey; der Herzog könne wohl gewählt werden; ohne seine, des Königs, Einwilligung sey diese Wahl aber eine Nullität u. s. w.

---

755 Die hinzugefügte Anmerkung ist im Copiebuch des Herzogs mit seiner eignen Hand später eingeschrieben und zwischen diesen end den folgenden Brief hineingepresst.

## Nr. 54. K. Carl XIII an den Herzog von Aug.

Örebro den 21 August 1810.[756]

Monsieur mon Cousin. Lorsque J'écrivis, en date du 10 Juillet, à Votre Altesse, que J'étais résolu de La proposer aux Etats Généraux comme Successeur à mon Thrône, Je ne prévoyois point la démarche qu'a faite depuis le Roi, Votre Beaufrère. J'ai vu par la réponse de V. A. en date du 23 Juillet, combien ce nouvel incident avait influé sur Ses déterminations, combien Elle préféroit noblement Ses devoirs à Ses espérances. Tout en renonçant avec peine à l'espoir que J'avais placé en V. A., à l'attachement vraiment paternel (qu' Elle Me pardonne ce mot) que Je Lui ai voué et qui tire Son origine d'une cause que Nous déplorons tous deux, J'ai applaudi cependant à des sentimens, dont Je révère l'expression. Dans une pareille situation des affaires et prévoyant que V. A. n'accepteroit plus l'offre de la Nation Suédoise, en cas que le choix de ses Représentans se fut déclaré pour Vous,[757] J'ai cru que Mon devoir Me préscrivoit d'écouter les voeux de Mon peuple, qui, partageant Mes craintes relativement à l'acceptation de Votre Altesse s'étoient de suite unanimement déclarés en faveur de S. A. le Prince de Ponte Corvo. Ce Prince a réuni aujourd'hui les suffrages des Etats Généraux pour la succession au Thrône. En portant cette nouvelle importante à la connoissance de Votre Altesse, Je La prie d'être persuadée des sentimens de véritable amitié et de considé-

---

[756] Das ganze Schreiben hat der Herzog eigenhändig ins Copiebuch eingetragen.

[757] War dies die Wahrheit? Man sehe oben S. 168–169.

ration très distinguée avec lesquels Je suis, Monsieur mon Cousin,

Au Château d'Oerebro, le 21 Aôut 1810.

de Votre Altesse
le bon Cousin
Charles.

## Nr. 55. Der Herzog von Aug. an K. Carl XIII.

Augustenburg den 27 August 1810.[758]

Si les sentimens de respect et d'attachement vraiment filial qui m'animent pour Votre Majesté pouvoient être renforcés, ils l'auroient été par la lettre affectueuse qu' Elle m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 21 de ce mois. Puisse l'événement qu' Elle daigne m'y annoncer contribuer au bonheur de Votre Majesté et à la prospérité du peuple Suédois. Ce sont mes voeux, Sire, que je supplie Votre Majesté d'agréer comme un témoignage de ma gratitude envers Elle et du vif intéret que m'inspireront toujours les destinées d'un peuple généreux, qui a tant de titres à mon éternelle reconnaissance et à celle de toute ma famille.

Je suis avec le plus profond respect, Sire,

de V. Majesté
le très humble, très obeissant et très dévoué
serviteur et Cousin
Fréderic Chrétien.

## Nr. 56. Anmerkung des Herzogs.[759]

Der Brief des Königs von Schweden ward mit folgen-

---

758 Nach der eigenhändigen Abschrift des Herzogs in dem Copiebuch.

759 Diese eigenhändige Notiz folgt im Copiebuch unmittelbar auf den oben mitgetheilten Brief an Carl XIII.

den wenigen Worten an den König von Dännemark gesandt:

Ew. Königl. Majestät habe ich die Ehre in der Anlage eine Abschrift des mit Estafette am verwichenen Sonntage hier angekommenen Schreibens des Königs von Schweden zu übersenden. Unterthänigst F. Chr.

Dem Herzoge ward hierauf keine Antwort. Seiner Schwester schrieb aber der König von Dännemark: der Brief des Königs von Schweden sey sehr wenig freundschaftlich gegen ihn; nun solle er alle Schuld tragen, da er doch nichts weiter gethan habe, als sich auch zur Thronfolge zu melden; dass dieser Schritt die Wahl des Herzogs verhindert habe, sey nicht wahr, und dies erhelle aus dem Umstande, dass der Herzog den 14 und 15 August gewählt gewesen sey, dass dies aber am 16 umgemacht worden u. s. w.

### Nr. 57. Der Herzog von Aug. an Frederik VI.

Augustenburg den 30 October 1810.[760]

Sire. Durch verschiedene Vorfälle dieses Jahres ist meine Gesundheit in dem Grade geschwächt, dass ich mich zu fernerm Dienst untauglich fühle und auf eine Veränderung meiner Lage bedacht seyn muss. Auch so manche andere Rücksicht nöthigt mir den Entschluss ab, mich in die Ruhe des Privatlebens zu begeben, und meine noch übrigen Lebenstage still und unbemerkt zuzubringen. Aus

---

760 Dieser Brief ist nicht dem bisher benutzten Augustenburgischen Copiebuch entnommen, ist aber mit einer Reihe von Briefen, welche dieselbe Angelegenheit betreffen, in privaten Sammlungen auf die Art bewahrt, wie ich oben Not. 295 angeführt habe.

diesen Gründen ersuche ich Ew. Majestät unterthänigst um meine Entlassung aus Ihrem Dienst. Mit dieser unterthänigen Bitte vereinige ich die aufrichtigsten Wünsche für die Erhaltung und das Wohl des Vaterlandes unter Ew. Majestät Regierung und ersterbe mit der pflichtmässigsten Gesinnung als Ew. Majestät &c.

## Nr. 58. Der Herzog von Augustenburg an Gräfin ***

den 16 August 1811.

J'ai reçu hier deux lettres de Votre part, Madame, l'une datée du 9, l'autre du 13 Avril ....[761]

J'ai eu dans ces temps ci une correspondance assez peu agréable avec Sa Majesté, qui n'est pas finie encore à ce que je crois. Je Vous envoie la lettre du Roi et ma réponse.[762] Un nouvel incident servira peut-être à renforcer l'odieux soupçon. J'avais dit à ma femme qu' à la mort de Charles 13 je porterais un deuil de 2 mois comme d'un oncle. Elle a trouvé bon de démander au Roi, si elle osoit porter le même deuil ou non. Sa Majesté a répondu, qu'étant Chef de famille c'était à Elle à régler notre deuil, qu' apparement je voulais porter le deuil annoncé par attachement pour feu mon frère, mais que ce deuil serait une singularité &c. &c. J'ai cru devoir prier Madame la Duchesse dans le billet, dont la copie suit, de vouloir bien expliquer la chose au Roi telle qu'elle est.

---

761 Dies der Anfang des Briefs, der übrigens sehr weitläuftig ist und Familienverhältnisse, die ich es nicht für passend finde mitzutheilen, angeht. Gegen den Schluss folgt das oben gegebene Stück.

762 Hiemit ist der vorhergehende Brief gemeint und die durch denselben veranlasste Correspondenz. Diese ist vollständig vorhanden.

Je confie toutes ces lettres à l'amitié discrète, et je vous prie de n'en parler et de ne les montrer qu' à M. le Comte ....

---

Der Herzog an die Herzogin.[763]

L'affaire dont Vous me parlâtes hier soir tombe d'elle même, car Charles 13 se remet. Je regrette d'ailleurs, Madame, que Vous ayez donné de l'importance à une affaire d'un aussi menu intéret. Un habit noir que nous portons à la campagne dans un coin éloigné du pays ne fera pas de bruit en Europe et n'aura pas la moindre suite pour le bien-être ou la sûreté de l'état. Au reste ce n'est pas seulement du père adoptif de feu mon frère, c'est de Charles 13 qui avait le coeur d'un père pour moi et mes enfans que je porterais le deuil. Il m'en a donné les témoignages les plus irrefragables. N'importe que son plan ait été déjoué par l'intrigue. Ce n'est pas sa faute ....[764] Son chagrin de cette tournure des choses, et l'influence qu'elle a eue sur la santé de ce bon vieillard prouvent la sincérité de son affection pour moi et les miens, et rien n'affaiblit par conséquent ses titres à notre réconnaissance ....[765]

---

Je vous prie, Madame la Comtesse, de mettre toute cette aimable correspondance au feu, quand Vous l'aurez lue.

---

763 Dies ist das eben genannte Billett vom Herzoge an Louise Augusta.

764 Hierauf Etwas über die „Intriguen" der siegenden Partei.

765 Wiederholung der Versicherung von der Dankbarkeit des Herzogs gegen Carl XIII, und über die geringe Wichtigkeit einer Trauer, die der Herzog in seiner ländlichen Einsamkeit anlege.

Veuille le ciel qu'elle n'ait point de continuation. Mais je m'attends à tout. Les passions se mêlent ici de la politique, et à quel résultat ce melange n'a-t-il pas conduit des plus nobles caractères .... Je m'attends à tout, car je me réfuserai avec la dernière obstination à jamais rentrer au service de F. 6, et je l'éviterai autant que possible, ne souhaitant jamais le revoir!

## Nr. 59. Der Herzog von Augustenburg an Carl Johann.

**Augustenburg den 27 Januar 1812.**[766]

Monseigneur. M. de Holst m'a fait la communication à laquelle il a été autorisé par V. A. R. Je reconnois dans ce procédé la loyauté de Votre caractère, et je prie Votre A. R. d'en agréer mes vifs remercimens.

Mon caractère est assez connu; il pêche peut-être par trop de fierté et trop peu de souplesse. Les caractères de cette trempe n'aiment pas les voies tortueuses et sont incapables de bassesses et d'intrigues.

Malgré le vif intéret que la nation Suédoise m'inspire et a de si justes titres, je ne me suis pas montré fort empressé d'avoir cette couronne, lorsque je pouvais la briguer sans déshonneur. Et je devrois maintenant chercher á l'obtenir par un crime, qui en me couvrant de honte, compromettroit les plus chers intérets, peut-être l'existence de ma famille? et avec quelle probabilité de succès dans la situation actuelle de l'Europe, contre les voeux de la nation et peut-être de deux ou trois Puissances étrangères? le cal-

---

766 **Nach einer Copie.**

cul seroit étrange, et un tel plan, permettez moi de le dire, fort stupide.[767]

Votre A. R. connoit les correspondances que j'ai en Suède. Leur choix seroit plaisant, s'il s'agissoit d'y provoquer des bouleversemens; et je Lui proteste que depuis le moment de Son arrivée à Stockholm je n'ai été en relation ni directe ni indirecte avec aucun autre Suédois que les deux qu' Elle sait.

J'aurois cru m'abaisser par des explications de cette nature, si l'honnêteté de Votre procédé, Monseigneur, et ma reconnoissance ne m'en avoient fait un devoir. J'avoue à Votre Altesse Royale, que de quelqu' autre coté que cette communication me fut venue, je l'aurois regardée comme une fable, comme un de ces commérages de société, qui ne méritent pas attention. Mais venant de Sa part, il seroit impertinent d'en douter, et je mériterois le plus juste blâme, si j'y restois indifférent. Je me vois donc dans le cas de devoir prier V. A. R., qu' Elle ajoute à Ses bontés celle de me faire parvenir tous les détails de la déposition dont il s'agit, qui me regardent, et dans le cas, que ces détails ne Lui fussent qu'imparfaitement connus, de vouloir bien charger la mission Suédoise à Paris de les Lui procurer. J'adresse avec le courier d'aujourd'hui une prière semblable à la Cour de Danemarc,[768] que je n'ose supposer indifférente à la réputation d'un Prince de sa maison et allié de si près à S. M. Danoise.

---

767 Dies Raisonnement des Herzogs stimmt nicht mit den wirklichen Verhältnissen zu der Zeit überein, wie ich es oben S. 176 hinlänglich erläutert habe, auf Zeugnisse auch noch aus dem Augustenburgischen Buch (Not. 303) gestützt. Ich werde den Leser selbst urtheilen lassen.

768 Der gleich folgende Brief von dem nämlichen Dato an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron Rosenkrantz.

Jaloux de mon honneur comme un soldat François, je veux conserver un nom sans tache, l'antique héritage de ma branche et le seul bien que je serai peut-être dans l'état de transmettre à mes enfans.

Je suis avec respect — de V. A. R. &c.

## Nr. 60. Der Herzog von Augustenburg an Rosenkrantz.

Augustenburg den 27 Januar 1812.[769]

Je suis dans le cas de devoir importuner Votre Excellence par une lettre de ma part. Le prince royal de Suède vient de me faire faire la communication suivante:

Qu'on Lui mandoit de Paris qu'un malheureux fusillé il y a quelque temps en France et qu'il avoit lieu de croire danois d'origine, avoit déposé avant sa mort, qu'il avoit été impliqué dans une trâme contre Lui, Prince royal, et que c'étoit moi, qui avoit dirigé cette conspiration.

Les formes honnêtes dans lesquelles cette communication m'a été faite m'ont engagé à faire la réponse dont je joins ici la copie. J'ose croire que S. M. le Roi approuvera et partagera mes voeux que cette affaire soit éclaircie, et je prie en conséquence V. E. de faire obtenir à la mission danoise à Paris les ordres nécessaires pour demander tous les renseignemens possibles sur la déposition sus-mentionnée en tant qu' elle me regarde. Je dois supposer que cette affaire soit entièrement inconnue à V. E. car comment croire que, l'affaire touchant de si près l'honneur d'un Prince de la Maison de Votre maître et son beaufrère, vous ne m'en eussiez pas instruit? J'ai l'honneur &c.

---

769 Nach dem noch aufbewahrten Original.

## Nr. 61. Rosenkrantz an den Herzog von Augustenburg.

Kopenhagen den 4 Februar 1812.[770]

Dès que je me suis vu honoré de la lettre que V. A. S. m'a adressée le 27 du passé, je me suis cru obligé de rapporter au Roi, que Vous avez demandé, que la Mission de S. M. à Paris soit chargée de procurer des renseignemens au sujet de la déposition que le Prince R. de Suède prétend avoir été faite par un malheureux fusillé en France. V. A. S. paroit Elle-même dans la réponse à S. A. R. Msgr. le Prince royal de Suède avoir reconnu, qu'il seroit à souhaiter d'être de ce coté là, s'il est possible, mieux instruit des circonstances, qui ont accompagné la prétendue dénonciation,[771] qu'Elle ne l'a été par la lettre qui Lui a été écrite par ordre de ce Prince. Pour pouvoir croire que la mission Danoise à Paris puisse avec quelque espoir de succès se livrer à faire les recherches que Vous désirez, Monseigneur, il devient effectivement nécessaire, qu'elle soit munie de plus de données que celle qui a été fournie si vaguement à V. A. S. Si par conséquent Vous parvenez à en obtenir de plus amples, j'ose m'attendre à ce que V. A. jugera convenable de m'en faire part pour pouvoir les transmettre au Ministre du Roi à Paris à qui je vais écrire préalablement à ce sujet afin de l'engager à faire ce qui dépendra de lui pour contribuer à atteindre le but que Vous

---

770 Ich benutze das eigenhändige Concept von Rosenkrantz, welches doch sehr undeutlich geschrieben ist. Indessen glaube ich dafür stehen zu können, dass es recht gelesen ist. Die Unterschrift von Rosenkrantz fehlt, aber ich erkenne seine Handschrift sehr wohl.

771 Es ist sichtbar, dass Rosenkrantz sogleich den Bericht für unbegründet angesehen hat. Dasselbe scheint auch aus seiner Vorstellung an den König in dieser Sache vom vorhergehenden Tag hervorzugehen.

Vous êtes proposé, Monseigneur, en me faisant l'honneur de Vous adresser à moi.

V. A. S. a rencontré parfaitement juste en supposant, que l'affaire dont il s'agit dans Sa lettre m'étoit resté parfaitement inconnue, jusqu'à ce qu'Elle m'en a fait part.

## Nr. 62. Der Herzog von Augustenburg an Rosenkrantz.

**Augustenburg den 7 Februar 1812.**[772]

J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre que Votre Excellence m'a fait celui de m'adresser en date du 4 du courant, et je La supplie d'en agréer tous mes remercimens. Je ne manquerai pas de communiquer au Ministère de S. M. tous les détails qu'il plaira au Prince R. de Suède de me faire parvenir, du moment qu'ils me seront arrivées. Daignez, Monsieur, de présenter mes très humbles actions de grâces à S. M. de ce qu'Elle Vous a permis de charger Sa mission à Paris de Vous donner incessamment tous les renseignemens qu'elle sera en état de se procurer. Je me félicite en attendant de voir, que j'ose me promettre justice et protection, la seule chose à laquelle mes demandes se bornent et se borneront toujours.[773] J'ai l'honneur d'être, Monsieur,

**A Augustenbourg ce 7 Fevrier 1812.**

de Votre Excellence
le très dévoué serviteur
Fréderic Chrétien.

---

772 **Nach dem Original, vom Herzog selbst geschrieben.**

773 **Man sieht wohl, dass der Herzog verdriesslich war, aber keinen Grund für ihn den Verdruss gegen Rosenkrantz auszulassen, welcher ihm jede Willfährigkeit erwies.**

## Nr. 63. Carl Johann an den Herzog von Augustenburg.

Stockholm den 18 Februar 1812.[774]

J'ai reçu la lettre que V. A. m'a adressée, au sujet de la communication qui Lui a été faite par M. de Holtz.

Les révélations d'un méchant homme que l'on conduit à la mort, ne sont jamais tout à fait désinteressées; si elles ne sont pas dictées par le sentiment de la haine ou de la vengeance, elles le sont presque toujours par l'espoir d'obtenir grâce aus depens mêmes de la vérité.

Quel qu'ait été le motif du misérable qui a osé calomnier V. A., la partie de la déposition dont mes amis m'ont fait instruire ne m'a pas inspiré la moindre confiance, et n'a point altéré celle que j'ai mise dans la loyauté de Vos principes; cependant comme la chose pouvoit venir d'un autre coté à Votre connoissance, l'estime que je Vous ai vouée m'a porté d'en faire part à M. de Holtz.

V. A. a pu réconnoître dans cette démarche la suite du caractère dont je me suis toujours fait gloire. Mais ce seroit en vain, je pense, que l'on tenteroit de se procurer des détails; c'est dans le secret que la déposition a eu lieu, et si les Magistrats de la haute Police font quelquefois des confidences aux personnes interessées, on ne les doit qu'à leur obligeance.[775]

---

774 Nach einer Copie, durchgängig von des Herzogs eigener Hand.

775 Dies sind alle die Aufklärungen, welche Carl Johann giebt, nemlich 1) dass er die Nachricht von seinen Freunden habe, 2) dass das Bekenntniss des Verbrechens im Geheimen abgegeben war, und 3) dass ihm die Polizei als dem in der Sache Interessirten einen Wink davon gegeben hatte. Ist es nun möglich, diese Aufklärungen auf den dänischen Hof zu deuten, welches — doch die Meinung zu sein scheint in dem Buch von Droysen und Samwer?

Lorsque la succession au trône de Suède était vacante, tous les Princes dignes de gouverner pouvaient y prétendre; si les éminentes qualités qui Vous distinguent ne Vous ont pas fait accorder la préférence, elles n'en sont pas moins un gage certain, que V. A. est incapable d'autoriser des menées ténébreuses contre celui qui l'a obtenue.

Prince! on est de la famille des Rois quand on sait commander aux hommes et qu'on a vaincu dans plusieurs batailles. En décernant à un Soldat la couronne des Charles et des Gustaves, les Suèdois ont montré tout le cas qu'ils font des vertus guerrières.[776] Je marcherai dans la carrière sans crainte comme sans reproche, et si je succombe sous les embûches de mes ennemis, je mourrai avec la consolation d'avoir voulu le bien de ma nouvelle patrie. Mais l'honneur n'est pas seulement l'appanage des soldats françois; leurs émules, leurs rivaux et leurs ennemis sont jaloux comme eux de transmettre un nom sans tache à la postérité.

## Nr. 64. Der Herzog von Augustenburg an Rosenkrantz.

Augustenburg den 3 März 1812.[777]

J'ai l'honneur d'envoyer à Votre Excellence une copie de la lettre que le Prince Royal de Suède m'a écrite, ainsi que de la réponse que j'y fais avec le courier d'aujourd'hui, et je Vous prie de mettre ces deux pièces sous les yeux de Sa Majesté le Roi. Votre Excellence verra qu'il n-y-a pas d'éclaircissemens à espérer de Stokholm. Je ne crois

---

776 Rücksichtlich der hervorgehobenen Ausdrücke verweise ich auf das, was ich oben S. 177—78 erläutert habe.

777 Nach dem Original.

pas me tromper en supposant, qu'on n'en a pas à donner, et les circonstances du moment pourroient bien empêcher qu'on en demandât au gouvernement françois.

Mais, Monsieur, ces éclaircissemens sont-ils absolument nécessaires pour les démarches à faire par la mission danoise à Paris? .... Le Roi pourroit-il souffrir tranquillement que des soupçons de menées ténébreuses de conspirations et d'assassinats planassent sur la tête de Son beaufrère dans une cour quelconque de l'Europe? Et il me laisseroit en même temps jouer paissiblement de tous les avantages de ma situation? Quelle foiblesse! .... Pardonnez la chaleur avec laquelle je Vous parle ....[778]

## Nr. 65. Rosenkrantz an den Herzog von Augustenburg.

Kopenhagen den 14 März 1812.[779]

Je me suis empressé de porter à la connoissance du Roi la lettre que Votre Altesse Sérénissime a daigné m'adresser le 3 du courant. Elle avait paru reconnoître dans la précedente qu'Elle m'avait fait l'honneur de m'adresser sur le même sujet, que Sa Majesté étoit disposée à faire faire les démarches par Son Ministre à Paris qui seroient les plus propres à procurer les éclaircissemens que Vous sou-

---

778 Der ganze Schluss des Briefs ist voll der grössten Heftigkeit, so dass es unangenehm wäre ihn nachzuschreiben, weil sie in einem Brief an Rosenkrantz verwendet so gänzlich unmotivirt ist. Diese Heftigkeit wird eine doppelte Ungereimtheit, wenn man beachtet, wie wohlwollend sich der Herzog in dem am selbigen Tage an Holst geschriebenen Brief über den Abschlag Carl Johanns äussert. Das schwedische Cabinet, heisst es da, möchte wohl seine Gründe haben die Sache nicht berühren zu wollen, und dass meine Interessen demjenigen des Staates vorangehen sollten, kann ich nicht fordern.

779 Ich habe das eigenhändige Concept von Rosenkrantz.

haitez d'obtenir au sujet de l'avis qui Vous a été transmis de Stokholm. Les dispositions du Roi sont toujours les mêmes. En conséquence il a été enjoint à S. E. Mr. de Walterstorff de faire les recherches qu'elle jugeroit les plus convenables; mais tant parceque les données étoient si infiniment vagues, que parceque j'avais annoncé à ce Ministre que Votre Altesse Sérénissime seroit, sans doute, pourvue de renseignemens plus précis par Ses correspondans à Stokholm, M. de Walterstorff n'avait encore pu faire aucune démarche determinée.

Tout espoir d'obtenir les renseignemens nécessaires par cette voye ayant été enlévé à Votre A. S. par la réponse du Prince Royal de Suède, je charge aujourd'hui[780] M. de Walterstorff par ordre du Roi de s'adresser au Gouvernement Français pour demander que les recherches nécessaires soient faites, afin de constater s'il-y-a des traces que la déposition dont on s'est plû à Vous donner avis, Monseigneur, ait jamais existé.

Je ne me permettrai point de préjuger du succès. Mais je ne saurai que déplorer, que l'on ait pris à tâche de troubler le repos de V. A. S. par un avis auquel on ne peut donner aucun fondement et auquel on paroit très-à-tort attacher fort peu d'importance après l'avoir donné.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect &c.[781]

---

780 Dies geschah doch erst ein paar Tage später, nemlich den 17ten, sofern die Copie von Walterstorffs Brief richtig ist. Beilage Nr. 66.

781 Die Antwort des Herzogs vom 20 März kann ich, da sie nur wenige Zeilen befasst, hier gerne mittheilen. Mons. J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre de V. E. en date du 14 de ce mois, et je me rejouis d'apprendre par elle que M. de Walterstorff a reçu les ordres que j'ai demandés. Je ne doute aucunement qu'il ne mette de la chaleur et du zêle à s'acquitter de ces ordres.

## Nr. 66. Walterstorff an Rosenkrantz.

Paris den 30 März 1812.[782]

Aussitôt que j' eus reçu la première lettre de V. E. sur la communication extraordinaire que le Prince Royal de Suède avoit fait faire à S. A. le Duc d'Augustenbourg, je tâchai d'obtenir sous main des renseignemens qui pourroient autoriser à quelque démarche officielle; une accusation vague, portant en elle-même le caractère de mensonge, ne pouvant pas, à ce qu'il me sembloit, devenir l'objet d'une telle démarche. Je m'adressai même à quelques personnes qui ont eu autrefois des liaisons avec le Prince Royal de Suède,[783] mais elles régardoient la nouvelle qu'on lui avoit fait passer, d'un homme fusillé &c. comme l'invention de quelque intrigant.

Mais d'après les ordres que V. E. m'a communiqués dans Sa lettre du 17 de ce mois, je me suis adressé à Mr. le Duc de Bassano, pour lui en communiquer le contenu. [Je l'ai trouvé parfaitement instruit par les rapports de M. Alquier, qui arrivent ordinairement trois jours avant les depêches de V. E., de toute la correspondance entre le Prince Royal de Suède et S. A. le Duc d'Augustenbourg; il me cita tout de suite cette phrase, „On est de la fa-

---

Il ne me reste donc qu'a Vous prier, Monsieur, d'agréer mes remercimens, et de vouloir bien Vous charger de les présenter à Sa Majesté. J'ai l'honneur &c.

782 Ich besitze nur eine Copie, welche Rosenkrantz wahrscheinlich hat nehmen lassen um sie dem Herzog zu übersenden, die er aber, theils weil sie unachtsam nachgeschrieben war, theils wohl hauptsächlich weil sie eine Stelle, die den Herzog verletzen konnte, enthielt, zurückgehalten haben mag. Hier gebe ich die Depesche vollständig, und bezeichne blos die Stelle, welche wahrscheinlich in der dem Herzog mitgetheilten Abschrift weggelassen ist.

783 S. oben S. 182.

mille des Rois &c.].[784] Mr. le Duc de Bassano, après avoir parlé de cette affaire au Ministre de Police et au Préfet de Police, me dit, qu'il regardait cette information comme absurde et ridicule, que le Ministre de Police et le préfet de Police lui avoient repondu, que personne n'a été fusillé à l'époque mentionnée, et que jamais aucune dénonciation contre S. A. le Duc d'Augustenbourg n'est venue à leur connoissance. Mr. le Duc de Bassano ajouta, que le caractère connu de S. A. le Duc d'Augustenbourg écartoit de lui tout soupçon injurieux pour S. A. et qu'il falloit traiter une accusation si vague et une calomnie avec le mépris qu'elles méritaient. C'est aussi ce que Mr. le Duc de Bassano répondra à M. Alquier, S. E. m'a dit, qu' Elle étoit fachée de trouver, que cette affaire avoit pû un seul moment affliger S. A. le Duc d'Augustenbourg.

Ces assurances suffiront, j'espère, pour tranquilliser entièrement S. A. S. Je puis dire avec vérité, que dans toutes les occasions on a parlé ici de ce Prince avec l'estime que les qualités distinguées de son esprit et de son coeur inspirent.

## Nr. 67. Rosenkrantz an den Herzog von Augustenburg.

Kopenhagen den 18 April 1812.[785]

Le Roi m'a ordonné d'adresser copie à V. A. S. du rapport de Son Ministre à Paris que je viens de rece-

---

784 Diese in Parenthese eingeschlossene Stelle ist es, welche ohne Zweifel — auf Befehl des Königs — in dieser dem Herzog zugestellten Copie weggelassen ist. — Es wird wahrscheinlich zugleich als eine Stichelei auf Carl Johanns Anspielung im Briefe an den Herzog Beilage-Nr. 63 gemeint sein.

785 Nach einem Concept, durchgängig von Rosenkrantz' Hand geschrieben.

voir sous la date du 30 du passé. V. A. la trouvera ci-jointe.[786]

Sa Majesté m'a en même temps enjoint d'assurer V. A. S. qu' Elle éprouve une véritable satisfaction de ce qu'il conste par ce rapport, qui contient la déclaration du Ministère Français: que l'objet de la dénonciation dont Msgr. le Prince R. de Suède Vous avait fait donner connoissance, Monseigneur, n'est point connue au Gouvernement Français, qui traite toute cette affaire d'absurde et comme déstituée de tout fondement ....[787]

Le Roi est très peiné de ce que V. A. a éprouvé des inquiétudes à ce sujet et se flatte, qu' Elle sera aussi persuadée que l'est Sa Majesté, que l'on eût mieux fait de ne point Lui faire parvenir un avis tout à fait erroné, auquel on n'a pu assigner aucune source authentique.

En m'acquittant de ces Ordres Suprèmes je m'éstime heureux d'avoir eu &c.

## Nr. 68. Der Herzog von Augustenburg an Rosenkrantz.

Augustenburg den 24 April 1812.[788]

Je suis très sincèrement obligé à Votre Excellence de la lettre qu' Elle m'a fait l'honneur de m'écrire en date du 18 de ce mois, et je La supplie de présenter à Sa Majesté

---

786 Nemlich der vorangehende Brief, Beilage Nr. 66.

787 Einige Worte, welche Rosenkrantz nach Befehl des Königs und in seinem Namen zur Beruhigung des Herzogs vorbringt. Sie enthalten übrigens Nichts.

788 Nachgeschrieben aus dem eigenhändigen Original, welches das letzte Actenstück ist, das ich zur Erklärung dieser sonderbaren Sache besitze, und womit auch Alles beendet scheint.

mes t. h. actions de grâces de ce qu'Elle a bien voulu me faire savoir par Votre organe. Daignez assurer le Roi que la confidence qu'on m'a faite n'a pu m'affliger un seul moment que par des accessoires; que cependant malgré le ridicule de la pretendue denonciation, je n'avais pu la traiter avec indifférence, qu'un silence méprisant eut été peu sage, conforme à ma situation et insultant pour le Prince royal de Suède; qu'au reste beaucoup de considérations avaient dû m'engager à saisir avec avidité l'occasion de montrer que je ne suis pas d'humeur à me laisser patiemment calomnier par qui que ce soit au monde. Mais s'il était sage de faire du bruit, il falloit en faire autant que possible. L'issue de cette ridicule affaire répond entièrement à mes souhaits. Je la regarde comme parfaitement terminée, et avec d'autant plus de raison que le Prince R. de Suède m'a fait dire, il-y-a peu, en réponse à ma dernière lettre, dont j'ai eu l'honneur de transmettre un extrait à V. E., qu'il était maintenant persuadé que ce qu'on lui avait dit sur mon compte, appartenoit à un systéme d'intrigues, dont le but était de le dégouter de sa situation.[789] J'ai l'honneur d'être avec la plus haute considération, Monsieur,

**A Augustenbourg ce 24 Avril 1812.**

de Votre Excellence
le très humble et très ob. serviteur
Fréderic Chrétien.

---

789 **Das Resultat der Sache sollte, irre ich nicht, alleine sein, dass Napoleon dies Gerücht in Umlauf hätte bringen lassen um Carl Johann zu ängstigen, und dass er um diesen zu erschrecken den Namen des Herzogs benutzt hätte, weil er die, auch von Droysen und Samwer erwähnte, Meinung kannte, dass der Herzog von Augustenburg bei dem Sturze Carl Johanns an seine Stelle treten würde.**

## Nr. 69. Frederik VI an den Prinzen von Hessen.

Kopenhagen den 2 Februar 1811.

(Aus dem Dänischen.)

.... Mehre aus Schweden eingelaufene Nachrichten berichten, dass schwedische Boten benutzt werden um im Volke (in Norwegen) das Zutrauen, das man zu mir hat, zum Wanken zu bringen. Unter denen, welche in Norwegen als solche genannt werden, auf die sich Schweden verlässt, ist Amtmann Graf Hermann Wedel.[790] Obgleich ein Regent Keinen, bevor man es untersucht hat, in Verdacht haben darf, gebietet doch die Dringlichkeit des Augenblicks, dass Ihre Durchlaucht als Vice-Statthalter darauf aufmerksam sind. Verrath ist schrecklich; allein die Tagesgeschichte giebt davon so viele Beispiele, dass Wachsamkeit allenthalben nöthig ist.

Kopenhagen den 5 Februar 1811.

(Aus dem Dänischen.)

.... Schwedens Kronprinz wird seinem persönlichen Charakter nach nie unedel zu handeln müssen wünschen; denn im Grunde ist er ein guter Mann. Aber seine Stellung und natürliche Heftigkeit werden ihn in ein Labyrinth führen, wo ein coup de désespoir zu Schwedens und seiner eignen persönlichen Rettung von ihm als nothwendig angesehen werden wird. In Schweden hasst man Frankreich und alles

---

790 Es ist merkwürdig, wie frühe dieser Mann in Verdacht war, und, wie wir wissen, mit gutem Grunde. Schon in einem Schreiben von Frederik VI vom 4 October 1808 sehe ich, dass der König schon damals ein wachsames Auge auf ihn hatte.

was dänisch ist, und mit Norwegen will man sich den an Finnland erlittenen Verlust entschädigen .... Oberstlieutenant Holst, Adjutant des vorigen Kronprinzen von Schweden und bei dem jetzigen nun wieder angestellt, ist eine Person, der man nicht glauben kann .... Auf seine Connexionen muss genau geachtet werden ....

### Kopenhagen den 9 Februar 1811.

(Aus dem Dänischen.)

.... Der schwedische Oberstlieutenant Holst[791] ist eine Person, von der man sich auf eine höfliche Art erledigen muss, sobald sein Vater, der General, Frederiksstadt verlassen hat; denn sie können in Norwegen nicht länger bleiben ....

### Kopenhagen den 12 Februar 1811.

(Aus dem Dänischen.)

.... Die Nachrichten über Graf Hermann Wedel sind nicht blos von hier aus, sondern aus Stockholm und aus Berlin. Sie gehen darauf aus, dass die Schweden allenthalten sagen, dass wenn die Frage Norwegen betrifft, bauen sie auf ihn als auf einen Mann, dessen sie gewiss sind; er hat sehr gute Connexionen, correspondirt in Schweden, und weiss viel von dem, was im Cabinet vorgeht .... Kein Unschuldiger darf verurtheilt werden, aber auch kein Schuldiger entkommen ....

---

791 S. die Tscheringsche Relation, dem Prinzen Christian mitgetheilt, in der folgenden Beilage-Nr.

## Nr. 70. Aus den Aufzeichnungen K. Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

Mai 1811. Oberstl. Tscherning hat eine Reise in Schweden und Norwegen in den Angelegenheiten des Werkes[792] unternommen, doch mehr um über die Stimmung in diesen Reichen Nachrichten einzuziehen. In Schweden hat er sie ganz englisch gefunden, und keinem königlichen Befehl, den publicirten Kriegszustand mit England betreffend, wird nachgelebt. Die Engländer legen an den Schiffsbrücken in den Vorhäfen, ja auch in Strömstadt, vor Aller Augen an, und nehmen die dänischen Schiffe auf innerhalb der Scheren. . . . .[793]

In Norwegen hat sich eine mächtige Partei gebildet, deren Zweck ist der Centralpunkt für den Willen und die Kraftäusserung der norwegischen Nation zu bilden. Diese Partei hat in Schweden ausgebreitete Verbindungen, wie Tscherning meint, vermittelst des Freimaurerordens, und unter den Personen, die von den Häuptern dieser Partei, Grafen Wedel und Kammerherrn P. Anker, abhängen, ist es die gewöhnliche Sprache, dass Norwegen gegen einen Angriff von mehrern Seiten nicht allein bestehen könne, dass es verhungern müsse, dass ein unnützer Krieg in solchem Fall vermieden werden müsse, das Wünschenwerthe aber sei, dass es mit Schweden ein

---

792 Frederikswerk, welchem Tscherning vorstand.

793 Es folgen einige bemerkenswerthe Raisonnemens über die Verhältnisse in Schweden und die Ergebenheit der Norweger für den verstorbenen Christian August, der „auf Rang und Stand keine Rücksicht" nahm. „Dies — heisst es schliesslich — hat ihm den Tod von dem Adel gebracht, welcher ihn hasste, und ihn der allgemeinen Meinung nach vergiftet hat."

Bundesstaat werde.[794] Selbst führen diese Männer von Gewicht diese Sprache nicht. Graf Wedel ist jetzt sehr vorsichtig und circumspect; er spricht langsam und überlegt. Aber woher sollten die Untergebenen wohl diese Sprache haben als von ihren Herren? In der Büchersammlung und auf dem Arbeitstische Graf Wedels findet man eine Menge schwedischer Reden, gehalten bei verschiedenen Veranlassungen. Dieselbe Sprache über eine wünschenswerthe Verbindung mit Schweden wurde durch einen Franzosen verbreitet, der sich unter verschiedenen Vorwänden in Frederikshald aufhielt und später nach Christiania reiste, als ihn Obl. Holst gleichsam in Frederikshald ablöste .... Desselben Vater, Generalmajor a. d. Holst, führt auch eine eigne Sprache, selbst zu seinen Untergebenen. Er ist jetzt vom Regiment abgegangen, man hat ihn aber in der Festung Frederikshald bleiben lassen ....[795]

Obl. Tscherning hat auf dem Lande in Norwegen bei Kaufleuten und selbst bei Beamten Uniformen einer ganz eigenen Art gefunden, die aus Schweden hergebracht waren, welche seine Aufmerksamkeit erregt hatten, obgleich sie ohne weitere Absicht da zu sein schienen. Die Uniformen der Infanterie waren weiss ohne Rabatten mit blauen Kragen und Aufschlägen; die der Cavallerie roth mit grünem Kragen und weissen Husaren-

---

794 Die reiche und mächtige Familie Anker hatte einen ausserordentlichen Einfluss. Bernt Anker war damals gestorben, ein ungeheures Vermögen hinterlassend. Sein Bruder, der hier genannte Peter Anker, besass gleichfalls ausserordentliche Reichthümer, und seine einzige Tochter, Karen Anker, war mit dem Grafen Hermann Wedel-Jarlsberg verheirathet.

795 Weitere Aeusserungen über die feindliche Stimmung der Holste gegen Dänemark, sowohl des Vaters als des Sohns.

tussen (?). Sie sind aus Schweden hereingebracht und im Lande verkauft. 30000 englische Gewehre sind nach Venersburg gebracht.[796]

Angenommen, dass die erwähnte Partei wirklich in keinen sträflichen Verbindungen steht, und nur das Wohl Norwegens zu befördern strebt, meint er, dass die Regierung sich ihrer noch bedienen könne .... und dadurch einen Centralpunkt in Norwegen erschaffen, um welchen her sich die Liebe des Volkes vereinigen könnte .... Wer möchte dies leichter können als ein Prinz aus dem Königshause? Statt dessen ist der Prinz von Hessen nun da. Man liebt seine Gutmüthigkeit, glaubt aber in seinem Charakter Männlichkeit zu vermissen, und seine deutsche Umgebung oder seinen Stab achtet man nicht. Er selbst sowie der letztere kommt selten ausserhalb Christianias, und das Volk sagt von ihm: der Prinz, der wir haben, ist ein guter Mann, aber wir kennen ihn nicht. Dagegen ist es die allgemeine Forderung den König dort zu sehen, oder einen Prinzen des Königshauses.

Der König und meine Freunde wissen am besten, wie sehr ich diese Forderung der Norweger zu befriedigen wünsche: nichts giebt es, was ich so heiss wünsche, als eine Reise nach Norwegen zu unternehmen. Zweimal in diesem Frühjahr habe ich es dem König gesagt und ihn gebeten, mir es möglich zu machen. Das letzte Mal aber antwortete er, dass es wohl nicht der passende Augenblick sei, dass ich recht eine Passion habe, nach Norwegen zu reisen. Ich antwortete, sie sei wohl sehr natürlich. Ja,

---

796 Dieser ganze Bericht ist ein sehr merkwürdiger Beitrag zu der Geschichte jener Zeit; ich habe aber in den mir zugänglichen ungedruckten Quellen nirgends weitere Aufklärung darüber finden können. — Es wäre wahrscheinlich Husaren-Tartzen od. Tartschen zu lesen.

es ist ein sehr interessantes Land — gab er zur Antwort. Selbst um da zu bleiben, hinauf zu gehen und den Prinzen von Hessen ablösen wäre mein Wunsch, wenn ich Gutes wirken könnte. Möchte die Fähigkeit dem Willen entsprechen! Dass ich die Liebe des Volks und der Armee gewänne, daran zweifle ich nicht; sie sind treu gegen das Königshaus und wissen von den Ränken der Vornehmeren und der Kaufleute nichts ....[797]

Zwei Hauptforderungen, welche die Norweger machen, sind eine Bank und eine Universität. Eine Bank soll ihnen ausgeschlagen sein, weil die Regierung von Privaten nicht abhängen will. Für eine Universität ist die gelehrte Schuldirection nicht, und weiss nicht, woher die Mittel nehmen: 40000 Rthl. jährlich ist die niedrigste Ausgabe.

Graf Wedel ist, wie es scheint, mit seiner Reise hier herab nicht sehr zufrieden gewesen, weil die Veranlassung dazu wohl eigentlich Misstrauen war; er wurde aber gewiss so gut wie möglich hier behandelt, und das, glaube ich, hat er doch erkannt. Kammerherr Anker ist, wie Tscherning sagt, von den Leuten, welche gegen ihres Gleichen und Untergebene gut und zuvorkommend sind, gegen Höherstehende aber starrköpfig und stolz; mit der Auszeichnung, der ihm zugleich mit Andern erwiesen wird, ist er nicht befriedigt ....[798]

Was die Verbindung der erwähnten Partei mit der

797 Hierauf folgen einige Nachrichten über die Gesellschaft für das Wohl Norwegens, worin ich nichts eben sehr Neues finde.

798 Kammerherr Anker war in Kopenhagen kurz nach Wedels dortigem Besuch gewesen. Dieser wünschte nicht, dass Prinz Christian nach Norwegen käme, und hatte gegen Carsten Anker geäussert, dass es jetzt nicht der Augenblick sei.

Freimaurerei betrifft, hatte Tscherning bemerkt, dass der Toast auf Norwegens Wohl mit einem dreifachen Freimaurer Händeklatschen begleitet wurde, worüber einige ältere Mitglieder der Gesellschaft gleichsam einigen Verdruss gegen die jüngeren äusserten .... Mich persönlich kannte man nicht hinlänglich; überall aber wo Carsten Anker thätig gewesen war und gesprochen hatte, oder wo Jemand anwesend war, der in Verhältniss zu mir gestanden, beurtheilte man mich richtig: dass ich das Gute liebe und wolle. Die Zurückgezogenheit, welche ich in öffentlichen Sachen bezeige, und wofür ich gewiss gute Gründe habe, wurde als Gleichgültigkeit gegen die Begebnisse ausgelegt. Der Wunsch aber mich droben zu sehen ist allgemein unter dem Volke.[799]

## Nr. 71. Schreiben des General Walterstorff.

Paris den 18 August 1811.[800]

(Aus dem Dänischen.)

Jener (Regnault de St. Jean d'Angely), bei welchem Ew. E. und ich eines Abends Karten spielten, sagte mir gestern, als ich darüber sprach, dass wir im Fall eines Kriegs mit Russland Schwedens Theilnahme nicht erwarten dürften: „man sei darüber gewiss, dass der Kronprinz nie gegen Frankreich Partei nehmen könne, dass es für Schweden der rechte Augenblick sei um Finnland zurückzugewinnen und eine starke Diversion zu unternehmen, und dass der

---

799 Hiermit schliesst der Tscherningsche Bericht.

800 An Wen dies Schreiben ist, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich besitze nur eine Copie desselben, die in Rosenkrantz' Händen war.

Kaiser Hülfstruppen nach Schweden senden müsse." Ich gab zur Antwort: es fehlt Schweden nicht an Truppen, sondern am Gelde um seine Truppen zu mobilisiren. Nein, antwortete er mir, man muss Truppen nach Schweden senden. — Ein sehr vertrauter Freund desselben Mannes machte mir heute dieselbe Bemerkung, indem er hinzufügte, dass der Kaiser in Hamburg Truppen genug habe um einige nach Schweden hinüber zu schicken, wozu acht Tage hinreichten; Schweden könne dann leicht Finnland zurücknehmen und nach Petersburg gehen. Als ich äusserte, jetzt erst fange ich zu befürchten an, dass es zum Krieg mit Russland werde, sagte mir dieselbe Person: „ich hätte Ihnen vor drei Monaten sagen können, dass der Krieg unvermeidlich war." — Eine dritte Person, die das Vertrauen des Generalen Savery besitzt, hat gleichfalls vor mir den Gedanken geäussert, dass Frankreich Schweden Truppen senden müsse zur Hülfe bei der Eroberung Finnlands, und vielleicht Petersburgs mit. Man kann später, setzte er hinzu, den König von Schweden nach Petersburg umziehen lassen, und — Schweden mit Dänemark vereinigen. — Einer von den Chirurgen, die mit dem letzten Transport nach Deutschland gingen, hat einem meiner Freunde gesagt, dass ihre Bestimmung Schweden sei.[801]

Wird der Kaiser wirklich Hülfstruppen nach Schweden senden? Oder will er sich dieses Vorwandes bedienen um

---

[801] Zweifelsohne liegt hinter diesem allen eine merkwürdige politische Intrigue. Man sollte fast glauben, dass Napoleon Carl Johann hinters Licht hat führen wollen, in diesem Kampf aber von dem letzteren besiegt wurde. Ich habe noch ein Schreiben vom 12 November 1811 von Frederik VI an Prinz Friedrich von Hessen, in welchem es heisst, dass Carl Johann sich von Napoleon Subsidien zur Wiedereroberung Finnlands ausgebeten habe — oder statt dieser Provinz ein Aequivalent.

Dänemark zu besetzen, eine Armee über den Belt zu bringen und von Seeland und Kopenhagen Herr werden? Wird Schweden fremde Truppen annehmen? Wird die Nation es dulden, und es nicht vielmehr als ein Mittel in den Händen des Kronprinzen ansehen um die Constitution zn stürzen? Kann der Kronprinz nicht befürchten, dass ihn der Kaiser, wenn er seiner nicht bedarf, auf die Seite schiebe und einen Andern in seinen Platz einsetze? Will der König, unser Herr, in den Durchmarsch fremder Truppen einwilligen? Würde Solches nicht für das Land und die Unabhängigkeit Dänemarks vernichtend sein? Wenn die Engländer den Uebergang dieser Truppen verhindern, muss Dänemark sie die ganze Zeit unterhalten. Wäre es nicht besser, sich zu erbieten, 12 bis 15,000 Mann Hülfstruppen nach Schweden zu senden? Es liesse sich ja in die Länge ziehen; ausserdem würden die Engländer viele Schwierigkeiten in den Weg legen und eine starke Escadre im Sunde halten.

Ich habe es als meine Pflicht angesehen Ew. E. diese Bemerkungen mitzutheilen. Vielleicht ist meine Furcht unbegründet; aber ich fürchte doch die Möglichkeit, und es gilt vielleicht die politische Existenz meines Vaterlands.[802] Der Kaiser ist, ich muss es glauben, für den Augenblick gegen Dänemark wohlgesinnt. Veränderte Umstände aber können seine Politik ändern; Misstrauen kann gegen uns entstehen; der Kaiser kann es um Russland zu zwingen für nothwendig ansehen, H e r r  ü b e r  D ä n e m a r k  z u  s e i n. Vielleicht ist es die Absicht des Kaisers sich zum Herrn zu

---

802 **Man erhält aus diesem Schreiben einen recht lebhaften Begriff davon, in welche gefährliche Lage Dänemark gekommen war, welche Partie es auch nähme.**

machen über die Häfen der Ostsee und alle Seeleute des Continentes. Vorsicht muss es anrathen auf eine Zumuthung von einem Durchmarsch französicher Truppen nach Schweden vorbereitet zu sein. Ein Glück, wenn man sie nur nicht in Marsch setzt, ohne im Voraus sich bei unserer Regierung zu befragen!

## Nr. 72. Frederik VI an den Prinzen von Hessen.

Kopenhagen den 4 April 1812.

(Aus dem Dänischen.)

Ich danke Ihrer Durchlaucht für die Rapporte vom 30 März. Ich bin überzeugt, dass diese Flugschriften durch Adlersparre und Graf Platen veranstaltet sind, deren einziger Plan Schwedens und Norwegens Vereinigung ist, und seit Ausbruch des Kriegs 1808 es gewesen ist. Darauf arbeiten sie ununterbrochen, jedes Mittel für diesen Zweck wird von ihnen benutzt.... [803]

Kopenhagen den 26 December 1812.

(Aus dem Dänischen.)

.... Schweden hat sein Interesse mit dem Russlands und Englands [804] völlig verbunden durch die verschiedenen

---

803 Das übrige enthält nur militairische Vorschriften über die fortdauernde Besetzung der norwegischen Grenzen und die Bedürfnisse für die norwegische Armee.

804 Schon viel früher hat der König dem Prinzen Friedrich mitgetheilt, dass Schweden seine bestimmte Partie genommen zu haben anzusehen sei, vorzüglich ausführlich in einem Schreiben vom 18 Juli 1812. Im August benachrichtigte ihn der König, dass die Sprache der schwedischen Diplomatie höflicher geworden, allein schon Anfang September, dass Russland Schweden seine Unterstützung zur Eroberung Norwegens versprochen.

Tractate, welche es in Oerebro und Aabo geschlossen hat.... Jede dieser Mächte hat die andere durch Versprechen und Aussichten für die Zukunft zu gewinnen gesucht: so hat Russland das Königreich Norwegen an Schweden versprochen; Schweden hat England versprochen, dass die Schwägerschaft des Kronprinzen mit dem König Joseph in Spanien ihn nicht von thätiger Theilnahme an dem Verein hindern solle; der Prinz-Regent in Grossbritanien hat versprochen, dass seine Verwandtschaft mit mir ihn an nichts hindern solle, das zu dem gemeinschaftlichen Zwecke beitragen könne. Dennoch hat jede dieser Mächte sich an mich mit verschiedenen Vorschlägen gewandt. Russland schlug vor, weil man sich Napoleon widersetzen müsse, möchte ich sogleich Hamburg, Lübeck und Bremen besetzen, mein Heer mit dem schwedischen vereinen und durch das Hannoversche vorrücken; alles bis zu Magdeburg hin, Schwedisch-Pommern und vielleicht Holland solle mein Besitz werden, wogegen ich Norwegen abtreten müsse, um, wie Kaiser Alexander sagt, den Kronprinzen von Schweden, weil er die Schweden von einem Angriff auf ihn abgehalten habe, zu belohnen.... Der Kronprinz von Schweden hat gefordert, dass ich Norwegen gleich abtrete;[805] er wolle uns Schwedisch-Pommern überlassen, und wir sollten mit ihm vereint gegen

805 Dänemark war bekanntlich zu Schweden nicht in erklärtem Kriegszustand. Im Anfang des Jahrs 1813 hatte — zufolge eines Schreibens von Frederik VI — der schwedische Minister des Auswärtigen gerade aus angefragt, ob Norwegen Schweden angreifen wolle, wenn ein schwedisches Heer nach Pommern gehe. Mündlich wurde geantwortet, man habe Solches nicht im Sinn. Von beiden Seiten wurde bei dieser Gelegenheit nur ganz allgemein erklärt, dass jedes für sich bei dem angenommenen System bleiben wolle.

Napoleon agiren.... England hat die Restitution der Flotte vorgeschlagen, Holstein garantiren zu wollen versprochen, dass wir, falls es genommen werde, es bei dem Frieden wieder haben sollten, und alles was es genommen, zurückgeben zu wollen.... Wie erniedrigend dies alles ist, wie sehr es mich gekränkt hat, werden Sie begreiffen können. — Ein Glück, dass die Treue des norwegischen Volks unerschütterlich ist. Möchte ich nur diesem Volk in der That beweisen können, wie hoch ich es halte und wie ich es liebe!

Ihr immer ergebener
Frederik R.

## Nr. 73. Frederik VI an Rosenkrantz.

Kopenhagen den 2 Februar 1813.[806]

(Aus dem Dänischen.)

Die Lage, worin sich das Land befindet, macht eine Veränderung wünschenswerth. Diese konnte entweder durch einen zu erwartenden allgemeinen Frieden geschehen, oder es konnte Dänemark eine vollkommene Neutralität zugestanden werden. Zu dem Zwecke werden zweierlei bestimmt.

Erst, sich an England zu wenden und dieser Regierung sagen, dass wir einen Frieden zu schliessen bereit sind, wenn es mit Ehren geschehen und unsere Neutralität, für die wir solange gefochten haben, anerkannt

---

806 Nach dem Original, durchgängig mit des Königs eigner Hand geschrieben. Es ist aus den Actenstücken ziemlich klar, dass Rosenkrantz den König auf Russlands Seite hinüber zu bringen längere Zeit versucht hatte. — Unter demselben Dato meldete der König an Pr. Friedrich von Hessen, dass eine unumwundene Erklärung von Schweden eingekommen sei, dass „die nordischen Mächte“ den Wuusch hegten, dass Norwegen an Schweden abgetreten werde.

werden könne; übrigens überlassen wir es an England uns Vorschläge zu machen.

An Frankreich müssen wir das nämliche sagen, zeigen, wie nothwendig der Friede für ganz Europa ist, so wie auch dass wir, da Napoleon darauf bedacht zu sein geäussert hat, beizutragen und zugleich mit Oesterreich zu vermitteln bereit sind.

Ihren Vorschlag, Hamburg und Lübeck zu besetzen, kann ich nicht billigen, indem ich dadurch Holstein keinesweges decken werde. —

## Nr. 74. Frederik VI an den Prinzen von Hessen.

Kopenhagen den 30 März 1813.

(Aus dem Dänischen.)

.... England will mit uns einen Frieden negotiiren, aber in Stockholm.[807] Das habe ich nicht bewilligen können, da wir die Forderungen des schwedischen Kronprinzen kennen.

Dagegen ist die Ankunft des Fürsten Dolgoruki hier von Kaiser Alexander in diesem Augenblick das grösste Glück; denn der Kaiser will Norwegen garantiren und uns zu Frieden mit England verhelfen, welches für Norwegen das wichtigste ist. Mittlerweile werden die Schweden für Pommern embarquirt, wohin 7200 Mann bestimmt sind, und der Kronprinz wird mit mehren nachfolgen.....

---

807 Zu Anfang desselben Monats, unterm 2 März meldete der König, dass ein oesterreichischer Gesandte um einen Angriff auf Dänemark, als für den allgemeinen Frieden schädlich, zu verhindern, nach England gesandt sei.

Kopenhagen den 13 April 1813.

(Aus dem Dänischen.)

.... Die Schweden haben schon Grafen Baudissin verstehen lassen, dass er bald verabschiedet werden würde, sowie ihre Mission zurückberufen werden solle.[808] Der englische Minister Thornton hat in einer Note an Grafen Baudissin ihm folgendes gesagt: England und Schweden haben sich eng verbunden; demzufolge wird kein Friede mit Dänemark gemacht, bevor das Stift Drontheim abgetreten ist und es über das Schicksal des übrigen Norwegens bei einem allgemeinen Frieden zu verhandeln versprochen wird; dagegen soll Dänemark Indemnisationen haben.... Es thut mir leid, sagt Thornton, dass Graf Jochum Bernstorff nach England gesandt ist um wegen des Friedens zu verhandeln, denn diese Demarche von Dänemark ist ganz unnütz.... Ob die Schweden ihrer Erklärung nach an mehren Punkten angreifen werden, ist möglich. Auf Holstein glaube ich doch den Angriff entfernt, da ich Russland versprochen habe, Hamburg, Lübeck und Travemünde zu besetzen,.... und meine Truppen mit ihnen cooperiren zu lassen, sobald ich mit England Frieden habe....

Kopenhagen den 18 Mai 1813.

(Aus dem Dänischen.)

.... Graf Bernstorff ist mit dem Bescheid zurückgekehrt, dass die Alliirten ohne Norwegens Abtretung keinen Frieden mit uns machen.... Ich muss mich

---

808 Die zunächst vorangehende Ordre an den Prinzen Friedrich, vom 10 April datirt, enthielt die Nachricht, Carl Johann habe erklärt, er wolle in April an drei Stellen angreifen, wenn der König der Coalition nicht beitrete und wenigstens das Stift Drontheim abtrete.

daher zurückziehen und meine Truppen mit den Franzosen vereinigen... Auch habe ich an Napoleon geschrieben und ihm alles erklärt.

Sobald Prinz Christian nach Norwegen kommt,[809] begeben Sie Sich nach Dänemark, um entweder das Commando in Holstein zu übernehmen, oder zu mir zu kommen, ganz nach den Umständen. Sollte der Prinz kommen und Sie Norwegen nicht verlassen können, dann müssen Sie Sich mit ihm vereinigen, und da er königlicher Prinz ist, bin ich überzeugt, dass Ihre Freundschaft für mich das, was bei einer andern Gelegenheit Ihnen nicht angenehm sein könnte, Sie nicht fühlen lassen wird....

## Nr. 75. Frederik VI an den Prinzen Christian.

Frederiksberg den 29 Juni 1813.

(Aus dem Dänischen.)

.... Präsident Kaas kann entweder diesen Abend oder morgen nach Kopenhagen erwartet werden. Der Kaiser hat ihm alle offene Herzlichkeit erwiesen, bis so weit, dass er ihm sagte: „der König, Ihr Herr, ist mein Freund; er möge mir sagen, was er von mir wünscht; er sage uns, was er kann oder will thun, — und er soll an uns einen wahren Freund finden." Nach den Umständen ist dies alles so gut, wie es möglich war. Dagegen fürchte ich, dass es zu keinem Frieden kommt.... Prinz Friedrich von Hessen, mein Schwager, reiste gestern ab um das Commando in Holstein zu übernehmen.

---

809 Die Ernennung des Prinzen Christian zum Statthalter geschah am 11 Mai, und unter dem nämlichen Dato war Prinz Friedrich davon benachrichtigt worden; die Bestallung wurde aber erst am 27 Mai 1813 unterschrieben.

Frederiksberg den 17 August 1813.[810]

(Aus dem Dänischen.)

Wie die Menschen über uns denken, zeigt der an mich vom Prinzen von Mecklenburg geschriebene Brief. Darin sagt er, der Kronprinz von Schweden denke sehr billig, wenn ich nur Drontheim abtreten wollte, und er wisse wohl, dass Napoleon mir Mecklenburg versprochen habe. Ich gab zur Antwort, dass ich Drontheim nie abtreten werde. Das sonderbarste ist, dass Schweden mir vorigen Winter unter den Entschädigungen, die ich für Norwegen haben sollte, Mecklenburg vorschlug, wogegen Napoleon niemals davon gesprochen hat, dass ich dies Land haben sollte.[811]

## Nr. 76. Frederik VI an Rosenkrantz.

Kopenhagen den 30 November 1813.[812]

(Aus dem Dänischen.)

Ihre Berichte vom 28 und 29 November habe ich genau überlegt, so wie die des Grafen Bernstorff vom 12 und 13 October. Da aber alles sich darum dreht, die Allianz mit Frankreich zu kündigen und zugleich das Stift Drontheim abzutreten, — darauf weder kann noch will ich eingehen. Zu dem Ende werden Sie dem Grafen

---

810 In einem Schreiben an Prinz Christian von Ende Juli erwähnte der König des Congresses zu Prag, wie auch dass Napoleon England zur Theilnahme daran bewegen wollte. Darauf scheint er seine Hoffnung gestellt zu haben.

811 Unter nächstfolgendem 3 Septbr. theilt der König dem Prinzen Christian die gegen Schweden ausgegebene Kriegserklärung mit.

812 Nach dem eigenhändigen Original des Königs.

Lützow[813] und Kammerherrn Grafen Bombelles mündlich antworten, dass ich von den mir gehörigen Landen keines abtreten kann, weil es wider das Königsgesetz wäre, und dass insbesondere das norwegische Volk, und die Drontheimer vorzüglich dem Königshause zugethan gewesen sind und besonders in diesem Krieg das rührendste Beispiel ihrer Ergebenheit für mich gegeben haben, indem sie sich lieber den furchtbarsten Folgen der Hungersnoth aussetzen als mir untreu werden wollten. Ein solches Volk kann ich nicht verlassen!

Uebrigens haben Sie von meiner Dankbarkeit für jede Mittheilung des oesterreichischen Kaisers zu versichern, dessen Freund ich immer zu bleiben wünsche, so wie jede Mittheilung von diesem Hofe mit Erkenntlichkeit angenommen werden wird, besonders wenn es zum Frieden führe, dessen Europa und vorzüglich meine Staaten bedürfen. Endlich ist es mein Wille, dass, wenn auch Graf Lützow zurückberufen wird, Graf Bernstorff nicht rappellirt werde, so wie auch dass dieser Minister, falls ein Friedenscongress zusammentrete, sogleich sich dahin begebe. Denn so wenig man es auch hoffen darf, wäre es doch eine Möglichkeit, die dann genutzt werden müsste.

Frederik R.

## Nr. 77. Rosenkrantz an K. Frederik VI.

**Den 31 November 1813.**[814]

(Aus dem Dänischen.)

Ich brauchte dem Baronen Alquier keinen sehr ausführlicheren Unterricht über den Gegenstand der Sendung des

---

814 Nach dem eigenhändigen Concept von Rosenkrantz.

813 Graf Lützow war oesterreichischer Gesandte in Kopenhagen, so wie Graf Christian Bernstorff, der vorige Minister des Auswärtigen, dänischer Gesandte in Wien war.

Grafen Bombelles zu geben, als den er schon hatte. Ich fand ihn sehr billig gesinnt. Er begriff, dass die Nothwendigkeit Ew. M. zwingen könne den geschehenen Vorschlägen Gehör zu geben, und er bemerkte, dass Se. Kais. M., von der verzweifelten Lage unterrichtet, worin Ew. M. sich befinden, darin vielleicht einen Grund mehr finden möchten an einen allgemeinen Frieden zu denken, indem Sie erklären könnten, dass es Ihnen darum zu thun sei, zwei alliirte Könige, von Sachsen und von Dänemark, zu retten. Der Gesandte wünschte deshalb, dass sich eine Veranlassung, seine Regierung von unsererLage und den geschehenen Anträgen zu unterrichten, darbieten möchte.

## Nr. 78. Frederik VI an Rosenkrantz.

Kopenhagen den 1 Decbr. 1813.[815]

(Aus dem Dänischen.)

Es ist die höchste Pflicht des Regenten seine Entschlüsse zum Wohl und zur Ehre des Staates zu nehmen und auszuführen; wenn aber so wichtige Gegenstände als die, welche wir jetzt ausführen müssen,[816] .... sehe ich es als meine Pflicht an, die Meinungen mehrer Männer zu hören. Zu dem Zweck werde ich einen Rath berufen, in welchem Sie die ganze Sache wegen der Forderungen, die jetzt an mich ergehen, vorlegen werden, nebst dem weiteren. Zu dem Ende haben Sie

---

815 Nach dem Original, mit des Königs eigner Hand.

816 Hier fehlt ein Wort: vorliegen oder drgl.

mir sogleich zu melden, ob Sie damit morgen fertig sein können, und zwar so dass ich ihn morgen oder am Freitag einberufen kann.

K. d. 1 D. 1813.

Frederik R.

## Nr. 79. Eine eigenhändige Notiz von Rosenkrantz.

Den 5 December 1813.[817]

(Aus dem Dänischen.)

In der Rathsversammlung wurde, dem königlichen Befehl an mich vom 30 November vollkommen zuwider, der Beschluss gefasst, um die Vernichtung des Landes vorzubeugen das Anerbieten Oesterreichs zu benutzen m. m., dass der König an den Kaiser Franz schreibe u. m.

## Nr. 80. Frederik VI an den Prinzen Christian.

Kopenhagen den 28 December 1813.

(Aus dem Dänischen.)

Der Waffenstillstand ist auf 7 Tage, folglich bis zum 5 Januar verlängert. Graf Bombelles und Kammerherr Bourke[818] sind unterwegs hieher; allein — Graf Bombelles soll durch den Kronprinzen von Schweden völlig umgestimmt sein und zwar so retiriret, dass er von der Abtretung des ganzen Norwegens an Schwe-

817 Diese Notiz ist auf dem Rande des Concepts von Rosenkrantz zu dem Bedenken, welches er im Rathe vorlas, geschrieben. Das angeführte Datum ist dem Bedenken vorangesetzt. — Dagegen kann ich nicht sehen, welche Männer zu dieser merkwürdigen Rathsversammlung berufen waren.

818 Kmherr Edmund Bourke war dänischer Gesandte bei dem König Joseph zu Madrid gewesen.

den spricht. Diese Zeit werde ich nun mit Vortheil benutzen theils um alles von dem österreichischen Cabinet zu erfahren, theils um meine Armee, welche noch nicht ganz nach Fühnen gekommen ist, zu verstärken. Ausserdem verbleiben hier auf Seeland sechs mobile Batterien, ausser dem Frederikswerker-Corps und den einzelnen mobilen Kanonen, so wie zwei Cavallerie-, fünf Infanterie-Regimenter und von Annectirten mit denjenigen auf Laaland sieben Bataillonen und das Laalandsche Jägercorps, nebst einer Compagnie von dem seeländischen Jägercorps .... Meine Reise habe ich bis auf den 3 Januar, weil der Waffenstillstand ausgesetzt ist, verschoben.

## Nr. 81. K. Frederik VI an den Prinzen Christian.

**Kopenhagen den 21 März 1814.**

(Aus dem Dänischen.)

Bester Cousin! Die Wichtigkeit des Augenblicks, Deine und des Vaterlands Lage fordern, dass ich zu Dir rede und Dir die nackte Wahrheit vorlege, und meine innerliche Freundschaft gegen Dich macht mir dies zu einer lieben Pflicht.

Beifolgendes von dem österreichischen Generallieutenant Vincent, Minister des österreichischen Hofes bei dem Kronprinzen von Schweden, an den Grafen Lützow, österreichischen Minister am hiesigen Hofe, wird Dich sehen lassen, wie die Sache in Norwegen betrachtet wird. Napoleons Lage nach dem Frieden wird ihn, die Abtretung Norwegens zu bestätigen zwingen, und worauf soll Norwegen dann seine Hoffnung bauen? England wird kaum ....[819]

---

819 Folgt eine Deduction davon, dass von England keine Hülfe zu erwarten sei.

Die Gefahr, worin Dänemark kommt, und wozu Schweden gewiss viel wirken wird, zeigt die Note des Gen. Lieut. Tavast, welche drei Forderungen enthält: 1) dass Dir durch mich ein gewisser bestimmter Termin festzusetzen sei, innerhalb dessen Du Dich erklären sollest, ob Du zurückkehren oder Deinen Besitz confiscirt und Dir die Succession auf den Thron Dänemarks aberkannt[820] sehen wollest; 2) dass den Norwegern, bis sie sich unterwerfen, Handel und Zufuhr von Getraide verboten werden; 3) dass das Eigenthum aller gebornen Dänen, welche nicht sogleich heimkehren, confiscirt werde. Diese Note habe ich in der Weise beantwortet, dass ich Dein Benehmen desavouirt habe, ohne jenen Vorschlag zu billigen .... Jetzt werden aber bald die übrigen Mächte kommen, und dann wird die Antwort schwieriger, und bist Du König geworden, wird Deine Excludirung beinahe eine unvermeidliche Folge, weil der ganze Tractat sonst eine Nullität wäre. Bedenke dies, bedenke, wie schrecklich meine Stellung zu Dir vor dem ganzen königlichen Geschlechte wird. Suche deshalb jede sich darbietende Gelegenheit, um Dich der Gefahr, die Alles übertrifft, zu entreissen .... Verschaffe Norwegen durch den König von Schweden — auf dem Reichstag alle erdenkliche Vortheile, .... Du aber komme nach Dänemark herab, zu Deinem wahren Freunde, welcher um Dich der über Deinem Kopfe schwebenden Gefahr zu entreissen Alles thun wird! ....

---

820 Diese Forderung wurde später wiederholt, worüber ich oben S. 201 Erklärung mitgetheilt habe.

## Nr. 82. Anonymer Rapport an den Pr. Christian.

Hannover den 10 Mai 1814 [821].

Monseigneur. J'ai pris le chemin d'Hanovre pour parler ici à des personnes instruites sur les vues des ministres Anglais sur la Norvège. Je m'empresse de mander à V. A. que les procédés des ministres ne seront que hostiles .... Ce maudit Suédois veut que V. A. soit declarée déchue du trône de Dannemarc, que la princesse royale soit l'héritiere et qu'elle fasse un mariage convenable ....

## Nr. 83. Aus Christian VIII. norwegischen Memoiren.

Aarhuus den 4 November 1814 [822].

A 2 heures nous mouillâmes sur la rade d'Aarhuus, remerciant Dieu de nous avoir sauvés d'un grand peril. Je fis informer le Grand Baillif de Guldencrone de mon arrivée et de mon dessein de mettre pied à terre le plutôt possible; j'écrivis à la Reine[823], à mes soeurs et à mon frère et à quelques amis pour leur informer de mon retour en Dannemarc, et en même temps je manifestais ma résolution, chemin faisant de faire une visite auprès de mes parents à Augustenbourg, où le souvenir et la renommée des charmes de ma Cousine Caroline m'attirait puissament... J'écrivis donc à la Duchesse,

---

821 Den Verfasser kenne ich nicht. Der Rapport selbst ist in Chiffern, hinzugefügt ist aber die Dechiffrirung, so wie ich sie mittheile.

822 Dies Journal ist in französischer Sprache geführt, vom 16 Januar bis zum 4 Novbr. 1814, drei Bände.

823 Man wird sich erinnern, dass die Königin während des Königs Abwesenheit in Wien gewissermaassen die Regentschaft führte.

qu'arrivé à Aarhuus et voulant faire le trajet par terre, je ne voulais ni ne pouvais passer si près de Alsen sans Lui faire ma visite et sans renouveller connaissance avec mes chers parents, que mon intention était de demander au Roi la permission de me rendre auprès de lui à Vienne, ou à sa rencontre lors de son retour à Berlin, et que j'aimerais à passer le temps à Augustenbourg en attendant sa réponse, si les ordres de la Reine ne me rapelleroient pas plutòt en Selande[824]. Toutes ces lettres furent envoyées par un Courier le lieut. Snedorff.....

Je quittais le Brig à 4 heures et peu de minutes plus tard je mis heureusement pied à terre, ou le bon peuple d'Aarhuus, rassemblé en foule sur le pont me reçut avec des acclamations.....

### Den 9 November.

Ce jour me fut encore plus intéressant par rapport à un èclaircissement que je recherchais depuis longtemps. Le fait est se qui suit:

L'année 1803 lorsque j'étois avec feu mon père chez le celèbre Ove Hoegh Guldberg, celui-ci qui s'intéressait infinement à moi et à mon éducation, me dit un jour dans

---

824 Eine merkwürdige Parallele hierzu liest man in den Tagebüchern des Königs schon unterm 3 August des vorigen Jahrs (1813), so lautend:

(Aus dem Dänischen) „Der Herzogin einen Complimentirbrief geschrieben und einen Zettel beigelegt, worin meine Gefühle für Caroline erneuert werden; ich freue mich über ihre Genesung, bedaure das geringe Vertrauen zwischen Mutter und Tochter, meine aber, dass Miss Delolme es besitzen müsse und dass man durch diese Ihre Herzensmeinung erfahren könne; doch wird mir dies noch wenig helfen, weil uns das Schicksal getrennt hat und nur der Friede das Gute, was ich von Ihr allein verhoffe, bereiten kann. Die erforderlichen 18 Jahre werden leicht erreicht sein."

sa bibliothèque[825], que la nuit de ma naissance son épouse avait eu un rèva singulier. Elle rèva qué le Prince mon père avait envoyé demander à Guldberg ce qu'il devait appeller le fils qui lui était né; sur quoi un Ange était apparu à Elle et avait nommé le nom de l'enfant dans la langue persane avec l'ordre de dire ce mot à son époux. Le vieux Guldberg me dit, qu'il avait d'abord compris le nom, mais sur mes instances d'être instruit de ce qu'il voulait dire, il me promit de me le divulguer avec le temps. Cependant Guldberg mourut, et je ne le sus point; mais trouvant la fille chérie de mon défunt ami, la veuve du Baron Guldencrone à Aarhuus, je n'hésitais point à lui demander le nom en quéstion et sa signification, et j'appris d'elle que le nom perse, que sa mère avait entendu dans ce rève et qu'elle avait conté à son Epoux, signifiait: L'heureux vainqueur (der glückliche Ueberwinder). J'en fus extrêmement frappé, car ou j'aivais manqné, et justement peu de temps avant de l'apprendre, en ce monde, ou bien m'est encore reservé de réparer ce que je viens de perdre et peut-être les maux de ma patrie accablée[826]. Dieu le veuille! Mais je ne me sens pas les talents ni les qualités, qu'il faut à un vainqueur. Peut-être, si cette voix venait du Ciel pour prognosticer ma déstinée, ne voulait-elle dire autre chose, que cet enfant ou cet Etre sera mis à de rudes épreuves

---

825 Dieser Besuch bei Guldberg ist ohne Zweifel auf der Reise entweder nach oder von Nenndorf abgelegt, wohin der Prinz nach seiner Confirmation im Mai 1803 mit seinem Vater reiste. Das Tagebuch oder der Kalender für dieses Jahr ist indessen sehr mager.

826 Dies ist nicht sehr klar. Der Prinz scheint sagen zu wollen: Entweder bin ich diesem Namen, und zwar kurz bevor ich erfahren hatte, dass er mir gegeben sei, ungleich gewesen, — oder auch wird es mir künftig ihm zu entsprechen vorbehalten sein, indem ich, was ich verloren habe, nachhole u. s. w.

et il se vaincra lui même, ses passions, les vices de ce monde qui l'entourent et auquel il succombera quelquefois. Nous sommes trop peu clairvoyans pour pénétrer dans les mystères de notre créateur, mais ce que je puis dire avec vérité, j'ai trouvé dans cette prognostique un nouvel encouragement à me rendre toujours plus digne de la protection de l'Etre suprème qui déstine tous ceux au bonheur qui suivent sa volonté et qui dominent leurs passions et le mal qui les entoure. Le pas le plus essentiel pour cela est de vouloir être vertueux, — et certes je tâcherai de l'être, en dominant mes passions et en trouvant le bonheur dans le sein de ma famille, auprès d'une épouse vertueuse et cherie! — Qvand on est vertueux, on peut s'attendre à la grâce de Dieu.

## Nr. 84. Ueber den Bankhaftzins vom 1813.

**Authentische Mittheilung an die Stände.**[827]

Da die Stände die Bevortheilung des Interesses der Herzogthümer aus derjenigen Regulierung herleiten, welche in 1813 statt fand, indem für das Königreich die Liquidation in den Landsteuern von 5/6 der Zinsen von den Bankhaften

---

827 Schleswigsche Ständezeitung, deutsche Ausgb. 1846. Erstes Beilageheft S. 520 flg. Gleichwie die frühere Beilage aus derselben Quelle ist diese auch eher ein Auszug als eine Nachschrift, welche hier zu weitläuftig sein würde. — Uebrigens sehe ich, dass durch mein Streben nach Kürze die Darstellung oben S. 207 unklar ausgefallen ist. Ich werde vielleicht eher verstanden, wenn ich mich so ausdrücke: Die Reichsbank wurde auf das gesammte Grundeigenthum der ganzen Monarchie gegründet, so dass alle Grundbesitzer eine jährliche Abgabe (od. Rente von 6½pCt.) aus einer Summe (Bankhaft) = 6 pCt. des Werthes des Eigenthums, nach einer gewissen Taxation, an die Bank entrichten mussten. (Es versteht sich von selbst, dass es den Grundbesitzern frei stand die Bankhaft-Summe selbst auf einmal zu erlegen und sich solchergestalt von einer jährlichen Abgabe ganz zu befreien.)

und Zehnten zugelassen wurde, während die Herzogthümer den vollen Belauf der Bankhaftzinsen ohne irgend eine Liquidation erlegen mussten, so ist es von besonderer Wichtigkeit, den wahren Zustand der Steuerverhältnisse in den fraglichen Jahren zu zeigen, wodurch zur Evidenz dargethan wird, dass diese auch damals mit gleicher Sorgfalt für das Interesse beider Staatstheile geordnet wurden. Durch die Verordnung vom 9 Juli 1813 wurde in den Herzogthümern die Abgabe von 1802, mit allen späteren Erhöhungen derselben in eine consolidirte Landsteuer verwandelt. Der Durchschnittsbetrag dieser Steuer, nach demjenigen Belauf, den dieselbe in den Jahren 1841—1844 zufolge der veröffentlichten Rechnungsübersichten wirklich eingetragen hat, und derjenigen Position, momit dieselbe in den Budgetten für die folgende zwei Jahre calculirt ist, berechnet, ergiebt eine Summe von . . . . 399,478 Rbthlr.

Hierzu müssen aber um den Belauf der Steuer bei der Regulierung derselben im Jahre 1813 ausfindig zu machen, diejenigen Herabsetzungen gelegt werden, welche seit 1813 in dieser Steuer Statt gefunden haben, nemlich nach Patent von 24 April 1817 25 pCt. oder circa . . . . . . . . . . . . . . . . 200,000 Rbthlr.

und nach Verordnung vom 10 Januar 1823 ferner 25 pCt. oder . . . . . . . . . . . . . . 200,000 Rbthlr.

Die Einnahme aus der mittelst der Verordnung vom 9 Juli 1813 für die Herzogthümer regulierten Landsteuer würde solchergestalt zu berechnen sein mit . . . . . 799,478 Rbthlr.

oder mit einer runden Zahl 800,000 Rbthlr. jährlich.[828]

828 S. oben S. 208—209.

Gleichzeitig damit war die Steuer von 1802 mit deren späteren Erhöhungen in dem Königreiche, wie oben erwähnt, zu 306,000 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste bestimmt. Berücksichtigt man die Verhältnisse, welche den 9 Juli 1813 Statt fanden, so betrug die Capitulstaxe, welche in 1813 für Roggen und Gerste festgestellt ward, wenn selbige in Silbermünze nach dem Durchschnitte der in der ersten Hälfte des nämlichen Jahres notirten Börscourse umgesetzt wird, 6 Rbthlr. S. M. für die Tonne Roggen und 3 Rbthlr. 32 rbsch. für die Tonne Gerste, also 4 Rbthlr. 64 rbsch. für die gemischte Tonne Korn. Es würde also hiernach der oben gedachte Steuerbelauf des Königreichs in Korn ausgemacht haben in Silbermünze . . 2,856,000 Rbthlr.
und wenn die Grund- und Zehntenbesitzer daneben ohne irgend eine Liquidation in den Steuern den vollen Betrag der Bankhaftzinsen hätten erlegen sollen mit Silber . . 3,840,000 Rbthlr.
würden sie darnach zu bezahlen haben mit Silbermünze und Silber . . . . . . . . . . . 3,840,000 Rbthlr.

Da nun die Herzogthümer nur an Landsteuer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 800,000 Rbthlr.
und an Banhaftzinsen von dem Landbesitze à 6½ pCt. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 772,528 Rbthlr.
in allem also . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1,572,528 Rbthlr.
zu entrichten hatten, so würde sich die Besteuerung des Königreichs zu derjenigen der Herzogthümer verhalten haben ungefähr wie 100 : 41.[829]

---

829 Man muss freilich einräumen, dass der für Roggen und Gerste angeführte Preis vielleicht etwas höher ist als der gewöhnlich als Mittelpreis durch eine Reihe von Jahren anzusehende; allein wenn er auch etwas herabgesetzt würde, wäre das Missverhältniss gleichwohl augenfällig gewesen.

Dass dieses ein ganz unnatürliches Verhältniss sein würde, springt sogleich in die Augen. — Gleichwie daher die Verordnung vom 5 Januar 1813 § 5 die Bestimmung derjenigen Erleichterung in den älteren Abgaben, welche nöthig befunden werden möchte, damit die Erlegung der Bankhaftzinsen nicht zu drückend würde, ausdrücklich vorbehalten hatte, so ward auch mittelst der Verordnung vom 9 Juli 1813 § 10 für das Königreich festgesetzt, dass die Land- und Zehntenbesitzer den vollen Belauf der Bankhaftzinsen zwar unmittelbar an die Bank bezahlen sollten, dass jedoch die 5/6 davon in den Steuern liquidirt werden möchten. In dem ebengenannten für das Königreich zu Silbermünze berechneten Kornbelaufe der Abgabe von 1802 mit deren sämmtlichen Erhöhungen, 2,856,000 Rbthlr., wurde solchergestalt liquidirt 5/6 der Bankhaftzinsen mit 820,000 Rbthlr., und das übrige vom Königreiche zu entrichten mit 2,036,000 Rbthlr.
dazu gelegt der volle Betrag der Bankhaftzinsen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 984,000 Rbthlr.
hatten also die Land- und Zehntenbesitzer des Königreichs insgesammt zu berichtigen . 3,020,000 Rbthlr.

Dagegen hatten die Herzogthümer obenerwähntermaassen zu erlegen . . . . . . 1,572,528 Rbthlr.
Und hiernach war solchergestalt das Verhältniss wie 100 : 52, also auf keine Weise präjudicirend für die Herzogthümer.[830]

Selbst auch dann, wenn man Kornpreise zum Grunde der Berechnung legen würde, welche etwas niedriger und dem Durchschnitt der späteren Jahre entsprechend sein würden, und demnach eine Tonne gemischten Korn, Roggen und Gersten, jedes zur Hälfte, zu 4 Rbthlr. S. M. anschlägt, — selbst dann würden die Land- und Zehntenbesitzer des Kö-

830 S. oben Beilage 5, S. 328.

nigreichs dennoch an obengenannten Steuern und Bankhaftzinsen zu erlegen gehabt haben 2,612,000 Rbthlr., also im Verhältniss zu den Herzogthümern wie 100 : 60. Falls aber keine Liquidation in den Abgaben für einen Theil der Bankhaftzinsen den Land- und Zentenbesitzern des Königreichs zugestanden worden wäre, würden sie an Steuern und Bankzinsen 3,432,000 Rbthlr., also nach dem Verhältnisse gegen die Herzogthümer von 100 : 46, zu bezahlen gehabt haben.

Auch in den Herzogthümern wurde die Landsteuer von 1802 durch die Verordnung vom 9 Juli 1813 bedeutend herabgesetzt, sowohl an sich, als dadurch, dass in den Marschdistricten, welche früher die Steuer von dem Demath à 220 Quadratruthen entrichtet hatten, die Demathe zu Tonnen à 260 Quadratruthen reducirt wurden; .... dadurch, dass 950,000 Rthlr. Cour. der mittelst der Verordnung vom 19 December 1810 angeordneten Abgabe erlassen wurde; .... dadurch, dass die Pfandgläubiger die auf den ihnen verpfändeten Immobilien ruhende Bankhaft tragen mussten .... Hiedurch erhielten die Grundbesitzer in den Herzogthümern einen grossen Vorzug vor den Grundeignern des Königreichs.

## Nr. 85. Ein Aufsatz von Frederik VI.

Wien den 2 November 1814.[831]

(Aus dem Dänischen.)

Holsteins Verbindung mit dem dänischen Reich war eine völlige Nothwendigkeit, indem sie von Frankreich

---

831 Nach dem Original, durchgängig mit des Königs eigner Hand geschrieben, doch so dass es nur zum Gebrauch bei einem mündlichen Gespräch zu dienen bestimmt scheint.

gefordert wurde, wie es auch was Unmögliches gewesen wäre, Holstein zu einem Reiche gehören zu lassen, das, wie es mit dem deutschen war, vollkommen aufgehört hatte. Diese Verfassung beizubehalten, wäre gewiss das beste; ich glaube aber kaum, dass es sich ausführen lässt. Es kommt also darauf an ihr so nahe wie möglich zu kommen in der neuen Verfassung, welche eingeführt werden wird. Eine Allianz mit dem deutschen Reich könnte nützlich sein. Zu diesem Zweck muss man die zu machende Vorschläge gewärtigen, um sie kennen zu lernen und sie zu beurtheilen.

Es wäre wichtig, wenn Holstein ein eignes Directorat werden könnte, und alle Länder, welche wir statt Pommerns oder Norwegens erhalten möchten, müssten in dieses Directorat einverleibt werden. Man wird vielleicht einwenden, dass dies Directorat in Verhältniss zu den übrigen zu klein würde. Darauf liesse sich antworten, dass Dänemark so viel gelitten hat, dass es wohl als billig angesehen werden möchte gegen seinen Königsstamm und gegen das holsteinische Haus, welches auch dabei gewönne; und Deutschland verliere an Streitkräften auch nichts, wenn man sich in demselben Maasse mehrere Truppen zu geben verpflichtete, als das übrige Deutschland sonst um Holstein zu verstärken, wenn dies zu einem andern Directorate gehörte, stellen musste.[832]

Schleswig mit Holstein zu vereinigen, um so ein grösseres und kräftigeres Directorat auszubringen, findet in keiner Weise meinen Beifall. Erstlich wäre dies durchaus gegen die Constitution, indem das Herzogthum

---

832 Wahrlich, eine gefährliche Idee, welche ganz Dänemark in einen deutschen Militair-Staat einverleiben würde, dennoch immer klüger, als Schleswig allein darin einzuverleiben.

Schleswig zum dänischen Reiche gehört und fast ganz und gar dänisch ist. Zweitens würde ein solches Directorat die Zuwegebringung einer grössern Streitkraft verursachen, welches theils den Finanzen bei jedem Krieg schädlich sein, theils dem Staat im Ganzen nie nützen würde. Zum Dritten würden Subsidientractate dadurch erschwert werden, weil man so viele Truppen, als ein grösseres Directorium forderte, wenn Schleswig damit verbunden wäre, nicht aufbringen könnte, — welches also meinen Beifall nicht hat.

Frederik R.

## Nr. 86. Königliches Rescript an die Kanzlei,

vom 6 Septbr. 1815.

Wir tragen Unserer Canzelei hiedurch auf der fortwährenden Deputation der Prälaten und der Ritterschaft[833] zu ihrer allerunterthänigsten Nachachtung zu erkennen zu geben, Dass so bereitwillig Wir jederzeit sind Unsern getreuen Unterthanen ein allerhuldreichstes Gehör zu gestatten, Wir es doch keineswegs angemessen finden, dass der von Uns aus freier landesherrlicher Macht für Unser Herzogthum Holstein beschlossene Beitritt zum deutschen Bunde und die darauf Bezug habenden innern Einrichtungen, imgleichen das von der Deputation desfalls in Anregung gebrachte künftige Verhältniss der Prälaten und Ritterschaft Unserer Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen einander zu Gegenständen der Verhandlungen in einer ritterschaftlichen Versammlung gemacht werden. So wie aber bereits von Uns darauf Bedacht genommen ist, dass vor der endlichen

---

833 Diese Deputation sollte aus einem Präses und sechs Mitgliedern, die auf zwei Jahre gewählt wurden, bestehen. S. unten Beilage Nr. 90.

Regulierung jener Einrichtungen das Gutachten einiger von Uns näher zu bestimmenden Mitglieder der Ritterschaft und anderer sachkundigen Männer in Unserm Herzogthum Holstein eingezogen werde, so wollen Wir auch den Prälaten und der Ritterschaft Unserer Herzogthümer Schleswig og Holstein aus besonderer landesväterlicher Gnade die allerhöchste Zusicherung der ungestörten Fortdauer des zwischen ihnen bestehenden Nexus socialis, unangesehen der erneuerten Verbindung Unsers Herzogthums Holstein mit den übrigen deutschen Staaten in der Maase hiedurch ertheilt haben, wie[834] derselbe vormals von Unserm in Gott ruhenden Herrn Aeltervater, weiland König Christian dem 6ten, den Prälaten und denen von der Ritterschaft des Herz. Schleswig durch die Kön. Resol. vom 27 Juni 1732 allergnädigst ertheilt worden ist.

## Nr. 87. Confirmation der Privilegien der holsteinischen[835] Ritterschaft, 1816.

Wir Frederik der Sechste — Thun kund hiemit für Uns und Unsere Königl. Erb-Successores in der Regierung: Als nach erfolgtem tödlichen Hintritt Unsers in Gott höchstseelig ruhenden Herrn Vaters Königs Christian des Siebenten Majestät, bei Uns die Wohlwürdige, Wohlgeborne, Hoch- und Wohledle und Edle, Prälaten und Ritterschaft

---

834 D. h. mit den nämlichen Verhältnissen und unter derselben Bedingung, wie sie Christian der Sechste ausgesprochen hatte.

835 Nicht: der schleswigschen, deren Privilegien-Confirmationen seit der Staatsveränderung von 1721 von denjenigen der holsteinischen Ritterschaft ganz getrennt und auch nicht mit diesen wörtlich übereinstimmend waren.

des Herzogsthums Holstein allerunterthänigst Ansuchung gethan, Wir geruheten Ihre wohlhergebrachte Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten bei Unserer jetzigen Königlichen Erbregierung aufs neue allergnädigst zu confirmiren und zu bestätigen, dass Wir demnach solchem Ihrem allerunterthänigsten Gesuche aus besonderer Königlicher Gnaden statt gegeben haben.

Wir confirmiren und bestätigen also alle und jede von Unsern höchstseeligen Königl. Herren Vorfahren ermeldten Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein ertheilten Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten (wie selbige von Unsers höchstseeligen Herrn Vaters Königs Christian des Siebenten Majestät unterm 31 Mai 1766 und 13 Novbr. 1773 allerhöchst bestätigt worden),[836] in allen Ihren Puncten, Clauseln und Inhaltungen,[837] hiemit und in Kraft dieses bester und beständigstermaassen, allergnädigst dergestalt und also, dass Unsere gehorsame Prälaten und Ritterschaft dabei zu allen Zeiten geruhig gelassen, auch kräftigst geschützet und gehandhabet werden sollen. Immaassen Wir dann Unserm jetzigen und künftigen Statthalter und zum Holstein-Lauenburgischen Obergericht zu Glückstadt[838] sämmtlich verordnetem Canzler, Vice-Canzler und Räthen, auch allen andern Unsern Beam-

---

836 Dieser Passus der Parenthese konnte auf Schleswigs Ritterschaft keine Anwendung finden; er fand sich auch nicht in ihrer Privilegien-Confirmation.

837 In der Confirmation der Schleswigschen Ritterschafts-Privilegien wurden wegen der grossen Staatsveränderung von 1721 folgende Worte hinzugefügt: „so weit solche Unserer souverainen alleinigen Regierung über mehrbesagtes Herzogthum nicht entgegen sind."

838 Ging natürlicherweise die schleswigsche Ritterschaft garnicht an, stand auch nicht in ihrer Privilegien-Confirmation.

ten und Bedienten hiemit allergnädigst und ernstlich anbefehlen über diese Unsere allergnädigste Confirmation festiglich zu halten und dagegen nicht zu verhängen, noch dass es von Andern geschehe zu gestatten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen &c.

(Frederiksberg 17 August 1816.)

Frederik R.

## Nr. 88. Königliches Commissorium.

**Frederiksberg 19 August 1816.**

Frederik der Sechste von Gottes Gnaden &c. Wohlgeborne, Hoch und Wohlgeborne und Wohledle Räthe, liebe Getreue! Nachdem Wir für unser Herzogthum Holstein dem Deutschen Bunde beigetreten sind und mit Beziehung darauf, so wie in Uebereinstimmung mit dem Artikel 13 der Bundesacte den allerhöchsten Beschluss gefasst haben, gedachtem Unserm Herzogthum Holstein eine ständische Verfassung zu geben, so haben Wir jetzt Unser Augenmerk darauf allergnädigst gerichtet, diese Verfassung auf eine den Zeitumständen und den Verhältnissen angemessene Weise festzusetzen. Wir haben Uns zu dem Ende bewogen gefunden, eine Commission anzuordnen, welche wegen einer zweckmässigen Organisation der künftigen ständischen Verfassung Unsers Herzogthums Holstein ihr allerunterthänigstes Gutachten Uns unmittelbar zur nähern allerhöchsten Entscheidung vorzulegen hat.

Diesemnach befehlen Wir hiemittelst Dir Unserm geheimen Staats- und Finantz-Minister von Mösting,[839] Dir

---

839 Man wird nicht vergessen, dass Mösting bis auf wenige Jahre vorher Präsident der deutschen Kanzlei gewesen und überhaupt mit den betreffenden Verhältnissen recht wohl bekannt war.

dem Präsidenten Unserer schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei Grafen Moltke, Dir Unserm geheimen Conferenzrath und Kanzler im Herzogthum Holstein Freiherrn von Brockdorff, Dir Unserm geheimen Conferenzrath Grafen von Hardenberg-Reventlow, Dir Unserm Conferenzrath und Deputirten Unserer schl.-holst.-lauenburgischen Kanzelei Jensen, Dir Unserm Etatsrath und Landvogt Heinzelmann, Dir Unserm Etatsrath und Deputirten Unserer schl.-holst.-lauenburgischen Kanzelei Rothe, Dir Unserm Etatsrath und Bürgermeister Decker, Dir Unserm Etatsrath und Deputirten Unserer schl.-holst.-lauenbg. Kanzelei Spies, dass Ihr in eine am vierten November dieses Jahres zu eröffnende und in Unserer Residenzstadt Kopenhagen zu haltende Commission zusammentretet, um nach Erwägung aller hierher gehörenden Gegenstände euer Gutachten über die Unserm Herzogthum Holstein zu gebende ständische Verfassung allerunterthänigst zu erstatten und vorerwähntermassen Uns unmittelbar zur nähern allerhöchsten Entscheidung vorzutragen. Uebrigens werden Wir euch bei eurer Zusammenkunft das Weitere in Beziehung auf das euch übertragene Geschäft allergnädigst eröffnen.[840]

Zum Protocolführer und Secretair bei dieser Commission haben Wir Unsern Kanzeleisecretair und Contoirchef bei Unserer schl.-holst.-lauenb. Kanzelei Jensen allergnädigst ernannt.

Wornach ihr euch zu achten und den Empfang dieses Unsers allerhöchsten Befehls sofort allerunterthänigst an Uns unmittelbar einzuberichten habt.

---

840 Diese Eröffnung ist das in der Beilage Nr. 89 gleich folgende Kgl. Rescript vom 2 Novbr. 1816.

Wir bleiben euch übrigens in Königl. Gnade gewogen.

Gegeben auf Unserm Schlosse Frederiksberg, den 19 August 1816.

Frederik R.

## Nr. 89. Königl. Rescr. an die Commission.

Kopenhagen den 2 November 1816.[841]

Frederik der Sechste &c. In Unserm an Euch unterm 19 Aug. d. J. erlassenen Commissorialbefehle haben Wir zu erkennen gegeben, dass Wir euch das Weitere .... eröffnen würden. In Verbindung hiemit haben Wir folgende Hauptgrundsätze und Regeln festsetzen wollen, welche bei dem euch übertragenen Geschäft zur unabänderlichen Norm dienen sollen:

1. Die Einführung ständischer Verfassung im Herzogthum Holstein hat ihren alleinigen unmittelbaren Grund in Unserem für dies Herzogthum geschehenen Beitritt zum deutschen Bunde, und in Unserem dabei erklärten Willen, dem erwähnten Herzogthum eine solche Verfassung zu geben.

Diesemnach ist die jetzt zu organisirende ständische Einrichtung von der früher statt gehabten Verfassung .... gänzlich unabhängig.[842]

2. Zur Theilnahme in den ständischen Verhandlungen kommen in Betracht: a. die im Herz. Holstein ansässigen zur Ritterschaft gehörenden Personen, b. die Besitzer der adlichen Güter, c. die Einwohner der Städte u. zunftb.

---

841 Dies Actenstück ist nicht unbekannt; ich gebe nur einen Auszug, doch mit den eignen Worten des Rescriptes.

842 Ein Hauptpunkt, der aus gutem Grund an die Spitze gestellt ist, — welches die folgenden Begebenheiten bald zeigten.

Flecken, d. die Bewohner der Landdistricte, — sämmtlich in sofern sie im Herz. Holstein ansässig sind.

3. Die ständische Versammlung findet nur nach einer vom Könige verfügten Zusammenberufung Statt, in der Regel jedes dritte Jahr an dem vom Könige bestimmten Orte im Herz. Holstein. Zwei vom Könige ernannte Commissairen werden die Versammlungen beiwohnen. Die Dauer der Versammlung ist sechs Wochen, wenn selbige nicht vom Könige verlängert wird.

4. Die künftige ständische Verfassung des Herz. Holsteins soll eine berathende sein. Das Geschäft der Repräsentanten besteht darin, dass sie ihren Rath und ihre Vorschläge in Hinsicht der vom Könige zur Verhandlung gebrachten Gegenstände zu erkennen geben. Auch können die Stände durch ihre Repräsentanten Vorschläge und Anträge in Hinsicht der zur Verhandlung bei der Versammlung gehörenden Gegenstände machen lassen, und der König wird auch über solche seine Beschlüsse ertheilen.[843]

5. Die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände sind: a. Auferlegung neuer Steuern und Abgaben, persönlichen oder auf den Grund heftenden; b. Allgemeine Gesetzgebungen, die den persönlichen (bürgerlichen) Stand, das Eigenthumsrecht und den Besitz betreffen. In Hinsicht dieser Gegenstände werden künftig keine das Herz. Holstein betreffende endliche Beschlüsse genommen, bevor eine desfallsige Berathung Statt gefunden worden. — Jedoch sollen die in den Zwischenzeiten nöthig befundenen indirecten Abgaben von solcher vorhergehenden Berathung ausgenommen sein.

---

843 Die Stände sollten also auch für Verhandlungs-Gegenstände die Initiative haben. Eine Bestimmung, welche die übrigen Beschränkungen mehrfach hätte vergüten können.

6. Der ständischen Versammlung wird die Befugniss zugestanden, die Repartition der aus dem Herz. Holstein zu entrichtenden, nicht bereits angeordneten Steuern über die Communen selbst zu beschaffen, unter Vorbehalt Königl. Genehmigung.

7. Die zufolge Verhandlungen in den ständ. Versammlungen genommenen Beschlüsse werden ohne eine neue Berathung mit den Ständen nicht abgeändert.

## Nr. 90. Vorstellung der Ritterschaft an den König.

Kiel den 5 November 1816.[844]

Die Königliche Contributions- und Steuer-Kasse in Rendsburg hat im Laufe des Augusts Mahnbriefe an die Klöster und Gutsbesitzer wegen unberichtigter Königlicher Gefälle und Steuern erlassen, und im Falle der Verzögerung des Abtrages schärfere Maassregeln zur Betreibung angedroht .... Dass auch die Anfangs December fällige Landsteuer in den Mahnbriefen mit aufgeführt werde, muss nothwendigerweise grosse Beunruhigung erwecken .... Die versammelte Ritterschaft hat demnach der fortwährenden Deputation aufgetragen, um Zurücknahme jener drohenden Verfügungen unmittelbar vor dem Throne allerehrerbietigst anzusuchen, und die übrigen Gutsbesitzer haben hiezu ebenfalls ausdrücklich und dringend aufgefordert.

Die Deputation hält es für durchaus unnöthig sich über das erwiesene Unvermögen der Gutsbesitzer weitläufig zu verbreiten .... Wir erfreuen uns längst in Hinsicht der Erleichterung unserer Lage des wiederholten trostvollen Ver-

---

844 Die Copie, welche ich hier benutze, ist von Dahlman fidimirt. Uebrigens gebe ich nur einen Auszug, doch verbis ipsissimis.

sprechens Eurer Köngl. Majestät, . . . . und wenn wir auf die nahe bevorstehende Wiederbelebung unserer ständischen Verfassung hinblicken, so hat die Aussicht, hiemit auch unsre künftigen Steuern anders geordnet und vermindert zu sehen, keinen geringen Antheil an unserer Freude; und dürfen wir endlich noch der neuerlichen allerhöchsten Bestätigung der Privilegien Erwähnung thun, welche ganz ausdrücklich auf die Bestätigungen vom 31 März 1766 und vom 14 Novbr. 1773 Bezug nimmt,[845] — auf einen Zustand der Dinge also, da noch keine mit den Privilegien streitende Abgabe den Gutsbesitzern auferlegt worden war . . . .[846] Fest glauben wir, dass Ew. Kön. Majestät unserer ehrfurchtsvollen Bitte Raum geben werden,

dass nemlich, wenn von den Gutsbesitzern die ordinaire Contribution und die Kopfsteuer, da wo diese stattfindet, für das laufende Jahr erlegt worden, sie wegen der übrigen Steuern und Abgaben keine Beunruhigung erleiden mögen, bevor solche, wie die ganze künftige Besteuerung der Herzogthümer, der erbetenen Prüfung, Ermässigung und endlichen Regulierung unterworfen worden.

Sämmtliche Gutsbesitzer aber werden ihrerseits jederzeit gewissenhaft beflissen sein zu leisten, was nur irgend in ihrem Vermögen steht, und hoffen es mehr durch die That als durch Worte in Zukunft darzuthun, dass nicht ihre Verfassung ihnen mehr am Herzen liege, als die treue Sorge,

---

845 S. Beilage Nr. 87, wo auch bemerkt wurde, wie die angeführten Worte in die Schleswigsche Privilegien-Confirmation nicht aufgenommen sind.

846 Diese Behauptung betreffend verweise ich auf das, was oben Not. 635 angeführt ist.

den Staatsbedürfnissen nach Kräften und ohne Scheu vor grossen Aufopferungen Genüge zu leisten.

Die wir in tiefster Ehrfurcht etc.

Kiel den 5 Novbr. 1816.

C. W. v. Ahlefeldt. Moltke. J. W. v. Buchwaldt.
L. A. G. v. Brockdorff.

Zur Beglaubigung der Abschrift
F. C. Dahlmann,
Deputationssecretair.

## Nr. 91. Kgl. Rescript an das holsteinische Obergericht.

**Kopenhagen den 18 April 1817.**[847]

Frederik der Sechste etc. Uns ist glaubhaft angezeigt, dass mehrere Besitzer adlicher Güter in Unsern Herzogthümern Schleswig und Holstein unter sich einen Verein geschlossen, wonach alle aus den wegen der rückständigen und laufenden Landsteuern oder Bankzinzen gegen die Theilnehmer der Vereinbarung etwa zu verhängenden executivischen Maassregeln nothwendig entspringenden Lasten, Leistungen, und Verluste, von welcher Beschaffenheit solche auch sein mögen, aus einer durch pflugzählige Beiträge zu errichtenden gemeinschaftlichen Kasse getragen werden sollen, und dass Andere zu einem itzt bereuten Beitritt verleitet worden. Diese Vereinbarung beabsichtigt augenscheinlich den von Uns, in Folge bestehender Gezetze, verfügten executivischen Zwangsmitteln entgegen zu wirken

847 Nach einer Copie.

und ihren Zweck wo nicht zu vereiteln, doch möglichst zu schwächen. Sie widerstreitet offenbar Unserer landesherrlichen Auctorität, den Pflichten treuer Unterthanen, dem Gemeinwohl, jeder guten Ordnung und dem eigenen Vortheil der Theilnehmer.[848] Nur Mangel an Einsicht und Ueberlegung hat diesen Schritt veranlassen können. In dieser Voraussetzung haben Wir aus landesväterlicher Milde und Schonung gegen Irregeleiteten beschlossen, keine nähere Untersuchung über diese Vereinbarung vornehmen und keine Ahndung wider die Stifter und Theilnehmer derselben eintreten zu lassen. Wir können aber nicht gestatten, dass ein so gemeinschädlicher, rechtswidriger und ungültiger Verein bestehe, oder zur Anwendung komme; Wir cassiren und annulliren denselben hiedurch aus landesherrlicher Macht und Gewalt, und erklären ihn für nichtig und völlig aufgehoben, dergestalt dass selbiger sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft kraft- und wirkungslos sein und bleiben, auch keiner der Theilnehmer sich unterstehen solle, die Erfüllung desselben zu begehren oder zu leisten, sondern dass alles was etwa repartirt und entrichtet sein möchte zurückzubezahlen ist.

Sollte wider Erwarten Einer oder Mehrere oder gar sämmtliche Interessenten sich erdreisten diesem Unsern landesväterlichen aber ernsten Willen entgegen zu handeln, so ist wider diese ohne weitere Schonung, als gegen ungehorsame, den landesherrlichen Befehlen sich widersetzende Unterthanen nach aller Strenge zu verfahren, und sind sie den besondern Umständen und dem richterlichen Ermessen

---

848 S. oben S. 225—26.

nach an Vermögen oder mit Freiheitsberaubung zu bestrafen.[849]

## Nr. 92. Rosenkrantz an den Grafen Eyben.

Kopenhagen den 21 October 1817.[850]

Es ist Ew. Hochgeb. gefällig gewesen im geehrten Schreiben vom 3 d. M. den Umstand zu berühren, dass die Einführung der landständischen Verfassungen in den Bundesstaaten vielleicht monirt werden könnte, und sich Vorschriften zu erbitten, wie Sie Sich in dem Falle zu äussern haben würden, wenn auch wegen Holstein Anregungen gemacht werden sollten.

Auf den abseiten des Departements hierüber geschehenen allerunterthänigsten Vortrag haben S. Maj. allergnädigst zu resolviren geruhet, dass Ew. Hochg. ermächtigt werden in dem vorausgesetzten Falle folgendes zu erkennen zu geben:

„Dass S. Maj. im Begriff stehen die zufolge des 13 Art. der Bundes-Acte im Herzogthum Holstein einzuführende Verfassung zu bestimmen, und dass zu diesem Zwecke Commissarien ernannt worden, welche sich über die allerhöchstenseits gethanen Vorschläge berathschlagen und binnen kurzer Frist unter dem Vorsitze eines Königl. Staatsministers aufs neue zusammentreten werden, um allerunterthänigstes Bedenken über die wichtigsten Punkte der im Her-

849 Das Rescript wurde durch ein öffentliches Mandat vom Obergerichte publicirt.

850 Nach dem Concept des Baronen Rosenkrantz.

zogthume einzuführenden Verfassung S. Königl. Maj. demnächst vorzulegen."

Im Verfolg meines Schreibens vom 18 d. M. habe ich die Ehre Ew. Hochg. von diesem allerhöchsten Befehle hiemit ganz dienstlich zu benachrichtigen.

## Nr. 93. Die Nationalbank vom Jahre 1818.

Authentische Mittheilung an die Stände.[851]

Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum die Regierung nicht die durch das Patent vom 30 Juli 1813 § 3 gegebene Zusage, dass nemlich, wenn die Reichsbank zu einer Nationalbank überginge, eine eigene Hauptabtheilung derselben für die Herzogthümer errichtet werden sollte, erfüllt habe. Es ist bekannt, dass die Regierung, so wie sie bereits mittelst der Verordnung vom 19 October 1813 den Wünschen der Herzogthümer, dass Silbermünze (welcher in Bezahlungen an die Königliche Kasse realisable Zettel gleich stehen) sofort wieder als alleiniges gesetzmässiges Zahlungsmittel bei ihnen eingeführt werden möchte, sich gefügt hat, — dass die Regierung ebenso auch in 1818 (da der angekündigte Uebergang der Reichsbank zu einer Nationalbank ins Leben treten konnte) den Wünschen der Herzogthümer entgegen zu kommen glaubte, indem sie ihnen die Gelegenheit eröffnete, sich ausser Verbindung mit der Nationalbank zu setzen. Das Patent vom 4 Juli 1818, ausgefertigt an dem nämlichen Tage, da die Octroi der neuen Nationalbank erschien, stellte daher den Grund-

851 S. Schleswigsche Ständezeitung für 1846, deutsche Ausg. Erstes Beilageheft S. 523—24.

bezitzern der Herzogthümer die Wahl frei, entweder Interessenten der Nationalbank zu bleiben, oder sich sogleich ausser aller Verbindung mit der Bank zu setzen vermittelst des Abtrags ihrer ganzen Bankhaft, oder endlich an das Bankinstitut in Altona überzutreten und jährlich 6 pCt. an Zinsen von der Bankhaft so lange zu erlegen, bis das Institut denjenigen Theil der Schuld der Nationalbank, welcher auf dasselbe überging, berichtigt haben würde, wonach die Bankhaften in den Herzogthümern gänzlich aufhören sollten.[852]

Es zeigte sich alsdann, dass eine verhältnissmässig nur geringe Zahl der Grundbesitzer in den Herzogthümern Interessenten der Nationalbank verblieben, dass aber die Mehrzahl an das Bankinstitut in Altona überzutreten wählte. Dieses Institut, welches unter der Controle der Obergerichte beider Herzogthümer verwaltet wurde, trat solchergestalt an die Stelle der besondern Abtheilung der Bank, deren Einrichtung nach dem Patent vom 30 Juli 1813 in den Herzogthümern beabsichtigt war. Könnte auch gegenwärtig eine Berechnung nach demjenigen Preise, den die Bankactien in der späteren Zeit erreicht haben, darauf hindeuten, dass die Grundbesitzer in den Herzogthümern in 1818 es eher vorgezogen haben sollten, Interessenten der Nationalbauk zu verbleiben (— in welchem Falle doch der Einfluss, welchen eine so bedeutend vermehrte Interessentenanzahl und die daraus folgende Vertheilung der Dividenden auf eine grössere Anzahl von Actionairen äussern würde, in der Calcule nicht unbeachtet werden müsste), so war dieses doch immer ein Umstand, welcher sich mit eini-

---

852 **Die Veranlassung zu dieser Maassregel ist oben S. 227—28 besprochen.**

ger Bestimmtheit im Jahre 1818 nicht vorhersagen liess, so wie auch mehrere Grundbesitzer in dem Königreiche verschiedene Jahre nach dieser Zeit sich der Actiengerechtsame ohne irgend eine Erstattung entäusserten, indem sie private Anleihen zur Ablösung ihrer Bankhaften aufnahmen.

## Nr. 94. Königl. Rescript an die Ritterschaft.

Kopenhagen den 5 December 1818.[853]

Frederik der Sechste etc. .... Wir geben hiemit Prälaten und Ritterschaft folgendes zu erkennen. Es ist eine in jeder Hinsicht unzulässige Handlung, wenn Unterthanen durch Protestationen, welche sie bei den Landes-Collegien und Behörden einreichen, erklären dass die von dem Landesherrn über das Steuerwesen und andere Gegenstände erlassene Gesetze und Anordnungen für sie keine verbindende Kraft haben, und dass sie in Befolgung derselben allein der Macht weichen. Wir können daher die erwähnte (am 6ten v. M.) und die früher am 27 März d. J. gegen die Betreibung der Landsteuer an Unsere Kanzlei gesandte Protestation für dieses Mal nur aus Königlicher Gnade ungerügt lassen.[854] Wir befehlen aber Prälaten und Ritterschaft hiemit alles Ernstes, dass sie

---

853 Nach einer Copie.

854 Aus den wenigen noch bewahrten Resten scheinen ein paar vereinzelte Mitglieder der Kanzlei den König es dabei beruhen zu lassen bewogen zu haben. Die Mitglieder waren ausser dem Grafen Otto Moltke als Präsidenten, folgende: Conferentsr. Jensen und Rothe, Etatsr. Hammerich, Spies und Bertelsen als Deputirte.

bei Vermeidung Unserer Ungnade und der sonst nöthigen unangenehmen Verfügungen sich künftig eines jeden solchen Schrittes, so wie einer jeden Verweigerung des, den über das Steuerwesen und andere Gegenstände erlassenen Gesetzen und Anordnungen schuldingen Gehorsams gänzlich enthalten sollen. Wenn aber wider Erwarten Prälaten und Ritterschaft diesem Unsern Befehle nicht unbedingt die schuldige Folge leisten sollten, so haben sie zu gewärtigen, dass ausser der von jedem einzelnen Theilnehmer der Uebertretung den Umständen nach etwa verwirkten Strafe, — die ihnen auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen durch die allerhöchste Resolution vom 27 April 1775 aus Gnaden bewilligte Vergünstigung eine fortdauernde Deputation haben zu dürfen, sofort und ohne Weiteres von Uns werde zurückgenommen, und die Deputation solchergestalt ganz werde aufgelöset werden. Wornach etc.

## Nr. 95. Joa. Bernstorff an Rosenkrantz.

Wien den 19 December 1819. [855]

Erst heute kann ich die Ehre haben Ew. Excellenz das Protocoll der am 9ten d. M. gehaltenen fünften Conferenz hieneben zuzustellen. Der Inhalt desselben ist von keinem irgend wesentlichen Interesse. Weit wichtiger ist die sechste Sitzung, welche am 16ten Statt fand, dadurch

---

855 Nach dem Original. Joa. Bernstorff, dänischer Gesandte am oesterreichischen Hofe, war der Bevollmächtigte Dänemarks bei den Ministerial-Conferenzen, so wie sein Bruder Christ. Bernstorff, früher dänischer Minister des Auswärtigen, der Bevollmächtigte Preussens an denselben war.

geworden, dass die für die Erklärung des 13 Artikels der Bundes-Acte niedergesetzte fünfte Commission das Resultat ihrer Arbeiten der Versammlung vorgelegt ....

Wenn die Abfassung der von dem Ausschusse in Antrag gebrachten Sätze vielleicht Manchen noch etwas zu wünschen übrig lassen möchte, so ist dabei in Betracht zu nehmen, dass diese Abfassung das Resultat vielfacher Discussionen, und die endliche mögliche Ausgleichung der verschiedenartigsten Ansichten, Wünsche und Vorschläge in sich befasst.

Die durchgreifende Tendenz desselben entspricht indessen, nach meiner Einsicht, den vorliegenden wesentlichen Zwecken in höherem Maasse und auf eine befriedigendere Weise, als solches bei so entgegenstehenden Meinungen und Begehren leicht zu hoffen war. Die Handhabung der Bundes-Einheit, die Feststellung des monarchischen Princips, und die Anerkennung des ungetheilten Rechts des Regenten, die landständischen Verfassungen, als eine innere Landes-Angelegenheit, anzuordnen, sind vollkommen rein, bestimmt und deutlich ausgesprochen....

## Nr. 96. Aus der Wiener Schluss-Acte.

Wien den 5 Mai 1820. Frankfurt den 8 Juni 1820.[856]

Art. 29. Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justitzverweigerung eintritt, und auf gesetzlichen We-

---

856 G. F. Martens, Nouv. Recueil de Traités, Tom V. 490. 503. 502—4. 506.

gen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlass gegeben hat, zu bewirken.

Art. 54. Da nach dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesacte, und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, dass diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe.

Art. 55. Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landes-Angelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.

Art. 56. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmässigem Wege wieder abgeändert werden.

Art. 61. Ausser dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung, und Aufrechthaltung der über den dreizehnten Artikel der Bundesacte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Stände einzuwirken, so lange solche nicht den im sechsundzwanzigsten Artikel[857]

---

857 Der 26 Artikel bestimmt, dass die übrigen Bundesfürsten, wenn hre Hülfe angesprochen wird, denjenigen Bundesfürsten, dessen Unter-

bezeichneten Character annehmen, in welchem Falle die Bestimmungen dieses, so wie des siebenundzwanzigsten Artikels auch hiebei ihre Anwendung finden.

## Nr. 97. Die Ritterschaftliche Deputation an die Kanzlei.

Kiel den 14 April 1821.[858]

.... Es war keine blosse Geldsache, es war ein Rechtsgrundsatz, das Streben, eine ihnen und dem ganzen Lande einst wolthätige hergebrachte Steuergerechtsame nach besten Kräften zu schützen, zufolge des Anspruchs, welchen die von ihrem Landesherrn Selber bestätigten Freiheiten gaben, — was Ursache ihrer in Vorstellung und Bitte vor dem Throne wiederholt gethanen Schritte ward. Zu jedem gesetzlichen Schritte durch die Natur der Sache aufgefordert, haben sie was innerhalb ihrer Befugniss liegt versucht, um ihrer, keiner verwerflichten Absicht überwiesenen, Beschwerde Gehör zu verschaffen, und dürfen in dieser, auch beim Mislingen beruhigenden, Hinsicht das allgemeine Zeugniss ansprechen. Was auch hierin künftig noch geschehen möchte, sie werden unveränderlich an der Uebezeugung halten, dass die Obliegenheit getreuer Unterthanen nicht minder durch Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame, als durch Wahrung aller schuldigen Gehorsamspflichten erfüllt wird.

---

thanen sich widersetzen oder empören, unterstützen sollen, und der 27 Art., dass der so unterstützte Fürst den Bundesfürsten die Veranlassung zum Aufruhr und die genommenen Gegenmaassregeln mitzutheilen habe.

858 Nach dem Original.

## Nr. 98. Graf Eyben an Baron Rosenkrantz.

**Frankfurt den 8 December 1832.**[859]

In meinem letzten unterthänigen Bericht habe ich die Ehre gehabt Ew. Excellenz anzuzeigen, dass den 5ten v. M. von der Holsteinischen Ritterschaft der Bundesversammlung eine Beschwerde gegen die Königl. Regierung unter dem Titel übergeben worden ist: „Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame, mit dem Antrage auf Vermittlung der practischen Wiederherstellung derselben.“ Dieser Denkschrift ist ein Exemplar des von F. C. Jensen und D. H. Hegewisch im Jahre 1797 besorgten Abdrucks der Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft beigelegt ....

Wäre ich auch, was nicht der Fall sein konnte, schon gegenwärtig im Stande gewesen diese Denkschrift mit der Sorgfalt zu prüfen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, so würde dennoch ich nicht wagen über den Inhalt und über das Materielle desselben mir irgend ein Urtheil zu erlauben, da die früheren Landtags-Verhandlungen und die seit deren Sistirung statt gefundenen Schritte der Ritterschaft mir durchaus unbekannt sind ....[860]

---

859 Ich habe nur eine Copie bei der Hand.

860 Graf Eyben bittet also, dass ihm das Ministerium des Auswärtigen eine ausführliche Beleuchtung der Schlosserschen oder Dahlmannschen

Der Geschäftsgang bei der Bundesversammlung veranlasst mich den erleuchteten Einsichten Ew. Excellenz den unzielsetzlichen Vorschlag zu unterwerfen, auf die in zwei Abtheilungen zerfallende erwähnte Beschwerde auch in zwei ganz getrennten zu antworten....

Meiner unzielsetzlichen Ansichten zufolge würde es zweckmässig seyn können, eine Beantwortung des historischen Theils dieser Reclamation, mit Berichtigung der allenfalls in derselben enthaltenen Unrichtigkeiten, Mängel und Irrthümer, baldmöglichst ausarbeiten zu lassen und mir gewogentlichst mitzutheilen. .... Die Beantwortung des zweiten Theils der Reclamation aber würde meiner unmaassgeblichen Meinung zufolge anstehen können bis der Inhalt des Gutachtens des Commissions-Referenten und der Gesichtspunct mir bekannt seyn werden, von welchem die Bundesversammlung bei dieser Beschwerde ausgeht, und ich hierüber Ew. Excellenz meinen ehrerbietigen Bericht werde erstattet haben. etc.

## Nr. 99. Graf Eyben an Baron Rosenkrantz.

Frankfurt den 12 Juli 1823.[861]

.... Der Herr Präsidial-Gesandte reassumirte kurz die abweichenden Ansichten der Commissions-Mitglieder, ver-

---

Eingabe zukommen lassen möge. Eine solche Schrift wurde gleich angefangen und in Verlauf einiger Monate in der Kanzlei ausgearbeitet. Die Hauptsache, zugleich aber sehr leicht, zu beweisen, war die Nichtanwendbarkeit des 56 Artikels der Wiener-Schlussacte.

861 Dies ist der vorläufige kurze Bericht von Eyben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Verhandlungen in der 20

sicherte, die Hauptsache sey sehr einfach einzusehen, der Blick werde nur durch Nebenbemerkungen befangen und es komme hier nur auf die Petita der Reclamanten, vorzüglich auf die Frage an, ob die holsteinische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit sey. Jeder werde einsehen, dass diese Wirksamkeit nicht vorhanden sey: hiezu bedürfe es daher einer Instructions-Einholung nicht. Er gebe mithin die Stimme seines allerhöchsten Hofes dahin ab, dass die Reclamanten abgewiesen werden, — ihnen aber die in der von dem Königl. Gesandten gegebenen Erklärung enthaltene Zusicherung mitgetheilt werden könne, dass Se. Majestät bei Erfüllung des 13 Art. der Bundesacte auf die frühere Verhältnisse der Prälaten und Ritterschaft, zufolge des 55 Art. der Schlussacte, möglichste Rücksicht zu nehmen geruhen würden, sie also dankbar von der Gnade des Königs dieses zu erwarten hätten....

Der Königl. Preussische Gesandte erklärte hierauf schon längst von seinem Hofe mit Instruction versehen zu seyn, und gab eine motivirte Abstimmung[862] in gleichem Sinne wie Oesterreich.

---

Session des Bundestages, am 10ten Juli 1823. Der ausführliche Bericht über die Verhandlungen ist zu lesen im Protocoll S. 455 flg.

862 Protocolle d. Deut. Bundesv. von 1823 S. 458—60 enthalten dieses motivirte Votum Preussens in der 20 Session den 10ten Juli d. J., und hier heisst es: Dass die von den Reclamanten gewünschte Aufrechthaltung der Verbindung des Herz. Holstein mit dem Herzogth. Schleswig in einer und derselben Ständeverfassung, welche Verbindung als ein wesentlicher Bestandtheil der ständischen Gerechtsame von Holstein im Jahre 1816 angeblich mitbestätigt sein soll, abgesehen von jedem sonst dagegen zu erhebenden Bedenken, schon um deswillen kein Gegenstand ist, auf welchem sich eine denkbare Einwirkung des Bundes-

Bayern sey auch befehligt für die Abweisung zu stimmen. Sachsen trage an Instructions-Einholung an. Hannover las swar ein sehr umständliches etwas scharf gefasstes Votum ab; aber am Ende äusserste der Gesandte, sein Aufsatz sey nur seine Privatmeinung und keine eigentliche Abstimmung, — er behalte sich Instructions-Einholung vor. Würtemberg äusserte,... wenn es den Präsidial-Gesandten recht verstanden habe,... so wolle es darauf antragen, dass es dieser Abstimmung beitreten könne. Baden fand die Kais. Oesterreichische Abstimmung so sehr den Gesetzen, der Gerechtigkeit, der Politik, selbst der Billigkeit angemessen, dass, auch ohne Instruction zu haben, es derselben pure beitrete. Kurhessen verlangte Instructions-Einholung. Darmstadt wies in einer motivirten Abstimmung die Reclamanten ab.

Holstein-Lauenburg: Nunmehr brachte ich meine Erwiederung gegen das Gutachten des Grafen von Beust, jedoch nur stellenweise vor, benutzte andere Stellen desselben mit mehreren mündlichen Zusätzen, um verschiedene Behauptungen und falsche Angaben der Gesandten von Hammerstein und Wangenheim zu widerlegen und wiederholte meine frühere Protestation gegen die Competenz auf den 56 Art. der Schlussacte, mit dem Zusatze, die auf den 13 Art. der Bundesacte gestützte nie geläugnet zu haben.[863]

Luxemburg stimmte Oesterreich bei. Die herzogl. Sächs. Häuser verlangten Instructions-Einholung. Braun-

---

tages erstrecken könnte, weil das Herz. Schleswig nicht zu den Deutschen Bundesländern gehört, und daher ganz ausserhalb des Einflusses des Bundes liegt.

863 Besonders waren es Aeusserungen der Gesandten für Braunschweig und Hannover, welchen Graf Eyben in seinem Vortrag zu begegnen suchte.

schweig wie Hannover. Nassau — wiewohl dessen Stimme gegenwärtig nicht zählt — liess in das Protocoll seine separate Ansicht für die Abweisung aussprechen. Mecklenburg wie Oesterreich. Oldenburg, Instructions-Einholung. Die 16 Stimme wie Oesterreich. Die freien Städte (gegenwärtig wird von Hamburg die Stimme geführt) wie Oesterreich.

Der Prädisial - Gesandte zeigte dem zufolge an, dass die Mehrheit die Abweisung der Reclamanten bereits ausgesprochen habe, der künftige Beschluss also schon vorliege. Da aber mehrere sich Instructions-Einforderung vorbehalten hatten . . . . ward der Termin, wie der Herr Präsidial - Gesandte es ausdrückte, zur Abstimmung für die Gesandten, welche sich noch nicht ausgesprochen, und zur formellen Beschlussnahme, da die materielle bereits vorliege, auf die erste Sitzung nach den Ferien, daher auf den 27 November angesetzt.

## Nr. 100. Beschluss des deutschen Bundestages,

**in der 22sten Session, den 27 November 1823.**[864]

Da die hohe Bundesversammlung aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung erlangt hat, dass die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe, so werden die reclamirenden Holsteinischen Prälaten und Ritterschaftsmitglieder mit ihrem Gesuche und ihrer Berufung auf den 56 Artikel der Wiener-Schlussacte, als unstatthaft, abgewiesen; den Reclamanten wird jedoch zu

---

864 Protocolle d. Deuts. Bundesversamml. vom Jahre 1823, S. 630—31.

ihrer Beruhigung eröffnet, dass Seine Majestät der König von Dänemark, nach der durch Allerhöchstihre Bundestagsgesandtschaft wiederholten Erklärung, dem Herzogthume Holstein eine Verfassung zugesichert haben, welche, nach dem Artikel 55 der Schlussacte, die ältern Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepasst werden soll.

Die hohe Bundesversammlung weiset sugleich de reclamirenden Prälaten und Ritterschaftsmitglieder an, dieser Verfassung mit jenem Vertrauen entgegen zu sehen, welches die unumwundene Erklärung Seiner Majestät des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen muss; und ertheilt denselben die Versicherung, dass sie, inner der Gränze ihres Wirkungskreises, nach dem 54 Artikel der Schlussacte, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde.[865]

## Nr. 101. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1823. Jan. 7. Dem Prinzen Fritz auf Augustenburg zugeschrieben. Für seine Glückwünsche gedankt; die Bemerkung gemacht, dass die Wahrhaftigkeit eben nicht fordere, dass man Alles, was man zur Beleidigung der Regierung oder von Personen meint, sage, was nur böses Blut setzt. Jan. 27. Mit Grafen Otto

---

865 Der Bericht des Grafen Eyben über die schliessliche Beendung dieser Sache ist in seiner Depesche vom 29 Novbr. 1823 an Rosenkrantz enthalten, welche Depesche den nächstfolgenden 8 Decbr. in Kopenhagen eintraf.

Moltke gesprochen, der mir mehreres über das Ungereimte in dem Recurs der holsteinischen Ritterschaft zu dem Bundestage und ihrer Behauptung, dass die alte Verfassung noch in anerkannter Wirksamkeit bestehe, erzählte.

Mai 30. Gespräch mit dem Herzog:[866] Man wolle ihm nich seine Rechte nehmen, aber ihm nicht geben, was er nicht nach dem Jus patronatus besitze. Der Herzog aber meinte, er habe andere Rechte, nemlich die oberste geistliche Gewalt, welche die Herzoge von Plöen in ihrem Fürstenthum hatten. Dies konnte ich ihm nicht einräumen.[867]

Aug. 14. Conferentsr. Rothe gab mir mehrere Papiere, die Rechte des Herzogs von Augustenburg betreffend, welche er als die der adeligen Gutsbesitzer im Allgemeinen betrachtet.

Nov. 8. An den Herzog von Augustenburg geschrieben. Ihn darüber unterrichtet, dass die Sache wegen seiner Rechte und die Schulsache auf Alsen bald vorgenommen werden wird, und dass ich wünschte, er möge einen betrauten Mann um seine Rechte zu verwahren hieher zu senden bedacht sein. Selbst bat ich ihn aber zuvor die Tractate durchzugehen, und nicht mehr, als diese ihm gewährten, fordern.

JAHR 1824. Mai. 7. Vor der Abreise[868] ein langes

---

866 Prinz Christian war nemlich, wie das Tagebuch ausweist, den 17 Mai auf Besuch nach Augustenburg gekommen.

867 Hier muss ich nun den Leser selbst die Worte der Acte, so wie sie oben S. 60 Not. 71 mitgetheilt ist, einzusehen bitten. Man wird auch aus dem Folgenden sehen, dass der Herzog mit dergleichen absurden Behauptungen bei Frederik VI nicht vorkam.

868 Ohne Zweifel ist die Abreise von Hvedholm gemeint, wo Prinz

Gespräch mit dem Herzog.... Es betrifft hauptsächlich seine Rechte als Schulpatron, in welcher Rücksicht er bisher die dänischen Gesetze nicht erkennen, noch seinen Oberinspector der Schulcommission beitreten lassen will. Er unterscheidet zwischen seinen Rechten als Gutsbesitzer und als Prinzen des holsteinischen Hauses, und aus dieser letzteren Würde will er persönliche Rechte und einen höheren Rang unmittelbar nach den Prinzen vom Blute herleiten, — welches man ihm bisher nicht hat einräumen wollen[869].... Ein Streit, in welchen er mit seinen Bauern gerathen ist, beruht bei seinem Advocaten Jasper.

Juli 1. Von der Kanzlei zur Begutachtuug erhalten die Commissions-Arbeiten um die geistlichen Angelegenheiten auf Alsen und Arrö zu regulieren.... Juli 3. Schreiben an den Herzog von Augustenburg expedirt, in Veranlassung des Schreibens der Kanzlei vom 1sten, paraphirt Odensee. Dem Herzog bemerklich gemacht, dass die Kanzlei seinen Wunsch, dass die Schulsache bis zur Vornahme der Commissions-Arbeiten zur Entscheidung hingestellt werde, vollkommen berücksichtigt hat, dass aber beide Sachen zugleich entschieden werden müssten.... Ich hoffe, er wolle den Königl. Befehl von 24 April 1810 erfüllen, halte es aber für nöthig seine Rechte auf die vorgeschlagene Weise zu untersuchen, welches sowohl ihm als der Regierung gleich angelegen sei.

---

Christian mit dem Herzog zusammengetroffen zu sein scheint. Doch darf ich es nicht als ganz gewiss sagen, indem die Aufzeichnungen etwas unklar sind. Den 6 Mai war der Prinz in Faaborg, den 10ten auf Trolleborg Seminar.

869 Ueber diese neue sonderbare Behauptung und ihre Anwendung auf den gegebenen Fall, s. oben S. 242.

Juli 5. Brief von dem König, welcher eine angenehme Reise gemacht hatte.[870].... allein der König erwähnt nicht der nachgesuchten Reiseerlaubniss für meinen Sohn. Vom nämlichen Tage. An meinen Sohn nach Sorgenfrei geschrieben gleich nach der Ankunft der Post, dass der König auf die Anfrage, ob er nach Bornholm mitfolgen dürfe, gar nicht geantwortet. Ich müsse daher annehmen, dass dies nicht mit dem Wunsch des Königs übereinstimme, und da es unsere erste Pflicht sei uns nach diesem zu richten, sei es besser, dass er nicht mit nach Bornholm gehe, wogegen ich ihm eine Tour nach Nestved und Möen in der nächsten Woche gönnen werde, so dass er mit dem Dampfboot den 16ten wiederkehren könnte.[871]

JAHR 1825. Jan. 25. Der Herzog von Augustenburg überraschte uns mit seiner unerwarteten Ankunft. Jan. 26. Der König äusserte in den Angelegenheiten des Herzogs, dass er ihn gewarnt habe, vielleicht lieber jetzt nicht hieher zu kommen, da eben die unangenehmen Sachen das Alsensche Schulwesen und seine Rechte betreffend zur Entscheidung waren, dass er aber geantwortet, er käme nur um dem König aufzuwarten. Indessen sah der

---

870 Der König hatte im Monat Juni eine Reise in Nordjütland unternommen, und wollte am 17ten dieses Monats von Eckernförde aus zur See nach Kopenhagen zurückkehren.

871 Diese Stelle ist für das Verhältniss zwischen dem König und dem Prinzen Christian und des letzteren zartes Benehmen und schöne Gesinnung sehr bezeichnend. Es erscheint ziemlich wahrscheinlich, dass Frederik VI die „Anfrage“ als eine „Anmeldung“ betrachtet hat, und deshalb keine weitere Antwort gegeben; aber Prinz Christian änderte gleichwohl seinen Plan. Solcher Züge giebt es viele.

König nicht, dass es ihm anders als Unannehmlichkeiten verursachen könne, wenn die Sache entschieden werden sollte; den seine Forderungen waren übertrieben, einen Staat im Staate bilden zu wollen, und als der eine Souverain mit dem andern tractiren zu wollen, welches der König nie gestatten könne.

Febr. 14. Der Herzog von Augustenburg besuchte mich diesen Morgen, und erzählte mir, dass der König und die Kanzlei seine Wünsche berücksichtigt hatten, ein von dem König approbirtes und mit der Schulordnung für Dänemark von 1814 übereinstimmendes Reglement für die Schulen in seinem District auf Alsen geben zu dürfen. Ich gab zur Antwort, es solle mir lieb sein, wenn so alle Schwierigkeiten gehoben werden könnten, dass ich es aber von der Kanzlei sehr inconsequent finde, erst dem König eine Commission zur Einreichung eines Vorschlags zu berufen anzurathen, und dann um ihm zu willfähren den eigenen Befehl des Königs zurückzuhalten. Er meinte, es gelte hier die Sache selbst, und nicht die Form, und dass die Vergünstigung keine grössere sei, als die, welche dem Grafen Reventlow und mehreren bewilligt war.[872]

---

872 Hier sieht man also, dass der Herzog seine Behauptung von besonderen Rechten für sein „Fürstengut" oder für seine Person als Prinzen des holsteinischen Hauses aufgibt, wogegen ihm der König diesmal, wie es gleichfalls Grafen Reventlow in Fühnen erlaubt worden war, das Schulwesen auf seinen Gütern mit der dänischen Schulordnung übereinstimmend selbst zu ordnen allergnädigst erlaubt. Es ist ja aber keine Frage, dass die Königl. Gnade gelegentlich als ein Recht aufberufen werden wird. Die Art, wie Prinz Christian und Bischof Tetens es aufnahmen, ist der sicherste Beweis davon, dass der Herzog aufs vollkommneste Unrecht hatte.

März 5. Dem Bischof Tetens geschrieben, dass ich von der Entscheidungs-Art der Alsischen Schulsache nichts gewusst hatte; ich könnte versucht sein, mich von Verbindung mit des Herzogs District befreiet zu wünschen, vermöchte mich aber nicht von den übrigen Geistlichen zu trennen. Ich rieth ihm einen Vorschlag zur Schulordnung für die Alsener Norder-Harde und Arrö ohne Rücksicht auf jenes District bald einzusenden. März 13. Antwort vom Bischof Tetens. Ist sehr erstaunt und verletzt über die Bestimmung in Betreff des Augustenburger Schuldistricts auf Alsen, sucht sich aber über die Zurücksetzung zu fassen, indem er mich übergangen sieht; dankt mir, weil ich den Entschluss mich den Alsischen Schulsachen zu entziehen nicht in Ausführung brachte; verspricht die Vorschläge der andern Schul-Commissionen, sobald sie zusammen wären, einzusenden. Erwähnt eines neuen Streites, indem der Herzog opponirt hat, weil der Bischof durch die Pfarrer den Collect für die Wassernothleidende angeordnet hatte.

Aug. 21. Von der Kanzlei zu Begutachtung eingegangen die Sache betreffend die Zwistigkeiten zwischen dem Herzog von Augustenburg und seinen Bauern wegen der Schulbeiträge.[873]

JAHR 1826. Jan. 1. Gestern Abend empfing ich das Königliche Schreiben vom 31 Decbr. 1825,[874] worin der König mir, meiner Gemalin und meinem Sohn das Prädicat

---

873 S. oben zum 7 Mai 1824.

874 Rescript von 3 Jan. 1826 an die Königl. Departemente, Collegien, Amtmänner und Bischöffe.

von Königlichen Hoheiten gibt. Was dies zunächst veranlasst hat, weiss ich nicht, doch vermuthe ich, dass die mehreren Grossherzoge von nicht königlichen Häusern, welche diesen Titel führen, es als geziemend hat erscheinen lassen.

JAHR 1827. Jan. 29. Die Kanzlei, mit des Ministers Stemann Unterschrift, gibt über etliche verjährte Sachen, nach denen ich gefragt hatte, Auskunft.

März 6. Dem Herzog von Augustenburg geschrieben, betreffend die Klage der Bauern über ihn bei der Kanzlei.[875]

JAHR 1829. Novbr. 9. Mit Höpp über die Alsener kirchlichen Angelegenheiten gesprochen, welche noch auf Correspondenz unter den Collegien beruhen, doch aber bald beendigt zu werden die Hoffnung geben. Die Rechte des Herzogs wegen der Augustenburger Gemeinde, und inwiefern diese der bischöflichen Gewalt des Königs unterliegt, ist hierbei zur Frage gebracht.

JAHR 1830. August 10. An den Landgrafen Carl geschrieben, in Veranlassung der von ihm vorausgesagten Pariser Revolution, zufolge welcher Carl X und der Dauphin der Krone entsagt haben und auswandern.[876]

Novbr. 15. Des Landgrafen Carl Brief vom 13ten erwähnt mit Besorgniss die Zwietracht und den Geist der

---

875 Man vergleiche nun diese wiederholten Klagen der Bauern wegen der Ungerechtigkeiten des Herzogs als Gutsbesitzer (s. oben zum 7 Mai 1824, 21 August 1825 und 6 März 1826) mit dem, was bei Droysen und Samwer erzählt wird, wie der Hass der Bauern gegen ihn in späterer Zeit eine Folge — der dänischen Agitationen wäre!

876 Cfr. Schilderungen u. Begebn. eines Vielgereisten. III. 122—34, wo über die Vorhersagungen des alten Landgrafen mehr zu lesen ist.

Unruhe, die durch Lornsens Schrift verbreitet werden, und durch die Art, die er sich erlaubt hat um sein Buch und seine Anschauungen zu verbreiten; auch übersendet er eine kleine Schrift zu Widerlegung von Lornsens Piece. Er sagt sich des Königs Befehl zur Verhaftung Lornsens abgewartet zu haben.

Verbitter Graf Ranzau äussert, dass Lornsens Piece grosse Gährung hervorgebracht hatte, und dass man sich in den Städten mit Petitionen um die Einführung von ständischer Verfassung beschäftige; er war der Meinung, dass jede Verbesserung von oben kommen müsse, und nicht abgezwungen werden, und diese Meinung wollte er auch in der Ritterschaft äussern.

## Nr. 102. Aus den Augustenburger Papieren.

### 1. Der Prinz von Nöer an den Herzog, d. 15 April 1829.[877]

Grüsse die Kronprinzessin recht sehr von mir, und Philipsthal; die übrige Bagage mag meinethalben in die Hölle fahren.

### 2. Der Prinz von Nöer an den Herzog, d. 13 Novbr. 1830.[878]

Bey einer Bewegung, die von solchen Leuten ausgeht, kann ein jeder rechtlicher Mann gewiss nicht genug an die bestehende Ordnung kleben .... Ich will lieber einen Tyrannen als viele haben. Wie es mir meine Pflicht vorschreibt habe ich den König von allem unterrichtet, was ich in dieser Sache wusste, namentlich

---

877 Ueb. das wahre Verhältn. des Herz. von Aug. Beilage Nr. 6.

878 Ebendaselbst, aus der Beilage Nr. 7.

dass der Kanzler und Höpp sich immer von Bahlemann beschwichtigen lassen .. Er hat mir ein sehr gnädiges Schreiben geschickt. Mir scheint auch dass Du einen Schritt thun müsstest. Das Ende vom Liede wird ja doch eine Verfassung werden, und der Landgraf, der täglich eine Dummheit nach der andern begeht, wird abgehen müssen. Traut der König Dir, so kann er ja Niemanden besser nehmen als Dich. Bedenke dieses wohl!!

3. Der Herzog an Frederik VI, d. 10 Novbr. 1830.[879]

(Aus dem Dänischen.)

Lange bin ich mit mir selbst darüber uneinig gewesen, ob ich es wagen solle Allerhöchstdemselben diese Linien zu übersenden oder nicht, indem Ew. M. mich leicht für einen zudringlichen Menschen halten könnten, der sich in Angelegenheiten mischen wolle, welche mich nicht angehen ....

Es ist eine traurige Erfahrung, dass der Zeitgeist es leider mit sich bringt, dass nicht alle Männer, auf welche die Monarchen in diesen sturmbewegten Zeiten sich verlassen zu können glauben, des Vertrauens ihrer Fürsten würdig sind; zum Beweise hiefür dienen das unruhige Frankreich wie das unglückliche Belgien, wo ein grosser Theil der Staatsdiener ebenso gemein ihren Fürsten im Augenblick der Gefahr verliess, als ein Theil des Militairs treulos seine Fahne im Stiche liess.

Demagogen suchen im gegenwärtigen Augenblick eine ungünstige Stimmung zu benutzen. Ein Beamter, Namens Lornsen, hat, von mehreren seiner würdigen Menschen umgeben, in Kiel und Flensburg dazu auf-

---

879 Ebendaselbst, aus der Beilage Nr. 8.

gefordert, sich bei der Unterschrift einer Vorstellung an Ew. M. zu betheiligen .... Sehr traurig ist das unbegreifliche Benehmen mehrer Beamten Ew. M. .... Ich halte es daher für meine Pflicht Ew. M. meine Dienste anzubieten. Vielleicht könnte es, wegen meiner persönlichen Stellung zu Ew. M. und wegen meiner übrigen Verhältnisse, mir leichter als einem Andern glücken, auf die verschiedenen Gemüther einzuwirken; doch kommt es mir nicht zu, hier die Mittel anzugeben, welche meiner Meinung nach am besten zum Ziele führen würden. Mein Gut und Blut gebe ich für Ew. M. hin ....

4. Der Prinz von Nöer an den Herzog, d. 15 Novbr. 1830.[880]

Ich habe an den König geschrieben und ihm eine Schilderung eines jeden der Demagogen gemacht, und ihn beschworen die Sache aufs Ernstlichste und Nachdrücklichste zu nehmen.

## Nr. 103. Aus den Schreiben des Grafen Otto Moltke.

An Verbitter Gr. Rantzau, den 16 Novbr. 1830.[881]

Können Sie aber Ihrem Versprechen gemäss die Einreichung einer Petition nicht verhindern, so erwarten Seine Majestät, dass Sie im Stande sein werden, die Sachen dahin zu leiten, dass in der Petition keine Rede sein wird von einer gemeinsamen Verfassung für beide Her-

---

880 Ebendaselbst, aus der Beilage Nr. 9.

881 Ich entlehne dieses Bruchstück von Droysen u. Samwer S. 81-82. 83, und ich bezweifle garnicht, dass Graf O. Moltke den bestimmten Willen des Königs auf diese Weise ausgesprochen hat.

zogthümer Schleswig und Holstein. Hierauf legt Seine Majestät das grösste Gewicht, indem Sie (unbeschadet der Frage, ob Schleswig eine separate Verfassung für sich haben soll: diese Parenthese bitte ich als von mir ausgesprochen anzunehmen) nie gestatten können und werden, dass Schleswig und Holstein eine gemeinsame Verfassung erhalten; dahingegen werden Seine Majestät gewiss jedes andere Band, welches Schleswig und Holstein jetzt zusammenknüpft und namentlich den Nexus socialis der Ritterschaft aufrecht halten.

. . . .[882] Im Grunde wissen zum wenigstens Viele nicht was sie eigentlich wollen, wenn sie darauf beharren, gemeinschaftliche Stände für beide Herzogthümer als das Ziel ihrer Wünsche anzusehn. Sogar Lornsen hat unaufgefordert in seinem Verhöre erklärt, dass er keine Trennung der Herzogthümer von Dänemark beabsichtigt und eine solche nicht weniger schädlich für die Herzogthümer als für das Königreich ansehe. Gemeinschaftliche Stände für beide Herzogthümer müssten aber unumgänglich zuletzt dahin führen, und man verwechselt immer separate Landstände mit einer Trennung der Herzogthümer.

An Kanzler Brockdorff, den 25 Decbr. 1830.[883]

Wenn man doch in den Herzogthümern einsehen wollte, dass eine separate Verfassung für jedes der Herzogthümer keine Trennung derselben ist, sondern in der Länge der Zeit sie nur fester verbindet.

---

882 Man kann jedoch aus Droysens u. Samwers Buch nicht sehn, ob dieses Stück zu dem nämlichen Schreiben als das voranstehende gehört.

883 Droysen u. Samwer S. 83.

## Nr. 104. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1830. Decbr. 3. Vom König einen Brief erhalten,[884] worin er eine bestimmte Meinung für die Einführung der Provinzialstände äussert, sowie, dass nach der Rückkehr des Grafen Rantzau und Etatsr. Höpp Hand ans Werk gelegt werden solle. Bis zu dieser Zeit wäre meine Gegenwart nicht vonnöthen. Decbr. 21. An den Herzog geschrieben und ihn über die Ankunft und die Anschauungen des Grafen Rantzau-Breitenburg unterrichtet; dass dieser im Wesentlichen des Herzogs Anschauung theile, es aber nicht als so dringend betrachte, eine Bestimmung zu erklären; dass ich hiergegen in einem Memoire an den Könige opponirt habe, dass aber der von der ritterschaftlichen Deputation unternommene Schritt, für die versprochene gemeinsame Verfassung zu danken, Misstrauen erregt habe.

JAHR 1831. Jan. 13. Adler hat mich vom Geh. St. M. Mösting die Nachricht gebracht, dass der ritterschaftlichen Deputation eine Antwort dahin gegeben sei, die Ritterschaft werde selbst wohl finden, dass es nicht im Briefe stehe,[885] so wie die Deputation es verstanden, und dass, ob auch der König sich nicht im Voraus wegen der Veranstaltungen, die er treffen wollte, mit mir berathe, ich doch bald durch einen Beweis von dem Zu-

---

884 Man sieht, dass der Prinz von Kopenhagen abwesend war, wo er sich aber aufgehalten, kann ich aus den Tagebüchern nicht sehen, indem er dasjenige, worin er dies notirte, nicht bei sich gehabt hat.

885 Dies war wiederum eine Anwendung der unwürdigen Dahlmannschen Manier aus den Jahren 1815 und folgenden. S. oben S. 221-22.

trauen des Königs überrascht werden würde. Jan. 15. Der König gab mir Copien von dem Rescripte an die Kanzleien betreffend die Einführung der Provinzialstände nach den nämlichen Grundsätzen wie in Preussen. Jan. d. 17. Brief von Verbitter Gr. Rantzau vom 14ten, dass die Stimmung für eine gemeinsame Verfassung sei, denn ohne diese wäre der Nexus socialis der Ritterschaft ohne Bedeutung. Er fürchte keine Unruhen, wolle es aber sagen, so wie die Stimmung sei.

Februar 28. Am Abend benachrichtigte mich Adler von dem Geh. St. M. Mösting davon, dass der König seinen Abgang von den Finanzen und der Rentekammer bewilligt habe, und dass Graf W. Moltke Finanzminister sein sollte .... Es wäre zugleich die Absicht des Königs, dass ich, Admiral Bille und Graf Rantzau-Breitenburg dem Staatsrathe beitreten sollten, und man glaubte Krabbe zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen.

März 1. Adler hat den General-Adjutanten Bülow gesprochen, welcher von diesen Veränderungen scheinbar nichts wusste. März 2. Geh. St. M. Stemann hatte mich heute sprechen wollen um 2 Uhr, ich war aber nicht zuhause. In der Ungewissheit, worin man rücksichtlich der bevorstehenden ministeriellen Veränderungen schwebt, zog ich es vor, diesen Abend nicht nach Stemanns zu gehen.[886] März 3. Heute sah ich den König am Hofe, er befahl

---

886 Das heisst: in die Soirée, welche in diesen Jahren alle Mittwoch-Abende bei dem Geh. Staatsm. Stemann gehalten wurden, und die der Prinz sonst zu besuchen pflegte. Die ganze Erzählung hier und in dem Folgenden ist ein interessanter Beitrag zur Beleuchtung der Verhältnisse unter der Regierung Frederik VI.

aber über seine Absicht, mich in den Staatsrath zu berufen, nichts zu sagen, was doch durch ein Rescript an die Kanzlei gestern ausgefertigt sein soll. General Bülow, Geh. St. M. Graf Moltke und Mehrere gratulirten mir, ich konnte aber nur antworten, mir sei darüber nichts officielles zugekommen. März 5. Sonnabend Morgen empfing ich die officielle Communication an die Kanzlei, die vom König unterschriebene Ordre, dass ich dem Geheimen-Statsrathe beitreten solle.[887] Ich ging gleich zum König hinüber und dankte ihm für diesen neuen Beweis seines Vertrauens. — Mösting war bei mir und sprach seine Gründe für seinen Abgang aus, damit er im Stande sei mit vollen Geisteskräften seine Rechnung abzulegen. März 9. Zum ersten Mal im Staatsrathe. Ich überreichte dem König den Eid, geschrieben und unterzeichnet mit eigner Hand, und versicherte von meinem Wunsch, meine Pflicht zu seiner Zufriedenheit zu erfüllen....[888] März 14. Briefe vom Landgrafen Carl, Antwort auf meinen Brief vom 8ten. Er gratulirt zu meinem Eintritt in den Staatsrath, und räth in schwierigen Fällen den Namen I. C. anzurufen. Er übersendet eine Darstellung um zu zeigen, wie die Staatsschuld seit Christian VI zugenommen ist, besonders durch Rüstungen zur Vertheidigung Holsteins.

---

887 Die vom König unt chriebene Ordre, in dem Geheimen-Staatsrath Sitz zu nehmen, in der Form einer Art Bestallung, ist vom 4 März 1831 datirt.

888 Hierauf folgt ein Bericht über die Verhandlungen, welcher fast immer, und oft mit grosser Ausführlichkeit verzeichnet ist. Diesmal galt es die Herabsetzung einer Schuld für Gutsbesitzer Roulund und einen Erlass für die Bauern, welche das Gut Scheel für 50,000 Rbthlr. gekauft hatten, indem die Schuld der Staatskasse durch den Verkauf des Herrnhofes gedeckt war.

Juni 4. (In Odensee.) Ich machte das Gesetz vom 28 Mai bei der Cour bekannt. Juni d. 23. Brief erhalten vom Herzog von Augustenburg. Er äussert sich mit den die Ständesache betreffenden Maassregeln zufrieden.

## Nr. 105. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1832. Jan. 7. An Pr. Fr. von Aug. geschrieben und ihn gebeten in seinen Aesserungen über den commandirenden General und über die Maassregeln der Regierung vorsichtiger zu sein.[889]

Februar 19. Unterredung mit Grafen Ot. Moltke; über die Wahl der erfahrnen Männer wurde viel gesprochen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass man den Herzog von Aug. für die Sache gewinnen müsse, und dass dies nur dadurch geschehen könne, dass man ihm Vertrauen beweise. Wenn er mit Instructionen versehen es übernähme, würde er gewiss als Mann des Königs der Versammlung präsidiren.

März 5. Brief von Pr. Friedrich von Aug., dass er für das Geld der Mutter das Gut Nöer gekauft habe, welches sehr lange sein Wunsch gewesen, um ein Etablissement zu finden, um sein Vermögen zu vermehren und eine

---

889 Welche Antwort Pr. Christian auf solche wohlgemeinte Warnungen erhielt, wird man gleich im Folgenden sehen, sowie unten in der Beilage Nr. 110.

„Retraite" zu haben.[890] März 30. Brief vom Herzog, worin er sich gegen die Weise, auf welche die Commissionen der erfahrnen Männer gebildet sind, scharf äussert, und dass er diesen Ruf nicht hätte annehmen wollen.

April 23. Brief erhalten vom Herzog von Augustenburg, in welchem er sich gegen directe Wahlen, in denen er eine democratische Tendenz und einen überlegten Plan findet, sehr bestimmt äussert.

April 29. Mit Höpp gesprochen über die dänische Sprache in Schleswig, die ich bestimmt erklärte nicht verdrängt werden solle, und äusserte mich, dass gleichwie die Verordnungen für das Herzogth. im Deutschen und Dänischen ergingen, so müssten die Entschliessungen der Regierung auch in beiden Sprachen gegeben werden, oder im Dänischen in den dänischredenden Aemtern, und dass die Urtheilssprüche im Dänischen oder in beiden Sprachen abgefasst werden müssten, dass das Recht in einer Sprache, die das Volk nicht verstehe, nicht gepflegt werden dürfe. Der Schulunterricht müsse dänisch sein, welches in den Städten nicht der Fall sei. Höpp meinte, es sei eine delicate Sache.

Juli 23. Brief empfangen vom Herz. von Aug. vom 21sten. Er meint, dass der einzige Widerspruch von Seiten der erfahrnen Männer der Wunsch sein wird um einen niedrigen Wahl-Census und um Oeffentlichkeit; dass aber keines von beidem zugestanden werden darf.

August 26. Abgereist von Louisenlund, nachdem ich den väterlichen Segen des Landgrafen empfangen.

---

890 Dieser Brief, der sich unter den hinterlassenen Papieren Königs Christian VIII befindet, war zugleich die Antwort auf die Warnung vom 7 Januar, in welcher Beziehung es heisst: „Beantworten, was du über den

## Nr. 106. Die Reservation des Obersten Gustavson.

den 24 Januar 1835.[891]

Réservation des droits de Souveraineté absolue, des Rois de Dannemarc, contre tout empietement inconstitutionel.

Reconnu depuis ma naissance héritier du Trône de Dannemarc, en succession des branches ainées de la famille Royale actuele, je consider non seulement comme un droit, mais aussi comme une obligation, de réserver les droits de Souveraineté absolue des Rois de Dannemarc, contre toute atteinte que pourrait vouloir leur porter le Roi actuellement rêgnant, par l'introduction d'une nouvele[892] forme de gouvernement, contraire aux principes de la Souveraineté déjà reconnue et volontairement offerte par les Danois à leurs Rois. Un tel lien n'est pas susceptible d'aucune modification, car lorsqu' un peuple se soumet volontairement à la Souveraineté absolue, il n'est que trop dangereux pour lui de vouloir se dégager des liens contratés de la sorte, entre le peuple et le Souverain, sous la protection de Dieu; ils ne peuvent être relagés ou dissous, sans porter atteinte à leur sainteté et sans offencer l'Etre Suprême! — Aucun inte-

---

commandirenden General sagst, le sujet est trop triste; denn ich kenne ihn nur als einen dummen und zugleich thörichten Menschen. Meine Meinung in dieser Rücksicht ist so fest gegründet, dass es darüber zu verhandeln nichts nützt." (Aus dem Dänischen.)

891 Es liegt vor mir das eigenhändige Original, ein Folio-Bogen schlechten Papiers, welcher zugleich der Umschlag der Acte war. — Prinz Christian muss den Brief an Frederik VI abgegeben haben, denn er findet sich unter des letzteren privaten Cabinetssachen und gehört jetzt zu den eignen Archivalien des Königshauses in dem Königl. Geheimen-Archiv.

892 Ich habe die Schreibart des Originals beibehalten wollen: actuele, consider, nouvele, und im folgenden: relages, offencer, doutter, Dannoises, Coppenhague u. s. w.

ret personnel me guide, ce n'est que la conviction la plus pure, fondée sur l'expérience du passé qui m'inspire en parlant ainsi; et un Royaume du Nord a déjà donné trop souvent des preuves déplorables de ce que je viens de dire, pour pouvoir en doutter: lorsque le Dannemarc, persévérant dans le Sistême de la Souveraineté en a ceuilli les fruits, sans être troublé dans ce calme interieur, qui fait le bonheur des etats comme celui des familles.

Ecrit et signé[893] de ma main le 24 Janvier 1835.

Le Colonel Gustave Adolphe Gustafsson
**Héritier du Trône.**

Am Fusse:

Acte déstiné à être déposé dans les Archives Roy. Dannoises, constatant les droits de Souveraineté des Rois de Dannemarc.

Aeussere Aufschrift des Briefes: à Son Altesse Royale, Le Prince Chrétien de Dannemarc; à Coppenhague. en mains propres. frei.

## Nr. 107. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1834. Mai 14. Der König hatte mit dem Bischof Tetens über den Streit zwischen dem Herzog und seiner Mutter wegen des Pensionsfonds gesprochen, welchen diese ihr Privateigenthum zu sein und darüber disponiren zu können behauptet. Der Bischof kannte aber die Sache nicht. Mai 21. Als wir den Etatsrath Thomsen (in

893 Es findet sich kein anderes Siegel als das, womit der Brief versiegelt war, welches bei der Oeffnung gebrochen war. Darin sieht man nur den Buchstaben G in einem spanischen Schilde, ohne alle andere Verzierung. Der Brief muss einfach auf die Post gegeben sein!

der Kanzlei) sprachen, empfahlen wir ihm, sich um einen Vergleich zwischen dem Herzog und seiner Mutter in Betreff des Pensionsfonds zu bemühen, da jedes Erkenntniss gegen den Herzog die unseligsten Folgen haben würde! Mai 22. Unser froher Hochzeitstag, der wichtige 22 Mai. Ich kann Gott nicht genug danken diesen Tag so erfreulich an der Seite meiner geliebten Caroline zu erleben. Nach 19 verflossenen Jahren seinen Hochzeitstag mit so vieler Innerlichkeit, Liebe und Freude zu feiern, ist gewiss ein seltenes Glück. Ich schenkte ihr ein Stück grünen Seidenzeugs.[894]

Juni 16. Briefe erhalten vom Herzog von Augustenburg vom 13ten mit der Nachricht von dem zwischen ihm und der Mutter durch Vermittelung der Commission geschlossenen Vergleich, wornach der Pensionsfond aufgelöst wird und er die Hälfte des Fonds 35,000 Rth. Cour. an die Herzogin, in vier Jahren mit 8 bis 9000 Rthl. jährlich, zahlt. Er ist damit ausserordentlich unzufrieden, so dass das freundschaftliche Verhältniss in der Familie dadurch nicht hergestellt ist.[895] Juni 17. An den Herzog von Aug. geschrieben um seine Anschauungen gegen die Mutter zu mildern. Juni 28. Der Geburtstag meiner Frau. Erwacht bei Musik. Die Gratulation fing um 11 Uhr an. Um 11½ Uhr wurde Musik gegeben in dem norwegischen Hause von den

---

894 Ich habe diese hier vorkommende Notiz als ein Beispiel mitgenommen des schneidenden Contrastes zwischen dem milden und liebreichen Gemüth Christians VIII auf der einen Seite und der Lieblosigkeit und Streitsucht des Schwagers auf der andern. Sie ist auch nur ein Beispiel von dem, was sich immer darstellte, wenn Christian VIII seiner häuslichen Verhältnisse erwähnt. Stellen wie diese, und die gleich darauf zum 28 Juni, wiederholen sich häufig.

895 Ja wohl! S. unten zum 27 August! —

Zöglingen des Conservatoires, welche in Bauernkleidung drei Couplets an die Prinzessin, von Bauermädchen mit Blumen und Früchten begleitet, sangen. Um 1 Uhr kamen der König und die Königin u. s. w.

Juli 7. Antwort erhalten von dem Herz. von Aug., in welcher er das lieblose Betragen seiner Mutter gegen ihn rücksichtlich des Pensionsfonds, seine schweren Verpflichtungen gegen die Familie u. s. w. detaillirt.

August 27. An die Herzogin, meine Schwiegermutter von dem gespannten Verhältniss geredet[896], in welches die jetzt abgemachte Geldsache mit dem Pensionsfond sie zum Herzoge versetzt habe, und schliesslich geäussert, wie ich glaube, dass sie es in ihrer Hand habe, durch nachgebende oder vermildernde Schritte ein besseres Verhältniss zu Wege zu bringen, indem sie nemlich die jährlichen Abträge von 8 bis 9000 Rthl., welches für Christian natürlich beschwerlich sei, aussetze. Meine Vorstellung nahm sie nicht übel auf, ging auch noch aufs genaueste ins Detail der Sache ein und erzählte deren Fortgang, — wie sie Fideicommis-Obligationen gefordert, er habe aber selbst jährliche Abträge angeboten; alle Bedingungen seien ihm im Voraus von der Commission vorgelegt gewesen; jetzt sei es abgemacht; sie glaube auch nicht, dass seine Verlegenheit so gross sei, und es würde auch noch das Verhältniss oder das Misstrauen, welches er zu ihrer Gesinnung gefasst hatte, die wahrlich ohne Groll oder Bitterkeit von ihrer Seite war, nicht verändern.

---

896 Nemlich auf Augustenburg. Prinz Christian war am 8 August von Kopenhagen nach Odensee gereist, wo er am 9 August ankam und seine gewöhnlichen Inspectionsreisen anfing. Vom 26sten bis zum 29sten war er auf Augustenburg. Den 16 Septbr. verliess er wieder Odensee Schloss und kehrte am 15ten nach Sorgenfrei zurück.

## Nr. 108. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1836. Februar 24. Gespräch mit Kammerherrn Gr. C. Moltke über die Jaspersche Sache. Er meinte, Kammerherr Scheel habe seiner Amtspflicht gemäss gehandelt.

März 5. An Verbitter Grafen Rantzau geschrieben, bestimmte Erklärung gegen die Vereinigung der Stände. März 14. Brief empfangen vom Verbitter Grafen Rantzau; ein interessanter Brief, worin er die Vereinigung der Provinzialstände als ein Mittel die ungetheilte Succession zu sichern vorstellt.[897]

August 19. Der Herzog von Glücksburg meldet den Tod des Landgrafen am 17ten. August 21. Brief vom König: Mittheilung davon, dass Landgraf Friedrich zu Hessen zum Statthalter ernannt ist. August 22-23. (Pferderennen in Odensee.) August 28. Brief von Pr. Friedrich von Aug.; ungeziemende Auslassung über die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Statthalter und Feldmarschall.

September 21. 24. (Pferderennen auf Augustenburg.)

October 26. Ein norwegisches Blatt ist verboten worden, weil es aus der Allg. Zeitung beleidigende Aeusserungen über das dänische Königshaus aufgenommen hatte. Eine Widerlegung war zu lesen in der Allg. Zeitung vom 7—8 October.

December 3. Leider ist unsere Hoffnung auf das neue Jahr nicht ohne mit einer Furcht vor der Gesundheit des Königs vermischt.

JAHR 1837. Januar 12. Graf Carl Moltke bemerkte das Falsche darin, die Provinzialstände der Inseln und Nord-

897 Diesen merkwürdigen Brief theile ich sogleich in der folgenden Beilage Nr. 109 mit.

jütlands für sich als die „dänischen" den schleswigschen gegenüber[898] zu benennen. Jan. 25. Graf Carl Moltke in der Rentekammer brachte mir die Einladung zur Subscription für Thorvaldsens Museum, welcher er, auch in den Herzogthümern, guten Fortgang verspricht.

April 17. Brief von meinem Sohn vom 15ten, mit Klagen über das schändliche Gerücht, das durch die Allgemeine Zeitung verbreitet war; fordert, dass der Zeitungsschreiber seinen Gewährsmann angebe. April 18. Meinem Sohn geantwortet, dass das schändliche Gerücht in der Allg. Zeit. eben so beleidigend für mich als für ihn sei, dass die Regierung es durch den Gesandten in Frankfurt habe rügen lassen; dass die fremden Gesandten ihre Regierungen über die vollkommene Grundlosigkeit des Gerüchts aufgeklärt hätten, und dass es in der folgenden Zeitung widerrufen sei.

Juli 5. Der König war heiter und nahm an den Verhandlungen im Staatsrathe Antheil.[899]

## Nr. 109. Verbitter Graf Rantzau an Pr. Christian.

Itzehoe den 11 März 1836.

Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Herr. Ew. Königliche Hoheit haben meinen Brief so gnädig beantwortet,[900]

---

898 Eine vollkommen begründete Bemerkung. Es sind auch nicht die Gesetze über die Einführung der Provinzialstände, sondern eine unachtsame Sprachweise, wogegen Graf Moltke opponirt.

899 Der König war nemlich wieder krank gewesen, und erst seit zwei Tagen, d. 3 Juli, so weit hergestellt, dass er selbst persönlich die Parole ausgeben konnte.

900 Der hier erwähnte Brief vom Gr. Rantzau war vom 25 Febr., und die Antwort des Prinzen Christian, dem Concept zufolge, vom 5 März. Beide sind vorhanden.

und mit so grossem Interesse an den Landesangelegenheiten, so genauer Kenntniss derselben und so treffender Critik, dass ich Ew. K. Hoheit Geduld nicht zu ermüden fürchte, wenn ich schon wieder die Feder ergreife. Ew. K. Hoheit bemerken, dass Sie mir im Vertrauen geschrieben hätten. Ich werde demselben gewissenhaft entsprechen, obschon ich nicht mehr wünschte, als dass alle Welt hier wüsste, welche Kenntniss Ew. K. Hoheit vom Herzogthum haben, und mit welchem Eifer Sie auch dem Landtage der entferntesten Provinz[901] gefolgt sind. Man weiss das hier nicht genug. Ich darf mit Wahrheit sagen, dass ich in der Kammer nur selten so durchgedachte Raisonnements vernommen habe, als Ew. K. Hoheit die Gnade haben, in Ihrer Antwort an mich zu entwickeln.[902] ....

Ein wichtiger Punkt, dessen Ew. K. Hoheit erwähnen, ist die von mir und den meisten Holsteinern gewünschte Vereinigung des holsteinischen mit dem schleswigschen Landtage[903] .... Ein positiver und politischer Grund macht mir die engste Vereinigung der Herzogthümer wünschenswerth, nämlich die Pflicht der Regierung, den Besitz Holsteins der Krone zu sichern.[904] Diese Materie ward zu lange als eine delicate betrachtet; allein jetzt spricht man laut hier zu Lande darüber, und ganz neuerdings hat Profes-

---

901 Nemlich den Verhandlungen der holsteinischen Provinzialstände.

902 Hierauf einige Worte über die Zollsache, welche Graf Rantzau als unschwer betrachtet.

903 Einige Bemerkungen über das gemeinschaftliche Interesse für beide Landestheile.

904 Hier hat man das alte Argument, das des Unglücks sowohl für Dänemark als für Holstein so unendlich viel bewirkt hat. Man sollte doch hoffen, dass die Erfahrungen dieser Jahre es für immer widerlegt haben werden.

sor Paulsen, Lehrer des Dänischen Rechts in Kiel, in einer Druckschrift die Successionsfrage behandelt. Nicht genug kann man am Hofe an diese Frage denken, besonders so wie die Zeitläufte gehen und wie die Sachen stehen.

Diese wichtige Frage hängt eng zusammen mit dem Besitz Holsteins. Alles was man thun könnte, um Holstein mit Schleswig zu verbinden, sollte daher geschehen, um den Gedanken einer Trennung Holsteins von der dänischen Monarchie unmöglich zu machen. Es ist schon viel hierfür geschehen; denn das Deutsche Reich existirt nicht mehr. König Christian 7 erliess 1806 ein vollständiges Occupations-Patent,[905] in welchem Holstein, nach Auflösung des deutschen Reichs, den Königlichen Erblanden unter Guarantie des alten schleswig-holsteinischen Rechts incorporirt wurde. Wie wenig sagt es daher, dass Holstein zu Deutschland gehöre. Es gehört effectiv nicht anders zu Deutschland, als irgend ein anderer Bundesstaat; der König ist also souveräner Herzog von Holstein und als solcher in gar keiner anderen Verbindung zu Deutschland, als in der freiwillig 1815 eingegangenen. Wenn der deutsche Bund, dem ich kein langes Bestehen prophezeihen kann, um so weniger da derselbe seine Existenz einer damals gegründeten Besorgniss gegen den Westen verdankte, die sich nun aber gegen Osten richten dürfte, — wenn der Deutsche Bund, sage ich, aufhört, so ist Holstein in gar keinem[906] Connex mit Deutschland ....

---

905 Unter diesem „Occupations-Patent" wird die Declaration vom 9 Septbr. 1806 verstanden, über deren Bedeutung Rantzau also die nämliche Meinung als K. Frederik VI hatte. Allein von einem „schleswig-holsteinischen" Recht ist in dieser Declaration keine Rede, indem der Name Schleswigs nirgends genannt ist noch genannt sein konnte, weil die Sache Schleswig überhaupt garnicht anging.

906 Diese Worte sind im Original hervorgehoben.

## Nr. 110. Der Prinz von Nöer an Pr. Christian.

Schleswig den 27 August 1836.

(Aus dem Dänischen.)

Lieber Schwager! Für Deine freundschaftlichen Wünsche zu meinem Geburtstage danke ich herzlichst .... Wäre das Odenseer Wettrennen nicht mit meinem Geburtstage zusammengetroffen, wäre ich gewiss Dich zu besuchen gekommen .... Es wird mir eine ganz besondere grosse Freude sein mit Dir auf Augustenburg zusammen zu treffen, welches vermuthlich beim Wettrennen wird.[907]

Der Tod des Landgrafen, obgleich er in den letzten Jahren täglich zu erwarten war, hat Aufsehn erregt; aber nicht weniger sein erblicher Nachfolger in toto et specie Erstaunen. Einen Ebété zum Statthalter und Oberpräsidenten der Regierung in diesem Augenblick zu ernennen, heisst mit der Volksmeinung Hohn zu treiben, und den Feldmarschallsposten zu besetzen, während der König selbst sich daran ergötzt jeden Befehl, wenn er auch nur einen Tambour betrifft, auszugeben, ist ein trauriger Beweis davon, dass man nicht an Ersparungen denkt.

Wir haben ein mittelmässiges Wetter zu einer mittelmässigen Ernte. ....

## Nr. 111. Der Prinz von Nöer an den Herzog.

Nöer den 28 August 1837[908]

Für das mir übersandte Exemplar der Schrift danke ich vielmals. Prof. Olshausen war vor einigen Tagen hier und

907 Prinz Christian war auch anwesend bei dem Wettrennen auf Augustenburg im Monat Septbr. d. J. S. oben Beilage Nr. 108.

908 Ueb. das wahre Verhältn. d. Herz. von Aug. S. 137.

sagte mir, sein Bruder ging deshalb in Correspondenzblatt mit dieser Schrift loss, um Paulsen zu zwingen mit seinen Quellen hervorzukommen. Er hatte erst wohl eine Idee davon, dass Du, wenn auch nicht die Schrift verfasst, doch veranlasst hättest, dass sie erschienen sey. Da ich ihm aber sagte, dass ich sie nicht erhalten hätte und ihn bat mir ein Exemplar zu verschaffen, auch noch mich ungeheuer dumm stellte, so ward er ganz davon überzeugt, dass wir beide gar nichts von dieser Sache gewusst hatten. Scheel, der hier vorgestern das Buch las, roch aber die Lunte, und sagte, Du müsstest es geschrieben haben, denn er erkenne Deinen Styl in der Auseinandersetzung über die Verschiedenheit zwischen Schleswig und Jütland. Ich behauptete nein; es wäre ja aber möglich, dass der Verfasser Deine Bemerkungen in den Ständezeitungen benutzt habe, denn diese lauten fast wörtlich ebenso.

## Nr. 112. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1838. Jan. 14. Ich avertirte Geh. St. M. Grafen O. Moltke von dem Gesuch des Bürgers in Haderslev Koch, eine dänische Zeitung daselbst ausgehen lassen zu dürfen, und bat ihn sich dafür zu interessiren.[909]

Februar 11 (Sonntag). Gesehen Etatsrath Bech von der Zollkammer. Er benachrichtigte mich, dass der vorgeschlagene Mittelzoll in der Commission mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen sei .... und dass die Folge davon ein verschiedener Zolltarif von vielen Artikeln

909 Dies bezieht sich auf das Blatt Dannevirke, welches etwa ein halbes Jahr später erschien. S. unten zum 7 April.

sein würde. Ich betrachte dieses als das unglücklichste Resultat, indem es die Verschiedenheit der Provinzen des Reichs vermehrt und den dänischen Unterthanen Grund zu Klagen gibt. Febr. 13. Gespräch mit Etatsr. Rathgen;[910] stellte ihm die Wichtigkeit davon vor, dass nicht zwei getrennte Vorschläge von der Tarif-Commission eingingen, und dass man den Hauptgrundsatz nie aus den Augen lassen dürfe, dass der Zoll in allen Provinzen gleich sein müsse. Febr. 15. Gespräch mit Conferenzr. Holten. Er theilte mir mit, dass der Vorschlag der Bank sehr gut ausfallen werde. Haagen habe gefunden, dass die coursirenden Zettel, welche nach der Octroi mit den 5/6 Renten einzulösen sind, in Dänemark 4 Millionen weniger als die Zettelmasse belaufen, dass also die Bank mit diesem Belauf ihre Forderung herabsetzen müsse, und sein Vorschlag ist denn, ausser der Anleihe vom 20 Februar, 6 Millionen von den Finanzen als eine Rente zu fordern. Dadurch würde die jährliche Zahlung bis auf 410,000 Rthlr. herabgesetzt. Dies müsste gewiss gebilligt werden. ... Febr. 22. Etatsr. Bech erzählte mir, dass seit meinem Gespräch mit Rathgen und Lowzow habe eine Annäherung stattgefunden, und er sehe jetzt einen gemeinschaftlichen Vorschlag für möglich an. März 28. Staatsrath: Referat des Zollgesetzes angefangen .... April 6. Die Tarif-Vorstellungen im Staatsrathe beendigt.[911]

April 7. Danksagung vom Kaufmann Koch in Haders-

---

910 Ein Beispiel aus der grossen Masse von dem Widerstand, dem jeder vernünftige Versuch zur Ausgleichung zwischen den verschiedenen Theilen des Reichs von Seiten des Königs bei den Deutschen in den Collegien begegnete. S. unten zum 22 Februar.

911 Diese Sache wurde den Tagebüchern zufolge vom 28 März bis zum 6 April im Staatsrathe ununterbrochen alle Tage behandelt, nur dass die Sitzung vom Sonnabend d. 31 März auf den Sonntag d. 1 April verlegt wurde.

lev für die Bewilligung ein Wochenblatt herauszugeben. April 12. Es war sehr richtig von meiner Schwester, Fritz, welcher in der unirten Kirche confirmirt ist, mit uns communiciren zu lassen. Das Königsgesetz darf man nicht vergessen.

Juni 27. Der Grossfürst Thronfolger kam um 2½ Uhr an,[912] wurde auf der Zollbude vom Landgr. Wilhelm empfangen und zum König begleitet. Wir nahmen sogleich hinüber und wurden vom König vorgestellt, im Audienzgemach der Königin. Familientafel. — Nach der Tafel kam er zu uns hinüber und brachte mir einen Brief und den Andreasorden vom Kaiser. Ich besuchte ihn auf Christiansburg mit dem Orden angethan. Im Theater. Der Grossfürst ist ein wohlgewachsener, junger, schöner Mann, von einem ruhigen und milden Aeussern, ausserordentlich höflich und artig, und sprach ein gutes Französisch; er sah aber blass aus und war sehr erkältet. Er überreichte mir den Orden auf die freundlichste Art, und überraschte mich dadurch ausserordentlich. Juni 28. Der Grossfürst besah den Holm, war aber unpässlich, so dass die Revue für morgen abbestellt wurde. Gallatafel. Der König brachte des Kaisers und des Grossfürsten Gesundheit aus; der Grossfürst die des Königs, der Königin, meiner Frau,[913] meine und der königlichen Familie. Am Abend Ball bei meinem Bruder. Der Grossfürst tanzte ein paar Francaisen und Mazurka; nachhause um 12 Uhr. Juni 29. Der Grossfürst

---

912 Prinz Christian legt dem Besuch des Grossfürsten Thronfolgers ein besonderes Gewicht bei. Er hatte schon im Mai die Reise nach Fühnen unternommen um in Kopenhagen dabei anwesend sein zu können. Am 15 Juni kehrte er aus Odensee zurück; nach Augustenburg kam er diesmal nicht.

913 Es war auch an dem Tage der Geburtstag der Prinzessin.

nahm keine Besuche an; er hat das kalte Fieber. Juni 30. Der Grossfürst hat das Fieber.

Juli 1. Grosse Revue auf dem Felde, darauf Manoeuvre, und um 7 Uhr defilirten die Truppen vor Christiansburg Schloss vorüber, wo der Grossfürst sie vom Fenster betrachtete. Ich besuchte ihn nach der Revue und fand ihn matt. Juli 4. Der Grossfürst fuhr aus. Juli 5. Dem Grossfürsten wurde das Fieber mit Quinin gesetzt. Juli 6. Im Staatsrathe bis 12 Uhr. Darauf dem Grossfürsten aufgewartet, der mich empfing, den ich aber sehr schwah fand. Er besuchte den König und machte eine Tour zu Wagen. Diner für die Herren aus dem russischen Gefolge und Nicolais. Ich brachte die Gesundheit des Kaisers und des Grossfürsten aus.[914] Juli 7. Der Grossfürst war nicht so wohl, dass er der Tafel zur Feier des Geburtstages des Kaisers beiwohnen konnte; auch empfing er nicht. Juli 8. Ich wollte den Grossfürsten besuchen, erhielt aber Nachricht davon, dass er nicht so wohl sei, dass er mich sehen könne. Ball bei Baron Nicolai, welchem der König beiwohnte. Der Grossfürst war nicht so wohl, dass er kommen konnte. Partie mit Wynn, Lagerheim und W. Moltke.[915] Juli 9. Die Wachtparade exercirte vor dem Grossfürsten auf dem Schlossplatz. Ich wollte ihn 2 Uhr besuchen; er nahm nicht an. Familientafel beim König. Diesen Nachmittag bezieht der Grossfürst das Palais der Prinzessin Wilhelmine um des Gartens geniessen zu können. Juli 10. In Sorgenfrei spaziert. Wir begegneten dem Gross-

---

914 Ich muss es doch bemerken, dass die Worte, welche der Prinz bei dieser Gelegenheit sprach, von ihm nicht anfgezeichnet worden, was er sonst häufig bei dergleichen Veranlassungen zu thun pflegte.

915 Dies als ein Beispiel. Man findet so fast immer angemerkt, mit wem der Prinz seine kleine Abendpartie spielte.

fürsten, der ausgefahren war. Er fährt fort sehr matt und schwach zu sein, obgleich er kein Fieber hat. Courier ist an den Kaiser am 9ten abgegangen; es scheint natürlich, dass sie die Antwort des Kaisers abwarten bevor sie reisen. Meine Reise ist deshalb bis auf Montag d. 16ten ausgesetzt. Juli 11. Der Grossfürst nahm beim König und der Königin um 3 Uhr Abschied; die Prinzen waren zugegen. Juli 12. Den Grossfürsten um 12 Uhr besucht und ihm das Diplom als Ehrenmitglied der Academie überreicht, gleichfalls einen Riffel von der neuen Erfindung von Löbnitz mitgebracht. Der Grossfürst reiste um 2 Uhr ab, vom König und den Prinzen anbord geleidet.

Juli 15. Beim König gespeist. Mich bei der Königin verabschiedet. Gepackt. Juli 16. Zur Parole. Nach derselben mich beim König verabschiedet. Anbord des Dampfschiffes Frederik VI um 3 Uhr gestiegen. Der König begleitete uns anbord. Juli 17. 9 Uhr in Warnemünde.[916]

Juli 30. In Töplitz. Der Kaiser bestimmte mir die Audienz für Morgen 12 Uhr .... Juli 31. Der Kaiser überraschte mich um 11 Uhr und lud mich zu Mittag um 2 Uhr. Am Tische waren der Prinz von Oranien, Prinz Wilhelm von Preussen und der Prinz von Würtemberg .... August 7 in Salzburg. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr beim Kaiser; gleich eingelassen. Der Kaiser redete mich Deutsch an. Die Kaiserin trat gleich darauf ein; redete mich Französisch an. Tafel ....

September 25 in Berchtesgaden. Der König empfing uns wie alte Freunde .... Septbr. 28. Brief erhalten vom Pr. Friedrich von Aug., welcher es sehr anräth

---

916 Es ist der Anfang der in mehren Rücksichten merkwürdigen Reise, welche der Prinz im Sommer und Herbste unternahm.

sich an den Adel und die grossen Gutsbesitzer anzuschliessen.[917]

October 1. Brief erhalten vom König am 22sten, worin er Thorvaldsens Ankunft in den gnädigsten Ausdrücken erwähnt, sowie die Erledigung mit der Bank mit Befriedigung. Octbr. 3 (in München). Besucht den Grossfürsten Thronfolger um 10 Uhr. Er sprach seine Gefühle mit Erkenntlichkeit gegen den König aus wegen seines Aufenthalts in Kopenhagen .... Octbr. 14 in Carlsruhe. Besucht den Grossherzog und die Grossherzogin von Oldenburg. Er sprach über die Zoll-Ordnung .... bat mich seinen Hausorden als Freundschaftsbeweis anzunehmen .... Octbr. 18 in Frankfurt. Gespräch mit Baron Pechlin. Diner und Soirée bei Pechlin ....

November 4. In Altona gelandet um 4½ Uhr.[918] .... Novbr. 10. In Schleswig angekommen 7½ Uhr..... Novbr. 13. Nach Augustenburg 4½ Uhr..... Novbr. 24—30 in Odensee.....

December 1. In Kopenhagen angekommen 3¼ Uhr. Dem König und der Königin aufgewartet um 8 Uhr zu Thee....

Decbr. 2. Brief erhalten von Baron Pechlin, dass der Bundestag den 15 die Beschwerde der Hansestädte über die dänische Zollordnung abgewiesen und das Recht der souverainen Fürsten den Zoll aufzulegen erkannt hat.[919].... Verhandlungen mit Collin, Clausen und Thiele, das Thorvaldsensche Museum betreffend.

---

917 Den Brief selbst vom Prinzen von Nöer wird man unten mitgetheilt finden in der Beilage Nr. 114 vom 18 Septbr.

918 Die Rückkehr von der Reise im Ausland. S. oben zum 16 Juli.

919 Ich habe dies oben S. 282 kürzlich angedeutet.

## Nr. 113. Der Prinz von Nöer an den Herzog.

Nöer den 16 Februar 1836.[920]

Es ist mir in dem Kopfe herumgegangen, was man thun könnte, um das verfluchte Zollgesetz, dessen Einführung zum 1sten April mich grässlich erschreckt hat, möglichst schwierig zu machen. Da habe ich denn gedacht, dass eine Versammlung der Abgeordneten dazu nützen konnte mit den Abgeordneten der Ritterschaft und der Marschen dahin überein zu kommen, sich wegen verletzter garantirter Rechte an den Bundestag zu wenden. Geheim muss man es aber halten.[921]

## Nr. 114. Der Prinz von Nöer an Prinz Christian.

Schleswig den 10 August 1838.

(Aus dem Dänischen.)

.... Die Ständeversammlung hier naht sich ihrem Ende. Man kann nicht sagen, dass wir viel ausgerichtet haben, obwohl wir es darin gut vorwärts gebracht haben, dass wir den Demagogen manche Niederlage beigebracht haben, welches sie und die liberalen Blätter, besonders gegen mich und meinen Bruder erbittert hat... Ich sehe

---

920 Ueb. das wahre Verh. d. Herzog. von. Aug. S. 139. Beilage Nr. 14.

921 Man wird aus dem oben Note 911 Angeführten bemerkt haben, welch ausserordentliches Gewicht die Regierung, und zwar mit dem vollkommensten Recht, dieser Reform des Zollwesens beilegte. Von wem ging nun der Widerstand aus? und auf wen konnte die Regierung „einzig und allein nur mit Sicherheit rechnen?“ wie der Prinz sich in dem folgenden Brief ausdrückt.

keine Art um dieser Partei zu widerstehen, ausser dass die Regierung den Gutsbesitzern eine Anzahl Stimmen mehr gibt; denn auf diese kann man doch einzig und allein nur mit Sicherheit rechnen.

Schleswig den 18 September 1838.

(Aus dem Dänischen.)

Lieber Schwager! Du wollest meine aufrichtigen Wünsche zu Deinem Geburtstage und für künftiges Glück und Heil annehmen .... [922] Hier haben wir während der Zeit mit den Demagogen gekämpft. Ich bin jetzt auf die Rothschilder Versammlung sehr gespannt. Soviel ist indessen gewiss, dass wenn die Regierung nicht bald die Höppschen demokratischen Collegialprincipien abschafft, dann wird es, und zwar binnen kurzem, schief gehen. Will man nicht, wie man jetzt in der ganzen Welt thut, den Adel unter die Arme zu greiffen suchen, ihn dadurch vergrössern, dass man aus den angesehnsten Gutsbesitzern Edelmänner creirt, die Errichtung von Stammhäusern favorisiren, und so viel als möglich suchen die kleinen Grundbesitze zu fernen, so fällt Dänemark unter Prätext der norwegischen Constitution an Schweden, oder auch erleben wir noch trauervollere Scenen. Ich gehe heute nach Augustenburg zum Wettrennen....

---

922 Weitere Fortsetzung der wohlgemeinten (!) guten Wünsche des Prinzen, und Freude über die Reise des Prinzen Christian, und — — „besonders dass er die Bekanntschaft des Kaisers von Russland gemacht hat!“

## Nr. 115. Pechlin an Krabbe-Carisius.

Frankfurt den 24 November 1838.[923]

Hochwohlgeborner, hochgeehrtester Herr Geheimer Staatsminister. Ew. Excellenz habe ich die Ehre im Anschlusse das Original einer Note des K. K. Präsidial-Gesandten Grafen von Münch-Bellinghausen vom 22sten d. M. vorzulegen, worin derselbe auf Anlass des im Namen Sr. Majestät des Königs von mir mündlich und vertraulich ihm ausgesprochenen Wunsches, seine Ansicht über diejenigen eventuellen Erbfolgeverhältnisse in einem Theile der Königlichen Staaten eröffnet, welche die zur Mittheilung an den Grafen von Münch mir anvertraute Staatsschrift zum Gegenstande hat.[924]

Aus dem Inhalte der Note ersehen Ew. Excellenz, dass die darin entwickelte Ansicht zugleich die des Herrn Fürsten von Metternich und des K. K. Oesterreichischen Cabinets ist. Dadurch erhält dies Actenstück einen hohen Werth für die weiteren Verhandlungen, und sonach wird, bei der warmen Theilnahme, welche die Wünsche und Absichten Sr. Majestät des Königs hierin finden, und bei der lebhaften Unterstützung, welche sie sich von Seiten Oesterreichs ferner zu versprechen haben, — der Zweck

---

923 Nach dem Original, mit Baron Pechlins eigner Hand geschrieben. Ich habe überhaupt bemerkt, dass dieser Staatsmann häufig eigenhändig auch noch bedeutende Abhandlungen schreibt.

924 Den Inhalt dieser Note des Grafen Münch habe ich oben S. 296 ausführlicher mitgetheilt. Die hier erwähnte „Staatsschrift“ ist natürlicherweise die Dankwartsche.

des ersten Schritts in dieser wichtigen Angelegenheit als erreicht[925] zu betrachten seyn.

## Nr. 116. Anzeichnung eines dänischen Staatsmannes.

Im November oder December 1838.[926]

Wie die jetzige Herzoginn von Augustenburg nach ihrer Verheirathung förmlich der Königinn auf Friederichsberg vorgestellt werden sollte, wollte man ihr nicht die fürstlichen Personen reservirte grosse Einfahrt ins Schloss gestatten, und der Herzog musste sich zu ihr in den Wagen setzen um durch sein Recht die Schwierigkeit zu heben. Dass die Herzoginn seit der Zeit niemals hier gewesen, schreibt man ähnlichen Bedenklichkeiten zu.

## Nr. 117. Von der Zwölf-Millionen-Frage, 1838.

Authentische Mittheilung an die Stände.[927]

Die Frage ist aufgeworfen, aus welchem Grunde die Finanzen sich selbst oder den Grund- und Zehntenbesitzern

---

925 Man wolle bemerken, dass die Erklärung, dass die Absicht des dänischen Hofes vollkommen erreicht sei, in einer Depesche von dem dänischen Gesandten an den dänischen Minister des Auswärtigen gegeben wird. Kann dann wohl irgend ein Zweifel darüber obwalten, dass sie die wahre Meinung des dänischen Cabinets enthält?

926 Ueber die Zeit kann ich, rücksichtlich der Archivalien, worunter diese Anzeichnung sich befindet, in keinem Zweifel sein. Die Handschrift ist mir auch wohlbekannt, aber das Datum fehlt.

927 Schlesw. Ständezeitung, 1846. Deutsche Ausgabe. Erstes Beilageheft, S. 524–25. 528.

in Dänemark die Actiengerechtsame in der Nationalbank für diejenige Bankhaft von circa 12½ Millionen nicht vorbehielten, deren Zinsen in den Abgaben liquidirt wurden. Dass dieses nicht geschah, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass diese urspünglich fortdauernde Haft mittelst der Bankoctroi und des dieser vorausgegangenen Patents vom 6 April 1818 der Nationalbank nur für eine gewisse Zeit beigelegt wurde, nach deren Ablauf die Haft selbst ohne irgend einen Ersatz an die Bank, und damit auch die Liquidation in den Abgaben wegen der Bankhaftzinsen, wegfällig werden sollte. Es ist eine Selbstfolge, dass den Grund- und Zehentbesitzern das Actienrecht und seiner Zeit die Actienausbeute für ein Capital nicht vorbehalten werden konnte, dessen Zinsen ihnen in ihren Abgaben vergütet wurden. Das dieses Actienrecht nicht den Finanzen reservirt wurde, folgte aus denjenigen Ansichten, welche man damals in Betreff derjenigen Mittel hatte, welcher die Bank bedürfte um in allen eintretenden Vorfallenheiten den wichtigen Staatszwecken zu genügen, welche derselben vorgeschrieben waren. Denn das actienberechtigte Capital war nicht 8,240,000 Rbthlr.; es beträgt aber vermittelst des Supplirungsrechts über 13,000,000 Rbthlr., so dass eine enorme Erhöhung entstanden wäre, wenn zugleich den hier fraglichen 12 Millionen das Actienrecht zugelegt worden wäre, und die Grundbesitzer der Herzogthümer daneben sich für eine künftige Verbindung mit der Nationalbank, als Interessenten derselben, erklärt hätten.[928] Es würde auch nimmer rathsam gewesen sein, der Bank

---

928 Diese wichtige Betrachtung ist schon in der unter Nr. 93 mitgetheilten Beilage, gegen den Schluss, ausgesprochen.

ein so ausserordentliches Grundcapital, welches sich der Summe von 40 Millionen hätte nähern müssen, während die Zettelmasse nur 16½ Millionen ausmachte, unterzulegen. Dieses enorme Capital, welches nach und nach ausbezahlt worden wäre, würde dadurch dem privaten Umsatze entzogen und unter ein einzelnes Geldinstitut eingezwängt worden sein, ohne dass dieses selbiges fruchtbringend hätte machen können, wenn nicht eine erkünstelte und daher schädliche Reduction des Zinsfusses, und in Verbindung damit Verlust und Verwirrung von allen Seiten hervorgerufen werden sollte....[929]

Der Umstand, dass die Nationalbank, gegen Vergütung auf anderem Wege vom 1 April 1838 an auf $\frac{3}{6}$ der Bankhaftzinsen von Ländereien und Zehnten in dem Königreiche verzichtet hat, äusserte keinen andern Einfluss auf die Abgaben der Grundbesitzer, als dass die Liquidation in den Gefällen für diese $\frac{3}{6}$ von derselben Zeit an aufhörte, dergestalt dass die Contribuenten darnach eben so viel mehr Steuern, als sie weniger an Bankzinsen entrichteten, erlegen mussten.[930] Ein Gleiches wird statt finden, wenn auch die Ansprüche der Bank auf die $\frac{3}{6}$ der Bankzinsen, welche den Grund- und Zehntenbesitzern jetzt in den Steuern vergütet werden, zufolge des Patents vom 4 December 1838 aufhören, nemlich im Jahre 1876. Von der Zeit an werden die Grundbesitzer nemlich nicht

---

929 Hierauf folgt die Widerlegung der sehr unrichtigen Behauptung, dass die Unterthanen auf den Inseln und in Nordjütland durch spätere Erleichterungen vorzüglich begünstigt worden sind. Diese Sache gehört aber nicht hieher.

930 Wiederum ein Beweis von dem, was ich oben S. 209—10 bemerkt habe, dass die Bankhaft-Rente nicht für sich alleine, sondern mit dem ganzen Steuerwesen in Verbindung zu beurtheilen ist.

länger eine Liquidation in ihren Steuern für diese $^2/_6$ erhalten. Der $^1/_6$, für welchen die Grund- und Zehntenbesitzer des Königsreichs actienberechtigt sind, giebt nur einen Zins von 164,000 Rbthlr.

## Nr. 118. Graf Ott. Blome an Krabbe-Carisius.

Petersburg 7 Januar 1839.[931]

.... Une occasion favorable s'étant presentée, je n'ai pas manqué de la saisir pour aborder plus formellement la quéstion de la succession dans la monarchie et des chances dangereuses, que pourroit amener le cas où la ligne masculine vient à s'éteindre. Le Baron de Nicolai, à ce qu'on m'a dit, en a bien fait mention dans une de ses depêches précédentes, cependant très-superficiellement et plutôt en signalant des écrits, qui avoient paru pour discuter ce sujet, chacun dans son sens. J' ai rencontré les meilleurs dispositions, mais qui sans doute ne décident rien, et je poursuivrai cet negotiation avec plus de vivacité, après avoir reçu les notions éclairantes davantage l'objet, dont Vous avez bien voulu me promettre la communication.

## Nr. 119. Krabbe-Carisius an Baron Pechlin.

Kopenhagen den 11 Januar 1839.[932]

Ich benutze die Rückkehr des Legationssecretairs Kammerjunkers von Thienen, um Ew. Hochw. den richtigen

---

931 Von diesem Actenstück habe ich nur eine Copie, bin aber ihrer Zuverlässlichkeit vollkommen gewiss. — Das nachfolgende Stück ist der Schluss der Depesche, welche grösstentheils ganz andere Materien betrifft.

932 Nach Krabbes Concept.

Empfang Ihres von ihm überlieferten gefälligen Berichts von 24 November v. I. mit dem demselben in Urschrift angeschlossenen Schreiben zu bezeugen, das der K. K. Präsidialgesandte, Herr Graf von Münch-Bellinghausen an Sie gerichtet hat[933] ....

Se. Majestät haben von dem Inhalte desselben mit aller der Aufmerksamkeit Kunde genommen, die in hohem Grade durch eine Auffassung motivirt wird, welche ebensosehr ein tiefes Eindringen in den complicirten Gegenstand selbst, und in dessen politisch-allgemeine und specielle Bedeutung bethätigt, als sie ein aus lichtvoller Beurtheilung hervorgegangenes Einverständniss mit den Gründen beurkundet, die nur ein zeitiges Bestreben anrathen, die Lösung der Frage durch freundschaftliche Vereinbarung heranzuführen, und dadurch den dereinstigen bedauerlichen Folgen möglicher Ansprüche aus altem bestrittenem urkundlichem Rechte vorzubiegen[934] ....

Auf keine schätzbarere Art hätte das ohnehin festbegründete Vertrauen des Königs in die fernere freundschaftliche Theilnahme des K. K. Cabinets an der Entwickelung der Angelegenheit belebt werden können.[935]

Bis nun haben sich unsere Schritte auf eine Instruction unsers Gesandten in St. Petersburg zu einer vertraulichen Eröffnung an den agnatischen Kaiserlich Russischen

---

933 S. oben Note 593.

934 Folgen weitere Erkenntlichkeits-Aeusserungen von Seiten des Königs, namentlich an den Fürsten Metternich.

935 Ich muss wiederum hier dem Leser bemerken, dass diese Depesche von dem Minister an den Gesandten die aufrichtigste Meinung des dänischen Ministeriums nothwendigerweise enthalten muss.

Hof beschränckt, und sehen wir eine Aeusserung darüber von dort entgegen ....

## Nr. 120. Graf Ott. Blome an Krabbe-Carisius.

Petersburg den 2 März 1839.[936]

.... L'employé du département des affaires étrangères, chargé de faire l'extrait du memoire au sujet des droits de succession de la famille royale de Danemarc, a bien de la peine à en venir à bout, à cause de tous les pour et contre, que sans doute il étoit inévitable d'y exposer. Je sollicite d'autant plus vivement des bontés de Votre Excellence de me faire parvenir tout ce qui pourroit servir davantage à éclaircir et simplifier les faits autant qu'ils en peuvent être susceptibles et à bien constater les titres, de la valeur desquels dépend en verité l'avenir de la monarchie.

## Nr. 121. Aus den Tagebüchern Königs Christian VIII.

(Aus dem Dänischen.)

JAHR 1839. Januar 7. Antwort des Herzogs von Aug. vom 5ten, dass er sich nicht schweigend seinem Rechte berauben lassen könne, und dass er meinen Rath befolgen und sich direct an das Rechtsgefühl des Königs gegen die „Despotie der General-Zollkammer" wenden werden wolle.[937] Jan. 20. An König Louis Philipp einen Condolations-

936 Aus einer Copie. Auch das nachstehende Stück aus der Depesche des Grafen Blome ist nur der Schluss derselben. Das vorhergehende berührt die Sache, worüber hier die Frage ist, durchaus nicht.

937 Man wird bemerken, dass dies Worte des Herzogs von Augustenburg sind.

brief geschrieben, auf Veranlassung des Todes seiner Tochter der Prinzessin Marie. Jan. 31. Der König war sehr erkältet und ass nichts.

März 4. Antwort erhalten vom Herzog von Aug., vom 2ten, worin er die Anschauung weiter ausführt, dass Höpp mit den Radicalen hinter der Decke spiele.[938]

April 2. General Bülow theilte mir mit, dass der Landgraf Friedrich jetzt nur den Wunsch hege, diesen Sommer nach Nenndorff zu reisen, und dass der Generalmajor Leschly das General-Commando übernehmen soll.... Er sprach viel darüber, wie wenig der König dem Herzog von Aug. trauet. Er erzählte, dass der Herzog von Oldenburg die Ehen des Herzogs und des Prinzen nicht als ebenbürtige Verbindungen erkennt.... [939] April 9. Der Herzog von Aug. sendet mir ein Schreiben der General-Zollkammer vom 26 März, wodurch sein Antrag um Zollfreiheit für sein „Fürstengut" ausgeschlagen wird, ihm aber vollkommen befriedigende Entschädigung nach Ablauf des Jahres zugesagt. Er läugnet durchaus in den Jahren 1822 und 1825 anerkannt zu haben, dass er keine Zollfreiheit fordern könne. April 22. Antwort vom Herzog von Aug., dass er nicht vor dem 13 kommen könne, und dass er auf Amalienburg zu wohnen wünsche.

---

938 Des Herzogs Brief ist vom 2 März von Augustenburg datirt. Es heisst hier unter anderm: „Indessen hoffe ich, dass man, wenn das was ich befürchte geschieht, Höpp wegen seines Benehmens zur Verantwortung ziehen wird. Ich kenne vollkommen alle die Kniffe und Pläne der radicalen Partei, und unglaublich ist es, dass Höpp, der in dieser Partei so viele Freunde hat, sie gleichfalls nicht kennen sollte! Statt dessen hat er durch seine Eitelkeit und Falschheit ein allgemeines Misstrauen gegen seine Person erregt, sowohl wie gegen die Regierung selbst" u. s. w. (Aus dem Dänischen.)

939 Ceneral Franz Christopher Bülow muss als der Vertraute des K. Frederik VI als ein kundiger Zeuge angesehen werden.

Mai 12. Ich überreichte dem König eine wiederholte Vorstellung um Entschädigung für den Zoll von des Herzogs „Fürstengut".[940] Mai 15. Besucht den Herzog von Aug., welcher gestern Abend arrivirt war. Mai 17. Wir reisten nach Odensee ab, Abend um 8½ Uhr.[941]

Juni 18. Wir kamen auf Frederiksberg an um 5½ Uhr. Dinirt bei der Königin. Nach Sorgenfrei um 7 Uhr.

Juli 3. Als der König ans Land stieg,[942] hörte man keinen Jubelruf; als er sich aber auf dem Balcon zeigte, brach die versammelte Menge in Hurrarufen aus. Der König sieht sehr wohl aus.

## Nr. 122. Baron Pechlin an Krabbe-Carisius.

Frankfurt den 2 Juli 1839.[943]

Ew. Excellenz beehre ich mich im Anschluss dasjenige von Seiten des N. N.[944] empfangene Schreiben zuzustellen,

---

940 Ueber dies vom Herzog sogenannte „Fürstengut" habe ich oben S. 60—61 gesprochen, so wie es erinnerlich sein wird, dass Prinz Christian auch nicht erkennt, dass der Herzog ein Gut mit fürstlichen Gerechtsamen besässe.

941 Auf dieser Reise besuchte Prinz Christian auch Alsen, und zum 27 Mai verzeichnet er eine Erzählung des Etatsraths Manthey in Sönderborg aller der Schwierigkeiten, welche der Herzog in Beziehung auf das Zollgesetz verursacht hatte.

942 Der König hatte nemlich vom 12 Juni his zum 3 Juli eine Reise in Holstein, seine letzte, unternommen. — Prinz Christian dagegen machte noch im August, vom 16ten bis zum 29sten, eine zweite Inspectionsreise als Gouverneur in Fühnen, seine letzte in dieser Eigenschaft.

943 Nach dem eigenhändigen Original. In dem folgenden Sommer scheinen die Verhandlungen auf einige Zeit gestockt zu sein. Pechlin wollte ins Bad nach Kissingen gehen.

944 Der Name des deutschen Publicisten, welcher unter Pechlin arbei-

worauf sich Ew. Excellenz Antwort in hochdero Privatbriefe vom 11ten v. M. bezieht.... Seitdem habe ich den N. N. gesprochen und von ihm die Erläuterung empfangen, dass er die Successions-Unfähigkeit des Hauses Augustenburg, wie auch in seinem Gutachten enthalten, ein für alle Mal durch mehrfältige Missheirathen mit unebenbürtigen Damen von Adel, meistentheils von der Ritterschaft, unwidersprechlich begründet hält, so dass es nur etwa noch auf eine desfällige Erklärung Sr. Majestät des Königs ankommt....

Darf ich gehorsamst fragen, ob S. K. H. Pr. C. initiirt ist?[945]....

---

tete. Oben habe ich schon bemerkt, dass ich den Namen anzuführen nicht für passend halte.

945 Diese Frage wiederholt Pechlin öfter, wie am 25 Juli, und noch am 17 November schreibt er: „Dabei habe ich fortwährend auf die Nothwendigkeit hingedeutet, den Prinzen C. zu initiiren."

krode

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wegener, Caspar Frederik,

Actenmaessige Beitraege zur Geschichte Daenemarks im neunzehnten Jahrhundert zugleich eine Beleuchtung der von Droysen und Samwer herausgegebenen Augustenburger-Schrift
Bd.: 1

Copenhagen (1851)

H.sept. 211 l-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452752-6